DAS ABC DER DNB

1999 – 2019

DEUTSCHE
NATIONAL
BIBLIOTHEK

20 JAHRE ELISABETH NIGGEMANN IN DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

DAS ABC DER DNB

1999 – 2019

VORWORT

„Elisabeth Niggemann steuerte die Deutsche Nationalbibliothek mit Weitsicht und Engagement durch ein sich unentwegt wandelndes Umfeld.“

Prof. Monika Grütters MdB
Staatsministerin für Kultur und Medien



Mehr als 20 Jahre lang hat Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek das „kulturelle Gedächtnis“ der Nation gehütet – eine gigantische und herausfordernde Aufgabe in einer sich rasch wandelnden Zeit. Elisabeth Niggemann hat durch ihr Wirken ein Stück Bibliotheksgeschichte geschrieben, die dieser Band anlässlich ihrer Verabschiedung in den Ruhestand 2019 eindrücklich und lebendig dokumentiert – samt aller Entwicklungen und Herausforderungen der beiden vergangenen Jahrzehnte.

Elisabeth Niggemann steuerte die Deutsche Nationalbibliothek mit Weitsicht und Engagement durch ein sich unentwegt wandelndes Umfeld. Entwicklungen wie das neue Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek mit seiner Erweiterung des Sammelauftrags auf Netzpublikationen, neue Wege der Aufgabenbewältigung wie maschinelle Erschließungsprozesse, der Aufbau der Europeana und der Deutschen Digitalen Bibliothek, die Digitalisierungsinitiativen meines Hauses oder die Empfehlungen zum digitalen Kulturerbe an die Europäische Kommission sind nur einige der zahlreichen Meilensteine ihrer Amtszeit. Mit Mut, Innovationsgeist, Entschlossenheit und beeindruckender fachlicher Expertise hat sie maßgeblich dazu beigetragen, die Nationalbibliothek fit für das digitale Zeitalter zu machen. Dabei hat sie nicht zuletzt auch besondere Führungsqualitäten eingebracht und verstand es, als kluge und empathische Zuhörerin und wortgewandte, pragmatische Gesprächspartnerin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch Kooperationspartner für notwendige Veränderungen zu gewinnen.

Auch das vorliegende Lexikon wird unser „kulturelles Gedächtnis“ bereichern. Es gibt einen Einblick in die Aufgaben und Aktivitäten der Deutschen Nationalbibliothek der letzten 20 Jahre, offenbart künftige Herausforderungen und vermittelt den Stand aktueller Diskussionen, indem es Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter Elisabeth Niggemanns und weitere Fachleute zu Wort kommen lässt: sachlich, bisweilen aber auch augenzwinkernd und ganz persönlich. Es ist eine Lektüre, die sich lohnt und die ich allen an der Zukunft der Deutschen Nationalbibliothek Interessierten gerne ans Herz lege.



A

ABEND

Abend, der / Engl.: evening

1. Tageszeit zwischen Tag und Nacht **2.** Zeit zur persönlichen Gestaltung **3.** Zeit der größten Ruhe in der Deutschen Nationalbibliothek **4.** vielleicht produktivster Teil des Arbeitstages der Generaldirektorin

Wenn es abends ruhig wird in den Büros der Deutschen Nationalbibliothek, dann kommt die Zeit von Elisabeth Niggemann. Protokolle lesen, Konzepte entwerfen, Entwürfe überarbeiten, Vorträge oder Artikel schreiben, Sitzungen vorbereiten oder sich in Papiere zur Personal- und Haushaltsplanung vertiefen. All das ist nur in dieser Zeit ohne Störungen sicher möglich. In Frankfurt am Main entschädigt der Blick auf die Lichter der Skyline oder einen schönen Sonnenuntergang den späten Zeitpunkt, in Leipzig das anheimelnde Gefühl des alten Gebäudes mit seinem Knacken und Seufzen. Auf jeden Fall fällt es der Generaldirektorin selten schwer, die Abendstunden auf diese Weise zu gestalten. Und am nächsten Morgen haben viele andere Kolleginnen und Kollegen ebenfalls etwas davon – durch Kommentare, Arbeitsaufträge oder das Okay für ihre Themen und Zuständigkeiten. Erst wenn um 22 Uhr die Bibliothek insgesamt geschlossen wird, ist auch der Arbeitstag von Elisabeth Niggemann zu Ende. Ob ihr das erzwungene Ende immer Recht war, darf bezweifelt werden. Schließlich war der Abend ja noch jung. Im Jahr 2015 hat Elisabeth Niggemann im Fragebogen des Börsenblatts des Deutschen Buchhandels als eine erwünschte Fähigkeit vermerkt, mit zwei Stunden Schlaf auszukommen **(ZEITPROBLEM).**

Natürlich bestehen die Abende auch oft aus Veranstaltungen, offiziellen Abendessen oder Aufenthalten in Hotelzimmern, wenn nicht ohnehin die Reise noch bis spät in die Nacht geht. Nur eines sind sie sehr selten: privat. *Ute Schwens*

ABLIEFERUNGSFORMULAR

Ab|lie|fe|rungs|for|mu|lar, das / Engl.: delivery form

1. Möglichkeit zur Ablieferung von Netzpublikationen **2.** interner Begriff: Webformular **3.** Begriff, der nicht im Duden steht, in den Tiefen der Sammlung moderner Publikationsformate für Bibliotheken, Verlage und Autorenschaft aber sehr bedeutsam ist

Die Ablieferung von **NETZPUBLIKATIONEN**, die seit der Gesetzesnovellierung im Jahr 2006 zum **SAMMELAUFTRAG** der Deutschen Nationalbibliothek gehören, kann über verschiedene Wege erfolgen. Die Ablieferung über das Ablieferungs- bzw. Webformular ist dabei das älteste Verfahren. Es wird heute in mehreren Varianten angeboten, für die Ablieferung von Monografien, Hochschulschriften und Noten einerseits, periodischer Netzpublikationen andererseits.

Auch wenn Elisabeth Niggemann den Fokus der Ablieferung von Netzpublikationen bei den sogenannten Massenverfahren wie der Ablieferung über die OAI-Schnittstelle oder das Hotfolder-Verfahren sieht, hat die Ablieferung über Webformular weiterhin ihre Berechtigung: Im Jahr 2018 wurden auf diesem Wege 6.409 periodische Publikationen und 6.873 monografische Publikationen in die Sammlung aufgenommen. Die Ablieferungsformulare sollten daher ebenfalls weiterentwickelt werden, um beispielsweise die Ablieferung digitaler Musik zu ermöglichen. Die Devise lautet: klein, aber fein. Insbesondere für kleine Verlage und einzelne Autorinnen und Autoren sowie künftig vielleicht Musikschaffende ist das Ablieferungsformular eine Möglichkeit, ihrer Ablieferungspflicht relativ einfach nachzukommen. Und die DNB gewinnt so Publikationen auch abseits des Mainstreams.

Ulrike Junger

AHNENGALERIE

Ah|nen|ga|le|rie, die / Engl.: portrait gallery

1. Galerie mit Ahnenbildern, also Abbildungen von Vorfahren **2.** umgangssprachlich auch eine Galerie mit Bildern von ehemaligen Repräsentanten einer wichtigen Institution **3.** besondere Herausforderung gegen Ende der beruflichen Laufbahn von Elisabeth Niggemann



Leipziger Generaldirektoren in Öl (auf Leinwand)

Wer sich mit der Frage auseinandersetzen muss, in welcher Art und von welchem Künstler oder welcher Künstlerin man in der „Ahnengalerie“ abgebildet werden möchte, spürt genau: Es ist vorbei. Schließlich kommen in diese Galerie nur die Ehemaligen. Da hängen sie dann, meist in Öl gemalt, und betrachten mit kritischem Blick, wie der Nachfolger oder die Nachfolgerin jene Arbeit macht, mit der man sich jahrelang selbst beschäftigt hat.

Auch in der Deutschen Nationalbibliothek gibt es diese Tradition, wenn auch – zumindest in Leipzig – noch nicht



Klaus-Dieter Lehmann, derselbe vor Buche verwurzelt abgebildet, und Elisabeth Niggemann

sehr lange. So hatte der letzte dortige Generaldirektor, Helmut Rötzsch, um 1960 herum eigens alle seine Vorgänger von Erich Gruner malen lassen, um dort diese Tradition zu begründen, im Zuge derer er schließlich sein eigenes Portrait bestellen konnte. Bereits mit seinem Nachfolger Klaus-Dieter Lehmann riss die Traditionslinie der Ölgemälde jedoch wieder ab; dies auch deshalb, weil es keinen angemessen ausgestatteten Etat gab.

Was also tun? Unterstützt durch die politische Haltung, dass Ölgemälde nicht mehr zeitgemäß und außerdem zu teuer seien, löste Lehmann das Problem pragmatisch und ließ sich einfach für die Ahnengalerien in Leipzig und in Frankfurt am Main fotografieren. Dem Anlass angemessen, wählte er als Fotokünstler den Starfotografen Helmut Newton, der nicht nur für seine Aktfotografien, sondern eben auch für seine eindrücklichen Schwarz-Weiß-Porträts bekannt war. Helmut Newton übernahm den Freundschaftsdienst.

Von daher stellte sich auch für Elisabeth Niggemann, als sich ihre Zeit bei der Bibliothek dem Ende näherte, nicht mehr die Frage nach Öl oder Fotografie, sondern „nur“ noch die Frage, welcher Fotograf oder welche Fotografin es denn werden soll. Nun ist es kein Geheimnis, dass es nicht zur Lieblingsbeschäftigung Elisabeth Niggemanns gehört, fotografiert zu werden (siehe **JAHRESBERICHT**). Und so ging es nicht nur um die Wahl einer Person, die technisch und künstlerisch in der Lage wäre, ein schönes Porträtfoto zu erstellen, sondern es war auch besonderes Einfühlungsvermögen gefragt (siehe **FOTOGRAFIE**).

Die Wahl fiel schließlich auf Isolde Ohlbaum. Die Fotografin hat einen hohen Bekanntheitsgrad gerade in der deutschen Buch-Community, weil sie Hunderte von Schriftstellerinnen und Schriftsteller des ausgehenden 20. Jahrhunderts porträtierte – von Allende bis Zuckmayer. Vor allem jedoch gab sie mal zu Protokoll: „Die wenigsten Autoren haben sich gern fotografieren lassen, und es war manches Mal mehr ein Sich-Fügen in die vermeintlichen Zwänge des Literaturbetriebes, wenn es zu einem Fototermin kam.“ Das scheint doch irgendwie zu passen... *Martin Schmitz-Kuhl*

ANONYMITÄT

Ano|ny|mi|tät, die / Engl.: anonymity

1. Unbekanntsein des Namens, Namenlosigkeit, Nichtbekanntsein, Nichtgenanntsein **2.** Fehlen der Zuordnung der handelnden Person zu einer Handlung bis hin zur absichtlichen Geheimhaltung; kann dem Schutz der Freiheit des Einzelnen dienen **3.** Form der sozialen Beziehung, die durch die Isolierung in einem Kollektiv bestimmt ist

Die Definitionen zeigen die Janusköpfigkeit des Begriffs: Anonymität soll einerseits als Fehlen persönlicher Zuwendung und Inbegriff sozialer Kälte im täglichen Miteinander vermieden werden, ist aber andererseits als Voraussetzung freier Meinungsäußerung in bestimmten Situationen von großer Bedeutung. Auch die Deutsche Nationalbibliothek muss sich immer wieder an dieser Ambivalenz abarbeiten: So steht etwa die strikte Anonymität als Voraussetzung der in dreijährigem Rhythmus durchgeführten Mitarbeiterbefragung außer Frage. Umstrittener ist dagegen, ob es hausintern auch noch andere Formen anonymer Meinungsäußerungen geben soll, insbesondere im Bereich der internen Online-Kommunikation.

Elisabeth Niggemann ist nicht nur eine der ersten Personen an der Spitze des deutschen Bibliothekswesens, die die Bedeutung von Online-Medien erkannt hat; in der Zeit ihrer Direktion wurden diese auch zu einem zentralen Baustein der internen Kommunikation. Wie in der Gesamtgesellschaft erwies sich jedoch auch im Mikrokosmos Deutsche Nationalbibliothek die Kombination von Anonymität und Online-Kommunikation als explosive Mischung.

Dies zeigte sich besonders an einem über einige Jahre gepflegten „Online-Briefkasten“, durch den anonyme Anfragen und Stellungnahmen an die Generaldirektion weitergeleitet werden konnten. Neben vielen berechtigten Kritikpunkten kam es hier auch immer wieder zu verbalen Entgleisungen. Offenbar wähnte sich die eine oder der andere nun in der Rolle eines maskierten Rächers im „Zorro“-Stil. Die Hemmschwellen fielen, statt mit dem Florett wurde mit der Keule agiert, und wer bisher dem Vorurteil anhing, Bibliothekarinnen und Bibliothekare seien notorische Feingeister, die zu Schimpfkanonaden unfähig seien, sah sich eines Besseren belehrt.

Es war daher nachvollziehbar, dass man sich von diesem Instrument im Hinblick auf die Wahrung des Betriebsfriedens und die Schonung der Nervenkostüme aller

Beteiligten verabschiedete. Es blieb allerdings der respektable Wunsch, Kolleginnen und Kollegen, die wegen ihrer Einbindung in bestimmte Hierarchien auf ihre Namensnennung verzichten möchten, eine Möglichkeit einzuräumen, Fragen an die Leitung der DNB zu formulieren. Zur Lösung dieses Problems wurde im Mai 2018 eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, in der sich Befürworter und Kritiker anonymer Foren zusammenfanden. Man einigte sich auf eine Offline-Lösung: Ein Flipchart dient nun dazu, anonym gestellte Fragen zu sammeln, die in regelmäßigen Abständen beantwortet werden.

Bisher hat sich diese Lösung bewährt. Es ist jedoch zu vermuten, dass der Zwiespalt zwischen der in bestimmten Situationen gebotenen Anonymität und der ebenso gebotenen Vermeidung ihres Missbrauchs ein grundsätzliches Problem darstellt, das auch zukünftige Debatten über interne Kommunikation immer mal wieder tangieren wird. *Guido Bee*



ANSTALTSNAME

An|stalts|na|me, der / Engl.: name of the public body

1. Rechtsform- und funktionsbezogene Benennung **2.** Ergebnis politisch-institutioneller Auseinandersetzungen und raffinierter Winkelzüge

Die Deutsche Nationalbibliothek ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Ähnlich war dies bereits in den 1930er-Jahren für das Gründungshaus konzipiert. In der DDR 1968 zugunsten einer Eingliederung in einen Weisungsweg aufgegeben[1], wurde sie in der BRD 1967 mit dem Rückzug der Stifter **BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS**, des Landes Hessen und der Stadt **FRANKFURT AM MAIN** wieder begründet. So hatte es der Bundesrat in seinem Beschluss vom 14.12.1967[2] zur Bedingung seiner Zustimmung für ein Pflichtstückgesetz gemacht.

Diese Form einer personell, fachlich und sachlich selbstständigen Einrichtung machte die Namensfindung schwerer, als das die Benennung des Gründungshauses mit „Deutsche Bücherei“ und der Konkurrenzgründung nach dem Krieg in Frankfurt am Main mit „Deutsche Bibliothek“ erkennen ließ. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16. August 1988 beschrieb Uwe Wittstock zutreffend den Anspruch beider Bibliotheken, aufgrund ihres Auftrags und ihrer tatsächlichen Leistungen einander als Nationalbibliotheken zu begegnen. Gut zwei Jahre später, durch den Einigungsvertrag unter gemeinsamem Auftrag zusammengeführt, stellte sich die Frage, ob eine funktionsgerechte Benennung als Nationalbibliothek nicht angemessen wäre. Doch die Leistungen großer Staats- und Universitätsbibliotheken in einer föderal organisierten Bibliothekslandschaft sollten in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden. So kam es, dass die vereinte Einrichtung, die nicht „Bundesbibliothek“ heißen sollte, weil dies Weisungsgebundenheit impliziert hätte, durch Verordnung des damaligen Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble die Bezeichnung „Die Deutsche Bibliothek“ erhielt.

Diese Bezeichnung, mit dem großgeschriebenen Artikel grammatikalisch und artikulatorisch herausfordernd wie der Gender-Asterisk, geriet mit der Novellierung des Gesetzes über Die Deutsche Bibliothek 2005/2006 wieder in den Blick. Es mag anderen wichtigen Staatsbibliotheken wie



Das altehrwürdige Gebäude am Deutschen Platz in Leipzig hat schon vieles erlebt – auch die Anbringung des Schriftzuges „Nationalbibliothek“ an der Deutschen Bücherei im Jahr 2006.

trick- und erfolgreiches Taktieren der Generaldirektorin Elisabeth Niggemann vorgekommen sein, dass der Gesetzentwurf erst in der Kabinettsvorlage für die Einreichung beim Deutschen Bundestag eine „Deutsche Nationalbibliothek“ benannte.

Tatsächlich war es wohl die Entscheidung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Bibliothek, Ministerialdirektor Dr. Knut Nevermann, der den fruchtlosen Streit um „Bibliothek“, „Liberey“ oder „Bücherei mit nationalen Aufgaben“ beendete. Damit traf er in eine günstige Stimmung: die Fußballweltmeisterschaft in einem fröhlich gastfreundlichen Land im deutschen Sommermärchen 2006. Seitdem hat sich aus der föderalen Konkurrenz im Bibliothekswesen mit aller Unterstützung durch Elisabeth Niggemann in ihren vielfältigen Funktionen ein Geflecht der Zusammenarbeit weiterentwickelt, das in seiner Leistungsfähigkeit weltweit geachtet wird.

Michael Fernau

1 Gesetzblatt der DDR Teil II. GBL II. 1968, S. 565

2 BT-DrS V/2400, S. 8

ARACHNE

A|rach|ne / von Altgr. Aráchnē: Spinne

1. Gestalt der griechischen Mythologie **2.** Name eines verstrickten, DNB-internen Projekts zur Entwicklung einer Erschließungsumgebung der Zukunft **3.** verschleiernde Bezeichnung für das Verschieben einer Aktivität auf unbestimmte Zeit („Das machen wir in Arachne“ oder gar „Da müssen wir auf Arachne warten“)

Arachne ist in der griechisch-römischen Mythologie eine junge Teppichweberin aus „niedrigerem Volke“[1], die durch ihren Fleiß und ihre Kunstfertigkeit großen Ruhm erlangte. Sie lehnt es ab, die Göttin der Handwerkskunst, Pallas Athene, als Lehrerin ihrer Gabe zu akzeptieren, und fordert diese trotzig zum Wettstreit heraus. Zwar meistert sie diesen Wettstreit, doch wird sie danach zur Strafe für ihre Lästerung in eine Spinne verwandelt.

Arachne ist außerdem die titelgebende Figur für ein bereichsübergreifendes Projekt der Deutschen Nationalbibliothek zur Entwicklung einer Erschließungsumgebung der Zukunft für die Nationalbibliothek und die GEMEINSAME NORMDATEI. Die künftige Umgebung soll insbesondere das Vernetzen von Daten, die Integration von maschinellen und intellektuellen Verfahren sowie das organisationsübergreifende kollaborative Erschließen unterstützen. Das Projekt entwickelte hierzu 2018 einen planerischen, konzeptionellen und methodischen (Web-) Rahmen. 2019 fiel der Startschuss zum Füllen dieses Rahmens.

Die Projektinitiatoren schweigen sich beharrlich darüber aus, warum sie ausgerechnet die „Erfolgsgeschichte“ der gedemütigten Arachne als Titel für ein zentrales Zukunftsprojekt wählten. Es bestehe Verstrickungsgefahr. Als gesichert darf aber angenommen werden, dass die für ein solch ambitioniertes Vorhaben notwendige Portion Hybris bei der Namenswahl eine Rolle spielte. Umso höher ist die Unterstützung von Elisabeth Niggemann für das Projekt zu werten. *Jürgen Kett*

1 Ovid, Metamorphosen, 6. Buch

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VERBUNDSYSTEME

Ar|beits|ge|mein|schaft der Ver|bund|sys|te|me, die / Engl.: Consortium of Library Networks / Abk.: AGV

1. Zusammenschluss der deutschsprachigen Bibliotheksverbünde **2.** gemeinsames Arbeitsgremium der Verbünde zur Förderung der Zusammenarbeit in ihrer Rolle als Dienstleister für wissenschaftliche Bibliotheken zur Sicherung lokaler Funktionalitäten und zum Ausgleich struktureller Unterschiede

Zu den Mitgliedern der 1983 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme (AGV) zählen die Leiterinnen und Leiter der Verbundzentralen der Bibliotheksverbünde in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz sowie Vertreter der Deutschen Nationalbibliothek und der ZEITSCHRIFTENDATENBANK. Gaststatus haben außerdem je eine Vertretung der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (bei Bedarf) und der Kultusministerkonferenz. Seit 2002 ist das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme bei der DNB angesiedelt. Die Mitglieder der AGV treffen sich in der Regel zweimal jährlich, um gemeinsame Projekte zu koordinieren und Erfahrungen auszutauschen. Sie vereinbaren gemeinsame Standards für die Infrastruktur und Datenkommunikation, vertreten gemeinsam ihre Interessen gegenüber anderen Gremien und Institutionen und koordinieren die einheitliche Anwendung bibliothekarischer Regeln und Standards für die kooperative Katalogisierung, den Leihverkehr und den Datenaustausch.

Die AGV beruft Arbeitsgruppen zu einzelnen Fachthemen ein, um praktische Fragen zu diskutieren sowie einheitliche Positionen und Anwendungen vorzubereiten. Zurzeit gibt es zwei ständige Arbeitsgruppen: Ziel der AG Leihverkehr ist es, einheitliche, abgestimmte und dem Anwender transparente Verfahren in optimaler technischer Umsetzung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Gegebenheiten deutschlandweit zu verwirklichen. Die entwickelten Konzepte haben den Charakter von verbindlichen Empfehlungen. Aufgabe der AG Kooperative Verbundanwendungen ist die Erstellung und Koordinierung gemeinsamer und einheitlicher Anwendungsregeln. Sie erarbeitet Maßnahmen zur Verbesserung der Datenübernahme zwischen den Verbünden im Bereich der Formal- und Sacherschließung. Durch Angleichung und Vereinheitlichung der Regelwerks- und Formatanwendung in den Verbünden soll bei gleichzeitiger Sicherung von Qualitätsstandards die Eigenkatalogisierungsquote gesenkt werden.

In den vergangenen Jahren war das Spektrum der Themen umfassend: von der Zurverfügungstellung der Daten für das VD 18 zur Erfassung aller im historischen deutschen Sprachraum gedruckten und verlegten Werke des 18. Jahrhunderts über den Umstieg auf MARC 21 als Austauschformat zwischen den deutschsprachigen Verbünden und der Deutschen Nationalbibliothek und RDA als neuem Regelwerk sowie die Zusammenlegung der Normdateien PND, SWD und GKD zur **GEMEINSAMEN NORMDATEI** (GND). Die Datenlieferungen der Verbünde an den WorldCat hat die Arbeitsgruppe seit Ende der 2000er-Jahre begleitet. Verschiedene Lieferverfahren und Update-Problematiken haben dazu geführt, dass die Verbünde und die DNB gemeinsam mit der Firma **OCLC** an der Analyse der Fehler arbeiten, um eine möglichst einfache Ersteinspielung und ein automatisiertes Updateverfahren für alle OCLC-Partner im deutschsprachigen Bereich zu erreichen.

Auch das Projekt Gemeinsamer Fernleihindex oder Gemeinsamer Verbünde-Index (GVI) wurde in den letzten vier Jahren Schritt für Schritt aufgebaut. Die Daten aller Verbünde liegen zum Zwecke des Zugriffs der Fernleihe als MARC-21-Daten in einer SOLR-Cloud (fast 200 Mio. Titel) und werden regelmäßig aktualisiert. Die Projekte und Aktivitäten zur Einführung von neuen Bibliotheksmanagementsystemen auf kooperativer Ebene und für die Lokalsysteme – egal ob von kommerziellen Herstellern oder Open-Source-Ansätze – werden von der AGV intensiv beobachtet und fachlich begleitet, um das Potenzial zu beurteilen und eine regionale Umsetzung rechtzeitig anstoßen zu können.

Weiterhin hat die AGV in einem Strategieprozess wichtige Themen der künftigen Kooperation untereinander identifiziert und sich dabei an den Empfehlungen von Wissenschaftsrat und DFG hinsichtlich des Auf- und Ausbaus kooperativ gestalteter Kompetenzzentren orientiert. Aufgabe der nächsten Jahre ist es, im Dialog mit Bibliotheken und Unterhaltsträgern die sich daraus ergebenden Arbeitsfelder weiter auszuarbeiten und zu priorisieren. Zu den nach wie vor relevanten Aufgaben der Verbundzentralen, der DNB und der ZDB zählen: Metadatenmanagement, Standardisierung, Hosting von bibliotheksspezifischen Applikationen, Informationsversorgung wie beispielsweise Fernleihe. Dazu kommen neue Dienste wie publikationsnahe Dienste, Services und Infrastrukturangebote für Open Science und die Digitalisierung von Kulturbeständen. Besonders hervorzuheben sind dabei neue Strukturen für das Management von E-Medien inklusive Lizenzmanagement. *Silke Schomburg*

ARBEITSSTELLE FÜR STANDARDISIERUNG

Ar|beits|stel|le für Stan|dar|di|sie|rung, die / Engl.: Office for Library Standards / internes Kürzel: AfS

1. Fachstelle zur bibliothekarischen Standardisierung für Deutschland, Österreich und die Schweiz **2.** Organisationseinheit der Deutschen Nationalbibliothek und Geschäftsstelle des Standardisierungsausschusses **3.** Kombination aus Think Tank und Lobbygruppe, die dafür Sorge trägt, dass im Bereich der Erschließung nicht jeder macht, was er will, und es im Idealfall für jede Frage eine klare Antwort gibt

Nach der Auflösung des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) übernahm die Deutsche Nationalbibliothek zum 1. Juni 2000 die Koordinierung der Standardisierungsarbeit im deutschsprachigen Raum und gründete die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) als eigene Organisationseinheit. Zu ihren Aufgaben gehören die Leitung und Koordinierung der Arbeit in den verschiedenen Teilbereichen Formal- und Inhaltserschließung, Normdaten und Datenformate sowie die Vertretung der Interessen des deutschsprachigen Raums in Gremien auf nationaler und internationaler Ebene.

Die AfS ist auch die Geschäftsstelle des **STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSSES** (STA) und betreut in dieser Funktion alle zugehörigen Fach- und Arbeitsgruppen, seit einiger Zeit auch die Kooperative für die Gemeinsame Normdatei (GND) und den GND-Ausschuss. Weiterhin ist sie für den Entwurf, die Weiterentwicklung, Einführung und Pflege primär bibliothekarischer Standards in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz (D-A-CH) verantwortlich. Für das Wirken der AfS wurde eine Organisationsstruktur aufgebaut mit den Bereichen Regelwerk, Normdaten und Datenformate. Außerdem ist das Sekretariat der **ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VERBUNDSYSTEME** in der AfS angesiedelt.

Die bei der Gründung der AfS aufgestellten Grundsätze der Standardisierungsarbeit gelten noch heute: Interoperabilität von Bibliotheks- und Informationssystemen (einheitliche Erschließungsregeln, Datenformate, Suchfunktionalitäten und Präsentationsformen), Internationalität, Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, Wirtschaftlichkeit und Praxisorientierung. Insbesondere der Aspekt der Internationalität stand von Beginn an im Vordergrund und prägte Diskussion wie Entscheidungen wesentlich.

Die AfS koordinierte seit ihrem Bestehen auch einige umfassende Projekte, die sich maßgeblich auf die tägliche Praxis im deutschsprachigen Raum auswirken. Hier sind unter anderem die Einführung des



Standardisierungsarbeit: Jeder Regel geht ein geregelter Prozess ihrer Festlegung voraus.

Standards **RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS**, die Zusammenführung der zuvor getrennten Normdateien für Personen, Körperschaften und Sachschlagwörter zur **GEMEINSAMEN NORMDATEI** (GND) sowie der Umstieg von MAB2[1] auf MARC 21[2] als Austauschformat zu nennen. Das aktuelle Großvorhaben besteht in der Öffnung der gesamten Standardisierungsarbeit und der GND für nicht-bibliothekarische Sparten. Eine weitere Herausforderung liegt angesichts der wachsenden Menge zu erschließender Publikationen im Ausbau kooperativer Erschließungsprozesse.

Elisabeth Niggemann macht sich stets diese bibliothekspolitischen Anliegen zu eigen. Dabei liegen ihr die internationale Ausrichtung der Erschließung und das Reduzieren historisch gewachsener Sonderlösungen besonders am Herzen.

Jürgen Kett und Renate Behrens

1 Maschinenaustauschformat für Bibliotheken

2 Machine Readable Cataloguing

AREDO

A|RE|DO / Kunstwort für Archivierung und dauerhafte Erhaltung digitaler Objekte

1. Teil eines Konzepts zur Langzeitarchivierung digitaler Objekte **2.** wichtiges kooperatives Element im Bibliothekswesen **3.** keine Unterart der guidonischen Tonleiter **4.** auch: Dorf in West-Papua, Indonesien

Mit der zunehmenden Digitalisierung aller Bereiche und einer ständig wachsenden Datenmenge kommt der **LANGZEITARCHIVIERUNG** eine immer größer werdende Bedeutung zu. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die Schaffung der notwendigen organisatorischen wie technischen Rahmenbedingungen gerade von kleineren Einrichtungen nicht zu leisten ist. Es besteht Einigkeit, dass die Herausforderungen der Langzeitarchivierung nur kooperativ zu bewältigen sein werden, wobei die Deutsche Nationalbibliothek eine Dienstleisterrolle einnehmen kann. Elisabeth Niggemann hat diese Notwendigkeit früh erkannt und mit dem Aufbau von AREDO (für: Archivierung und dauerhafte Erhaltung digitaler Objekte) die ersten Schritte zu dessen Marktreife aktiv unterstützt. Mit einer solchen Dienstleistung möchte sich die DNB gezielt an Einrichtungen von Bund und Ländern – insbesondere Gedächtnisorganisationen – wenden. Das angebotene Serviceportfolio soll die Beratung bis hin zum voll umfassenden Langzeitarchivierungs-Service umfassen und bei Bedarf auch ein Teil der **NATIONALEN FORSCHUNGSDATENINFRASTRUKTUR** werden.

Peter Leinen



Server, die Magazine der digitalen Welt

AUFTAKT

Auf|takt, der / Engl.: kick off, prelude, starting point

1. Beginn, Eröffnung **2.** in der Musiktheorie ein unvollständiger Takt vor der ersten Hauptbetonung, der ein Musikstück eröffnet **3.** in der Verslehre eine oder mehrere Silben vor der ersten tontragenden Silbe eines Verses **4.** in der Deutschen Nationalbibliothek ein von Elisabeth Niggemann initiiertes Projekt zur Organisationsentwicklung

Der technologische Fortschritt verändert die Anforderungen und Möglichkeiten der Deutschen Nationalbibliothek zur Erfüllung ihres Auftrags und stellt die Bibliothek und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor umfassende Herausforderungen. Um auf diesen Wandel reagieren zu können und um die DNB als Organisation stetig und zielorientiert weiterzuentwickeln, hat die Generaldirektorin eine umfassende Weiterentwicklung der Organisation angestoßen sowie ein gezieltes Veränderungsmanagement implementiert. Diese Veränderung sollte insbesondere Aufgabe der Führungskräfte der DNB werden und wurde extern von der Prognos AG begleitet. In einer der ersten Sitzungen der Projektlenkungsgruppe in Leipzig wurde dem Projekt der Name „Auftakt“ gegeben.

Die Ziele von „Auftakt“ als Organisationsentwicklungsprojekt waren vielfältig. Es wurde eine neue Struktur für die DNB umgesetzt, die in den bibliothekarischen Kernbereichen erstmalig hausübergreifende Organisationseinheiten vorsah; die Beschäftigten in Leipzig und Frankfurt am Main rückten noch näher zusammen. Führungsgrundsätze wurden erarbeitet. Eine Vision für die nächsten Jahre wurde erstellt und diverse Instrumente der Steuerung wurden in der DNB eingeführt und erprobt. Um die Auswirkungen der Veränderungen an den Standorten aus Mitarbeitersicht zu reflektieren, wurden **BEGLEITGRUPPEN** aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingerichtet. Das Projekt lief vom März 2014 bis März 2017.

In einem dynamischen Projekt wie Auftakt lassen sich die Ergebnisse nicht nur auf Ereignisse reduzieren. Vielmehr waren und sind die Ziele prozesshaft und bedürfen deshalb der kontinuierlichen Reflexion und Anpassung. Deshalb war ein Ergebnis, Organisationsentwicklung als Daueraufgabe aufzufassen, die zur Erreichung der fachlichen Ziele und zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags betriebsnotwendig ist.

Joey-David Ovey

AUSBILDUNG

Aus|bil|dung, die / Engl.: vocational education

1. planmäßige Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten **2.** durch Technisierung und digitalen Wandel unmittelbar in den Anspruch auf lebenslanges Lernen mündende Entwicklungsphase **3.** manchmal: erstens kommt es anders, zweitens als man denkt

Die Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses ist seit jeher eine der Aufgaben der Deutschen Nationalbibliothek. In der Amtszeit von Elisabeth Niggemann wurden an beiden Standorten über 200 Nachwuchskräfte in den Ausbildungsberufen Fachangestellte für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek – Buchbinder/Buchbinderinnen für Einzel- und Sonderfertigung, Fachinformatikerin/Fachinformatikerinnen Fachrichtung Systemintegration ausgebildet. Daneben engagiert sich die Deutsche Nationalbibliothek in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Betreuung von Studienpraktika sowie von Bachelor- und Masterarbeiten. Seit dem Jahr 2004 haben zudem über 70 Rechtsreferendarinnen und -referendare ihre „Verwaltungsstation" im Justiziariat der Nationalbibliothek abgeleistet. Um der weitgehenden Digitalisierung des Bibliothekswesens Rechnung zu tragen, bietet die Deutsche Nationalbibliothek ab dem Wintersemester 2019 in Kooperation mit der Dualen Hochschule Mannheim Studienplätze im Studiengang „Angewandte Informatik" an.

Es gehört zu den Eigenheiten von Ausbildungswegen, dass sie mitunter in Bereiche und auf Positionen führen, die man bei Beginn der Ausbildung sicherlich nicht im Sinne hatte. Ein gutes Beispiel für die Kontingenz von Ausbildung und Lebenswegen ist dieses: Nach dem Abitur 1972 studierte Elisabeth Niggemann Biologie und Anglistik, erhielt 1978 das Diplom in Biologie und wurde 1982 zur Dr. rer. nat. promoviert. 1985 legte sie das Erste Staatsexamen in Anglistik für das Lehramt der Sekundarstufe II ab. Doch weder wurde sie Englischlehrerin noch hat sie in der Biologie wissenschaftliche Karriere gemacht. Vielmehr wurde sie 14 Jahre später – zwischenzeitlich Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf geworden – zur Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek berufen. So kann es also gehen mit dem Ausbildungsweg. *Sabine Wilzius*

AUSGABE

Aus|ga|be, die / Engl.: expenditure

1. veröffentlichte Edition eines Werkes **2.** Summe von ausgegebenen Wertpapieren, Aktien, Essen, Befehlen oder – im Fall der Deutschen Nationalbibliothek – von ausgegebenem Geld bzw. Budget

Die Ausgaben der Deutschen Nationalbibliothek gliedern sich nach den allgemeinen Regeln in vier Hauptgruppen: Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Ausgaben für Investitionen. Zusammen ergeben die Hauptgruppen die „Gesamtausgaben". Diese sind im Zeitraum von 1999 bis 2018 von 34.621.110 Euro auf 54.685.700 Euro angestiegen – das entspricht einer Steigerung um knapp 56 Prozent. Beeinflusst wurde der Anstieg durch mehrere Faktoren: allgemein durch die Erhöhung von Personalkosten aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen und den Anstieg von Kosten im Bereich des Gebäudebetriebs; im Speziellen durch den Aufgabenzuwachs im Rahmen der Erweiterung des gesetzlichen Auftrags und der damit verbundenen Personal- und Sachkosten. Der **VIERTE ERWEITERUNGSBAU** in Leipzig sowie der neu geschaffene Ausstellungsbereich in Frankfurt am Main sind ebenfalls Faktoren, die hier – primär durch zusätzliche Betriebskosten – einfließen. Durch eine Vielzahl von Haushaltsvermerken im Haushaltsplan der Deutschen Nationalbibliothek wird eine flexible Haushaltsmittelbewirtschaftung ermöglicht.

Ausgaben kann die DNB nur dann tätigen, sofern ihr Budget bewilligt ist. Das kann mitunter dauern. Im Jahr 2018 brachte die ungewöhnlich langwierige Regierungsbildung in Folge der Bundestagswahl im Herbst 2017 auch die DNB und ihre Generaldirektorin „ins Schwitzen": Bis in den Frühherbst stand die Bewirtschaftung unter dem Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung, nur einzelne Bleistifte durften zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs nachbestellt werden. Aber irgendwann hatte Deutschland eine neue Bundesregierung, die DNB ein Budget, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten Bleistifte für den Jahresbedarf auch auf Vorrat bestellen.

Sebastian Lifka

AUSLEIHVERBUCHUNGSSYSTEM

Aus|leih|ver|bu|chungs|sys|tem, das / Engl.: circulation system, book issue system

1. technisches Verfahren, das die Nutzung von Bibliotheksbeständen organisiert **2.** Notwendigkeit, die in der Präsenzbibliothek Deutsche Nationalbibliothek lange nicht erkannt wurde

Mit einem Ausleihsystem werden die Entleihungen aus dem Bestand registriert und die jeweils geltenden Fristen für die Ausleihe bzw. Nutzungsdauer überwacht. Ein solches System ist ein komplexes Instrument mit vielen Parametern, um das vielschichtige Alltagsleben der Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer abbilden und verwalten zu können. In Prüfungen für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wird gerne danach gefragt, welche drei Antworten ein Ausleihsystem liefern kann: Welche Medien hat eine Person zurzeit? Welches Medium befindet sich gerade bei wem in Benutzung? Bei welchen Medien läuft die Leihfrist zu einem bestimmten Zeitpunkt ab?

In der Deutschen Nationalbibliothek wurde erst 2010 ein automatisiertes Ausleihverbuchungssystem eingeführt, weil lange Zeit für den geschlossenen Verkehrsbereich der Präsenznutzung eine elaborierte Zettelwirtschaft als zweckmäßig galt. Den Begriff der Ausleihe definiert die Bibliothek als den Weg der Medienwerke zwischen dem Magazinstandort und dem Nutzerarbeitsplatz in einem der LESESÄLE, da das Präsenzprinzip keine Nutzung außer Haus zulässt. Eine Fristüberschreitung, die zudem mit Säumnisgebühren geahndet würde, ist deshalb hier nicht möglich. Bei Erreichen des Fristablaufs werden die jeweiligen Medienwerke der Zwischenablage im Benutzungsbereich entnommen und zurück in das Magazin geschickt. Das Instrumentarium dafür liefert nun das Ausleihsystem durch die Abräumlisten, die nachts erstellt und morgens vor Öffnung der Medienausleihen abgearbeitet werden.

Jörg Räuber

AUSSCHUSS FÜR WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKEN UND INFORMATIONSSYSTEME

Aus|schuss für Wis|sen|schaft|liche Bi|blio|the|ken und In|for|ma|ti|ons|sys|teme, der / Abk.: AWBI

1. Organ der Selbstverwaltung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) **2.** Nachfolgegremium des Bibliotheksausschusses der DFG **3.** stimuliert und unterstützt die Selbstorganisation der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken bei strategischen und standortübergreifenden Herausforderungen der Informationsversorgung

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme ist Teil der Gremienstruktur der **DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT**. Der AWBI berät Präsidium, Senat und Hauptausschuss der DFG bei der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere bei allen Vorhaben und Maßnahmen, die die Entwicklung und Förderung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur betreffen. Zudem ist der Ausschuss verantwortlich für die wissenschaftliche Bewertung aller Anträge auf Förderung von Vorhaben im Förderbereich „Wissenschaftliche Informationsinfrastrukturen" und übernimmt damit für diesen Bereich die Aufgaben, die für den Bereich der Forschungsförderung von den Fachkollegien wahrgenommen werden.

Dem AWBI gehören 18 Mitglieder an. Sie repräsentieren das gesamte thematische Spektrum der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen sowie die unterschiedlichen Wissenschaftsbereiche. Insbesondere soll im Ausschuss sowohl die Seite der Anbieter von Infrastrukturen als auch die Seite der Nutzerinnen und Nutzer angemessen vertreten sein. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Hauptausschuss jeweils auf vier Jahre berufen.

Der AWBI setzt sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen wissenschaftlicher Informationsinfrastrukturen auseinander, greift neue Entwicklungen auf und benennt die Felder, die mit gezielten Förderinitiativen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Alle Fördermaßnahmen zielen darauf ab, den möglichst offenen Zugang zu wissenschaftlich relevanter Information, zu Forschungsdaten sowie zu Arbeits- und Kommunikationsplattformen zu schaffen. In regelmäßigen Abständen nimmt der AWBI eine Überprüfung der förderstrategischen Ausrichtung des Förderbereichs vor, sowohl bezogen auf das Gesamtportfolio als auch bezogen auf die einzelnen Programme. Weitere Bereiche, in denen der AWBI mitwirkt, sind die nationalen und internationalen Kooperationen der DFG auf dem Gebiet der Informationsinfrastruktur. Dazu zählt die Allianz-Initiative „Digitale Information"

der deutschen Wissenschaftsorganisationen sowie die Beteiligung der DFG an dem europäischen Expertennetzwerk „Knowledge Exchange“ sowie an Science Europe.

Eine zentrale Aufgaben des AWBI ist die Qualitätssicherung des Begutachtungsverfahrens für die Projekte im Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)“. Mit diesem Förderbereich unterstützt die DFG den Aufbau und die Weiterentwicklung einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung unter standortübergreifenden Gesichtspunkten. Voraussetzungen der Förderung sind in der Regel die überregionale Bereitstellung und langfristige Verfügbarkeit der Projektergebnisse, die Einhaltung etablierter oder sich entwickelnder (internationaler) Standards sowie die offene Zugänglichkeit der Informationen (OPEN ACCESS/Open Source).

Das DFG-Förderportfolio im Bereich der wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme besteht derzeit aus acht Programmen, die sich zwei Gruppen zuordnen lassen: Erstens Programme, die offen angelegt sind, um eine Förderoption für alle denkbaren Projekte zu bieten, die sich auf unterschiedliche Teilaufgaben der Informationsversorgung oder auf unterschiedliche Entwicklungsphasen von Informationsinfrastrukturen beziehen können. Sie bieten auch Raum für Vorhaben, die sich mit unkonventionellen und grundlegend neuen Fragestellungen und mit Innovationen im Bereich der Informationsinfrastrukturen befassen. Zweitens Programme, die als Ganzes – das heißt alle in diesen Programmen geförderten Projekte – auf ein konkretes Ziel ausgerichtet sind bzw. eine strategische Schwerpunktsetzung haben und die auf eine klar beschriebene Struktur- und Standardbildung zielen.

Vorgängergremium des AWBI war der Bibliotheksausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Elisabeth Niggemann war von 1998 bis 2006 Mitglied des Bibliotheksausschusses und von 2005 bis 2006 dessen Vorsitzende. *Anne Lipp*

AUTOMATISCHE ERSCHLIESSUNG

Au|to|ma|tische Er|schlie|ßung, die / Engl.: automatic indexing

1. Verfahren zur automatischen Generierung eines informationellen Mehrwerts für Informationssysteme oder Informationsprodukte **2.** automatisierte, morpholinguistisch oder textstatistisch basierte Zuordnung von Deskriptoren zu einer dokumentarischen Bezugseinheit **3.** umstrittenstes bibliothekarisches Rationalisierungsinstrument seit der Etablierung eines Standardformats für Karteikarten durch Melvil Dewey

Automatische Erschließung ist ein Oberbegriff für verschiedene, mit strukturierten und unstrukturierten Textdaten operierende, computerbasierte Verfahren zur automatischen Generierung informationeller Mehrwerte für Informationssysteme oder Informationsprodukte. Der informationelle Mehrwert besteht dabei in der Schaffung eines erleichterten Zugangs zur innerhalb einer Dokumentationseinheit vorliegenden Information durch die Zuordnung geeigneter Deskriptoren zur dokumentarischen Bezugseinheit. Die einzelnen Verfahren lassen sich anhand der zugrundeliegenden Vorverarbeitung differenzieren in morpholinguistische und textstatistische Verfahren, anhand der Erschließungsergebnisse in extrahierende und additive Verfahren sowie anhand der Bereitstellung der Ergebnisse in automatische und halbautomatische Verfahren. Durch die Anwendung morpholinguistischer Verfahren werden die vielfältigen Erscheinungsformen natürlicher Sprache durch maschinenlesbare Algorithmen reduziert und die in der Datenbasis enthaltenen Terme auf ihre jeweilige Grundform zurückgeführt und dadurch sprachlich normiert. Die dabei zu erwartende Fehlerquote steht u. a. in Zusammenhang mit den in der Datenbasis vorliegenden Sprachen.

Angewandt auf das Deutsche – eine Sprache, in der unregelmäßige Flexionsformen besonders häufig vorkommen und deren morphologische Tiefe sich der algorithmischen Beschreibung entzieht – sehen wir die Grenzen der rein regelbasierten Textanalyse mitunter recht schnell, sodass dem Algorithmus lexikalische Datenbanken mit sprachspezifischem Wissen zur Seite gestellt werden. Unabhängig von der Sprache operieren dagegen textstatistische Verfahren, die Aussagen zur inhaltlichen Relevanz eines Terms anhand von dessen Auftretenshäufigkeit in der Datenbasis treffen. Zur Erzeugung der Erschließungsergebnisse schließen extrahierende Verfahren unmittelbar an die Vorverarbeitung an und geben solche Terme als Deskriptoren aus, die zuvor sprachlich normiert wurden und denen aufgrund statistischer Signifi-

kanz eine inhaltliche Relevanz unterstellt werden darf.

Dagegen setzen additive Verfahren die Vorverarbeitung in Bezug zu externen Begriffssystemen, etwa einer Klassifikation oder einem normierten Vokabular, und geben Deskriptoren aus diesen Quellen aus, z. B. Notationen oder normierte Schlagwörter. Dabei erfolgt die Abbildung der vorverarbeiteten Terme auf ein klassifikatorisches Begriffssystem durch die Aufbereitung dieser Terme in einer Matrix, aus der heraus ein hochdimensionaler Vektorraum aufgespannt wird. Die Darstellung der Dokumentationseinheiten als Dokumentvektoren und die Messung der räumlichen Abstände zwischen diesen Dokumentvektoren im Vektorraum ermöglicht die Identifikation inhaltlich ähnlicher Dokumentationseinheiten und die Automatisierung klassifikatorischer Entscheidungen.

Die Abbildung der vorverarbeiteten Terme auf verbale Begriffssysteme stützt sich dagegen auf verschiedene Matching-Strategien, anhand derer die aus der Datenbasis extrahierte, natürliche Sprache mit der normierten Sprache einer Terminologie zusammengeführt und Übereinstimmungen gefunden werden sollen. Die Bereitstellung der Erschließungsergebnisse wird determiniert durch die zugrundeliegenden Geschäftsprozesse, die entweder das automatische Hinzufügen der produzierten Deskriptoren zu den dokumentarischen Bezugseinheiten vorsehen, oder im Sinne einer halbautomatischen Vorgehensweise diese zunächst zur intellektuellen Begutachtung vorlegen. Anhänger des Paradigmas, dass Erschließung am besten funktioniert, wenn man nichts von ihr bemerkt, präferieren meist die vollautomatische Variante. Echte Enthusiasten wie auch scharfe Kritiker der automatischen Erschließung schätzen dagegen die halbautomatische Variante, da sie ihnen eine tägliche Bestätigung ihrer Meinung liefert.

Die DNB unternimmt auf Anregung ihrer Generaldirektorin seit einigen Jahren Versuche mit der automatischen Erschließung – vor allem bei der Bearbeitung der eingehenden digitalen Publikationen, aber auch bei der sachlichen Erschließung von Printveröffentlichungen. Die Qualität der ersten Ergebnisse dieser automatischen Verfahren wurde deutschlandweit intensiv diskutiert. Alle dabei beteiligten Kolleginnen und Kollegen sind sich einig, dass die Erschließung der Zukunft auf automatischen Prozessen basieren muss. Welche dies aber sein werden, ist noch sehr unklar.

Matthias Nagelschmidt

B

BAM

BAM / Kunstwort / Engl.: GLAM (Galleries, libraries, archives, museums)

1. Bibliotheksdeutsch für Bibliotheken – Archive - Museen **2.** Name eines Portals, das Daten von diesen Einrichtungen vereinte und 2015 in der Deutschen Digitalen Bibliothek aufgegangen ist **3.** Synonym für wichtige spartenübergreifende Zusammenarbeit

Digitale Daten und Datenhaltung, zunehmende Vernetzung vorhandener Datenbestände, notwendige Standardisierung, veränderte Nutzererwartungen, Langzeitverfügbarkeit der digitalen Inhalte – dies sind nur einige Beispiele für Fragestellungen, die alle Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen weltweit angehen. Schon früh haben Einrichtungen in Deutschland deshalb damit begonnen, nicht mehr nur innerhalb ihrer eigenen Sparte zu agieren, sondern sich auch Partner aus anderen Sparten zu suchen. Das BAM-Portal des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg war eine der ersten dieser Aktivitäten. Es enthielt beschreibende Metadaten aus Bibliotheken, Archiven und Museen und war damit ein praktiziertes Modell für die spätere **DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK**.

Hinter praktischen Ansätzen wie dem BAM-Portal steht immer auch die Festlegung von Rahmenbedingungen technischer, organisatorischer und – vor allem – rechtlicher Natur. Hier hat sich die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek Elisabeth Niggemann stark engagiert. Diskussionen zum Urheberrecht und verwandten Rechten, Lizenzmodelle, politisch abgestimmte Verfahren dienten dabei nicht nur Bibliotheken für den rechtssicheren Umgang mit digitalen Daten und Inhalten, sondern auch allen Einrichtungen aus dem Archiv- und Museumsbereich. *Ute Schwens*

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK

Bay|e|ri|sche Staats|bi|blio|thek, die / Engl.: Bavarian State Library / Abk.: BSB

1. Universal- und Forschungsbibliothek von Weltrang **2.** Bibliothek, die ohne die Deutsche Nationalbibliothek und die Staatsbibliothek zu Berlin unvollständig wäre **3.** Bibliothek, ohne die die Deutsche Nationalbibliothek und die Staatsbibliothek zu Berlin unvollständig wären **4.** Institution, die manchmal die Harmonie im deutschen Bibliothekswesen stört (aber immer mit den besten Absichten)

Wenn man will, kann man den deutschen Kulturföderalismus als eine Form hegemonialer Ordnung betrachten, die nur als permanenter Balanceakt funktionsfähig ist. Jeder Spieler auf dem jeweils betrachteten Feld – hier das Bibliotheks- und Informationswesen – ist bedeutsam und unentbehrlich (und daher auch mit gesundem Selbstbewusstsein ausgestattet). Dennoch bleibt er, um das volle Potenzial des Spiels entfalten zu können, zwingend auf seine Mitspieler angewiesen. Dabei sind keineswegs alle Spieler auf Augenhöhe, vielmehr sind die Stärken des einen oft die Schwächen des anderen. Sieht man nur auf die eigenen Stärken, erscheint der andere eher unwichtig, schlimmstenfalls als Klotz am Bein. Sieht man nur auf die eigenen Schwächen, erscheint der andere übermächtig, schlimmstenfalls als jemand, der einem das Wasser abgräbt. Jeder ist also des anderen Freund und Feind zugleich, womit wir bei Carl Schmitts berühmter Definition des Politischen wären, hier gewendet auf die überschaubare Welt des Bibliothekspolitischen. Man mag das – je nach Harmoniebedarf – bedauern, aber die gesellschaftlich-kulturelle Wirklichkeit ist nun einmal kein gegebenes Faktum, sie ist nicht einfach „da", sondern wird immer wieder neu im Kampf der Interessen und Geltungsansprüche geschaffen.

Schauen wir näher hin: Das **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** (DNBG) von 2006 bestimmt als Sammlungsobjekte der Bibliothek „die ab 1913 in Deutschland veröffentlichten Medienwerke und die ab 1913 im Ausland veröffentlichten deutschsprachigen Medienwerke, Übersetzungen deutschsprachiger Medienwerke in andere Sprachen und fremdsprachige Medienwerke über Deutschland" – und zwar gedruckte wie digitale. Da kommt die Bayerische Staatsbibliothek (BSB) nicht mit. Zwar besitzt sie als zentrale Landes- und Archivbibliothek das Pflichtexemplarrecht bereits seit 1663, aber eben ausschließlich für Bayern, auch wenn mit München eine der größten Verlagsstädte der Welt dabei ist. Andererseits ist die BSB mit bald 11 Millionen Bänden, 58.000 laufenden Zeitschriften,



Die Bayerische Staatsbibliothek in der Münchener Ludwigstraße

136.000 Handschriften, 21.000 Inkunabeln, 920.000 Alten Drucken und dem größten digitalen Sammlungsbestand aller deutschen Kultureinrichtungen (2,3 Millionen Titel) eine der weltweit bedeutendsten Universalbibliotheken. Sie sammelt auch nicht primär, was die nationale Verlagslandschaft hergibt, sondern international nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten: Dreiviertel ihres jährlichen Erwerbungsetats von gut elf Millionen Euro verausgabt sie für rund um den Globus erscheinende Forschungsliteratur in einer Vielzahl von Sprachen.

Hinzu kommen anspruchsvolle digitale Dienste, unter anderem in den vier von der **DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT** geförderten Fachinformationsdiensten Geschichte, Osteuropa, Altertumswissenschaften und Musik oder als Betreiberin des bayerischen Kulturportals bavarikon – letzteres übrigens ein weiteres Beispiel einer hegemonialen Ordnung, in der sich Landeskulturportale, die **DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK**, die **EUROPEANA** und die World Digital Library miteinander messen.

Die aufgeführten Zahlen mögen nun bitte nicht als Ausdruck selbstgefälligen Muskelspiels missverstanden werden. Sie sollen lediglich verdeutlichen, wie unterschiedlich die DNB und die BSB nach Auftrag und Ausrichtung sind. Nimmt man zudem die **STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN** (SBB) in den Blick, so wird das Bild noch unübersichtlicher. BSB und SBB sind einander in ihrer

Bestandsstruktur und ihrem Sammlungsverständnis gewiss näher als der DNB. Aber auch hier zeigen sich signifikante Unterschiede. Während zum Beispiel die BSB Service- und Versorgungsfunktionen für zahlreiche wissenschaftliche Bibliotheken Bayerns wahrnimmt (unter anderem betreibt sie die bayerische Verbundzentrale), ist die SBB Teil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und in deren Gesamtprogramm eingebettet.

Nun könnte man fragen: Sollten sich die „großen Drei" nicht gerade darum zusammenschließen, weil sie nur gemeinsam das Potenzial der **BRITISH LIBRARY** oder der **BIBLIOTHÈQUE NATIONALE DE FRANCE** erreichen können (aber das dann auch locker)? Sollten sie diesen Zusammenschluss nicht zumindest im „virtuellen Raum" vorantreiben, der ja im Zuge der digitalen Transformation immer „realer" wird? Nun, ein wenig funktioniert ein derartiges Zusammenwirken ja auch: Die BSB und die SBB zum Beispiel geben gemeinsam das dreimal jährlich erscheinende „Bibliotheksmagazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München" heraus, beide sind Mitglied im bei der DNB angesiedelten **STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSS**, und die BSB sitzt im Vorstand der Deutschen Digitalen Bibliothek, deren Geschäfts- und Servicestelle von der DNB und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz betrieben wird.

Allerdings lehrt die langjährige Erfahrung, dass die institutionellen und organisatorischen Unterschiede dem Zusammenwirken doch enge Grenzen setzen. Man kann eine reine Bundeseinrichtung (DNB), eine in komplexe, Bund-Länder-finanzierte Stiftungsstrukturen integrierte Bibliothek (SBB) und eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unmittelbar nachgeordnete Institution (BSB) nicht „mal eben" mit dem Appell an guten Willen und kreativer Spontaneität zusammenwerfen, sei es „real" oder „virtuell". Und so kommt es bisweilen fast zwangsläufig zu, für die geneigte bibliothekarische Öffentlichkeit scheinbar lautstarken Friktionen. So geschehen bei der neuen Namensgebung von „Die Deutsche Bibliothek" hin zu „Deutsche Nationalbibliothek" (die die BSB und die SBB zunächst als prätentiös empfanden, dann aber gern akzeptierten) oder bei den jüngsten Überlegungen der DNB zur weitgehenden Automatisierung der Inhaltserschließung (die nun aber nach einer publizistischen Unmutsäußerung der BSB doch wieder auf guten gemeinsamen Wegen ist). Man sieht: die BSB, die SBB und die DNB können nicht ohneeinander – und das ist auch gut so!

Und genau damit sind sie alle drei in ihrem kulturellen Handlungsfeld Teil der – wie die bekannte Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe es ausdrückt – „public sphere as the battlefield on which hegemonic projects confront one another, with no possibility of a final reconciliation". Die Generaldirektorin der DNB ist auf diesem Spielfeld nunmehr seit 20 Jahren unterwegs. Der Beginn ihrer Amtszeit fällt ziemlich genau mit dem weltweiten Durchbruch des Internets zusammen („DissOnline" war damals ein viel diskutiertes Projekt der DNB), die Arbeit der DNB wird seitdem zusehends von der Herausforderung der digitalen Transformation geprägt. Und zwangsläufig potenzieren sich in einer Welt ubiquitärer

Vernetztheit sowohl die Kooperations- wie die Konfliktzonen zwischen den maßgeblichen Trägern dessen, was man heute so gern „Informationsinfrastrukturen“ nennt. Dass Elisabeth Niggemann „ihre“ DNB, die so ganz besonders im Kreis der großen europäischen Bibliotheken dasteht, in diesen hochvolatilen zwei Jahrzehnten auf Kurs gehalten und strategisch immer wieder neu justiert hat, ist eine Leistung, die als „exzellent“ zu beschreiben noch weit untertrieben ist. Zudem hat sie diese maximale Herausforderung mit ihrem Charme und der ihr eigenen Eleganz scheinbar ganz lässig bewältigt. Und daher will es mir noch so gar nicht in den Kopf, dass die Lotsin nun von Bord geht. *Klaus Ceynowa*



Nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaut: das repräsentative Treppenhaus im Innern des Mittelbaus

BEFRISTUNG

Be|fris|tung, die / Engl.: short term employment

1. hier: befristete Anstellungsverhältnisse, also zeitlich begrenzt laufende Arbeitsverträge **2.** stark reglementierte Möglichkeit für öffentliche Einrichtungen, jenseits des Stellenplans zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen

Für längere Vertretungen bei Elternzeit, Krankheit oder sonstiger Abwesenheit, die nicht über die übliche Vertretungstätigkeit abgedeckt werden können, für einmalige Aufgaben und für die Abarbeitung von vorübergehenden Arbeitsspitzen gibt es die Möglichkeit, Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen einzustellen. Eines der Anliegen von Elisabeth Niggemann war es, die Mitarbeit der Deutschen Nationalbibliothek in nationalen wie internationalen Projekten zu fördern und zu ermöglichen. Hierzu wurden über die Jahre zahlreiche Förderanträge gestellt und bewilligt. Charakteristisch für diese Form wissenschaftlichen Arbeitens ist es, hierzu notwendige Personalaufwände überwiegend nicht innerhalb des STELLENPLANES abzuwickeln, sondern sie entweder über Hilfskraftmittel oder über eingeworbene Drittmittel zu finanzieren. Die Beschäftigung des notwendigen Personals erfolgt in der Regel in Form von befristeten Arbeitsverhältnissen. Das jeweilige Haushaltsgesetz sowie das Teilzeit- und Befristungsgesetz stellen hierfür den sich stetig wandelnden gesetzlichen Rahmen.

Das Mittel der befristeten Beschäftigung nutzte Elisabeth Niggemann auch, um den Stellenabbau, der ihre Amtszeit ebenso wie die fortschreitende Digitalisierung begleitete, organisations- und sozialverträglich zu gestalten. Die Zahl der befristeten Kräfte schwankte zwischen 23 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2001 und 129 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2014. Zurzeit beschäftigt die DNB circa 50 befristete Vollzeitäquivalente, Tendenz fallend. Dies ist dem Vorhaben der Bundesregierung geschuldet, befristete Beschäftigungsverhältnisse zu minimieren. Zudem gestaltet es sich vor allem in den Innovationsbereichen des Bibliothekswesens zunehmend schwierig, Fachkräfte für diese Beschäftigungsform zu finden. Bestreben von Elisabeth Niggemann ist es daher, für dauernd benötigte Befristungsverträge feste Stellen im Bundeshaushalt zu bekommen.

Jürgen Bley

BEGLEITGRUPPE

Be|gleit|grup|pe, die / Engl.: advisory group

1. Gruppe(n) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Lenkungsgruppe im Organisationsentwicklungsprojekt beraten hat **2.** in der Literatur auch „Resonanzgruppe“ genannt **3.** auch nach Beendigung des Organisationsentwicklungsprojekts in der Deutschen Nationalbibliothek gern genutztes Format der Mitarbeiterbeteiligung

Im Organisationsentwicklungsprojekt AUFTAKT wurden „Begleitgruppen“ eingerichtet, die sich aus freiwilligen und interessierten Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Nationalbibliothek zusammensetzten. Wie häufig in der DNB waren die Begleitgruppen paritätisch aus Leipziger und Frankfurter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt und trafen sich wechselnd in Leipzig und Frankfurt am Main. In einer Art „Gegenstromprinzip“ konnten so Prozess und (Zwischen-)Ergebnisse des Projektes aus Mitarbeitersicht kritisch betrachtet und hinterfragt werden. Zu den Themen, die in Begleitgruppen beraten wurden, gehörten zum Beispiel die neue Organisationsstruktur, die Führungsgrundsätze und die Strategie der DNB. Ziel war, in den Begleitgruppen Reaktionen und Einschätzungen der Beschäftigten widerzuspiegeln und dadurch sicherzustellen, dass die einzelnen Module für alle Bereiche der DNB relevant und praktikabel waren und dass die Ergebnisse in der Breite akzeptiert wurden. Die Beratungen der Begleitgruppen und ihre Resultate wurden von einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Lenkungsgruppe präsentiert, ohne über die Hierarchie zu gehen. Gleichzeitig konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ergebnisse des Projektes dezentral in das Haus tragen. Die Begleitgruppen waren ein zentrales Element, um den Veränderungsprozess in der DNB zu verankern. In der Folgezeit aktivierte Elisabeth Niggemann das Format, um kritische Diskussionen bei der Neuorganisation der Medien-Eingangsbearbeitung und deren sachlichen und emotionalen Gehalt zu reflektieren. *Joey-David Ovey*

BEIRAT DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Bei|rat, der / Indonesisch: penasehat / Engl.: advisory board

1. bis zu zwölf Sachverständige aus dem Bibliotheks- und Informationswesen sowie dem Verlagswesen und dem Buchhandel, die den Verwaltungsrat und die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek in allen zur Entscheidung anstehenden fachlichen Fragen beraten sollen, können, dürfen **2.** klug zusammengestelltes Gremium zur Interessenkanalisierung

Das GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK definiert die Funktion des Beirats sehr offen: Er berät die Generaldirektorin und den Verwaltungsrat in allen die Bibliothek betreffenden Fragen. Klar ist: Dazu kann selbst die Frage nach der Kaffeesorte in der Kantine, vielleicht aus Sumatra, gehören, die nach der Trikotfarbe von Eintracht Frankfurt aber nicht mehr. Die schwierige Frage, bei welcher Frage genau die Betroffenheit beginnt oder endet, wird vom Gesetz in ein eigenes Regelwerk ausgelagert: Dazu heißt es in Paragraf 8 Absatz 4 DNBG: „Das Nähere regelt die Satzung". Paragraf 5 dieser Satzung legt die Angelegenheiten der Beiräte fest, abstrahiert jedoch vom Aufgabenbereich.

Regelmäßige Übung füllt den Freiraum, den das Regelwerk lässt. Der Beiratsvorsitz eröffnet die Sitzung und gibt nach den Formalitäten an die Generaldirektorin ab. Dies ist der Moment, ab dem die Beiräte die Stühle zurückschieben, die Arme verschränken und sich gemütlich einrichten. Denn nun folgt nach kurzer Introduktion der Hauptteil: der Bericht der Generaldirektorin. In diesem werden die Fortschritte in wesentlichen Projekten dargestellt. Die jeweiligen Projekte sind im Bibliothekswesen zwingend mit schwer merkbaren Akronymen zu benennen (MAB2, GKD, SWD, ORCID DE, PETRUS, GND4P, EURIG, GNDCon2018, GND4C usw.). Mit dem Aufruf eines solchen Akronyms erzeugt man bei den Beiratsmitgliedern Unruhe und Stress, vergleichbar einem Latein-Vokabeltest. Aufgabe der Beiräte ist es, rechtzeitig eine plausible Zwischenfrage zu dem jeweiligen Akronym zu formulieren, bevor die Generaldirektorin das nächste aufruft. Wo dies nicht gelingt, obliegt es dem Beiratsvorsitz, solche Fragen auf dem Weg der Protokoll-Revision nachträglich einzubringen.

Der Abschluss des Berichts der Generaldirektorin wird durch Applaus begleitet. Nun folgen die Soli der Beiräte. Hierzu bereitet die Generaldirektorin regelmäßig gut verständliche und nicht zu komplexe Fragen vor, zu denen die Beiräte in wechselnder Reihenfolge vortragen. Manche Soli



Tagungsort: ein runder Tisch über den Dächern von Frankfurt am Main

werden durch kunstvolle Kadenzen abgeschlossen, andere verklingen düster. Besonders schöne Fragen werden nach einer Reihe von Soli durch ein kraftvolles Tutti gekrönt.

Einzelne Versuche der Beiräte, sich thematisch einzubringen und dafür Felder zu identifizieren, auf denen die Leitung der DNB Beratungsbedarf hat, sind in der Regel gescheitert. Offen ist, ob die Beiräte Fragen aus ihren eigenen Organisationen mitbringen dürfen, um sich von der Bibliotheksleitung dazu beraten zu lassen. Das Sitzungsende ist erreicht, wenn Verschiedenes verschieden ist.

Auch wenn die eigentliche Aufgabe des Beirats formaljuristisch im Ungefähren bleibt, so ist die Arbeit des Beirats für ein reibungsloses Funktionieren der DNB und als kompetente Arbeitsgrundlage für den Verwaltungsrat nicht wegzudenken. Also eigentlich. *Matthias Ulmer*

BEIRAT FÜR DAS DEUTSCHE MUSIKARCHIV

Bei|rat für das Deut|sche Mu|sik|ar|chiv, der

1. im Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek festgelegtes Beratungsgremium **2.** unermüdlicher Fürsprecher für die Belange des Deutschen Musikarchivs



In diesem Neubau ist der Lesesaal des Deutschen Musikarchivs untergebracht.

Der Beirat repräsentiert das **DEUTSCHE MUSIKARCHIV** (DMA) in der Gremienstruktur der Deutschen Nationalbibliothek und sieht sich selbstverständlich auf Augenhöhe mit dem **BEIRAT DER DNB**, früher Buchbeirat genannt, ganz wie sich die Regierung des Großherzogtums Luxemburg in der EU auf Augenhöhe sieht mit der deutschen Bundesregierung.

Unermüdlich verteidigt der Beirat für das DMA die offenen Grenzen seines kleinen Reiches, dessen Topografie sich so grundlegend von der des großen Nachbarn unterscheidet, und wird nicht müde zu betonen, dass die Gesetze des großen Nachbarn nicht ungeprüft übernommen werden sollten. Nicht selten mündet das sogar in die äußerst selbstbewusste Behauptung, die Ideen aus dem kleineren Territorium könnten durchaus auch für die Regierung des größeren geeignet sein.

Der Beirat für das DMA vereint Gruppen, die im Tagesgeschäft außerhalb der DNB bisweilen äußerst gegenläufige Interessen verfolgen, friedlich unter dem Leitspruch: „Alle für das DMA, das DMA für alle!“ Verwertungsgesellschaften (**GEMA** und die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten), Branchenverbände (Bundesverband Musikindustrie und Deutscher Musikverleger-Verband), Staatsbibliotheken (die Bayerische aus München und die aus Preußischem Kulturbesitz, Berlin), Musikverlage, Rundfunkarchive, Branchendienstleister und Musikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler haben zwar keinerlei Macht, mit ihrem Ratschlag aber durchaus Einfluss, auch im Verwaltungsrat, wenn es darauf ankommt, schwierige Situationen zu bewältigen.

Ansprechpartner des Beirats ist neben dem Leiter des DMA die Generaldirektorin. In den 20 Jahren ihrer weisen Regierung hat Elisabeth Niggemann mit dem Beirat drei große Krisen des DMA bewältigt: den **UMZUG** von Berlin nach Leipzig, die lange Vakanz in der Leitung des DMA (unbeschadet der großen Verdienste von Michael Fernau als interimistischem Leiter) und die Strukturreform der Binnenorganisation der DNB. Ebenso gemeinschaftlich sind Direktion, DMA-Leitung und Beirat die große Herausforderung des 21. Jahrhunderts angegangen: Was soll das DMA künftig im digitalen Raum sammeln und wie?

Elisabeth Niggemann hat die Rolle des Hauses als Ganzes im Blick – im nationalen und internationalen, besonders europäischen Zusammenhang. Wie bei einem Menschen mit so weitem Horizont nicht anders zu erwarten, hat sie stets genaue Vorstellungen davon gehabt, wie es mit dem DMA weitergehen sollte, zugleich aber nie entschieden, ohne vorher alle Anregungen, Bedenken und auch persönliche Sorgen angehört und sorgfältig abgewogen zu haben. Zuhören und auch zwischen den Zeilen lesen, das beherrscht nicht jede Führungspersönlichkeit. Ihr gelingt dies perfekt.

Wie es sich gehört, hätte sich der Beirat für das Deutsche Musikarchiv in einigem mehr erträumt, doch bleibt er sich seiner vermittelnden Rolle bewusst: Er berät, aber er entscheidet nicht.

Martin Schaefer

BENUTZERUMFRAGE

Be|nut|zer|um|fra|ge, die / Engl.: user survey, hier auch: user experience / internes Kürzel: UX

1. Instrument der Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Baustein der Nutzerforschung zur Untersuchung der Interaktionen zwischen Benutzerinnen und Benutzern mit Medien und Räumen **2.** empirische Analyse auf Basis quantitativer wie auch qualitativer, ethnografischer Methoden **3.** Beleg für Paradigmenwechsel von der Bestands- zur Benutzerorientierung

Mit dem Ziel der Erhebung einer Datenbasis über das Benutzungsverhalten und der Weiterentwicklung ihrer Services führte die Deutsche Nationalbibliothek 2016 erstmals eine breiter angelegte Benutzerbefragung durch. Das Personal der Bibliothek wurde dabei durchweg mit guten bis sehr guten Noten bedacht, besonders gelobt wurden Freundlichkeit und Kompetenz. Auch das Image der DNB und ihrer Bestände wurde überwiegend positiv beurteilt. Die Nutzenden halten die Bibliothek für unbedingt notwendig und schätzen in großen Teilen die umfangreichen, einzigartigen und gepflegten Bestände.

In der Ära Niggemann wurde Nutzerforschung im Aufgabenportfolio des FACHBEREICHS BENUTZUNG UND BESTANDSERHALTUNG fest verankert. Die DNB versteht sich zunehmend als Service-Dienstleisterin und setzt als solche regelmäßig Feedback-Aufrufe ein, um zu ermitteln, wie zufrieden ihre Benutzerinnen und Benutzer mit ihren Angeboten sind – etwa im Rahmen einer Befragung zu den Handbibliotheken. Ergänzend zu standardisierten, quantitativen Erhebungen wurden 2018 außerdem neue Formate zur Ermittlung der Lesererwartungen und deren Wahrnehmungen erprobt: In Rahmen der qualitativen Benutzungsforschung wurden ethnografische Methoden eingesetzt, um die Bedürfnisse von Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern mit weniger bekannten Verfahren zu ermitteln. Die Ergebnisse sind in der Regel weniger absehbar und eignen sich daher für die Gewinnung neuer Perspektiven.

Das primäre Ziel eines Workshops „Planen Sie Ihren Lieblingsort in der Bibliothek“ mit den vier ausgewählten Methoden Liebes- und Abschiedsbriefe, Ideation per Kopfstandmethode, Fotostudien und Prüfsteintouren in den Lesesälen war es, Anregungen, Ideen und Wünsche zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Lesesälen zu gewinnen, um diese in geplante Umgestaltungsmaßnahmen einfließen zu lassen.

Sandra Hamm

BENUTZUNG

Be|nut|zung, die / Engl.: use, usage, library use / im süddt. Sprachraum oft: Benützung

1. hier: Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen **2.** eigentlicher Zweck von Sammlung, Erschließung und Archivierung von Medien in der Deutschen Nationalbibliothek **3.** bürokratische Bezeichnung für die Hinwendung zu den wunderbaren Möglichkeiten der DNB



Die Medienausgabe ist eine zentrale Schnittstelle zu den Benutzerinnen und Benutzern.

Eine der grundlegenden Aufgaben einer Bibliothek ist neben dem Sammlungsaufbau und der bibliografischen Erschließung der Medienwerke auch die Vermittlung der Bestände an diejenigen, die Interesse an den in den Medienwerken enthaltenen Informationen haben. Das **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK**

beschreibt in Paragraf 2 den Auftrag mit der Formel, die gesammelten Medienwerke „für die Allgemeinheit nutzbar zu machen“. Der Vorgang der Bibliotheksbenutzung umfasst dabei die Nutzung der Bestände sowie der von der Bibliothek bereitgestellten Dienstleistungen.

In der Deutschen Nationalbibliothek muss für die Nutzung der körperlichen Bestände zudem der Kompromiss zwischen zwei sich eigentlich konträr zueinander verhaltenden Aufträgen praktiziert werden: Das Ausheben und Rückstellen, der Transport, der Einfluss von Licht, die Veränderung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit und das Benutzen selbst sind stets auch Gefahren für den Zustand der Exemplare. Das steht dem dauerhaften Schutz der archivierten Medienwerke entgegen. Diesen Widerspruch löst der dafür zuständige **FACHBEREICH BENUTZUNG UND BESTANDSERHALTUNG** täglich aufs Neue. Lindern lässt sich der Konflikt im Interesse des Bestandsschutzes seit einigen Jahren durch die Nutzung der bei vielen Publikationen bereits vorhandenen digitalen Parallelausgaben **(DIGITAL VOR GEDRUCKT)**.

In der Organisation der Bibliothek ist „die Benutzung“ das Label für die Abteilung, die sich mit den Angelegenheiten der Menschen beschäftigt, die auf die Dienstleistungen und die Bestände der Bibliothek zugreifen möchten. Ob diese individuellen Ausprägungen der im Gesetz benannten „Allgemeinheit“ nun als Besucherinnen oder Besucher der Lesesäle auftreten, sich Medienwerke aus den Magazinen zur Nutzung bestellen oder sich schriftlich oder mündlich mit Fragen an die Bibliothek wenden, ist dabei wenig erheblich – sie alle werden der Kategorie „Benutzerin / Benutzer“ zugeordnet. Im Hinblick auf die Arbeit mit digitalen Medienwerken ist der weiter gefasste Begriff „Nutzerin / Nutzer“ zutreffender. Aber auch die Leserin und den Leser trifft man noch in den Lesesälen an. *Jörg Räuber*

BENUTZUNGSGEBÜHR

Be|nut|zungs|ge|bühr, die / Engl.: service fee (auch access fee, service charge)

1. in einer „Kostenordnung“ geregelte Gebühr für die Nutzung der Einrichtungen und Services der Deutschen Nationalbibliothek **2.** nach Überzeugung von Elisabeth Niggemann als Zugangshindernis zu Quellen der Kultur abschaffungsbedürftig

Eine Gebühr ist die öffentlich-rechtlich erhobene Geldleistung als Gegenleistung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, in diesem Falle für die Benutzung einer Bibliothek. In Paragraf 4 Absatz 3 Satz 1 des **GESETZES ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** ist verfügt, dass „die Benutzung der Bestände und die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Bibliothek grundsätzlich kostenpflichtig“ sind.

Für die Nutzung der Deutschen Nationalbibliothek werden seit dem 1. September 1997 Benutzungsgebühren erhoben. Zuvor waren bereits in einer Gebühren- und Kostenordnung Entgelte für die Herstellung von Kopien sowie die Erarbeitung bibliografischer und anderer Auskünfte festgelegt. Die Einführung der generellen Nutzungsgebühren war mit der damals sehr hohen Frequentierung beider Häuser begründet. Die Erwägungen zur Steuerung der hohen Besucherzahlen mündeten schließlich in einen Beschluss des Verwaltungsrates zur Einführung von Benutzungsgebühren, gestaffelt in Tages-, Wochen- und Jahresausweise. Die erzielten Einnahmen wurden insbesondere für Bestandserhaltungsmaßnahmen genutzt, die durch die erhöhte Benutzungsfrequenz auch in erhöhtem Umfang notwendig wurden.

Angesichts des breiten gesellschaftlichen Konsenses, dass sehr viel mehr für die Bildung im Lande getan werden müsse, ist die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 7. Februar 2018 formulierte Absicht, „in den vom Bund geförderten Kultureinrichtungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu fördern“ nur folgerichtig. Es besteht Anlass zu Optimismus, dass eines Tages in der Deutschen Nationalbibliothek keine allgemeinen Benutzungsgebühren mehr erhoben werden. Damit wäre auch ein immer wieder geduldig angestrebtes Ziel der scheidenden Generaldirektorin erreicht. *Jörg Räuber*

BESTANDSENTWICKLUNG

Be|stands|ent|wick|lung, die / Engl.: collection development

1. quantitativ betrachtet die Entwicklung der Größe der Sammlung **2.** qualitativ betrachtet die Entwicklung der Zusammensetzung der Sammlung **3.** immer größer, breiter und vielfältiger

Gräbt man im Jahresbericht von 1999, dem Jahr des Amtsantritts von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, nach Zahlen für den Bestand an Medienwerken in der DNB, stößt man auf die Zahl von 16.594.231 Einheiten, davon 9.263.358 in Leipzig und 7.330.873 in Frankfurt am Main. Die Statistik für das Jahr 2018 weist einen Gesamtbestand von 36.098.183 Einheiten aus. Das bedeutet, dass sich der Bestand in der Ära Niggemann mehr als verdoppelt hat.

Ein entscheidender Faktor für die aktuell sich weiter beschleunigende Entwicklung liegt in der Novellierung des GESETZES ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK. Die Ausweitung des SAMMELAUFTRAGS im Jahr 2006 auf sogenannte unkörperliche Medienwerke ist eine Antwort auf den digitalen Wandel auch im Publikationswesen. Dies hat auch zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Bestandes der DNB geführt: Das Verhältnis von körperlichen zu unkörperlichen Medienwerken verschiebt sich seither zugunsten der unkörperlichen Medienwerke. War der Bestand 1999 noch vollständig aus körperlichen Medienwerken zusammengesetzt (dazu zählten auch sogenannte elektronische Publikationen auf Datenträgern wie CD-ROM), betrug der Anteil der unkörperlichen Medienwerke Ende des Jahres 2018 circa 16 Prozent des Gesamtbestandes.

Beim Zugang haben Netzpublikationen körperliche Medienwerke längst überholt: Im Jahr 2018 wurden fast dreimal so viele unkörperliche wie körperliche Medienwerke gesammelt (rund 1.400.000 gegenüber rund 500.000 Einheiten) – der Bestand dürfte also immer digitaler werden. Allen Ideen, zumindest bei parallel vorliegenden Medienwerken nur noch die digitale Ausgabe zu sammeln, ist bisher eine Absage erteilt worden. Zur Überlieferung des schriftlichen kulturellen Erbes gehört auch die Sammlung der Vielfalt der Erscheinungsformen. Darauf hat Elisabeth Niggemann stets bestanden. *Ulrike Junger*

BESTANDSERHALTUNG

Be|stands|er|hal|tung, die / Engl.: preservation

1. in Archiven und Bibliotheken die Summe der Maßnahmen, die gemeinsam zur dauerhaften Erhaltung der Originale beitragen **2.** Aufgabenfeld, dessen sich die Deutsche Nationalbibliothek seit Langem und immer intensiver annimmt



Werkzeug der Bestandserhaltung ähnelt Chirurgiebesteck oder dem Inhalt der Küchenschublade.

Bestandserhaltung meint die „Vorkehrungen und Maßnahmen, die auf die Bewahrung des Kulturerbes bei gleichzeitiger Respektierung der Bedeutung abzielen, einschließlich der Zugänglichkeit für gegenwärtige und zukünftige Generationen“[1]. Das Thema ist in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus gerückt. Die Kultureinrichtungen müssen sich vor allem den Herausforderungen der Zukunft stellen: Es

gilt, den Originalerhalt zu gewährleisten[2] und das bei einer immer größer werdenden Menge an Medienwerken mit komplexer Materialzusammensetzung.

Dieses Problem hat Elisabeth Niggemann früh erkannt und deshalb den Weg geebnet, die Bestandserhaltung an der Deutschen Nationalbibliothek in eine zukunftsweisende Richtung auszubauen. Dies geschieht seit 2012 in einem stetigen Ausbau des standortübergreifend verantwortlichen Referates, das von fünf auf fast zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen ist. Neue Aufgabenfelder wie das Qualitätsmanagement wurden etabliert. Auch hierbei unterstützte Elisabeth Niggemann moderne Vorgehensweisen und Methoden, etwa die digitale Dokumentation von Bestandserhaltungsmaßnahmen im Exemplardatensatz oder – das bisher innovativste Projekt – die Magazinkartierung via App, bei der Bestandszustände und Lagerungsbedingungen in einem eigens für die DNB entwickelten Tool erfasst und Bestandserhaltungsmaßnahmen zielgerichtet geplant werden können. Die Bestandserhaltung befindet sich deshalb auf einem guten Weg in das digitale Zeitalter – ohne die nicht digitalen Medienwerke aus dem Blick zu verlieren.

Stephanie Preuß

1 Vgl. DIN EN 15898:2011-12, Erhaltung des kulturellen Erbes – Allgemeine Begriffe. In: Bestandserhaltung in Bibliotheken und Archiven / Rainer Hofmann ; Hans-Jörg Wiesner. – Berlin : Beuth-Verlag, 2015

2 Vgl. Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes, Bundesweite Handlungsempfehlungen, 2015, http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf

BETRIEBSRESTAURANT

Be|triebs|res|tau|rant, das / Engl.: staff restaurant

1. Gaststätte oder auch Kantine innerhalb eines Unternehmens oder einer öffentlichen Einrichtung, die der Verpflegung der Beschäftigten dient **2.** in der Deutschen Nationalbibliothek an beiden Standorten: Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr geöffnet

Gemäß den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes (Kantinenrichtlinien)[1] trägt der Bund die Kosten erstens für die Einrichtung der Kantine einschließlich aller Nebenräume, der Speiseräume und der zur Kantine gehörenden Erfrischungsräume mit dem erforderlichen Mobiliar sowie die der Unterhaltung und des Ersatzes dieser Gegenstände; zweitens für die erstmalige Ausstattung der Kantine mit Geräten (Küchenmaschinen, Koch- und Essgeschirr, Bestecke, Küchenwäsche und dergl.) und für die Ergänzung der Ausstattung, die durch eine notwendige Ausdehnung des Kantinenbetriebs bedingt ist. Zur Koordinierung der gegenseitigen Interessen etwa zum Speisenangebot, zur Preisgestaltung oder zu wirtschaftlichen Fragen der Kantine bildet die Dienststelle eine Kantinenkommission. Die Kantinenkommission nimmt auch die Beteiligungsrechte des Personalrates gemäß Paragraf 66 ff. BPersVG wahr, soweit sie einstimmig entscheidet. Kommt eine einstimmige Entscheidung nicht zustande, ist die Angelegenheit dem gesamten Personalrat zur Entscheidung vorzulegen. Durch den Kantinenbetrieb soll weder ein Gewinn noch ein Verlust für den Bund entstehen.

Die Betriebsrestaurants der Deutschen Nationalbibliothek haben die Besonderheit, dass sie nicht nur den Beschäftigten, sondern auch externen Personen zur Verfügung stehen. Insofern kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass Elisabeth Niggemann neben ihrer Funktion der Generaldirektorin auch die Rolle der Chefin einer „Systemgastronomie“ mit zwei Standorten ausübt.

Wolfgang Mertes und Patrick Straßburger

1 Zuletzt geändert am 10. August 1983, Gemeinsames Ministerialblatt (GMBl). 1983, S. 371

BIBLIOTHEKARTAG

Bi|blio|the|kar|tag, der / hier: Deutscher Bibliothekartag / internes Kürzel: DBT, #bibtag

1. zentrale Fortbildungsveranstaltung der im Bibliothekswesen Beschäftigten **2.** größter europäischer Bibliothekskongress **3.** wichtigster Ort für fachlichen Austausch und berufliches Networking **4.** lässt sich nicht erklären, man muss dabei sein

Der Deutsche Bibliothekartag ist der zentrale Kongress der Beschäftigten in Bibliotheken in Deutschland und zugleich größter europäischer Bibliothekskongress. Erstmals wurde der Bibliothekartag am 7. und 8. Juni 1900 in Marburg veranstaltet. Der Bibliothekartag findet seither jährlich statt, unterbrochen lediglich während der beiden Weltkriege. Die Begründung des Bibliothekartags war ein wichtiges Ergebnis des Reformzeitalters der deutschen Bibliotheken im 19. Jahrhundert und hatte die Professionalisierung der Berufsangehörigen zum Ziel. Einer der Hauptakteure des Reformprozesses, der Direktor der Göttinger Universitätsbibliothek Karl Dziatzko, fasste schon 1898 weitsichtig das Grundprinzip des Bibliothekartags zusammen: Bibliothekare haben genügend Fachprobleme, um sich jährlich zu treffen.[1] Diese Erkenntnis verbreitete sich rasch, sodass die Teilnehmerzahl des Bibliothekartags in der Folge von 68 (1900) auf über 4000 (2000er-Jahre) stieg.

Die Organisation des Bibliothekartags ist eine der Hauptaufgaben des gleichzeitig gegründeten Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB, seit 2015 Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare). Seit 1951 wird der Bibliothekartag gemeinsam vom VDB und dem Berufsverband Information Bibliothek (BIB) bzw. einem seiner Vorgängerverbände, dem Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken (VdDB), durchgeführt. Seit 2000 findet der Bibliothekartag alle drei Jahre turnusmäßig als Bibliothekskongress der in Bibliothek & Information Deutschland (BID) zusammengeschlossenen bibliothekarischen Verbände in Leipzig statt.

Begleitet wird der Bibliothekartag von einer umfangreichen Firmenausstellung mit circa 150 Ausstellern. Der Bibliothekartag ist bislang das einzige bibliothekarische Thema, mit dem es gelungen ist, in den SOCIAL MEDIA zu trenden. Er wurde jedoch infolge der Digitalisierung nicht etwa vollständig virtualisiert, sondern dient als zentraler Branchentreff im Real Life (RL). Zum Pflichtprogramm eines jeden Bibliothekartags gehört deshalb immer auch ein Festabend. Einen le-



Die 106. Auflage des Deutschen Bibliothekartages fand 2017 in Frankfurt am Main statt.

gendären Tanzabend in Oldenburg im Jahre 1986 erwähnt Elisabeth Niggemann. Sie beschreibt den „unkonventionelle(n) Umgang mit der Bibliothek, in der gelesen, gegessen, getrunken, geraucht und getanzt werden durfte“ und verbindet somit den Bibliothekartag unverrückbar mit „Hoffnungen auf eine ‚neue‘ Bibliothek“.[2] *Konstanze Söllner*

1 Bayerische Staatsbibliothek Reg B, 68 II, Fasz. 2, zitiert nach: Schmitz, Wolfgang: Das deutsche Bibliothekswesen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und die Gründung des VDB. In: Verein Deutscher Bibliothekare 1900–2000. Festschrift / Hrsg. Engelbert Plassmann ; Ludger Syré. – Wiesbaden : Harrassowitz, 2000, S. 17–40, S. 27

2 Niggemann, Elisabeth: Tanz um den Katalog. In: Bücher für die Wissenschaft. Festschrift für Günter Gattermann zum 65. Geburtstag / Hrsg. Gert Kaiser (in Verb. m. Heinz Finger und Elisabeth Niggemann) – München u. a. : Saur, 1994, S. 527–544, S. 527

BIBLIOTHEKSGEBÄUDE

Bi|blio|theks|ge|bäu|de, das / Engl.: library building

1. Lesehalle, Studierstube und dritter Ort **2.** Repräsentationsbau, Bücherhaus und Zweckarchitektur **3.** Gebäude mit einem natürlichen Wachstum

Die Deutsche Nationalbibliothek hat mit ihrem umfassenden Archivierungs- und Bereitstellungsauftrag für die verschiedensten Medienformate einen stets wachsenden Bedarf an Magazinflächen, Serverräumen, Leseplätzen, Büros und Infrastrukturbereichen. Die Raumsituation in Leipzig und in Frankfurt am Main wird deshalb alle 20 bis 30 Jahre kritisch, sodass Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten notwendig werden. So



Am Gründungsstandort Leipzig fügen sich Gebäude aus verschiedenen Epochen zusammen.

blickt die DNB auf mehr als einhundert Jahre Bibliotheksbaugeschichte in acht Abschnitten zurück.

Die 1947 in Frankfurt gegründete Schwesterbibliothek des Leipziger Gründungshauses war zunächst zusammen mit der Stadt- und Universitätsbibliothek im Haus der ehemaligen Rothschildschen Bibliothek am Untermainkai untergebracht, bevor sie 1959 in einen Neubau an der Zeppelinallee und 1997 – wiederum neugebaut – an die Adickesallee zog. Zwar ist der jüngste Frankfurter Neubau zwei Jahre vor dem Amtsantritt von Elisabeth Niggemann bezogen worden, dessen energetische Optimierung und die Einrichtung eines neuen Dauerausstellungsbereichs für das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 fielen jedoch in ihre Doppeldekade – vor allem aber die Verdoppelung der Fassadenlänge des Leipziger Bibliotheksgebäudes auf 240 Meter mit einem **VIERTEN ERWEITERUNGSBAU**.

Elisabeth Niggemann könnte Bauhausschülerin sein: Zweckmäßige Schönheit in klaren Strukturen strebt sie an für Lesesäle, Studios und Büros, für das gesamte Bibliotheksgebäude im Inneren und Äußeren. Da hat der jüngste Frankfurter Bau der Stuttgarter Architekten Mete Arat, Hans-Dieter Kaiser und Gisela Kaiser Maßstäbe gesetzt. Die Konsolidierung des historischen Leipziger Büchereigebäudes mit seinen ersten beiden Erweiterungen und dem Bücherturm zu einem Ensemble mit dem vierten Erweiterungsbau realisierte das Architekturbüro von Gabriele Glöckler und Peter Vorbeck, wiederum Stuttgarter, mit dem Credo „Form follows Function“.



In Frankfurt am Main wurde 1997 der Neubau an der Adickesallee bezogen.

Die Baumeister aller Geschlechter und Zeiten mit ihren ungezählten Unterstützungskräften haben so – in Leipzig in einem Komplex sichtbar und zu erleben – alle Anforderungen in einem Gebäudeteil oder aneinandergefügten Abschnitten erfüllt: Der repräsentative Bücherpalast mit pilastergerahmtem Hauptportal und einer 40 Meter langen Hochzeitstreppe von der Musikausstellung, am Museumslesesaal entlang zum Foyer im vierten Erweiterungsbau, hunderte Kilometer Regalfachböden in historischen Doppelstockwerks- und modernsten Kompaktregalanlagen, Lesesäle im eklektizistischen Stilmix des Historismus über solche mit Art-déco- und Bauhaus-Elementen bis hin zu den die Nierentisch-Ära überholenden Schnitten des DDR-Mobiliars und schließlich einer Synthese der modernsten Formen unter anderem im Musiklesesaal.

In Frankfurt finden sich entsprechende Elemente, die Transparenz vermitteln und mit einem großartigen Entree über einen von Per Kirkeby in eine durchlässig mäandernde Ziegelmauer gefassten Vorplatz in das von Georg Baselitz' „Armalamor" dominierte Foyer zum vollverglasten großen Lesesaal führen, wenn man nicht über die dortige Hochzeitstreppe zum Kongresszentrum der Bibliothek abschwenkt. Da lässt es sich arbeiten und beraten, glückliche Entdeckungen machen und kluge Geister beschwören.

Weil die Bedarfsperioden an beiden Standorten der Nationalbibliothek bald ablaufen, wird in Frankfurt am Main mit Umbau- und Verdichtungsmaßnahmen Magazinplatz geschaffen, in Leipzig wird die qualifizierte Bedarfsbeschreibung für einen fünften Erweiterungsbau ausgearbeitet. Bibliotheksgebäude haben, wenn sie ihre Funktion erfüllen, ein natürliches Wachstum.

Michael Fernau

BIBLIOTHEKSKONGRESS

Bi|blio|theks|kon|gress, der / Engl.: library congress / hier: Deutscher Bibliothekskongress

1. Verwandter des Deutschen Bibliothekartages **2.** Anlass, alle drei Jahre in Leipzig zusammenzukommen **3.** „Gastgeber" der „Gastländer" Dänemark, Spanien, Türkei, USA und aktuell den Niederlanden

Die Thematik des Deutschen Bibliothekskongresses ist eng verknüpft mit der Geschichte der Deutschen **BIBLIOTHEKARTAGE**, der mit rund 4.000 Teilnehmenden größten fachspezifischen Tagung für Bibliotheksbeschäftigte in Europa. Worin unterscheiden sich Kongress und Tag? Zum einen durch den verantwortlichen Organisator. Denn der Kongress wird vom Dachverband des Bibliotheks- und Informationswesens, der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände (BID) durchgeführt. Für die Bibliothekartage hingegen sind die beiden Personalverbände Berufsverband Information Bibliothek (BIB) und Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VDB) verantwortlich, während der Institutionenverband **DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND** (dbv) hier nicht beteiligt ist.

Inzwischen findet der Deutsche Bibliothekskongress alle drei Jahre statt, zuletzt im März 2019. Er hat dabei gleichzeitig die Funktion des Deutschen Bibliothekartages. Veranstaltungsort ist Leipzig, wo er bisher zeitlich immer genau vor der Leipziger **BUCHMESSE** stattfand. Seit 2007 lädt der Kongress ein bibliothekarisch interessantes Land als „Gastland" ein, das inzwischen in den auf den Kongress folgenden drei Jahren als internationales Partnerland der deutschen Bibliotheken fungiert. Die zeitliche Verknüpfung mit der Leipziger Buchmesse eröffnet den Bibliotheksbeschäftigten die Möglichkeit zu deren Besuch und regt die Verlags- und Buchhandelsbranche zum Besuch des Bibliothekskongresses an.

Die Deutsche Nationalbibliothek ist ein wichtiger Partner bei den Planungen und der Durchführung des Bibliothekskongresses, da sie über ihren Leipziger Standort regelmäßig vor allem personelle Ressourcen einbringt, die wesentlich zum Gelingen des Kongresses beitragen. Nicht zuletzt die Mitwirkung im Leipziger Ortskomitee, sowohl zu strategischen Themen als auch für viele operative Felder, bedeutet eine große Unterstützung. *Barbara Lison*

BIBLIOTHEKSTASCHE

Bi|blio|theks|tasche, die / Engl.: library bag

1. Behältnis aus durchsichtigem Plastik mit Tragegriff **2.** Behältnis, das seinen Inhalt nicht verbirgt **3.** blaue Variante: Leih- bzw. Präsenztasche; schwarze Variante: Kauftasche



Eine Tasche ist ein Behältnis aus flexiblem Material zum Tragen von Gütern, die diese beim Transport vor äußeren Einflüssen schützt, seien es Stöße, Wasser oder auch Blicke. Letzteres ist insofern bedeutsam, weil nicht jede Trägerin oder jeder Träger möchte, dass für andere sichtbar ist, was sich in der Tasche befindet. Genau diese Eigenschaft ist es, die die Unterform Bibliothekstasche von den meisten anderen Taschenarten unterscheidet: Da sie in Bibliotheken dem Transport von Arbeitsmaterialien dient, ist sie aus durchsichtigem Kunststoff gefertigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Zugängen zu den Lesesälen können so erkennen, ob unerlaubte Gegenstände wie Speisen, Getränke oder Handcremes hinein- oder Medien herausgebracht werden. Das erleichtert die Durchsetzung des Kontrollrechts, wie es in Paragraf 3 der Benutzungsordnung der Deutschen Nationalbibliothek samt des Rechts auf Überprüfung des Inhalts von Taschen festgeschrieben ist.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat 2009 solche Bibliothekstaschen eingeführt. Die Tragetaschen aus durchsichtigem Kunststoff mit aufgedrucktem DNB-Logo können an der Garderobe ausgeliehen und nach der Benutzung in den Lesesälen wieder abgegeben werden. Die Leih- ist also auch eine Präsenztasche. Ihrer Sorgfaltspflicht kommt die DNB auf die ihr eigene Weise nach. So weist sie in den Benutzungs-FAQs ausdrücklich darauf hin, dass „die Tragetaschen für schwere Lasten nur bedingt geeignet“ sind und „die Nutzung auf eigene Gefahr“ erfolgt.

Seit ihrer Einführung hat sich die DNB-Tasche mit den maritim blauen Tragebändern zu einem beliebten Serviceangebot und Markenzeichen des Hauses entwickelt. Daher hat die Nationalbibliothek – in Anlehnung an das System eines großen schwedischen Möbelhauses mit gelben Inhouse-Tragetaschen und einer blauen Kaufvariante zum Mitnehmen – eine Variante mit schwarzen Tragebändern eingeführt, die man käuflich erwerben und mit nach Hause nehmen kann. Bei der Präsentation der „zeitlosen großen Schwarzen“ im Newsletter vom August 2015 schlägt die DNB einen ungewöhnlich flott-werblichen Ton an: „Sie können die transparente Tasche auch beim Shoppen, im Freibad, beim Spazierengehen oder am Strand ausführen. In elegantem Schwarz begleitet sie Sie durch den Tag, ist stabil und wasserfest – und das für nur fünf Euro.“ Soweit bekannt, wurde die Generaldirektorin bisher allerdings nicht mit einer DNB-Tasche gesichtet.

Christian Sälzer

BIBLIOTHÈQUE NATIONALE DE FRANCE

Bi|blio|thèque na|tio|na|le de Fran|ce, die / Franz. / Abk.: BnF

1. französische Nationalbibliothek **2.** enge Kooperationspartnerin der Deutschen Nationalbibliothek auf europäischer Ebene **3.** TGB – Très Grande Bibliothèque

Der Auftrag der Bibliothèque nationale de France (BnF) besteht gemäß ihrem Gründungsdekret[1] darin, das nationale Dokumentenerbe Frankreichs zu sammeln, zu bewahren, zu erweitern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vorgängerin ist die Bibliothek des französischen Königs Charles V.[2] Seit Unterzeichnung der „Ordonnance de Montpellier" am 28. Dezember 1537 durch König François I. nimmt die BnF ihren Auftrag als Pflichtexemplarbibliothek wahr. Die Verordnung gilt als erstes Gesetz dieser Art und wurde nur ein einziges Mal – während der Französischen Revolution – außer Kraft gesetzt.

Etwa 70.000 Bücher erweitern jährlich die Sammlungen der BnF. Seit 2006 gehört auch das französische Internet zum Sammelauftrag.[3] Bald wird die gesetzliche Regelung um die Pflichtablieferung für elektronische Publikationen erweitert. Die Sammlungen der BnF sind enzyklopädisch angelegt und spiegeln eine universelle, humanistische Tradition wider, die auch anderen Sprachen und Kulturen Rechnung trägt. Vierzehn Sammlungsabteilungen sind für die Bewahrung von etwa 40 Millionen Büchern und Dokumenten zuständig.

Die BnF ist auf sieben Standorte verteilt. Neben vier Standorten in Paris (Site Richelieu-Louvois, Site François-Mitterrand, Bibliothèque-musée de l'Opéra, Bibliothèque de l'Arsenal) umfasst dies die Bibliothèque de la Maison Jean Vilar in Avignon sowie die Restaurationszentren Joël-le-Theule in Sablé-sur-Loire und Bussy-St-Georges im Großraum Paris. Auf Grundlage zahlreicher Partnerschaften mit Universitäten (Paris-Sorbonne und LabEx OBVIL) und Laboren (Centre national de la recherche scientifique) positioniert sich die BnF im Zentrum der Forschungsinfrastruktur. Darüber hinaus versteht sie sich als Ort der Begegnung und des Austauschs. Mit ihrem umfangreichen Konferenz- und Ausstellungsprogramm zieht die Bibliothek jährlich fast eine Million Besucherinnen und Besucher an.

Heute ist die BnF auch Vorreiterin in Sachen Innovation. Beispiele hierfür



Die vier Ecken des Gebäudes im 13. Arrondissement weisen je einen 79 Meter hohen Turm mit durchgehender Glasfassade auf.

sind „Gallica“, eine der wichtigsten frei online zugänglichen, digitalen Bibliotheken mit mehr als fünf Millionen Dokumenten und 16 Millionen Besucherinnen und Besuchern jährlich, oder die semantische Datenbank „data.bnf.fr“, die Daten zu Werken, Autoren und Themen des Katalogs der BnF enthält. Im Sinne ihrer enzyklopädischen Tradition ist die BnF außerdem ein wichtiger Akteur der digitalen Kooperation im Rahmen verschiedener kollektiver digitaler Bibliotheken, deren Schwerpunkt vor allem darin besteht, gefährdetes Kulturerbe zu teilen, inhaltlich zu kontextualisieren und zu bewahren. Auf europäischer Ebene gehört die BnF zu den Initiatoren der europäischen digitalen Bibliothek **EUROPEANA**.

Im Rahmen ihres Amtes als Vorsitzende der **CONFERENCE OF EUROPEAN NATIONAL LIBRARIANS** (CENL) von 2005 bis 2011 und als Vorsitzende der Europeana Foundation – letzteres hat sie bereits zum zweiten Mal inne, von 2007 bis 2011 bzw. seit 2017 – ließ Elisabeth Niggemann der BnF im Kontext von Europeana stets ihre uneingeschränkte Unterstützung zukom-

men. An der Seite von Maurice Lévy und Jacques de Decker war sie Mitglied des COMITÉ DES SAGES. Die im Bericht „The New Renaissance“[4] ausgesprochenen Empfehlungen des Ausschusses sollten in die digitale Strategie der Kommission für Europa einfließen, deren Ziel darin besteht, Kultureinrichtungen den Übergang ins digitale Zeitalter zu erleichtern.

Elisabeth Niggemann gehört zusammen mit Bruno Racine, von 2007 bis 2016 Präsident der BnF, zu den Begründern einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe, die sich mit dem Zugang zu urheberrechtlich geschützten digitalen Dokumenten in Bibliotheken befasst. Ziel ist die Entwicklung von Lösungen, um auf Dokumente zuzugreifen, die unter Einhaltung des Urheberrechts und des jeweiligen nationalen Gesetzeskontexts nicht zugänglich sind, sowie die Weiterentwicklung der europäischen Gesetzgebung und insbesondere der Urheberrechtsreform. Diese Initiative ist Ausdruck des deutsch-französischen Dialogs und steht damit ganz im Zeichen des europäischen Aufbaus.

Obwohl das Projekt EUROPEANA im ersten Halbjahr 2016 während der niederländischen Ratspräsidentschaft einen politischen Aufschwung erfuhr und so in eine neue Phase eintrat, setzt Elisabeth Niggemann bis heute den Dialog mit Laurence Engel – seit 2016 Präsidentin der BnF – fort. Für dieses deutsch-französische und im weitesten Sinne europäische Engagement wurde ihr im Jahr 2018 die Auszeichnung CHEVALIER DES ARTS ET DES LETTRES verliehen.

Laurence Engel

1 N° 94-3 vom 3. Januar 1994

2 1364 bis 1380

3 91 Terabyte im Jahr 2016

4 Niggemann, Elisabeth; De Decker, Jacques; Lévy, Maurice: The new renaissance. 2011. https://ec.europa.eu/digital-single-market/sites/digital-agenda/files/final_report_cds_0.pdf

BKM

BKM, die (aktuell) / Abk. für: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

1. oberste Bundesbehörde **2.** nicht: Betriebliches Kontinuitätsmanagement oder gar Bausparkasse Mainz **3.** einzige Bundesbehörde, deren genauer Name vom Geschlecht der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers abhängt

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist eine oberste Bundesbehörde mit rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bonn und Berlin. Um die kultur- und medienpolitischen Aufgaben des Bundes zu bündeln, wurden 1998 Amt und Behörde geschaffen. Erster Amtsinhaber war Prof. Dr. Michael Naumann. Es folgten Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Prof. Dr. Christina Weiss und Prof. Dr. h.c. Bernd Neumann. Seit Dezember 2013 ist Prof. Monika Grütters (MdB) die BKM. Als Staatsministerin für Kultur und Medien bei der Bundeskanzlerin hat sie ihr Büro im Bundeskanzleramt und nimmt an den Sitzungen des Bundeskabinetts teil. Zu den großen Einrichtungen im Geschäftsbereich der BKM gehört auch die Deutsche Nationalbibliothek. Die BKM stellt den Vorsitzenden des **VERWALTUNGSRATS** der DNB und übt die Rechtsaufsicht über sie aus. All dies brauchte Elisabeth Niggemann allerdings nicht zu beunruhigen. Schließlich war sie beinahe so lange im Amt wie alle bisherigen Kulturstaatsministerinnen und -minister zusammen.

Susanne Olbertz und Sebastian Schmitz

BONNER KATALOG

Bon|ner Ka|ta|log, der / internes Kürzel: BK

1. Verzeichnis der reversgebundenen[1] musikalischen Aufführungsmateriale **2.** nicht: Liste der ehemaligen Abgeordneten im Bonner Bundestag **3.** wichtiges Findmittel für die Musikpraxis zur Produktion der Musikalienverlage

1959 vom Deutschen Musikverleger Verband (DMV) initiiert, ist der Bonner Katalog bis heute ein unverzichtbares Nachweisinstrument für Aufführungs(noten)material in Deutschland. Der frühere Sitz des DMV in Bonn ist namensgebend für den Katalog. Das Spektrum der Materiale reicht von klassischen, viel gespielten Konzert- und Bühnenstücken bis hin zu Werken zeitgenössischer Musik mit teilweise außergewöhnlicher Besetzung.

Die erste Ausgabe des Katalogs enthielt etwa 15.000 Einträge, alphabetisch sortiert nach Komponist und Titel mit Angaben zu Besetzung, Aufführungsdauer und Bezugsquelle. Sie diente mehr als zwanzig Jahre als einzigartiges Nachschlagewerk in Deutschland für Leihmateriale. Unterstützt durch Mittel der **DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT** wurden die zweite (1982) und dritte Auflage (1997) bereits im **DEUTSCHEN MUSIKARCHIV** (DMA) der damals Deutsche Bibliothek geheißenen westdeutschen Nationalbibliothek erstellt. 1994 hat das DMA das Datenmaterial überarbeitet und in seinen Bestand eingebunden. Somit war nicht nur die Grundlage für die folgenden Druckausgaben geschaffen, sondern auch für CD-ROM-Ausgaben, die von 1997 bis 2013 regelmäßig erschienen. Eine Druckausgabe erschien letztmalig im Jahr 2000.

Um den BK schneller aktualisieren zu können, nahm das DMA im Mai 2008 die Pilotversion einer Online-Ausgabe produktiv. Die Materiale sind nun über den **KATALOG** der Deutschen Nationalbibliothek recherchierbar. Nach dem Erscheinen der letzten CD-ROM im Jahr 2013 ist dieser Katalog das maßgebliche Nachweisinstrument für musikalisches Aufführungsmaterial. Das DMA überarbeitet den BK kontinuierlich. Er weist derzeit rund 86.500 Notenmateriale nach, die leihweise von deutschen Musikverlagen für musikalische Darbietungen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** ist seit 2006 die Partitur eines Leihmaterials in einem Exemplar ablieferungspflichtig. Mit Hilfe dieser Par-

tituren und auf Basis der Werkmeldungen der gegenwärtig über 200 beteiligten Verlage entstehen die Datensätze für den BK. Sie verzeichnen detailliert die Instrumental- und Vokalbesetzung der Stücke sowie ihre Aufführungsdauer. Neben diesen umfassenden Informationen über die Werke und ihre Komponisten bietet der Bonner Katalog in seinen Verlagsdatensätzen mit Telefonnummern und E-Mail-Adressen die notwendigen Informationen für eine schnelle Kontaktaufnahme mit dem Verlag. Diese Adressen werden als Reaktion auf den dynamischen Markt ständig aktualisiert.

Franziska Bohr und Ruprecht Langer

1 Revers bezeichnet die Verpflichtung des Aufführenden, die Noten nur zu dem angegebenen Zweck zu nutzen und handschriftlich hinzugefügte interpretatorische Hinweise wieder zu entfernen.



Notensatz Stabat Mater von Giacomo Rossini für Soli, Chor und Orchester

BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS

Bör|sen|ver|ein des Deut|schen Buch|han|dels, der

1. Branchenverband, der die Interessen von Verlagen, Buchhandlungen und dem Zwischenbuchhandel bündelt und sich zudem vor allem für die Freiheit des geschriebenen Wortes engagiert (Publikations- und Meinungsfreiheit) **2.** Zusammenschluss, der über seine Wirtschaftstöchter Dienstleistungen für die gesamte Buchbranche erbringt

1825 wurde in Leipzig der „Börsenverein der Deutschen Buchhändler" gegründet. Der heute mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ansässige Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. vertritt spartenübergreifend die Interessen von rund 4.600 Verlagen, Buchhandlungen, Antiquariaten, Zwischenbuchhandlungen und Verlagsvertretern. Er veranstaltet jährlich in Frankfurt die weltgrößte Buchmesse, verleiht den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche, den Deutschen Buchpreis und engagiert sich vielfältig in der Leseförderung. Am bundesweiten Vorlesewettbewerb nehmen im Schnitt jedes Jahr 700.000 Schülerinnen und Schüler teil. Darüber hinaus setzt sich der Börsenverein für die Freiheit des geschriebenen und gesprochenen Wortes (Publikations- und Meinungsfreiheit) als conditio sine qua non der Buchbranche ein, indem er mit vielfältigen Maßnahmen wie Petitionen und Mahnwachen auf das Schicksal inhaftierter Verleger, Autoren und Buchhändler hinweist.[1] Dieser Einsatz folgt auch im Bewusstsein der Verbandsgeschichte zwischen 1933 und 1945 und der hieraus erwachsenden Verantwortung.

Der Börsenverein war 1912 einer der wichtigsten Anstoßgeber für die Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig, damals unbestrittenes Verlags- und Buchhandelszentrum Deutschlands. Nach dem Zweiten Weltkrieg gingen wesentliche Impulse zur Gründung der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main wiederum vom Börsenverein aus, der während der deutschen Teilung sowohl in Leipzig als auch in Frankfurt am Main in doppelter Gestalt bestand.

Die engen Verbindungen zwischen Börsenverein und Deutscher Nationalbibliothek gibt es bis heute; auch institutionell ist das abgesichert: Der Börsenverein entsendet drei Personen in den **VERWALTUNGSRAT** der DNB. Die Hälfte der Mitglieder des DNB-Beirats wird auf Vorschlag des Börsenvereins berufen. Der Börsenverein trägt zusammen mit der DNB und den Städten Frankfurt am Main und Leipzig die **STIFTUNG BUCHKUNST**, die zum 1. Januar 2013 mit ihren Mitarbei-

terinnen von der Adickesallee in das Haus des Buches in der Frankfurter Altstadt umgezogen ist. Die Generaldirektorin der DNB ist stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der Stiftung Buchkunst.

Die Beziehungen zwischen Bibliothek und Verband gehen jedoch weit über Beiräte und andere Gremien hinaus: Das **DEUTSCHE BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM** in Leipzig verwahrt unter anderem die nach 1945 in Frankfurt am Main neu aufgebaute Fachbibliothek des Börsenvereins, die über Jahrzehnte entstandenen Fotoarchive der Frankfurter Buchmesse und der Frankfurter Börsenblatt-Redaktion, einen Teil der Mitgliedsakten des Frankfurter Börsenvereins sowie andere Dokumente aus der Verbandsgeschichte. Dass diese verbands- und branchengeschichtlich bedeutsamen Unterlagen (zunächst als Leihgabe, seit dem DNB-Jubiläumsjahr 2012 als Eigentum) dauerhaft in guten Händen sind, verdankt sich vor allem dem entschiedenen Engagement von Elisabeth Niggemann in den Jahren 2001 und 2002.

Auch die Börsenvereins-Wirtschaftstochter **MVB GMBH** (früher als Buchhändler-Vereinigung GmbH firmierend) arbeitet seit Jahrzehnten mit der DNB zusammen. Bis zum Auslaufen des Verlagsvertrags zum Jahresende 2009 übernahm MVB den Verlag und Vertrieb der **DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOGRAFIE** in gedruckten Ausgaben sowie als CD-ROM-Version. Heute bezieht sich die Zusammenarbeit unter anderem auf das zeitgemäße Meldeverfahren von Neuerscheinungen; **VERLAGE** melden ihre Neuerscheinungen praktischerweise nur einmal – und zwar an das **VERZEICHNIS LIEFERBARER BÜCHER** (VLB) von MVB. Die DNB erhält aus dem VLB täglich einen ONIX-Feed und nutzt die darin enthaltenen Daten für ihren eigenen Neuerscheinungsdienst – und natürlich für ihr Mahnverfahren, sollten Verlage die von ihnen gesetzlich geschuldeten Pflichtexemplare nicht an die Bibliothek abliefern. Das VLB erhält wiederum von der DNB nach deren Sacherschließung die normierten Schlagwörter und Sachgruppen nach der **DEWEY-DEZIMALKLASSIFIKATION**.

Die Generaldirektorin der DNB und den Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins vereint nicht nur dasselbe Geburtsjahr, sondern auch das Tierkreiszeichen Widder. In der antiken Astrologie ist diesem Zeichen die Minerva zugeordnet – die gerüstete Kriegsgöttin, aber auch die Göttin der Weisheit und Hüterin des Wissens.

Alexander Skipis

1 Zum Selbstverständnis des Börsenvereins siehe vertiefend Skipis, Alexander: Das Ethos des Buches hochhalten. Börsenverein, Buchmesse und Öffentlichkeitsarbeit für das Buch. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens, 73. 2018, S. 177–181

BRITISH LIBRARY

Bri|tish Li|brary, die / Abk.: BL

1. Nationalbibliothek des Vereinigten Königreichs **2.** Bibliothek mit einem der weltweit größten Medienbestände (170 Mio. Werke[1]) **3.** geschätzte Partnerinstitution der Deutschen Nationalbibliothek



1998 hat die Queen den Neubau der British Library in der Nähe des Bahnhofs St. Pancras eröffnet.

Während ihrer herausragenden Amtszeit als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek war Elisabeth Niggemann stets eine enge und kooperative Freundin und Kollegin für die British Library. Dies auch aufgrund der abgestimmten bzw. komplementären Strategien der Institutionen: Beide verbindet ein dynamisches und ehrgeiziges Engagement für Innovation, Wissenschaft und den Zugang zu Forschung, gestützt auf den Auftrag, sämtliche in ihren Ländern erscheinenden Publikationen zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, umfassend zu dokumentieren und bibliografisch zu verzeichnen. Beide Nationalbibliotheken konzentrieren ihre Energie darauf, die digitale Transformation bereichsübergreifend voranzubringen und ihre Sammlungen für ein breites Spektrum von Benutzerinnen und Benutzern zu öffnen, um das geistige Erbe für alle zugänglich zu machen – zu Forschungszwecken, zur Inspiration oder einfach zum Vergnügen.

Diese enge Abstimmung wurde weiter vertieft durch die persönlichen Eigenschaften von Elisabeth Niggemann und die wertvollen Einblicke, die sie als Vordenkerin in der Diskussion um die Zukunft von Nationalbibliotheken sowie bei den Überlegungen zu deren strategischen Zielen und Visionen eingebracht und gewährt hat. Als die British Library ihr strategisches Projekt „2020 Vision" ins Leben rief, setzte sie ein konsultatives Gremium als Beratungsausschuss für das Projekt ein. Sie führte auch Einzelgespräche mit einer Reihe von externen Expertinnen und Experten, um eine möglichst „bunte Mischung" zu erhalten. Ziel war die Prognose des Umfelds, in dem die Bibliothek in einer digitalen Zukunft agieren würde. Unter den vielen hervorragenden Beiträgen bestach der von Elisabeth Niggemann sowohl durch die Klarheit ihrer Analyse als auch durch ihr tiefgehendes Verständnis der vielfachen, parallel auf den Sektor wirkenden Spannungen. Ihre intellektuelle Großzügigkeit war nicht nur für sich genommen wertvoll, sondern hatte auch großen Einfluss auf das finale Konzept der British Library.

In den vergangenen Jahren konzentrierte sich die British Library auf ihre „Living Knowledge"-Strategie – eine Neuformulierung ihrer Mission und des Ziels, Forschung, Kultur, Bildung und Wohlstand zu unterstützen, und zwar nicht nur innerhalb Großbritanniens, sondern zugunsten von Benutzerinnen und Benutzern und Partnern weltweit. Auch hier konnte die Bibliothek auf die beständige und herzliche Unterstützung von Elisabeth Niggemann bauen. Auch in schnelllebigen Zeiten ist sie bereit, Erfahrungen auszutauschen und kluge Empfehlungen miteinander zu teilen. Die enge Beziehung zwischen der British Library und der Deutschen Nationalbibliothek ist vor allem dem klaren Bekenntnis von Elisabeth Niggemann zur Zusammenarbeit zu verdanken. Die British Library dankt ihr herzlich für all die Unterstützung, die sie der Partnerinstitution im Vereinigten Königreich zukommen lässt, und wünscht ihr alles Gute für den Ruhestand.

Roly Keating

1 https://www.bl.uk/about-us

BUCHKUNST

Buch|kunst, die / Engl.: book art

1. schöne (typo-)grafische Gestaltung des Inhaltes und des Einbandes eines Buches **2.** Disziplin, die in Anbetracht der digitalen Konkurrenz wieder an Bedeutung gewinnt **3.** Aufgabe und Bestimmung der Stiftung Buchkunst und ihrer Mitstreiterinnen und Mitstreiter

Ursprünglich war Buchkunst vor allem ein im Zusammenhang mit Zierrat, Buchschmuck und künstlerischer Gestaltung eines Schriftwerkes verwendeter Begriff. Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entwickelte sich daraus die Buchkunstbewegung, die den Fokus auf die künstlerische Gesamtgestaltung des Buches richtete. Ziel war, die perfekte Harmonie von Text, Schriftwahl, Illustration, Papier, Druck und Weiterverarbeitung zu gestalten.

Mit dem Aufkommen industrieller Buchproduktion drohte die Buchkunst in Vergessenheit zu geraten. Um dem vorzubeugen, wurde 1966 in Frankfurt am Main die **STIFTUNG BUCHKUNST** gegründet, die seither vor allem als Ausrichter des Wettbewerbs um die schönsten deutschen Bücher in Erscheinung tritt. Der Preis gilt als die wichtigste Auszeichnung, die für Buchherstellung und -gestaltung in Deutschland vergeben wird.

Die Stiftung Buchkunst wird getragen vom **BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS**, der Deutschen Nationalbibliothek und den Städten **FRANKFURT AM MAIN** und **LEIPZIG**. Es steht kein einmal angelegtes Stiftungskapital zur Verfügung, vielmehr lebt die Stiftung von jährlichen Zuwendungen der Stifter. Über die satzungskonforme Arbeit der Stiftung wacht der Vorstand, dem je zwei Mitglieder jedes Stifters angehören. Und in diesem achtköpfigen Gremium spielte Elisabeth Niggemann eine herausragende Rolle.

Sitz der Stiftung Buchkunst war über viele Jahre die Deutsche Nationalbibliothek. In ihrer Rolle der Generaldirektorin der Bibliothek überließ sie der Stiftung Buchkunst den wohl schönsten Ausstellungs- und Archivraum, über den die Stiftung je verfügt hat und verfügen wird. Im Leipziger Gründungshaus der Deutschen Nationalbibliothek, der Deutschen Bücherei, fand sich nach der Wiedervereinigung zudem ein würdiger Rahmen für die Auswahl der „Schönsten Bücher aus aller Welt".

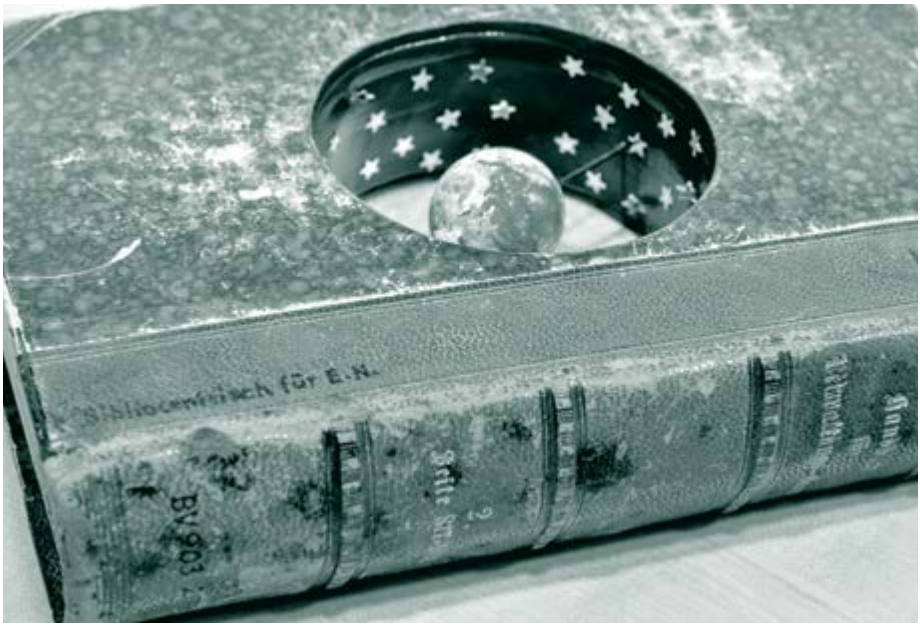
In ihrer Rolle als stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der Stiftung verstand sie es, die wechselvolle Geschichte der Stif-

tung und alle Herausforderungen mit Kompetenz, Ruhe und leisem Ausgleich zu lenken. Vorsitzende kamen und gingen, sie blieb. Und glich aus. Insider wissen, dass ohne diese diplomatische Kompetenz die Zukunft der Stiftung mehr als einmal, einmal aber tatsächlich sehr drastisch infrage gestanden hätte.

In diesem Stiftung-Buchkunst-Krisenjahr wurde das Büro der Generaldirektorin zur „Schweiz der Buchkunst". Hier konnten Kontrahenten auf neutralem Boden so lange verhandeln, bis das Ergebnis die Zukunft der Stiftung sicherte. Hier traf kurzfristiger Dissens auf die Würde von Ewigkeit, wie sie nur in Bibliotheken, und insbesondere in der Deutschen Nationalbibliothek, zu Hause ist. Hier traf aber auch aufgeheizte Leidenschaft auf den kühlen Kopf der Naturwissenschaftlerin. Auf Diplomatie mit leiser Stimme und klugem Kopf. Und auch wenn die Stiftung räumlich anschließend weichen musste, konnte sie inhaltlich aufatmen und in Zeiten der Digitalisierung weiter ausgezeichnete analoge Bücher herausstellen, die gestalterisch und herstellerisch Maßstäbe setzen.

Man sagt, die damalige Vorsitzende des Vorstandes habe vorerst keinen anderweitigen Vorsitz mehr übernommen, weil kein/e Stellvertreter/in Elisabeth Niggemann je das Wasser hätte reichen können.

Karin Schmidt-Friderichs



Ein Buch-Kunst-Objekt des Künstlers Hubert Gojowczyk, heute in privatem Besitz

BUCHMESSE

Buch|mes|se, die / Engl.: book fair

1. zentraler Ort für Information, Kommunikation und gute Geschäfte **2.** großes nationales und internationales Spektakel mit zunehmend digitalen Angeboten **3.** passenderweise an beiden Standorten der Deutschen Nationalbibliothek lokalisiert

Die Geschichte der Buchmesse reicht bis ins 15. Jahrhundert zurück. Zuerst als Teil allgemeiner Handelsmessen, wurden Buchmessen ab Mitte des 16. Jahrhunderts als eigenständige Veranstaltungen organisiert. Bis ins 17. Jahrhundert hinein galt Frankfurt am Main als „die" Buchmesse-Stadt Europas. Diese Rolle musste sie dann aber an Leipzig abgeben, das seine Stellung nach und nach ausbaute und bis 1945 der zentrale Messeplatz für die Buchbranche blieb. Dort hatten sich schon sehr früh wichtige und große Verlage angesiedelt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich das Messegeschehen in beiden Städten entsprechend ihren politisch-historischen Bedingungen ganz unterschiedlich. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands teilen sich die Städte die beiden Ereignisse: Während die Leipziger Buchmesse zum einen als Schnittstelle zwischen osteuropäischen und deutschen Verlagen, zum anderen als Publikumsmesse fungiert, hat sich die Frankfurter Buchmesse mit ihrem dominierenden B2B-Geschäft vor allem als Fachmesse und bis heute zur weltweit größten Buchmesse entwickelt. Trotz ihrer unterschiedlichen Ausrichtungen sind beide Messen gleichermaßen für die Deutsche Nationalbibliothek von großem Interesse. Hier kommen im Frühjahr und Herbst nicht nur mehrere tausend Aussteller aus der Verlags- und Medienbranche zusammen, auf deren Initiative hin vor über hundert Jahren die Nationalbibliothek gegründet wurde, und deren gedruckte und heute auch digitale Publikationen von der DNB zu sammeln sind, sondern auch hunderttausende Leserinnen und Leser, Mediennutzerinnen und -nutzer sowie tausende von Journalistinnen und Journalisten und Bloggerinnen und Bloggern, für die auch die DNB als zentrale Archivbibliothek Deutschlands wichtig sein kann. Innerhalb dieser Gruppen bekannt zu sein beziehungsweise sich bekannt zu machen, gehört zu den „natürlichen" Verpflichtungen einer Nationalbibliothek.

Folgerichtig präsentiert sich die DNB seit Mitte der 1980er-Jahre mit einem eige-



Elisabeth Niggemann erhielt aus Anlass des chinesischen Gastlandauftrittes bei der Frankfurter Buchmesse 2009 ein Geschenk von Liu Binjie, Direktor des chinesischen Hauptamts für Presse und Publikation.

nen Messestand auf der Buchmesse in Frankfurt am Main und seit 1992 auch auf der Leipziger Buchmesse. Dabei verfolgt sie zum einen das Ziel, sich als zentrale Archivbibliothek einem breiten Publikum bekannt zu machen. Zum andern sollen bestehende Kontakte zu den Verlagen gepflegt und ausgebaut werden. Schließlich sind auf der Messe auch neue Verleger anzutreffen, denen nicht immer bewusst ist, dass eine Ablieferungspflicht für ihre Publikationen besteht.

Der Messestand fungiert dabei zum einen als Treffpunkt, an dem man sich informieren und zu allgemeinen wie fachlichen Bibliotheksthemen austauschen kann. Zum anderen dient er als Plattform, über die die Bibliothek ihr Aufgaben- und Leistungsprofil zu vermitteln sucht und dabei neben der professionellen Standbetreuung zum Beispiel auch regelmäßig „Sprechstunden" zu ausgewählten Fachthemen anbietet, über ihre bibliografischen Dienstleistungen informiert und die von ihr verlegten Fachpublikationen präsentiert. Über die Jahre haben sich, wie könnte es anders sein, nicht nur die Messen, sondern auch der Messestand der DNB weiterentwickelt. Jahrelang wurde sein Erscheinungsbild durch die geschlossene Aufstellung der gedruckten Nationalbibliografie in all ihren verschiedenen Aggregatszuständen dominiert. Heute sind es Computer auf schlanken Stehtischen und das bunte Bibliothekslogo, die die Modernität und Offenheit der Nationalbibliothek repräsentieren. Und auch bei den am Stand diskutierten Themen lassen sich Verschiebungen feststellen, insbesondere seit dem Beginn der Sammlung von digitalem Content im Jahr 2006. Hier kreisen die Gespräche zunehmend weniger um gedruckte Publikationen und analoge Lesesäle, als vielmehr um Netzpublikationen und die digitalen Angebote und Dienstleistungen der Bibliothek.

Trotz dieser auf der Messe wie am Messestand festzustellenden Veränderung weg vom Physischen und hin zum Digitalen muss man eine Virtualisierung der Messe selbst nicht befürchten, ganz im Gegenteil: Sie ist und bleibt ein großes reales Spektakel um analoge und digitale Medienwerke, an dem auch die DNB mit ihrem Messestand und den vielen von ihr mitgetragenen Begleitveranstaltungen in Leipzig und in Frankfurt am Main kräftig mitwirkt.

Kurt Schneider

BUNDESARCHIV

Bun|des|ar|chiv, das / Engl.: German Federal Archives / Abk.: BArch

1. Bundesoberbehörde zur Bewahrung des Archivgutes des Bundes und seiner Vorgängerinstitutionen **2.** Hüter von 415 Regalkilometern Akten, 13 Millionen Fotos, zwei Millionen Karten und 150.000 Spiel- und Dokumentarfilmen[1] **3.** Experte für die Unterscheidung von archivwürdig und nicht archivwürdig

„Die Möglichkeit, von der Expertise des Bundesarchivs zu profitieren, fasziniert mich derzeit ganz besonders." Das schrieb die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, Elisabeth Niggemann, in der Ausgabe von „Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs" im Jahr 2017 in ihrem mit „Lernen aus den Unterschieden" überschriebenen Beitrag. Um zu erläutern, was sie damit meint, muss man sich die Gemeinsamkeiten, aber eben auch die Unterschiede zwischen den beiden Gedächtnisorganisationen vergegenwärtigen.

Beide besitzen zentrale Funktionen bei der Bewahrung des deutschen Kulturerbes, beschrieben sind ihre Aufgaben in entsprechenden Gesetzen. Beide haben ihr Archiv- bzw. Bibliotheksgut zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Als solche arbeiten beide an ähnlichen Themen wie der Langzeitarchivierung oder der freien Verfügbarmachung von Erschließungsinformationen, in vielen Projekten tun sie das auch Seite an Seite – sei es als Mitglieder der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes im Bereich der Bestandserhaltung, sei es beim Aufbau der DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK oder im Vorstand der Walther und Erika von Dietrich – Dr. med. Elfriede Burger-Stiftung.

Der zentrale Unterschied liegt in den Sammlungsgegenständen: Das 1952 als zentrales Staatsarchiv der Bundesrepublik Deutschland eingerichtete Bundesarchiv ist zuständig für die Unterlagen der Verfassungsorgane des Bundes (mit Ausnahme der gesetzgebenden Körperschaften), der Bundesregierung, der Bundesministerien und ihrer zivilen und militärischen Geschäftsbereichsbehörden und sonstigen Einrichtungen. Zudem archiviert es die entsprechenden zentralstaatlichen Überlieferungen des Heiligen Römischen Reiches (bis 1806), des Deutschen Bundes (1815–1871), des Deutschen Reichs in den Epochen des Kaiserreichs (1867/71–1918), der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus (1918–1945), der zonalen Zentralverwaltungen der Jahre 1945–1949 und der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1990). Im Rahmen

einer unselbstständigen Stiftung verwahrt das Bundesarchiv das Archiv der Sozialistischen Einheitspartei (SED) und einiger Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR. Das Bundesarchiv hat seinen Hauptsitz in Koblenz und weitere Standorte in Bayreuth, Berlin, Freiburg, Hoppegarten, Ludwigsburg, Rastatt und St. Augustin. Darüber hinaus ist das Bundesarchiv das nationale Filmarchiv der Bundesrepublik Deutschland – vermutlich der einzige Bereich, in dem es mit der Deutschen Nationalbibliothek in der Vergangenheit Unklarheiten über Zuständigkeiten gab, da das an letzterer angesiedelte **DEUTSCHE MUSIKARCHIV** laut Sammelauftrag auch für Filme zuständig ist, sofern in ihnen die Musik im Vordergrund steht. Elisabeth Niggemann hat allerdings überzeugend dargelegt, dass die DNB dies auf Musik-Videos und nie auf Kinofilme bezieht, sodass sich der durch diese Frage aufgewirbelte Staub längst gelegt hat.

Zurück zu den Gemeinsamkeiten: Ähnlich wie die Pflichtablieferung bei der DNB haben auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes alle Stellen des Bundes alle dienstlichen Unterlagen, unabhängig von Art und Medium der Aufzeichnungen, dem Bundesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die ursprünglichen behördlichen Zwecke nicht mehr benötigt werden; dies gilt auch für genuin digitale Unterlagen. Genau hier setzt aber ein entscheidender Unterschied ein: Während die DNB ohne inhaltliche Wertung alles archiviert, was ihrem **SAMMELAUFTRAG** entspricht, bewertet das Bundesarchiv die Unterlagen und übernimmt nur den archivwürdigen Anteil als Archivgut des Bundes.

Die Erfahrung mit dem Selektionsprinzip des Bundesarchivs ist allerdings für die Deutsche Nationalbibliothek durch die Erweiterung ihres Sammelauftrags auf **NETZPUBLIKATIONEN** von Belang geworden. So schrieb Elisabeth Niggemann in ihrem damaligen Beitrag weiter: „Selektion ist für die Deutsche Nationalbibliothek Neuland. Bewertung, Hierarchisierung, die Definition dessen, was national bedeutend ist – all das ist ungewohnt, und wir hoffen hier auf die professionelle archivische Hilfe, auf Hinweise, wie die praktische Umsetzung des Selektionsprinzips für uns aussehen könnte, durch wen es geschieht oder mit welchen Methoden. (...) Ich wünsche mir vom Bundesarchiv, dass wir (...) noch stärker als bisher die Zusammenarbeit und den Fachaustausch suchen." *Michael Hollmann*

1 Stand 1. Januar 2019

BUNDESVERDIENSTKREUZ

Bun|des|ver|dienst|kreuz, das / Engl.: Order of Merit of the Federal Republic

1. persönliche Ehrung für besondere Leistungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet oder für herausragenden ehrenamtlichen Einsatz **2.** Erika Emmerich und Friedrich von Metzler haben es, ebenso Hildegard Knef, Karlheinz Stockhausen und Katharina Thalbach



Am 20. Mai 2019 händigte Kulturstaatsministerin Monika Grütters Elisabeth Niggemann das Verdienstkreuz 1. Klasse aus.

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird in acht verschiedenen Stufen verliehen. Als Erstauszeichnung wird im Allgemeinen die Verdienstmedaille oder das Verdienstkreuz am Bande verliehen. Als weitere Ausführungen folgen das Verdienstkreuz 1. Klasse und fünf Stufen des Großen Verdienstordens.[1] Am 20. Mai 2019 erhielt Elisabeth Niggemann das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, das ihr der Bun-

despräsident am 31. Januar 2019 verliehen hat, von der Kulturstaatsministerin des Bundes, Monika Grütters, ausgehändigt. In der Laudatio hob die Staatsministerin hervor, dass Elisabeth Niggemann in 20 Jahren als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek nicht nur ihre vielfältigen Dienstaufgaben in herausragend erfolgreicher Weise erfüllt, sondern Ruf und Wirkung des Hauses und deutscher Kulturpolitik weit in das europäische Ausland und in die ganze Welt getragen hat. So war sie neben ihrem Einsatz in einem **COMITÉ DES SAGES** zu den Auswirkungen der Digitalisierung im Kulturbereich für die Europäische Kommission auch europäisches Mitglied im **OCLC BOARD OF TRUSTEES**, einem der beiden weltweit führenden Bibliothekssystem-Anbieter. Zudem warb sie auf fachlicher und politischer Ebene erfolgreich für Möglichkeiten zur Digitalisierung **VERWAISTER** und **VERGRIFFENER WERKE**. Als Mitglied in Stiftungsvorständen ist sie an der Pflege der deutschen Kulturlandschaft engagiert beteiligt, in der **LEIBNIZ**-Gemeinschaft wirkt sie im Senatsausschuss Evaluierung mit, im Senat der **DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT** unterstützt und berät sie die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung in Deutschland.

Für die besonderen Verdienste von Elisabeth Niggemann um die europäische und die transatlantische Zusammenarbeit, um die Förderung von Kultur und Wissenschaft in Deutschland und Europa wurde ihr diese Ehrung zuteil. Elisabeth Niggemann nahm die Auszeichnung auch für all die Kolleginnen und Kollegen mit an, deren Einsatz sie zu den Leistungen getragen hat, die mit dem Orden in besonderer Weise sichtbar gemacht werden. In der Verleihungszeremonie unterstrich die Ordensträgerin gerade in Zeiten des digitalen Aufbruchs die besondere Rolle der die Kultur bewahrenden und vermittelnden Institutionen und die Notwendigkeit der internationalen Vernetzung.

Michael Fernau und Ute Schwens

1 http://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Orden-und-Ehrungen/Verdienstorden/Ordensstufen/Ordensstufen-node.html

C

CAMPUSMEILE

Cam|pus|mei|le, die / Engl.: campus mile / internes Kürzel: CM

1. städtebauliches Vorhaben, um Bildungseinrichtungen entlang des nördlichen Alleenrings in Frankfurt am Main zu vernetzen **2.** Strategie, um eine vierspurige Verkehrsachse positiv aufzuladen **3.** Kunstwort mit dem Anklang von Wissenschaft und der Anlehnung an gängige Begriffe wie „Einkaufsmeile“

Die Vernetzung der Bildungseinrichtungen Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt University of Applied Sciences und Goethe-Universität entlang des nördlichen Alleenrings zur zukünftigen Campusmeile ist ein städtebauliches und bildungspolitisches Entwicklungsziel der Stadt **FRANKFURT AM MAIN**, das seit 2016 diskutiert wird. Dazu wurden 2018 die preisgekrönten Ergebnisse eines bundesweit ausgerufenen Studierendenwettbewerbs vorgestellt, in denen die Einrichtungen, Straßenräume und Grünflächen in die Gesamtkonzeption der Campusmeile eingebunden wurden.

Die Entwürfe wurden von einer Jury, bestehend aus städtebaulichen Fachleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Einrichtungen, intensiv und teilweise kontrovers diskutiert. Zu beachten waren vor allem die besondere Verkehrssituation der Pendlerstadt Frankfurt am Main und sich verändernde Mobilitätskonzepte. Auch das Erweiterungsgrundstück für die Deutsche Nationalbibliothek auf der gegenüberliegenden Straßenseite bot den Studierenden viel Raum für fantasievolle Gestaltung und Nutzung.

Generaldirektorin Elisabeth Niggemann beschreibt die Haltung der DNB so: „Um die Bedeutung und den Nutzen miteinander kooperierender wissenschaftlicher und kultureller Einrichtungen für Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch für die Allgemeinheit zu unterstreichen, hat die DNB die Initiative von Anfang an begleitet und unterstützt. Die Entwicklung und Vernetzung der Einrichtungen aus dem Blickwinkel von Studierenden zu betrachten, wird dazu beitragen, die Weiterentwicklung des städtischen Raumes im Sinne der Hauptzielgruppe voranzutreiben.“ Die heutige DNB mit ihrem Erweiterungsgrundstück darf dabei eine wesentliche Rolle spielen, wenn – wie sie augenzwinkernd ergänzt – die Nutzungsmöglichkeit für die Nationalbibliothek dabei nicht eingeschränkt wird. *Jean Heemskerk*

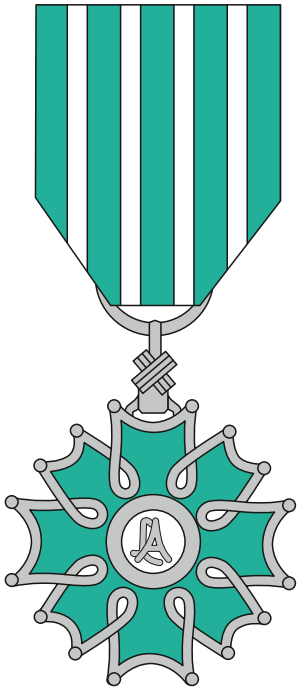
CHEVALIER DES ARTS ET DES LETTRES

Che|va|lier des Arts et des Let|tres / Dt.: Ritter der Künste und der Literatur

1. Orden, der vom französischen Kulturministerium verliehen wird **2.** begehrte Auszeichnung von Künstlern, Schriftstellern und Kreativen **3.** Gemeinsamkeit von Elisabeth Niggemann, Audrey Hepburn, Nadine Gordimer, Klaus Kinski, Umberto Eco und Penelope Cruz

Der „Ordre des Arts et des Lettres“, Orden der Künste und der Literatur, wurde am 2. Mai 1957 ins Leben gerufen.[1] Er fällt in den Zuständigkeitsbereich des französischen Kulturministers, der unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Conseil de l’Ordre des Arts et des Lettres unabhängig über die Nominierungen entscheidet. Ausgezeichnet werden „Personen, die sich durch ihr Schaffen im Bereich der Künste oder der Literatur oder durch ihren Beitrag zur Verbreitung der Künste und der Literatur in Frankreich oder weltweit besonders verdient gemacht haben“. Der Orden ist in drei Klassen unterteilt, vom „Commandeur des Arts et des Lettres“ über den „Officier des Arts et des Lettres“ bis zum „Chevalier des Arts et des Lettres“, also dem „Ritter der Künste und der Literatur“.

Als Vorgänger des Ordens kann der „Ordre de Saint-Michel“[2] angesehen werden. Ursprünglich für den Adel bestimmt, entwickelte er sich im 17. und 18. Jahrhundert zunehmend zu einem bürgerlichen Verdienstorden, mit dem zahlreiche Künstler,



Das Ordenszeichen ist ein grün emailliertes, doppeltes Kreuz mit acht Armen, das für die Chevaliers mit einer silbernen Arabeske versehen ist.

Architekten, Sammler oder Schriftsteller ausgezeichnet wurden. Später wurde er teilweise durch den im französischen Kaiserreich geschaffenen Orden für Verdienste um das Bildungswesen („Palmes Académiques") ersetzt, der zunächst als Auszeichnung der Republik Frankreich für Verdienste sowohl um die Künste als auch um das Bildungswesen verstanden wurde.

Das hohe Ansehen der französischen Kultur sowie die zunehmende Autonomie der Generaldirektion für Bildende Künste – dem späteren Staatssekretariat für Künste und Literatur – innerhalb des Bildungsministeriums trugen dazu bei, dass 1957 eine Auszeichnung speziell für die Künste und die Literatur geschaffen wurde. Die Gründung eines Kulturministeriums im Jahr 1959 unterstrich die Bedeutung dieser „anerkannten und begehrten Auszeichnung von Künstlern, Schriftstellern, Kreativen", wie es André Malraux – von 1959 bis 1969 französischer Staatsminister für Kultur – formulierte.

Im Jahr 2018 wurde dieser Orden an Elisabeth Niggemann verliehen, um ihr außerordentliches Engagement als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek für die deutsch-französischen Beziehungen und damit für den Aufbau eines Europas der Kultur zu würdigen. *Bruno Sagna*

1 Dekret N° 57-549 vom 2. Mai 1957 über die Einführung des Ordre des Arts et des Lettres

CLOUDBASIERTE INFRASTRUKTUR FÜR BIBLIOTHEKSDATEN

Cloud|ba|sier|te In|fra|struk|tur für Bi|blio|theks|da|ten, die / Abk.: CIB

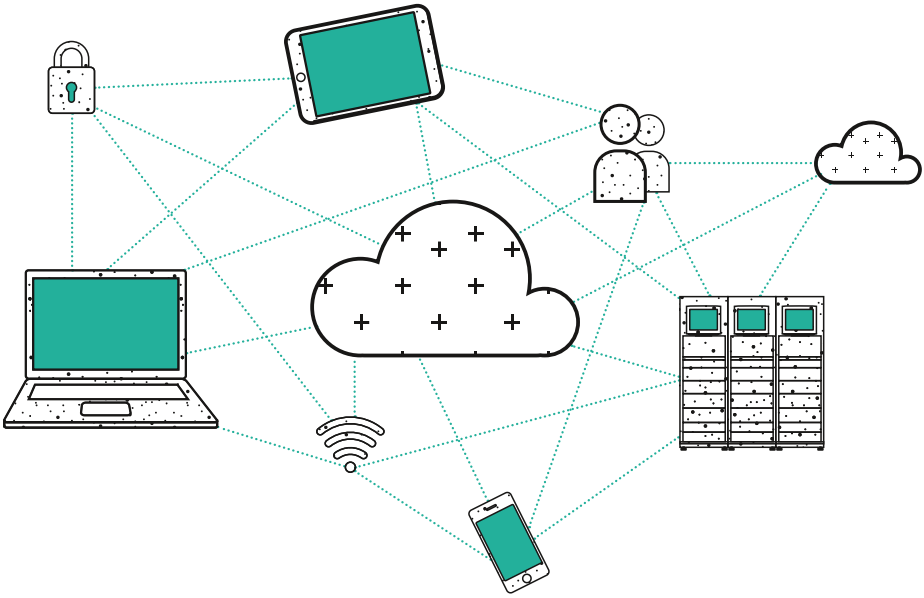
1. Projekt mit dem Ziel, den Neu-Strukturierungsprozess der Verbundlandschaft voranzutreiben und die Voraussetzungen für den Umstieg auf cloudbasierte Katalogisierungssysteme zu schaffen **2.** gemeinsame Anstrengung zur Effizienzsteigerung **3.** kein Wolkenkuckucksheim (trotz Cloud und obwohl noch nicht alles erreicht)

Mit mehr als deutlichen Worten haben im Jahr 2011 der Wissenschaftsrat und die DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG) eine Reform des deutschen Verbundsystems angemahnt. Die DFG hat in Folge dieser Begutachtungen im Januar 2012 eine Ausschreibung zur „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices" veröffentlicht, in deren Rahmen schließlich das vom Hessischen Bibliotheksinformationssystem (HeBIS) als Konsortialführer sowie dem Bibliotheksverbund Bayern (BVB) und dem Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) getragene Projekt „Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten" (CIB) gefördert wurde.

Der Lösungsansatz des CIB-Projektes machte sich die heute entstehenden „Bibliothekssysteme der nächsten Generation" zunutze. Angesichts dieser bereits verfügbaren Systeme sind Eigenentwicklungen, etwa in Form „nationaler" Katalogisierungssysteme, mit ihren hohen Risiken hinsichtlich Entwicklungsaufwand, institutioneller Verankerung und dauerhafter Pflege nicht zielführend. Eine der zentralen Prämissen des CIB-Projektes war dann auch die Verlagerung der Katalogisierung aus den regionalen Verbunddatenbanken in eine international ausgerichtete Umgebung mit internationalem Regelwerk. Der bereits 2001 vorgezeichnete Weg für einen Umstieg auf internationale Regelwerke und Formate (RDA/MARC 21) sollte damit auch bei den Katalogisierungssystemen selbst konsequent weiter beschritten werden.

Elisabeth Niggemann, stets eine engagierte Befürworterin einer Internationalisierung des Regelwerks, wurde in den Beirat des Projektes berufen und gab dort, ebenso wie in den KMK/DFG-Rundgesprächen zum CIB-Projekt wertvolle Impulse für die strategische Ausrichtung und die Rückkopplung des Projektes in die bibliothekspolitische Landschaft.

Im Rahmen des CIB-Projektes wurden insbesondere die beiden Systeme Alma von Ex Libris und WorldShare Management Services (WMS) von OCLC einbezogen. Mit beiden Anbietern wurden Koope-



rationsvereinbarungen getroffen, in denen Entwicklungsziele für eine Anpassung dieser Systeme an den deutschen Markt und die Vorgaben des CIB-Projektes formuliert wurden.

Dazu gehörten die Einbindung von Normdatenangeboten (insbesondere die GEMEINSAME NORMDATEI) in die neuen Bibliotheksplattformen und die gegenseitige Synchronisation dieser Plattformen. Das CIB-Projekt strebte eine Synchronisation der internationalen Plattformen an, um so den Aufbau eines einheitlichen deutschen Datenraumes mit den Daten der deutschen Bibliotheken zu erreichen. Als Sicherungskopie für die an die internationalen Plattformen abgegebenen Titeldaten sollte ein „Nationales Datenfenster", ein laufend aktualisierter Datenabzug in Form einer physischen Ausspeicherung, aufgebaut werden. Das Nationale Datenfenster sollte dafür sorgen, dass die Titeldaten aus deutschen Bibliotheken für die Entwicklung von Diensten weiterhin und gänzlich unabhängig von den Systemanbietern zur Verfügung stehen.

Grundlegende Ziele des Projektes – Einbindung der GND in die internationalen Plattformen, Aufgabe regionaler Katalogisierungssysteme zugunsten cloudbasierter internationaler Systeme, Katalogisierung nach internationalen Standards ohne deutsche Sonderwege, datenschutzrechtliche Absicherung – konnten realisiert werden. Das Nationale Datenfenster als Sicherungs- und Verteilsystem wurde implementiert und konnte Titeldaten aus dem WorldCat

aufnehmen, validieren und abspeichern. Es verfügte zudem über eine Standardabfrage- und -lieferschnittstelle (nach OAI-PMH).

CIB hat gezeigt, dass beim Umstieg auf neue Systeme etablierte Abläufe hinterfragt werden müssen und gegebenenfalls auch eine Verständigung auf neue (Daten-) Strukturen herbeigeführt werden muss. Die Definition des künftig in den Katalogisierungsplattformen zu verwendenden einheitlichen Datenformats für Titeldaten wurde im CIB-Projekt erarbeitet und liegt nun für die weitere verbundübergreifende Abstimmung vor.

Die Zielstellung eines international eingebundenen, jedoch eigenständig nutzbaren „deutschen Datenraums" und der damit einhergehenden, möglichst egalitären Versorgung der deutschen Bibliotheken mit Titeldaten konnte das Projekt nicht realisieren. Die hierfür im CIB-Projekt ursprünglich vorgesehene Plattform-Synchronisation konnte unter den gegebenen Bedingungen nicht gelingen. Die Arbeiten an unterschiedlichen Synchronisationsvarianten enthüllten, dass die Einspielungs-, Deduplizierungs- und Merge-Prozesse innerhalb des WorldCat zum damaligen Zeitpunkt (und auch heute noch) weder ausreichend dokumentiert, noch ausreichend steuer- und kontrollierbar waren. Zudem war die Datenlieferung aus dem WorldCat mit einem Zeitverzug von 24 Stunden für Synchronisationsprozesse bei Weitem zu langsam. Im Verlauf eines solch langen Synchronisationszyklus treten zu oft Änderungen in beiden Datenquellen auf, die nachträglich nicht mehr zusammengeführt werden können und deshalb auf mittlere Sicht die Datenqualität in den beteiligten Datenquellen deutlich senken.

Das CIB-Konsortium entschloss sich daher, das Ziel der Plattform-Synchronisation aufzugeben und eine Primärkatalogisierung im WorldCat zu empfehlen. Neuaufnahmen und Änderungen an bibliografischen Datensätzen werden in diesem Konzept ausschließlich im WorldCat als der dann „primären Datenquelle" vorgenommen. Ein Angebot von OCLC über eine solche „Bundeslizenz" lag zum Projektende vor, war aber bestenfalls ein Startpunkt für weitere Gespräche und überraschte zudem mit einem überaus weit geschnittenen Katalog von verbundenen Dienstleistungen.

Zusammenfassend betrachtet wurden innerhalb des CIB-Projektes Entwicklungspfade in eine zukünftig cloudbasierte Infrastruktur in ihren Varianten eingehend untersucht und, soweit politisch und technisch möglich, mit konkreten Lösungen versehen. Cloudbasierte Systeme sind heute eine legitime Wahl: Datenschutzrechtliche Probleme sind beherrschbar, die Integration der GND mittlerweile weitgehend abgeschlossen und auch ein verbundübergreifend nutzbares Datenmodell liegt vor. Mit Aufgabe der Plattform-Synchronisation konnte jedoch ein technologisch funktionsfähiger (und damit „entpolitisierter") Entwicklungspfad in eine herstellerneutrale Katalogisierungsumgebung nicht realisiert werden. Die als Alternative vorgeschlagene Primärkatalogisierung in der größten weltweit verfügbaren Katalogisierungsdatenbank – dem WorldCat – bleibt eine Perspektive. *Uwe Risch*

CODING DA VINCI

Co|ding da Vin|ci / Kunstwort / internes Kürzel: CdV

1. zusammengesetzt aus Coding – Kodieren – und da Vinci, dem Namen des großen Leonardo, als Repräsentanten aller Kulturbereiche
2. Hackathon, also eine kollaborative Soft- und Hardwareentwicklungsveranstaltung, bei der in diesem Fall aus offenen Kulturdaten neue Anwendungen geschaffen werden

„Coding da Vinci" ist der erste deutsche Kultur-Hackathon – ein Veranstaltungsformat, das darauf zielt, das kreative Potenzial von offen lizenziertem digitalem Kulturgut sichtbar zu machen und weiter zu entfalten. Bei einem Kultur-Hackathon treffen Kultureinrichtungen auf Programmiererinnen und Programmierer, Designer und Designerinnen und andere kulturbegeisterte Kreative, die aus den Kulturdaten Anwendungen wie Webseiten, Computerspiele, Augmented-Reality-Apps und Datenvisualisierungen, aber auch Hardware-Projekte, Remixes, Kunst und Analoges wie Gesellschaftsspiele entwickeln.

Ins Leben gerufen wurde Coding da Vinci 2014 von der **DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK** (DDB), der Servicestelle Digitalisierung Berlin (digiS), der Open Knowledge Foundation Deutschland und Wikimedia Deutschland. Zur gleichen Zeit trieb Elisabeth Niggemann die Veröffentlichung aller Titeldaten der Deutschen Nationalbibliothek und der Normdaten der **GEMEINSAMEN NORMDATEI** (GND) unter der offenen CC0 1.0 Lizenz voran. Bei der ersten Auflage von Coding da Vinci nutzen über die Hälfte der 17 bei der Preisverleihung präsentierten Projekte Daten der GND.

Nach sechs Hackathons in den Jahren 2014 bis 2018 wird Coding da Vinci von 2019 bis 2022 im Rahmen des Programms „Kultur Digital" von der Kulturstiftung des Bundes gefördert. An der Deutschen Nationalbibliothek wird im Geschäftsbereich Technik, Entwicklung und Service der DDB eine Geschäftsstelle eingerichtet, die die Durchführung von acht Regionalausgaben von Coding da Vinci im Förderzeitraum unterstützen und koordinieren wird. *Stephan Bartholmei*

COMITÉ DES SAGES

Co|mi|té des Sa|ges, das / Franz. / Dt.: Rat der Weisen

1. im April 2010 von der EU-Kommission im Rahmen der „Digitalen Agenda für Europa“ eingesetztes Komitee **2.** Weise aus dem Abendland, die den Bericht „The New Renaissance“ verfasst haben **3.** Gremium, das Elisabeth Niggemann u. a. nach Madrid, nach Brüssel und in Paris an eine „echte James-Bond-Location“ geführt hat

Welche Eigenschaften verkörpert eine weise Person? Ganz oben auf der Liste dürften Erfahrung, Wissen und Weitsicht stehen. Genau diese Begriffe beschreiben das Comité des Sages, das 2010 von den EU-Kommissarinnen Neelie Kroes und Androulla Vassiliou berufen wurde, um Empfehlungen für eine europäische Strategie zur Digitalisierung und Bewahrung des kulturellen Erbes auszusprechen. Eine dieser „Weisen“ war Elisabeth Niggemann.

Zusammen mit Maurice Lévy, CEO des französischen Werbegiganten Publicis, und dem belgischen Autor und Journalisten Jacques de Decker arbeitete sie intensiv an verschiedenen Fragestellungen, zum Beispiel, wer für die Digitalisierung bezahlen sollte oder wie das Problem der **VERWAISTEN WERKE** zu lösen sei. Unermüdlich führten die „Weisen“ Gespräche mit Ministerinnen und Ministern, Europaparlamentarierinnen und -parlamentariern, mit Verlagen und anderen Akteuren – sowie zahlreiche lebhafte Diskussionen miteinander. Die Treffen führten die Gruppe an interessante Orte in Madrid, Frankfurt am Main, Brüssel oder Paris. Darunter auch ein Sitzungsraum auf dem Dach des Publicis-Gebäudes mit Blick auf den Arc de Triomphe, der von einem der Gäste als „echte James-Bond-Location“ bezeichnet wurde, und er hatte recht.

Nach acht Monaten war der Bericht „The New Renaissance“[1] abgeschlossen und wurde dem Präsidenten der EU-Kommission, José Manuel Barroso, von Elisabeth Niggemann, Maurice Lévy und Jacques de Decker vorgestellt. Elisabeth Niggemann präsentierte sich wie gewohnt: bescheiden und äußerst charmant – und doch sagte sie alles, was gesagt werden musste. Manchmal fragt man sich, wie sie das macht: gleichzeitig so kompetent und nett zu sein. Wahrscheinlich ist das ein weiterer Ausdruck von Weisheit. *Yvo Volman*

1 Niggemann, Elisabeth; De Decker, Jacques; Lévy, Maurice: The new renaissance. 2011. https://ec.europa.eu/digital-single-market/sites/digital-agenda/files/final_report_cds_0.pdf

CONFERENCE OF DIRECTORS OF NATIONAL LIBRARIES

Con|fe|rence of Di|rec|tors of Na|tion|al Li|brar|ies, die / Abk.: CDNL

1. jährliche Konferenz der Direktorinnen und Direktoren von Nationalbibliotheken **2.** Ort babylonischer Sprachverwirrung **3.** 2003 eine Zusammenkunft von Generaldirektorinnen und Generaldirektoren aus aller Welt in Berlin, auf Einladung von Elisabeth Niggemann

Nationalbibliotheken haben besondere, oftmals gesetzlich definierte Zuständigkeiten innerhalb eines landesweiten Bibliotheks- und Informationssystems. Daher sind sie Schlüsselinstitutionen, um Veränderungen auf nationaler Ebene anzustoßen. Die CDNL wurde 1974 mit dem Ziel gegründet, Strategien zu erörtern und Vorhaben durchzuführen, die am effektivsten von Nationalbibliotheken umgesetzt werden können. Dabei stand sie stets in enger Verbindung zur IFLA-Sektion der Nationalbibliotheken. Maurice Line fand einmal folgende Worte: „Nationalbibliotheken sind eher wie Hunde. Es gibt eine unglaubliche Artenvielfalt, und doch nehmen wir sie alle irgendwie als Hunde wahr.“[1] Die CDNL versucht, diese Vielfalt zu strukturieren und zu würdigen.

Die wichtigste Aufgabe von Nationalbibliotheken – die sie mehr als jede andere prägt – besteht darin, die im jeweiligen Land erscheinenden Medienwerke (jeglicher Art) zu sammeln, zu erhalten und zugänglich zu machen. Daher muss die Pflichtablieferung – deren Ziel im Aufbau einer Sammlung des nationalen Schrifttums besteht – von grundlegender Bedeutung für die Nationalbibliotheken sein. Im digitalen Zeitalter ist es zwingend erforderlich, dass sich die Pflichtablieferung auch auf elektronische Publikationen erstreckt. Nur so kann ein „digitales schwarzes Loch“ im Forschungsarchiv verhindert und das Gedächtnis des 21. Jahrhunderts bewahrt werden. Im Jahr 2003 wurde die CDNL-Tagung auf Einladung von Elisabeth Niggemann von der Deutschen Nationalbibliothek im Reichstagsgebäude in Berlin ausgerichtet.

Lily Knibbeler

1 Line, Maurice: Changing Perspectives on National Libraries, A Personal View. In: Alexandria: The Journal of National and International Library and Information Issues, 13. 2001, S. 44 ff.

CONFERENCE OF EUROPEAN NATIONAL LIBRARIANS

Con|fer|ence of Eu|ro|pe|an Na|tion|al Li|bra|ri|ans, die / Abk.: CENL

1. 1987 gegründete Stiftung nach niederländischem Recht **2.** Zusammenschluss von europäischen Nationalbibliotheken **3.** Vereinigung, der Elisabeth Niggemann zwanzig Jahre lang angehörte und der sie sechs Jahre lang vorstand

Die Conference of European National Librarians vereint mehr als 50 Nationalbibliotheken aus den Mitgliedstaaten des Europarats mit dem Ziel, Wissen auszutauschen und für wichtige Themen im Bereich Forschung und Informationsmanagement einzutreten. Die führende Rolle und mutige internationale Vision von Elisabeth Niggemann waren entscheidend, um die Themen der Nationalbibliotheken in Europa voranzubringen. Es war nicht nur ein Privileg, sondern auch eine Inspiration, mit ihr im Rahmen von CENL zusammenzuarbeiten.

Elisabeth Niggemann war seit ihrem Amtsantritt als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek im Jahr 1999 CENL-Mitglied und in den sechs wichtigen Jahren von 2005 bis 2011 Vorsitzende des CENL Executive Committee. In dieser Zeit gestaltete sie viele der großartigen Initiativen und Veränderungen, auf die CENL heute mit Stolz zurückblickt.

Als Schlüsselfigur der europäischen Bibliothekswelt verdient sie Dankbarkeit und Bewunderung für ihre Vision und Führungsrolle in den Jahren ihrer Amtszeit. Sie glaubt fest an die Stärke der europäischen Kooperation und ist damit die Verkörperung des berühmten, Jean Monnet in den Mund gelegten Zitats: „Wenn ich nochmals mit dem Aufbau Europas beginnen könnte, dann würde ich mit der Kultur beginnen."

Ihre Bemühungen, die europäischen Nationalbibliotheken zu einen, um ihnen eine stärkere Stimme zu verleihen und sie auf die Herausforderungen in einer schnelllebigen digitalen Welt vorzubereiten, sind eine Inspiration. Elisabeth Niggemann war und ist Expertin und unermüdliche Fürsprecherin der Bibliotheken in der EU-Urheberrechtsdebatte sowie aktive Unterstützerin des 20-jährigen Dialogs von CENL mit der europäischen Verlagsgemeinschaft. Bibliotheken in ganz Europa haben große Veränderungen durchlaufen, darunter die Einführung der Pflichtablieferung für elektronische Publikationen in vielen Ländern. Elisabeth Niggemann hat sich stets für die Chancen und Vorteile dieser Veränderungen ausgesprochen, auch vor dem Hinter-



Kein Jahrestreffen ohne Gruppenbild – hier sogar mit dem spanischen König am 24. September 2009 in Madrid

grund der enormen technischen Herausforderungen.

2014 erklärte sie in einer Rede bei CENL: „Was uns wirklich als starke Gruppe von Kolleginnen und Kollegen – und wie ich es formulieren würde – von Freundinnen und Freunden vereint, ist die Zusammenarbeit an einer realen Herausforderung, die gemeinsame Projektarbeit." Ihre enthusiastische Stimme ist niemals verklungen und wird den Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunden bei CENL, die über viele Jahre die gleiche Mission verfolgten, schmerzlich fehlen. CENL wünscht Elisabeth Niggemann alles Gute für den Ruhestand, dankt ihr für alles, was sie für die Vereinigung und die europäischen Nationalbibliotheken getan hat, für ihren Enthusiasmus und ihre Stärke, für ihre Freundschaft und ihren Humor sowie für ihr inspirierendes Bestreben, die Möglichkeiten neuer Technologien zu nutzen, um einen besseren Zugang zum Wissen der Bibliotheken zu schaffen, der den Herausforderungen der Moderne gerecht wird. Ihre Arbeit und ihr Erbe werden immer ein nachhaltiger Teil der Geschichte von CENL sein.

Roly Keating

CONTROLLING

Con|trol|ling, das / Engl.: controlling

1. Steuerungs- und Berichtswesen eines Unternehmens oder einer Behörde **2.** planvolles Organisations- und Wirtschaftsinstrument **3.** in der Deutschen Nationalbibliothek 2005 eingeführtes Instrumentarium zur Steuerung des Ressourceneinsatzes

Zur Steuerung des Ressourcenverbrauchs für die Erfüllung der Aufgaben hat die Deutsche Nationalbibliothek unter der Leitung von Elisabeth Niggemann im Jahr 2005 Controlling eingeführt. Dem gingen seit 1999 Vorbereitungen voraus, die von ihrer Frankfurter Repräsentantin Ute Schwens vorangetrieben worden waren. Aufbauend auf der Kosten- und Leistungsrechnung bietet die eingesetzte Software vielfältige Controlling-Instrumente und stellt eine Entscheidungshilfe für bestehende und geplante Produkte dar. Die Implementierung des Systems startete im Februar 2004; im Laufe des Sommers wurden die nötigen Daten in das System eingegeben, im Herbst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Nach einer zweimonatigen Testphase zum Jahresende wurde das Controlling-System ab Januar 2005 fest eingeführt. In Verbindung mit dem Leitbildprozess sollen Aufgabenstellungen und Arbeitsabläufe permanent überprüft und weiterentwickelt werden. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die notwendigen Instrumentarien zu liefern, um Personal und Sachmittel wirtschaftlich und zielorientiert einzusetzen.

Aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Digitalisierungsoffensive der Bundesregierung und der künftigen Verpflichtung zur Annahme von E-Rechnungen wurde im Jahr 2018 mit den Planungen für die entsprechende Anpassung und Erweiterung des Systems begonnen. Die erste Phase der Anpassung für die Annahme von E-Rechnungen soll im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden.

Sebastian Lifka und Jürgen Bley

CORPORATE DESIGN

Cor|po|rate De|sign, das / Abk.: CD

1. visuelles Erscheinungsbild von Unternehmen und Körperschaften **2.** kontinuierliche, visuelle Klammer als Repräsentanz der Persönlichkeit einer Institution **3.** wird irrtümlich wieder und wieder mit Corporate Identity verwechselt **4.** etwas, das die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek ganz einfach und klar erklären können möchte

Corporate Design ist Chefsache. Corporate Design ist nicht demokratisch. Corporate Design ist kein Spielplatz für Egoisten. Das bedeutet, Verantwortung zeigen, Weitsicht haben, Klarheit fordern, Flexibilität ermöglichen, Konsequenz wünschen. Eine nicht ganz einfache Aufgabe für eine Institution und deren Führungsteam. Es gilt, eine Marke zu visualisieren, die „NZ-fähig" ist. PräseNZ: Zur Kenntnis nehmen. AkzeptaNZ: Aufnahmebereitschaft schaffen. SubstaNZ: Erlebbaren Anspruch anbieten. PrägnaNZ: Aussagekraft darstellen. KompeteNZ: Glaubwürdig sein. KonsequeNZ: Den einmal eingeschlagenen Weg mit Beharrlichkeit weitergehen und nicht ständig Neues ausprobieren.

Etliche Diskussionen später wurde eine neue Anforderung geboren: „Den neuen Auftritt muss ich als Generaldirektorin erklären können. Und zwar ganz einfach und klar. Alle anderen Lösungen werden keine Zukunft haben." Peng. Fast ging der Weg nochmals über Los. Aber nur fast. Beharrlichkeit, Persönlichkeit, Humor, Respekt, Freude am Tun auf allen Seiten ermöglichten ein Ergebnis, auf das alle mit ihren Teams stolz sein können. International und national wurde das Corporate Design ausgezeichnet, unter anderem mit dem „red dot design award 2008"[1].



Andere Lösungen hatten keine Zukunft: das prägnante DNB-Logo mit vertikalen Linien.

Jedes Medium, weitere Institutionen, das Jubiläum, der Jahresbericht, das Leitsystem zeigen eine durchgängige Handschrift. Vielleicht das Schönste für die Schöpfer des Gesamtauftrittes: Das Design wird so sorgfältig gepflegt, dass auch noch nach zehn Jahren die gleiche Vitalität lebt wie zum Start. Danke dafür.

Claus Koch und Patrick Koch

1 https://www.red-dot.org/de

CREATIVE COMMONS

Cre|ative Com|mons / Dt.: kreatives Allgemeingut / Abk.: CC

1. gemeinnützige Organisation, 2001 gegründet mit dem Ziel, mit möglichst niedriger Hürde Werke geistiger Schöpfung gerade vor dem Hintergrund zunehmender digitaler Verbreitungsmöglichkeiten urheberrechtlich einwandfrei nutzbar zu machen **2.** Sitz: Mountain View, CA, USA **3.** Gründer: Lawrence Lessig, James Boyle, Hal Abelson **4.** CEO: Ryan Merkley



Das Logo von Creative Commons, nicht zu verwechseln mit ©, dem Coprightzeichen („All rights reserved")

Die US-amerikanische Organisation Creative Commons entwickelte ein System von Standardlizenzen, die Creative Commons Lizenzen oder auch verkürzt Creative Commons genannt werden. Die umfassendste Lizenz ist die sogenannte CC0 (Creative Commons Zero). Daneben gibt es weitere Lizenzen, die abgestufte Nutzungsmöglichkeiten festschreiben und Werke entsprechend kenntlich machen. Damit wird einerseits Kreativschaffenden die Möglichkeit eröffnet, mit einfachen Mitteln ihre Werke und den Umfang von deren Nutzung zu lizenzieren. Andererseits ist damit auch für diejenigen, die das Werk nutzen möchten, der Umgang hiermit ersichtlich. Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung wird durch den Einsatz einer Creative-Commons-Lizenz ein Werk nicht gemeinfrei; vielmehr unterliegt seine Nutzung immer noch dem Urheberrecht, wird aber durch die entsprechende Lizenz vereinfacht.

Die Deutsche Nationalbibliothek und namentlich vor allem Generaldirektorin Elisabeth Niggemann setzt sich für die Verwendung der Creative-Commons-Lizenzen ein und hat hierzu eigene Empfehlungen herausgegeben.[1] Die Deutsche Nationalbibliothek bietet demgemäß ihre eigenen Daten unter CC0 und ihre Publikationen unter CC BY SA an.

Dorothea Zechmann

1 Walger, Nadine; Zechmann, Dorothea: Empfehlungen der Deutschen Nationalbibliothek zur Verwendung der Creative Commons Lizenzen, 2017, http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101-2017081706

D

DATENDIENST

Da|ten|dienst, der / Engl.: data service

1. Dienstleistung zur Verbreitung der Erschließungsergebnisse der Deutschen Nationalbibliothek **2.** Bereitstellung fortlaufender Datenkontingente in maschinenlesbaren Datenformaten **3.** Angebot zur Unterstützung der Arbeit von Bibliotheksverbünden und anderen Instituten **4.** per se unvollständig

Hochwertige Norm- und Titeldaten, Bestandsdaten der **ZEITSCHRIFTENDATENBANK** oder Adressinformationen des ISIL[1]- und Sigelverzeichnisses stehen schon immer ganz oben auf der Wunschliste der Kundinnen und Kunden der Deutschen Nationalbibliothek und erfreuen sich entsprechend großer Beliebtheit. Ganz dem Servicegedanken verpflichtet, passt sich der Transportweg der Datenmengen zu den Beziehern flexibel den technischen Entwicklungen an. Früher per Bundespost verschicktes Magnetband, danach Disketten, später per Webserver zur Selbstbedienung. Normdaten wurden sogar auf Mikrofiche verbreitet. Um das Verlangen zu befriedigen, wurde den Kundinnen und Kunden bis Juli 2012 nicht nur die Bereitstellung und Belieferung in Rechnung gestellt, sondern zusätzlich war auch ein Obolus pro Datensatz zu entrichten. Bei gewerblicher Nutzung mit Weitergabe der Daten an Dritte erhöhten sich die Kosten um Faktor drei.

Dank der Überzeugungskraft von Elisabeth Niggemann hat der Verwaltungsrat der Deutschen Nationalbibliothek entschieden, dass seit dem 1. Juli 2015 alle Metadaten kostenfrei unter **CREATIVE COMMONS ZERO**-Bedingungen zur freien Nachnutzung angeboten werden können. Um die dadurch entstehenden Einnahmeverluste auf der Seite der Deutschen Nationalbibliothek nicht schlagartig auffangen zu müssen, wurde eine schrittweise Kostenreduzierung mittels „Moving Wall“ beginnend ab 2012 bis zum vollständigen Öffnen der „Wall“ Ende Juni 2015 vereinbart. Im Gegenzug wurden der Bereitstellungsserver modernisiert und die Bereitstellungskosten erhöht, falls das selbstständige Herunterladen nicht möglich war. Mittlerweile sind die Daten der DNB zusätzlich als **LINKED OPEN DATA** nachnutzbar, weitere Services werden sicherlich folgen.

Jochen Rupp

1 International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations

DATENSCHUTZ

Da|ten|schutz, der / Engl.: data protection

1. Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Beeinträchtigungen ihrer Privatsphäre durch unbefugte Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten, die ihre Person betreffen **2.** wichtige Aufgabe für Datenbankbetreibende wie die Deutsche Nationalbibliothek **3.** bisweilen vernachlässigte Aufgabe, insbesondere auch in Privathaushalten

„Die Deutsche Nationalbibliothek nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst." So lautet der erste Satz ihrer Datenschutzerklärung, nachzulesen auf der Website der DNB. Damit ist schon das Wichtigste gesagt. Und dort steht auch, wer im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Einhaltung verantwortlich ist: Elisabeth Niggemann, die Generaldirektorin. Beratend steht ihr dabei der behördliche Datenschutzbeauftragte zur Seite.

Die Entwicklung des Datenschutzes sowohl in Deutschland als auch in Europa begleitet Elisabeth Niggemann dabei stets mit kritischer Aufmerksamkeit. Notwendige Umsetzungsmaßnahmen können durch ihre generelle Unterstützung zeitnah erfolgen. Dies hatte zur Folge, dass datenschutzrechtliche Pannen bis dato nicht vorkamen. In die zweite Dekade ihrer Amtszeit fiel das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), mit der erstmals in Europa ein einheitliches Datenschutzrecht geschaffen werden konnte. Hierbei unterstützte sie eine Arbeitsgruppe, die die Folgen für die Bundesanstalt feststellte und Maßnahmen zur Umsetzung einleitete.

Für die Generaldirektorin Elisabeth Niggemann ist der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Benutzerinnen und Benutzern der DNB selbstverständlich. Die Befugnis, bibliografische Verzeichnisse mit den Daten von Publizierenden und anderen Personen anzulegen und zu pflegen sowie das Sammeln von Webseiten ließ sie – mit positivem Ergebnis – von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit überprüfen. Ihre persönliche Haltung zu diesem Thema prägt auch die gute Zusammenarbeit insbesondere mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Hans-Peter Krieger

DATENSICHERUNG

Da|ten|si|che|rung, die / Engl.: backup

1. sicherer Hafen aller wichtigen Daten **2.** beste Idee aller Zeiten, eigentlich unverzichtbar **3.** warum nur macht es kaum jemand?

Seit Informationen aufgezeichnet werden, stellt sich die Frage, wie diese Informationen gegen Verlust zu sichern sind. Von wichtigen Unterlagen fertigt der verantwortungsbewusste Mensch eine oder mehrere Kopien an und verbringt diese an einen sicheren Ort. War das nicht auch die zentrale Idee zur Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig? Datensicherung in der digitalen Welt ist nichts anderes, als Kopien mit dem Ziel anzufertigen, bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können. Diese Aufgabe ist in der analogen wie auch digitalen Welt hinreichend bekannt. Feuer und Wasser sind typische Risiken für einen physischen Bestand. Für einen (digitalen) Datenbestand sind diese vielfältiger, da mehrere Komponenten für die Nutzung der Daten erforderlich sind: Datenträger wie Festplatten und USB-Sticks, Laufwerke und Programme haben eine begrenzte Lebensdauer und funktionieren häufig plötzlich nicht mehr.

Für Betriebe ergibt sich die Notwendigkeit einer funktionierenden Datensicherung aus gesetzlichen Vorschriften sowie – viel elementarer – aus der Angst vor dem Verlust der überlebensnotwendigen Daten. Man mag sich nicht vorstellen, wie die DNB ohne den Katalog ihre Bestände bereitstellen sollte. Mit zunehmender Datenmenge und Geschwindigkeit der Änderungen gewinnen neben einer vollständigen Sicherung auch partielle Sicherungen eines Datenbestands an Bedeutung. Unabhängig von der technischen Realisierung muss eine Entscheidung getroffen werden, welche Daten überhaupt und in welchen Abständen gesichert werden. In der Praxis haben sich folgende Vorgehensweisen etabliert: Bei einer Komplettsicherung werden alle Daten des festgelegten Datenbestands gesichert. Dagegen werden bei einer differentiellen Sicherung alle neuen Dateien und solche Dateien gesichert, die seit der letzten Komplettsicherung verändert wurden. Für eine Wiederherstellung der Daten muss eine Komplettsicherung der differentiellen Sicherung vorausgegangen sein. Der dritte Typ ist die inkrementelle Sicherung, bei der ebenfalls nur alle neuen und veränderten

Dateien gesichert werden. Bezugspunkt ist dabei aber die letzte inkrementelle Sicherung. Für eine Wiederherstellung sind demnach zunächst die Komplettsicherung und alle inkrementellen Sicherungen (in der Reihenfolge der Erstellung) zu betrachten.

Für ein Backup eignen sich sowohl Medien wie Festplatten, Bandlaufwerke und auch optische Speichermedien, zunehmend werden Netzwerkspeicher genutzt. Bei größeren Einrichtungen sind Bandroboter im Einsatz, die eine Vielzahl von optischen und magnetischen Speicherbändern aufnehmen und verwalten können. Bei der Auswahl der Technologie ist die benötigte Zeit für die Wiederherstellung eine wichtige Kenngröße. Wichtig ist in jedem Fall eine räumliche Trennung von primären Daten und Backup. Bei der Berechnung des benötigten Speicherplatzes ist zu berücksichtigen, dass Daten bzw. Dateien in der Regel mehrfach und gegebenenfalls in mehreren Versionen gespeichert werden. Im Rahmen einer Datensicherungsstrategie ist dies und weitere Parameter wie die Aufbewahrungszeit eines Backups festzulegen, zum Beispiel um die Zahl der benötigten Medien zu beschränken. Diese Zeiten werden typischerweise für die täglichen, wöchentlichen und monatlichen Backups getrennt festgelegt.

Häufig basieren digitale Langzeitarchive auf der gleichen Technologie wie das Backup. Allerdings sind die strategischen Ziele völlig unterschiedlich. Bei der Archivierung geht es darum, eine Datei (oder ein Objekt) in einer bestimmten Version dauerhaft zu sichern und auch über Generationen von IT-Technik durch aktive Erhaltungsmaßnahmen nutzbar zu halten. Ein Backup hingegen hat zum Ziel, versehentlich veränderte oder gelöschte Daten wiederherstellen zu können.

Die Daten der zentralen Laufwerke werden in der Deutschen Nationalbibliothek über einen täglichen Snapshot gesichert, der die geänderten Sektoren eines Speichermediums sichert und hierüber eine virtuelle Sicht auf unterschiedliche Versionen einer Datei herstellt. Dieser wird zusätzlich an den jeweils anderen Standort übertragen. Einmal wöchentlich werden diese Daten als vollständiges Backup auf Bändern gesichert. Gesammelte Netzpublikationen werden in einer speziellen Infrastruktur am Standort Frankfurt am Main gespeichert und asynchron nach Leipzig übertragen. Zusätzlich werden diese Daten über ein inkrementelles Backup auf Bändern gesichert.

Wann haben Sie eigentlich die letzte Sicherung Ihrer Daten durchgeführt oder veranlasst? *Peter Leinen*

DATENTRÄGERMIGRATION

Da|ten|trä|ger|mi|gra|ti|on, die / Engl.: migration of data carriers

1. von lateinisch „migratio“: Wanderung, Ortsveränderung **2.** Umzug, Migration aller auf Datenträgern lagernden Informationen in eine sichere Massenspeicherumgebung **3.** endloses Vorhaben, solange es Datenträger gibt

In ihren Magazinen bewahrt die Deutsche Nationalbibliothek eine Vielzahl unterschiedlicher Datenträger. Das Spektrum reicht von Wachswalzen über Schellack- und Vinylplatten, Bänder und diverse, kurzlebige Sonderformaten wie Television Discs bis hin zu aktuellen Blu-rays. Die darauf enthaltenen Daten sind in unterschiedlichem Maße von Verlust bedroht. Um ihrem Auftrag zur Bewahrung dieser Medien gerecht zu werden, hat die DNB 2008 beschlossen, die Inhalte systematisch in ein sicheres Massenspeicherumfeld zu überführen. Bereits vorher wurden in einem Projekt exemplarisch Disketten auf CD-ROMs migriert, die damit zu einem Fall für die Datenträgermigration wurden.

Abhängig vom Datenträgertyp hat die DNB in verschiedene Vorhaben investiert: 2009 startete die Vorbereitung der Massenmigration von über einer halben Million Compact Discs, deren Regelbetrieb nach dem Umzug des **DEUTSCHEN MUSIKARCHIVS** nach Leipzig 2010 begann und 2017 weitgehend abgeschlossen werden konnte. 2009 wurde auch der fragile und älteste Bestand von rund 700 Wachswalzen digitalisiert. Und seit 2017 wurden etwa 150.000 Hörbuch-CDs aus dem Hauptbestand der DNB migriert und rund 50.000 Kompakt-Kassetten aus allen Beständen des Hauses. Die Masse an Medien, insgesamt über eine Million Datenträger in beiden Häusern und aus allen Bereichen, wird die DNB trotz digitalem Neuzugang im Rahmen der Netzpublikationen noch im nächsten Jahrzehnt beschäftigen. *Robert Luckfiel*



Auch Kassetten müssen digitalisiert werden, um deren Inhalte langfristig zu bewahren.

DAUERAUSSTELLUNG

Dau|er|aus|stel|lung, die / Engl.: permanent exhibition / internes Kürzel: DA

1. drei Themen – drei Dauerausstellungen **2.** Format der kulturellen Bildung **3.** Schaufenster der Deutschen Nationalbibliothek **4.** Antidot gegen Geschichtsvergessenheit

Dass die Deutsche Nationalbibliothek während der Amtszeit von Elisabeth Niggemann innerhalb von nur sieben Jahren drei neue Dauerausstellungen installiert hat, spiegelt die Bedeutung der **KULTURVERMITTLUNG** für das Haus. Denn in ihrer Verantwortung gegenüber Datenkunden, Benutzerinnen und Benutzern und der breiten kulturinteressierten Öffentlichkeit sowie für die schulische und universitäre Ausbildung nutzt die Deutsche Nationalbibliothek die Ausstellungen nicht nur als Foren der Bildung. Sie sind auch Schauräume, in denen einzigartige Objekte aus den reichen Beständen vor allem der drei Abteilungen **DEUTSCHES BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM**, **DEUTSCHES EXILARCHIV 1933–1945** und **DEUTSCHES MUSIKARCHIV** gezeigt werden. So unterschiedlich diese Dauerausstellungen auch sind, so deutlich verbindet sie ein Fokus auf die Kontextualisierung des kulturellen Erbes, die Frage nach den historischen Zusammenhängen und der Aktualität der historischen Überlieferung. Die Frage nach der heutigen Relevanz der Ausstellungsthemen war denn auch das Mantra, das die Generaldirektorin, wenn auch sehr zurückhaltend, in die Diskussionen um die Ausstellungskonzepte einbrachte – mit Erfolg.

Als Schaufenster der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig bietet die 2012 eröffnete Dauerausstellung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums auf 1.000 Quadratmetern einen Einblick in 5.000 Jahre Mediengeschichte der Menschheit. Unter dem Titel „**ZEICHEN – BÜCHER – NETZE**: Von der Keilschrift zum Binärcode“ spannt die Ausstellung den Bogen von der Entstehung der frühen Schriftsysteme über den Buchdruck mit beweglichen Lettern bis zur digitalen Netzwelt. Durch ihre breite historische Anlage regt die Ausstellung dazu an, die Vergangenheit zu befragen, um die kulturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen des digitalen Zeitalters in den Blick zu nehmen.

EXIL. ERFAHRUNG UND ZEUGNIS – der Titel der Dauerausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 ist programmatisch



In der DBSM-Dauerausstellung ist auch Johannes Gensfleisch, Genius des Buchdrucks, zu sehen.

zu verstehen. Die Erfahrungen des Exils sind vielfältig und individuell. Es sind Erfahrungen von Bruch und Verlust, von Neuanfang und Zugewinn. Anhand von Originalzeugnissen aus der Sammlung des Deutschen Exilarchivs erlaubt die thematisch organisierte Ausstellung einen multiperspektivischen Blick auf das deutschsprachige Exil aus dem Machtbereich der nationalsozialistischen Diktatur. Zugleich legt die Ausstellung Verbindungslinien in unsere Gegenwart offen und macht deutlich, dass Exil kein abgeschlossenes historisches Phänomen ist, sondern unsere Gegenwart prägt.

Die Musikausstellung des Deutschen Musikarchivs der Deutschen Nationalbibliothek ist chronologisch ausgerichtet.

Von der Edison-Wachswalze im späten 19. Jahrhundert bis zur Blu-ray visualisiert sie die vielgestalte Historie der Aufzeichnung und der Wiedergabe von Klang und damit der Medien, die das Deutsche Musikarchiv sammelt. Zahlreiche Tonträger und Abspielgeräte geben Einblick in den Pragmatismus der Musikindustrie, in Zeiten von Mangelwirtschaft, Krieg, gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen, aber auch von Elektrifizierung und Digitalisierung auf Lebensverhältnisse und Hörgewohnheiten der Menschen nicht nur zu reagieren, sondern sie aktiv zu prägen.

Als wirksames Antidot gegen Geschichtsvergessenheit und als Instrument der kulturellen Bildung zeigt die Deutsche Nationalbibliothek ihre Ausstellungen nicht nur an ihren beiden Standorten, sondern auch in aller Welt als virtuelle oder als Wanderausstellungen. Die Dauerausstellungen des Deutschen Buch- und Schriftmuseums, des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 und des Deutschen Musikarchivs sind während der Öffnungszeiten der Bibliothek bei freiem Eintritt zugänglich für alle.

Sylvia Asmus, Stephanie Jacobs und Ruprecht Langer



Die jüngste Dauerausstellung: „Exil. Erfahrung und Zeugnis“ ist seit März 2018 zu sehen.

DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

Deut|sche Di|gi|ta|le Bi|blio|thek, die / Abk.: DDB

1. Portal, das kulturelles Erbe Deutschlands über das Internet zugänglich macht **2.** nationaler Aggregator für Europeana **3.** institutionenübergreifendes Projekt mit an der Deutschen Nationalbibliothek angesiedelten Geschäftsbereichen

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) ist ein von Bund und Ländern getragenes, unlängst verstetigtes Projekt, das sich der freien Zugänglichmachung, Vernetzung und Präsentation von digitalem Kulturgut aus den deutschen Museen, Archiven, Bibliotheken, Forschungs- und Wissenseinrichtungen verschrieben hat. Die DDB führt heterogene Datenbestände zusammen und entwickelt und betreibt auf dieser Grundlage mehrere Angebote: das übergreifende DDB-Portal, das auf Archivgut spezialisierte Archivportal-D und das jetzt in den Startlöchern stehende Zeitungsportal, ebenso wie DDBpro, das Infoportal für Datenpartner. Weiterhin wirkt die DDB strukturbildend für den digitalen Kulturwandel, indem sie an der Vereinheitlichung von Metadatenformaten und Qualitätsstandards mitwirkt, Beratungsangebote macht oder die Lösung urheberrechtlicher Fragestellungen voranbringt.

Die Deutsche Digitale Bibliothek ist nicht nur wegen ihrer Kurzform DDB eng mit der Deutschen Nationalbibliothek verbunden, die ihr das Akronym nach ihrer Umbenennung 2006 aus ehedem „Die Deutsche Bibliothek“ später in die Wiege legen konnte. Als die DDB ein paar Jahre später aus der Taufe gehoben wurde, war die DNB führend mit dabei und übernahm bereits in der Konzeptions- und Aufbauphase eine tragende Rolle. Heute zählt die Deutsche Nationalbibliothek neben der STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ und dem FIZ Karlsruhe zu den drei Einrichtungen, an denen der Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DDB beschäftigt ist. Hier ist auch der Geschäftsbereich Technik, Entwicklung und Service angesiedelt.

Elisabeth Niggemann hat sich als Generaldirektorin der DNB in den letzten Jahren mit großem Engagement für die DDB eingesetzt. Seit 2018 ist diese finanziell verstetigt. Die an der DNB angesiedelten Teile werden hier zu einem integralen Bestandteil.

Uwe Müller†

DEUTSCHE FORSCHUNGS-GEMEINSCHAFT

Deut|sche For|schungs|ge|mein|schaft, die / Engl.: German Research Foundation / Abk.: DFG

1. wichtigste Einrichtung der Forschungsförderung in Deutschland **2.** Vorgängerorganisation ist die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, die 1920 gegründet und 1951 mit dem Deutschen Forschungsrat zur DFG zusammengeführt wurde **3.** manchmal die einzige Möglichkeit, ein Vorhaben als Projekt zu realisieren

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die größte Forschungsförderorganisation in Deutschland. Kernaufgabe der DFG ist es, in einem wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren die besten Forschungsvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland auszuwählen. Sie fördert Forschungsprojekte in allen wissenschaftlichen Disziplinen sowie Infrastrukturprojekte als Dienstleistung für die Forschung. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben gehört darüber hinaus die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ebenso die Beratung von Parlamenten und Behörden in wissenschaftlichen Fragen.

Die DFG ist als privatrechtlicher Verein organisiert, dessen Mitglieder forschungsintensive Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften sind. Sie bilden die Mitgliederversammlung der DFG, die gemeinsam mit dem Vorstand die zentralen Organe des Vereins sind. Ihre finanziellen Mittel erhält die DFG zum größten Teil von Bund und Ländern. Konstitutiv für die DFG ist das Prinzip der Selbstverwaltung, hier die Selbstverwaltung der Wissenschaft. Das bedeutet, dass die Mitglieder aller Gremien unmittelbar oder mittelbar gewählt werden.

Alle Förderentscheidungen werden in einem mehrstufigen, ausschließlich wissenschaftsgeleiteten Verfahren getroffen. Anträge werden von ehrenamtlich tätigen Gutachterinnen und Gutachtern nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilt. Diese Fachgutachten werden von gewählten Mitgliedern der Fachkollegien bewertet und in den Bewilligungsgremien entschieden.

Die DFG fördert vor allem Grundlagenforschung. Zu den Grundlagen einer gut funktionierenden Wissenschaft gehört aber auch wissenschaftliche Infrastruktur. Die Deutsche Nationalbibliothek konnte mit Hilfe der DFG zahlreiche Infrastrukturprojekte realisieren und tut das weiterhin. Dazu zählen etwa die Entwicklung von Verfahren

zur Langzeitarchivierung elektronischer Veröffentlichungen, die Nutzung von Normdaten durch kulturelle Gedächtniseinrichtungen auch jenseits von Bibliotheken oder die Arbeit an einem Portal für die Digitalisate historischer Zeitungen.

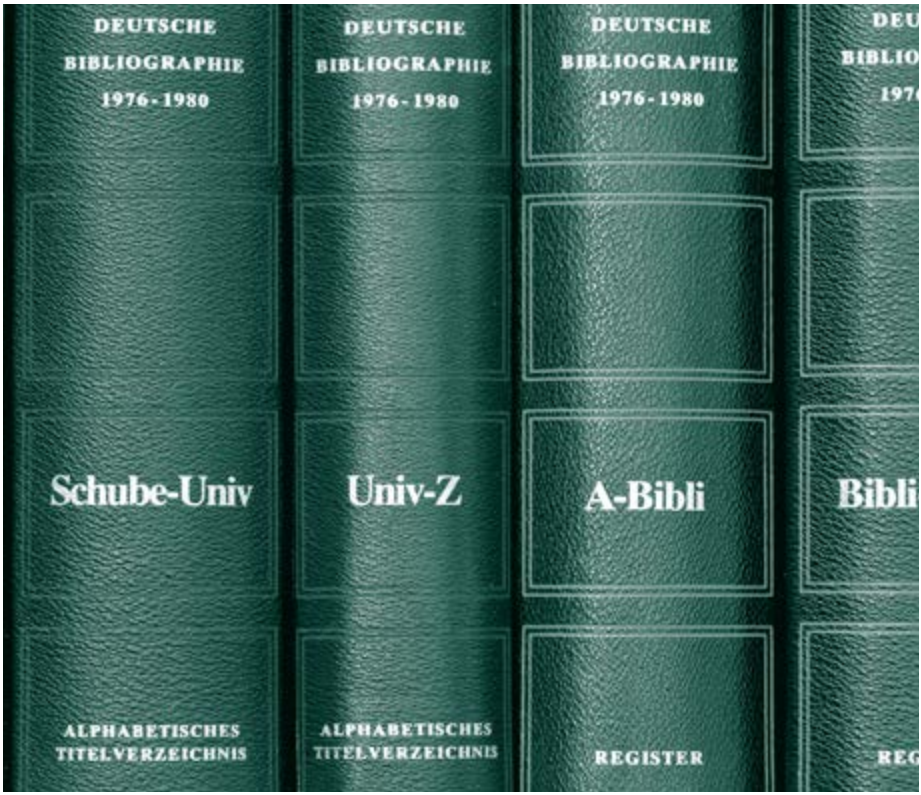
Zu den wichtigsten Gremien im Prozess der Förderentscheidungen zählen die Fachkollegien, der Senat und der Hauptausschuss. Die Mitglieder der Fachkollegien werden von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland gewählt. Sie begleiten und bewerten den Begutachtungsprozess und formulieren Entscheidungsvorschläge an den Hauptausschuss. Die Mitglieder des Senats werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Der Senat ist zuständig für alle wesentlichen Entscheidungen in der Forschungsförderung im Vorfeld der konkreten Förderentscheidung sowie für alle wesentlichen Entscheidungen zur Gestaltung des Begutachtungs-, Bewertungs- und Entscheidungsverfahrens. Der Senat beschließt, welche Fachkollegien zu bilden sind und wie sie sich gliedern. Elisabeth Niggemann wurde 2016 auf den neu geschaffenen und damit erstmals besetzten Senatsplatz „Wissenschaft und Gesellschaft“ gewählt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Senats sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern als den Geldgebern. Die wissenschaftliche Seite hat 39 Stimmen im Hauptausschuss, Bund und Länder zusammen 32 Stimmen. Der Hauptausschuss ist zuständig für alle Förderentscheidungen, hier wird abschließend über alle Anträge entschieden. Dieses Stimmenverhältnis stellt entlang des Anspruchs, alle Entscheidungen wissenschaftsgeleitet zu treffen, sicher, dass keine Entscheidungen gegen die Mehrheit der Wissenschaft getroffen werden.

Im Jahr 2017 hat die DFG etwa 32.500 Projekte mit einer jahresbezogenen Bewilligungssumme von 3,2 Milliarden Euro gefördert. Die Begleitung der Entwicklung der Deutschen Nationalbibliothek als einer wichtigen infrastrukturellen Einrichtung für die Forschung in Deutschland nimmt die DFG mit einem Sitz im Verwaltungsrat der Nationalbibliothek wahr. *Anne Lipp*

DEUTSCHE NATIONALBIBLIOGRAFIE

Deut|sche Na|ti|o|nal|bi|blio|gra|fie, die / Engl.: (selten) National Bibliography of Germany

1 Verzeichnis aller in die Deutsche Nationalbibliothek gelangten Medienwerke **2.** ein Klassiker, inzwischen digital **3.** notwendig unvollständig, prinzipiell aufwändig, mitunter zu spät, immer gefragt



Die letzte gedruckte Ausgabe der Nationalbibliografie erschien 2009.

In der Deutschen Nationalbibliografie zeigt die Deutsche Nationalbibliothek, was sie hat: In ihr sind die bibliografischen Daten des gesamten Bestandes verzeichnet, womit sie ihren gesetzlichen Auftrag zur bibliografischen Verzeichnung aller in Deutschland erscheinenden Veröffentlichungen erfüllt. Gegliedert ist sie in verschiedene „Reihen" – von der wöchentlich erscheinenden Reihe A (Monografien und Periodika des Verlagsbuchhandels) bis zur Reihe T (Musiktonträgerverzeichnis), die monatlich herausgegeben wird.

Die Entwicklung der Nationalbibliografie in den vergangenen 20 Jahren spiegelt prototypisch zentrale Veränderungen der Ära Elisabeth Niggemann wider: zunehmende Digitalisierung und hin zu Free Data. Traditionell gab die DNB über den jeweiligen Verlag in Leipzig und Frankfurt am Main die Nationalbibliografie nämlich in vielfältigen gedruckten bzw. physischen Ausgaben heraus. Mit den Angaben zu vielen Millionen Titeln waren das mächtige Bände. Mit dem neuen Jahrtausend aber kamen mehr und mehr Veröffentlichungsformate hinzu, von CD-ROM bis zum PDF. Die letzte gedruckte Ausgabe erschien 2009.

Heute wird die Deutsche Nationalbibliografie als kostenfreie Online-Zeitschrift im PDF-Format über den frei zugänglichen Katalog oder als Download über die OAI- und SRU-Schnittstelle und den Datenshop angeboten. Unter http://dnb.dnb.de kann jedermann über öffentliche Netze kostenfrei in der Datenbank der Deutschen Nationalbibliothek recherchieren. Neben dieser Datenbank gibt es ein nationalbibliografisches Angebot über den **DATENDIENST**, das die Bedürfnisse derjenigen Kunden erfüllt, die die Selektion der neu hinzugekommenen Datensätze in bestimmten Lieferintervallen nutzen möchten.

Die Deutsche Nationalbibliografie ist ein altehrwürdiges Werk: Seit 1931 wird sie von der Deutschen Bücherei, dem Gründungshaus der Deutschen Nationalbibliothek, herausgegeben. Mit dieser teilt sie das Schicksal von Diskontinuitäten der Namensgebung: So hieß sie als buchhändlerische Liste zunächst Deutsches Bücherverzeichnis, dann zeitweise Deutsche Bibliographie, schließlich wieder Deutsche Nationalbibliografie, wobei das nur eine Kurzform von „Deutsche Nationalbibliografie und Bibliografie der im Ausland erschienenen deutschsprachigen Veröffentlichungen" ist. Symbolisch markiert auch das Jahr 2006 einen Einschnitt: Indem ihre herausgebende Anstalt den Namen Deutsche Nationalbibliothek erhielt, besetzte diese die Abkürzung DNB fortan für sich, die die Deutsche Nationalbibliografie bislang exklusiv hatte. Man könnte auch sagen: Beim Akronym DNB hat die Herausgeberin das Werk verdrängt. Doch in ihrer nüchternen bibliografischen Strenge ist die Nationalbibliografie eines ganz bestimmt nicht: eitel. Mit der Online-Verfügbarkeit ist sie seit zehn Jahren demokratisiert und in elektronisch durchsuchbaren Formaten ein Arbeits- und Marketinginstrument sondergleichen. *Christian Sälzer*

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND

Deut|scher Bi|blio|theks|ver|band, der / Engl.: German Library Association / Abk.: dbv

1. Interessensvertretung der deutschen Bibliotheken **2.** großer Verband, der sich dennoch in Kleinbuchstaben abkürzt und dadurch Verwechslungen vermeidet – etwa mit dem Deutschen Bauernverband oder der Deutschen Beamtenversicherung

Der Deutsche Bibliotheksverband vertritt seit mehr als siebzig Jahren die Interessen der Bibliotheken in Deutschland und damit auch mittelbar die Interessen von deren jährlich über 120 Millionen Nutzerinnen und Nutzern. Der Verband hat mehr als 2.100 Mitgliedsinstitutionen, die die meisten der rund 10.000 deutschen Bibliotheken aller Sparten – von der Deutschen Nationalbibliothek und den Staatsbibliotheken bis zu den kleinsten Gemeinde- oder öffentlich-kirchlichen Bibliotheken – direkt oder indirekt repräsentieren.

Ziel des dbv ist es zum einen, die Wirkung von Bibliotheken für die Gesellschaft sichtbar zu machen und ihre Rolle politisch zu stärken, zum anderen, fachliche Innovationen und Entwicklungen zu fördern. Dabei verfolgt er mehrere Arbeitsschwerpunkte: Mit seiner politischen Arbeit versucht er, über Interessenvertretung und Politikberatung auf allen Ebenen Einfluss zu nehmen bei Gesetzgebungsprozessen, bei Fragen der Finanzierung und bei der Etablierung übergreifender politischer Strategien wie zur Forschungsförderung oder für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Zur Erreichung seiner politischen Ziele legt der dbv großen Wert auf die Vernetzung mit Einrichtungen vor allem aus dem Wissenschafts- und Kulturbereich sowie der Kommunalpolitik wie der Hochschulrektorenkonferenz, der Kulturstiftung des Bundes und der Stiftung Lesen oder dem Deutschen Städtetag bzw. dem Städte- und Gemeindebund. Gleichzeitig sind auch Gremien wie die Kultusministerkonferenz oder die Deutsche Initiative für Netzwerkinformationen (DINI) wichtige Partner für die Umsetzung der Ziele des Verbandes.

Die organisatorische Gliederung des dbv bildet sich über seine nach Bibliotheksbranchen zugeschnittenen neun Sektionen ab. Die fachspezifische Arbeit der Bibliotheken unterstützt der dbv mit seinen elf ehrenamtlich besetzten Experten-Kommissionen für die Bereiche Erwerbung und Bestandsaufbau, Bibliotheksmanagement, Informationskompetenz, Bestandserhaltung, Bibliotheksbau, Interkulturelle Bibliotheks-

arbeit, Kundenorientierte Services, Kinder- und Jugendbibliotheken, Bibliothek und Schule, Rechtsfragen sowie Fahrbibliotheken. Die regional wichtige Ausprägung der Interessenvertretung des dbv erfolgt über seine 16 Landesverbände, die in einem föderal organisierten Staat mit dem Prinzip der **KULTURHOHEIT** der Länder sowie der verfassungsgemäß festgelegten Hoheit im Wissenschafts- und Bildungsbereich wichtige Aufgaben auf Landesebene erfüllen.

Als Auftragnehmer der Kultusministerkonferenz für überregionale, national relevante Aufgaben ist der dbv Akteur im sogenannten „Kompetenznetzwerk Bibliotheken" für die Arbeitsfelder Internationale Kooperation, Bibliotheksportal, EU- und Drittmittelberatung sowie für Koordinationsfunktion des Netzwerkes. Die Internationale Kooperation stellt in dieser Konstruktion einen besonderen Aufgabenschwerpunkt dar, da hier der Netzknoten für den internationalen Wissenstransfer und die internationale und globale Kooperation verortet ist.

Die Deutsche Nationalbibliothek ist nicht nur Mitglied des dbv, sondern sie ist mit vielen der Arbeitsaufgaben und -schwerpunkte eng verknüpft und trägt über ihre Leitung und ihre Expertinnen und Experten immer wieder dazu bei, dass vor allem die fachlichen Aufgaben des dbv mit hoher Qualität erfüllt werden können.

Barbara Lison

DEUTSCHES BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM

Deut|sches Buch- und Schrift|mu|se|um, das / Engl.: German Museum of Books and Writing / Abk.: DBSM

1. ältestes Buchmuseum der Welt **2.** Labor für die Zukunft von Buch und Medien **3.** Sammelsurium von Musen, immer gut für Entdeckungen und Überraschungen

Als das 1884 gegründete Deutsche Buch- und Schriftmuseum im Jahr 2011 im VIERTEN ERWEITERUNGSBAU der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig neue Räume bezog, begann für das weltweit älteste Buchmuseum eine neue Zeitrechnung: Als „Schaufenster der Deutschen Nationalbibliothek" – so stand es in den Wettbewerbsunterlagen für den Erweiterungsbau – fand sich das seit Jahrzehnten im nordwestlichen Gebäudeflügel versteckte Museum mit seinen abgedunkelten Räumen plötzlich im Rampenlicht einer ambitionierten und prominenten Architektur wieder. Das war ein großer Schreck und bot eine noch größere Chance.

Eine neue Heimstatt also für die über 1,2 Millionen Sammlungsobjekte des Museums. Diese umfassen historische Drucke und moderne Buchkunst, darunter großartige Schätze: Seine erste kostbare Erwerbung – 3.300 Inkunabeln aus ganz Europa in einer Zusammenstellung – verdankt das Museum im Jahr 1886 dem Dresdener Schneidermeister Heinrich Klemm, der mit Schnittmustern für Damenkonfektion wohlhabend geworden war. Aus seinen kunstsinnigen Sammlungen befindet sich vieles im DBSM. Aber auch grafische Blätter, die größte Wasserzeichensammlung der Welt, Buntpapiere und Papierproben beinhaltet die Museumssammlung. Daneben gehören vor- und frühgeschichtliche Protoschriften, Schreibwerkzeuge sowie Maschinen der Buch- und Papierherstellung zum Bestand. Zudem steht eine der umfangreichsten internationalen Fachbibliotheken zur Buch- und Mediengeschichte bereit. Die unikale Sammlung von Archivalien und Dokumenten zur Buchgeschichte seit dem 16. Jahrhundert schließlich macht das Museum zu einem Zentrum der Verlagsgeschichtsschreibung in Deutschland. Sie bildet zugleich eine Art historischen Resonanzbodens für die Sammlung der Deutschen Nationalbibliothek. Allein: Die wichtigsten Stücke der Sammlung – vor allem Inkunabeln, darunter ein Pergamentexemplar der zweiundvierzigzeiligen Gutenberg-Bibel aus der Sammlung Klemm, historische Einbände und eine Zeugdrucksamm-



Der jüngste Leipziger Erweiterungsbau machte das Museum zum „Schaufenster der Deutschen Nationalbibliothek".

lung – befinden sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Moskau.

Mit ihren thematischen Vernetzungen erlauben die Bestände eine interdisziplinäre Herangehensweise an buch-, schrift- und papierwissenschaftliche Fragestellungen. Im Sinne einer Zukunftswerkstatt arbeitet das Museum am Aufbau eines Netzwerkes unter wissenschaftlichen Kooperationspartnern mit, sei es als Gründungsmitglied des Zentrums für Buchwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, als Mitglied in der Historischen Kommission des **BÖRSENVEREINS DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS**, als Partner in der universitären Ausbildung oder als Fortbildungsstätte für die digitalen Geisteswissenschaften. Die historischen Sammlungen zukunftsfähig zu machen und stärker in die digitale Welt einzuspeisen, wird auch in den nächsten Jahren Hauptaufgabe des Museums sein. Denn das kulturelle Gedächtnis braucht Zukunft, historische Bestände bedürfen zeitgenössischer Fragestellungen, Reflexionen und Dialoge, damit museale Schätze gegenwärtig werden.

Das unter der Ägide von Elisabeth Niggemann neu aufgestellte Deutsche Buch- und Schriftmuseum ist tatsächlich zum Schaufenster der Deutschen Nationalbibliothek geworden. Die Vermittlungsarbeit hat Zugangshürden abgebaut und erreicht noch mehr Kinder, Jugendliche und behinderte Menschen. Die Zahl der Führungen und Veranstaltungen im Museum hat sich in den letzten 20 Jahren auf bald 400 knapp verdreifacht. So macht man Werbung für kulturelle Entwicklung. *Stephanie Jacobs*

DEUTSCHES EXILARCHIV 1933–1945

Deut|sches Exil|ar|chiv, das / Engl.: German Exile Archive / internes Kürzel: DEA

1. Abteilung der Deutschen Nationalbibliothek für die Sammlung und Erschließung von Publikationen und unikalen Zeugnissen der deutschsprachigen Emigration 1933–1945 **2.** Abteilung der DNB, die Zeugnisse der deutschsprachigen Emigration für die Forschung zugänglich macht **3.** Abteilung der DNB für die kulturelle Vermittlung der Themen Exil und Emigration

Mit seiner Gründung im Jahr 1949 gehört das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 der Deutschen Nationalbibliothek zu den wenigen Institutionen, die sich bereits in der frühen Nachkriegszeit mit der Sammlung von Zeugnissen der deutschsprachigen Emigration aus dem Machtbereich der NS-Diktatur befasst haben.[1] Für das Selbstverständnis der Sammlung war es bestimmend, dass ihre Gründung von exilierten Schriftstellerinnen und Schriftstellern sowie Publizistinnen und Publizisten mitinitiiert wurde. Der „Schutzverband deutscher Schriftsteller in der Schweiz", der sich im Mai 1945 in Zürich gegründet hatte, war maßgeblich an der Einrichtung einer Emigrantenbibliothek an der damaligen Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main beteiligt. Die Hauptakteure des Unternehmens waren der Politiker und Publizist Walter Fabian und die Schriftstellerin Jo Mihaly, beide Vorstandsmitglieder des Verbandes. Gemeinsam mit dem damaligen Direktor Hanns Wilhelm Eppelsheimer und später mit dem ersten Leiter des Deutschen Exilarchivs Werner Berthold realisierten sie ihre Idee einer Bibliothek der Emigrationsliteratur, die „nicht etwa nur als ein Hilfsmittel literarischer Forschung und Belehrung, (sondern) in erster Linie (als) eine Kundgebung für die in Deutschland 1933–1945 verbannte, verbrannte und unterdrückte Literatur und deren geistige Nachfolge, ein Kampfmittel gegen das sich von neuem erfrechende Nazitum (...)" gesehen werden sollte.[2] Aus der Sicht der ehemals Exilierten, der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, war das Exilarchiv ein Instrument der politischen Aufklärung, das ein Interesse an den Themen Exil und Emigration wecken und die Erinnerung daran aufrecht halten sollte. An diesem Impetus hat sich bis heute wenig verändert. Und doch hat sich das Exilarchiv stetig gewandelt: Zu den Exilpublikationen kamen persönliche Nachlässe deutschsprachiger Exilantinnen und Exilanten sowie Archive von Exilorganisationen als Sammelgegenstand dazu.

Bei den Publikationen wird **VOLLSTÄNDIGKEIT** angestrebt, das bedeutet: alle



Zeugnisse vieler Art: Im Exilarchiv finden sich auch Koffer mit Exilgeschichte.

Publikationen, die zwischen 1933 und 1950 unter Beteiligung deutschsprachiger Exilierter im Ausland entstanden sind, werden in die Sammlung aufgenommen: Henry Rox' „Banana Circus" ebenso wie die „Philosophischen Fragmente" von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer, Thomas Manns „Lotte in Weimar" oder die Tarnschrift „Erfolg durch Nivea. Anleitung zur Gesichtsmassage", mit der Texte der kommunistischen Internationale ins nationalsozialistische Deutschland geschmuggelt wurden. Bei der Sammlung der ungedruckten Zeugnisse der deutschsprachigen Emigration liegt der Schwerpunkt auf Beständen aus den Bereichen Publizistik, beispielsweise die Nachlässe von Margarete Buber-Neumann, Walter Fabian und Rudolf Olden, sowie Literatur-, Geistes- und Sozialwissenschaften, zum Beispiel die Nachlässe des Politologen Ossip K. Flechtheim, des Sozial- und Politikwissenschaftlers Sigmund Neumann, des Altphilologen Ernst Moritz Manasse und des Finanzwissenschaftlers Fritz Neumark.

Ein Fokus liegt auch auf **NACHLÄSSEN** von Schriftstellerinnen und Schriftstellern; exemplarisch sind hier die Nachlässe bzw. Teilnachlässe von Ulrich Becher, Ruth Körner, Soma Morgenstern und Leo Perutz zu nennen. Aber auch aus den Bereichen Naturwissenschaft, Verlagswesen und Buchhandel, künstlerische Berufe, Rechtswissenschaft, Medizin und anderen Fachrichtungen und Berufsgruppen besitzt das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 Bestände. Aufgenommen werden auch Nachlässe ohne wissenschaftlichen oder künstlerischen Hintergrund z. B. von emigrierten Geschäftsleuten, oder Familienpapiere, sowie Einzelautografen, darunter Briefkonvolute von Thomas Mann oder auch Lion Feuchtwanger. Hinzu kommen Archive von Exilorganisationen, zum Beispiel der umfangreiche Bestand der Deutschen Akademie im Exil, die Akten des Emergency Rescue Committee oder die Unterlagen des Deutschen PEN Club im Exil. Diese breit angelegte Sammlung zum Thema Exil ist ein Alleinstellungsmerkmal des Deutschen Exilarchivs, und sie ermöglicht es, die Erfahrung des Exils auf breiter Ebene zu dokumentieren und so zu einem multiperspektivischen Blick auf das Thema beizutragen.

Auch im Leipziger Haus besitzt die Deutsche Nationalbibliothek mit der Sammlung Exil-Literatur 1933–1945 Exilbestände. Bereits 1946 war dort unter dem Titel „Bücher der Emigration" eine erste Ausstellung präsentiert worden. Die Exil-Sammlungen beider Häuser sind heute organisatorisch unter dem Dach „Deutsches Exilarchiv 1933–1945" zusammengefasst. Die Sammlung wird von Forscherinnen und Forschern aus dem In- und Ausland genutzt. Die mehr als 20.000 Exilmonografien der Sammlung sind digitalisiert und – soweit es keine rechtlichen Einschränkungen gibt – über das Portal der Deutschen Nationalbibliothek abrufbar. Den Ausbau der Sammlung hat Elisabeth Niggemann immer unterstützt.

Eine wichtige Aufgabe des Exilarchivs wurde während ihrer Amtszeit besonders gestärkt: die kulturelle Vermittlung des Themas, denn das deutschsprachige Exil ist trotz einer intensiven Forschung immer noch zu schwach im kulturellen Gedächtnis verankert. Mit der Dauerausstellung **EXIL. ERFAHRUNG**

UND ZEUGNIS, Sonderausstellungen, VERANSTALTUNGEN und PUBLIKATIONEN vermitteln die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Exilarchivs Themen des Exils in die Öffentlichkeit und kooperieren dabei mit Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen. Neben Publikumsmagneten werden ganz bewusst auch solche Themen aufgegriffen, die keine große Öffentlichkeit finden, aber dennoch wichtig sind. Auch dies ist eine Entscheidung, die den Rückhalt der Generaldirektion erforderte. Lesungen, Podiumsdiskussionen, Vorträge und wissenschaftliche Tagungen gehören zu den Formaten. Auch im virtuellen Raum ist das Exilarchiv präsent. Neben der VIRTUELLEN AUSSTELLUNG „Exil. Erfahrung und Zeugnis“ kann die Ausstellung „KÜNSTE IM EXIL“ online besucht werden. Für dieses kooperative und sukzessive anwachsende Netzwerkprojekt, dem sich 37 Institutionen angeschlossen haben, hat das Deutsche Exilarchiv die Federführung übernommen. Gerade in einer Gegenwart, in der Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit wieder zunehmen und sichtbarer werden, sieht sich das Deutsche Exilarchiv, das als politisches Kampfmittel begründet wurde, weiter in der Verantwortung, über das historische Exil zu informieren und Verbindungslinien in die Gegenwart zu ziehen.

Sylvia Asmus

1 Siehe Asmus, Sylvia: Von der Emigrantenbibliothek zum Deutschen Exilarchiv. In: Exilforschung: ein internationales Jahrbuch = Bibliotheken und Sammlungen im Exil, 29 (2011), S. 166–178

2 Protokoll der Hauptvorstandssitzung des Schutzverbands Deutscher Schriftsteller in der Schweiz vom 21.2.1950, Bestand des Deutschen Exilarchivs 1933–1945

DEUTSCHES FILMINSTITUT & FILMMUSEUM

Deut|sches Film|in|sti|tut & Film|mu|se|um, das / Abk.: DFF

1. eine der größten filmkulturellen und filmwissenschaftlichen Einrichtungen Deutschlands **2.** Filmerbeeinrichtung **3.** Partner der Deutschen Nationalbibliothek, u. a. beim Bohren dicker Bretter **4.** Anbieter eines eigenen Bibliotheksservices im Lesesaal der DNB in Frankfurt am Main



Das DFF hat seinen Hauptsitz am Frankfurter Museumsufer.

Der 2019 eingeführte Name bezeichnet die 2006 fusionierte Einrichtung aus Deutschem Filminstitut (1949 gegründet, bis 1999 „Deutsches Institut für Filmkunde“), Frankfurter Kommunalem Kino (1971 gegründet, 1994 im Deutschen Filmmuseum aufgegangen) und Deutschem Filmmuseum (Gründung 1984) mit Hauptsitz am Frankfurter Museumsufer. Neben der Dauerausstellung, den Sonderausstellungen,

dem Kino, den Archiven, Festivals und den Aktivitäten zur filmkulturellen Bildung liegt ein Schwerpunkt seiner Arbeit auf der digitalen Informations- und Wissensvermittlung. Seit 2005 betreibt das Deutsche Filminstitut & Filmmuseum (DFF) mit filmportal.de die zentrale, frei zugängliche Internet-Plattform zum deutschen Film von seinen Anfängen bis zur aktuellen Produktion. Datenbankaufbau, Normierung, Standardisierung, Digitalisierung, Zugänglichkeit – auch außerhalb der Frankfurter Buchmesse („Jeder Film war ein Buch") teilen Bibliotheken und Filmerbeeinrichtungen Gemeinsamkeiten, die im Fall von DNB und DFF zu überaus erfolgreichen Kooperationen führten.

Zunächst jedoch zeigten sich die im Deutschen Kinematheksverbund zusammengeschlossenen Filmarchive und -museen irritiert, als 2006 die gesetzlich geregelte Pflichtablieferung von Filmwerken, bei denen die Musik im Vordergrund steht, an die DNB ruchbar wurde: Videoclips in Buch-Magazinen? Bibliothekarinnen mit Kopfhörern vor Monitoren? Die Verstörung verband sich mit Verbitterung, war es doch bis dahin (und bis heute) den bundesdeutschen Filmerbeeinrichtungen nicht gelungen, eine entsprechende Pflichtabgabe für deutsche Kinofilme gesetzlich zu verankern und damit Überlieferungslücken wenigstens in Zukunft abzuwenden.

Eine vergleichbare, von den Filmarchiven als Dominanz empfundene Stellung der Bibliotheken zeichnete sich im selben Jahr 2006 auf europäischer Ebene ab. Die Vorarbeiten an der European Digital Library (!) sahen zunächst keine aktive Beteiligung der Filmerbeeinrichtungen als eigene Säule neben Bibliotheken, Archiven und Museen vor. Da jedoch zahlreiche europäische Kinematheken alle drei Aufgabengebiete und deren inhärente Probleme in sich vereinen, lassen sie sich nicht unter eine der Sparten subsumieren, sondern stellen vielmehr eine eigene dar, was nicht zuletzt dem Medium selbst geschuldet ist. Diese Auffassung setzte sich in der High Level Expert Group on the Digital Library durch, in der die DNB-Generaldirektorin Elisabeth Niggemann und die damalige DFF-Direktorin (Claudia Dillmann) in Brüssel erstmals aufeinandertrafen und fortan vielerlei Gemeinsamkeiten entdeckten. **VERWAISTE** und **VERGRIFFENE WERKE, DIGITALISIERUNG**, Online-Zugänglichkeit und digitale Bewahrung von Kulturgut, mithin relevante Urheberrechtsfragen, betrafen alle Sparten. Als wie dick sich das Brett erweisen sollte, an das die Kultureinrichtungen 2007 den Bohrer setzten, sollte sich im Verlauf der nächsten Jahre zeigen.

Umgetauft in **EUROPEANA** (eine ähnlich glückliche Namensgebung gelang der wenig später etablierten **DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK** nicht, wodurch der internationalen Nutzergemeinde aber auch die vorgeschlagene „Germanica" erspart geblieben ist) nahm die 2007 gegründete Stiftung unter der Präsidentschaft von Elisabeth Niggemann in Den Haag ihre Arbeit auf. Sie bot einen idealen Rahmen für den nachgerade enthusiastischen Austausch zwischen den Sparten. Filmische Zeugnisse erwiesen sich bald als äußerst attraktiver Inhalt. Die europäischen Kinematheken agierten, vom DFF in Frankfurt am Main koordiniert, als „sector specific aggregator" und brachten über das European Film Gateway



Teil des DFF: das Fassbinder Center

Tausende von historisch bedeutsamen, meist kurzen Filmen in die Europeana ein. Diplomatisch, ruhig, klug steuerte die Europeana-Präsidentin bis 2011 und neuerlich seit 2017 das von der Europäischen Kommission einst als kulturelles „Flaggschiff" bezeichnete anspruchsvolle Unterfangen, das zwischendurch zu kentern drohte. Sein Schicksal war Gegenstand von Strategiegesprächen, die bald auch um Literatur, Film, Gott und die Welt kreisten: ob beim Strandspaziergang in Scheveningen, auf einem kleinen Boot, das die damalige Europeana-Geschäftsführerin Jill Cousins geschickt durch Amsterdamer Grachten steuerte und dabei einhändig Rotwein ausschenkte, oder beim Genuss jeweils landesüblich schwerer Kost in Brüssel und Den Haag.

Von der europäischen Ebene auf die deutsche: Um die angestrebten Kooperationen zwischen Literatur und Film zu erleichtern, zog das DFF 2009 in den Lesesaal der DNB in Frankfurt am Main und bietet seitdem hier seinen Bibliotheksservice an, dessen bis auf das Jahr 1907 zurückgehende Bestände den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen. In einem von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT geförderten Projekt glichen beide Partner zwischen 2012 und 2014 fast 180.000 Personendatensätze aus filmportal.de mit der GEMEINSAMEN NORMDATEI (GND) ab – Ergänzungen und Erweiterungen kommen seitdem allen zugute. Als Mitglied des Kompetenznetzwerks der Deutschen Digitalen Bibliothek ist das DFF seit 2010 zuständig für die Fachstellen „Mediatheken-Film" sowie „Präsentation" und arbeitet eng mit der bei der DNB angesiedelten Geschäftsstelle zusammen. Auch für KÜNSTE IM EXIL erwies sich die Kooperation als fruchtbar. Nur das bis zur Antragsreife gediehene, mit weiteren Einrichtungen konzipierte Digitalisierungsprojekt von deutschen Kunst- und Kulturzeitschriften bis 1933 wartet weiterhin auf seine Realisierung, weil die dicken Bretter noch immer nicht ganz durchbohrt sind.

Andere Vorhaben als die rechtlich abgesicherte Massendigitalisierung der Periodika lassen sich für Elisabeth Niggemann in Zukunft sicherlich leichter und freudiger umsetzen: Besuche von Kinos, Filmfestivals, Ausstellungen in Berlin, Locarno, Aachen, Köln oder Barcelona samt anschließendem persönlichen Filmgespräch.

Claudia Dillmann

DEUTSCHES MUSIKARCHIV

Deut|sches Mu|sik|ar|chiv, das / Engl.: German Music Archive / internes Kürzel: DMA

1. zentraler Sammlungsort für in Deutschland veröfffentlichte Notenausgaben und Tonaufnahmen **2.** musikbibliografisches Informationszentrum Deutschlands **3.** mögliches Setting für Erik Gedeons Musikkomödie „Erdbeerfelder für immer“

Das Deutsche Musikarchiv (DMA) der Deutschen Nationalbibliothek ist der Teil jener Institution, der sich auf klingende und notierte Musik spezialisiert hat. Dabei folgt es dem umfassenden gesetzlichen Auftrag, in Deutschland veröffentlichte Medien – und damit eben auch musikalische – zu sammeln, zu archivieren und innerhalb der Bibliothek bereitzustellen. Gleichzeitig ist es das musikbibliografische Informationszentrum Deutschlands. Das DMA setzt damit als Teil einer bundesstaatlichen Einrichtung mit Pflichtexemplarrecht die Tätigkeiten der Deutschen Musik-Phonothek (1961–1969) fort.

Gegründet wurde das DMA 1970 in Berlin/West als Abteilung der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main. Mit der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten 1990 führte der Einigungsvertrag die Bibliotheken in Leipzig und Frankfurt am Main zusammen, und das DMA gehörte als dritter Standort zur (gesamt-)Deutschen Nationalbilbiothek. Zwar hatte die Siemens-Villa am Berliner Stadtrand, in der das



Vieles ist möglich: lesen, hören – und spielen

DMA residierte, ein äußerst pittoreskes Erscheinungsbild. Das historische Gebäude war jedoch stark renovierungsbedürftig und erfüllte nicht die Bedürfnisse eines modernen Archivs, weshalb der Verwaltungsrat der Deutschen Nationalbibliothek Anfang 2005 die Integration des DMA in den zum damaligen Zeitpunkt geplanten **VIERTEN ERWEITERUNGSBAU** der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig beschloss. Ende 2010 fand das DMA in ganz auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Neubauteilen mit Büros, klimastabilen Magazinen, Ton- und Hörstudios, Ausstellungsbereich und modernstem Lesesaal sein neues Zuhause.

Schon 2005 besuchte Elisabeth Niggemann mit Freunden in Köln die anscheinend von Fantasien über das DMA und die dort vermutete Bürokratie beflügelte Musikkomödie „Erdbeerfelder für immer" und erkannte Fröhliches wieder. Anders jedoch als in der Inszenierung erklingt beim DMA nicht nur dann Musik, wenn sie die Bibliothekarinnen und Bibliothekare selbst zum Besten geben: Vielmehr können im Musiklesesaal rund 500.000 Stunden digitalisierter Musik an den Computern der Arbeitsplätze angehört und eine Million Musikalien (Noten) eingesehen werden. Um mehr Ohrenmerk auf musikalische Feinheiten zu legen, bietet sich ein Besuch der schalldichten Hörkabine mit Mehrkanalsystem an, in der Musik in bester Qualität so laut und so leise wie gewünscht gehört werden kann. Für die digitalen Umschnitte analoger Tonträger sorgt ein Tonmeister, dem Tonstudios auf technisch höchstem Standard zur Verfügung stehen.

Eine weitere akustische Facette stellen die historischen Abspielgeräte **(HISTORISCHER TONTRÄGER)** aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert dar, die in einem Vortragsraum ausgestellt sind und von fachkundiger Hand zum Klingen gebracht werden können. Diese Geräte ergänzen die umfangreiche Musikausstellung des Archivs. Die Exponate der Ausstellung und des Vortragsraumes gewähren einen Überblick zu Tonträgern, Speichern und Abspielgeräten, die die Musikindustrie von der Wachswalze bis zum USB-Stick hervorgebracht hat, und bieten gleichzeitig eine hervorragende Kulisse für Vorträge, Lesungen und natürlich für Konzerte.

Ruprecht Langer

DEWEY-DEZIMALKLASSIFIKATION

De|wey-De|zi|mal|klas|si|fi|ka|ti|on, die / Engl.: Dewey Decimal Classification / Abk.: DDC

1. international am weitesten verbreitete, bibliothekarische Klassifikation **2.** eine DDC-Notation besteht aus den Ziffern 0, 1, 2, ... 9, wobei die auf der obersten Ebene stehenden 10 Hauptklassen in 10 Unterklassen, jede dieser Unterklassen wiederum in 10 Unterklassen (usw.) unterteilt sind **3.** Klassifikation, deren Übersetzung ins Deutsche eines der Großprojekte der Ära Niggemann war

Die DDC ist die weltweit am meisten verwendete bibliothekarische Klassifikation.[1] Benannt ist sie nach Melvil Dewey, der die von Gottfried Wilhelm LEIBNIZ erfundene Dezimalsystematik weiterentwickelt hat, mit deren Hilfe das gesamte Wissen nach Fachgebieten hierarchisch gegliedert ist. Hat sie ihren Ursprung also im angloamerikanischen Kulturkreis, ist sie inzwischen in mehr als 30 Sprachen übersetzt. In 135 Ländern wird sie zur INHALTSERSCHLIESSUNG genutzt. Im Zuge der von Elisabeth Niggemann vorangetriebenen INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS im deutschsprachigen Raum und des damit angestrebten verbesserten Datenaustauschs wurde nach vorheriger umfangreicher Diskussion im Jahr 2000 entschieden, die DDC auch ins Deutsche zu übersetzen.

Dies geschah im Rahmen des von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT geförderten Projekts „DDC Deutsch“ von Oktober 2002 bis August 2005 an der Deutschen Nationalbibliothek und der Technischen Hochschule Köln. Neben der 2005



Als Rechtschreibreformer hat Melvil Dewey auch die amerikanische Schreibweise „Catalog“ im Bibliothekswesen durchgesetzt.

erschienenen Druckausgabe wird die deutsche DDC im Klassifizierungstool WebDewey Deutsch und im Recherchetool WebDewey Search zur Verfügung gestellt, wobei die Inhalte in beiden Anwendungen fortlaufend aktualisiert werden. WebDewey Deutsch bietet zur Klassifizierung neben der deutschen DDC zahlreiche Funktionalitäten, die die Notationsvergabe erleichtern. WebDewey Search ermöglicht die verbale Suche nach mit der DDC erschlossenen Ressourcen in mehreren Katalogen deutscher Bibliotheken und Bibliothekverbünde, ohne dass zur Nutzung Kenntnisse der DDC vonnöten wären.

Die Nationalbibliografien Deutschlands, Österreichs und der Schweiz werden seit 2004 nach etwa 100 DDC-Sachgruppen gegliedert, die sich überwiegend an der zweiten Ebene der DDC orientieren. Seit 2012 werden die DDC-Sachgruppen für **NETZPUBLIKATIONEN** automatisch mit Hilfe eines maschinellen Verfahrens **(AUTOMATISCHE ERSCHLIESSUNG)** vergeben. Seit 2006 erschließt die DNB einen großen Teil der in der Nationalbibliografie verzeichneten Publikationen mit vollständigen DDC-Notationen. Seither wurden für über 1,1 Millionen Titel DDC-Notationen vergeben, womit die Deutsche Nationalbibliothek neben der Library of Congress zur größten Lieferantin von DDC-Notationen weltweit avancierte. Seit 2017 werden für Online-Publikationen in einigen Sachgruppen DDC-Kurznotationen – eine fachliche Auswahl von gekürzten DDC-Notationen – maschinell vergeben.

Die DDC-Notation für das vorliegende Lexikon lautet übrigens: 027.54303. Dabei steht 027.5 für Behördenbibliotheken, also auch Nationalbibliotheken, 43 ist der geografische Schlüssel für Deutschland und 03 zeigt an, dass es sich um ein Lexikon handelt. *Heidrun Alex*

1 Zum gesamten Artikel vgl. Alex, Heidrun: Die Dewey-Dezimalklassifikation (DDC). In: Klassifikationen in Bibliotheken. Theorie – Anwendung – Nutzen / Hrsg. Heidrun Alex ; Guido Bee ; Ulrike Junger. – Berlin : De Gruyter Saur, 2018 (Bibliotheks- und Informationspraxis; 53), S. 65–109

DIALOG MIT BIBLIOTHEKEN

Di|a|log mit Bi|blio|the|ken, der / Engl.: Dialogue with Libraries / interne Kurzform: Dialog

1. bibliothekarische Fachzeitschrift der Deutschen Nationalbibliothek **2.** eines der „Fenster“ der DNB, das erst nach Freigabe durch die Generaldirektorin geöffnet wird **3.** ISSN 0936-1138



Seit über 30 Jahren bewährt, seit 2006 auch in Farbe

Im mittlerweile 31. Jahr veröffentlicht die Deutsche Nationalbibliothek ihre Zeitschrift „Dialog mit Bibliotheken“. Mit ihr informiert sie die deutschsprachige Bibliothekswelt und interessierte Einzelpersonen über neue Entwicklungen, den Stand von wichtigen Projekten sowie über Veranstaltungen und andere Ereignisse in der DNB.

Von 1989 bis 2005 erschien die Zeitschrift dreimal, seither zweimal pro Jahr. Nicht nur die Erscheinungsweise hat sich seit der ersten Nummer geändert, auch die optische Gestaltung wurde im Laufe der Zeit mehrfach verjüngt: Ab 2006 kam innen und außen mehr Farbe ins Spiel und zuletzt wurde 2008 auch die Typografie des Umschlags modernisiert und an das neue CORPORATE DESIGN angepasst. Seit der zweiten Ausgabe des Jahres 2006 steht die Zeitschrift allen Leserinnen und Lesern auf der WEBSITE der DNB im Volltext zur Verfügung, seit 2013 auch zur Nachnutzung unter einer CREATIVE-COMMONS-Lizenz CC BY-SA 3.0.

Seit 20 Jahren zeichnet Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin der DNB für „den Dialog“ verantwortlich. Wie all ihre anderen Aufgaben nimmt sie auch diese sehr ernst, nicht zuletzt deshalb, weil es sich bei der Zeitschrift um ein Fenster aus der DNB in die Fachwelt und die Öffentlichkeit handelt. Es war und ist ihr immer ein Anliegen, dass die DNB authentisch, positiv und verständlich wahrgenommen werden kann, weshalb sie nicht nur die Fachverantwortlichen regelmäßig zu eigenen Beiträgen über ihre Themen ermuntert, sondern sich vor der Freigabe einer neuen Ausgabe stets davon überzeugt, dass die Beiträge in diesem Geist verfasst sind.

Susanne Oehlschläger

DIAS

DIAS / Kunstwort für Digital Information Archiving Solution / Englisch

1. erstes Langzeitarchivierungssystem in der Deutschen Nationalbibliothek **2.** erste Antwort zur Lösung einer der Herausforderungen der Zeit **3.** Vorläufer von koala **4.** nicht zu verwechseln mit einer Sammlung alter Lichtbilder

Digital Information Archiving Solution (DIAS) ist die Bezeichnung einer Software-Lösung der Firma IBM, die zuerst für die KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK (KB) der Niederlande entwickelt wurde. Nachdem viele europäische Nationalbibliotheken, darunter auch die Deutsche Nationalbibliothek, im EU-Projekt „Networked European Deposit Library" (nedlib, 1998 bis 2000) die Grundlagen der digitalen LANGZEITARCHIVIERUNG erforscht hatten, entstand DIAS als Ergebnis einer Ausschreibung der KB für ein digitales Langzeitarchiv auf Basis der Projekterkenntnisse. DIAS lehnt sich dabei als eine der ersten kommerziellen Langzeitarchivierungslösungen ausdrücklich an das Referenzmodell Open Archival Information System (OAIS) an. Die Softwarelösung verbindet IBM-Standardsoftware mit Individualsoftware, um die funktionalen Komponenten von OAIS abzudecken. Das für die KB entwickelte DIAS wurde im deutschen Projekt „Kooperativer Aufbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen" (KOPAL) weiterentwickelt (DIAS 2.0) und war von 2012 bis 2017 das produktiv genutzte digitale Langzeitarchiv der Deutschen Nationalbibliothek. IBM entwickelt jetzt die Software nicht mehr weiter und hat den DIAS-Quellcode der DNB übergeben. Das von der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung in Göttingen entwickelte und weitgehend zu DIAS 2.0 kompatible Langzeitarchiv „Kooperative Langzeitarchivierung" (koala) löste 2017 DIAS als Langzeitarchiv der DNB ab.

Tobias Steinke

DIENSTREISE

Dienst|rei|se, die / Engl.: business trip / internes Kürzel: DR

1. genehmigte oder angeordnete Reise zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte **2.** Strecke von A nach B und meist zurück nach A **3.** Leben aus dem Koffer **4.** In- und Auslandseinsatz der Generaldirektorin außerhalb der regelmäßigen Arbeitsstätte

Entgegen der weit verbreiteten Ansicht verbringen Beschäftigte einer Bibliothek ihre Arbeitszeit nicht nur in Magazinen, hinter Regalen, an Theken oder Schreibtischen. Gerade bei der Deutschen Nationalbibliothek fallen durch ihre beiden Standorte Leipzig und Frankfurt am Main durch standortübergreifende Führung und Organisation eine Fülle von Dienstreisen an. Hinzu kommen Reisen aufgrund der aktiven Mitarbeit und Vertretung der Institution in nationalen wie internationalen Gremien, Verbünden und Verbänden, Fortbildungen und Ausübung von Lehrtätigkeiten, rechtliche Verfahrensführung und gerichtliche Vertretung etc.

Durchschnittlich fallen insgesamt auf alle Beschäftigten bezogen jährlich rund 1.800 Dienstreisen national wie international an. Das Reisemanagement wurde bis Ende Oktober 2015 mit eigenen Beschäftigten bewältigt, dann aber ab November 2015 an die Bundesnetzagentur ausgelagert. Am 1. Juli 2018 wurde diese Aufgabe vom Bundesverwaltungsamt übernommen – die Prozesse wurden modernisiert und in einen elektronischen Workflow überführt.

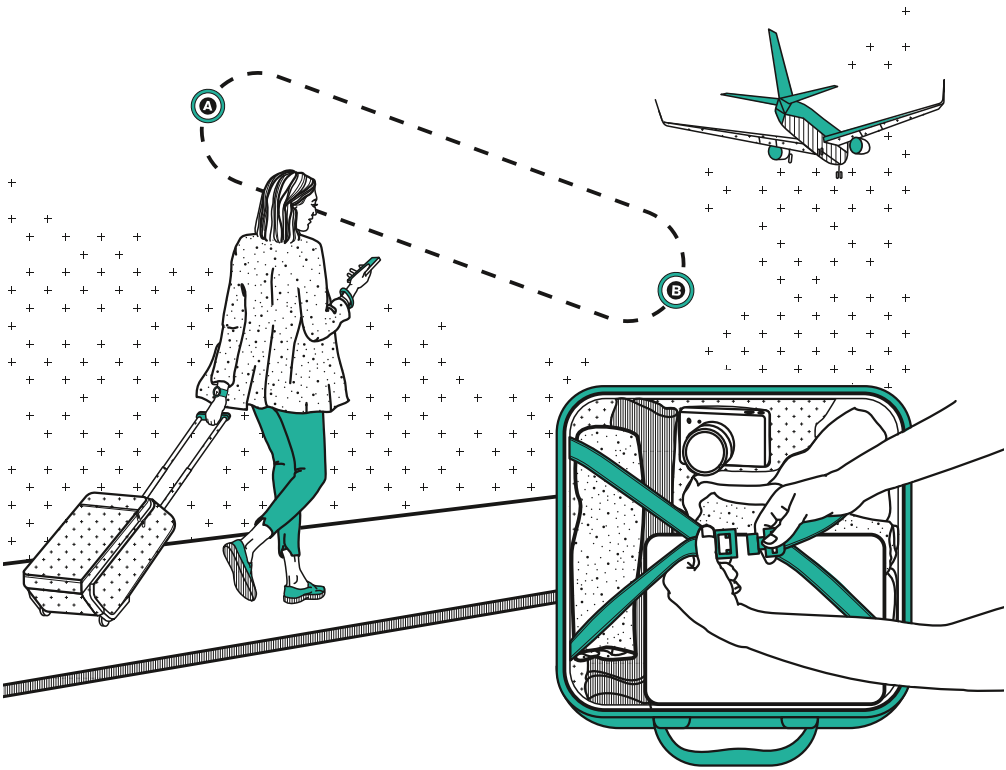
Insbesondere die Generaldirektorin musste aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben und gerade ihres internationalen Engagements mit Bahn, Bus, Auto und Flugzeug in die unterschiedlichsten Länder und Zeitzonen reisen. Zumeist von **FRANKFURT AM MAIN** aus hat sie Deutschland in alle Himmelsrichtungen durchfahren bzw. „erflogen". Neben typischen Reisezielen wie den **BIBLIOTHEKARTAGEN** und **BIBLIOTHEKSKONGRESSEN** reiste sie regelmäßig mehrmals im Monat nach **LEIPZIG**, häufig auch nach Berlin und Bonn. Hinzu kommen viele Reisen innerhalb Europas, etwa nach London, Paris und Brüssel, zum Beispiel zu den Tagungen von **CENL**, oder in den Rest der Welt zu **OCLC** oder zu den Konferenzen der **IFLA**, wo sie sich unter anderem auch auf den Treffen der **CDNL** engagierte.

Dienstreisen sind kein reines Vergnügen, häufig auch Abenteuer, geprägt von verspäteten Flügen, Zugausfällen, verpassten Anschlüssen und anderen Unwägbarkei-

ten, die Betroffene mitunter in abgelegenen Gegenden stranden lassen. Solche Erlebnisse verursachen Stress, insbesondere dann, wenn man pünktlich bei der EU-Kommission erscheinen muss oder einen Vortrag halten soll. Es bleibt ein Mysterium, wie sie es geschafft hat, aber Elisabeth Niggemann konnte Jet-Lags erfolgreich ausblenden und auch nach mehrstündigen Reisestrapazen stets frisch erscheinen.

Naturgemäß führen Reisen zu Abwesenheiten am Dienstsitz. Allerdings waren diese angesichts der wachsenden digitalen Möglichkeiten daheim oft kaum wahrnehmbar. Selbst aus den entferntesten Orten hat Elisabeth Niggemann zeitnah Fragen beantwortet. Die Reisezeit nutzte sie zur Lektüre längerer Texte und Entwürfe. Niemand kann sämtliche zurückgelegte Kilometer während ihrer 20-jährigen Amtszeit zusammenzählen. Alleine bei den Dienstreisen zwischen Frankfurt am Main und Leipzig aber hat sie – das haben Überschlagsrechnungen ergeben – weit mehr als 200.000 Kilometer zurückgelegt und damit die Erde mindestens fünfmal umrundet. Eine Kosmopolitin im Dienste der Deutschen Nationalbibliothek!

Michael Duchardt und Susanne Oehlschläger



DIENSTVEREINBARUNG

Dienst|ver|ein|ba|rung, die / Engl.: works agreement

1. vertragliche Regelung im öffentlichen Dienst zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung **2.** rechtliche Grundlage in den Paragrafen 73, 75 Absatz 3, 76 Absatz 2 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) **3.** eine Reihe von unter Elisabeth Niggemann beschlossenen Regelungen zur Harmonisierung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen

Dienstvereinbarungen können dann vereinbart werden, wenn ein Sachverhalt nicht bereits gesetzlich oder durch Tarifvertrag geregelt wurde oder ein Tarifvertrag dies ausdrücklich zur weiteren Konkretisierung zulässt. Gerade in der Ära von Elisabeth Niggemann wurde eine Reihe von Dienstvereinbarungen geschlossen: So verfügt die Deutsche Nationalbibliothek beispielsweise über eine Work-Life-Balance-freundliche Arbeitszeitregelung, die weitreichende Teilzeitmodelle zulässt und den Beschäftigten individuelle Zeitsouveränität gewährt. Es werden außer für dienstplanmäßige Arbeiten keine Kernarbeitszeiten im Rahmen von gleitender Arbeitszeit vorgegeben. Die Deutsche Nationalbibliothek hat als eine der ersten Bundesbehörden bereits eine eigene, sehr moderne Regelung zu Telearbeit und mobilem Arbeiten vereinbart.

Als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek hat es Elisabeth Niggemann erreicht, dass die Vereinigung der Standorte in Bezug auf den Abschluss von Dienstvereinbarungen fast vollständig abgeschlossen ist. Alle Regelungen, die in Form von Dienstvereinbarungen in ihrer Amtszeit abgeschlossen wurden, wurden mit dem Gesamtpersonalrat für alle Standorte abgeschlossen und harmonisieren Regelungen, ohne die vorhandenen notwendigen lokalen Unterschiede zu vernachlässigen.

Dorothea Zechmann

DIGITAL HUMANITIES

Di|gi|tal Hu|man|i|ties, die / Englisch / Dt.: Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften

1. wichtiger neuer Themenkreis in der Diskussion zwischen Wissenschaft und Bibliotheken **2.** der nächste große geisteswissenschaftliche „turn", sprich Paradigmenwechsel **3.** alle reden darüber, konkrete Aussagen sind selten

Digital Humanities sind zurzeit als Schlagwort omnipräsent. Dabei weiß im Augenblick keiner so genau, was Digital Humanities sind und was nicht. Praktisch jede Betätigung in den Geisteswissenschaften, die mit einem Computer zu tun hat, findet sich unter dieser Bezeichnung eingemeindet. Da kaum noch etwas in den Geisteswissenschaften ohne Computer vonstattengeht, ist das Problem unvermeidlich: Digital Humanities sind zu einem ausnehmend heterogenen Sammelbegriff geworden für unterschiedlichste Aktivitäten im Bereich digitaler Geisteswissenschaft, die manchmal etwas miteinander zu tun haben, manchmal aber auch nicht, manchmal originäre Aufgabenbereiche der Gedächtnisinstitutionen berühren, manchmal aber auch deutlich darüber hinausgehen. Das Spektrum reicht von Fragen der Digitalisierung vordigitaler Inhalte, der Sammlung originär digitaler Inhalte, der LANGZEITARCHIVIERUNG und Langzeitnachnutzbarkeit digitaler Daten über Fragen des Zugangs zu digitalen/digitalisierten Daten, deren Verknüpfung, Aufbereitung und Nutzbarkeit sowie der Öffnung von Forschung hierzu für die Nichtwissenschaften (Crowdfunding, Crowdsourcing, Wikitools etc.) bis hin zu Fragen der Datennachnutzbarkeit, der Veröffentlichung digitaler Forschung, der digitalen Visualisierung von Forschung, der Evaluationsstandards für digitale Forschung und der Auseinandersetzung mit Rahmenbedingungen für digitale Forschung (Hard- und Softwareerstellung, Recht, Ethik usw.). Wäre dem nicht schon genug, werden immer wieder turn-typisch „neue" Fragestellungen, Methoden und Antworten versprochen. Das trifft insbesondere die Erschließung und Auswertung großer Datenmengen, die selbst von größeren Forschungsverbünden ohne Computerhilfe kaum zu bearbeiten sind.

Gleichgültig, ob man die Digital Humanities als zusätzliches, dezidiert interdisziplinäres Methodenangebot, als geisteswissenschaftliche Grund- und Hilfswissenschaft oder gar als eigenständige geisteswissenschaftliche Disziplin versteht: Die dem Bereich der Digital Humanities zu-

ordenbaren Entwicklungen sind – darüber besteht Einigkeit – von potenziell weitreichender Bedeutung und dies eben auch für den Bereich der Bibliotheken, die je nach Typus und Auftrag der Gedächtnisinstitution mal hauptsächlich, mal gelegentlich als Kooperationspartner oder Dienstleister für geisteswissenschaftliche Forschung und Lehre tätig sind. Zugleich nutzen sie geisteswissenschaftliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit als Bibliothek, etwa für Recherche- und Empfehlungssysteme, setzen sie informations- und geisteswissenschaftlich geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und stehen schließlich im wachsenden Maße Digital Natives als Nutzern und Kunden mit digital geprägten Erwartungen und Gewohnheiten in der Informationsbeschaffung, -nutzung und -bewertung gegenüber.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat sich während der Amtszeit von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin nachdrücklich in vielen zentralen Feldern engagiert, die inzwischen zu den Digital Humanities gerechnet werden, von Fragen der automatischen Bestandsdigitalisierung bis zur Erweiterung der Sammlung um digitale Publikationen, von der Webarchivierung bis zur Beteiligung an Projekten wie **DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK** und **EUROPEANA**, von der Mitarbeit an Infrastrukturvorhaben wie CLARIN, DARIAH-DE und **NESTOR** über den derzeit anstehenden Aufbau **NATIONALER FORSCHUNGSDATENINFRASTRUKTUREN** (NFDI) bis hin zu Standardisierungsfragen. Die jüngsten Entwicklungen im **URHEBERRECHT** erlauben es der DNB nun, neue Felder für Kooperation und Dienstleistung zu erschließen, etwa im Bereich des **TEXT- UND DATA-MINING** oder in der Entwicklung eines Zitationsarchivs für Webcontent **(ZITATION IM WWW)**.

Frédéric Döhl

DIGITAL VOR GEDRUCKT

Di|gi|tal vor ge|druckt / Kunstwort / Engl.: digital first

1. strategische Entscheidung der Deutschen Nationalbibliothek, bei parallelen Ausgaben zunächst die digitale Variante in die Benutzung zu geben **2.** Nachfolgeansatz von „digital statt gedruckt“ **3.** Ursache einiger Mahnwachen vor dem Frankfurter Haus



Sofern vorhanden, kann die digitale statt der gedruckten Version benutzt werden, muss aber nicht (mehr).

Die zunehmende Anzahl von Medienwerken, die sowohl gedruckt als auch als parallele elektronische Ausgabe vertrieben werden, macht es möglich, die Nutzung der digitalen Version zu bevorzugen und so das physische Exemplar zu schonen. Damit kann die Aufgabe der dauerhaften Sicherung von Pflichtexemplaren deutlich besser erfüllt werden, da sie nur in wenigen, gut begründeten Fällen zur Benutzung bereit-

gestellt werden müssen. Unter dem Slogan „digital vor gedruckt“ will die Deutsche Nationalbibliothek diesem Prinzip immer mehr Geltung verschaffen.

Ursprünglich verfolgte die DNB den radikaleren Ansatz, der die Präposition „statt“ anstelle des „vor“ benutzte und die Nutzung der gedruckten Ausgabe nur mit einer durch persönliche Vorsprache zu bewältigenden Schwelle bei der Bestellung zuließ. Dieser scheiterte sehr schnell an lauten und in einer Frankfurter Medienkampagne unterstützten Protesten von Benutzerinnen und Benutzern. Der Vorwurf zielte auf nichts Geringeres als einen von der Deutschen Nationalbibliothek dadurch beförderten Untergang der Buchkultur. Dieser Untergang drohte tatsächlich nicht und war auch nicht intendiert.[1] Trotz des massiven Zuwachses an digitalen Publikationen sind die Lesenden aber offenbar noch nicht in gleichem Maße zu digitaler Lesekompetenz und Akzeptanz gelangt. Als Reaktion auf die Proteste wurde aus „digital statt gedruckt“ die mildere Form „digital vor gedruckt“, die vor der Bestellung eines gedruckten Werkes im entsprechenden Fall auf die Verfügbarkeit der digitalen Parallelausgabe hinweist und sich die Kenntnisnahme dieses Appells durch einen Mausklick bestätigen lässt.

Die Anfang des Jahres 2019 veröffentlichte „Stavanger Declaration Concerning the Future of Reading“[2] bestätigt die Erfahrungen, die die Deutsche Nationalbibliothek mit „digital vor gedruckt“ gewinnen durfte: Lesen vom Papier und am Bildschirm sind jeweils eigene Formen der Rezeption, die verschiedenen Zwecken der Informationsgewinnung einerseits und des Lesens und Behaltens längerer informativer Texte andererseits entsprechen. Die digitale Lesefähigkeit muss erlernt werden, sie ist nicht selbstverständlich vorhanden: „Readers are more likely to be overconfident about their comprehension abilities when reading digitally than when reading print.“ Mit der Vermittlung digitaler Lesekompetenz eröffnet sich ein zukunftsweisendes Themenfeld für die Deutsche Nationalbibliothek, mit dem sie ihre Rolle in der digitalen Welt noch stärker wahrnehmen kann.

Jörg Räuber

1 Siehe Fernau, Michael; Niggemann, Elisabeth; Schwens, Ute: Bibliothek ohne Bücher? In: Dialog mit Bibliotheken, 29.2017, S. 15–17, https://d-nb.info/1127752146/34

2 COST E-READ Stavanger Declaration Concerning the Future of Reading, http://ereadcost.eu/wp-content/uploads/2019/01/StavangerDeclaration.pdf

DIGITALISIERUNG

Di|gi|ta|li|sie|rung, die / Engl.: digitisation / auch: Retrodigitalisierung

1. Methode zur Wandlung analoger in digitale Abbildungs- und Speicherformate **2.** Strategie zur Minimierung von Benutzungsschäden und anderen Risiken analoger Medien bei gleichzeitiger Maximierung von Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten **3.** Politik zur Vermittlung des materiellen Kulturerbes in das digitale 21. Jahrhundert **4.** geleistete Arbeit, laufende Arbeit, bevorstehende Arbeit

Digitalisierung im Bibliothekswesen bedeutet seit Mitte der 1990er-Jahre hauptsächlich die Umwandlung von Bild- und Textinformationen in computerlesbare Dateien. Die dafür eingesetzten Scan- und OCR[1]-Technologien erzeugen seit damals in zunehmend höheren Qualitätsstufen digitale Repräsentationen der Ausgangsmaterialien. Sie können maschinell verarbeitet, über Netzwerke verteilt und für verschiedene Nutzungsszenarien unbegrenzt vervielfältigt werden, ohne dadurch Schaden zu nehmen. Darüber hinaus ist ihr Platzbedarf auch wesentlich geringer als der der Originale, sodass sie auch als besonders geeignet für die Langzeitarchivierung unterschiedlichster Inhalte gelten.

Die Deutsche Nationalbibliothek digitalisiert seit 1997 eine Vielzahl von Werken aus ihrem Druckwerke-, Archiv- und Musikbestand; seit 2007 nicht mehr nur im Rahmen von mehr oder weniger großen und zeitlich befristeten Projekten, sondern auch auf der Basis von Digitalisierungsgeschäftsgängen. Diese sind auf Dauer angelegt, kön-



Digitalisierung muss oft noch händisch betrieben werden.

nen je nach gewünschtem Durchsatz skaliert werden und bilden das Fundament für die Digitalisierung von prinzipiell ganz unterschiedlichen Medienarten. Zu diesen gehören neben Buch- und Archivmaterialen in beliebiger Formatgröße auch Schallplatten, Tonbänder und seit 2018 die gut 50.000 Kompaktkassetten der Bibliothek.

Den konzeptionellen Rahmen aller Digitalisierungsaktivitäten beschreibt die Digitalisierungsstrategie der Deutschen Nationalbibliothek.[2] Unter der Federführung von Elisabeth Niggemann entwickelt, wird sie seit 2014 regelmäßig fortgeschrieben. Als Teil der Gesamtstrategie des Hauses gibt sie Auskunft über die wichtigsten technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sind darin auch die Ziele formuliert, die mit der selektiven und – soweit möglich – systematischen Digitalisierung von Medien verfolgt werden. Zu ersteren gehören zunächst die bestandsbezogenen Ziele der Sicherung des Inhalts und des Schutzes besonders gefährdeter Medien, wie dies etwa für die durch chemische und physikalische Verfallsprozesse gefährdeten Buchmedien oder magnetischen Tonträger gilt. Außerdem wirken die mit der Digitalisierung verbundenen Mehrwerte für Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur zunehmend handlungsleitend. Dabei geht es vor allem um die Verbesserung der Sichtbarkeit, des Zugangs und der Nutzungsmöglichkeiten der Bestände. Dies gelingt besonders gut durch die systematische Digitalisierung der Inhaltsverzeichnisse von Büchern **(KATALOGANREICHERUNG)** sowie bei der Digitalisierung von urheberechtsfreien und lizenzierbaren Medien.[3]

Bis Ende 2018 konnten bereits nahezu zwei Millionen Inhaltsverzeichnisse sowie rund 135.000 Objekte mit elf Millionen Seiten und 15.000 Tonträger digitalisiert werden. Dabei handelt es sich allerdings noch um einen relativ geringen Anteil derjenigen Medien, die noch zu bearbeiten sind und vor allem aufgrund ihrer materialimmanenten Risiken dringend digitalisiert werden sollten. Umso wichtiger wird es deshalb sein, die Digitalisierungsleistung der Deutschen Nationalbibliothek in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen. Nur dann wird es gelingen, ihren großen Medienbestand insgesamt und langfristig zugänglich zu halten und damit gleichzeitig auch große Teile des materiellen Kulturerbes in das digitale 21. Jahrhundert zu überführen.

Kurt Schneider

1 Texterkennung durch Optical Character Recognition, optische Buchstabenerkennung

2 Digitalisierungsstrategie der Deutschen Nationalbibliothek, Stand 30.05.2017, https://www.dnb.de/digitalisierungsstrategie

3 Siehe hierzu ausführlich die Einträge „Rechteklärung“ und „Lizenzierungsservice Vergriffene Werke“

DURCHLAUFZEIT

Durch|lauf|zeit, die / Engl.: processing time

1. beschreibt den Zeitraum vom Eingang eines physischen Medienwerks in der Deutschen Nationalbibliothek bis zur Freischaltung des dazugehörigen Katalogisats im DNB-Portal **2.** wünschenswerte Kennzahl, jedoch de facto unbekannte Größe

Ein Thema, das während der Amtszeit von Elisabeth Niggemann in regelmäßigen Abständen auf die Agenda genommen wurde, war das Thema **KENNZAHLEN** und damit der Versuch, die Leistungen (in) der Deutschen Nationalbibliothek auf der Grundlage harter Zahlen zu beschreiben. Die Erhebung von Durchlaufzeiten wurde dabei ebenso regelmäßig zur Sprache gebracht. Hintergrund ist der häufig auch von außen geäußerte Vorwurf, „die DNB sei zu langsam", es dauere zu lange, bis Medienwerke katalogisiert und für die Benutzung verfügbar seien. Konkret adressiert sind die erwerbenden und vor allem erschließenden Bereiche. Tatsächlich gab es vor rund zehn Jahren zuletzt den Versuch, auf der Basis von Zeitstempeln im Katalogisierungssystem, die beim Anlegen und Speichern von Datensätzen erzeugt werden, Durchlaufzeiten zu kalkulieren. Allerdings war dies so fehlerbehaftet, dass man es aufgegeben hat. Prinzipiell könnte eine solche Zahl aus dem Katalogisierungssystem erhoben werden, wenn jede bearbeitende Stelle einträgt, wann ein Medienwerk weitergegeben wurde. Allerdings fehlen dafür noch die Voraussetzungen. Ungeachtet dessen besteht Einigkeit darüber, dass es sich um eine nützliche Kennzahl handelt bzw. handeln würde, läge sie vor. Die Realisierung wird wohl noch dauern. Bis dahin arbeiten die betroffenen Bereiche auch ohne die Kennzahl „Durchlaufzeit" kontinuierlich an einer Verbesserung und Beschleunigung ihrer Tätigkeiten.

Ulrike Junger

E

E-BOOK

E-Book, das / Kurzform für Electronic Book / Dt.: elektronisches Buch / auch: e-book, ebook, eBook

1. monografische Netzpublikation **2.** Internetpublikation, meist mit Entsprechung zum Printbereich **3.** unkörperliches Medienwerk bzw. Buch ohne Papier, das keine Regalfläche zur Lagerung benötigt

Ein E-Book ist ein elektronisches Buch, das auf Geräten, die mit einem Display ausgestattet sind, gelesen werden kann. 2004 erschien der Begriff zum ersten Mal im Rechtschreibduden. 2006 sorgte der Gesetzgeber dafür, dass der gesetzliche **SAMMELAUFTRAG** der Deutschen Nationalbibliothek erweitert wurde, um „unkörperliche Medienwerke", darunter auch E-Books, als Pflichtexemplare in ihre Bestände aufnehmen zu können. Im Gegensatz zu körperlichen Medienwerken benötigen E-Books keine Magazinregale zur Archivierung. Pflegeleichter als gedruckte Bücher sind sie dennoch nicht unbedingt (siehe **LANGZEITARCHIVIERUNG**).

Klassische E-Books erscheinen zumeist im PDF- oder EPUB[1]-Format und unterscheiden sich nicht wesentlich von ihren Entsprechungen im Printbereich. Sofern sie mit multimedialen Inhalten versehen sind, werden sie zum Enhanced oder Enriched E-Book, also zum verbesserten, erweiterten oder angereicherten elektronischen Buch. Dies kann aufgrund von bisweilen mit einmaligen Benutzungsschritten verbundenen Sonderfunktionen zu Problemen bei der Katalogisierung und Archivierung führen.

Nach Einführung der Pflichtablieferung für **NETZPUBLIKATIONEN** hatten einige Verlage Bedenken verschiedenster Art, ihre E-Books an die Deutsche Nationalbibliothek abzuliefern. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen bemühten sich hartnäckig, die Verlage davon zu überzeugen, dass die Pflichtablieferung von E-Books technisch machbar und prinzipiell ungefährlich für die wirtschaftliche Nutzung der Verlagspublikationen ist. Das Engagement aller hat sich ausgezahlt, denn mittlerweile – Dezember 2018 – umfasst der Bestand an E-Books in der DNB über 958.000 Objekte.

Susanne Puls

1 EPUB ist ein offener Standard für E-Books.

EDISSPLUS

eDiss|Plus / Abk. für Elektronische Dissertationen Plus

1. DFG-gefördertes Projekt, in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin **2.** Erweiterung des Pflichtabgabeverfahrens für Dissertationen an die DNB mit dem Ziel, Forschungsdaten langfristig verfügbar zu halten

Die Deutsche Nationalbibliothek sammelt Dissertationen in physischer und zunehmend auch in digitaler Form. Daten, die die Grundlage für eine Dissertation bilden, wurden bisher bisweilen als Anhang zur Dissertation abgeliefert, aber nicht als solche selbstständig im Katalog der DNB verzeichnet. Dieses Vorgehen trägt dem Stellenwert von Forschungsdaten und deren Nachnutzung nach dem FAIR-Prinzip[1] in keinster Weise Rechnung. Die Forschungsdaten sollten in Zukunft, so auch der von Elisabeth Niggemann ausgesprochene Wunsch, deutlich sichtbarer werden.

Wesentliches Ziel des Projektes war die Konzeption und prototypische Entwicklung einer integrierten Lösung zur Speicherung, Veröffentlichung, Archivierung und Nachnutzung von Forschungsdaten, die Promovierende in ihren Dissertationsvorhaben erstellen, generieren oder nutzen und zur Veröffentlichung vorsehen. Hierzu wurde der bestehende Workflow aus DissOnline für die Pflichtablieferung von Dissertationen in der Form erweitert, dass die zu einer Dissertation gehörenden Forschungsdaten einschließlich beschreibender und technischer Metadaten an die DNB übermittelt werden und in geeigneter Form im KATALOG nachgewiesen werden können. Auch wurde das etablierte Metadatenformat XMetaDissPlus angepasst.

Zugleich gibt es die Möglichkeit, bereits publizierte Forschungsdaten in den Metadaten einer ablieferungspflichtigen Dissertation mit einem PERSISTENT IDENTIFIER zu referenzieren, ohne sie erneut abzuliefern. Damit unterstützt die DNB bei Forschungsdaten einen verteilten Archivierungsansatz.

Peter Leinen und Sabine Schrimpf

1 „**F**indable, **A**ccessible, **I**nteroperable, and **R**e-usable“

EHRENAMT

Eh|ren|amt, das / Engl.: honorary position

1. im ursprünglichen Sinn ein Engagement in öffentlichen Funktionen, legitimiert durch eine Wahl – heute nicht immer klar von „bürgerschaftlichem Engagement“ abgegrenzt **2.** altruistisches Handeln, bei dem jemand freiwillig und unentgeltlich Arbeit leistet **3.** kein Geld, viel Arbeit

Herausragende Persönlichkeiten, bekannt und geschätzt in ihrer beruflichen Tätigkeit, werden meist in ein Ehrenamt berufen, um ihre Klugheit, Erfahrung und Kontakte einzubringen. Beiräte, Aufsichtsräte von Wirtschaftsunternehmen oder Hochschulräte und Stiftungsräte sind Ehrenämter. Die dabei zu erzielende Vergütung entspricht nicht dem tatsächlichen Einsatz. Der Rest ist Ehre.

Die herausragende Persönlichkeit adelt und ehrt immer die Institution/das Unternehmen, weil diese(s) sich eines guten Namens rühmen kann. Manchmal ist es auch die Persönlichkeit selbst, die sich durch die Berufung geehrt fühlt. Elisabeth Niggemann würdigt und ehrt die **STIFTUNG RAVENSBURGER VERLAG** durch ihr Ehrenamt als Mitglied des Stiftungsrats. Sie selbst fühlt sich durch die Tätigkeit im Stiftungsrat vielleicht nicht unbedingt geehrt, aber nach allen Anzeichen ganz wohl bei der Wahrnehmung ihres Mandats im Stiftungsrat der Stiftung Ravensburger Verlag.

Dorothee Hess-Maier

EINNAHME

Ein|nah|me, die / Engl.: revenue

1. Einnehmen von Geld bzw. Budget, nicht: das Einnehmen von Medikamenten, Fett oder Zucker **2.** im kaufmännischen Rechnungswesen die Vermehrung des Geldvermögens und damit eine Stromgröße **3.** eine in der Ära Elisabeth Niggemann wachsende Größe

Die Einnahmen der Deutschen Nationalbibliothek setzen sich aus vier Posten zusammen: Beiträge des Bundes zum Betriebshaushalt, Zuschüsse für Beschaffungen (Investitionen), Bundeszuschüsse an die Deutsche Nationalbibliothek (= übrige Einnahmen) und Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Vermietungen etc.).

Daneben erhält die DNB sonstige Haushaltsmittel des Bundes für bestimmte Zwecke. Außerdem stehen ihr sogenannte Drittmittel zur Verfügung, die von Projektträgern wie der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung oder der Europäischen Union bereitgestellt werden, um bestimmte Vorhaben ganz oder teilweise zu finanzieren. Diese Mittel werden nicht im Haushaltsplan der DNB nachgewiesen, sondern bei der Bundeskasse auf gesonderten Verwahrkonten abgewickelt. Seit 2001 darf die Deutsche Nationalbibliothek auch Einnahmen aus Spenden, Sponsoring oder Erbschaften vereinnahmen und bewirtschaften. Diese sind in den übrigen Einnahmen enthalten.

Von 1999 bis 2019 hat sich der Bundeszuschuss an die DNB stetig erhöht. Betrug er 1999 33.445.140,00 Euro, ist er bis 2019 auf 55.205.00,00 Euro angestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung von 65 Prozent. Die Erhöhung des Zuschusses ist unter anderem der tariflichen und gesetzlichen Erhöhung von Personalkosten geschuldet, die etwa 70 Prozent am Haushaltsvolumen ausmachen. Allerdings wurden auch nicht unerhebliche zusätzliche Mittel für den Aufgabezuwachs im Rahmen der Erweiterung des gesetzlichen Auftrages bereitgestellt, an dem die Generaldirektorin maßgeblich mitgewirkt hat. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Jahre mit Elisabeth Niggemann als Beauftragte für den Haushalt Jahre der Prosperität sind, die es erlaubten, wichtige Themen und Vorhaben voranzutreiben. *Sebastian Lifka*

EINZELHEFTVERZEICHNUNG

Ein|zel|heft|ver|zeich|nung, die / Engl: single issue cataloguing

1. geplantes Vorhaben, dessen Realisierung im Laufe des Jahres 2021 erwartet wird **2.** Inhalt eines Projektes mit dem offiziellen Titel „Bibliografische Einzelheftverzeichnung von fortlaufenden und integrierenden Ressourcen“, kurz VerIF

Die einzelnen Hefte bzw. Lieferungen einer fortlaufenden oder integrierenden Ressource (zum Beispiel Loseblatt) werden bisher in einem internen Erwerbungssystem (LBS) verwaltet. Mit der geplanten Einzelheftverzeichnung soll auch der Nachweis des einzelnen Heftes einer fortlaufenden oder integrierenden Ressource in Form eines Einzelheftdatensatzes in der Katalogdatenbank Gesamtbestand (CBS) erfolgen. Für die Benutzerin oder den Benutzer wird der Bestand einzelner Hefte im Portal und deren Verfügbarkeit dadurch sichtbarer werden. Zugleich wird durch die Erfassung von eventuell vorhandenen bibliografischen Elementen im Einzelheftdatensatz die Recherche verbessert. All das soll das Projekt VeriF bis zum Jahr 2021 auf den Weg bringen. Die Erstellung von Einzelheftdatensätzen wird der Bestandsverwaltung neue Möglichkeiten für eine zukünftige teilautomatisierte Verwaltung von Magazinbeständen wie die Einzelheftaufstellung von fortlaufenden und integrierenden Ressourcen unter Nutzung entsprechender Logistiksysteme eröffnen. Für die von Elisabeth Niggemann initiierten Planungen zu einem fünften Erweiterungsbau des Bibliotheksgebäudes in Leipzig als Magazinbau wird dies eine große Rolle spielen.

Christian Schütz

E-JOURNAL

E-Jour|nal, das / Kurzform für Electronic Journal / Dt.: elektronische Zeitschrift / auch: eJournal

1. periodische Netzpublikation **2.** fortlaufende Ressource **3.** unkörperliches Medienwerk **4.** ungleich schwieriger zu bearbeiten als monografische, elektronische Publikationen

Ein E-Journal ist eine Zeitschrift, die dem Leser oder der Leserin im Gegensatz zur gedruckten Form digital zur Verfügung steht. Anfangs waren elektronische Zeitschriften auf Datenträgern wie Disketten verbreitet, heute erscheinen sie jedoch als NETZPUBLIKATIONEN im Internet. Im Netz publizierte, elektronische Zeitschriften werden auf Websites ihrer kommerziellen oder nichtkommerziellen Anbieter teils gratis, häufig aber kostenpflichtig angeboten. Als wesentliches Merkmal eines E-Journals gilt, dass die Artikel dauerhaft und im Volltext zugänglich sind. Viele Zeitschriften erscheinen sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form. Es gibt jedoch zunehmend mehr Zeitschriften, die nur elektronisch erscheinen, sogenannte e-only Journals.

Der rasante Anstieg der Netzpublikationen, insbesondere der E-Journals, stellt die Deutsche Nationalbibliothek bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags vor große Herausforderungen. Die Intensivierung der automatisierten Ablieferungsverfahren für E-Journals stellt dabei eine wesentliche Aufgabe dar. Eine Besonderheit bei der Sammlung von E-Journals ist, dass – anders als bei gedruckten Zeitschriften – nicht nur Hefte, sondern auch einzelne Artikel abgeliefert und erschlossen werden. Das Konzept von Heften und Jahrgängen ist auch dabei nicht verschwunden, sondern wird über Metadaten abgebildet. In der Strategie für die Sammlung der Netzpublikationen wurde die Sammlung der E-Journals von der Generaldirektorin in der Priorisierung sehr hoch eingestuft. *Ursel Brandenburger*

ELISABETH-HANDSCHRIFT

Eli|sa|beth-Hand|schrift, die / internes Kürzel: EH

1. eine der bedeutendsten süddeutschen Handschriften des Spätmittelalters **2.** Dis ist das Leben und die Legend der seligen Sanct Elysabethen des edlen Kunges Tochter von Ungarn die da gemehlet wart von Gottes Ordnung und Willen dem edlen Fürsten und Lantgrafen Ludwig von Thüringen, 1481, Signatur I, 104 **3.** nicht: die Handschrift der Generaldirektorin, deren Vornamen sie trägt



Das Werk enthält 14 Illustrationen der Franziskanerin Sibilla von Bondorf.

Als im Dezember 2013 eines der bedeutendsten Bücher des Deutschen Buch- und Schriftmuseums – die sogenannte Elisabeth-Handschrift – wieder in das Eigentum der Deutschen Nationalbibliothek überging, war fast vergessen, welche Mühe

es gekostet hatte, den Verbleib der mittelalterlichen HANDSCHRIFT in Leipzig zu sichern.

Die Pergament-Handschrift mit dem modernen Titel „Dietrich von Thüringens Leben der Heiligen Elisabeth und einige Andachten an diese enthaltend“ hatte eine verschlungene Provenienzgeschichte hinter sich: Entstanden im Klarissenkloster in Freiburg/Breisgau, dort laut Schlussschrift am 24. März 1481 vollendet, kam die Sammelhandschrift mit Texten zur Heiligen Elisabeth 1834 in den Besitz des Marburger Philosophen und Theologen Karl Wilhelm Justi (1767–1846) und blieb bis mindestens 1970 im Familienbesitz. Dann verdunkelt sich der Weg des Buches. 1976 jedenfalls wurde die Handschrift vom Zentralantiquariat der DDR an das Deutsche Buch- und Schriftmuseum verkauft. Anfang der 2000er-Jahre schließlich machte die Erbengemeinschaft Justi die Herausgabe des Bandes geltend. Erstinstanzlich erhielten die Erben recht, die Berufung endete 2003 schließlich mit einem Vergleich: Die Bibliothek erkennt die Handschrift als Eigentum der Erbengemeinschaft an, diese übergab das Buch für einen Zeitraum von zehn Jahren als Dauerleihgabe an das DEUTSCHE BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM. Danach ging die Handschrift in das Eigentum der Deutschen Nationalbibliothek über. Damit konnte sichergestellt werden, dass das wertvolle Buch auch künftig für Forschungszwecke zur Verfügung steht. Um dieser Aufgabe in digitaler Zeit nachzukommen, hat das Museum die Sammelhandschrift 2018 im Rahmen eines von der Universitätsbibliothek Leipzig durchgeführten und von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT geförderten Projektes digitalisieren lassen. Nach Abschluss des Projektes wird die Handschrift auch über den Katalog der DNB einsehbar sein: http://d-nb.info/1064850960.

Das Besondere an der Elisabeth-Handschrift – und damit zurück zur Generaldirektorin, der die Auseinandersetzung vor Gericht sicherlich schwer auf das Gemüt drückte: Das Buch enthält 14 Illustrationen von der Hand einer Frau, der Franziskanerin Sibilla von Bondorf. Von den über 30 bekannten Elisabeth-Handschriften ist dieses Exemplar das einzige illustrierte. Und auch der Text der Handschrift stammt vermutlich aus der Feder von Frauen. Wie schön, dass diese einzigartige „Frauengeschichte“ von Elisabeth Niggemann für die DNB erhalten werden konnte. *Stephanie Jacobs*

EMIL

EMiL / Kunstwort für Emulation of Multimedia Objects in Libraries / Englisch

1. DNB-Projekt zur Nachahmung von Systemumgebungen für multimediale Objekte **2.** ein Schlüssel zur Langzeitarchivierung **3.** leider kein neuer Mitarbeiter

Emulation of Multimedia objects in Libraries (EMiL) war ein von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT gefördertes Projekt von 2014 bis 2016 unter der Leitung der Deutschen Nationalbibliothek. Dabei sollte ein System zur Bereitstellung von Multimedia-Objekten durch EMULATION entwickelt werden. Mit den Projektpartnern BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK, der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde auf Basis existierender Ergebnisse anderer Projekte wie KEEP (Keeping Emulation Environments Portable) und bwFLA (Funktionale Langzeitarchivierung) ein für LESESÄLE einsetzbares Softwaresystem entwickelt, das verschiedene Systemumgebungen mit passenden Emulatoren verwaltet und automatisiert in einem Webbrowser bereitstellt. Dieses System wurde von der Universität Freiburg entwickelt, die bereits länger zur Emulation forscht. Im Projekt ging es insbesondere um die Bereitstellung von Multimedia-Objekten, zu denen vor allem interaktive Medienwerke wie Multimedia-Lexika und Lernprogramme, aber auch digitale Kunst gehören. Im Mittelpunkt stand die Massenverarbeitung, wie sie für die Sammlung der Deutschen Nationalbibliothek benötigt wird, bei der automatisiert die passende Systemumgebung für ein Medienwerk erkannt und bereitgestellt werden muss.

Im Anschluss an das DFG-Projekt wurde in dem DNB-internen Projekt EMiL-Integration das System in die DNB-Infrastruktur integriert. Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung waren Komfortfunktionen für die Nutzung wie ein Session-Management und eine Druckfunktion. Seit Ende 2018 ist das System für ausgewählte Medienwerke in den Lesesälen der DNB verfügbar. *Tobias Steinke*

EMULATION

Emu|la|ti|on, die / Engl.: emulation

1. informationstechnische Nachahmung von Soft- oder Hardwarefunktionen **2.** eine Strategie der digitalen Langzeitarchivierung **3.** ähnlich wie Migration, nur anders

Während bei der **MIGRATION** Daten immer wieder in neueren Versionen abgespeichert werden, bezeichnet die Emulation die Nachstellung von meist älteren Systemumgebungen auf neuere mit Hilfe von Software (Emulator). Dabei stehen Systemumgebungen für Kombinationen aus Hard- und Software, also für komplette Computersysteme. Die Emulation wird als eine Strategie der digitalen **LANGZEITARCHIVIERUNG** angesehen, um die dauerhafte Nutzbarkeit digitaler Objekte zu ermöglichen. Sie ist insbesondere für die Bereitstellung von Computerprogrammen die geeignete Langzeiterhaltungsstrategie, da diese immer eine passende Systemumgebung für die Nutzung benötigen und Computersysteme alle paar Jahre durch neuere ersetzt werden. Die Deutsche Nationalbibliothek sammelt Computerprogramme vor allem als multimediale Medienwerke wie interaktive Lexika oder Lernprogramme. Solche Medienwerke auf Datenträgern wurden bereits vor den Netzpublikationen gesammelt und benötigen vielfach ältere Systemumgebungen, die nicht auf aktuellen, Windows-basierten Systemen verfügbar sind. Allerdings sind Emulatoren selbst Software, weshalb diese auch Objekte der Langzeitarchivierung sind.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat von 2009 bis 2012 am EU-geförderten Projekt Keeping Emulation Environments Portable (KEEP) teilgenommen, in dem ein Emulationsframework entwickelt wurde. Ergebnisse daraus wurden im deutschen Projekt **EMIL** genutzt, um ein Bereitstellungssystem mit Emulation zu implementieren, welches seit 2018 für die Nutzung in den Lesesälen der DNB zur Verfügung steht.

Tobias Steinke

ENTSCHEIDUNG

Ent|schei|dung, die / Engl.: decision

1. Auswahl einer von mindestens zwei Optionen **2.** Akt, verschiedene Alternativen voneinander zu scheiden **3.** was eine Generaldirektorin ständig treffen und wofür sie dann auch noch den Kopf hinhalten muss

Eine Entscheidung ist die aktive Auswahl einer von mindestens zwei Optionen. Keine Entscheidung zu treffen, ist auch eine Entscheidung. Entscheidungen sind per se nicht leicht, sonst wären es keine Entscheidungen. Risiken sind ein grundlegender Bestandteil der Entscheidungsfindung, Entscheidungsfindung ist also Risikomanagement. Viele Entscheidungen erfordern Mut: Mut, sich ins Ungewisse zu begeben, Mut, Irrtümer oder Fehler zu riskieren, Mut, sich unbeliebt zu machen. Entscheidungen müssen oft auf unsicherer Grundlage getroffen werden, und es gilt, die Balance zwischen zu schnell und zu zögerlich zu finden. Entscheidungen zu treffen ist die Kunst, sich letztlich für eine einzige Prämisse zu entscheiden, die als Leitidee für alle notwendigen Entscheidungen in einer Angelegenheit dient.

Die Deutsche Nationalbibliothek in einem sich immer schneller verändernden Umfeld zu leiten, erfordert täglich eine Menge kleiner und großer Entscheidungen von unterschiedlicher Komplexität. Zentral ist jene, was delegiert werden kann, um an der Spitze Freiraum für die großen, strategischen, mittel- und langfristigen Weichenstellungen zu haben. Die Herausforderung in der obersten Leitungsfunktion ist, dass dort nur noch die schwer zu überschauenden Entscheidungen übrigbleiben.

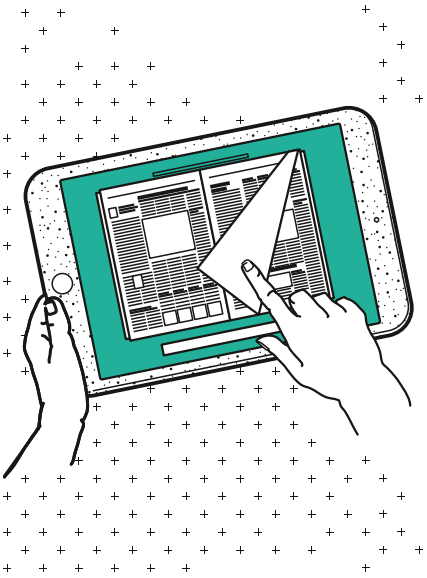
Elisabeth Niggemann hat in ihrer Zeit als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek eine Vielzahl wegweisender, komplexer Entscheidungen getroffen, mit Ausdauer dafür geworben, sich von Gegenwind nicht umwehen lassen und bei der sich oft über Jahre ziehenden Umsetzung nicht lockergelassen. Die **INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS** oder die **AUTOMATISCHE ERSCHLIESSUNG** sind zwei Beispiele hierfür. Nur so kann die Deutsche Nationalbibliothek ihrer Aufgabe gerecht werden, für manche Themen Vorreiterin zu sein und beherzt den ersten Schritt zu gehen. *Britta Woldering*

E-PAPER

E-Pa|per, das / Kurzfom für Electronic Paper / Dt.: elektronische Zeitung / auch e-paper, epaper

1. layoutgetreue digitale Ausgabe einer gedruckten Zeitung, die mittels Datenfernübertragung übertragen und an einem Bildschirm dargestellt werden kann. **2.** Online-Ressource **3.** für Freundinnen und Freunde „richtiger" Zeitungen kein adäquater Ersatz

Ein E-Paper ist eine elektronische Version der gedruckten Zeitung, für die weder Druck noch Pressevertrieb benötigt wird. Die kostenpflichtigen E-Paper-Ausgaben stellen Verlage ihren Kunden auf Computern, Tablets oder Smartphones zur Verfügung. Die erste Tageszeitung, die ein E-Paper-Angebot ab dem Jahr 2001 bereitstellte, war die Koblenzer Rhein-Zeitung. Im Jahr 2009 startete die Deutsche Nationalbibliothek ein Projekt zur Sammlung, Erschließung, Bereitstellung und Archivierung von E-Paper. Das erste E-Paper, das in der Deutschen Nationalbibliothek den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stand, war die „Süddeutsche Zeitung - Stadt-Ausgabe" vom 12. Mai 2010. Seit dieser Zeit hat sich die Sammlung ganz umfassend entwickelt. Zurzeit stehen den Nutzerinnen und Nutzern über 1.200 E-Paper in den LESESÄLEN der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig und Frankfurt am Main zur Verfügung. Das sind fast alle Titel, die in Deutschland erscheinen. Über das REGIONALFENSTER profitieren auch andere Pflichtexemplar-Bibliotheken von diesem Angebot. *Tanja Maisner*



ERSCHLIESSUNG

Er|schlie|ßung, die / Engl.: cataloguing

1. wesentlicher Inhalt bibliothekarischen Handelns, nicht nur in der Deutschen Nationalbibliothek **2.** notwendig zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags **3.** Tätigkeit mit entwicklungsfähigem Glamourfaktor

Erschlossen werden kann vieles: ein abgelegenes Grundstück, ein Gebäude, ein bislang ungenutzter Markt, eine Region für den Tourismus, ein Klettergebiet und vieles mehr. Um all das geht es aber nicht bei der bibliothekarischen Erschließung. Hier werden Medienwerke erschlossen. Traditionell besteht deren Erschließung aus den beiden Zweigen FORMALERSCHLIESSUNG und INHALTSERSCHLIESSUNG, betrieben wird sie anhand von REGELWERKEN. Dennoch ist der Zweck von Erschließung nicht, wie oftmals gegen sie und die sie praktizierenden Personen vorgebracht, die peinliche Erfüllung aller Vorschriften ebendieser Regelwerke. Vielmehr dient sie folgenden Aufgaben: ein Medienwerk oder ein Objekt finden, eindeutig identifizieren, auswählen oder verwerfen, es erwerben oder Zugang dazu zu erlangen. Erschließung wird traditionell als intellektueller Vorgang angesehen. Elisabeth Niggemann hat in ihrer Amtszeit angestoßen, dass Erschließung breiter verstanden wird: Die intellektuell in der DNB selbst erstellten Erschließungsdaten sind zu ergänzen durch Daten, die durch maschinelle Prozesse erzeugt werden und vor allem durch Erschließungsdaten, die von Dritten erstellt und von der DNB gegebenenfalls aktualisiert aufgenommen werden. Entscheidend ist also, was dabei herauskommt – nämlich Daten, die helfen, die oben genannten Aufgaben zu erfüllen.

Ulrike Junger

ERWERBUNG

Er|wer|bung, die / Engl.: acquisition

1. sowohl der Prozess des Erwerbens als auch dessen Resultat: etwas Erworbenes **2.** hier: Sammelbegriff für alle Tätigkeiten zur Vermehrung der Sammlungen der DNB **3.** Synonym für Akzession (von lateinisch „accessio“: das Hinzukommen) **4.** gibt es in aktiver und passiver Form

Die meisten Menschen haben beim Begriff Erwerbung vermutlich die Assoziation, dass dies mit einem Austausch Geld gegen Produkt verbunden ist, es sich also um einen Kauf handelt. Das gibt es auch in der Deutschen Nationalbibliothek: Immerhin steht jedes Jahr ein sechsstelliger Betrag im Haushaltstitel 523 01 „Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken“ zur Verfügung. Das hauptsächliche Erwerbungsgeschäft der DNB ist jedoch die Pflichtablieferung, also die Inventarisierung der abgelieferten Pflichtexemplare einschließlich dazu gehöriger Tätigkeiten wie Mahnung von säumigen Ablieferndenden etc. Letzteres gehört ebenso zur sogenannten aktiven Erwerbung wie das Aufspüren von noch unbekannten Medienwerken, die auch unter den SAMMELAUFTRAG der DNB fallen. Das Entgegennehmen von Pflichtexemplaren könnte hingegen als passive Erwerbung bezeichnet werden, auch wenn trotzdem eine Reihe von Aktivitäten erforderlich ist, um die Medienwerke ordentlich in die Sammlung zu integrieren.

Die explizit so genannte Kauferwerbung kümmert sich um die Beschaffung von Medienwerken und Objekten für das DEUTSCHE EXILARCHIV und das DEUTSCHE BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM, für Handbibliotheken, für die Auslandssammlung und die retrospektive Lückenergänzung. Nach einer Entscheidung von Elisabeth Niggemann werden mittlerweile aber auch Dienstleistungen bei der Sammlung von NETZPUBLIKATIONEN, konkret für die WEBARCHIVIERUNG und den Aufbau der E-PAPER-Sammlung, aus den Erwerbungsmitteln bezahlt. Neben Pflichtablieferung und Kauf gibt es noch die „kleinen“ Erwerbungsarten: Geschenk und Tausch. *Ulrike Junger*

EURIG

EURIG / Kunstwort für European RDA Interest Group / Englisch

1. europäische Interessengruppe zur Förderung des Standards „Resource Description and Access“ **2.** Regionalvertretung für Europa innerhalb des RDA Steering Committee **3.** eine der von Elisabeth Niggemann vorangebrachten länderübergreifenden Kooperationen **4.** Vorname des walisischen Politikers Wyn, der bis 2004 im Europäischen Parlament saß

Mit der Unterzeichnung der ersten Kooperationsvereinbarung durch die Direktorinnen und den Direktor von vier europäischen Nationalbibliotheken – der Biblioteca nacional de España, der British Library, der Deutschen Nationalbibliothek und der Kungliga Biblioteket (Schweden) – wurde die EURIG im September 2011 in Kopenhagen offiziell aus der Taufe gehoben. Die Mitgliedervereinigung ohne gesetzliche oder finanzielle Verpflichtungen soll ein Forum für alle aktuellen und potenziellen Anwender des internationalen Standards **RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS** (RDA) in Europa sein und das fachliche Interesse an RDA fördern. Im Dezember 2018 bestand die Gruppe aus 44 Mitgliedsinstitutionen, vornehmlich nationalbibliografischen Agenturen.

In den Anfangstagen war die EURIG eher eine Interessengemeinschaft für den Erfahrungsaustausch rund um die Übernahme der RDA, die in ihrer ersten Version eine starke angloamerikanische Ausrichtung hatten. Schnell aber hat sie sich zu einem europäischen Kanal für Feedback zu den RDA entwickelt und so zur kontinuierlichen Internationalisierung der Richtlinien beigetragen. Die sich verändernde Rolle der EURIG führte 2017 zu einer neuen Kooperationsvereinbarung. Diese Veränderung wurde von den Gremien der RDA anerkannt. Als das **RDA BOARD** – verantwortlich für die Festlegung der strategischen Ausrichtung bei der Entwicklung der RDA – und das **RDA STEERING COMMITTEE** (RSC) – zuständig für die Pflege der RDA – umstrukturiert wurden, wurde die EURIG gebeten, die Region Europa im RDA Board und im RSC zu vertreten. Diese europäischen Vertretungen sind qua Amt Mitglieder des EURIG Executive Committee. Ziel dieser Umstrukturierung war es, die RDA als stärker international ausgerichteten Standard zu positionieren und zu *dem* weltweiten Standard zum Finden von Inhalten weiterzuentwickeln.

Um ihre Rolle als Stimme von Europa zu erfüllen und als Basis zur Unterstützung der europäischen Vertretungen hat die



Konstituierende Sitzung von EURIG am 8. Dezember 2011 in Frankfurt am Main

EURIG wichtige organisatorische Initiativen ergriffen. Die bedeutendste war die Bildung eines Editorial Committee unter dem Vorsitz der europäischen Vertreterin beim RSC. Dieses Editorial Committee hat die Aufgabe, neue RDA-Inhalte zu prüfen, Diskussionspapiere zusammenzustellen sowie neue Proposals und andere Papiere zum Einbringen der europäischen Interessen zu verfassen.

Elisabeth Niggemann hat als Unterstützerin der Kooperationen in einer Sprachcommunity und als Verfechterin der Einführung der RDA in der Deutschen Nationalbibliothek bzw. im gesamten deutschsprachigen Raum ein Beispiel für alle gesetzt. Als eine der Erstunterzeichnerinnen der EURIG-Kooperationsvereinbarung hat sie ihren Einflussbereich auf Europa ausgeweitet und damit der EURIG zu einem erfolgreichen Übergang auf ihre neue und erweiterte Rolle verholfen. *Hanne Hørl Hansen*

EUROPA

Eu|ro|pa / Engl.: Europe

1. Erdteil, der sich über das westliche Fünftel der eurasischen Landmasse erstreckt **2.** Kontinent, auf dem die Deutsche Nationalbibliothek zu Hause ist und sich vernetzt **3.** eine Idee, ein Projekt, eine Vision, ein Auftrag

Der europäische Gedanke ist schon immer wichtig für die Deutsche Nationalbibliothek. Themenbezogene Kooperationen mit europäischen Kolleginnen und Kollegen, Beteiligung an Projekten und die Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen sind Teil der täglichen Arbeit und finden sich in der strategischen Ausrichtung wieder. Beispielhaft sei auf die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der LANGZEITARCHIVIERUNG oder des URHEBERRECHTS verwiesen. In der CONFERENCE OF EUROPEAN NATIONAL LIBRARIANS (CENL) begann vor 33 Jahren der Aufbau eines Netzwerks, das bis heute hält und in „THE EUROPEAN LIBRARY“ (TEL) sowie der EUROPEANA deutlich sichtbar geworden ist.

Gegründet in den 1980er-Jahren von circa 20 Nationalbibliothekarinnen und -bibliothekaren Europas (Europarat, nicht EU) ist CENL heute ein Zusammenschluss von 46 europäischen Nationalbibliotheken. 2004 entscheidet CENL mit TEL den Aufbau eines gemeinsamen Online-Katalogs aller Mitglieder, der später zum Portal und zu einem gewichtigen Datenzentrum im Internet wird. Aufgrund der funktionierenden Finanz- und Organisationsstrukturen von TEL bittet die Europäische Kommission die CENL 2007 darum, diese auch für die neu aufzubauende „European Digital Library“, die spätere Europeana nutzen zu können. Die Europeana verbindet nicht nur die bibliografischen Metadaten von Bibliotheken, sondern auch digitale Daten und Inhalte aus Bibliotheken, Archiven, Museen und Mediatheken. Die Freischaltung der Europeana erfolgt im November 2008, 2015 gehen die Daten von TEL komplett auf die Europeana über, der TEL-Service wird Ende 2016 eingestellt.

Eine der treibenden Personen dieser Entwicklung ist Elisabeth Niggemann. Sie hat zur Zeit des Aufbaus von TEL zunächst den stellvertretenden, dann den Vorsitz von CENL inne und ist Vorsitzende des TEL-Boards. Die ersten Schritte einer European Digital Library Foundation begleitet sie als deren Vorsitzende und behält diese Position – ab der Freischaltung als Vorsitzende der

Europeana Foundation – bis 2011 bei. Die Entscheidung über die Integration von TEL in die Europeana unterstützt sie zwar „nur" aus der Perspektive eines der Mitglieder, hält diese Entwicklung jedoch für sinnvoll und zwingend. Als die Europeana sich ab 2017 gegenüber der Europäischen Kommission neu positionieren muss, wird Elisabeth Niggemann erneut Vorsitzende der Foundation. Dieses Amt wird sie wohl in ihren Ruhestand begleiten.

Die europäische Vernetzung und damit Verbesserung des Zugangs zu bibliografischen Informationen oder digitalen Inhalten sind nur ein Thema der Deutschen Nationalbibliothek und ihrer Generaldirektorin. Auch die DIGITALISIERUNG selbst und alle damit einhergehenden Fragestellungen beeinflussen das Tagesgeschäft zeitweise intensiv. Als von der Kommission benanntes Mitglied des COMITÉ DES SAGES arbeitet Elisabeth Niggemann zusammen mit Maurice Lévy und Jacques de Decker an einem Empfehlungspapier zur Unterstützung der digitalen Strategie der Europäischen Kommission. „The New Renaissance"[1] erscheint am 10. Januar 2011 und macht Vorschläge zum Ausbau des europäischen kulturellen Erbes im Netz. Weitere sogenannte High-Level-Expert-Groups haben die Digitalisierung, Fragen zu VERGRIFFENEN oder VERWAISTEN WERKEN oder zu einer Weiterentwicklung des URHEBERRECHTS auf europäischer Ebene zum Inhalt.

Die „Europäerin" Elisabeth Niggemann steht dabei immer für die Haltung, das reichhaltige kulturelle Erbe in Bibliotheken, Archiven, Museen und Mediatheken zum Wohle der Nutzerinnen und Nutzer und in einer fairen Balance mit den Rechteinhabern zugänglich zu machen. 2011 schreibt sie: „Für viele Nutzerinnen und Nutzer digitaler Dienste gilt ‚was nicht im Internet gefunden werden kann, existiert nicht'. Damit das größtenteils noch gedruckte oder in anderen analogen Formen in Bibliotheken, Archiven, Museen und audiovisuellen Archiven vorliegende Kulturerbe (...) nicht in Vergessenheit gerät, muss es digitalisiert werden. (...) Digitalisierung ist also eine Aufgabe, die drängt und keinen Aufschub verträgt. Mit der Digitalisierung sind aber, neben allen technischen Lösungsansätzen, Finanzierungsfragen und Fragen der Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen untrennbar verbunden. Der Erfolg (...) der Europeana häng(t) von den Antworten in diesen Themenfeldern ab."[2] Und wie sollten die Antworten besser vorbereitet und diskutiert werden können als auf europäischer Ebene. *Ute Schwens*

1 https://ec.europa.eu/digital-single-market/sites/digital-agenda/files/final_report_cds_0.pdf

2 Niggemann, Elisabeth: Editorial. In: Dialog mit Bibliotheken, 23. 2011, 1, S. 3, https://d-nb.info/1016053134/34

EUROPEANA

Eu|ro|pe|ana, die / Kunstwort

1. digitale Bibliothek, Museum, Galerie und Archiv bzw. das Kulturgedächtnis Europas **2.** Wegbereiter und Motor der „digitalen Transformation" der Kultur (was noch zu definieren wäre) **3.** Ergebnis beispielhafter Teamarbeit, die nicht nur Arbeitsbereiche und Sprachbarrieren, sondern auch kulturelle Unterschiede der Kaffeevorlieben mühelos überwindet

Im Rahmen des EDLnet-Projekts wurde finanziert, was später – nach mehreren Namensänderungen – die europäische digitale Bibliothek Europeana werden sollte. Das Projekt der Europäischen Gemeinschaft startete im September 2006 als unmittelbare Antwort auf die Forderung der damaligen EU-Kommissarin für Medien und Informationsgesellschaft Vivian Reding. Ziel war es, aufbauend auf **THE EUROPEAN LIBRARY** einen völlig neuen Dienst zu entwickeln. Unter der Federführung der Deutschen Nationalbibliothek und Elisabeth Niggemann initiierte das European Library Office ein Projekt, um diesen Prozess einzuleiten und eine Roadmap für eine Europäische Digitale Bibliothek aufzustellen.

Die Europäische Digitale Bibliothek war ein Vorzeigeprojekt der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer allgemeinen Strategie zur Förderung der digitalen Wirtschaft – Strategie „i2010". Die wesentlichen Elemente des Projekts, das die Digitalisierung und Online-Verfügbarkeit des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes Europas fördern sollte, wurden im September 2005 in der Mitteilung „i2010: Digitale Bibliotheken"[1] vorgestellt. Im November 2005 stimmte der Europäische Kulturministerrat der Position der Kommission bezüglich digitaler Bibliotheken zu.

„Die Informationstechnologie kann uns mit nur einem Mausklick einen Blick in das kollektive Gedächtnis Europas eröffnen", erklärte Vivian Reding.[2] „Die Europäische Kommission wird dabei helfen, dies zu ermöglichen, indem sie Kompetenzzentren für Digitalisierung mitfinanziert und einen europäischen Rahmen für den Schutz, den Zugang zu und die Nutzung geistiger Eigentumsrechte in digitalen Bibliotheken schafft. Die Mitgliedsstaaten müssen ihren Beitrag leisten, indem sie die wesentlichen Mittel für die Digitalisierung bereitstellen." „Das sind äußerst spannende Aussichten für die europäischen Bibliotheken, und wir können es kaum erwarten, Taten folgen zu lassen", kommentierte Elisabeth Niggemann[3], Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek und damalige Vorsit-

zende der CONFERENCE OF EUROPEAN NATIONAL LIBRARIANS.

Stets bestand Elisabeth Niggemann darauf, dass die Europeana sowohl das wissenschaftliche als auch das kulturelle Erbe abbilden sollte. Als Vorsitzende der im Oktober 2007 gegründeten EDL Foundation war sie auch dabei, als die Europeana am 20. November 2008 in der Königlichen Bibliothek von Belgien in Anwesenheit zahlreicher europäischer Kulturministerinnen und -minister sowie des Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso online ging. Aus erster Hand erlebte sie das riesige Interesse an der neuen digitalen Bibliothek für Europa mit – ebenso deren Zusammenbruch, als der Prototyp, trotz zahlreicher Diskussionen um die Notwendigkeit einer höheren Serverkapazität, dem Datenaufkommen nicht standhalten konnte.

Die Public Domain Charter und die Veröffentlichung von Metadaten als CC0 sind zwei der Errungenschaften der Europeana unter dem Vorsitz von Elisabeth Niggemann. Beide waren wegbereitend für die Öffnung der digitalen Sammlungen europäischer Kulturerbeinstitutionen.

Oi|ro|pe|ana, Ur|o|pe|ana, Eur|o|peena, Eur|o|pean|a – ein Name mit außergewöhnlich schwieriger Aussprache, obwohl es sich nur um das englische Wort „European“ mit einem „a“ handelt. Und doch steht er sinnbildhaft für all das Gute an diesem europäischen Projekt, das von einer der bemerkenswertesten Europäerinnen gelenkt und unterstützt wurde: Elisabeth Niggemann. *Jill Cousins*

1 Siehe IP/05/1202; europa.eu/rapid/press-release_IP-05-1202_de.htm

2 Siehe IP/06/253; europa.eu/rapid/press-release_IP-06-253_en.htm?locale=en

3 Siehe IP/06/253; europa.eu/rapid/press-release_IP-06-253_en.htm?locale=en

Die digitale Bibliothek Europeana wird durch die „Connecting Europe Facility“, ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union, mitfinanziert. Ihre



Mission besteht darin, die Welt durch Kultur zu verwandeln. Die Europeana arbeitet mit tausenden europäischen Archiven, Bibliotheken und Museen zusammen, um das Kulturerbe Europas gemeinsam online zu vermitteln. Sie baut auf dem vielfältigen europäischen Kulturerbe auf und erleichtert den Menschen durch Partnerschaften, Netzwerke, die Vertretung gemeinsamer Interessen und neue Technologien die Nutzung dieses Erbes – zum Arbeiten, zum Lernen oder einfach zum Vergnügen. Damit trägt die Europeana zu einer offenen, wissensreichen und kreativen Gesellschaft bei.

Elisabeth Niggemann war von 2007 bis 2011 erste Vorsitzende der Europeana Foundation und damit maßgeblich an der Gründung und Konsolidierung der Europeana beteiligt. Als Mitglied des **COMITÉ DES SAGES** war sie 2011 Mitautorin von „The New Renaissance" – einem wegweisenden Bericht auf dem Schauplatz der europäischen Kulturpolitik, der empfiehlt, die Europeana zum zentralen Bezugspunkt für das digitale Kulturerbe Europas weiterzuentwickeln.

In ihrem Bestreben nach Innovation richtet die Europeana den Blick stets nach vorn, niemals zurück. Im September 2017 wurde die erste Vorsitzende der Europeana dennoch erneut zur Vorsitzenden gewählt. In dieser Funktion hat Elisabeth Niggemann erfolgreich zur Ernennung eines neuen Executive Director der Europeana Foundation beigetragen und unterstützt die Organisation bis heute bei ihrer Transformation auf dem Weg aus ihrem ersten Jahrzehnt in die Zukunft. *Harry Verwayen*



EXIL. ERFAHRUNG UND ZEUGNIS

Exil. Er|fah|rung und Zeug|nis / Engl.: Exile. Experience and Testimony / Internes Kürzel: DA DEA

1. Titel der Dauerausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 der Deutschen Nationalbibliothek **2.** Fokusthemen des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 **3.** wiederkehrende Gesprächsthemen zwischen Elisabeth Niggemann und Sylvia Asmus

Das Ende der nationalsozialistischen Diktatur liegt mehr als 70 Jahre zurück. Aus dieser Diktatur emigrierten ungefähr 500.000 Menschen. Ist das Wissen um diesen Exodus für uns heute noch von Bedeutung? Und wenn ja, wie kann daran erinnert werden, wenn es bald keine Zeitzeuginnen und Zeitzeugen mehr gibt, die von ihren Erfahrungen berichten können? Die **DAUERAUSSTELLUNG** des **DEUTSCHEN EXILARCHIVS 1933–1945** „Exil. Erfahrung und Zeugnis" versucht, auf diese Fragen zu antworten.

Seit vielen Jahrzehnten schon tritt das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 mit Wechselausstellungen an die Öffentlichkeit. Nachdem im Jahr 2013 mit dem Netzwerkprojekt **KÜNSTE IM EXIL** in der virtuellen Welt ein Raum für die Vermittlung des Themas „Exil" geschaffen wurde, begannen auch die Planungen für eine physische Dauerausstellung. Elisabeth Niggemann unterstützte und genehmigte das Vorhaben, mit dem räumliche Veränderungen und Umbaumaßnahmen verbunden waren. Das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 sollte im Frankfurter Haus mehr Sichtbarkeit erlangen, dafür stimmte sie der Erweiterung der Ausstellungsflächen auf insgesamt knapp 800 Quadratmeter zu. Am 8. März 2018 wurde die Ausstellung in Anwesenheit der Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, feierlich eröffnet. Die Festrede hielt der Schriftsteller Doron Rabinovici.

250 Originalexponate und 300 Publikationen wurden für die Ausstellung aus der Sammlung des Deutschen Exilarchivs ausgewählt, um das facettenreiche Thema Exil möglichst umfassend darzustellen, auf die Pluralität von Exilerfahrungen hinzuweisen und gleichzeitig bedeutungsvolle Details in den Blick zu nehmen. Das *eine* Exil gibt es nicht – diese Einsicht vermittelt sich rasch beim Gang durch die Ausstellung. Viele unterschiedliche Erfahrungen und Verläufe des Exils werden in der Ausstellung sichtbar. Präsentiert werden Briefe, Dokumente, Manuskripte, Fotografien, Publikationen, aber auch dreidimensionale Dinge und Audioexponate. Alle Ausstel-

lungsstücke verweisen auf das historische Exil aus dem nationalsozialistischen Machtbereich, sie verbinden sich aber auch gleichzeitig mit unserer Gegenwart. Viele Themen des historischen Exils haben eine aktuelle Entsprechung, ohne dass diese in der Ausstellung explizit gemacht werden muss: Alleinreisende Jugendliche, Flucht über die grüne Grenze, gefälschte Papiere, Familienzusammenführung, Anerkennung von Ausbildung, Sprachwechsel, Sprachbarrieren – die Parallelen sind offenkundig. Es werden Muster erkennbar, die, auch wenn die Rahmenbedingungen abweichen, heute noch wirksam sind.

Die Formensprache der Ausstellung ist an die Ordnungsstruktur des Archivs angelehnt, auch die Farbwahl macht deutlich, dass in dieser Ausstellung öffentlich wird, was üblicherweise im Archiv verborgen bleibt. Die Hauptakteure der Ausstellung sind die Originalexponate mit der ihnen eigenen Geschichtlichkeit: Koffer, die Familien auf dem Weg ins Exil begleiteten, Abschiedsfotos, falsche Pässe, letzte Briefe, Fotoalben, die von Neuanfängen unter veränderten Bedingungen zeugen, Tarnschriften und belletristische Werke, Zeitungsartikel, Theaterprogramme aus Internierungslagern, Suchanzeigen und Erinnerungsstücke. Transkriptionen von handschriftlichen Einträgen, Blätterbücher, Tablets mit Kurzbiografien und Informationen zu den Aufnahmeländern ermöglichen Besucherinnen und Besuchern, sich eingehender mit den Exponaten und ihren Kontexten zu



Geschafft: Elisabeth Niggemann, Kulturstaatsministerin Monika Grütters und Sylvia Asmus, Leiterin des Deutschen Exilarchivs 1933–1945, bei der Ausstellungseröffnung



250 Originalexponate und 300 Publikationen geben Zeugnis und spiegeln Erfahrungen wider.

beschäftigen. Ergänzt wird der thematische Zugriff auf das Thema durch biografische Einstiege. Acht Persönlichkeiten werden ausführlicher dargestellt, ihrer Exilbiografie kann man in der Ausstellung folgen. *Das* Exil, *die* Exilantin bzw. *den* Exilanten gibt es nicht, auch die Biografien vermitteln die Einsicht, dass genaues und differenziertes Hinschauen lohnt.

Das deutschsprachige Exil aus dem Machtbereich der nationalsozialistischen Diktatur ist Teil der deutschen Geschichte. Aber Geschichte ist eben nicht nur Vergangenheit, sondern sie prägt unsere Gegenwart und Zukunft. Aus den präsentierten Exponaten lässt sich viel über das historische Exil lernen, aber vielleicht ebenso viel über unsere Gegenwart. *Sylvia Asmus*

F

FACHBEREICH BENUTZUNG UND BESTANDSERHALTUNG

Fach|be|reich Be|nut|zung und Be|stands|er|hal|tung, der / internes Kürzel: FB BB

1. Organisationseinheit der Deutschen Nationalbibliothek **2.** wie alle anderen heutigen Fachbereiche der DNB in der Organisationsreform 2014 entstanden **3.** Schnittstelle zwischen der Sammlung, den bibliografischen Daten und den Nutzerinnen und Nutzern

Im Zuge der Organisationsveränderung wurden 2014 die zuvor in Ressorts gebündelten Themen zu abteilungs- und standortübergreifenden Fachbereichen zusammengeführt – mit Personalverantwortung für die zugeordneten Abteilungen sowie Referaten, die unmittelbar der Fachbereichsleitung zugeordnet sind. Der Fachbereich Benutzung und Bestandsverwaltung (FB BB) setzt sich seitdem zusammen aus den beiden Abteilungen L3 und F3 Benutzung und Archivierung als nun hausübergreifend organisierte Abteilung unter einer Leitung. Zudem gehört ihm die ebenfalls standortübergreifend arbeitende Abteilung 2D Digitale Dienste an. 2015 wurde das Referat Bestandserhaltung integriert. Da Elisabeth Niggemann erkannte, dass die digitale Transformation bei den Benutzungsangeboten stärker Fuß fassen muss, stimmte sie 2017 der Einrichtung des neuen Referates Übergreifende Angelegenheiten der Benutzung und Bestandverwaltung zu. Dieses ist direkt bei der Fachbereichsleitung angesiedelt und unterstützt die Abteilung Benutzung und Bestandsverwaltung durch die Konzipierung und Umsetzung von strategisch-technischen Vorhaben.

Der FB BB fungiert als Schnittstelle zwischen der Sammlung, den bibliografischen Daten und den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek. Er verwaltet alle Informationen zum Bestand und erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um die Benutzung von Medien. Dazu gehören die Recherche- und Bestellmöglichkeiten im **KATALOG**, das Bereitstellen von Medien in digitaler und physischer Form sowie die Information, Beratung und andere Dienstleistungen in den **LESESÄLEN**. Darüber hinaus fallen der Vertrieb von Norm- und Titeldaten, die Digitalisierung von Medien inklusive Lizenzierung und Rechteklärung, zahlreiche Web-, Portal- und Mediendienstleistungen sowie der dauerhafte Erhalt aller physischen Medien in die Verantwortung des Fachbereichs. *Renate Gömpel*

FACHBEREICH ERWERBUNG UND ERSCHLIESSUNG

Fach|be|reich Er|wer|bung und Er|schließung, der / internes Kürzel: FB EE

1. verantwortet die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Sammelauftrags und der nationalbibliografischen Verzeichnung **2.** mit derzeit rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern größter Fachbereich in der DNB **3.** steht für Innovation

Im Zuge der von Elisabeth Niggemann initiierten Reorganisation der Deutschen Nationalbibliothek, die 2014 umgesetzt wurde, wurde der Fachbereich Erwerbung und Erschließung gebildet. Er umfasst die Organisationseinheiten, die für die Erfüllung des Sammelauftrages und die ebenfalls gesetzlich verankerte Aufgabe der Verzeichnung zuständig sind, also die Abteilungen Erwerbung und Formalerschließung und die Inhaltserschließung. Zum Fachbereich gehören auch die ARBEITSSTELLE FÜR STANDARDISIERUNG (AfS) und das 2014 neu gegründete Referat Automatische Erschließung, Netzpublikationen (AEN), denn deren Aktivitäten haben zentral mit den Aufgaben der Sammlung und Verzeichnung zu tun: Die AfS kümmert sich mit der GEMEINSAMEN NORMDATEI und den REGELWERKEN um Grundlagen und wichtige Werkzeuge für die Katalogisierung und die Erzeugung von Metadaten, das Referat AEN kümmert sich in Zusammenarbeit mit dem FACHBEREICH IT um die Erwerbung von NETZPUBLIKATIONEN und den Aufbau der digitalen Sammlung. Darüber hinaus ist AEN zuständig für die Entwicklung und den Einsatz von Verfahren zur AUTOMATISCHEN ERSCHLIESSUNG.

Dass der Fachbereich derzeit rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst und damit größer ist als viele Hochschulbibliotheken, wurde hin und wieder problematisiert. Allerdings aus der Binnensicht der Mitglieder des Fachbereichs zu Unrecht. Zwar hat es – wie immer nach Reorganisationen – eine Weile gedauert, sich in der neuen Konstellation zusammenzufinden. Inzwischen ist jedoch zu konstatieren: Es passt alles gut zusammen.

Und es gibt weiterhin eine hohe Dynamik im Fachbereich Erwerbung und Erschließung, sowohl organisatorisch (wie die Etablierung des MEDIENEINGANGS) als auch thematisch (wie die Öffnung der Gemeinsamen Normdatei). Ziel ist immer die bestmögliche Erfüllung der zentralen Aufgaben der DNB. Dazu sind Erwerbung und Erschließung unabdingbar. *Ulrike Junger*

FACHBEREICH INFORMATIONS-INFRASTRUKTUR

Fach|be|reich In|for|ma|ti|ons|in|fra|struk|tur, der / internes Kürzel: FB IT

1. Organisationseinheit der Deutschen Nationalbibliothek, zuständig für informationstechnische Aufgabenfelder und Serviceanforderungen sowie die informationserschließende Infrastrukturentwicklung **2.** Heimat der Digital Pioneers **3.** in der Ära Niggemann der in der DNB personell am stärksten ausgebaute Bereich



Mit der Digitalisierung wachsen die Anforderungen an die IT und die Serverkapazitäten unablässig.

Mit der Platitüde „IT ist nicht alles, aber ohne IT ist alles nichts“ wird je nach Perspektive gerne einmal stolz oder eher ängstlich die Einsicht formuliert, dass wichtige Vorhaben ohne eine IT-Beteiligung nicht mehr auskommen. Das ist übrigens kein Alleinstellungsmerkmal der IT, sondern betrifft zunehmend alle Fachabteilungen im engeren Sinne, so auch in der DNB.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Fachbereichs Informationsinfrastruktur – auch er wurde unter diesem Namen in Folge der Reorganisation 2014 gebildet – erstrecken sich von der Basisinfrastruktur wie Netze, Server, Storage, dem Betrieb des Bibliothekssystems über die Entwicklung hochspezifischer Softwareprodukte bis hin zur Verantwortung und den Betrieb von fachlichen Verfahren wie dem Import digitaler Objekte, dem Webharvesting und der Langzeitarchivierung. Dies umfasst auch die Unterstützung und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer. Die **DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK** (DDB) und die Projektorganisation der DNB sind ebenfalls Teil des Fachbereichs. Die Vielzahl der Aufgaben im Fachbereich spiegelt sich in der Zahl der dort Beschäftigten wider. Während der Amtszeit von Elisabeth Niggemann wurde ausgehend von der Erweiterung des gesetzlichen Auftrags der Fachbereich personell und strukturell entsprechend aufgestellt.

Mit dem rasanten Wandel der Informationstechnologie, der zunehmenden Digitalisierung und Ausweitung der Prozesse kommen neue Anforderungen schneller um die Ecke als alte Zöpfe abgeschnitten werden können. Schon jetzt wird bei einem Projekt die Verfügbarkeit der IT-Ressourcen ganz schnell zum „Showstopper“. In Zukunft wird der Fachbereich dieser Situation mit einer sehr viel stärkeren Fokussierung auf strategisch wichtige Produkte begegnen müssen. Diese Fokussierung macht es einerseits notwendig, IT-Services von einer Vielzahl externer Provider zu integrieren und als konsistente Lösungen zur Verfügung zu stellen (Service Broker), um sich auf der anderen Seite als „Capability Builder“ auf das Design neuer Prozesse und die Optimierung vorhandener Abläufe zu konzentrieren. So wird die IT der DNB, die sich in den 20 Jahren unter der Generaldirektorin Elisabeth Niggemann zu einem Fachbereich Informationsinfrastruktur entwickelt hat, den Beitrag der Nationalbibliothek zum Beispiel zum Aufbau einer Forschungsdateninfrastruktur in Deutschland leisten können.

Peter Leinen

FACHINFORMATIONSDIENST

Fach|in|for|ma|ti|ons|dienst, der / Engl.: specialist information service / Abk.: FID

1. Ergebnis des Förderprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ **2.** Nachfolge des „SSG-Programms“ der DFG **3.** Chiffre für die Gleichzeitigkeit im Ungleichzeitigen

Als Elisabeth Niggemann 2010 den Vorsitz einer Begleitgruppe zur Evaluierung des von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG) geförderten Systems der Sondersammelgebiete (SSG) übernahm, hat sie wohl nicht geahnt, wie viel Unruhe ihr diese Aufgabe bescheren würde. Ausgangspunkt war eine durchaus differenzierte Analyse des Systems, die eine Firma auf der Basis von eigenen Erhebungen, Interviews und Hintergrundgesprächen angefertigt hatte; für den Empfehlungskatalog musste aber Elisabeth Niggemann mit ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern geradestehen. Und die Reaktionen auf die Empfehlungen hatten es in sich, propagierte die Gruppe doch einen Neuanfang mit einer stärkeren Akzentuierung des Digitalen, wendete sich gegen den vorausschauenden Bestandsausbau („Sammlungsstörer“), schlug Änderungen im Förderverfahren vor und monierte gar Doppelförderungen.

Es dauerte noch geraume Zeit, bis die neue Förderprogrammatik beschrieben war und starten konnte. Nachdem sich der Pulverrauch der Debatte verzogen hatte, etablierte sich jedoch binnen weniger Jahre das System der Fachinformationsdienste zu einem – zwar in manchen Gelenkstellen noch nachjustierten, aber doch erfolgreichen – neuen Förderformat der DFG.

Dass just die gleiche Firma 2018/2019 im Auftrag der DFG eine Evaluierung des Förderprogramms „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ vorlegt und wieder eine Evaluierungskommission die Ergebnisse berät, kann nur ein Zufall sein. Kein Zufall ist es sicher, dass die Empfehlungen aus dem Jahre 2010 in vielen Passagen mit denen des Jahres 2019 korrelieren. Gleichzeitiges im Ungleichzeitigem. Man könnte auch sagen: Sie hat es eben schon gewusst.

Reinhard Altenhöner

FEDERATION OF EUROPEAN PUBLISHERS

Fed|er|a|tion of Eu|ro|pean Pub|lish|ers, die / Franz.: Féderation des Éditeurs Européens

1. europäischer Verlegerverband **2.** Aktivist in Sachen Urheberrecht, Mehrwertsteuer, Preisbindung, Verbraucherschutz und Internetrecht **3.** Mitglied von Europeana – und als solches im langjährigen Austausch mit Elisabeth Niggemann

Die Federation of European Publishers (FEP, Franz.: FEE) vereint 29 nationale Verlegerverbände aus ganz Europa. Ihre Mitglieder verlegen Bücher, Zeitschriften und Bildungsinhalte jeglichen Formats. Zwischen der FEP und Elisabeth Niggemann besteht eine langjährige Kooperation. Als Mitglied von **EUROPEANA** arbeitete die FEP regelmäßig mit ihr als Vorsitzende des Netzwerkes zusammen. Darüber hinaus nahm die FEP regelmäßig an den von den Nationalbibliotheken und administrativen Stellen organisierten deutsch-französischen Treffen teil. Der ehemalige Präsident der FEP, Arne Bach, war zusammen mit Elisabeth Niggemann Mitglied der High Level Group on Digital Libraries. Die FEP und die **CONFERENCE OF EUROPEAN NATIONAL LIBRARIANS**, deren Vorsitz Elisabeth Niggemann mehrere Jahre lang innehatte, sind zudem Mitglieder einer Arbeitsgruppe, die sich mit Themen von beiderseitigem Interesse wie der Pflichtablieferung befasst.

Die Ausdauer, mit der sich Elisabeth Niggemann von Beginn an für Europeana eingesetzt hat, war der FEP stets eine Inspiration. Auch wenn die Meinungen gelegentlich auseinandergingen, konnte dies dem guten Verhältnis keinen Abbruch tun. Bücher, ihre Autoren, Verleger und Bibliothekare gehören schließlich zur gleichen Familie. Um es mit den Worten des Beststeller-Autors Carlos Ruiz Zafón auszudrücken: „Was du hier siehst, (...) ist ein geheimer Ort, ein Mysterium. Jedes einzelne Buch hat eine Seele. Die Seele dessen, der es geschrieben hat, und die Seelen derer, die es gelesen und erlebt und von ihm geträumt haben. Jedes Mal, wenn ein Buch in andere Hände gelangt, jedes Mal, wenn jemand den Blick über die Seiten gleiten lässt, wächst sein Geist und wird stark. (...) Hier leben für immer die Bücher, an die sich niemand mehr erinnert, die Bücher, die sich in der Zeit verloren haben, und hoffen, eines Tages einem neuen Leser in die Hände zu fallen.“[1]

Anne Bergman-Tahon

1 Zafón, Carlos Ruiz: Im Schatten des Windes. – Frankfurt am Main : Fischer, 2013

FESTSCHRIFT

Fest|schrift, die / Engl.: festschrift / internes Kürzel: FS

1. Publikation aus festlichem Anlass, oft ein Jubiläum oder eine Verabschiedung **2.** stilvolle Form des Hinauskomplimentierens **3.** aufwändiges Werk oft mit Leserschaft



Auszug aus einem Comic von Stephan Rürup – ein Jubiläumsgeschenk

Eine Festschrift ist eine Publikation aus festlichem Anlass, im akademischen Bereich besteht sie in der Regel aus einer Sammlung von wissenschaftlichen Aufsätzen. Der festliche Anlass ist dabei zum Beispiel der runde Geburtstag einer wichtigen Persönlichkeit. Der Brauch, zum 50-jährigen Doktorjubiläum eine Festschrift zu veröffentlichen, wird indes nicht mehr gepflegt. Ein Sonderfall der Festschrift ist die nach dem Tod einer Person erscheinende Publikation, die – dem traurigen Anlass angemessen – jedoch als Gedenk- oder Gedächtnisschrift bezeichnet wird. Letzteres ist insofern bemerkenswert, als dass die Verabschiedung einer Person in den Ruhestand durchaus gefeiert und mit einer Festschrift gewürdigt wird.

Die Beiträge zu einer Festschrift werden meist von Freundinnen und Freunden, Kolleginnen und Kollegen oder Partnerinnen und Partnern aus dem Netzwerk der oder des Geehrten verfasst. Im besten Fall sind sie von hohem fachlichen und wissenschaftlichen Wert, sodass deren Sammlung und Veröffentlichung auch über den Anlass hinaus gerechtfertigt ist. Die Realität sieht gleichwohl bisweilen anders aus. So attestieren Kritiker wie der Hamburger Staatsrechtslehrer Ingo von Münch dem Festschriftenwesen, „mit dem Jahrmarkt persönlicher Eitelkeiten verbunden“[1] zu sein. Und der Journalist Friedrich Karl Fromme urteilte einst: „Festschriften sind würdig, und sie bleiben es meistens auch, weil sie wenig gelesen werden.“[2] Als Grund wird die

fehlende Selektivität und die starke Heterogenität der Beiträge angegeben. Zudem würden Autorinnen und Autoren gerne Aufsätze „recyclen", also Beiträge abgeben, die zuvor von Zeitschriftenredaktionen abgelehnt oder bereits erschienen und für den Anlass nur etwas umformuliert worden sind. Dessen ungeachtet ist die Herausgabe von Festschriften nach wie vor beliebt, wie ein Blick in die Internationale Jahresbibliographie der Festschriften (IJBF) belegt. Jedes Jahr kommen rund 1.000 Festschriften aus 20 Ländern mit 20.000 Beiträgen neu hinzu.

Als Kritikerin von Festschriften tat sich nicht zuletzt Elisabeth Niggemann, Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, hervor. Zu ihrem 60. Geburtstag verbat sie sich ausdrücklich die Erstellung einer solchen, als langweilig und unnütz empfundenen Publikation. Die Mitarbeiterschaft wusste sich jedoch zu helfen und überreichte ihr auf dem Fachkongress „Crossing Borders – The Future of Access", der nicht ganz zufällig am 7. und 8. April 2014 – wenige Tage nach dem besagten Geburtstag – in Frankfurt am Main stattfand, keine normale Festschrift, sondern eine Publikation mit dem Titel **NIG 6.0** – ein „Magazin aus gegebenem Anlass". 2019 stand man in der Deutschen Nationalbibliothek vor einer ähnlichen Herausforderung. Anlass war diesmal der Ruhestand der Generaldirektorin. Und auch diesmal war schnell klar, dass man ihr nicht mit einer normalen Festschrift kommen könnte. Am Ende einigte man sich darauf, ein lexikalisches Nachschlagewerk zu entwickeln, in dem fachliche wie persönliche Themen aus der Bibliothekswelt im Allgemeinen und der Arbeit von Elisabeth Niggemann der vergangenen 20 Jahre im Besonderen auf originelle Art und Weise bearbeitet werden sollten. Ob dies gelungen ist und vor allem: ob auch diesmal das Ergebnis von der Geehrten positiv aufgenommen wurde, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Martin Schmitz-Kuhl

1 von Münch, Ingo: Das Festschriftwesen und -unwesen. In: Neue Juristische Wochenschrift, 44. 2000, S. 3253

2 Fromme, Friedrich Karl: Festschrift, einmal anders. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. Dezember 1995, S. 11

FINANZEN

Fi|nan|zen, die / Engl.: financial issues

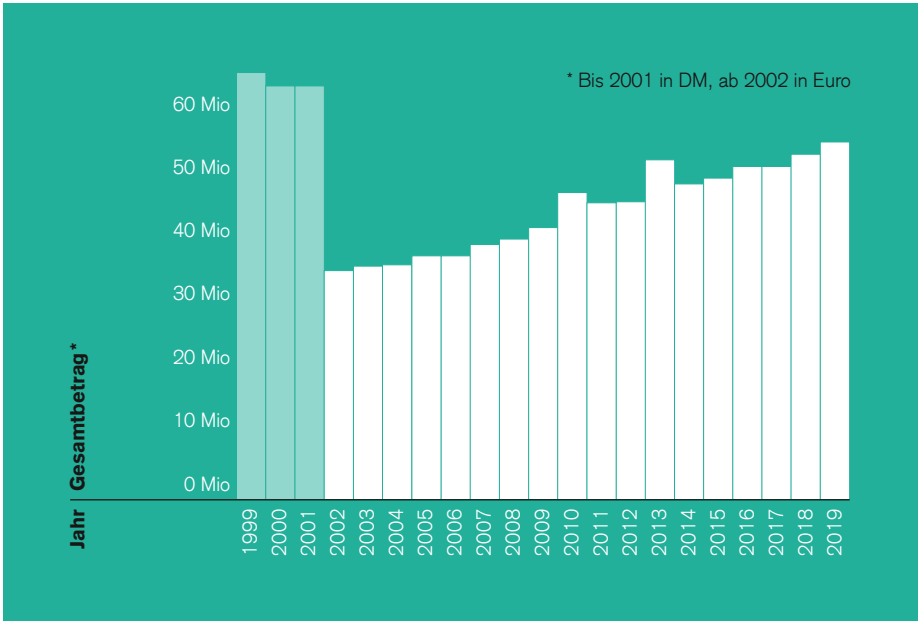
1. Finanz- und Geldwesen **2.** Einkünfte, Ausgaben und Vermögen eines Staates, einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder einer sonstigen Rechtsperson **3.** das liebe Geld

Die Deutsche Nationalbibliothek als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt den Regelungen der öffentlichen Finanzwirtschaft und somit dem Haushaltsrecht des Bundes. Grundlage hierfür ist Paragraf 13 des **GESETZES ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK**, der dies entsprechend festlegt. Aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen erstellt die Deutsche Nationalbibliothek jährlich einen Haushaltsplanentwurf, der dann im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens und entsprechenden Verhandlungen bei **BKM** und im Bundesfinanzministerium (BMF) als Grundlage für die Einbringung in den Bundeshaushalt dient.

Der Bundeshaushalt gliedert sich in Einzelpläne und diese in Kapitel. Die Kapitel entsprechen in der Regel einer nachgeordneten Behörde, zum Beispiel die Beauftragte für Kultur und Medien im Einzelplan des Bundeskanzleramts. In den einzelnen Kapiteln sind alle **EINNAHMEN** und **AUSGABEN** in dieser Reihenfolge mit einer Titelbezeichnung, einer Zweckbestimmung und einem Betrag ausgebracht. Hier finden sich auch die entsprechenden Titel mit den Ausgaben für die Deutsche Nationalbibliothek. Zudem sind Planstellen, Stellen und Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Ergänzt werden diese Veranschlagungen durch Haushaltsvermerke, mit denen u. a. Ausnahmen zu den allgemeinen Regelungen definiert werden.

Am Schluss des Verfahrens steht das Haushaltsgesetz, das die Verwaltung verpflichtet, einerseits Einnahmen zu erheben und andererseits ermächtigt, Ausgaben zu leisten bzw. Verpflichtungen einzugehen. Die endgültige Genehmigung für den Haushaltsplan der Deutschen Nationalbibliothek erteilt die BKM.

Die Generaldirektorin nimmt die Aufgaben als Beauftragte für den Haushalt (BfdH) seit Beginn ihrer Amtszeit wahr und ist somit diejenige Person, der die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung sowie die Aufstellung der Voranschläge für den Haushaltsplanentwurf obliegen. Auch ist sie für den Vollzug des Haushaltsplans



Es wächst und wächst: das Haushaltsvolumen der DNB von 1999 bis 2019.

in der Deutschen Nationalbibliothek verantwortlich. Darüber hinaus ist sie grundsätzlich bei allen finanziell bedeutsamen Maßnahmen zu beteiligen.

Elisabeth Niggemann nimmt diese Aufgaben sehr ernst und bringt sich in alle Phasen entsprechend ein. Sowohl bei internen Diskussionen als auch bei den Verhandlungen mit BKM und BMF verfolgt sie eine klare Linie zum Wohl der Deutschen Nationalbibliothek. Das schlägt sich auch in der Entwicklung des Haushaltsvolumens im Zeitraum von 1999 bis 2019 nieder. In dem genannten Zeitraum hat sich das Haushaltsvolumen der Deutschen Nationalbibliothek stetig erhöht. *Sebastian Lifka*

FORMALERSCHLIESSUNG

For|mal|er|schlie|ßung, die / Engl.: descriptive cataloguing

1. Beschreibung von Medienwerken nach formalen Kriterien **2.** Mittel zum Nachweis von Medienwerken in Bibliothekskatalogen **3.** setzt Medienwerke miteinander in Beziehungen **4.** Schwester der Inhaltserschließung

Die Formalerschließung, oftmals auch einfach als Katalogisierung bezeichnet, dient dazu, die Medienwerke im Bestand einer Bibliothek so zu beschreiben, dass sie eindeutig identifiziert und damit wieder aufgefunden werden können. In der Deutschen Nationalbibliothek kommt der Formalerschließung eine weitere wichtige Funktion zu: Zu den gesetzlichen Aufgaben gehört die nationalbibliografische Verzeichnung der gesammelten Medienwerke. Beschreibende Elemente sind beispielsweise Titel und Namen der Verfasserinnen und Verfasser von Medienwerken, aber auch Angaben wie Verlag, Erscheinungsjahr oder Seitenzahlen. Welche Elemente als notwendig erachtet werden und wie sie zu erfassen sind, wird in REGELWERKEN festgehalten.

Im vordigitalen Zeitalter war der alphabetische Katalog das Gesamtergebnis der Tätigkeit Formalerschließung, so genannt, weil die Nachweise für Medienwerke in Form von Einträgen in sogenannten Bandkatalogen oder die Anordnung von Karten in den Schubladen von Kartenkatalogen eben nach dem Alphabet erfolgten. Längst jedoch hat der digitale Wandel auch die Formalerschließung verändert, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit wie auf das Ergebnis: Katalogisiert wird in Datenbanken, und die Ergebnisse sind über einen OPAC (Online Public Access Catalogue) ebenfalls digital zugänglich, ob sie nun aus der Formal- oder der INHALTSERSCHLIESSUNG stammen. Und beschreibende Metadaten für Medienwerke können auf digitalem Wege transportiert und ausgetauscht werden, von Bibliothek zu Bibliothek, aber auch von Verlag zu Bibliothek usw. Elisabeth Niggemann hat daher bei der Einführung der Reihe O für Online-Publikationen der DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOGRAFIE 2010 entschieden, dass für die Erstellung von Nachweisen für NETZPUBLIKATIONEN auf eine Formalerschließung durch die DNB selbst verzichtet und stattdessen auf Metadaten der Abliefernden zurückgegriffen wird.

Ulrike Junger

FOTOGRAFIE

Fo|to|gra|fie, die / Engl.: photography

1. Verfahren zur Herstellung dauerhafter, durch elektromagnetische Strahlen oder Licht erzeugte Bilder **2.** einzelnes Lichtbild, Foto **3.** Maßnahme, deren Ankündigung bei der Generaldirektorin keine Begeisterung hervorruft



Im Wandel der Zeit: Portraitfotos aus vier verschiedenen Jahresberichten

Im Jahr 1839 wird mit der Daguerrotypie der Öffentlichkeit erstmals die Fotografie vorgestellt. Von der Entwicklung, die fotografische Verfahren im Laufe der folgenden Jahrhunderte nehmen sollen, ist bei dem Vortrag des Physikers François Arago an der Pariser Akademie der Wissenschaften noch nichts zu ahnen. Ein erster Chip für die digitale Fotografie wird 1970 entwickelt. Knapp dreißig Jahre später hat diese Technologie für die Amtseinführung von Elisabeth Niggemann aber noch keine praktischen Auswirkungen. Offizielle Fotografien der Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek aus der Zeit liegen als Diapositiv oder als Farbnegativ vor.

Externe Fotografen werden im ausgehenden 20. Jahrhundert von der Deutschen Nationalbibliothek nur gelegentlich beauftragt. Hier und da fotografieren Beschäftigte. Von manchem Ereignis lagern im inoffiziellen Hausarchiv des Frankfurter Hauses Abzüge dieser Aufnahmen. Oft in Kisten und Schachteln, häufig beschriftet mit „Nichtssagende Fotos von ...“. Damit wird nicht die künstlerische Qualität, oder der dokumentarische Gehalt der Bilder beurteilt, denn es fehlt, was in der bibliothekarischen Arbeit Grundlage allen Wirkens ist: Metadaten werden kaum vermerkt. So bleiben Urhebende wie Abgebildete gleichermaßen unbenannt.

Erscheint die erste Version des Internetauftritts der Deutschen Nationalbibliothek in den 1990er-Jahren noch weitgehend textorientiert und frei von Bildern, so ändert sich die Wahrnehmung der Welt und damit die Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen und Institutionen in den folgenden Jahren. Im Webauftritt 2019 gibt es keine Seite ohne Bilder mehr. Fotografie bedeutet nun „Digitalfotografie“, die ursprünglich analoge wie auch die erst langsam aufkommende „computational photography“ sind es, die zusätzlich bezeichnet werden.

Die DNB wird dem zeitgenössischen Bedürfnis nach Visualisierung durch umfassende Fotodokumentation der wesentlichen Ereignisse gerecht. Für die Generaldirektorin bedeutet das einen weiteren Termin im Kalender: Regelmäßige Porträtsitzungen sind notwendig, um mit aktuellen Bildern an die Öffentlichkeit treten zu können. Der letzte dieser Porträttermine in der Amtszeit von Elisabeth Niggemann wird dabei ein besonderer sein: In der Galerie der ausschließlich von männlichen Künstlern geschaffenen Generaldirektorenporträts wird sie als erste Generaldirektorin von einer Fotografin, Isolde Ohlbaum, porträtiert. Dass die Wahl der Fotografin für das große Porträt in der **AHNENGALERIE** auf Isolde Ohlbaum fiel, dürfte dabei kein Zufall sein. Sie hat bedeutende Schriftstellerinnen und Schriftsteller deutscher Sprache des ausgehenden 20. Jahrhunderts porträtiert, ihre Arbeit steht damit in einem direkten Zusammenhang mit der Sammlung der Deutschen Nationalbibliothek.

Stephan Jockel

FRANKFURT AM MAIN

Frank|furt am Main / Abk.: F oder Ffm

1. größte Stadt Hessens und fünftgrößte Deutschlands **2.** bald Millionenstadt (zumindest, wenn es so weitergeht) **3.** auch: Mainhattan, Bankfurt, Mainmetropole **4.** Sitz der Deutschen Nationalbibliothek (neben Leipzig) und Wirkungsstätte von Elisabeth Niggemann

Frankfurt am Main; die kleinste Metropole der Welt, knapp südlich des Weißwurstäquators gelegen; nicht zu verwechseln mit Frankfurt an der Oder. Gegründet von Karl dem Großen als Franconufurd, heute Bank- und Finanzzentrum Deutschlands mit einer Skyline, die den maximalen Kontrast zur neuen Altstadt bildet, seit 2018 ein Tourismusmagnet. Ehemals freie Reichstadt mit einem stolzen Bürgertum und einer alten jüdischen Tradition. Entsprechend viel freier Geist, der sich 1848 in



Die Frankfurter Skyline in der Abenddämmerung – von der Deutschen Nationalbibliothek aus gesehen

der ersten deutschen Nationalversammlung, die in der Paulskirche stattfand, ebenso artikulierte wie in der 1968er-Bewegung, die hier ein Epizentrum fand. Hort kritischen Denkens, das zwei nach 1945 remigrierte Frankfurter Philosophen mit Namen Theodor W. Adorno und Max Horkheimer zur höchsten Abstraktion trieben. Ein Gedankengebäude, das sie Kritische Theorie nannten, war in den siebziger Jahren Frankfurts größter Exportschlager und wurde an Universitäten weltweit rezipiert. Bis heute ist Frankfurt bedeutende deutsche Buch- und Literaturstadt. Austragungsort der weltgrößten **BUCHMESSE**, Sitz des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels und Vergabeort des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels. Geburtsort des größten Dichters deutscher Sprache, Johann Wolfgang Goethe, und Wirkungsstätte der wichtigsten deutschen Bibliothekarin, Elisabeth Niggemann, Hüterin über das deutsche Buchgedächtnis in Frankfurt sowie in Leipzig, dem zweiten Sitz der Deutschen Nationalbibliothek.

Als Generaldirektorin bewahrt Elisabeth Niggemann das gedruckte Erbe deutscher Sprache, um dessen Fragilität sie weiß, was zu einem kurzen Dissens mit einigen, die Haptik des Buches hochschätzenden Nutzerinnen und Nutzern der DNB führte, den sie klug und souverän abmoderierte. Bekannt auch als Gastgeberin großer Literatur- und Autorenabende in ihrem wunderschönen Veranstaltungssaal, wo etwa das städtische Lesefest zur Buchmesse OPEN BOOKS von ihr mit einem stets formvollendeten Grußwort eröffnet wird.

Ina Hartwig



FÜHRUNGSGRUNDSATZ

Füh|rungs|grund|satz, der / Engl.: management principle

1. generelle Verhaltensempfehlungen für das Zusammenleben und -arbeiten von Menschen in einer Organisation **2.** gemeinsames Verständnis zu Führungsverhalten und Zusammenarbeit **3.** Maßnahme der Personalentwicklung im Handlungsfeld Führungskräfteentwicklung

Bereits in den **STRATEGISCHEN PRIORITÄTEN** 2013–2016 lautete ein Ziel „Stärkung der Führungskräfte durch die Entwicklung und Implementierung von Führungsgrundsätzen".[1] Im Rahmen der von Elisabeth Niggemann maßgeblich vorangetriebenen **ORGANISATIONSENTWICKLUNG (AUFTAKT)**, die 2014 in eine standortübergreifende Organisation mündete, wurden diese Grundsätze als Teilprojekt in einem gemeinsamen Entstehungsprozess ausgearbeitet, an dem Führungskräfte der unterschiedlichen Führungsebenen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Personalverantwortung sowie Personalvertretung und Gleichstellungsbeauftragte beteiligt waren. Im März 2015 wurden die Führungsgrundsätze von der Generaldirektorin allen Beschäftigten kommuniziert. Sie sind Teil der **PERSONALENTWICKLUNG** in der Deutschen Nationalbibliothek. Demnach heißt Führen:

1. Orientierung geben
2. Prioritäten setzen
3. Informationen aktiv kommunizieren
4. Aufmerksam sein und wertschätzen
5. Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen
6. Verantwortung übertragen und Eigeninitiative fördern
7. Glaubwürdig und verlässlich sein
8. Gemeinsam Neues wagen.

Die Führungsgrundsätze[2] basieren auf einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit und sind daher nicht nur Verpflichtung für die Führungskräfte, sondern betreffen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Elisabeth Niggemann lebt sie aktiv vor. *Dorothea Zechmann*

1 Strategische Prioritäten 2013–2016. – Leipzig ; Frankfurt am Main : Deutsche Nationalbibliothek – 2014, S. 14, Ziel 3, https://d-nb.info/1050432266/34

2 https://www.dnb.de/DE/Ueber-uns/Beruf-Karriere/beruf-karriere_node.html#doc192746bodyText8

FÜHRUNGSKREIS

Füh|rungs|kreis, der / Engl.: management circle

1. in der Deutschen Nationalbibliothek als standortübergreifende Beratungsrunde anstelle von Dienstberatung und Abteilungsleitersitzung 2015 installiert **2.** an den Ausgangspunkt zurückgeleiteter Rundgang **3.** basierend auf einer geometrischen Figur ohne Ecken und Kanten (was für die einzelnen Mitglieder indes nicht zutreffen muss)



In eine endlose Schleife, in einen Kreis, führen die dienstlichen Beratungsrunden der Deutschen Nationalbibliothek nicht, wenngleich Fortschritte bisweilen erst in weitergreifender Rückschau deutlich werden. Die Einrichtung des Führungskreises selbst kann als Beispiel dafür dienen. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands und der Zusammenführung der beiden Häuser der Deutschen Nationalbibliothek – zunächst unter dem Namen „Die Deutsche Bibliothek" – gab es Treffen der Führungskräfte als Klausurtagungen in Grimma, Weimar, Höfgen, Erfurt, Fulda und selbstverständlich in Leipzig und Frankfurt am Main.

Einige dieser Tagungen haben Ergebnisse hervorgebracht, die über viele Jahre immer wieder als Grundsatzentscheidungen zitiert wurden. So wurde in Grimma 1991 und Höfgen 1996 initial verabredet, welche der verschiedenen institutionellen Handhabungen der beiden größten Bibliotheken Deutschlands künftig als gemeinsame Regeln gelten sollten. Die getrennten Treffen der Abteilungsleitungen mit den Dienststellenleitungen in Frankfurt am Main und in Leipzig, oft auch mit der Generaldirektorin, erbrachten hingegen vorrangig örtlich wirksame Aktualisierungen. Für die Lenkung der übergreifenden Aufgabenerfüllung durch die Generaldirektorin blieb dies oft ineffizient, weil lokale Entscheidungen und Besonderheiten Verantwortlichkeiten zersplitterten.

Elisabeth Niggemann initiierte nach mehreren kleineren Versuchen der Systemreparatur deshalb ab 2014 unter dem Motto „Ein Thema, eine Verantwortung" eine Organisationsreform, die auch den Führungskreis als gemeinsame Beratungsrunde hervorbrachte. Seitdem finden alternierend als Videokonferenz oder als persönliche Treffen an einem der Bibliotheksstandorte die Besprechungen der Bereichs- und Abteilungsleitungen mit der Generaldirektorin, ihrer ständigen Vertreterin in Frankfurt am Main und ihrem ständigen Vertreter in Leipzig sowie weiteren dazu geladenen Fachleuten wie dem Organisationsreferenten statt. Aufgabe des Führungskreises als Vertretung der mittleren Management-Ebene ist es dabei nicht nur, über Themen zu beraten. Sie sind es, denen die wichtige Aufgabe zukommt, gemeinsam getroffene Entscheidungen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches zu vermitteln. Nur so kommt die einheitliche Handhabung und Verabredung unter den Führungskräften bei höchst dynamischer Entwicklung ihrer Arbeitsfelder im Zeichen der „Digitalisierung" voran.

Michael Fernau

G

GEMA

GEMA, die / Abk. für Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

1. international führende Autorengesellschaft für Werke der Musik **2.** Verwertungsgesellschaft, Urheberrechtsgesellschaft, Wirtschaftlicher Verein **3.** altertümlich anmutende Bezeichnung für eine moderne Organisation, sowohl in Bezug auf die Aufgabe als auch die Aufstellung

In der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) haben sich Komponisten und Textdichter als Urheberinnen und Urheber von Musikwerken sowie Musikverlage zusammengeschlossen. Die GEMA als größte und bekannteste Verwertungsgesellschaft in Deutschland vertritt weltweit die Ansprüche ihrer Mitglieder auf Vergütung, wenn deren urheberrechtlich geschützte Musikwerke genutzt werden. Davon profitieren mehr als 70.000 GEMA-Mitglieder sowie fast zwei Millionen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber aus aller Welt, deren Verwertungsgesellschaften mit der GEMA über Repräsentationsverträge verbunden sind. Neben der treuhänderischen Wahrnehmung der ihr zur Verwertung übertragenen Rechte kommt die GEMA auch sozialen und kulturellen Aufgaben nach, im Sinne des in der GEMA grundlegenden Gedankens der Solidargemeinschaft. Schon die Rechtsform der GEMA, deren Vorläuferorganisation 1903 gegründet wurde, als wirtschaftlicher Verein, zeigt die Bedeutung der Selbstorganisation der Rechtewahrnehmung, die von den Mitgliedern in demokratischen Strukturen gestaltet wird.

Als eine der weltweit größten Autorengesellschaften für Werke der Musik beteiligt sich die GEMA zudem daran, den Urheberschutz zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie setzt sich im politischen Raum, auch auf internationaler Ebene, für ein zukunftsorientiertes Verständnis des Urheberrechts ein und trägt dazu bei, in der Gesellschaft das Bewusstsein für den Wert kreativer Leistungen und einer vielfältigen Musiklandschaft als tragendes Element des Kulturlebens zu schärfen. Das geistige Eigentum der Musikschaffenden zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass sie für die Nutzung ihrer Werke angemessene Vergütungen erhalten, stellt angesichts eines Musikmarkts, der von Umstrukturierungen und grundlegend veränderten und sich weiter verändernden Rahmenbedingungen in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, technologischer und rechtlicher Hinsicht gekennzeichnet ist, eine Herausforderung dar. Die Parallelen zum

Buchmarkt und damit zur Deutschen Nationalbibliothek sind unverkennbar: rasante Entwicklungen im Online-Bereich, enorm wachsende Datenvolumina, neue Marktteilnehmer und -bedingungen ebenso wie ein verändertes Nutzungsverhalten im gesamten Kulturbereich.

Diesen Wandel, der sich in ungeahntem Tempo vollzieht, gilt es für GEMA wie DNB aufzunehmen, den jeweiligen Auftrag in die Zukunft zu übertragen, ohne die eigene Identität zu verlieren, und selbst Weichen zu stellen, rechtzeitig und in die richtige Richtung: so auf internationalem Parkett in Kooperationen und Gremienarbeit, mit dem Einsatz für adäquate gesetzliche Rahmenbedingungen für die digitale Welt und mit einem angepassten Dienstleistungs- und Informationsangebot. Dies bedingt strategisches Denken, Planen und Handeln zur stetigen Weiterentwicklung der Organisation in ihren Strukturen und Prozessen, unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen, in fortwährendem Dialog und manches Mal mit langem Atem bis zur Entscheidungsreife. Statt zu verwalten also selbst gestalten – diesen Anspruch aufzunehmen und umzusetzen, ist Elisabeth Niggemann geradezu prädestiniert.

Dazu gehört auch das Zusammenführen – und zusammen Führen – von Arbeitsbereichen an verschiedenen Standorten, ebenfalls eine Analogie zwischen GEMA und DNB. Die Hauptsitze der GEMA mit einigen hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind in Berlin und München, außerdem hat sie Geschäftsstellen an mehreren Orten und Tochtergesellschaften. Neben vielfältigen Entsprechungen in inhaltlichen und organisatorischen Bereichen besteht eine institutionelle Verbindung zwischen GEMA und DNB: Im Jahr 2000 hat die GEMA dem **DEUTSCHEN MUSIKARCHIV** der DNB den Gesamtbestand ihres eigenen Archivs übereignet, mehr als 210.000 Notendrucke. Gleichzeitig hat sie das Deutsche Musikarchiv, in dessen **BEIRAT** ein Vertreter der GEMA mitwirkt, zum Sammlungsort der Notendrucke bestimmt, die Musikverlage zur Anmeldung ihrer Werke einreichen. Die GEMA würdigt damit, dass die DNB auch in diesem Bereich Maßstäbe setzt, was ganz besonders seit dem Wechsel ihres Musikarchivs nach Leipzig gilt. Die DNB ist also nicht nur Gedächtnis der deutschen Literatur-, sondern auch der Musikgeschichte mit der Archivierung von Musiknoten bis hin zur Sammlung von Musiknetzpublikationen.

Tradition, Qualität und ein guter Name allein reichen nicht mehr aus, um zukunftsfähig zu bleiben im Zeitalter des Internets, das Zugang zu einer grenzenlosen Auswahl an kulturellen Inhalten bietet. Doch deren Auffindbarkeit, Vermittlung und Verwertung in neutraler Weise sicherzustellen, bleibt entscheidend, um die kulturelle Vielfalt auch im digitalen Umfeld zu gewährleisten. Der Wandel treibt uns dabei an, und beide Institutionen, GEMA wie DNB, halten Schritt. *Harald Heker*

GEMEINSAME NORMDATEI

Ge|mein|sa|me Norm|da|tei, die / Engl.: Integrated Authority File / Abk.: GND

1. Normdatei für die Erschließung im deutschsprachigen Raum **2.** zentrale Errungenschaft der Ära Niggemann **3.** auf einem Weg, Rückgrat eines Semantic Web für Kultur und Wissen im deutschsprachigen Raum zu werden

Als Elisabeth Niggemann 1999 ihr Amt antrat, gab es noch keine Gemeinsame Normdatei. Stattdessen waren die vier Normdateien Gemeinsame Körperschaftsdatei (GKD), Personennamendatei (PND), Schlagwortnormdatei (SWD) und Einheitssachtitel-Datei des Deutschen Musikarchivs (DMA-EST-Datei) viele Jahre lang zentrale Arbeitsinstrumente in der ERSCHLIESSUNG gewesen. Im April 2012 war es dann soweit – eine Ära endete und eine neue begann: Am 5. April wurden die vier Dateien zusammengelegt. Vierzehn Tage später lieferte die Deutsche Nationalbibliothek erstmals die Gemeinsame Normdatei (GND) aus. Die neue Datenbank mit damals knapp zehn Millionen Einträgen enthielt alle Inhalte der zuvor getrennt geführten Normdateien. Aus vier Dateien war eine mit einheitlichen Regeln geworden, und auch die technische Format-Heterogenität konnte überwunden werden. Zudem verfügt jeder Datensatz über einen eindeutigen PERSISTENTEN IDENTIFIKATOR. Mit der GND wurden aber nicht nur Daten zusammengeführt, sondern auch Arbeitsprozesse: Im DACH-Raum, also in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz, greifen seither die inhaltliche und die formale Erschließung auf dasselbe Vokabular zurück. Auf diesen Umstand bezieht sich auch die Bezeichnung „Gemeinsam".

Seither geht die Arbeit an der GND beständig weiter. So werden die Normdaten seit Juli 2014 nach dem Standard RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS erfasst. Vor allem aber lag mit dieser Datenbank eine Grundlage für weitergehende Ambitionen vor – und Elisabeth Niggemann wäre nicht Elisabeth Niggemann, hätte sie diesen nächsten Schritt nicht angestoßen: Um Bibliotheken mit anderen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen enger zu vernetzen, soll die GND zu einem spartenübergreifenden Instrument ausgebaut und zum Rückgrat eines Semantic Web für Kultur und Wissen im deutschsprachigen Raum weiterentwickelt werden. Sie soll für Kulturdaten das werden, was die DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK (DDB) für digitale Kultursammlungen ist: eine integrierende Kraft.

Damit war ein Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre auf den Weg gebracht. Unter dem Motto „Brücken im Netzwerk der Kultur und Wissenschaft“ wurde 2017 die GND-Kooperative gegründet, die der kooperativen Zusammenarbeit in der GND über eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Nationalbibliotheken und den Verbundpartnern des DACH-Raums einen neuen formalen Rahmen gab. Als Leuchtturmprojekt startete 2018 das von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT geförderte Projekt GND4C – GND für Kulturdaten. Spätestens seit der von Elisabeth Niggemann eröffneten GNDCon, der ersten Convention rund um die GND mit Partnerinstitutionen und Teilnehmenden aus allen Sparten von Kultur und Wissenschaft, die Ende 2018 am Frankfurter Standort der DNB stattfand, steht das G mehr denn je für gemeinschaftlich.

Jürgen Kett und Christian Sälzer



Ende 2018 eröffnete Elisabeth Niggemann die erste „GNDCon“ in Frankfurt am Main.

GERMANICUM

Ger|ma|ni|cum, das / Engl.: germanicum

1. im Ausland veröffentlichtes fremdsprachiges Medienwerk über Deutschland **2.** einer der am schwierigsten zu erfüllenden Sammelaufträge der Deutschen Nationalbibliothek

Im Duden sucht man den Begriff Germanica leider erfolglos, Wikipedia verrät schon etwas mehr: „Germanica ist ein lateinisches Adjektiv im Neutrum Plural, das allgemein verwendet werden kann, um ‚Deutsches' oder ‚Germanisches' zu bezeichnen. Im deutschen Buch- und Bibliothekswesen sind damit im Ausland verlegte fremdsprachige Veröffentlichungen über Deutschland gemeint, in ausländischen Bibliotheken dagegen Bücher, die aus dem deutschsprachigen Raum stammen. Germanica gehören zum Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek."[1]

Damit reihen sich die Germanica in die Vielzahl von Themen ein, mit denen sich Elisabeth Niggemann während ihrer Wirkungszeit beschäftigt hat. Als sie ein Jahr vor der Jahrtausendwende Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek wurde, gab es die Sammlung von Germanica bereits seit 58 Jahren. Nach dann sieben Jahren ihrer Amtszeit trat im Juni 2006 das GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK in Kraft. Darin wurde der Auftrag, Germanica zu sammeln, bis zum Erscheinungsjahr 1913 zurück erstreckt.

Germanica gelten als wichtige Quellen für Wissenschaft und Forschung. Als fremdsprachige Veröffentlichungen über Deutschland und Persönlichkeiten des deutschen Sprachgebiets reflektieren sie nicht nur historische, sondern auch zeitgeschichtliche Ereignisse in ihrer Wahrnehmung im Ausland. So, wie sie auf internationalem Parkett unterwegs ist, wäre es sicher kein Wunder, wenn Elisabeth Niggemann selbst Thema für ein Germanicum bieten würde.

Uta Spaet

1 https://de.wikipedia.org/wiki/Germanica

GESCHÄFTSGANG

Ge|schäfts|gang, der / Engl.: workflow / interne Abkürzung: GG

1. Verfahrensbeschreibung von Arbeitsabläufen und Regelungen von Zuständigkeiten **2.** in der Deutschen Nationalbibliothek Weg der Medienwerke vom Eintreffen bis zum Ende der Bearbeitung **3.** Nachfolger des Dienstweges und Vorläufer des Workflows **4.** let it flow, let it glow

Gibt man in Suchmaschinen das Wort Geschäftsgang ein, wird schnell deutlich, wohin das führt: in trockene Gefilde wie Verwaltung und Buchhaltung. Doch wo ein Gang ist, war auch ein Weg: Im Behördendeutsch ist Geschäftsgang der Nachfolger des klassischen Dienstweges. Assoziativ führt der Weg über den Gang hingegen leichtfüßig zum Lauf und damit im Zusammenhang von Geschäften zu der Frage: Wie läuft das Geschäft? Oder auch: Wie geht das Geschäft? So erkundigt man sich nach dem Erfolg. Der Begriff Geschäftsgang aber meint nicht das, sondern: Wie läuft das Geschäft *ab*? Oder auch: Wie geht das Geschäft *vonstatten*? Er hat also weniger das Ergebnis als vielmehr den Weg im Blick. Anders ausgedrückt: In einem Geschäftsgang werden Verfahrens- und Arbeitsabläufe in Verwaltung, Buchhaltung und ja, auch in Bibliotheken geregelt.

Und damit, nach all dem Schall und Rauch der Namen, zur Deutschen Nationalbibliothek: Um einen reibungslosen, strukturierten und nachvollziehbaren Ablauf bei der Aufgabenerfüllung zu erreichen, ist die Implementierung von Geschäftsgängen (GG) unabdingbar. Traditionell wird von den Beschäftigten das Fehlen von GGs ebenso bemängelt wie eine Verpflichtung, diese einzuhalten. Geschäftsgänge wurden daher in der Geschichte der DNB nicht immer mit der notwendigen Priorität verfolgt. So gelang es erst in der Amtszeit von Elisabeth Niggemann, die notwendige Professionalisierung und Dokumentation der GG zu erreichen, was sich unter anderem in der GESCHÄFTSORDNUNG manifestiert.

Zurück zu Begrifflichkeiten: Es mag an dem zackigen Unterton des Wortes Geschäftsgang liegen, dass neue Wortkreationen in den Vordergrund drängen: Da ist der Bewegung betonende „Geschäftsprozess“; da ist die hübsche „Prozesskette“ und da ist der fließende „Workflow“. Fern jeder bürokratischen Sperrigkeit ist damit ein Terminus gefunden, der es vermag, noch nüchterne Verfahrensregeln attraktiv klingen zu lassen.

Volker Henze und Christian Sälzer

GESCHÄFTSORDNUNG

Ge|schäfts|ord|nung, die / Engl.: procedural rules

1. Gesamtheit aller Regelungen, die das Funktionieren einer Organisation, z. B. einer Behörde, ordnen **2.** erstaunlicherweise in der Deutschen Nationalbibliothek über 100 Jahre entbehrt

In der Amtszeit von Elisabeth Niggemann ist es gelungen, erstmals eine verbindliche Geschäftsordnung bei der Deutschen Nationalbibliothek einzuführen. Ein toller Erfolg nach über 100 Jahren DNB-Geschichte! Dies entsprang dem Wunsch aus der MITARBEITERBEFRAGUNG 2014 nach größerer Transparenz und Handlungssicherheit im täglichen Arbeitsleben.

Die Geschäftsordnung gibt einen Überblick über Zuständigkeiten und allen Beschäftigten – egal, ob Führungskraft, Projektleitungen oder Kolleginnen und Kollegen ohne Führungsverantwortung – einen verbindlichen Handlungsrahmen. Dementsprechend beschreibt sie die Gliederung der Deutschen Nationalbibliothek in aufbau- wie ablauforganisatorischer Hinsicht, legt Grundsätze zur internen und externen Zusammenarbeit sowie wesentliche Entscheidungsläufe fest und enthält die wichtigsten Regelungen in Personalangelegenheiten, zum Haushalt und in rechtlichen Angelegenheiten: So findet sich in ihr vom Umgang mit anvertrauten Schlüsseln und Dienstsiegeln über Dokumentenmanagement, Notfallplanung, Kommunikation und CORPORATE DESIGN bis hin zur Titelverwaltung und zum Abschluss von Verträgen alles, was in einer Institution des öffentlichen Dienstes tagtäglich anfällt.

Dennoch ist die Geschäftsordnung weder eine Erfindung von knorrigen Verwaltungsbeamten noch ein zahnloser Papiertiger. Sie erspart Zeit und Diskussionen und hilft auch Neulingen im Haus zu wissen, was wie abläuft und zu tun ist. In diesem Sinne ist sie nicht in Stein gemeißelt für die Ewigkeit, sondern ein lebendes Dokument, das mit der fortlaufenden Entwicklung der Bibliothek Schritt hält und so etwas wie ihre ureigene DNA abbildet. Ausgearbeitet wurde die Geschäftsordnung in einem eigenen Projekt des ZENTRALBEREICHS VERWALTUNG, sie trat am 1. August 2015 in Kraft. *Dorothea Zechmann*

GESCHICHTE 1999–2019

Ge|schich|te 1999–2019, die / Engl.: history 1999–2019

1. Gesamtschau der Geschehnisse in einem bestimmten Zeitabschnitt **2.** knapp ein Fünftel der über hundertjährigen Geschichte der Deutschen Nationalbibliothek **3.** 20 Jahre mit einer Generaldirektorin

Ende 1998 wurde der damalige Generaldirektor „Der Deutschen Bibliothek", Klaus-Dieter Lehmann, zum neuen Präsidenten der **STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ** ernannt. Am 1. April 1999 trat Elisabeth Niggemann seine Nachfolge an. Damit begannen zwei Jahrzehnte der Weiterentwicklung der Bibliothek unter ihrer Leitung – visionär, zielorientiert, mit hoher fachlicher Expertise, konstant ... und erstmals weiblich. Die Schwerpunkte dieser Zeitspanne schlagen sich insbesondere in den Themen Erweiterung des gesetzlichen **SAMMELAUFTRAGS**, **INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS**, Veränderung der Prozesse der **ERSCHLIESSUNG**, Weiterentwicklung der **DATENDIENSTE** und Ausweitung der **KULTURVERMITTLUNG** nieder.

Zur Erweiterung des gesetzlichen Sammelauftrags: Online-Dissertationen waren die ersten digitalen Veröffentlichungen, die die Deutsche Nationalbibliothek seit Ende der 1990er-Jahre systematisch in die Sammlung aufnahm. Diese Erfahrungen flossen in erste Absprachen mit Verlagen über die Ablieferung von Online-Publikationen ein. Da das Gesetz zur Pflichtablieferung noch nicht auf digitale Veröffentlichungen erweitert war, wurde im Frühjahr 2002 eine Rahmenvereinbarung mit dem **BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS** über die freiwillige Abgabe von **NETZPUBLIKATIONEN** abgeschlossen. Zwei Jahre später, am 23. Januar 2004, stimmte der Verwaltungsrat einem Arbeitsentwurf für die Novellierung des Gesetzes über „Die Deutsche Bibliothek" zu und schlug der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Christina Weiss vor, diesen zur Grundlage einer Gesetzesinitiative zu machen. Das **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** trat am 29. Juni 2006 in Kraft. Es erweiterte den Sammelauftrag auf „nicht-körperliche Medienwerke", formulierte erstmals den Auftrag zur dauerhaften Erhaltung der Originale und bestimmte den Namen „Deutsche Nationalbibliothek" **(ANSTALTSNAME)**. Die das neue Gesetz erläuternde Pflichtablieferungsverordnung trat am 17. Oktober 2008

in Kraft. Die Jahre nach der Erweiterung des Sammelauftrags waren der Entwicklung automatischer Prozesse zum Aufbau der digitalen Sammlung gewidmet (AUTOMATISCHE ERSCHLIESSUNG). Immer wieder forderte die Generaldirektorin die Abkehr von manuellen Verfahren, um der Menge Herr zu werden. Die erste Million digitaler Objekte war im Dezember 2013 erreicht, im Frühjahr 2018 waren es fünf Millionen. Begleitet wurde der Aufbau der Sammlung von stetigen Überlegungen und Projekten zum Thema LANGZEITARCHIVIERUNG. Aktuell arbeitet die Deutsche Nationalbibliothek an Festlegungen, welche Kriterien im Internet für eine „repräsentative Selektion" gefunden werden könnten.

Parallel zu der Veränderung der Sammeltätigkeit verlief die Weiterentwicklung und Internationalisierung der deutschen Standards. Nachdem das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) zum 31. Dezember 1999 seine Pforten endgültig geschlossen hatte, übernahm die Deutsche Nationalbibliothek die Standardisierungsarbeit. Zum 1. Juni 2000 wurde die ARBEITSSTELLE FÜR STANDARDISIERUNG (AfS) als Organisationseinheit der DNB eingerichtet. Neben ihren fachlichen Aufgaben betreut die AfS die Geschäftsstelle des neu gegründeten STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSSES, der seine konstituierende Sitzung am 17. November 2000 hatte und die Arbeit der Konferenz für Regelwerksfragen weiterführte. Der erste Vorsitzende dieses Standardisierungsausschusses war Berndt Dugall, Elisabeth Niggemann seine Stellvertreterin. Beide setzten sich in der Folgezeit intensiv für eine Internationalisierung der deutschen Formate und Erschließungsregeln, insbesondere in der FORMALSCHLIESSUNG, ein. Am 6. Dezember 2001 wurde der NIKOLAUSBESCHLUSS gefasst, der die Einführung angloamerikanischer Regeln und Formate in Deutschland zum Inhalt hatte. Die Kolleginnen der AfS und natürlich Elisabeth Niggemann hatten von da an eine enorme Überzeugungsarbeit in deutschen Bibliotheken zu leisten. Ab Januar 2009 wurden die Daten der DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOGRAFIE im Format MARC 21 ausgeliefert, am 5. Oktober 2011 beschloss der Standardisierungsausschuss die Einführung von RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS (RDA) im deutschsprachigen Raum. Das erste Katalogisat war am 1. Oktober 2015 „Jonathan Franzen: Unschuld". In diesem Umstiegsprozess konnte eine Reihe positiver Ergebnisse erreicht werden. So wurde die Deutsche Nationalbibliothek im November 2011 Mitglied im Joint Steering Committee for Development of RDA, heute RDA STEERING COMMITTEE (RSC), und kann seither die Entwicklung des Regelwerks aktiv mitbeeinflussen. Heute vertritt sie die deutschsprachigen Bibliotheken in der EURIG und ist darüber hinaus als Repräsentant für ganz Europa Mitglied des RSC und im RDA BOARD.

Erweiterung des Sammelauftrags, Umstieg auf ein neues REGELWERK, personelle Engpässe bei gleichzeitigem Anstieg des Medienzugangs, neue Aufgaben – dies sind einige Gründe dafür, warum die Erschließungsprozesse in der Deutschen Nationalbibliothek unter der Leitung von Elisabeth Niggemann immer wieder kritischen Prüfungen und Weiterentwicklungen

unterworfen wurden. Alle Überlegungen orientierten sich an Eckpfeilern: den jeweils gültigen Regelwerken für die Formal- und INHALTSERSCHLIESSUNG, der Normdatenarbeit sowie einer konstanten Datenhaltung in ILTIS. Neben all dem beeinflussten auch externe Faktoren die Erschließungsarbeit der DNB: METADATEN anderer Anbieter, digital vorliegende Inhalte, die auswertbar sind, neue Techniken, KOOPERATIONEN mit anderen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten 20 Jahren zahlreiche Änderungen in den Erschließungsprozessen entschieden. Sie reichten von organisatorischen Festlegungen wie der direkten Katalogisierung von Zeitschriften in der ZEITSCHRIFTENDATENBANK oder der Einbeziehung von Fremddaten in die eigene Arbeit bis hin zu technischen Entwicklungen wie dem Aufbau maschineller Erschließungsverfahren bei digitalen und auch gedruckten Publikationen. Alle Maßnahmen dienten und dienen einem Zweck: der Bewältigung geeigneter Erschließungsleistungen, die in letzter Instanz vor allem Nutzerinnen und Nutzer bei der Suche und Bewertung von Texten und anderen Inhalten unterstützen.

Im Zuge der Digitalisierung und mit dem Ziel, Daten möglichst frei verfügbar zu machen, hat die Deutsche Nationalbibliothek unter Elisabeth Niggemann ihre DATENDIENSTE umorganisiert und ausgeweitet. Ab Januar 2004 etwa änderte sich das Konzept bezüglich der Deutschen Nationalbibliografie: Die Primärform bestand nicht mehr in der gedruckten Ausgabe, sondern im Portalkatalog der DNB. Physische Formen sowie die sogenannten Datendienste für die Bezieher stellten die Sekundärformen dar. Gedruckte und CR-ROM-Abonnements wurden Ende 2009 zugunsten elektronischer Angebote abgelöst, die direkt aus der Datenbank generiert werden konnten und auch die Normdaten umfassten. Damit verbunden waren erste Überlegungen zu einer Änderung des Geschäftsmodells der Deutschen Nationalbibliothek, weg von der Kostenpflichtigkeit hin zu einer Nachnutzung der Daten unter CC0. Nach einer gestuften Vorgehensweise waren alle Norm- und Titeldaten ab 2015 endgültig kostenfrei.

Doch nicht nur bibliografische Metadaten standen in den Jahren mit Elisabeth Niggemann im Fokus. Bereits seit Herbst 2003 vergab die Deutsche Nationalbibliothek persistente Identifikatoren (PERSISTENT IDENTFIER) für digitale Inhalte, die bei ihr vorhanden sind, und baut ein Netzwerk mit weiteren Einrichtungen aus. Seit Ende 2007 wurden und werden die Inhaltsverzeichnisse des gedruckten Zugangs regelmäßig digitalisiert und mit den Metadaten der Veröffentlichungen verknüpft. Andere Digitalisierungsprozesse betreffen geschädigte Bestände oder – seit Mai 2015 – vergriffene Monografien. Im Rahmen der Diskussion um den Aufbau einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur hält die DNB sowohl ihre bibliografischen Daten als auch die digitalen Objekte selbst für einen Datenpool, der Forschung und Lehre zugutekommt.

Trotz aller DIGITALISIERUNG ist und bleibt die Deutsche Nationalbibliothek ein physischer Ort. Und auch an dessen baulicher Substanz gab es in den vergangenen 20 Jahren enorme Veränderungen.



Bei der Eröffnung des vierten Erweiterungsbaus mit Kulturstaatsminister Bernd Neumann (3. v. re.) und Architektin Gabriele Glöckler (2. v. re.)

Bei ihrem Amtsantritt übernahm Elisabeth Niggemann eine Bibliothek an drei Standorten: Das Gebäude in Frankfurt am Main war 1997 bezogen worden, das **DEUTSCHE MUSIKARCHIV** in Berlin residierte in der ehemaligen Siemens-Villa, die baulich in schlechtem Zustand war, die Deutsche Bücherei in Leipzig fasste den Zugang an Veröffentlichungen nicht mehr, die Sanierung des historischen Gebäudes war erst zum Teil abgeschlossen. Eine erste Aufgabe der Generaldirektorin bestand daher darin, einen **VIERTEN ERWEITERUNGSBAU** für das Leipziger Haus zu beantragen und auf der Grundlage bereits virulenter Planungen neu zu verhandeln. Im Februar 2002 wurde

ein Architektenwettbewerb ausgelobt, den die Stuttgarter Architektin Gabriele Glöckler mit ihrem Entwurf ‚Inhalt-Hülle-Umschlag' im November gewann. Im Laufe der durch Haushaltssperren verlängerten Planungsphase wurde im Januar 2005 beschlossen, das Deutsche Musikarchiv Berlin in die Planungen einzubeziehen und – wie es nach eingehender Wirtschaftlichkeitsuntersuchung empfohlen wurde – nach Leipzig umzuziehen.

Nach einer mehrjährigen Bauphase begann im Juni 2010 der **UMZUG** in das neue Haus. Die feierliche Eröffnung durch Staatsminister Bernd Neumann fand am 9. Mai 2011 statt. Das neue Gebäude bot endlich auch den Raum für eine angemessene Präsentation der Bestände des **DEUTSCHEN BUCH- UND SCHRIFTMUSEUMS** der Deutschen Nationalbibliothek. In Frankfurt am Main wurde drei Jahre später mit dem Umbau des Ausstellungsbereichs sowie angrenzender Räume begonnen, um Platz für eine **DAUERAUSSTELLUNG** des **DEUTSCHEN EXILARCHIVS** zu gewinnen. Diese wurde 2018 eröffnet.

Über weite Teile ihrer Geschichte hat die Deutsche Nationalbibliothek zwar Ausstellungen und Lesungen angeboten, diese jedoch nicht als Kulturvermittlung begriffen und präsentiert. Dies änderte sich in dem Maße, wie die Leitungspositionen in der Generaldirektion, dem Deutschen Buch- und Schriftmuseum, dem Deutschen Exilarchiv und dem Deutschen Musikarchiv nach und nach neu besetzt waren und der politische Auftrag zu kultureller Vermittlungsarbeit seitens **BKM** unterstrichen wurde. Die Deutsche Nationalbibliothek entwickelte im Laufe der letzten Jahre ein ausgeprägtes Veranstaltungsprogramm, das allgemeine Lesungen, Diskussionen und Darbietungen genauso anbietet wie themenspezifische in den Bereichen DBSM, DEA und DMA. Sie begleitet kommunale Ereignisse und Aktivitäten, geht auf aktuelle Themenstellungen ein und nimmt sich zusammen mit Kooperationspartnern wissenschaftlicher Fragen an.

Dieser Abriss über 20 Jahre Deutsche Nationalbibliothek unter der Leitung von Elisabeth Niggemann beschreibt nur einen kleinen Teil der Entwicklung, den die DNB gemacht hat – aber einen wesentlichen. Eines ist deutlich sichtbar: Selbst wenn die Aktivitäten in einzelne Stränge gegliedert sind, so hingen und hängen sie doch immer wieder zusammen, bedingen sich gegenseitig und bauen aufeinander auf. Das wird sich auch in der Zukunft nicht ändern.

Ute Schwens

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Ge|schich|te der Deut|schen Na|ti|o|nal|bi|blio|thek, die / Engl.: history of the German National Library

1. ein weites Feld (hier: der Zeitabschnitt: 1912 bis 1945 und 1945 bis 1990; letzterer indes nur in Bezug auf Leipzig) **2.** Thema eines 2014 an das Institut für Geschichtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin sowie an das Institut für Zeitgeschichte in Berlin vergebenen Forschungsauftrags **3.** zu komplexes Thema, um es (nur) auf einem Zeitstrahl darzustellen

„Um Zukunft gestalten zu können, ist es wichtig, auch die Vergangenheit zu verstehen." Diese Worte stammen von Elisabeth Niggemann. Damit begründete sie im Jahresbericht der Deutschen Nationalbibliothek, warum 2014 zwei Gutachten in Auftrag gegeben wurden. Das eine hatte die Geschichte der Deutschen Bücherei in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 zum Thema, das andere die Geschichte der Deutschen Bücherei in den Folgejahren bis 1989/90, also in der Zeit der Sowjetisch Besetzten Zone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Anlass dafür war nicht zuletzt das JUBILÄUM der DNB, das zwei Jahre zuvor festlich begangen wurde. Und die Erkenntnis, dass man zwar die Historie des Hauses auf unterschiedlichste Art gewürdigt, aber eben doch noch nicht vollumfänglich verstanden hatte. Schnell waren sich daher alle einig, dass dieses Thema nach einem externen, unbefangenen Blick und einer tiefergehenden, wissenschaftlichen Aufbereitung verlangte.

Beide damit beauftrage Historiker hatten es infolgedessen mit einer überwältigenden Materialfülle zu tun. Allein im Büro des einen stapelten sich zwischenzeitlich rund 70 Ordner mit Aktenkopien, das Resultat von umfangreichen Recherchen in diversen Archiven und Bibliotheken, unter anderem in den Archiven des Holocaust-Gedenkmuseums der Vereinigten Staaten in Washington. Alles mit dem Ziel, am Ende ein realistisches Bild von der Vergangenheit zeichnen zu können. Zudem erkannte man schnell, dass die Geschichte des Hauses in der NS-Zeit nicht zu verstehen war, wenn man nicht auch die Vorgeschichte genauer unter die Lupe nehmen würde. Denn viele Entwicklungen, die zwischen 1933 und 1945 stattgefunden haben, waren ohne die Gründungsgeschichte und die Vorgänge in Kaiserreich und Weimarer Republik nicht nachzuvollziehen.

Auch die Vorstellung von einer „neutralen" wissenschaftlichen Institution, die gegen ihren Willen politisch instrumentalisiert wurde und bei der die nationalsozialistischen „Impulse" stets nur von außen ka-

men, wurde durch das Gutachten zurechtgerückt. So reagierte die Deutsche Bücherei erstaunlich schnell, als es 1933 darum ging, eine nationalsozialistische Bibliografie ins Leben zu rufen oder eine NS-Ausstellung durchzuführen. Und wenn die Bibliotheksleitung tatsächlich ein Problem mit dem Sicherheitsdienst der SS gehabt hätte, der wenig später im Haus eine Zensur-Dependance einrichtete: Warum waren genau diese SS-Männer gerngesehene Gäste bei den alljährlichen Betriebsausflügen und -feiern? Um nur ein Beispiel aus der Aktenrecherche zu nennen.

Eines der dunkelsten Kapitel der Deutschen Bücherei, das in dem Gutachten beschrieben wird, ist wohl das „Erkundungsreferat" des Propagandaministeriums von Joseph Goebbels. Seine Aufgabe war es ab 1941, alle deutschsprachigen Neuerscheinungen zu überwachen, „staatsfeindliches Schrifttum" zu erfassen und eine sogenannte „Judenbibliografie" zu erstellen[1]. Mit ihrer bibliografischen Zuarbeit förderten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bücherei so bis zuletzt die rassistisch grundierte Indizierungspraxis der Schrifttumsbehörden. Damit leisteten sie einen spezifischen Beitrag zu der angestrebten Homogenisierung der „deutschen Volksgemeinschaft", die nicht nur auf eine Ausgrenzung der Juden aus dem Kulturleben, sondern auch auf die Beseitigung ihrer kulturellen Spuren, Äußerungen und Überlieferungen abzielte. Zwar ist kein direkter Zusammenhang zwischen ihren Arbeiten und der NS-Vernichtungspolitik nachzuweisen, in den Schriftwechseln zwischen dem Ministerium und der Deutschen Bücherei gibt es aber Hinweise auf Personen, die verfolgt, in die Emigration gedrängt oder gar ermordet worden sind.

Und damit zu Heinrich Uhlendahl, also jener Person, die seinerzeit innerhalb des Hauses die Verantwortung trug. Er leitete die Deutsche Bücherei seit 1924 bis zu seinem Tod im Jahre 1954 und prägte sie in diesen 30 Jahren wie kein anderer. Dies war indes nur mit einer hohen Anpassungsleistung und einer aktiven Nutzung sich eröffnender Handlungsspielräume möglich – und mit einem gewissen Maß an Geschichtsverbrämung. Das Bild des unpolitischen Bibliothekars, der nur darauf bedacht war, seine Arbeit zu machen, lässt sich zumindest nach der Aktenlage nicht aufrechterhalten. Zwar fehlen in den Archiven manche Schriftwechsel aus dieser Zeit, klar ist jedoch, dass Uhlendahl als junger Mann in den Freikorps diente, dem Wehrverband Stahlhelm und dem Kampfverbund für deutsche Kultur angehörte sowie von 1934 bis 1938 als Mitglied der SA-Reserve geführt wurde. Von einer deutschnationalen Grundhaltung muss ebenso ausgegangen werden wie von einem latenten Antisemitismus.

An dieser Stelle kommt die zweite Studie ins Spiel, in der es um die Geschichte der Deutschen Bücherei ab 1945 ging. Und Fragen schließen sich an, wie: Warum entging Uhlendahl der Entnazifizierung, die in der Deutschen Bücherei wie auch in anderen Bibliotheken und wissenschaftlichen Einrichtungen der SBZ stattfand? Warum musste zum Beispiel der stellvertretende Generaldirektor gehen[2], nicht aber der oberste Chef? Zwar gab es diverse (erfolglose) Versuche, Uhlendahl abzusetzen, genau-



Die DNB ließ die wechselhafte Geschichte ihres Leipziger Hauses im 20. Jahrhundert von Historikern aufarbeiten.

so wie es andere (eher erfolgreiche) Versuche gab, seine Macht zu beschränken. Letztlich hatte er sich aber auf seiner Position halten können, weil er als anerkannte bibliothekarische Koryphäe zu wichtig schien. Das lag einerseits daran, dass das Bibliothekswesen in der DDR – trotz der Idee einer sozialistischen Bibliothek – unter dem Strich eher an gewachsene Strukturen anknüpfte, andererseits lag es aber wohl auch an der Konkurrenz, die in Frankfurt am Main mit der Deutschen Bibliothek heranwuchs: Uhlendahl war ein entschiedener Gegner der Idee, ein westdeutsches Pendant zur Deutschen Bücherei aufzubauen und lag damit natürlich ganz auf Parteilinie. Das heißt, er war nützlich auf seinem Posten, und bevor man ihn vielleicht sogar Richtung Frankfurt verloren hätte, durfte er bleiben.

All dies heißt nicht, dass die neuen Machthaber Uhlendahl und seinen Nachfolgern völlig freie Hand gelassen hätten. Schon im Juli 1945 erklärte die sowjetische Besatzungsmacht die Deutsche Bücherei

zum „Zentrum der geistigen Erneuerung Deutschlands“. Um dies zu gewährleisten, mussten nicht nur bestimmte Personen ihren Posten räumen, andere Personen rückten auch entsprechend nach. Besonders interessant für die weitere Geschichte der Deutschen Bücherei ist dabei die Personalie Helmut Rötzsch. Dieser war zwar kein Bibliothekar, dafür aber ein zuverlässiger Parteikader. Und als solcher wurde er 1950 als Verwaltungs- und Personalleiter der Bücherei eingesetzt, um dort Einfluss auf die politische Disziplinierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nehmen. Von 1953 bis 1955 stand er den für die Literaturpropaganda wichtigen Lesesälen vor, bevor er 1956 in die Beschaffung wechselte. 1959 wurde Rötzsch stellvertretender Hauptdirektor, um dann zwei Jahre später – nicht zuletzt dank der Unterstützung der Stasi – ganz an die Spitze der Deutschen Bücherei vorzurücken. Ein Amt, das er bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990 innehatte.

Irritierend im Lebenslauf von Helmut Rötzsch: seine bis 2012 geleugnete eigene Stasi-Tätigkeit. Bereits in den frühen 1950er-Jahren berichtete er an die Staatssicherheit, etwa als er Uhlendahl, mit dem er große Konflikte hatte, denunzierte und loszuwerden versuchte. Ab 1955 wurde er dann inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit (IM) und dafür zuständig, über seine Auslandsaufenthalte im Westen – zum Beispiel seine Besuche auf der Frankfurter Buchmesse – Berichte anzufertigen. Dennoch wäre es falsch, die berufliche Laufbahn von Helmut Rötzsch auf diesen Aspekt zu reduzieren. Denn Rötzsch erarbeitete sich im Laufe der Zeit Fachkompetenz und eigenes Renommee, was ihn als Generaldirektor ebenso unentbehrlich machte. Auch trug er dazu bei, dass sich die Aussonderung von politisch unerwünschten Büchern in Grenzen hielt und die Deutsche Bücherei bei der Benutzung sekretierter Schriften in einzelnen Fällen von den strengen Auflagen abweichen konnte.

All das zeigt, dass die Geschichte der Deutschen Nationalbibliothek – gerade in den genannten Zeitabschnitten – ein vielschichtiges, komplexes, teilweise widersprüchliches Thema ist. Dass es mit „‚Nationalbibliothek’ im geteilten Land. Die Deutsche Bücherei 1945–1990“ und „‚Zeughaus für die Schwerter des Geistes’: Die Deutsche Bücherei in Leipzig 1912–1945. Band 1 und 2“ hierzu nun zwei beziehungsweise drei Bücher gibt, ist untrennbar mit dem Namen Elisabeth Niggemann verbunden. Wie in heutiger Zeit stets erhofft, gelang es ihr im Einverständnis mit den Autoren und den beteiligten Wissenschaftsinstituten bei dem Verlag, der die großartig ausgestatteten Bände verlegte, das Zugeständnis zu erlangen, im Sommer 2020 die Druck-PDFs kostenlos online verfügbar zu machen. Die dann ehemalige Generaldirektorin wird so druckseitengenau von ihrem Tablet aus zitieren können. *Martin Schmitz-Kuhl*

1 Siehe auch Flachowsky, Sören: Der gelbe Stern in der Wissenschaft. In: Dialog mit Bibliotheken, 28. 2016, 2, S. 37–44., https://d-nb.info/1115811932/34

2 Siehe auch Rau, Christian: Die Deutsche Bücherei und der Fall Carl Diesch. In: Dialog mit Bibliotheken, 28. 2016, 2, S. 45–49., https://d-nb.info/1115817590/34

GESELLSCHAFT FÜR DAS BUCH

Ge|sell|schaft für das Buch, die / Engl.: Friends of the German National Library / internes Kürzel: GfdB

1. Freundeskreis der Deutschen Nationalbibliothek **2.** Verein von kultur- und buchinteressierten Menschen **3.** Ableitung vom Stamm des Substantivs „Geselle“ mit dem Derivat (Ableitungsmorphem) „-schaft“ in Kombination mit dem Akkusativobjekt „Buch“

Ein Freundeskreis ist ein Verein, dessen Hauptzweck in der Verbindung von Geldgebern und einer öffentlichen Einrichtung besteht. Es handelt sich um eine Form des bürgerschaftlichen Engagements in der Zivilgesellschaft, die „dem Freund“ auf vielfältige Weise – finanziell, ideell und durch persönlichen Einsatz – hilft. Diese Definition gilt auch für die Gesellschaft für das Buch, den Freundeskreis der Deutschen Nationalbibliothek. Seit 20 Jahren arbeiten engagierte Büchermenschen dabei mit der Generaldirektorin Elisabeth Niggemann zusammen, die kraft ihres Amtes Vorstandsmitglied im Freundeskreis ist. Ob bei der Förderung von Ausstellungen, Lesungen und Fachkongressen oder bei Ankäufen wichtiger Werke für die Bibliothek – die Zusammenarbeit zwischen Freundeskreis und Generaldirektorin erfolgt immer zum Nutzen für die Bibliothek.

Zwei besondere Ereignisse fielen in die Zeit dieser Zusammenarbeit. Zum einen war es das 100-jährige **JUBILÄUM** der Deutschen Nationalbibliothek im Jahr 2012, zum anderen im Jahr 2018 die feierliche Eröffnung der **DAUERAUSSTELLUNG** des **DEUTSCHEN EXILARCHIVS 1933–1945** am Frankfurter Standort. Beides wurde von der Gesellschaft für das Buch unterstützt. Und noch ein Jahrestag konnte gemeinsam gefeiert werden: Das 25-jährige Bestehen des Freundeskreises fiel im Jahr 2014 mit dem 15-jährigen Amtsjubiläum von Elisabeth Niggemann zusammen. Zahlreiche Gratulantinnen und Gratulanten der Generaldirektorin nahmen die Gelegenheit zum Anlass, den Freundeskreis mit einer Spende zu begünstigen. Elisabeth Niggemann unterstützt die Gesellschaft für das Buch eben nicht nur, sie identifiziert sich mit ihr. Dafür und für die langjährige freundschaftliche Zusammenarbeit ist die Gesellschaft ihr in Dank verbunden. Ebenso weiß sie ihre ruhige, freundliche, aber beharrliche Art zu schätzen, mit der sie die Dinge, auch die schwierigen, angeht. Diese Art schafft Sympathie und gegenseitiges Vertrauen, die die Zusammenarbeit von Beginn an kennzeichnen.

Thomas de Greiff †

GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK

Ge|setz über die Deut|sche Na|ti|o|nal|bi|blio|thek, das / Engl.: Law regarding the German National Library / Abk.: DNBG

1. Rechtsgrundlage für das Handeln der Deutschen Nationalbibliothek **2.** Meilenstein für die Erweiterung des Sammelauftrags auf unkörperliche Medien **3.** von Elisabeth Niggemann mit vorbereitetes, von Weitsicht geprägtes Gesetz, das gleichwohl viel Arbeit macht

Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) vom 22. Juni 2006 (BGBl. I. S. 1338) bildet die Rechtsgrundlage für das Handeln der DNB. Es brachte zwei bemerkenswerte Neuerungen. Zum einen erhielt die Institution, die bis dahin „Die Deutsche Bibliothek" hieß, einen neuen Namen **(ANSTALTSNAME).** Dies war ein wichtiger Schritt, denn durch die Umbenennung wurde zugleich der Prozess der Zusammenführung der von 1945 bis zur Wiedervereinigung Deutschlands getrennten Einrichtungen „Deutsche Bücherei" in Leipzig und „Deutsche Bibliothek" in Frankfurt am Main abgeschlossen. Seitdem kommt auch sprachlich die herausragende Bedeutung der DNB als zentrale Archivbibliothek und nationalbibliografisches Informationszentrum der Bundesrepublik Deutschland angemessen zum Ausdruck.

Die zweite wesentliche Neuerung, die durch das DNBG eingeführt wurde, betrifft die DNA der DNB – ihre Sammlung. Waren bis dahin nur körperliche Medienwerke vom Sammelauftrag erfasst, wurde dieser durch das DNBG nun auch auf unkörperliche Medienwerke ausgeweitet. Diese Änderung markiert den Beginn einer neuen Ära für die DNB. Durch die Ausweitung des Sammelauftrags auf unkörperliche Medienwerke wurde sie fit gemacht für den Eintritt in das digitale Zeitalter. Inzwischen kommen pro Arbeitstag neben den rund 2.100 neuen physischen Werken rund 5.700 neue digitale Objekte zum Bestand hinzu. Viele tägliche Arbeitsprozesse in der DNB haben sich radikal verändert.

An der Genese des DNBG war Elisabeth Niggemann wesentlich beteiligt. Die Ausweitung des Sammelauftrags zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt ist auch ihrer und der Weitsicht ihrer Vorgänger zu verdanken. Abgeschlossen ist die hiermit verbundene Diskussion über Umfang sowie Art und Weise der Sammlung von **NETZPUBLIKATIONEN** freilich noch nicht.

Susanne Olbertz und Sebastian Schmitz

GESETZESVORHABEN

Ge|set|zes|vor|ha|ben, das / auch: Gesetzesnovellierung / Engl.: legislative initiative

1. auf nationaler oder auf europäischer Ebene geplante Regelungen, die in einem nationalen Gesetz, einer europäischen Verordnung oder in einer europäischen Richtlinie niedergelegt werden sollen und die einen verfassungsmäßigen, parlamentarischen Prozess durchlaufen
2. etwas, das man vorhat – was allerdings nicht immer so auch kommt,
3. und wozu man verlässliche und kompetente Partner braucht

Die Deutsche Nationalbibliothek hat sich in den unterschiedlichsten Gesetzesvorhaben – national wie europäisch – als verlässliche und kompetente Gesprächspartnerin etabliert. So ist es gerade durch das Engagement von Elisabeth Niggemann gelungen, für andere Nationalbibliotheken richtungsweisende Regelungen zur Sammlung, Verzeichnung und Erschließung, Zugänglichmachung und dauerhaften Archivierung nationalen Kulturerbes in einem eigenen **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** (DNBG) zu erreichen, das 2006 in Kraft trat. In diesem Gesetz ist erstmals auch der Auftrag zur Sammlung unkörperlicher Werke wie **NETZPUBLIKATIONEN** oder Websites enthalten.

Im Bereich des Urheberrechts wiederum war und ist es Anliegen der DNB und namentlich deren Generaldirektorin, für ein ausgewogenes Verhältnis der Interessen der Rechteinhaber einerseits und der Interessen der Nationalbibliothek bei der rechtssicheren Ausübung ihres gesetzlichen Auftrags einzustehen. So verfügt die DNB über für Wissenschaft und Forschung wichtige Schätze, die es zu heben gilt. Daher beteiligt sie sich im gesetzgeberischen Prozess national wie international aktiv durch Positionspapiere, in Stellungnahmen und Expertenanhörungen. So konnten gemeinsam mit anderen Stakeholdern wie der **VG WORT** und dem **BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS** Regelungen und Verfahren im Umgang mit **VERGRIFFENEN WERKEN** gefunden werden, die nunmehr gesetzlich verankert sind.[1] Diese Regelungen zu den vergriffenen Werken sind durchaus eine Blaupause für entsprechende europäische Regelungen, die derzeit in Gestalt einer Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt in Arbeit sind. Auch hier bringt sich die DNB aktiv ein. *Dorothea Zechmann*

1 Siehe § 51 ff des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG)

GLEICHSTELLUNG

Gleich|stel|lung, die / Engl.: gender equality

1. Maßnahmen zur Gleichberechtigung von Mann und Frau oder anderer heterogener gesellschaftlicher Gruppen **2.** gesetzlich geförderte Durchsetzung von Frauenrechten im Berufsleben **3.** in der Deutschen Nationalbibliothek inzwischen eher auf die Gruppe der Männer anzuwenden

Die Hundertjahrfeier der Deutschen Nationalbibliothek im Jahre 2012 wurde erfreulicherweise unter der Leitung einer Generaldirektorin gefeiert – aber es hatte 87 Jahre gedauert, bis in dieser insgesamt frauendominierten Institution mit Elisabeth Niggemann eine Frau an die Führungsspitze kam. Gründerbild und Fotogalerie in den Sitzungsräumen beider Häuser zeigen bisher ausschließlich Männer. Das Gesamtbild jedoch hat sich inzwischen geändert. So entspricht das Verhältnis von weiblichen und männlichen Führungskräften auf allen Ebenen der DNB 2:1 und ähnelt damit dem Geschlechterverhältnis innerhalb der Einrichtung insgesamt (71 Prozent weibliche, 29 Prozent männliche Beschäftigte). Das ist nicht selbstverständlich! Denn trotz 25 Jahren mit gesetzlichen Regelungen für die Teilhabe von Frauen in der Bundesverwaltung[1] sind sie in den oberen Leitungsfunktionen noch immer unterrepräsentiert. Damit sich das ändert, engagierte sich Elisabeth Niggemann unter anderem am Runden Tisch „Frauen in Kultur und Medien“ bei Staatsministerin Monika Grütters für mehr Geschlechtergerechtigkeit.

In der DNB vollzog sich in den letzten 20 Jahren unter Leitung von Elisabeth Niggemann auch der Wandel zu einer immer familienfreundlicheren Arbeitgeberin. Eine Vielzahl von flexiblen Arbeitszeitmodellen, mobiles Arbeiten und sogar ein kleines Eltern-Kind-Büro am Standort Leipzig erleichtern es den beschäftigten Männern wie Frauen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Ein offenes Ohr für die Nöte und Wünsche sowie manch kritische Bemerkung der Gleichstellungsbeauftragten in der Führungsetage erleichtern den Arbeitsalltag der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Deutschen Nationalbibliothek.

Birgit Honeit und Sabine Wilzius

1 Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern – Bundesgesetzblatt Teil I, 1994, S. 1406

GOOGLE

Goo|gle / Eigenname

1. Unternehmensname nach Wortspiel – manche Quellen sprechen auch von einem Rechtschreibfehler – mit dem Begriff Googol, der im arabischen Zahlensystem die Zahl 10100^{1} bezeichnet **2.** Internet-Suchmaschine des US-amerikanischen Unternehmens Google LLC **3.** meistbesuchte Website der Welt



Als Elisabeth Niggemann 1999 das Amt der Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek antrat, war die ein Jahr zuvor gegründete Google Inc. noch ein wenig bekanntes Start-up mit gerade einmal acht Angestellten in einem bescheidenen Büro im kalifornischen Palo Alto. Doch kaum war im September die offizielle Testphase der Websuche abgeschlossen, begann der raketenhafte Aufstieg von Google zur führenden Suchmaschine der Welt mit einem Marktanteil von über 90 Prozent in Europa. Alphabet, die 2015 gegründete „Muttergesellschaft", zählt heute zu den drei wertvollsten Unternehmen der Welt. Google wurde auch zum Symbol für die schnelle Suche im Internet nach Informationen. Je allgegenwärtiger diese Praxis wurde und je gewaltiger die Datenmengen von Google & Co. anschwollen, umso mehr gerieten klassische „Datenlieferanten und Suchanbieter" wie die Deutsche National-

bibliothek unter Druck. Wieso, so eine aufkommende Frage, sollte man Informationen über ein Buch noch im Katalog von Nationalbibliotheken suchen, wenn man sie auch googlen kann? Hinzu kam, dass Google in einem recht freizügigen Umgang mit dem Urheberrecht auch Inhalte ins Netz stellte, die die DNB in Achtung eben jener Rechte nicht frei zugänglich macht.

Elisabeth Niggemann hat sich den Herausforderungen durch die kommerzielle „Konkurrenz" offensiv gestellt. Natürlich hat sie bei jeder Gelegenheit die Stärken der hauseigenen Daten herausgestellt. Schließlich sind diese genauer und qualitätsgeprüft – und sie werden frei von kommerziellen Interessen erstellt, gepflegt und bewahrt. Vor allem aber hat Elisabeth Niggemann frühzeitig erkannt, dass die DNB Teil der digitalen Welt werden muss und die Weichen entsprechend gestellt. In Akzeptanz der Tatsache, dass der Verkauf von Daten angesichts der unglaublichen Fülle von im Netz „herumschwirrender" Metadaten kein tragfähiges Geschäftsmodell für die DNB mehr ist, wurden alle Katalog- und auch die Normdaten nach und nach unter einer CREATIVE COMMONS Zero Licence (CC0) zur Verfügung gestellt.

Warum, erklärt Elisabeth Niggemann in einem Interview[2] im Jahre 2012 so: „Ich glaube, dass es nicht nützlich ist, Daten hinter Wänden, Wällen, Grenzen zu halten, sondern wir sollten sie freigeben, überall weiterarbeiten lassen. Um den Internetnutzern zu zeigen, hier gibt es Qualitätsdaten und hinter diesen stehen unsere Bibliotheksbestände. Und die sind gut und wichtig, weil sie qualitätsgeprüft sind, weil sie in Verlagen erschienen sind oder in Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Wert legen auf Qualität. Aus unserer Sicht passt es nicht gut zu einer öffentlichen Einrichtung festzulegen, wer ihre Daten nutzen darf und wer nicht. Unsere neue Lizenz erlaubt es jedem und jeder – egal, ob kommerziell oder nichtkommerziell. Und wenn Google unsere Metadaten nachnutzt, dann ist das gut. Google ist nun mal der größte Suchmaschinenanbieter der Welt und das in Deutschland meist genutzte Instrument für Internetrecherchen. Es gibt derzeit keine Alternative. Das kann sich schnell ändern, aber heute sollte man mit seinen Daten bei Google sichtbar sein, wenn sie gefunden werden sollen." In wenigen Sätzen entfaltet sie hier ihre pragmatische, vom Interesse der Nutzerinnen und Nutzer geleitete Programmatik, die nicht nur prägend für den Umgang mit Google ist, sondern ihre gesamte Arbeit als Generaldirektorin kennzeichnet.

Christian Sälzer

1 Die Binärzahl 10100 steht passenderweise für die Dezimalzahl 20.

2 BuB, Forum Bibliothek und Information, 64. 2012, 10, S. 64, https://www.b-u-b.de/pdfarchiv/Heft-BuB_10_2012.pdf

H

HANDSCHRIFT

Hand|schrift, die / Engl.: manuscript, auch: handwriting / Abk.: Hs., Ms.

1. durch Schreiben mit der Hand erzeugte Schrift **2.** hier: mit der Hand geschriebenes Buch oder anderer Gegenstand der Überlieferungsgeschichte **3.** in beiden Fällen: allzu oft schwer zu entziffern

Jahrhunderte vor der Erfindung des Druckens mit beweglichen Lettern (etwa 1450) und natürlich auch lange vor Einrichtung der Deutschen Nationalbibliothek gab es bereits Bücher und folgerichtig auch Büchersammlungen und Sammelstätten für Bücher, mithin Bibliotheken. Die ältesten Bibliotheken in Europa, das von Cassiodor begründete Vivarium (um 540) und die auch Schreibstuben und -schulen betreibenden Klöster, dürfen durchaus als Vorläufer der DNB gesehen werden, nahmen sie doch für Kultur und Gesellschaft zentrale, zeitgemäße, mit Blick auf die Ewigkeit orientierte Aufgaben wahr, und das sogar ehe die deutsche Sprache ihren ersten schriftlichen Niederschlag gefunden hatte. Die Bücher wurden von Hand in eingeübten, in gewissem Maße standardisierten Schriften (deren Benennungen in der GEMEINSAMEN NORMDATEI als Sachbegriffe systematisch zu erfassen und zu normieren wären), zuerst auf Pergament, seit Mitte des 14. Jahrhundert zunehmend auf Papier geschrieben. Die so überlieferten Texte (auf Latein, Griechisch, Hebräisch, später auch den aufkommenden und sich entwickelnden Volkssprachen, darunter Deutsch in seinen verschiedenen Stufen und dialektalen Ausprägungen) wurden durch Abschrift vervielfältigt. Sie weisen neben der Individualität der Schrift auch spezifische Fehler oder Verbesserungen, ja sogar Kommentare auf. Mithin ist jede Handschrift im Sinn der RDA (RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS) eine unikale Manifestation in nur einem Exemplar. Die Handschriften sind unverzichtbare Grundlage unserer Kenntnis antiker und mittelalterlicher Werke, die später in verschiedenen Ausgaben (Manifestationen) im Druck erschienen, im Verfahren der Textkritik bearbeitet und heute online ediert werden, mithin zum Sammelprofil und den Beständen der Deutschen Nationalbibliothek gehören. Der GND ist im Zeitalter der RDA die Sorge um die Werktitel genauso aufgetragen wie um die Personennamen der Jahrhunderte ausschließlich handschriftlicher Überlieferung. Letztere sind seit Erstaufbau der Personennamendatei (PND) durch die Integra-

tion von Personennamen der Antike (PAN) und Personennamen des Mittelalters (PMA) berücksichtigt. Zwischen Verfassern und Schreibern ist zu unterscheiden. Sind beide identisch (was im Mittelalter eher selten ist), spricht man auch von Autographen.

Die wertvollsten und wichtigsten Handschriften wurden von Anfang an mit Zierbuchstaben, vor allem Anfangsbuchstaben (Initialen), und auch mit Bildern (Miniaturen, Illuminierung, Fleuronnée) ausgestattet, manche erhielten prachtvolle Einbände. Daher sind Handschriften auch bedeutende Dokumente der Kunstgeschichte. Alle Handschriften dieser Art, auf jeden Fall vor Beginn der Drucküberlieferung, aber auch neuzeitliche Buchhandschriften dürfen als eigenständige, individuelle Kulturobjekte betrachtet werden. Im Schriftdenkmal widmet die GND ihnen einen eigenen Normdatentyp in der Gruppe Werke, ein ISMI (International Standard Manuscript Identifier) zur Definition dieses Objekts der realen Welt ist in Diskussion. In der Tat sind Handschriften Werke im Sinn eines Kulturobjekts, gleichzeitig überliefern sie Inhaltswerke. Mit dieser „Werkvielfalt" tun sich die RDA – anders als die GND – noch schwer, ist doch ihr Blick durch die Jahrhunderte der Drucküberlieferung und Druckerschließung auf Mehrfachexemplare einer Manifestation geprägt. Daher ist es ein besonderes Verdienst der DNB, seit 2017 eine eigene Arbeitsgruppe, RDA und Handschriften, mit Vorgaben zum Umgang mit dieser Form der Überlieferung zu beschäftigen.

Natürlich endete die Handschriftenkultur nicht mit dem Mittelalter, auch beschränkt sie sich nicht auf Texte, sondern umfasst alles, was es später auch im Druck gibt: neben Bildern, Noten, Karten, auch Globen und anderes. Noch heute schreiben viele Menschen viele Bücher oder zumindest Texte von Hand. Man denke hier neben persönlichen Produkten wie Briefe, Vorträge, Sprechvorlagen, To-do-Listen, Rezeptsammlungen vor allem an Zusammenstellungen wie Beschwerdebücher, Vorschlagsbücher, Besucherbücher, Briefsammlungen zu besonderen Ereignissen. Oft findet sich solches Material später in **NACHLÄSSEN**. Die Rückkoppelung an die Aura einer mittelalterlichen Handschrift verleiht auch den prosaischsten handschriftlichen Produkten der Gegenwart eine neue Note und kann sogar das Sammelprofil einer top-modern ausgerichteten Nationalbibliothek zum Nachdenken bringen. Diese verschließt sich übrigens auch den mittelalterlichen Erzeugnissen nicht. Gedruckte Faksimiles mittelalterlicher Handschriften, einschlägige Bildbände, gedruckte Handschriftenkataloge sind im Bestand der DNB selbstverständlich genauso zu finden wie Künstlerbücher, die Handschriften verfremden oder nachahmen.

Zur Kenntnis der Generaldirektorin kommen diese Werke allenfalls, wenn sie ungebührlichen Aufwand in Erwerbung oder Bearbeitung hervorrufen oder ein neues Aufgabenprofil verursachen. Letzteres geschieht neuerdings unbedingt, denn die einstmals glücklich-selbstverständlich etablierte Trennung verschiedener Dokumenttypen und Überlieferungswelten ist schon länger durch umfassende Kataloge, Datenbanken, Portale, spätestens aber durch die Digitalisierung der Originale beendet (man

denke nur an EUROPEANA). Letztere hat seit etwa zehn Jahren auch vor mittelalterlichen Handschriften jede Zurückhaltung verloren. Alles, aber auch alles, eine mittelalterliche Handschrift genauso wie ein unikaler mittelalterlicher Prachteinband mit Elfenbeinspolien eines Altars des 4. Jahrhunderts oder ein Brief aus einem Nachlass, wird seither mitunter mit immens hohem technischem, restauratorischem und finanziellem Aufwand und in internationalen Kooperationsprojekten (wie jüngst mit der National Library of Israel) umgesetzt in jene Welt, die eigentlich nur 0 und 1 kennt, aber im semantischen Netz mannigfache neue Konstellationen erlaubt. Diese absolut zeitgemäße Form der Überlieferung gibt auch der Deutschen Nationalbibliothek ihre Aufgaben vor. Diese liegen u. a. in der Standardisierung, der Metadaten-Interoperabilität, der permanenten Adressierung durch URN-Vergabe für Nachweis und Erhalt in der Ewigkeit, der das nationale kulturelle Erbe anzuvertrauen ist.

Und da sind sie nun, die mittelalterlichen Handschriften! Wie es ihnen gebührt, kommen sie gleich international daher, handelt es sich doch eigentlich nicht um nationales, sondern um Menschheitskulturgut. Die Spezialisten, die diese Objekte bislang in lokaler Obhut mit äußerst individuellen, wenn auch hochwissenschaftlichen und stets ausschließlich an den Bedürfnissen des Materials orientierten Verfahren mit gewissem Zeitverzug gegenüber den allgemeinen Bibliothekskatalogen und vor allem außerhalb dieser in materialspezifischen nationalen oder internationalen Fachumgebungen betreuten, begleiten sie mit vielfältigen Ansprüchen. Die DNB wird sich dieser Dinge gut annehmen: mit Standards, mit Organisation, mit Teams, mit Ruhe und mit einer langen Expertise darin, dass nicht alles, was jemand will, auch gleich immer geschieht, und dennoch die Welt der Informationen in geordneten Strukturen und geteilten Verantwortungen immer besser zusammenwächst.

Daran an verschiedenen Orten, mit verschiedenen Schwerpunkten und Verantwortungen mitgewirkt zu haben, verbindet die Verfasserin dieses Beitrags mit Elisabeth Niggemann seit ihrem Dienstantritt in der DNB immer wieder und hat uns hier und da Anlass und Möglichkeiten zu respektvollem und stets freundlichem und angenehmem Austausch geschenkt. *Claudia Fabian*

HAUS DER GESCHICHTE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Haus der Ge|schich|te der Bun|des|re|pu|blik Deutsch|land, das / Abk.: HdG

1. sehr selbstständige Stiftung **2.** Museum an der Museumsmeile in Bonn zu(r) deutschen Zeitgeschichte(n) seit 1945 **3.** Bewahrer eines Niggemann'schen Drehbleistiftes und Briefbeschwerers



Briefbeschwerer in Form eines Rosetta-Steins, aufbewahrt im Haus der Geschichte

Das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist eine von drei Institutionen auf nationaler Ebene, die im Bereich der Zeitgeschichte zum Aufbau und zur Pflege des kulturellen Gedächtnisses beitragen: Die Deutsche Nationalbibliothek übernimmt das komplette Bibliotheksgut, das **BUNDESARCHIV** ist für staatliches Archivgut zuständig, und das Haus der Geschichte sammelt das weitere materielle Kulturgut. Dazu zählen mitunter auch Bücher. Während die Deutsche Nationalbibliothek Bücher zum Zwecke der Lektüre sammelt, katalogisiert, in Regalen verwahrt und – auch digital – zur Verfügung stellt, befinden sich in den Sammlungen des Hauses der Geschichte ausgewählte Bücher, die Geschichten erzählen: Sie haben bunte Cover, tragen aussagekräftige Widmungen oder zeugen von bedeutenden Ereignissen – etwa „Der unerschöpfliche Ratgeber", den ein Fotograf aushöhlte, um eine Kamera darin zu verstecken, mit der er am 17. Juni 1953 heimlich Aufnahmen vom Volksaufstand in Ost-Berlin fertigte. Die Stiftung präsentiert diese Objekte der Zeitgeschichte in Ausstellungen in Bonn, Berlin und Leipzig.

Das Haus der Geschichte ist – wie die Deutsche Nationalbibliothek – aufgefordert, Antworten auf die neuen Herausforderungen der digitalen Welt zu suchen. Vertreterinnen und Vertreter beider Institutionen trafen sich mehrfach auf Einladung der DNB zu Konferenzen, die sich der Rolle der Gedächtnisinstitutionen im Umgang mit dem digitalen Wandel widmeten. Vor allem ging es dabei um das „Ernten" (Harvesting) digitaler Inhalte im World Wide Web. Das Haus der Geschichte entschloss sich 2018, die Vorreiterrolle der Deutschen Nationalbibliothek und ihrer Generaldirektorin Elisabeth Niggemann auf diesem Feld museal zu dokumentieren. Bei systematischen Recherchen des Hauses der Geschichte hierzu stellte sich allerdings heraus, dass sie sich zur Bewältigung der digitalen Welt ganz einfacher analoger und semiotischer Gerätschaften bedient, um ihr Arbeitsfeld zu ordnen. So übernahm das Haus der Geschichte – zur exemplarischen Dokumentation des Wirkens ausgewiesener Persönlichkeiten im Bereich der Gedächtnisinstitutionen – im Dezember 2018 den Drehbleistift[1] und einen Briefbeschwerer in Form des Rosetta-Steins[2] vom Schreibtisch der Generaldirektorin.

Hans Walter Hütter und Dietmar Preißler

1 http://sint.hdg.de:8080/SINT5/SINT/query?term=Bleistift+sharp

2 http://sint.hdg.de:8080/SINT5/SINT/query?term=Briefbeschwerer+Rosetta+Stein

HISTORISCHER TONTRÄGER

His|to|risch|er Ton|trä|ger, der / Engl.: historical sound carrier

1. frühes technisches Medium zur Speicherung von Musik und Sprache **2.** Wurzel allen Übels und der Untergang der amerikanischen Kultur (John Philip Sousa) **3.** eventuell ein Pleonasmus von morgen

Als Thomas Alva Edison 1877 das Patent seines Phonographen einreichte, bezeichnete er diesen in erster Linie als „talking machine", die mit Hilfe von Wachswalzen als Anrufbeantworter, Diktiergerät und dergleichen dienen sollte. Die Nutzung von Musik taucht in seiner Patentschrift erst an weniger exponierter Stelle auf. Zehn Jahre später reichte Emil(e) Berliner ein anderes Patent für eine Maschine ein, die ebenfalls in der Lage war, Ton zu konservieren und wiederzugeben. Sein Gerät, das Grammophon, sah die Nutzung scheibenförmiger Tonträger vor, die leichter zu vervielfältigen waren – die Schallplatte war geboren.

Mit der Erkenntnis, dass Walzen und Schallplatten weit mehr als nur Spielzeug sind und dass in der Tonträgerindustrie ein immenses kulturelles und wirtschaftliches Potenzial steckt, entwickelte sich mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts neben einigen großen auch eine unüberschaubare Flut von kleinen- und kleinsten Tonträgerverlagen (Labels). Emil Berliners erste wiedergabefähigen Schallplatten entstanden um 1888 und bestehen aus Zink. Danach wurde über Jahrzehnte hinweg mit verschiedenen Materialien experimentiert, um Tonträger haltbarer und nicht zu schwer werden zu lassen. Die Bandbreite der Materialien gibt einen Eindruck von der Kreativität und dem Pragmatismus der vielen großen und kleinen Labels, die im frühen 20. Jahrhundert auftauchten und wieder verschwanden: Zu Beginn der Ära finden sich Beschichtungen aus Stanniolfolie und Zelluloid, später auch Mischungen, die Kunststoff, Pferdehaar, Hartwachs, Gesteinsmehl, Ruß und Schellack enthalten. Als Kernmaterial wurden unter anderem Beton, Pappe und Metall genutzt.

Dabei wurde die rasant steigende Popularität von Tonträgern und Abspielgeräten durchaus auch kritisch gesehen. Der amerikanische „König der Marschmusik", John Philip Sousa, veröffentlichte 1906 im achten Band des Appleton's Magazine einen Artikel mit dem Titel „The Menace of Mechanical Music". In diesem Pamphlet

schreibt er dem Phonographen die destruktive Energie zu, in absehbarer Zeit das Laienmusiktum zu zerstören und damit der gesamten musikalischen Hochkultur der USA die Grundlage zu entziehen: „Then what of the national throat? Will it not weaken? What of the national chest? Will it not shrink? When a mother can turn on the phonograph with the same ease that she applies to the electric light, will she croon her baby to slumber with sweet lullabys, or will the infant be put to sleep by machinery?“

Doch auch solche kulturellen Endzeitszenarien konnten den Boom der Tonträgerindustrie nicht stoppen, und sie trieb mannigfaltige Blüten. Welche Tonträger im bunten Reigen der Wachszylinder, Schellackplatten, Vinylplatten, Tondrähte, Tonfilme, Tonbänder, Schallbänder, Magnettonplatten, Flexidiscs, Tonfolien, Kassetten, Bildplatten, Compact Discs, Mini Discs oder Blu-rays nun historisch sind, liegt im Auge des Betrachters – insbesondere in einer Zeit des Umbruchs, in der totgesagte Medien wie die Vinyl-Schallplatte einen Aufschwung erleben. Bislang konnte die Musikindustrie gut davon leben, dass ein physisches Medium durch ein anderes abgelöst wurde, und dieselbe Karajan-Aufnahme und dasselbe Beatles-Album auf Vinyl, dann auf Audiokassette und schließlich auf CD verkauft werden konnte. Mit dem Erstarken unkörperlicher Verbreitungswege und dem daran angepassten Hörverhalten hat sich die Welle der physischen Tonträger gebrochen, und es bleibt kaum lange abzuwarten, wann jeder Tonträger die Aura des Historischen mit sich tragen wird.



Die Dauerausstellung im Deutschen Musikarchiv präsentiert verschiedene Generationen von Tonträgern.

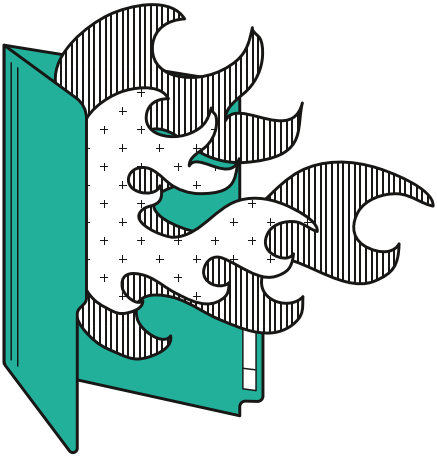
Das **DEUTSCHE MUSIKARCHIV** der Deutschen Nationalbibliothek hat diese historischen wie auch die modernen Formate deutscher Musikproduktion gesammelt und stellt sie in den **LESESÄLEN** in Leipzig und in Frankfurt am Main zur Verfügung. In einem eigenen Hörstudio kann man auch das historische Hörerlebnis nachempfinden. Hierfür kann das Tonstudio Wachswalzen-Digitalisate oder mit Holznadeln abgetastete Schellackaufzeichnungen einspielen.

Ruprecht Langer

HOTFOLDER

Hot|fol|der, der / dt. Entsprechung: überwachter Ordner

1. unidirektionale Schnittstelle zur Interprozesskommunikation **2.** Teil des Ablieferungsprozesses für Netzpublikationen **3.** mit den Verlagen abgestimmtes Ablageverzeichnis **4.** weder „heiß“ oder „scharf“ noch „gefaltet“ – aber stark genutzt



Als Hotfolder wird in der Informatik ein überwachter Ordner bezeichnet. In der Deutschen Nationalbibliothek wird der Hotfolder als Ablieferungsschnittstelle eingesetzt, um den Eingang, die Ablage und die Verarbeitung von Netzpublikationen auf den Servern zu ermöglichen. Er beschreibt damit in der DNB eine von zwei Massenablieferungsschnittstellen für **NETZPUBLIKATIONEN.** Auf einem eigens eingerichteten Dateiverzeichnis können die Ablieferungspflichtigen im Bereich der unkörperlichen Medienwerke die Objekte mit zugehörigen bibliografischen **METADATEN** nach den von der DNB vorgegebenen Strukturen in sogenannten Transferpaketen ablegen. Die Verarbeitungsprozesse für die Netzpublikationen prüfen in regelmäßigen, variabel einstellbaren Abständen, ob neue Objekte hinzugekommen sind und übernehmen diese in den Bestand der DNB.

Die Hotfolder-Ablieferungsschnittstelle entspricht weitestgehend Mechanismen, die auch im Bereich des digitalen Vertriebs von anderen digitalen Plattformen eingesetzt werden. Damit begründet sich auch die Beliebtheit bei den Ablieferungspflichtigen: Mehr als 80 Prozent der Netzpublikationen kommen über diese Schnittstelle. *Cornelia Diebel*

HUNDERT JAHRE

Hun|dert Jah|re, die / Engl.: one hundred years

1. Zeitspanne, in der die Erde die Sonne 100 Mal umkreist **2.** ein Jahrhundert **3.** möglicher Anlass für eine Jubiläumsfeier **4.** Alter der Deutschen Nationalbibliothek im Jahr 2012

Wird ein Mensch 100 Jahre alt, ist das außergewöhnlich – und das Ende dieses Lebens meist nahe. Auch Institutionen altern, unterliegen im Unterschied zu Lebewesen jedoch keinem natürlichen Verfallsprozess. Das Zeitliche segnen können sie dennoch, sofern sie auf- oder abgelöst werden. So ist es im Deutschland des 20. Jahrhunderts unzähligen Institutionen ergangen, nicht aber der Deutschen Nationalbibliothek. Zwar trägt sie erst seit 2006 diesen Namen (siehe **ANSTALTSNAME**) und haben die politischen Verwerfungen des vergangenen Jahrhunderts sie mehrfach bis in die Grundfesten erschüttert (siehe **GESCHICHTE DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK**). Und doch gibt es eine Kontinuität von der 1912 von der Stadt Leipzig, dem Königreich Sachsen und dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig gegründeten Deutschen Bücherei zur heutigen Bundesanstalt Deutsche Nationalbibliothek. Folglich feierte diese 2012 ihren 100. Geburtstag.

Dieses **JUBILÄUM** war, so sah das auch die Generaldirektorin, gebührlich zu feiern. Und so geschah es dann, mit 100 Veranstaltungen zwischen der Leipziger **BUCHMESSE** im Frühjahr und der Frankfurter im Herbst – von Ausstellungen über Lesungen und Führungen bis zu Tagen der offenen Tür, einem feierlichen Festakt, der Eröffnung der neuen Dauerausstellung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums, der Überreichung von Gedenkmünze sowie -briefmarke **(SONDERMÜNZE)**, einer Online-Kampagne und großen Open-Air-Jubiläumskonzerten mit 25.000 Besuchern. Es war ein pralles Programm.

Dazu passt, dass die DNB statt einer Jubiläumspublikation derer vier herausgab: In vier Ausgaben behandelte das Magazin HUNDERT viele Facetten der Geschichte, Gegenwart und auch Zukunft der Deutschen Nationalbibliothek. Denn mag die DNB mit der Zeit gehen, ist sie ihr und einer Vorstellung von Endlichkeit doch gleichsam enthoben. Ihr Auftrag ist nichts Geringeres als die Ewigkeit. Gemessen daran sind 100 Jahre allenfalls ein Wimpernschlag. Hierin liegt die paradoxe Bestim-

mung der Nationalbibliothek: Sie altert und bleibt doch (notwendig) jung. Genau das spiegelte sich auch in dem Gesicht einer Frau mit dem Vornamen Claudia wider, die – mal lesend, mal denkend, mal hörend, mal sprechend – auf den vier Ausgaben des Jubiläumsmagazins abgebildet ist: Ihr ergrautes Haar steht in deutlichem Kontrast zu der glatten Haut und der jungen Anmutung, ein Gesicht, das alt und jung zugleich wirkt. Ob die DNB im Jahr 2012 also 100 Jahre alt oder jung geworden ist? Beides stimmt. Geburtstag feierte eine altehrwürdige Institution, die – modern und zeitgemäß – gleichsam auf ein noch langes Leben vorausschaut. *Christian Sälzer*



Das Jubiläumsmagazin HUNDERT – vier Ausgaben, ein Gesicht

I

IFLA

IFLA, die / Abk. für International Federation of Library Associations and Institutions

1. „Global Voice for the Libraries of the World“ **2.** Interessenvertretung der Bibliotheks- und Informationseinrichtungen auf internationaler Ebene **3.** auch, aber nicht hier: International Federation of Landscape Architects

Die Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen, kurz IFLA, wurde 1927 in Edinburgh gegründet. Die Deutsche Nationalbibliothek war Gründungsmitglied, der Direktor der Deutschen Bücherei, des Gründungshauses der Deutschen Nationalbibliothek, Heinrich Uhlendahl, einer der ersten Generalsekretäre von 1928 bis 1929. Heute hat die IFLA 1.700 Mitglieder aus über 150 Staaten, die insgesamt rund 500.000 Bibliotheken repräsentieren. Die Geschäftsstelle, geleitet von Generalsekretär Gerald Leitner, befindet sich in der Königlichen Bibliothek der Niederlande in Den Haag **(KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK)**.



Mit Ecken und Kanten: das Logo der IFLA

Die wichtigste Veranstaltung der IFLA ist der jährliche World Library and Information Congress (WLIC). Während dieser breit angelegten, fachspezifischen Fortbildungsveranstaltung findet auch die Generalversammlung der IFLA-Mitglieder als oberstes Verbandsgremium statt. Die höchste Repräsentantin der IFLA ist die Präsidentin bzw. der Präsident; die Vorstandsarbeit erfolgt im Governing Board. Die IFLA hat über 50 fachliche Sektionen, in denen bibliothekarische Expertinnen und Experten sich zu spezifischen Arbeitsfeldern oder zu den Aufgaben einzelner Bibliothekstypen austauschen, gemeinsame Projekte durchführen und Gundlagenpapiere für die Bibliotheksarbeit erarbeiten. Seit mehreren Jahren führt die IFLA auch eigenständige,

breit angelegte internationale Projekte durch wie IAP (International Advocacy Program), Library Map of the World oder IFLA Global Vision.

Neben der politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretung der Bibliotheks- und Informationseinrichtungen auf internationaler Ebene hat sich die IFLA die Unterstützung des freien und ungehinderten Zugangs zu Informationen auf qualitativ hohem und technisch aktuellem Niveau auf die Fahnen geschrieben. Außerdem hat sie den Erhalt des – im Wesentlichen – schriftlichen kulturellen Erbes der Menschheit zum Ziel. Die Nationalbibliotheken bilden eine eigene Sektion in der IFLA, haben darüber hinaus auch eine eigene, supranationale Organisation, die **CONFERENCE OF THE DIRECTORS OF NATIONAL LIBRARIES**. Die CDNL ist eng mit der IFLA verknüpft. So findet ihre Jahresversammlung während und am Austragungsort des WLIC statt.

Die IFLA hat weltweit viele Kooperationspartner und besitzt auch Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen. Ein permanentes IFLA-Nationalkomitee gibt es nur in Deutschland – und das seit mehr als 50 Jahren. Dieses hat die Aufgabe, das fachliche deutsche Engagement im Weltverband zu koordinieren und zu unterstützen und auch die Informationen über die IFLA-Aktivitäten sowie über die internationale Bibliotheksszene in Deutschland zu verbreiten. Gleichzeitig transferiert das deutsche IFLA-Nationalkomitee auch Projekte der IFLA nach Deutschland und ist Fokus und Knotenpunkt für Aktionen der IFLA zur bibliothekarischen Interessenvertretung in Deutschland.

Die Deutsche Nationalbibliothek ist Mitglied in mehreren Sektionen der IFLA und hat bis 2003 das Office der Universal Bibliographic Control and International MARC Core Activity (UBCIM) und in der Nachfolge das Sekretariat der **IFLA-CDNL ALLIANCE FOR BIBLIOGRAPHIC STANDARDS** (ICABS) beherbergt. Seit Gründung des deutschen IFLA-Nationalkomitees ist sie ein wichtiges Mitglied dieses Gremiums und bringt sich engagiert in dessen Arbeit ein. Mit Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin und Ute Schwens als Vertreterin ist die Deutsche Nationalbibliothek ein zuverlässiger und aktiver Partner in der Arbeit des Komitees. Dies geschieht sowohl in Deutschland als auch an den Austragungsorten der IFLA-Kongresse, wo mit Partizipation der Deutschen Nationalbibliothek die deutschen Bibliotheken häufig einen attraktiven Messestand präsentieren, der mit Hilfe des im jeweiligen Land ansässigen Goethe-Instituts organisiert wird.

Barbara Lison

IFLA-CDNL ALLIANCE FOR BIBLIOGRAPHIC STANDARDS

IFLA-CDNL Alliance for Bibliographic Standards, die / Abk.: ICABS

1. Kooperationsplattform der Conference of Directors of National Libraries und der International Federation of Library Associations zur Förderung der Internationalisierung bibliografischer Standards **2.** eine Allianz, die sich selbst überflüssig gemacht hat **3.** mit der sich in Abkürzungen auflösenden Abkürzung ICABS ein bibliografisches Monstrum

Mit der IFLA-CDNL Alliance for Bibliographic Standards (ICABS) wurde 2003 während der 69. IFLA-Generalkonferenz in Berlin ein neues internationales strategisches Vorhaben für bibliografische Standards ins Leben gerufen. ICABS trat damit die Nachfolge des IFLA-Schwerpunktprogramms Universal Bibliographic Control and International MARC (UBCIM) und der Universal Dataflow and Telecommunications Core Activity (UDT) an. UBCIM war von 1990 bis Anfang 2003 an der Deutschen Nationalbibliothek angesiedelt. Eine strategische Entscheidung führte dazu, dass Elisabeth Niggemann im Jahr 2001 das Gespräch mit der IFLA suchte.

Im deutschsprachigen Raum trieb Elisabeth Niggemann bereits kurz nach der Übernahme der Standardisierungsarbeit durch die DNB die INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS voran. Diese zielte auf eine Anwendung von international verbreiteten Standards wie dem Austauschformat MARC 21 und dem damals in Überarbeitung befindlichen Regelwerk AACR3 (später RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS) im deutschsprachigen Raum. Im UBCIM-Programm hingegen wurde das Format UNIMARC gepflegt, das die DNB selbst nicht angewandt hatte und aufgrund der veränderten Ausgangslage auch in Zukunft nicht beabsichtigte.

Mehrere Nationalbibliotheken unterstützten den Vorstoß von Elisabeth Niggemann und waren bereit, in der neuen Allianz zusammenzuarbeiten. Mit ICABS strebten die National Library of Australia, die LIBRARY OF CONGRESS, die BRITISH LIBRARY, die KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK und die Deutsche Nationalbibliothek gemeinsam mit der National Library of Portugal, welche die Federführung für das Format UNIMARC übernahm, der IFLA und der CONFERENCE OF DIRECTORS OF NATIONAL LIBRARIES (CDNL) die Fortsetzung der Koordination und Unterstützung von Schlüsselaktivitäten im Bereich der bibliografischen und der Ressourcen-Kontrolle sowie damit zusammenhängender Formatstandards an. Die Verantwortung für diese Schlüsselaktivitäten wurde

auf mehrere Schultern verteilt. Ziel der Allianz war es, durch die Nutzung von international angewendeten Standards den problemlosen weltweiten Austausch von Daten zu ermöglichen. Elisabeth Niggemann sah sich in der Verantwortung für ICABS, sodass die Deutsche Nationalbibliothek nicht nur den Vorsitz im ICABS-Beirat, sondern in der ARBEITSSTELLE FÜR STANDARDISIERUNG auch das ICABS-Sekretariat übernahm. Die Allianz arbeitete erfolgreich und war so präsent, dass immer mehr Nationalbibliotheken Interesse an einer Mitarbeit zeigten. Anfang 2008 übergab die DNB den Vorsitz im Beirat und das Sekretariat an die British Library.

Der digitale Wandel beeinflusste die Arbeit von ICABS in den Folgejahren erheblich, was dazu führte, dass nach fünf Jahren im Jahr 2008 der ICABS-Beirat beschloss, die Initiative zur IFLA-CDNL Alliance for Digital Strategies (ICADS) weiterzuentwickeln. Ziel war es, ein Bewusstsein für digitale Technologien zu schaffen und digitale Initiativen zu fördern. Nach nur drei Jahren stellte ICADS fest, dass die digitalen Entwicklungen bei den Bibliotheken weltweit angekommen waren und eine Initiative wie ICADS nicht mehr erforderlich war. ICADS erklärte daraufhin die Arbeit für beendet und löste sich 2011 auf. Zur Pflege und Entwicklung von IFLA-Standards wurde ein eigenes IFLA-Komitee gebildet.

Renate Gömpel und Susanne Oehlschläger

ILTIS

ILTIS / Kunstwort für Integriertes Literatur-, Tonträger- und Musikalien-Informationssystem

1. zentrale bibliografische Anwendung (CBS) und lokale bibliografische Anwendungen (LBS, Sunrise) **2.** Kerndatenbank und Datenhub, von dem aus alle Metadaten der Deutschen Nationalbibliothek verteilt werden **3.** gehegtes und gepflegtes „Lieblingstier“ (geruchsfrei) der DNB



Kein Integriertes Literatur-, Tonträger- und Musikalien-Informationssystem, aber auch ein Iltis

ILTIS ist das Arbeitsinstrument, das in der Deutschen Nationalbibliothek täglich von einigen Hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ERWERBUNG, die ERSCHLIESSUNG und die Bestandsverwaltung genutzt wird. Die DNB hat in den vergangenen 25 Jahren ihre Organisation und ihre Geschäftsprozesse an vielen Stellen weiterentwickelt. Neuartige Publikationsarten brachten neue Herausforderungen in

Bezug auf Sammlung und Verzeichnung mit sich. Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Werkzeuge müssen sich diesen neuen Herausforderungen stellen.

Die zentrale bibliografische Anwendung ILTIS basiert auf Software der 1969 gegründeten niederländischen Pica Foundation mit Sitz in Leiden. Namensgeber der Anwendung war ein Projekt von 1989 bis 1993, in dem ein Ablösesystem für die vorhandene Bibliothekssoftware gesucht wurde. Heute wird die Anwendung von OCLC betreut. Neben der zentralen bibliografischen Komponente CBS (Central Bibliographic System) sind die Katalogisierungswerkzeuge WinIBW und WebCat feste Bestandteile von ILTIS. Im weitesten Sinne, vor allem aufgrund ihrer engen Verzahnung, gehören auch die drei Lokalsysteme für Leipzig, Frankfurt am Main und das Deutsche Musikarchiv zu ILTIS. Hier kommt jeweils die Erwerbungskomponente der lokalen Software LBS (Local Bibliographic System) zum Einsatz, allerdings in eingeschränktem Umfang.

Elisabeth Niggemann war treibende Kraft, um durch Realisierung der automatisierten Mahnprozesse für Monografien die Arbeitsabläufe in der Erwerbung zu vereinfachen. In ihre Amtszeit fällt auch der Aufbau des Lokalsystems für das Deutsche Musikarchiv und die Einführung der lokalen Anwendung zur Ausleihverbuchung (SunRise). 2002 wurde das Migrationsprojekt GUM (Guardian-Unix-Migration), bei dem das CBS von einem Tandem/Compaq-Großrechner mit dem Betriebssystem Guardian auf einen SunSolaris-Server mit einem Unix-Betriebssystem transferiert wurde, erfolgreich abgeschlossen. 2018 wurde schließlich mit dem Projekt „CBS unter Linux“ auch der Sun-Solaris-Server verlassen, und das CBS wechselte auf einen Rechner mit dem Open-Source-Betriebssystem Linux.

Das 20-jährige ILTIS-Jubiläum wurde am 6. Dezember 2013 von Elisabeth Niggemann im Vortragssaal in Frankfurt am Main eröffnet und als erste Veranstaltung dieser Größe in den Leipziger Vortragssaal übertragen. Gerade in einer Zeit, in der Cloudsysteme für Verunsicherung sorgten, und OCLC das CBS aus dem Produktkatalog nahm, war dies für die Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich mit ILTIS arbeiten, eine aufmunternde und motivierende Bestätigung. ILTIS hat nun auch das 25-jährige Jubiläum – diesmal etwas weniger spektakulär – über die Bühne gebracht und gehört nun auch wieder zur OCLC-Strategie, sodass Elisabeth Niggemann die Migration zu einem nächsten zentralen Bibliothekssystem getrost ihrer Nachfolge überlassen kann.

Bernd Althaus

INFORMATIONSINFRASTRUKTUR

In|for|ma|ti|ons|in|fra|struk|tur, die / Engl.: information infrastructure

1. zunächst Datenverarbeitungsanlagen und deren organisatorische Einbindung in einzelnen Einrichtungen **2.** einrichtungsübergreifend sich entwickelndes Feld der Netzwerkentwicklung **3.** Netz, in dem die Deutsche Nationalbibliothek einen Knotenpunkt bildet

Noch in der 1990er-Jahren wird unter diesem Begriff „die Gesamtheit der informations- und kommunikationstechnischen, -organisatorischen und -verarbeitenden Einrichtungen" verstanden, die – wie in einem Artikel aus Wikipedia dargestellt – nicht direkt zur Produktion und der Erzielung von Gewinnen beitragen. Auffallend ist der starke Bezug zur Technik, insbesondere zur Netzwerktechnik. So verwundert es nicht, dass sich der Begriff der Informationsgesellschaft vor allem aus der Diskussion um die Datenautobahnen ergeben hat. In diesen Zeiten haben sich Bibliotheken schon längst als Informationsinfrastruktureinrichtungen begriffen und dabei den Schwerpunkt auf die Information als eigenständiger Wert gelegt.

Mit dem Wandel der Informationsversorgung und dem fortschreitenden digitalen Wandel aller gesellschaftlichen Bereiche verändert sich der Stellenwert, aber auch die Begrifflichkeit. Deutschland hat inzwischen einen **RAT FÜR INFORMATIONSINFRASTRUKTUREN** (RFII), der einen aus der Sicht der Forschung spezifischen Blick auf das Thema Informationsinfrastrukturen hat und diesen wie folgt verwendet: „Informationsinfrastrukturen sind technisch und organisatorisch vernetzte Dienste und Angebote für den Zugang zu und die Erhaltung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen. Im Sinne des RfII dienen sie primär Forschungszwecken, sie sind häufig Forschungsgegenstand und haben stets eine ermöglichende Funktion." Damit wird der Schwerpunkt eben auch auf das Wissen gelegt. Mit ihrem Bestand und einer Vielzahl von Diensten ist die Deutsche Nationalbibliothek ein Teil der Informationsinfrastruktur in Deutschland – dies auch Dank kluger Weichenstellungen der Generaldirektorin.

Peter Leinen

INHALTSERSCHLIESSUNG

In|halts|er|schlie|ßung, die / Engl.: subject cataloguing / Internes Kürzel: IE

1. die Erschließung bibliografischer und archivalischer Ressourcen nach inhaltlichen Kriterien und damit die Zugänglichmachung von Bibliotheksbeständen **2.** bibliothekarische Kernaufgabe unter Rechtfertigungsdruck **3.** bedeutet nicht, dass die Inhalte auch tatsächlich verstanden oder auch nur gelesen wurden

Die Inhaltserschließung oder auch inhaltliche Erschließung, früher auch als Sacherschließung bezeichnet, meint die hohe Kunst, insbesondere in großen Datenmengen eine strukturierte, normierte und übergreifende Suche nach bestimmten Themen oder Themengebieten zu erleichtern. Inhaltliche Erschließung ist für Recherchen sinnvoll, wenn Werk- oder Dokumententitel, Urheberinnen oder Urheber und andere Informationen nicht bekannt sind. Traditionell erfolgt inhaltliche Erschließung durch den Einsatz intellektueller methodischer Verfahren, welche auf spezifischen, für diesen Zweck entwickelten **REGELWERKEN** basieren, zum Beispiel die RSWK (Regeln für den SchlagWortKatalog, pejorativ auch aufgelöst als „Rette Sich Wer Kann“) oder durch Anwendung vorgegebener Systeme der Wissensorganisation. Nach Elisabeth Niggemann (ca. 2014) kann inhaltliche Erschließung ergänzend auch als **AUTOMATISCHE ERSCHLIESSUNG** durch den Einsatz geeigneter maschineller Verfahren erfolgen, vorzugsweise zunächst für die inhaltliche Erschließung von Netzpublikationen.

Zum Zweck der Inhaltserschließung werden thematische Zugriffspunkte vergeben, wobei alle Werke oder Dokumente derselben Thematik mit denselben Zugriffspunkten versehen werden sollten. Diese thematischen Zugriffspunkte können entweder Schlagwörter (verbale Inhaltserschließung) oder Notationen sein (klassifikatorische Inhaltserschließung). Ziel jeder inhaltlichen Erschließungsleistung ist es, ein Werk oder Dokument so genau zu beschreiben, dass es selbst und mit ihm alle weiteren Dokumente derselben Thematik durch eine entsprechende sachliche Suche vermittels Schlagwörtern oder Klassifikationen zuverlässig aufgefunden und ermittelt werden kann.

Ein Schlagwort ist eine terminologisch kontrollierte Bezeichnung für einen Begriff aus einem Dokumenteninhalt. Schlagwörter bezeichnen diejenigen Terme, welche aus einer Schlagwortliste bzw. einem Thesaurus stammen, wie zum Beispiel der

GEMEINSAMEN NORMDATEI (GND). Der zur Schlagwortansetzung herangezogene Thesaurus muss ständig aktualisiert und ergänzt werden. Eine Notation ist üblicherweise eine Ziffern- oder Zeichenfolge, welche der Darstellung einer Systemstelle in einem Klassifikations- oder Notationssystem dient und auf der Grundlage der betreffenden Regeln dieses Systems gebildet wird. Zwei der bekanntesten, international verwendeten Klassifikationssysteme sind die Universal Decimal Classification (UDC) und die auch von der DNB für die klassifikatorische inhaltliche Erschließung angewendete **DEWEY-DEZIMALKLASSIFIKATION** (DDC).

Beide inhaltlichen Erschließungsmethoden ergänzen einander. Notationen sind – im Gegensatz zu Schlagwörtern – sprachungebunden. Dieselbe Notation kann also in verschiedenen Ländern und Institutionen in unterschiedlichen Sprachen verfasste Werke und Dokumente derselben Thematik beschreiben, ohne dass dazu die Kenntnis der jeweiligen Sprache erforderlich wäre. Allerdings setzt der Zugriff auf klassifikatorische Inhaltserschließung eine gewisse Kenntnis des verwendeten Klassifikationssystems voraus.

Seit Einführung und Verwendung der DDC in der DNB, die in der Amtszeit von Elisabeth Niggemann stattfand, beruhte die inhaltliche Erschließung daher auf den beiden Säulen verbaler und klassifikatorischer Erschließung. War es dabei in der Vergangenheit das Bestreben der DNB, nach Möglichkeit alle monografischen Publikationen und Zeitschriftentitel intellektuell inhaltlich zu erschließen, wurde dieses



Bei der Inhaltserschließung werden Medienwerke statt mit Textmarker virtuell mit thematischen Zugriffspunkten versehen.

Ziel mit dem zunehmenden Zugang von Online-Publikationen obsolet. Unter Elisabeth Niggemann wurde vor diesem Hintergrund in den Jahren 2017/2018 eine Neuausrichtung der inhaltlichen Erschließung vorgenommen: Online-Publikationen erhalten eine ausschließlich maschinelle inhaltliche Erschließung. Intellektuell erschlossen werden gedruckte wissenschaftliche monografische Werke, und zwar solcher Fächer, in denen die wissenschaftliche Produktion weiterhin vorzugsweise gedruckt erscheint. *Volker Henze*

INHALTSVERZEICHNIS DIGITAL

In|halts|ver|zeich|nis di|gi|tal, das / Engl.: digital table of contents / Kürzel: ToC

1. tabellarische Gliederung des Inhalts eines Werkes mit Angabe von Seitenzahlen, hier digital vorliegend **2.** befindet sich meist am Anfang oder Ende eines Werkes **3.** gerade in digitaler Form sind Inhaltsverzeichnisse multifunktional und können als Medien bibliotheksstrategischer Zielsetzungen wirksam werden

Digitale Inhaltsverzeichnisse sind die elektronische Variante vormals gedruckter Inhaltsverzeichnisse, die den Inhalt eines Werkes in tabellarischer Form mit Angabe von Seitenzahlen strukturiert und nummeriert abbilden. In der Regel befinden sie sich am Anfang oder Ende einer **NETZPUBLIKATION**. In der Deutschen Nationalbibliothek befinden sich Inhaltsverzeichnisse jedoch nicht nur am Anfang und Ende von Publikationen: Hier sind Millionen digitaler und digitalisierter Inhaltsverzeichnisse von Büchern auf einem Server konzentriert. Als solche gehören sie zwar weiterhin zu einzelnen Druckwerken. Vor allem aber sind sie in ihrer digitalen Form verlinkte Anhängsel von Katalogdatensätzen, mit denen sie, da urheberrechtlich unbedenklich, über das Internet zur Verfügung gestellt und ohne zeitliche und räumliche Einschränkung gelesen und nachgenutzt werden können.

Da die digitalen Inhaltsverzeichnisse nicht nur Bildinformationen, sondern auch automatisch generierte Textinformationen enthalten, können sie nicht nur von Menschen gelesen, sondern auch von Maschinen für die unterschiedlichsten, gerade auch bibliotheksstrategisch relevanten Zwecke ausgewertet werden. So werden die Textinformationen in der DNB zum Beispiel laufend indexiert und sowohl für die Verbesserung der Ergebnisse bei der Katalogsuche genutzt, wie auch zur Unterstützung verschiedener Verfahren der **AUTOMATISCHEN ERSCHLIESSUNG** herangezogen.

Darüber hinaus unterstützen die digitalen Inhaltsverzeichnisse auch das Bibliotheks- und Kulturmarketing. Zum einen, weil auf jedem von der Deutschen Nationalbibliothek digitalisierten Inhaltsverzeichnis neben dem Bibliothekslogo auch ein Link aufgebracht ist, der zur zugehörigen Titelaufnahme im Katalog der Bibliothek zurückverweist. Zum anderen, weil sie in große nationale und internationale Katalogportale eingebunden sind und von Suchmaschinen wie **GOOGLE** indexiert werden. So wird sichergestellt, dass immer mehr Menschen immer leichter den Weg zum gewünschten Buch und zur gesuchten Information finden.[1]

Man könnte zur Ansicht neigen, dass auch die Autorinnen und Autoren sowie die Verlage das Potenzial digitaler Inhaltsverzeichnisse zur Verbesserung der Auffindbarkeit ihrer Publikationen im Internet entdeckt haben. Darauf deutet zumindest der Umstand hin, dass Inhaltsverzeichnisse in Büchern historisch betrachtet immer häufiger vorkommen und insgesamt immer länger werden. Hatten in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts kaum 60 Prozent der publizierten Bücher Inhaltsverzeichnisse mit durchschnittlich knapp über zwei Seiten Länge, liegen die Durchschnittswerte im 21. Jahrhundert bei über 2,5 Seiten und über 70 Prozent der Buchproduktion. Ob der vermutete Zusammenhang tatsächlich besteht, wird erst die künftige Forschung zeigen. Aufgrund der zunehmend hohen Sammlungsdichte digitaler Inhaltsverzeichnisse im Bestand der Deutschen Nationalbibliothek wird er sich mittels **TEXT- UND DATA-MINING** gegebenenfalls auch zeigen lassen. *Kurt Schneider*

1 Siehe Schneider, Kurt: 13 Jahre Kataloganreicherung in der Deutschen Nationalbibliothek. In: Dialog mit Bibliotheken, 28. 2016, 1, S. 20–24, https://d-nb.info/1088458211/34



Inhaltsverzeichnis Seite

1. Einleitung 1
1.1. Regulation der Genexpression 2
1.2. Genexpression des Bakteriophagen T4 6
1.3. Transkriptionsregulation des Bakteriophagen T4 10
1.4. In vitro-Transkription der DNA des Phagen T4 14
1.5. Problemstellung 17
2. Material und Methoden 19
2.1. Chemikalien und Reagenzien 19
2.2. Bakterien- und Bakteriophagenstämme, Plasmide 19
2.3. Vermehrung von Bakteriophagen und Isolation von Bakteriophagen- und Plasmid-DNA 19
2.3.1. Nährmedien und Puffer zur DNA-Isolation 19
2.3.2. Isolation von T4 Wildtyp-DNA 22
2.3.3. Isolation von T4 alc-DNA 22
2.3.4. Isolation von T4 mot-DNA 23
2.3.5. Herstellung weiterer Bakteriophagenstämme 23
2.3.6. Isolation von Plasmid-DNA 24
2.4. Ethanolfällung von DNA 25
2.5. Gel-Elektrophorese 25
2.5.1. Lösungen zur Gel-Elektrophorese 25
2.5.2. DNA-Agarosegele 27
2.5.3. RNA-Gele 28
2.5.4. Polyacrylamidgele 28
2.5.4.1. Native Polyacrylamidgele 29
2.5.4.2. DNA-Strangtrennung in Polyacrylamidgelen 29
2.5.4.3. Hegnergele 29
2.6. Isolation von DNA aus Gelen 29
2.6.1. Diffusionsmethode für Agarosegele 29
2.6.2. Diffusionsmethode für Polyacrylamidgele 30
2.6.3. DNA-Isolation aus niedrigschmelzender Agarose 30

1981

Die Klapperschlange JOHN CARPENTER 31
Lola RAINER WERNER FASSBINDER 36
Tote tragen keine Karos CARL REINER 44
Conan, der Barbar JOHN MILIUS 52
Fitzcarraldo WERNER HERZOG 60
Body Heat – Eine heißkalte Frau LAWRENCE KASDAN 68
Der Saustall BERTRAND TAVERNIER 74
Das Boot WOLFGANG PETERSEN 82
Blow Out – Der Tod löscht alle Spuren BRIAN DE PALMA 90
Time Bandits TERRY GILLIAM 96
Prince of the City SIDNEY LUMET 104

1982

Flashdance ADRIAN LYNE 110
Fanny und Alexander INGMAR BERGMAN 118
E.T. – Der Außerirdische STEVEN SPIELBERG 126
Tootsie SYDNEY POLLACK 136
Scarface BRIAN DE PALMA 142
Querelle RAINER WERNER FASSBINDER 150
The King of Comedy MARTIN SCORSESE 158
Der Blade Runner RIDLEY SCOTT 164
Gandhi RICHARD ATTENBOROUGH 170
Der Kontrakt des Zeichners PETER GREENAWAY 184
Monty Python's Der Sinn des Lebens TERRY JONES 192

Abbildung eines frühen digitalisierten Inhaltverzeichnisses (links, aus der Dissertation von Elisabeth Niggemann „Untersuchungen zur physikalischen Kartierung und zur Transkription der DNA des Bakteriophagen T4“ von 1982) und eines neuen, maschinenlesbaren (rechts)

INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS

In|ter|na|ti|o|na|li|sie|rung der deut|schen Stan|dards, die / Engl.: Internationalisation of German standards

1. Strategie der deutschsprachigen wissenschaftlichen Bibliothekswelt **2.** Diskussionsgegenstand kultureller Konzepte **3.** eines der zentralen Themen der Amtszeit von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek

Über die Notwendigkeit einer Internationalisierung der deutschen bibliografischen Standards diskutierte die Fachwelt in Deutschland bereits seit Jahrzehnten intensiv. Zu Beginn des Jahrtausends war die Zeit gekommen, den Diskussionen Taten folgen zu lassen. Das hat Elisabeth Niggemann aufgegriffen und das Thema zu einem zentralen Anliegen ihrer Amtszeit als Generaldirektorin gemacht. Neue Fahrt nahm das Thema nach einer Podiumsdiskussion im September 2001 in Göttingen auf. Doch der Reihe nach ...

Mit der Übernahme der Standardisierungsarbeit vom ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstitut richtete die Deutsche Nationalbibliothek Mitte 2000 die **ARBEITSSTELLE FÜR STANDARDISIERUNG** als eigene Organisationseinheit ein und gründete den **STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSS.** Bereits in dessen konstituierender Sitzung im November 2000 wurde das Thema der Internationalisierung bibliografischer Standards aufgegriffen. Die DNB stellte dort ihr Konzept für die Standardisierungsarbeit vor, das von der Prämisse ausging, dass die bibliothekarische Standardisierung angesichts der zunehmenden europäischen und internationalen **KOOPERATION** im Bibliothekswesen nicht einseitig auf nationale Regelungen ausgerichtet werden darf.

Auch wenn es seine Zeit dauerte, bis sich das Gremium schließlich dazu durchringen konnte, international eingeführte Standards auch im deutschsprachigen Raum anzuwenden, war Elisabeth Niggemann von Anfang an davon überzeugt, dass langfristig nur dieser Weg erfolgreich sein könne.[1] Fünf Jahre gingen ins Land, bis der Standardisierungsausschuss nach bundesweit intensiver, von Elisabeth Niggemann beharrlich vorangetriebener Diskussion den Grundsatzbeschluss zur Internationalisierung der deutschen Standards fasste. Erfolge zeichneten sich ab, als die DNB es auf internationaler Ebene erreicht hatte, ihre Kompetenzen einzubringen, und als erste nicht angloamerikanische Einrichtung Mitglied in verschiedenen Gremien wurde. So konnte sichergestellt werden, dass die Interessen des

deutschsprachigen Raums auch auf der internationalen Ebene Gehör finden würden.

In vielfältigen Aktivitäten setzten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Nationalbibliothek unermüdlich und auf allen Ebenen für die Internationalisierung der deutschen Standards ein: sei es bei der Arbeit in den Gremien und Arbeitsgruppen der IFLA, wo sie an der Entwicklung von Modellen und Prinzipien beteiligt waren oder Vorträge übersetzten, in den internationalen Standardisierungsgremien oder bei der Durchführung von Workshops und anderen Veranstaltungen in Deutschland, die es den Kolleginnen und Kollegen ermöglichten, Informationen aus erster Hand zu erhalten und sich mit den internationalen Playern auszutauschen.

Viele Sitzungen des Standardisierungsausschusses, seiner Expertengruppen und der Arbeitsgruppe RDA später und nach mehreren kleineren und größeren Projekten werden die international genutzten Formate MARC 21[2] und der Standard RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS (RDA) nunmehr im deutschsprachigen Raum flächendeckend angewendet. Natürlich ist damit die (Standardisierungs-)Arbeit nicht beendet, denn Standards „leben" und müssen weiterentwickelt werden. Sie findet nun auf der europäischen und der internationalen Ebene statt. Für den deutschsprachigen Raum entsteht damit ein erhöhter Abstimmungsbedarf und Kommunikationsaufwand. Durch die gemeinsame Entwicklung der Standards ist jedoch sichergestellt, dass die entsprechenden Datensätze weitgehend kompatibel sind und nicht immer wieder aufwändig aneinander angepasst werden müssen. *Susanne Oehlschläger*

1 Gömpel, Renate; Niggemann, Elisabeth: RAK und MAB oder AACR und MARC? Strategische Überlegungen zu einer aktuellen Diskussion. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 49. 2002, 1, S. 3–12

2 MAchine-Readable Cataloging

INTERNET ARCHIVE

In|ter|net Ar|chive, das / Engl. / internes Kürzel: IA

1. US-amerikanische Non-Profit-Organisation, die sich die Speicherung von Internetinhalten zur Aufgabe gemacht hat **2.** im Selbstverständnis ein Aktivist für ein offenes und freies Internet sowie den Erhalt und die Verbreitung gemeinfreier Werke. **3.** zukünftiger Partner der Deutschen Nationalbibliothek

Das Internet Archive (IA) ist eine US-amerikanische Non-Profit-Organisation, die seit Mitte der 1990er-Jahre WEBARCHIVIERUNG betreibt. Das IA sieht sich selbst als Bibliothek und sammelt neben Webseiten auch Bücher, Software, Musik und Filme. Alle gesammelten Objekte werden digital frei im Web bereitgestellt. Dies ist aufgrund des amerikanischen Fair-Use-Prinzips und der nicht-kommerziellen Ausrichtung des IA möglich. Die Sammlung des Webarchivs ist ohne Beschränkung, es werden also alle Seiten gesammelt, die mit der Harvesting-Technologie erreicht werden können. Das macht das Internet Archive mit Abstand zum weltweit größten Webarchiv. Die Software für die Sammlung und Bereitstellung, die vom IA selbst entwickelt wurde (Heritrix und Wayback Machine[1]), stellt eine Art Standard für die Webarchivierung da. Mit „Archive-It" bietet das Internet Archive einen kostenpflichtigen Service für andere Institutionen zur Webarchivierung an. Vor allem in den USA ist dieser Service der meistgenutzte.

Nach mehreren von Elisabeth Niggemann initiierten Treffen zu einer möglichen Zusammenarbeit zwischen der DNB und dem IA soll ab 2019 ein Portal zu allen Webseiten des IA in der Top-Level-Domain .de für die Nutzung in der DNB bereitgestellt werden. Weitere Zusammenarbeiten auf dem Gebiet der Bereitstellung und Datenanalyse sind geplant. *Tobias Steinke*

1 https://archive.org/web

ISSN

ISSN, die / Abk. für International Standard Serial Number

1. verbindliche Standardnummer nach ISO 3297 **2.** kurze und unverwechselbare Identifikation von Publikationen, die fortlaufend erscheinen **3.** eine achtstellige Zahl aus den Ziffern 0–9 oder einem X an letzter Stelle, die für Deutschland in einem an der Deutschen Nationalbibliothek angesiedelten Zentrum vergeben wird

Im Jahre 1973 wurde das Nationale ISSN-Zentrum der Bundesrepublik Deutschland am Standort Frankfurt am Main gegründet. Seit 1977 existierte am Standort Leipzig das Nationale ISSN-Zentrum der Deutschen Demokratischen Republik. Nach der Wiedervereinigung übernahm das Nationale ISSN-Zentrum für Deutschland am Standort Frankfurt am Main die Aufgabe der ISSN-Zuteilung und Erstellung von bibliografischen Beschreibungen für Gesamtdeutschland. Seit der Gründung des Nationalen ISSN-Zentrums wurde angestrebt, die bibliografischen Beschreibungen für die Nationalbibliografie und das Internationale ISSN-Register in einem Workflow unter Nutzung eines einzigen Datensatzes zu erstellen. Aufgrund unterschiedlicher Regelwerke musste jedoch seit 1973 die Katalogisierung von Ressourcen für das Internationale ISSN-Register in einem parallelen Workflow unter Nutzung eines zusätzlichen Katalogisierungsclients (OSIRIS) erfolgen.

Mit dem von ihr mitbetriebenen Umstieg auf den Standard **RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS** und der damit einhergehenden Internationalisierung der Regelwerke schuf Elisabeth Niggemann die Voraussetzungen dafür, dass die ISSN-Katalogisierung seit Dezember 2016 in den Standardgeschäftsgang für die **FORMALERSCHLIESSUNG** integriert werden konnte und alle fortlaufenden Ressourcen in der **ZEITSCHRIFTENDATENBANK** (ZDB) katalogisiert werden. Seitdem werden die ZDB-Datensätze auch für den Export von Daten an das ISSN-Register genutzt. Zugleich wurde der Datenexport mit OAI PMH (OAI-Protocol for Metadata Harvesting) professionalisiert. Der Nachweis von ISSN für in Deutschland erscheinende Ressourcen wurde auch durch eine proaktive ISSN-Zuteilung deutlich verbessert. Nebenbei ist seit der Integration des ISSN-Geschäftsgangs in den Erschließungsgeschäftsgang die Zuteilung von ISSN wieder eine gemeinsame Aufgabe geworden, die an beiden Standorten der DNB wahrgenommen wird.

Christian Schütz

IT-ENTWICKLUNG

IT-Ent|wick|lung, die / Engl.: IT development

1. von den einsamen Dinosauriern raumfüllender Großrechner der frühen Tage der EDV zu ubiquitärer, mobiler und vernetzter Datenverarbeitung im Informationszeitalter **2.** nie versiegende Quelle von Ideen, sich alle fünf Jahre selbst neu zu erfinden und die Welt zu verändern

Im aktuellen Sinne umfasst die IT jede maschinelle Erzeugung, Speicherung, Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung von Daten als Informationen. Wenn heute von IT und ihrer Entwicklung die Rede ist, tauchen schnell die Begriffe „rasant", „toll" auf der einen Seite, „schon wieder eine neue Sau, die durchs Dorf getrieben wird" oder „braucht kein Mensch" auf der anderen auf. Übertreibungen und Fehleinschätzen prägen die IT-Entwicklung von Anfang an. So soll Thomas Watson, damals Chairman von IBM, 1943 festgestellt haben: „Ich denke, dass es weltweit einen Markt für vielleicht fünf Computer gibt".[1] Damit lag er zweifelsfrei daneben.

Ein Blick zurück auf 20 Jahre Entwicklung in der Informationstechnik zeigt, dass Veränderungen in der IT zur Normalität gehören, die Veränderungsgeschwindigkeit scheint jedoch kontinuierlich zu steigen. Der gleiche Blick zurück zeigt ein paar Meilensteine in der Entwicklung der Jahre 1999 bis 2019.

1999 Das Wort des Jahres 1999 war Millennium – wen wundert es. Alle Menschen in der IT waren besorgt wegen der prophezeiten Katastrophen bei der Datumsumstellung zum Jahr 2000.

2000 Zunächst blieb festzustellen: Das „Jahr-2000-Problem" war nicht wirklich eins.

Auf der Cebit wird unter der Produktbezeichnung „skeye.pad" ein „Webpanel" vorgestellt, das über Mobilfunk oder den DECT-Standard kommunizieren kann. Bundeskanzler Gerhard Schröder stellt ebendort die Idee einer deutschen „Green Card" vor.

Die Abschaltung der künstlichen Signalverschlechterung im NAVSTAR GPS ermöglicht zivilen Nutzern eine deutlich höhere Genauigkeit bei der Navigation.

Mit USB 2.0. wird die Übertragungsgeschwindigkeit des Bussystems auf 480 Mbit/s erhöht.



2001 Wikipedia geht an den Start. Die ersten Euro-Geldscheine und -Münzen werden ausgegeben. Die ersten Frauen beginnen ihre Grundausbildung bei der Bundeswehr. Erste Komponenten für 10 GBit/s-Ethernet sind lieferbar.

2002 Halle Berry und Denzel Washington schreiben Filmgeschichte bei der Oscarverleihung. Das soziale Netzwerk LinkedIn geht online. Der Begriff „Internet of Things“ (IoT), Internet der Dinge, wird geprägt.[2]

2003 Skype geht online und sorgt für Euphorie und Skepsis zugleich.

2004 Facebook geht online.

2005 Angela Merkel wird Bundeskanzlerin

2006 Der erste Tweet „just setting up my twttr“ wird abgesetzt.
Die DNB erhält ein neues Gesetz, Quantum Computing erscheint als Technology Trigger, während Voice over IP (VoIP) sich durchgesetzt hat.[3] Es gibt den ersten IT-Gipfel in Deutschland.

2007 Mit dem iPhone von Apple kommt ein bedeutendes Smartphone auf den Markt.

2008 Obama wird Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Das MacBook Air kommt auf den Markt. Eine entscheidende Veröffentlichung zum Peer-to-Peer-Bezahlsystem Bitcoin erscheint.
Mit USB 3.0 wird die Übertragungsgeschwindigkeit auf 5 GBit/s erhöht.

2009 Mit Avatar erscheint der erste 3D-Kinofilm. Cloud Computing ist nach Ansicht von Gartner am „peak of inflated expectations“[4] angekommen.

2010 Das iPad von Apple wird vorgestellt, Verkaufsstart ist leider erst am 3.4.2010 (zu spät als Geburtstagsgeschenk 2010 für Elisabeth Niggemann), am 7. Juni 2010 kommt das iPhone 4. In Deutschland werden LTE-Frequenzen versteigert – die Hoffnung auf eine flächendeckende Versorgung mit Breitband ist hoch.
SAP stellt mit HANA eine Plattform vor, die im Kern aus einer In-Memory-Datenbank besteht. Erste Geräte zum Ethernet Standard IEEE 802.3ba mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 40 bzw. 100 GBit/s sind verfügbar.

2011 Industrie 4.0. beschreibt die Veränderungen der Industrieproduktion durch das Internet. Die Bundesregierung fördert diese Entwicklung als Zukunftsprojekt im Rahmen der Hightech-Strategie.

2012 Der Umsatz im Online-Handel steigt auf über 24,6 Milliarden Euro.

2013 Der Guardian veröffentlicht geheime Dokumente der NSA, die von Whistleblower Edward Snowden stammen. Das Internet der Dinge nimmt Fahrt auf.

2014 Im Januar tauchen im Internet 16 Millionen sensible Datensätze mit Zugangskennungen auf, im August wird ein weiterer Datenklau entdeckt: Russische Hacker erbeuten mehr als eine Milliarde Datensätze mit Profildaten.

Es erscheinen die Smartphones Galaxy S5 und das iPhone S6. Die EU beschließt das Ende der Roaming-Gebühren in Europa. Das Betriebssystem Windows XP erhält zum letzten Mal ein Sicherheitsupdate.
Die Brockhaus-Enzyklopädie wird zum letzten Mal in gedruckter Form veröffentlicht.

2015 Der E-Commerce-Umsatz verdoppelt sich seit 2012 und steigt auf mehr als 52 Milliarden Euro.

2016 Deep Learning ist nach Gartner am „peak of inflated expectations“[5] angekommen und wird in ca. 5 Jahren produktiv nutzbar sein.

2017 Im August nehmen mehr als 350.000 Gäste aus 106 Ländern an der neunten gamescom teil, ein neuer Besucherrekord. Angela Merkel eröffnet die Messe und erklärt, dass Videospiele „als Kulturgut und als Bildungsträger“ verstanden werden müssen. Im September findet die Bundestagswahl statt.

2018 Der Film „Touch Me Not“ von Adina Pintilie wird bei der Berlinale 2018 mit dem Goldenen Bären ausgezeichnet. Gartner sieht Deep Learning in zwei bis fünf Jahren als produktiv nutzbares Produkt, IoT und Blockchain werden in fünf bis zehn Jahren das volle Potenzial entfalten[6].

2019 Wenn auch die ersten Quantencomputer bereits in den 1990er-Jahren realisiert wurden, so scheint dieses Thema nach den laut verkündeten Fortschritten 2018 für die Zukunft wichtig zu werden. Auch ohne die berühmte Glaskugel konsultiert zu haben, wird sich dieses Thema neben Blockchain, Datensicherheit, Künstlicher Intelligenz und deren hardwaremäßige Unterstützung durch hochoptimierte Hardware, Mobilfunkstandard 5G und IoT einreihen.

Peter Leinen

1 Das Zitat wird Watson zugeschrieben, es gibt aber keine verlässliche Quelle dafür.

2 https://www.forbes.com/sites/gilpress/2014/06/18/a-very-short-history-of-the-internet-of-things/

3 https://www.tecchannel.de/a/hype-cycle-2006-gartner-beurteilt-reifegrad-neuer-it-techniken,445402

4 https://www.gartner.com/doc/1108412/gartners-hype-cycle-special-report

5 https://www.gartner.com/smarterwithgartner/3-trends-appear-in-the-gartner-hype-cycle-for-emerging-technologies-2016/

6 https://www.gartner.com/smarterwithgartner/top-trends-in-the-gartner-hype-cycle-for-emerging-technologies-2017/

IT-SICHERHEIT

IT-Si|cher|heit, die / Engl.: IT security

1. Aufgabenfeld der Sicherung der Funktionen und Integrität informationstechnischer Systeme gegen Gefahren für Hardware, Software und für Übertragungswege **2.** Daueraufgabe für IT-Nutzende, Liegenschaftsverwaltung und Fachbereich Informationsinfrastruktur

Die IT-Sicherheit hat die Aufgabe, die Daten, Datenverarbeitungsprozesse und Datenverarbeitungsanlagen einer Organisation vor Gefahren von innen und außen zu schützen und die informationstechnische Arbeitsbereitschaft der Organisation sicherzustellen. Somit kommt der IT-Sicherheit eine zentrale Bedeutung zu und diese ist entsprechend ihrem Stellenwert prozessual und organisatorisch zu etablieren. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören unter anderem der Aufbau eines IT-Sicherheitsteams sowie die Benennung eines IT-Sicherheitsbeauftragten. Die Gesamtverantwortung für die IT-Sicherheit in der Deutschen Nationalbibliothek obliegt der Generaldirektorin.

Es geht bei der IT-Sicherheit nicht um die Frage, ob Daten überhaupt erhoben und verarbeitet werden dürfen. Dies ist, zum Beispiel bezogen auf personenbezogene Daten, die Aufgabe des Datenschutzes. IT-Sicherheit stellt die rechtmäßige Nutzung und Verfügbarkeit von Daten sicher beziehungsweise schützt sie vor Raub oder Manipulation. Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, muss, vor dem Hintergrund einer sich permanent verändernden Technologie, IT-Sicherheit als zeitintensive und anspruchsvolle Daueraufgabe gesehen werden. Der Schutz, den eine IT-Sicherheit bieten kann, wird nie vollständig sein. Ziel ist es deshalb, das Risiko eines Sicherheitsvorfalls durch geeignete Maßnahmen so weit wie möglich zu reduzieren. Dieses Ziel hat bei Elisabeth Niggemann einen hohen Stellenwert: Denn die Datensicherheit betrifft sowohl die Arbeitsergebnisse der DNB in Form ihrer bibliografischen Daten als auch die Marktprodukte der Verlage und anderer publizierender Stellen in Form ihrer digitalen Veröffentlichungen – hier sieht sie die DNB und damit sich selbst in einer großen Verantwortung. *Andreas Degen*

J

JAHRESBERICHT

Jah|res|be|richt, der / Engl.: annual report / internes Kürzel: JB

1. Geschäftsbericht, über den Geschäftsverlauf oder die Geschäftigkeit in einem Jahr **2.** Periodikum der Selbstdarstellung **3.** schriftliche Form der Selbst- und Fremdvergewisserung, dass alles gut ist oder jedenfalls werden wird



Der Jahresbericht der DNB im Wandel der Zeit, seit 2006 mit Bild auf dem Titel

Als bundesunmittelbare Anstalt wird die Deutsche Nationalbibliothek aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das legt ihr Pflichten auf, etwa Rechenschaft darüber abzulegen, was sie mit den ihr zugewiesenen Mitteln anstellt. Dieser Pflicht kommt sie Jahr für Jahr mit einem Bericht nach – dem Jahresbericht. In ihm tut sie öffentlich kund, was und wie viel binnen zwölf Monaten geleistet worden ist, also erworben und erschlossen, gesichert und gespeichert, entsäuert und digitalisiert, bereitgestellt und benutzt, veranstaltet und veröffentlicht, vereinbart und geregelt wurde u.v.m. All das zusammenzutragen und minutiös darzustellen, ist eine Aufgabe, die alljährlich Zeit kostet und Nerven strapaziert. Und doch gelingt ihre Bewältigung immer wieder.

In der Art der Darstellung hat sich im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte allerdings vieles verändert. Bis 2005 etwa war die Titelseite von kaum zu unterbietender Schlichtheit: In eine graue Fläche ragten am oberen Rand schmale Balken in Grün, Rot und Blau – das Logo jener Zeit – hinein, die Titelzeile blieb sachlich, nüchtern. Das änderte sich mit dem neuen **CORPORATE DESIGN** 2006. Neues Logo, mehr Farben und ein vollflächiges Fotomotiv aus einem der Häuser katapultierten den Auftritt aus der Vorzeit in die Gegenwart. Auch im Innenteil wurde saniert. Überschriften waren plötzlich grün und blau, ganze Seiten farbig unterlegt und sogar ein Tortendiagramm erregte Aufmerksamkeit. Unverändert aber blieb der zentrale Bericht der Generaldirektorin, der das Berichtsjahr auf den Punkt zu bringen hatte und dafür etliche Seiten auf Deutsch und Englisch verschlang. Seit 2009 kamen zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Interviews zu Wort.

Mit dem 100. **JUBILÄUM** der Bibliothek wehte frischer Wind hinein. Dienstleister vom Fach wurden beauftragt, sich textlich, konzeptionell und grafisch an die Arbeit zu machen. Seitdem ist jeder Jahresbericht mit Textziffern nach dem Berichtsjahr benannt („ZweiNullEinsZwei“, „ZweiNullEinsDrei“...) und es lockern großflächige Bildoasen Textblöcke auf. Die Gesamtschau der Generaldirektorin ist aufgelöst in ein Vorwort ihrerseits, Höhepunktartikel und Berichte aus den Fachbereichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in ihrer täglichen Arbeit sichtbar, so groß und prominent, dass mancher und manche sich ganz hinten anstellte, wenn zum Fotoshooting gebeten wurde. Seitdem wird immer mal wieder Hand an Konzept und Anmutung gelegt, aber im Grunde steht die Sache vorläufig. An einer Herausforderung aber hat sich in 20 Jahren nichts geändert, nämlich die Frage, ob und wenn ja wie die Generaldirektorin auf den einleitenden Seiten mit einem Foto abgebildet wird. Bis 2006 geschah dies in Briefmarkengröße und in Schwarzweiß. 2006 gelang es ihr, eine bildliche Darstellung durch eine Unterschrift zu ersetzen. Sie, so ist es zu vernehmen, atmete auf. Mit dem eingeführten Vorwort änderte sich die Lage 2012 aber wieder – und die Generaldirektorin begrüßt die Leserschaft seither in prominenter Größe und in Farbe. Und weil hierfür in jeder Ausgabe ein neues Foto verwendet wird, bereitet der Bericht der Chefin auch in dieser Hinsicht Kopfzerbrechen – Jahr für Jahr.

Christian Sälzer

JUBILÄUM

Ju|bi|lä|um, das / Engl.: jubilee

1. Wiederkehr eines bedeutenden Datums, häufig in Verbindung mit einer Erinnerungsfeier oder einem Fest **2.** in der Deutschen Nationalbibliothek oft anlässlich einer „runden" Dienstzugehörigkeit begangen

Wie die Redewendung „alle Jubeljahre", einem alttestamentlichen Ursprung des Begriffs Jubiläum nahelegt, handelte es sich früher um ein Ereignis, das nur selten wiederkehrte und jedem Menschen nur wenige Male im Leben vergönnt war. Da das heute zum Glück nicht mehr so ist, gab es in der 20-jährigen Amtszeit von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin immer wieder Anlass zum Feiern: Jahrestage für wichtige Meilensteine, an denen Elisabeth Niggemann entscheidenden Anteil hatte, wie der 10. Jahrestag des **GESETZES ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** oder der **INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS**. Auch bedeutende Jubiläen zur Geschichte der Bibliothek bildeten den Rahmen für Festivitäten. Zum Beispiel das 100. Gründungsjubiläum der Deutschen Nationalbibliothek, das 2012 mit 100 Veranstaltungen in Leipzig und Frankfurt am Main begangen wurde.

Nur drei Jahre später, im Herbst 2015, feierte Deutschland das 25. Jubiläum seiner Wiedervereinigung. Ein Teil dieser Vereinigungsgeschichte war auch das Zusammenwachsen der Deutschen Bücherei Leipzig und der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main, 1990 unter dem Namen „Die Deutsche Bibliothek" zur Nationalbibliothek mit zwei Standorten geeint: zwei Schwestern, „die der Zeitgeist zerrüttete und dann wieder kittete"[1]. Für die DNB war diese „Silberhochzeit" Anlass, auf die Entwicklung der vergangenen 25 Jahre zurückzuschauen.

Ein Jubiläum war für Elisabeth Niggemann dabei immer auch Gelegenheit, Geschichte aktiv aufzuarbeiten und Impulse für die Zukunft zu setzen – um Gewohntes zu hinterfragen, Prioritäten zu setzen, Visionen zu entwerfen. Keine leichte Aufgabe. Und so ist es nicht verwunderlich, dass ihr ein großes Jubiläum offenbar entging: 100 Jahre Bloomsday. Ein völlig unscheinbarer Tag bis zum 16. Juni 1904, als James Joyce den Protagonisten seines „Ulysses", den Außenseiter und Jedermann Leopold Bloom, auf eine Odyssee kreuz und quer durch Dublin schickte und der Stadt damit

ein Denkmal setzte. Als sich der Bloomsday 2004 zum 100. Mal jährte und von Joyce-Anhängern aus aller Welt wie jedes Jahr mit einem Nierchenfrühstück und einem Streifzug durch Dublin zelebriert wurde, war die Anglistin Elisabeth Niggemann, die auch Joyce-Fan ist, nicht mit von der Partie.

Das Jahr 2019 markiert für die Deutsche Nationalbibliothek nun das 20-jährige Dienstjubiläum der Generaldirektorin und bietet einmal mehr Anlass zum Feiern. Der Jubel um dieses Jubiläum fällt vielleicht etwas leiser aus, markiert es doch zugleich ihre Verabschiedung in den Ruhestand. Für Elisabeth Niggemann bringt es hoffentlich eines mit sich: mehr Zeit. Zum Beispiel für einen Streifzug durch Dublin.

Sandra Baumgart

1 Rost, Gottfried: Moritat von den beiden Schwestern, die der Zeitgeist zerrüttete und dann wieder kittete. – Leipzig : Dt. Bücherei, 1992



Der Festakt zum „100." im Leipziger Hauptlesesaal, die Generaldirektorin trägt vor.

JUDIZ

Ju|diz, das / Engl.: judiciousness, judical sagacity

1. intuitives, oft spezifisches juristisches Urteilsvermögen **2.** Eingebung, an welcher Stelle in die Blase zu stechen ist **3.** wer es hat, der kann man nichts vormachen

Vor bald zwanzig Jahren begann Elisabeth Niggemann, sich für Urheberrecht grundlegend zu interessieren. Sie befasste sich mit systematischen Einführungen zu persönlichkeitsrechtlich geprägten Schutzkonzepten, mit amerikanischem Copyright und deutschen Verbreitungs- und Verwertungsrechten. Über die Zeit entwickelte sie aus Diskussionen mit Urheberrechtsfachleuten ihres Hauses, der Verlegerschaft und auch von Bundesministerien eine spezifische Expertise, aus der heraus sie immer wieder Schwachstellen in fachlich elaborierten Argumentationen aufdecken konnte. Ähnliches leistete sie auch in anderen Rechtsgebieten, deren Fallberatung von ihrer skeptischen Nachfrage profitierte und oft auch „rechtliche Zweifel" positiv wenden konnte. Mit einem weiten Bildungshintergrund und lebenslang drängendem Interesse an Kommunikation, Kunst, Kultur und Wissenschaft fundiert Elisabeth Niggemann einen ésprit critique, der unter geschulten Juristinnen und Juristen als „gutes Judiz" höchstes Ansehen genießt. *Michael Fernau*

JULIUS-CAMPE-PREIS DER KRITIK

Ju|li|us Cam|pe Preis der Kri|tik, der / internes Kürzel: JCPdK

1. deutscher Literaturpreis, der vom Verlag Hoffmann und Campe vergeben wird **2.** deutscher Literaturpreis, der 2009 erstmals an eine Frau vergeben wurde **3.** edles Weinpräsent für literaturkritische und -vermittelnde Verdienste

Seit 2002 vergibt der Verlag Hoffmann und Campe den Julius-Campe-Preis der Kritik. Mit diesem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich auf herausragende Weise literaturkritische und literaturvermittelnde Verdienste erworben haben. Im Gegensatz zu vielen anderen Preisen ist dieser nicht mit Geld, sondern mit 99 Flaschen edlen Weins und der bei Hoffmann und Campe erschienenen Düsseldorfer Werkausgabe von Heinrich Heine dotiert.

Elisabeth Niggemann wurde 2009 mit dem Julius-Campe-Preis der Kritik ausgezeichnet. In seiner Pressemitteilung schrieb der Verlag dazu: „Elisabeth Niggemann ist viel mehr als eine moderne ‚Büchersammlerin'. Sie ist Vermittlerin, Botschafterin und Managerin unseres Wissens. Ihr verantwortungsbewusstes Engagement an der Schnittstelle zwischen Verlagen, Buchhandel, Bibliotheken, Autoren und Lesern verdient höchsten Respekt. (...) Ihre Aufgabe, die Welt des geschriebenen Wortes dauerhaft zu bewahren und verlässlich zugänglich zu machen, war noch nie so komplex wie heute. Für die Autoren und ihre Verlage ist ihr Engagement von größter Bedeutung."

Was Elisabeth Niggemann bei der Ehrung am 16. Oktober 2009 im Albert-Mangelsdorff-Foyer der Alten Oper Frankfurt in ihrer Dankesrede sagte, fasst ein Online-Beitrag des „Buchmarktes" vom gleichen Tag so zusammen: „Alles an diesem Preis findet sie sympathisch: den Verleger, den Verlag, den Namen des Preises, den Preis selbst in Gestalt der Heinrich-Heine-Werkausgabe und 99 Flaschen Wein und den Ort der Verleihung. Nur eine Rede halten zu müssen, fand sie nicht so gut."

Als Preisträgerin ist Elisabeth Niggemann in sehr guter Gesellschaft und nach Martin Walser, Heinrich Detering, Joachim Kaiser, Jan Philipp Reemtsma, Michael Naumann, Klaus Reichert und Wendelin Schmidt-Dengler die erste Frau, die mit diesem Preis ausgezeichnet wurde. Es folgten weitere, darunter die Staatsministerin für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters.

Susanne Oehlschläger

K

K

K, das / Buchstabe

1. elfter Buchstabe des modernen lateinischen Alphabets **2.** Konsonant **3.** angeblich 19-häufigster Buchstabe in deutschen Texten **4.** Abkürzung für die Abteilung Kultur im Bundeskanzleramt als größter organisatorischer Arbeitseinheit der BKM

Der Buchstabe „K" kommt in deutschen Texten mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von 1,21 Prozent vor. Er steht für zahlreiche Abkürzungen und kann je nach Zusammenhang die verschiedensten Bedeutungen aufweisen. Ein K auf Fahrzeugkennzeichen verrät etwa, dass der Wagen in der Stadt Köln zugelassen ist. Ein K kann aber auch für Kultur stehen, wie etwa im Namen der **BKM**, also der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Folgerichtig wird die Abteilung Kultur im Bundeskanzleramt, welche die größte organisatorische Arbeitseinheit der BKM darstellt, mit Abteilung K abgekürzt. Abteilungsleiter K ist seit 2013 Herr Ministerialdirektor Dr. Günter Winands.

Die Abteilung K wiederum hat fünf Gruppen, nämlich die Gruppen K 1 bis K 5. Die Gruppe K 4 ist zuständig für die Themen „Geschichte und Erinnerung". Zur Gruppe K 4 gehört schließlich auch das Referat K 43, das u. a. für die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) als eine der bedeutendsten Gedächtniseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zuständig ist. Bei K 43 befindet sich die DNB unter dem Oberbegriff „Schriftliches Kulturerbe" in guter Gesellschaft des **BUNDESARCHIVS**, der „Arolsen Archives" des Internationalen Suchdienstes, der Deutsch-Russischen Geschichtskommission und der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des Schriftlichen Kulturguts. Ungeachtet aller thematischen Unterschiede verbindet diese Einrichtungen das gemeinsame Anliegen, den Zugang zu schriftlichem Kulturgut dauerhaft zu gewährleisten und zu verbessern. **BESTANDSERHALTUNG** und **DIGITALISIERUNG** sind für alle von zentraler Bedeutung.

Susanne Olbertz und Sebastian Schmitz

KARLSRUHER INSTITUT FÜR TECHNOLOGIE

Karls|ru|her Ins|ti|tut für Tech|no|lo|gie, das / Engl.: Karlsruhe Institute of Technology / Abk.: KIT

1. Ergebnis eines einzigartigen Experiments in der Wissenschaftsgeschichte Deutschlands **2.** Ausbildungseinrichtung für den künftigen Generaldirektor der Deutschen Nationalbibliothek **3.** Zeichen für die Verbindung von Wissenschaft und Kultur

Als das Karlsruher Institut für Technologie am 1. Oktober 2009 per Gesetz gegründet wurde, konnte niemand ahnen, dass dieser bis dahin einmalige Zusammenschluss einer Wissenschaftseinrichtung des Bundes mit einer Landesuniversität auch einmal für die Deutsche Nationalbibliothek Bedeutung erlangen könnte. Während das KIT mit dem Verlust des Exzellenzstatus in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative rang, fusionierten die ehemalige Universitätsbibliothek und die Bibliothek des Forschungszentrums in einem breit angelegten partizipativen Prozess zur KIT-Bibliothek.[1]

Unter dem Stichwort „Partner in Science" gestaltete die KIT-Bibliothek dann die digitale Transformation mit vielen Partnern in starken Netzwerken. So festigte sich auch über die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI) der Kontakt zur DNB im Bereich des elektronischen Publizierens, der Metadatenformate und schließlich auch der Forschungsdaten. Ein Beispiel ist das über DINI initiierte Projekt Elektronische Dissertationen Plus (EDISSPLUS), das maßgeblich zur Policy der Deutschen Nationalbibliothek für dissertationsbezogene Forschungsdaten beitrug.

Die Parallelen im strategischen Handeln der DNB und der KIT-Bibliothek in der vergangenen Dekade sind bei genauerer Betrachtung frappierend. Ausgehend von der Grunderkenntnis, dass die tiefgreifenden Änderungen der digitalen Transformation von Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft ein neues Selbstverständnis und eine Neubeschreibung der Organisation Bibliothek notwendig machen, bei der Zusammenarbeit, Erhöhung der Automatisierung, Fehlertoleranz, Dynamik und damit eine neue Form von Selbstbewusstsein im Mittelpunkt stehen, wurden die Weichenstellungen entsprechend in evolutionären und partizipativen Schritten verändert. Im KIT drückte sich dies unter anderem als „E-First-Strategie" der Erwerbung und Bereitstellung aus, bei der DNB unter dem Benutzungsmotto DIGITAL VOR GEDRUCKT.

So ist es letztlich nur folgerichtig, dass Frank Scholze derart ausgebildet und



Frank Scholze (Mi.) mit Elisabeth Niggemann und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates Günter Winands

vorbereitet ab 2020 auf Elisabeth Niggemann folgt, der – so Monika Grütters – „den Transformationsprozess fort(...)führen und die Deutsche Nationalbibliothek im digitalen Zeitalter gut (...) positionieren (wird).“ Eine große Herausforderung für die nächsten Jahre. *Frank Scholze*

1 Bailer, Maja; Scholze, Frank: Aus dem Schützengraben nach Schätzen graben und nach den Sternen greifen. In: Like it – lead it – change it: Führung im Veränderungsprozess / Hrsg. Daniela Eberhardt – Berlin : Springer, 2012, S. 75–84, doi:10.1007/978-3-642-25623-3_8

KASSENAUTOMAT

Kas|sen|au|to|mat, der / Engl.: pay machine

1. Gerät mit interaktiver Bedienerführung, welches den Zahlungsverkehr übernimmt **2.** Hard- und Software zum Lesen und Beschreiben von Chipkarten, zur Ausgabe von Bons sowie zur Auszahlung **3.** Gegenteil von Webshop, steht aber in unmittelbarem Zusammenhang mit Webshop

Für die Nutzung ihrer Einrichtungen und Sammlungen erhebt die Deutsche Nationalbibliothek Gebühren und bietet kostenpflichtige Dienstleistungen an. Ebenso werden bibliothekseigene Publikationen, Postkarten und andere Produkte verkauft. Die Annahme der zu zahlenden Geldbeträge für Benutzungsausweise, Scans/Kopien und Merchandisingartikel soll künftig ohne unmittelbaren Einsatz von Bibliothekspersonal über Kassenautomaten in den Lesesälen erfolgen. Als Abrechnungssysteme wurden in den Lesesälen der DNB 1997, also noch vor der Amtszeit von Elisabeth Niggemann, erstmals Chipkartenlesegeräte eingesetzt, die im Laufe der Zeit gealtert sind. Die Kassenautomaten konnten wiederum, ebenso aus Altersgründen, nicht mehr mit neuer Software ausgestattet werden, sodass eine Neubeschaffung von Chipkartenlesegeräten, Kassenautomaten und Chipkartendruckern in die Wege geleitet werden konnte.

Am 1. März 2018 trat das Gesetz zur Angleichung des **URHEBERRECHTS** an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG)[1] in Kraft, in dessen Folge sich Änderungen bei den Kopier- und Scandienstleistungen ergaben, die erst mit neuen Chipkartenlesern und Kassenautomaten dargestellt werden können. Ob beispielsweise ein Download gescannter Seiten aus Printpublikationen auf USB-Stick noch in der Amtszeit von Elisabeth Niggemann ermöglicht werden konnte, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die Beschaffung neuer Kassenautomaten war aufgrund der veralteten und künftig nicht mehr nutzbaren Kassenautomatensoftware notwendig. In der Folge wurden auch neue Chipkarten mit RFID-Technologie beschafft, die als zukunftsfähige Benutzungsausweise in vielen weiteren Anwendungsbereichen im Rahmen der Benutzung ihren Einsatz finden werden, vielleicht auch durch die Generaldirektorin selbst, wenn sie nach ihrer Amtszeit die Bibliothek als Benutzerin aufsucht. *Sandra Hamm*

1 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html

KATALOG

Ka|ta|log, der / Engl.: catalogue

1. umfassendes Nachweis- und Zugangssystem für über 36 Millionen Medien im 24/365-Betrieb mit sehr hohen Zugriffsraten **2.** multifunktionales Katalogsystem aus eigener IT-Schmiede **3.** zentrale Schnittstelle zwischen der Bibliothek und ihren Benutzerinnen und Benutzern

Nach dem Zweiten Weltkrieg, im März 1950, erschien der erste Katalog von Neckermann, es folgte der des Otto-Versands im September 1950 – mit schmalen 14 Seiten und einer Auflage von 300 Exemplaren. Doch Umfang und Auflage der Kataloge wuchsen rasant, bis sie nach der Wiedervereinigung auf ihrem Höhepunkt angelangt waren. So hatte der Neckermann-Katalog beispielsweise im Jahre 1990 rund 1.000 Seiten und eine Auflage von zehn Millionen Exemplaren. Doch alles änderte sich mit der DIGITALISIERUNG und dem Internet: So stellten die Kataloge von Quelle (2009) und Neckermann (2012) ihr Erscheinen ein und auch der Otto-Versand brachte im November 2018 seinen letzten Katalog heraus. Ihn gibt es nur noch online.

Auch den Katalog der Deutschen Nationalbibliothek gibt es nur in elektronischer Form. Er ist der zentrale Zugangspunkt zum bibliografischen Angebot und zum gesamten Medienbestand der Bibliothek. Er umfasst die Bestände der Standorte Leipzig seit 1913 und Frankfurt am Main seit 1945, die Bestände des DEUTSCHEN BUCH- UND SCHRIFTMUSEUMS seit 1950, die des DEUTSCHEN MUSIKARCHIVS seit 1976, die Exilpublikationen und die Archivalien des DEUTSCHEN EXILARCHIVS 1933–1945 in Frankfurt am Main sowie den Bestand der Sammlung Exil-Literatur 1933–1945 in Leipzig. Darin verzeichnet sind in Deutschland seit 1913 erschienene Monografien, Zeitschriften, Karten und Atlanten, Musikalien und Tonträger, Dissertationen und Habilitationsschriften in gedruckter wie auch elektronischer Form sowie Übersetzungen aus dem Deutschen in andere Sprachen und fremdsprachige GERMANICA (seit 1941); darüber hinaus Spezialbestände aus den Sondersammlungen der Bibliothek. Im Katalog werden aufgrund einer früh gefällten Grundsatzentscheidung von Elisabeth Niggemann außer allen physischen Materialarten auch alle digitalen Publikationen zusammengefasst und unter einer einheitlichen Sicht präsentiert. Heute sind darin weit mehr als 36 Millionen Einzelobjekte nachgewiesen, die nur auf der Basis seiner Daten auf den

über 390 Kilometer langen Regalreihen in den Magazinen und auf den Archivservern der Bibliothek wieder aufgefunden werden können.

Der Katalog als umfassendes Nachweis- und Zugangssystem ist jedoch nicht nur für die Bibliothek von zentraler Bedeutung. Er ist dies auch für Millionen von Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer. Sie richten an das durchgängig 24/365 laufende System rund 620.000 Anfragen am Tag und nutzen seine Dienste vielfältig. Dazu gehören neben den Standardfunktionen von Bibliothekskatalogen wie der Suche nach und der Bestellung von Medien auch eine Vielzahl bibliografischer und anderer Dienste. Beispiele sind der Datenshop, der **LIZENZIERUNGSSERVICE VERGRIFFENE WERKE** sowie seine Vermittlungsfunktion zum örtlichen WLAN, zur Ablieferung von Netzpublikationen oder für Korrekturanfragen. Darüber hinaus bietet er unmittelbaren Zugriff auf Millionen digitale Publikationen und Musikstücke aus den **LESESÄLEN** heraus und erlaubt es den Benutzerinnen und Benutzern, Titeldaten im Format der ehemals gedruckten **DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOGRAFIE** zusammenzustellen und nachzunutzen. Nötig ist nur eine einmalige Registrierung im Portal.

Im Unterschied zu den Katalogsystemen der meisten anderen Bibliotheken handelt es sich beim Portal der DNB um eine von der Nationalbibliothek selbst entwickelte Anwendung, in der kaum Standardsoftware verbaut ist. Hintergrund ist der Umstand, dass die Art der verzeichneten Medien und die Anforderungen an deren Präsentation besonders vielfältig sind. Eine erste Version des Katalogs konnte zur Frankfurter Buchmesse am 15. Oktober 2007 online gehen. Seither sind über 2.000 Änderungsanforderungen zur Weiterentwicklung und Optimierung umgesetzt worden. Da dadurch die Komplexität der Software weiter zugenommen hat und neue funktionale Anforderungen nur mit erheblichem Aufwand realisiert werden können, wird seit 2016 an einer Ablösung des Systems und seiner grundlegenden technischen Erneuerung gearbeitet. Ziel ist es, die zentrale Schnittstelle zwischen der Bibliothek und ihren Benutzerinnen und Benutzern für die Zukunft fit zu machen. *Kurt Schneider*

KATALOGANREICHERUNG

Ka|ta|log|an|rei|che|rung, die / Engl.: catalogue enrichment / internes Kürzel: KA

1. Methode zur Aufwertung von Bibliothekskatalogen durch Zusatzinformationen **2.** Voraussetzung für das Finden von Autorinnen bzw. Autoren und Artikeln z. B. in Festschriften **3.** Strategie zur umfassenden Erschließung der Buchproduktion des 20. und 21. Jahrhunderts und zur Sicherung der Relevanz von Bibliothekskatalogen im Zeitalter des Internets

Die Anreicherung von Bibliothekskatalogen mit Zusatzinformationen, die über die bibliografischen Daten im engeren Sinne hinausgehen, geschieht in der Regel durch die Verknüpfung bibliografischer Datensätze mit digitalen bzw. digitalisierten Objekten. Diese enthalten entweder ergänzende Informationen zu oder Teilinformationen aus einer Publikation. Prominent geworden sind in diesem Zusammenhang vor allem Objekte wie Cover-Abbildungen, Klappentexte und Rezensionen, **INHALTSVERZEICHNISSE** sowie Lese- und Hörproben. Ihr Nutzen ist enorm: Zum einen erleichtern gerade diese Elemente es den Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzern, die Relevanz von Publikationen für ihre Zwecke schnell zu beurteilen und dadurch Fehlbestellungen aus den Bibliotheksmagazinen zu vermeiden. Dies ist nicht nur für sie selbst von Interesse, sondern auch für Bibliotheken: Ihr Personal kann effektiver eingesetzt werden und ihr Buchbestand wird vor unnötiger Beanspruchung geschont. Darüber hinaus lässt sich durch die Einbindung gerade von Textinformationen in die Suche auch die Qualität und Tiefe der Informationsrecherche wesentlich verbessern, was für Benutzerinnen und Benutzer die Wahrscheinlichkeit erhöht, für sie relevante Treffer zu finden.

Die Deutsche Nationalbibliothek, die zu den Pionieren der Kataloganreicherung in Deutschland gehört, hat in der Ära Niggemann schon früh damit begonnen, ihren Katalog mit Zusatzinformationen aufzuwerten. Schon seit 2003 wird der Katalog laufend mit „Inhaltstexten" verknüpft, die, ähnlich wie Klappentexte bei Büchern, Auskunft über den Inhalt der Werke geben. Diese von den Verlagen selbst erstellten Textinformationen erhält die Deutsche Nationalbibliothek von der **MVB GMBH** seither täglich übermittelt. Ende 2018 hatte sie 144.516 Inhaltstexte in ihrem Bestand. Auf diese wurde durchschnittlich mehr als 34.000 Mal pro Tag zugegriffen.

Nachdem auf Initiative von Elisabeth Niggemann im Jahr 2007 urheberrechtliche Fragen zur Kataloganreicherung

zwischen dem DEUTSCHEN BIBLIOTHEKSVERBAND, dem BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS und der Deutschen Nationalbibliothek geklärt worden waren, konnte die DNB im Folgejahr ihren zweiten Anreicherungsservice in Betrieb nehmen. Dieser umfasst die systematische Digitalisierung von Inhaltsverzeichnissen aller neu eingehenden monografischen Publikationen sowie deren Bereitstellung zur freien Nachnutzung über den Katalog und die DATENDIENSTE. Lag der Schwerpunkt 2008 zunächst noch bei der Digitalisierung der Inhaltsverzeichnisse von Publikationen des Verlagsbuchhandels (Reihe A der DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOGRAFIE), wurde der Service nach und nach ausgeweitet. Seit 2014 kann er für die Inhaltsverzeichnisse aller Monografien aller bibliografischen Reihen realisiert werden und gehört seither zum nationalbibliografischen Standard.

Dank der uneingeschränkten Unterstützung der Generaldirektorin konnte die Kataloganreicherung in der Deutschen Nationalbibliothek auch retrospektiv ausgebaut und auf große Bestandssegmente wie die Monografien der Zugangsjahre 1913 bis 1922 oder die Buchbestände der Exilsammlungen ausgeweitet werden. Mit dem 2019 gestarteten Großprojekt zur Kataloganreicherung des monografischen Gesamtbestandes am Frankfurter Standort für die Jahre 1945 bis 2012 findet diese Entwicklung einen weiteren Höhepunkt. Im Rahmen des dreijährigen Projektes werden 5,3 Millionen Bücher auf das Vorhandensein von Inhaltsverzeichnissen überprüft und weitere 2,7 Millionen Inhaltsverzeichnisse digitalisiert. Mit Ende des Projektes 2022 wird die Deutsche Nationalbibliothek dann über fünf Millionen digitalisierte Inhaltsverzeichnisse bereitstellen können.

Vor dem Hintergrund dieser breit angelegten, auf Vollständigkeit abzielenden Anreicherung des Kataloges mit digitalen Inhaltsverzeichnissen wird neben den unmittelbar auf die Verbesserung der Benutzung bezogenen Zielstellungen eine dritte strategische Perspektive sichtbar: Es geht nicht zuletzt darum, einen nachhaltigen Beitrag dazu zu leisten, das schwarze Loch[1], in dem gerade im Zeitalter des Internets große Teile des gedruckten Kulturerbes des 20. und 21. Jahrhunderts zu verschwinden drohen, nachhaltig auszuleuchten und für Wissenschaft und Gesellschaft besser zugänglich zu machen. *Kurt Schneider*

1 Niggemann, Elisabeth: Das „Schwarze Loch" des 20. Jahrhunderts oder Wie bringt man Kultur und Wissenschaft in das Bewusstsein einer Suchmaschinen-Informationsgesellschaft? In: Parallelwelten des Buches. Beiträge zu Buchpolitik, Verlagsgeschichte, Bibliophilie und Buchkunst. Festschrift für Wulf D. von Lucius / Hrsg. Monika Estermann. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2008, S. 155–165

KENNZAHL

Kenn|zahl, die / Engl.: key figure

1. effektives Steuerungsmodell, um Ziele messbar zu machen **2.** bringt Sachverhalte „auf den Punkt“ und objektiviert subjektive Einschätzungen **3.** Grundlage für Entscheidungen **4.** was nicht gezählt oder bewertet werden kann, lässt sich nicht überprüfen und steuern

Gute Kennzahlen zeichnen sich dadurch aus, dass sie einfach und nachvollziehbar sind und die gewünschten Informationen liefern. Da diese Informationen aus bestimmten Quellen bezogen werden, müssen diese zuverlässig und valide sein. Besonders wichtig ist ihre abgestimmte und präzise Definition. Regelmäßige Erhebungen von Kennzahlen ermöglichen es, Auffälligkeiten, Veränderungen und Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Zwei Arten von Kennzahlen werden unterschieden: absolute Kennzahlen, die Mengen oder einzelne Zahlen abbilden, etwa die Anzahl der Veranstaltungen oder der Bestände, und relative Kennzahlen, die aus absoluten Kennzahlen als Grundzahlen abgeleitet und miteinander in Beziehung gesetzt werden, zum Beispiel: Wie groß ist der Aufwand für Ausleihen und Erschließung? Relative Kennzahlen sind wesentlich aussagekräftiger, durch sie lassen sich Zusammenhänge verdeutlichen, Entwicklungen besser beobachten und Erfolgsquoten beim Erreichen von Zielen dokumentieren. Sie spielen deshalb auch bei den **STRATEGISCHEN PRIORITÄTEN** der Deutschen Nationalbibliothek eine wichtige Rolle und werden von der Generaldirektorin regelmäßig eingefordert. Mithilfe von Kennzahlen können Fortschritte auf dem Weg zum Erreichen einzelner Ziele gemessen, beurteilt und Maßnahmen gegebenenfalls angepasst werden.

Aber nicht nur für interne Zwecke sind Kennzahlen von Bedeutung. Sie dienen der DNB auch zum Vergleich mit anderen Nationalbibliotheken. Ein geeignetes Instrument zum Leistungsvergleich ist die ISO-Norm 21248 - Quality assessment for national libraries, die im März 2019 veröffentlicht wurde. Auf Wunsch von Elisabeth Niggemann hat die DNB bereits Anfang 2019 begonnen, erste Kennzahlen nach dieser Norm umzusetzen. *Michaela Michel*

KLEINE FLUCHTEN

klei|ne Fluch|ten / Engl.: small escapes

1. semantisch trickreich verniedlichtes Abstraktum **2.** Phasen des Sich-Ausklinkens, Abschaltens oder, neudeutsch, Offline-Seins **3.** Les petites fugues, 1979 **4.** zum Beispiel: Kino, Krimi und Lakritz



Gaumenflucht: Was dem einen Schokolade ist, ist der anderen Lakritz.

Wer – wie die Hüterin über 36 Millionen Medienwerke – tagtäglich von den globalen Fragen nach der Zukunft der Informationsinfrastrukturen ebenso gefordert wird wie von den Themen und Sorgen von mehr als 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an zwei Standorten, der benötigt sie ab und an: „kleine Fluchten", um Kraft zu tanken und die Nerven zu stärken. Ungefähr so, wie Pipe in dem wunderbaren Film „Les petites fugues" des Schweizer Regisseurs Yves Yersin – wohl nicht zufällig einer der Lieblingsfilme von Elisabeth Niggemann: Pipe kauft sich ein Mofa, entflieht mit dessen Hilfe der strengen Arbeitsdisziplin, die ihn auf dem engen Erdkreis „sei-

nes“ Hofes in Fesseln gelegt hat, und wird schließlich Sieger eines etwas abstrusen Motocross. Der Preis: eine Sofortbildkamera. Wie Pipe mit seinem Zweirad durch die Felder und über die Bergrücken tuckert, so hat auch die Generaldirektorin ihre kleinen Fluchten, mit deren Hilfe sie den von viel Arbeit und zahllosen Dienstreisen ins In- und Ausland gespickten Jahreskreis bewältigt.

Da sind zuerst und allem voran: Kino und Film, insbesondere die Berlinale. Mit der Wahl des Fluchtortes Kino ist Elisabeth Niggemann nicht allein. Wie sie suchen – auch im Zeitalter der Streamingdienste – noch zahllose Menschen im Dunkel des Kinos den Abstand von Arbeitsalltag und gesellschaftlicher Verpflichtung. Eine der bekanntesten cineastischen Gesinnungsgenossinnen in Deutschland ist sicherlich Angela Merkel.

Dann ist da der Kriminalroman, stets im englischsprachigen Original: Eingetaucht in die Spannung guter Krimis lassen sich Raum und Zeit vergessen. Ob Detektiv-, Gangster- oder Spionagegeschichte, ob Drama, Thriller oder Parodie: In der spezifischen Lust der Krimilektüre, zwischen Täter und – manchmal gutem, manchmal deppertem – Kommissar werden dienstliche Transatlantikflüge zu kurzweiligen Ausflügen und durchlesene Nächte zu Kraft-Tankstellen.

Auch das gute Essen ist ein geeigneter Wegweiser in die kleine Alltagsflucht. Ob ausgefallene Genüsse im Ausland und der vertraute Salat: eine willkommene Erholung für Kopf und Seele. Und schließlich eine spezielle Art der ganz kleinen Gaumenflucht zwischen Telefonat, Mail und Sitzungsmarathon: das Lakritz. Am besten funktioniert die Mini-Flucht mit dem strengen Salzlakritz der Nordeuropäer. Was manch einem „die Schuhe auszieht“, ist Elisabeth Niggemann für eine kurze Minuten-Auszeit gerade Recht. *Stephanie Jacobs*

KONFIDENZWERT

Kon|fi|denz|wert, der / Engl.: confidence value

1. intervallskaliertes, normalisiertes Maß zur Abbildung der Relevanzwahrscheinlichkeit eines Ergebnisses der automatischen Erschließung
2. Zahl zwischen 0 und 1, deren Auftretenshäufigkeit in Sachstandsberichten sich proportional zur Auftretenshäufigkeit von Ermahnungen verhält, die Bedeutung dieser Zahl verständlich zu erklären

Bei der **AUTOMATISCHEN ERSCHLIESSUNG** liefert der Konfidenzwert für jede maschinell vergebene Sachgruppe bzw. Kurznotation und für jedes Schlagwort eine quantifizierte, auf einem Intervall [0,1] abgebildete Wahrscheinlichkeit. Dabei deutet ein Konfidenzwert 0 auf einen höchstwahrscheinlich unzutreffenden Deskriptor hin, wohingegen ein Deskriptor mit einem Konfidenzwert 1 als höchstwahrscheinlich zutreffend interpretiert werden darf. In der Praxis gelten solche eindeutig ausgeprägten Konfidenzen als selten. Wesentlich häufiger stattet die der Erschließungssoftware innewohnende künstliche Intelligenz die von ihr produzierten Ergebnisse mit einem ausgeglichenen Konfidenzwert 0,5 aus und vermeidet damit tendenziöse Aussagen zur Qualität der eigenen Arbeit. Für die klassifikatorische automatische Erschließung wird der Konfidenzwert anhand der räumlichen Distanz eines, ein Dokument repräsentierenden Vektors zum nächstgelegenen, sogenannten „Support"-Vektor bestimmt, der die Grenze zwischen zwei, als inhaltlich gleichartig angenommenen Dokumentenmengen innerhalb des Vektorraumes repräsentiert. Je näher ein Dokumentvektor innerhalb des Vektorraumes an einem „Support"-Vektor liegt, desto unsicherer wird die klassifikatorische Einordnung und desto niedriger fällt der Konfidenzwert aus. Für die verbale automatische Erschließung wird der Konfidenzwert als Produkt verschiedener, textstatistischer Parameter berechnet. Hierzu wird u. a. ermittelt, wie häufig ein maschinell vergebenes Schlagwort im zugrundeliegenden Dokument vorkommt und wie häufig dieses Schlagwort in sämtlichen Dokumenten eines bestimmten Dokumentenkorpus vorkommt. Außerdem geht der Algorithmus von der Annahme aus, dass wesentliche Aussagen bereits zu Beginn eines Textes formuliert sind und spricht Schlagwörtern, die am Anfang eines Textes erkannt werden, eine vergleichsweise hohe Relevanz zu, was den Konfidenzwert dieser Schlagwörter positiv beeinflusst. *Matthias Nagelschmidt*

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK

Ko|nink|lij|ke Bi|bli|o|theek, die / Abk.: KB

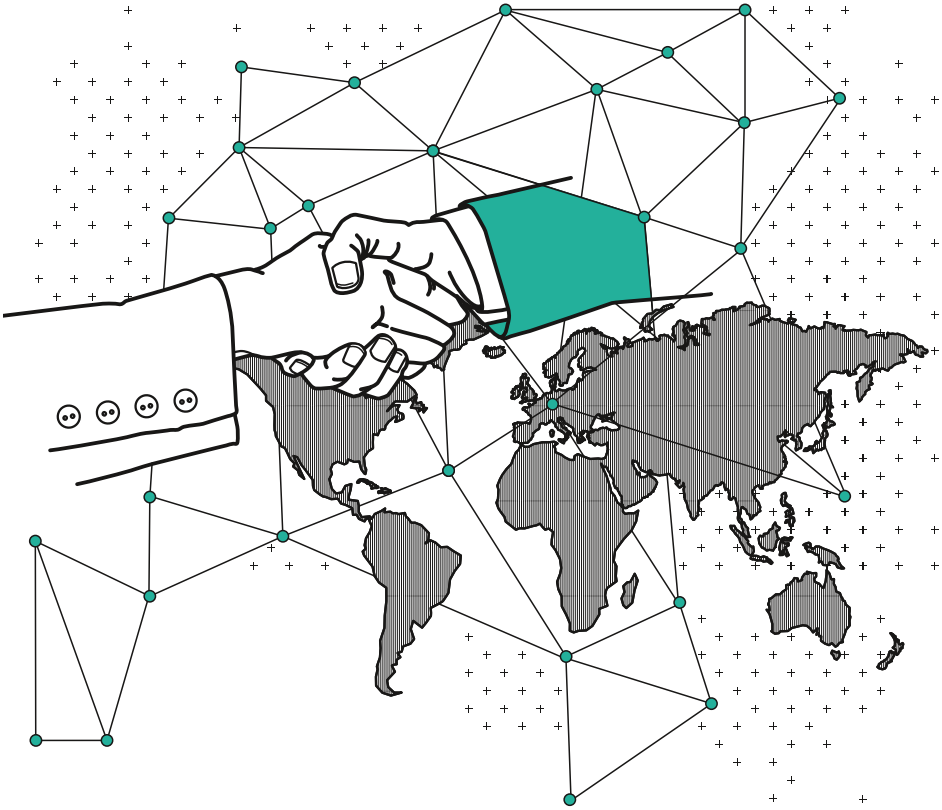
1. seit 1982 die Nationalbibliothek der Niederlande mit Sitz in Den Haag **2.** Trivia: die Bibliothek verfügt über die größte Sammlung von Schachliteratur in Europa, etwa 40.000 Bände **3.** gute Nachbarin mit gemeinsamen Ambitionen

Die Koninklijke Bibliotheek (KB) wurde etwa ein Jahrhundert vor der Deutschen Nationalbibliothek gegründet. In den vergangenen Jahrzehnten hat sie ihren Blick im Zuge des gemeinsamen digitalen Wandels nach Deutschland gerichtet. Stets arbeiteten die Bibliotheken als gute Nachbarinnen zusammen, insbesondere bei den gemeinsamen Treffen und Kooperationen im Bereich der digitalen **LANGZEITARCHIVIERUNG**. Das bei weitem größte Projekt war die Nutzung des **DIAS** (Digital Information Archiving System) als zuverlässiger Lösung zur Langzeitarchivierung. Als die KB im Jahr 2001 IBM als Dienstleister beauftragte, war sie bestrebt, weitere Nationalbibliotheken als Kunden zu gewinnen, um das Produkt nachhaltiger zu gestalten. Eine dieser Bibliotheken war die Deutsche Nationalbibliothek. Aus verschiedenen Gründen (zum Beispiel aufgrund der Entwicklungsphase, Kosten und Art der Lösung) folgten leider keine weiteren Bibliotheken. Zehn Jahre lang – im Fall der DNB sogar länger – waren die KB und die DNB Pioniere in der Nutzung einer Langzeitarchivierungslösung. Beide lernten viel und teilten ihre Erfahrungen zu betrieblichen Aspekten rund um die Herausforderungen der Langzeitarchivierung. Damit sind sie nun besser vorbereitet auf die Entwicklungen der nächsten Generation als viele andere. Auch im Rahmen der **CONFERENCE OF EUROPEAN NATIONAL LIBRARIANS** besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der KB und der DNB (zum Beispiel bei den gemeinsamen Metadatenplattformen Gabriel, **THE EUROPEAN LIBRARY** und **EUROPEANA**). Und schließlich blickt die KB immer mit Freude auf die jährlichen Zusammenkünfte von Angehörigen der strategischen Leitungsebene beider Bibliotheken, die Gelegenheit bieten, die immer engere Partnerschaft weiter zu festigen. *Lily Knibbeler*

KOOPERATION

Ko|ope|ra|ti|on, die / Engl.: cooperation

1. zweckgerichtetes Zusammenwirken zweier oder mehrerer Lebewesen, Personen oder Systeme mit gemeinschaftlichen Zielen **2.** A und O zur Bewältigung der bibliothekarischen Herausforderungen der Gegenwart **3.** Glaubensgrundsatz von Elisabeth Niggemann



Im Gefüge der deutschen Bibliotheken nimmt die Deutsche Nationalbibliothek eine besondere Stellung ein. Dem **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** (DNBG) zufolge fallen ihr auch die Aufgaben zu, „zentrale bibliothekarische und nationalbibliografische Dienste zu leisten“ und „mit den Facheinrichtungen Deutschlands und des Auslands zusammenzuarbeiten sowie in nationalen wie internationalen Fachorganisationen mitzuwirken.“ Diese beiden Halbsätze legen den Grundstein vieler Kooperationen, an denen die Bibliothek beteiligt ist. Da ist die Zusammenarbeit mit den anderen großen Bibliotheken in Deutschland, etwa der **STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN** oder der **BAYERISCHEN STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN**, mit den deutschsprachigen Bibliotheksverbünden, die in der **ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VERBUNDSYSTEME** oder im **STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSS** vertreten sind, und mit Nationalbibliotheken anderer Länder zu übergeordneten Fragestellungen wie elektronisches Pflichtexemplar oder der Umgang mit Netzpublikationen. Aktuell arbeitet die Deutsche Nationalbibliothek in mehr als 70 Gremien mit – von der „Allianz schriftliches Kulturgut erhalten“ bis zum „Worldwide Web Consortium W3C“.

Weil keine Institution alleine mehr in der Lage ist, mit den komplexen Veränderungen der Informationslandschaft umzugehen, gewinnen Kooperationen an Bedeutung. Elisabeth Niggemann hat dies frühzeitig erkannt. Sie ist aktiv auf andere Bibliotheken und Institutionen zugegangen und war stets offen für Kooperationsangebote anderer Bibliotheken sowie von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, national wie international. Kooperationen nehmen daher einen großen Raum im **STRATEGISCHEN KOMPASS** der DNB und den **STRATEGISCHEN PRIORITÄTEN** ein: Unter der Überschrift „Integrieren & Organisieren“ heißt es dort: „Die Deutsche Nationalbibliothek kooperiert mit anderen konzeptionell und technologisch führenden Institutionen, um gemeinsam Innovationen für ein Zusammenwachsen des globalen Netzwerks von Kultur, Wissenschaft und Bildung anzustoßen und zu koordinieren.“

Susanne Oehlschläger und Ute Schwens

KOPAL

ko|pal / Kunstwort für Kooperativer Ausbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen

1. erstes Projekt zur Langzeitarchivierung in der Deutschen Nationalbibliothek **2.** auch: Sammelbezeichnung für Baumharze verschiedener botanischer Herkunft, die als Räucherwerk und für hochwertige Farben und Lacke verwendet werden

kopal war der Name eines vom Bundesforschungsministerium geförderten Projekts unter der Leitung der Deutschen Nationalbibliothek von 2004 bis 2007. Mit den Projektpartnern **STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN**, IBM Deutschland und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen (GWDG) wurde ein digitales Langzeitarchiv entwickelt, das für eine gemeinsame Nutzung verschiedener Institutionen ausgelegt sein sollte. Das System basierte auf dem Digital Information Archiving System **DIAS** von IBM und wurde im Projekt maßgeblich weiterentwickelt, um Mandantenfähigkeit, Migration, Langzeitarchivierungsmetadaten und flexible Objekteinspielungen zu unterstützen.

Der Projektname kopal etablierte sich auch als Bezeichnung für das offiziell als DIAS 2.0 benannte Langzeitarchivierungssystem. Neben der IBM-Entwicklung DIAS 2.0 entstand im Projekt die Open-Source-Software kopal Library for Retrieval and Ingest (koLibRI), die eine Integration des bei der GWDG gehosteten Systems in lokale Infrastrukturen der nutzenden Institutionen ermöglichen sollte.

Nachdem DIAS 2.0 mit Projektende 2007 nicht fertiggestellt war, konnte das komplette System erst 2012 in den Produktivbetrieb gehen. Es folgten noch zwei weitere Projekte, die direkten Bezug auf kopal nahmen und bei denen die DNB Projektpartner war: Im Projekt Digital Preservation for Libraries (DP4Lib) sollte von 2009 bis 2012 ein Langzeitarchivierungsservice entwickelt werden, der eine indirekte Nutzung des kopal-Systems für andere Institutionen ermöglichen sollte. Und im Projekt „LOCKSS und KOPAL Infrastruktur und Interoperabilität“ (LuKII) sollten von 2010 bis 2012 die Konzepte der US-amerikanischen Entwicklung Lots Of Copies Keep Stuff Save (LOCKSS) und des kopal-Systems für eine deutsche Infrastruktur verbunden werden.

Tobias Steinke

KOSTENORDNUNG

Kos|ten|ord|nung, die / Engl.: fee schedule

1. Regelwerk zur partiellen Umlage von Kosten auf Nutzende **2.** Einnahmeerzielungsinstrument und Zugangshürde

In einer Kostenordnung sind die für die Inanspruchnahme der Bibliothek zu entrichtenden **BENUTZUNGSGEBÜHREN** sowie die Gebühren für Leistungen wie die Anfertigung von Kopien, Downloads, Ausdrucken oder Umschnitten von Tonträgern festgelegt. Sie umfasst Benutzungsgebühren, Kosten, Preise und Verwaltungspauschalen. Über den Status der Kostenordnung und den grundsätzlichen Charakter der Benutzungsgebühren gibt das **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** kurz und bündig in Paragraf 4 Absatz 3 Auskunft: „Das Nähere regelt eine Kostenordnung, die der Verwaltungsrat erlässt. Sie bedarf der Genehmigung der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde."

Bevor der Verwaltungsrat eine Kostenordnung oder deren Änderung erlässt, muss diese ausgearbeitet und für die Mitglieder des Verwaltungsrates plausibel begründet werden. Änderungen sind immer wieder notwendig, weil sich technische Gegebenheiten ändern und deshalb bestimmte Leistungen neu, anders oder auch gar nicht mehr angeboten werden. Auch die Benutzungsgebühren sollten in regelmäßigen Schritten behutsam der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung angepasst werden.

Und weil man mit jeder Veränderung von Kosten, Gebühren oder Verwaltungspauschalen die finanziellen Angelegenheiten der Bibliotheksbesucherinnen und Bibliotheksbesucher berührt, ist das immer wieder ein sensibles Krisenmanagement und eine gute Kommunikation erforderndes Geschäft. Nicht zuletzt stellen auch die Begründung der Notwendigkeit und die überzeugende Darlegung der einzelnen Posten, die geändert werden sollen, eine Herausforderung an das diplomatische Verhandeln der Generaldirektorin. Das gelang Elisabeth Niggemann stets mit Charme und taktischem Geschick. Ob sie ihr Vorhaben, durch vorübergehendes Aussetzen der allgemeinen Benutzungsgebühren die Zugangshürden zu senken, ebenfalls noch in ihrer Amtszeit umsetzen kann, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

Jörg Räuber

KÜNSTE IM EXIL

Kün|ste im Exil / Engl.: Arts in Exile / internes Kürzel: KiE

1. Website, die einen Museumsbesuch der anderen Art ermöglicht **2.** kooperatives Netzwerkprojekt, um Leben und Werk exilierter Künstler und Intellektueller zugänglich zu machen **3.** Annäherung an ein komplexes Thema im virtuellen Raum **4.** sukzessive wachsendes Gebilde

Welche Herausforderungen stellen virtuelle Ausstellungen an kuratorische Konzepte, welche neuen Potenziale bieten sie, welche Form ist geeignet, um die Künste unter den Bedingungen des Exils darzustellen? Diese Fragen stellten sich beim Beginn der Arbeiten an dem virtuellen Netzwerkprojekt „Künste im Exil". Mit einer Anschubfinanzierung aus dem Haushalt des damaligen Staatsministers für Kultur und Medien wurde das Vorhaben 2012 auf den Weg gebracht. Dem **DEUTSCHEN EXILARCHIV 1933–1945** fiel dabei die Aufgabe zu, die Federführung und Koordination des Vorhabens zu übernehmen. 2013 wurde „Künste im Exil" im Bundeskanzleramt freigeschaltet. Gemeinsam betätigten der damalige Kulturstaatsminister Bernd Neumann, Elisabeth Niggemann, Herta Müller, Parastou Forouhar, Liao Yiwu und Sylvia Asmus den Buzzer.

Im Fokus der bis heute sukzessiv anwachsenden Ausstellung steht das Netz – in mehrfacher Hinsicht: Zum einen ist der kooperative Netzwerkcharakter der Ausstellung von besonderer Relevanz. Sichtweisen und Positionen einer erweiterbaren Zahl von Akteuren fließen in die Ausstellung ein. Das bedeutet, nicht nur Objekte aus unterschiedlichen Sammlungen finden auf „Künste im Exil" zueinander, sondern auch unterschiedliche Einordnungen und Positionen. 37 Partnerinstitutionen und -initiativen haben sich bis heute angeschlossen. Unter ihnen sind das Deutsche Literaturarchiv Marbach, die Akademie der Künste, das **BUNDESARCHIV**, die Deutsche Kinemathek, das Jüdische Museum Frankfurt, die Walter A. Berendsohn Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur sowie die Gesellschaft für Exilforschung, die National Library of Israel, die Österreichische Exilbibliothek in Wien und das Schweizerische Literaturarchiv.

Der Titel „Künste im Exil" ist programmatisch gewählt. Die „Künste im Exil" auszustellen bedeutet, sehr disparate Themen und Objekte, also unterschiedliche Epochen, unterschiedliche Kunstsparten, unterschiedliche Medientypen in einem



2013, Bundeskanzleramt (v. li.): Liao Yiwu, Herta Müller, Bernd Neumann, Elisabeth Niggemann, Sylvia Asmus und Parastou Forouhar eröffnen die Ausstellung per „Buzzer".

Netz zusammenzubringen. Die Vielschichtigkeit des künstlerischen Exils wird dabei in einer Form ausgestellt, die trotz oder gerade wegen der Disparatheit der Exponate und Themen Aussagen zulässt über die Auswirkungen des Exils auf unterschiedlichste Bereiche.

Ausgangspunkt der Ausstellung ist das Exil aus dem nationalsozialistischen Machtbereich. Die Ausstellung dehnt aber die zeitliche Perspektive aus und reflektiert Exil und die künstlerische Produktion im Exil bis in die Gegenwart. Damit nimmt sie thematisch die Flucht aus dem nationalsozialistischen Machtbereich, aus der DDR und auch die Zuflucht in Deutschland nach 1945 auf. Aktuelle und historische Exile werden in Beziehung gebracht, Parallelen und Differenzen können so deutlich werden. Wie diese unterschiedlichen Exile sind auch unterschiedliche künstlerische Disziplinen Teil des Netzes: Architektur, Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Film, Fotografie, Musik und Literatur.

Ausstellungen im virtuellen Raum unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von realen Expositionen. Die Besonderheit virtueller Ausstellungen besteht in der Möglichkeit, Themen und Ausstellungsexponate in vielfacher Weise in einem sich ständig verändernden und damit immer neue Aussagen und Bezüge produzierenden Netz zu verlinken. Die Erweiterbarkeit um Exponate ist potenziell unbegrenzt, der Zugang zu ihnen zeitlich und räumlich uneingeschränkt. Mit dem Hinzukommen neuer

Exponate und neuer Themen werden Ausstellungsobjekte in neue Kontexte gestellt und neue Verbindungslinien generiert.

In der Ausstellung „Künste im Exil" führen von jedem Objekt Pfade zu weiterführenden Themeneinträgen und zu einer, dem jeweils spezifischen Objekt zugeschriebenen, kuratierten Galerie, die wiederum Beziehungen zu weiteren Exponaten eröffnet. Den Besucherinnen und Besuchern begegnet kein hierarchisches Gliederungssystem, keine lineare Narration. Ihr assoziatives Wahrnehmen, Auswählen und Navigieren ist kalkulierter Teil des Konzepts.

Die Verweisungszusammenhänge, aus denen sich die Ausstellung „Künste im Exil" bei jedem Klickweg aufs Neue generiert, führen zu vielen überraschenden Verknüpfungen. Indem die Besucherinnen und Besucher immer wieder verschiedene Exil-Zusammenhänge „erklicken", erzeugen sie auch immer wieder neue Vorstellungen des Exils. Das Netzwerkprojekt „Künste im Exil" setzt mit seinem Anliegen, Bestände, Themen und Institutionen zu vernetzen, ganz auf ein digitales Konzept. In seiner Komplexität ist es nur in diesem Medium denkbar. *Sylvia Asmus*

KULTURERBE

Kul|tur|er|be, das / Engl.: cultural heritage

1. die Gesamtheit der Kulturgüter einer Gemeinschaft oder eines Volkes **2.** nicht nur materieller Art, sondern auch in großer Zahl als immaterielle und digitale Güter vorkommend **3.** 2018 mit dem „European Year of Cultural Heritage" von der Europäischen Kommission besonders gewürdigt



Auch solche Schätze bewahrt das DBSM: Das Werk „Nos Pascalis Ciconia dei gratia dux Venetiarum etc. committemo a te, Nobel. homo Domenego Bon", Venedig, 1585–1593

Das Kulturerbe ist das überlieferte Kulturgut beziehungsweise die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Kulturgüter einer Gemeinschaft oder eines Volkes. Es ist als Zeugnis der menschlichen Schaffens- und Schöpfungskraft von historischer, gesellschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Bedeutung und wird deshalb geschützt, gepflegt, erhalten und möglichst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.[1]

Ein wichtiger Teil ist dabei das schriftliche und multimediale Kulturerbe, das sowohl in analoger als auch in digitaler Form vorliegen kann. Eine große Herausforderung für die Informationsgesellschaft insgesamt und die verschiedenen Gedächtnisorganisationen besteht dabei in der Sicherung

und Bereitstellung des digitalen Kulturerbes.[2] Hierzu gehören neben digitalen Textpublikationen auch elektronische Akten, digitale Bilder, 3D-Objekte, audiovisuelle Medien, Webinhalte und Forschungsdaten.

Als Archivbibliothek verwahrt die Deutsche Nationalbibliothek für Deutschland insbesondere das gedruckte schriftliche Kulturerbe des 20. und 21. Jahrhunderts. Als einzige Bibliothek, in der gemäß gesetzlichem Auftrag alle seit 1913 in Deutschland erschienenen Veröffentlichungen, alle deutschsprachigen Veröffentlichungen des Auslands, Publikationen über Deutschland sowie Übersetzungen deutscher Autorinnen und Autoren gesammelt und archiviert werden, trägt sie eine besondere Verantwortung für diesen Teil des kulturellen, aber auch wissenschaftlichen Erbes Deutschlands.

In der Amtszeit von Elisabeth Niggemann hat die DNB große Herausforderungen im Hinblick auf die Erschließung, Bereitstellung und Erhaltung des analogen und digitalen Kulturerbes zu bewältigen. Dazu gehört auch die Erprobung neuer Technologien für die Erschließung wie die automatische Indexierung und automatisierte Sachgruppenvergabe unter Verwendung und Weiterentwicklung der **GEMEINSAMEN NORMDATEI** (GND).[3] Im Bereich der digitalen Bestandserhaltung werden zusammen mit Partnern verschiedene technische Erhaltungsstrategien wie **MIGRATION** und **EMULATION** in Verbindung mit einem Archivsystem erprobt und kombiniert eingesetzt. Der fachliche Austausch findet im **NESTOR**-Kompetenznetzwerk statt, für das die DNB die Geschäftsführung übernommen hat. Ein wichtiges Feld im Bereich der digitalen Überlieferungsbildung der DNB ist auch das Webharvesting für die Archivierung von Webseiten.

Neben der Erhaltung des Kulturerbes ist die Bereitstellung für die Nutzung – auch im spartenübergreifenden Kontext - eine wesentliche Aufgabe. Die hauptsächlichen Plattformen dafür sind auf europäischer Ebene die **EUROPEANA** und auf nationaler Ebene die **DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK**. In beiden Portalen wird die Recherche nach vorhandenem Kulturgut durch Erschließungsinformationen ermöglicht und – wenn bereits vorhanden – werden auch Digitalisate präsentiert. Die DNB unter der Leitung von Elisabeth Niggemann gehört zu den Gründungsmitgliedern beider Plattformen. Sie selbst ist von 2007 bis 2011 und dann wieder seit 2017 Vorsitzende der in Den Haag, Niederlande, angesiedelten Europeana-Stiftung. Innerhalb des Kompetenznetzwerks DDB ist die DNB für die technische Geschäftsführung mit Servicestelle verantwortlich. *Gerald Maier*

1 https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/kulturerbe/

2 Vgl. Niggemann, Elisabeth: Digitales Kulturerbe sichern und bereitstellen. In: Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft / Hrsg. Gerald Maier; Clemens Rehm. – Stuttgart, 2018 (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 26), S. 229–239

3 https://www.dnb.de/gnd

KULTURHOHEIT

Kul|tur|ho|heit, die / Engl.: cultural sovereignty

1. primäre Zuständigkeit der deutschen Bundesländer bezüglich der Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Gebiet der Bildung, Wissenschaft und Kultur **2.** aus dem partikularen alten Kaiserreich überliefertes Konzept zur kompetitiven Entwicklung von Kultur und Erziehung **3.** ein Grundsatz, der bei bundesweit zuständigen Kultureinrichtungen ein gewisses Spannungsverhältnis inkludiert

Die Kulturhoheit der Länder ergibt sich im deutschen Föderalismus aus der Kompetenzregelung des Grundgesetzes (Artikel 30 GG). Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist dieser Kulturföderalismus das „Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder".[1] Einer bundesweit zuständigen Einrichtung wie der Deutschen Nationalbibliothek begegnet dieser Kulturföderalismus auf Schritt und Tritt. Spätestens mit der Berufung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien seit nunmehr über 20 Jahren wurde jedoch offenbar, dass Kultur nicht nur eine regionale, länderspezifische, sondern auch eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die auch nur kooperativ, also von Bund und Ländern gemeinsam, bewältigt werden kann.

Eines der zentralen Anliegen von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin der DNB war es stets, die Bibliotheken in Deutschland und im deutschsprachigen Raum an den Arbeitsergebnissen der DNB teilhaben zu lassen, etwa bei der Standardisierungsarbeit oder bei der digitalen Langzeitarchivierung. Bei allen Vorhaben, die die Länder einbeziehen, wird dann – wie zuletzt auch bei der **DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK** – schnell deutlich, dass die Bundesländer das Tempo und die Gangart solcher Gemeinschaftsprojekte bestimmen. Das mag auf den ersten Blick mühsam erscheinen, das Ergebnis steht dann aber auf stabilem Fundament – um es mit dem schwedischen Schriftsteller August Strindberg (1849–1912) zu sagen: „Die ganze Kultur ist eine große, endlose Zusammenarbeit."

Für diese gibt es seit 2019 sogar eine von der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) eingerichtete Kultur-Minister-Konferenz (Kultur-MK), die neben den Wissenschafts- und Bildungsschwerpunkten der KMK bei der Bearbeitung von kulturpolitischen Fragen eine Abstimmungsrunde auch mit der Kulturstaatsministerin des Bundes eröffnet. *Susanne Oehlschläger*

1 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Eurydice/Bildungswesen-dt-pdfs/hintergrund.pdf

KULTURSTIFTUNG DER LÄNDER

Kul|tur|stif|tung der Län|der, die / Abk.: KSL

1. eine Stiftung, deren Aufgabe die Bewahrung und Förderung der Kunst und Kultur in Deutschland ist **2.** eine weitere Institution, in der Elisabeth Niggemann beratend tätig war, als Mitglied des Kuratoriums

Von den 16 Bundesländern getragen, obliegt der 1988 in Berlin gegründeten Kulturstiftung der Länder die Aufgabe, bedeutende Kunstwerke und Kulturgüter für die Öffentlichkeit zu bewahren, zu fördern und zu vermitteln. In jüngerer Zeit haben zahlreiche Initiativen das Aufgabenspektrum der Stiftung erweitert, etwa die Erforschung von NS-Raubkunst, der sogenannten Beutekunst und der Enteignungen in der DDR, aber auch kulturelle Bildung, Nachwuchsförderung für Museen und die Erhaltung schriftlichen Kulturguts. Im Zentrum ihrer Aktivitäten stehen jedoch nach wie vor die Erwerbungsförderungen. Als „Einkaufsgemeinschaft der Länder" gegründet, sichert die Stiftung kulturell bedeutende Objekte für öffentliche Sammlungen in Museen, Bibliotheken und Archiven. Von mittelalterlichen Handschriften über historische Musikinstrumente, barocke Meisterwerke, moderne Fotografie bis zu digitaler Computerkunst – die Förderungen umfassen dabei alle Epochen, Sparten und Materialien. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, steht der Stiftung bei größeren Förderungen ein Gremium aus Sachverständigen und Förderern zur Seite, das Anträge diskutiert und anschließend Empfehlungen für den Stiftungsrat formuliert.

Seit 2003 konnte sich die Kulturstiftung der Länder auch auf Elisabeth Niggemann als Mitglied des Kuratoriums und damit auf ihren Rat und ihre Expertise verlassen. Rund 15 Jahre hat sie die Förderentscheidungen der Stiftung begleitet, stets die richtigen, auch kritischen Fragen gestellt und sich mit ihrem Sachverstand in die Vielzahl der Themen eingebracht – eine Unterstützung und Beratung von großem Wert für den Vorstand der Stiftung. Als Elisabeth Niggemann für die Kuratoriumssitzung im Mai 2015 zu sich nach Leipzig einlud, stellte sie mit der Deutschen Nationalbibliothek und dem **DEUTSCHEN BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM** nicht nur ihr eigentliches Wirkungsgebiet vor, sondern demonstrierte dem Kuratorium außerdem ihre ausgezeichneten Gastgeberqualitäten.

Isabel Pfeiffer-Poensgen

KULTURVERMITTLUNG

Kul|tur|ver|mitt|lung, die / Engl.: cultural education

1. insgesamt und in seinen Bestandteilen anspruchsvolles Wort mit vielschichtiger Bedeutung **2.** eine auf dem Bewahren und Verfügbarmachen aufbauende und immer wichtigere Tätigkeit der Deutschen Nationalbibliothek **3.** Zugänge ermöglichen, Verbindungen schaffen, zur Auseinandersetzung einladen, Brücken bauen, inspirieren

„Wir stellen eine Welt des Wissens bereit und kümmern uns gleichzeitig aktiv um die Vermittlung des kulturellen Erbes." So heißt es in der aktuellen Imagebroschüre der Deutschen Nationalbibliothek. Neu ist das nicht. Und doch hat sich die vermittelnde Arbeit der DNB in den vergangenen 20 Jahren unter Elisabeth Niggemann verbreitert und intensiviert – sei es in den inzwischen zwölf **LESESÄLEN** in Leipzig und Frankfurt am Main, in denen sie das sinnliche Erleben des gedruckten Wortes und von Musik ermöglicht oder mit ihren vielfältigen, auch außerhalb der Lesesäle nutzbaren digitalen Angeboten, sei es mit heute drei **DAUERAUSSTELLUNGEN**, regelmäßigen Wechsel- und **VIRTUELLEN AUSSTELLUNGEN** oder mit den rund 500 Führungen und fast 300 **VERANSTALTUNGEN**, die Jahr für Jahr an den zwei Standorten Leipzig und Frankfurt am Main stattfinden. Hierbei reicht das Spektrum von Buchvorstellungen, Vorträgen und Podiumsgesprächen zu Themen unserer Zeit bis zu Fachveranstaltungen, internationalen Konferenzen und Messen. Als Akteurin in den beiden Städten beteiligt sich die DNB zum Beispiel auch an den jeweiligen Lesefesten „Leipzig liest" und „Frankfurt liest ein Buch".

Eine herausragende Rolle bei der Kulturvermittlung kommt dem **DEUTSCHEN BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM** (DBSM), dem **DEUTSCHEN EXILARCHIV 1933–1945** (DEA) und dem **DEUTSCHEN MUSIKARCHIV** (DMA) zu. Mit ihren Angeboten vermitteln sie Zugänge zu unterschiedlichen Genres von Kultur sowie fachliche und interkulturelle Kompetenzen. Indem sie die gesellschaftliche Relevanz von Kultur deutlich machen und ganz unterschiedlichen Zielgruppen Lust machen, sich mit Kultur zu beschäftigen, bauen sie Brücken. So versteht sich das DBSM mit seinen Ausstellungen und dem Bildungsprogramm „Museum zum Mitmachen" mit über 20 Themenangeboten als Lernort mit einem Schwerpunkt auf der Arbeit mit benachteiligten Gruppen und Menschen mit Behinderungen. Das Themenpanorama der Ausstellungen des DBSM spannt sich von der Entstehung der frühen

Schriftsysteme bis zur digitalen Netzwelt und fragt auch nach der Zukunft der Informationsgesellschaft. Das DEA und die dazugehörigen Leipziger Exilsammlungen erarbeiten und präsentieren bereits seit den 1940er-Jahren Materialien zu Themen des Exils. Diese reichen von monografischen Ausstellungen über Asylländer bis zu thematischen Präsentationen. Begleitprogramme mit Lesungen, Vorträgen, Führungen, Podiumsgesprächen sowie Publikationen bilden einen weiteren Teil der kulturellen Vermittlungsarbeit.

Die Vielfalt der Formate, die zielgruppenorientiert zugeschnittenen Angebote, die partizipativen und aktivierenden Ansätze – all das trägt dazu bei, dass die DNB auch in Zeiten elektronischer Publikationen und digitaler Dienste ihre Funktionen als Ort der Begegnung und des Austauschs, der Erkenntnis und der Inspiration behalten und vermutlich sogar gestärkt hat.

Sylvia Asmus und Stephanie Jacobs



Museum zum Mitmachen: Dieser Ansatz wird im DBSM mit über 20 Themenangeboten gelebt.

L

LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

Lan|des|ar|chiv Ba|den-Würt|tem|berg, das / Engl.: State Archives of Baden-Wuerttemberg

1. Landesoberbehörde des Landes Baden-Württemberg mit Präsident/-in und acht Abteilungen **2.** Partner der Deutschen Nationalbibliothek bei Großprojekten wie Europeana und DDB **3.** GND: 10107080-9

Das Landesarchiv Baden-Württemberg ist als Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg die zuständige Fachbehörde für alle Aufgaben des staatlichen Archivwesens einschließlich der Ausbildung archivischer Fachkräfte im Bundesland Baden-Württemberg. Sitz des Landesarchivs ist Stuttgart. Es besteht aus den Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Archivischer Grundsatz mit Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim, Staatsarchiv Freiburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Ludwigsburg mit Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Staatsarchiv Sigmaringen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Wertheim.

Das Landesarchiv erfasst, übernimmt, verwahrt, erhält und erschließt als Archivgut alle Unterlagen, die von den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes, deren Funktionsvorgängern oder Rechtsvorgängern des Landes übernommen worden sind und die bleibenden Wert haben. Zum Archivgut gehört auch die historische Überlieferung des Bundeslandes Baden-Württemberg seit 1952 und die Überlieferung der Vorgängerterritorien seit dem Mittelalter. Diese reichten zum Teil über das Gebiet des heutigen Baden-Württembergs hinaus. Das Landesarchiv macht als landeskundliches Kompetenzzentrum das Archivgut allgemein nutzbar und wertet es aus. Dies erfolgt auch über ein umfassendes Online-Angebot, zu dem das Informationssystem „LEO-BW – Landeskunde Entdecken Online“[1] gehört. Darüber hinaus ist das Landesarchiv Teil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes. Es wirkt als außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtung an der auf das Archivgut und das Land Baden-Württemberg bezogenen Forschung und historisch-politischen Bildung mit und führt archiv- und informationswissenschaftliche Forschungsprojekte durch.

Zwischen dem Landesarchiv Baden-Württemberg und der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) bestehen vielfältige Arbeits- und Kooperationsbeziehungen, die

insbesondere in der Amtszeit von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin der DNB aufgebaut worden sind. Die enge Verbindung zeigt sich bei der Errichtung der EUROPEANA und der DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK (DDB) – den beiden wichtigsten Plattformen und Portalen für den interdisziplinären digitalen Nachweis von Kulturgut in Europa und Deutschland. So haben beide Einrichtungen im Rahmen der Gremienarbeit bei der Europäischen Union maßgeblich zur Gründung und zum Aufbau der Europeana von deutscher Seite beigetragen – Elisabeth Niggemann u. a. als Vorsitzende der neu gegründeten Europeana-Stiftung und als Mitglied der von der Europäischen Kommission eingesetzten Reflexionsgruppe zur DIGITALISIERUNG des kulturellen Erbes Europas (COMITÉ DES SAGES) sowie der beim Landesarchiv Baden-Württemberg angesiedelten Bundesratsbeauftragten für die Digitalisierung von Kulturgut als Mitglied der von der Europäischen Kommission eingesetzten Expertengruppe zur Digitalisierung und digitalen Erhaltung des kulturellen Erbes[2]. Dies gilt auch für die DDB, die ursprünglich als Daten-Aggregator für die Europeana konzipiert worden ist. So haben beide Einrichtungen seit 2008 im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe den Aufbau intensiv begleitet und tragen bis heute Verantwortung für Betrieb und Weiterentwicklung im Vorstand oder in der Geschäftsführung der DDB, die als Kompetenznetzwerk von Bund und Ländern getragen wird.

Die enge Zusammenarbeit zeigt sich auch im NESTOR-Kompetenznetzwerk für die LANGZEITARCHIVIERUNG digitaler Informationen. Zurzeit nehmen hier beide Einrichtungen gemeinsam mit dem Rechenzentrum der Universität Freiburg die Rolle eines Sprechers für das Netzwerk wahr. Auch auf dem Feld der klassischen BESTANDSERHALTUNG arbeiten DNB und Landesarchiv Baden-Württemberg in der 2001 gegründeten „Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten“ zusammen. Ein weiteres wichtiges Feld der Zusammenarbeit sind gemeinsame, von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT geförderte Forschungsvorhaben[3]. Zu nennen sind hier die Projekte zum Aufbau und zur Erweiterung eines Informationssystems für Wasserzeichen in den DFG-Handschriftenzentren (2009–2015), der Aufbau eines Archivportals-D innerhalb der DDB (2012–2017), der Aufbau einer Infrastruktur zur Implementierung sachthematischer Zugänge im Archivportal-D am Beispiel des Themenkomplexes „Weimarer Republik“ (seit 2018) und das Projekt GND4C – GND für Kulturdaten (seit 2018). *Gerald Maier*

1 http://www.leo-bw.de

2 Member States expert group on digitisation and digital preservation (MSEG): https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/member-states-expert-group-digitisation-and-digital-preservation-mseg

3 http://gepris.dfg.de/gepris/institution/970791

LANGZEITARCHIVIERUNG

Lang|zeit|ar|chi|vie|rung, die / Engl.: digital preservation / internes Kürzel: LZA

1. Erfassung, Aufbewahrung und Erhaltung dauerhafter Verfügbarkeit von Informationen **2.** Mittel gegen digitale Amnesie

Digitale Langzeitarchivierung – häufig auch nur als Langzeitarchivierung (LZA) bezeichnet – beschreibt Maßnahmen, um digitale Objekte dauerhaft zu speichern und nutzbar zu halten. Für die dauerhafte Speicherung sind geeignete Datenträger und Maßnahmen zur Datensicherung nötig (wie Backups oder Refreshing). Die dauerhafte Nutzbarkeit – auch als Langzeitverfügbarkeit bezeichnet – stellt eine besondere Herausforderung dar, weil digitale Objekte für die Nutzung geeignete Computersystemumgebungen aus Hardware und Software benötigen und diese sich aufgrund kurzer Innovationszyklen häufig ändern. Aktuelle Systemumgebungen sind dabei nicht mehr in der Lage, Objekte für frühere Systemumgebungen zu nutzen. Es besteht also keine Abwärtskompatibilität. In der Folge kann nicht mehr auf die Inhalte der digitalen Objekte zugegriffen werden. Die gängigen Strategien, um diese Herausforderung zu adressieren, sind MIGRATION und EMULATION. Von einem digitalen Langzeitarchiv spricht man, wenn eine Organisation ein dediziertes technisches System für die digitale Langzeitarchivierung betreibt.

Der gesetzliche SAMMELAUFTRAG der Deutschen Nationalbibliothek umfasst digitale Objekte, also digitale Aufzeichnungen auf körperlichen Medienwerken und NETZPUBLIKATIONEN, für die die digitale Langzeitarchivierung relevant ist. Elisabeth Niggemann hat die Aufgabe der digitalen Langzeitarchivierung daher immer wieder als erstrangige strategische Priorität hervorgehoben. Unter ihrer Leitung hat die DNB sich in Projekten und Kooperationen wie KOPAL und NESTOR intensiv mit der Herausforderung beschäftigt und an Lösungen gearbeitet. In zahlreichen Kooperationen zu dem Thema im nationalen und internationalen Rahmen hat sie eigene Erfahrungen dazu eingebracht, von denen die Partner profitieren. *Sabine Schrimpf*

LAST RESORT

Last Re|sort / Engl. / Dt.: letzte Zuflucht, letzter Ausweg

1. Film von Pawel Pawlikowsk; „Last resort“ ist in diesem Fall England
2. sicherer Hafen in der Deutschen Nationalbibliothek für jedwedes Medienwerk (im Rahmen des Sammelauftrages)

Ein Resort ist eine große touristische Anlage, in der Urlauber alles haben, was sie brauchen. In der Regel ist hier „all inclusive“. Das „Last Resort“, das die Deutsche Nationalbibliothek bietet, hat damit freilich nichts zu tun. Dennoch bietet die Einrichtung ihren Gästen – die im Rahmen ihres Sammelauftrages archivierten Medienwerke – alles, was sie benötigen. Also eine sichere Herberge sowie beste Pflege und Schutz. Während andere Bibliotheken ihren Bestandsaufbau nämlich primär an den Bedürfnissen der sie nutzenden Menschen und an den Vorgaben ihrer Unterhaltsträger ausrichten und somit veraltete, überholte, verschlissene oder nutzlos Ressourcen verzehrende Bücher, Zeitungen, Zeitschriften oder Datenträger aussondern dürfen, ja sogar müssen, verpflichtet der gesetzliche Auftrag die DNB dazu, das von ihr zu Sammelnde „im Original ... auf Dauer zu sichern“.

So ist gewährleistet, dass bei Bedarf der Rückgriff auf das in den Leipziger oder Frankfurter Magazinen archivierte Exemplar möglich ist, wenn es in keiner anderen Bibliothek Deutschlands mehr auffindbar ist. Dieses Prinzip macht sich der Leihverkehr der Bibliotheken zu eigen, der eine Fernleihe erst nach erfolglosem Beschreiten des Weges durch alle Leihverkehrsregionen erlaubt: „Besitznachweise Der Deutschen Bibliothek werden letztrangig berücksichtigt“ heißt der entscheidende Satz in der Leihverkehrsordnung.[1] *Jörg Räuber*

1 https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_09_19-Leihverkehrsordnung.pdf

LEIBNIZ

Leib|niz / Eigenname

1. Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), deutscher Universalgelehrter **2.** Namensgeber der Leibniz-Gemeinschaft, hervorgegangen aus der „Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste“ **3.** auch: Asteroid des Hauptgürtels, Berg in Kirgisistan, Keksprodukt der Firma Bahlsen



Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet aktuell 95 selbstständige Forschungseinrichtungen, deren Ausrichtung von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften reicht. Leibniz-Institute widmen sich gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevanten Fragen. Eine besondere Stärke und Sichtbarkeit zeichnet die Leibniz-Gemeinschaft im Bereich der Informationsinfrastrukturen aus – die Bereitstellung von Daten, Informationen und Wissen bildet einen Kern ihrer Infrastrukturleistungen. Leibniz-Forschungsinfrastrukturen umfassen Fachinformationszentren, Zentral- und Spezialbibliotheken ebenso wie die weltweit einzigartigen Sammlungen der Forschungsmuseen, spezialisierte Forschungsplattformen oder Hochsicherheitslabore. Das Pflegen von engen Kooperationen, z. B. mit Hochschulen, der Industrie und anderen Partnern im In- und Ausland, zählt zum Wesenskern von Leibniz-Einrichtungen. Die gute Zusammenarbeit beispielsweise des FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur, dessen stellvertretende Beirats-Vorsitzende Elisabeth Niggemann von 2011 bis 2018 war, mit der Deutschen Nationalbibliothek und weiteren Institutionen im Rahmen der **DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK** macht dies augenscheinlich.

Ein besonderes Merkmal der Leibniz-Gemeinschaft ist ihr unabhängiges Begutachtungsverfahren, dem ihre Einrichtungen – spätestens alle sieben Jahre – unterliegen und das durch den Leibniz-Senat durchgeführt wird. Die umfassende Evaluierung der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Leibniz-Institute setzt selbstverständlich besonders qualifizierte Gutachterinnen und Gutachter voraus. Darin hat Elisabeth Niggemann als Mitglied des Senatsausschuss Evaluierung (SAE) von 2012 bis heute und bis Ende 2018 als Vorsitzende zahlreicher Bewertungsgruppen Maßstäbe gesetzt: Mit hohem Engagement und fachlicher Expertise hat sie an der Bewertung mitgewirkt, inwieweit in Wissenschaft und Forschung, Beratung und Dienstleistungen sowie in anderen spezifischen Aufgabenfeldern der Leibniz-Einrichtungen überzeugend gearbeitet wird. Sie führt dabei die Bewertungsgruppen nicht nur mit höchster Professionalität, sondern auch mit Verständnis für ganz unterschiedliche Fachkulturen und Denkweisen und mit großer Freundlichkeit. Dies – ebenso wie die höchste Autorität, die Elisabeth Niggemann in ihrem Fach und weit darüber hinaus genießt – haben es ihr möglich gemacht, neben vielen Evaluierungen mit sehr positivem Ergebnis auch harte Empfehlungen, wie die der Beendigung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung, zu vertreten und so zu kommunizieren, dass sie auf große Akzeptanz innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft stießen. *Matthias Kleiner*

LEIPZIG

Leip|zig / Sächsisch: Leibzsch / internes Kürzel: LE

1. kreisfreie Stadt mit 596.517 Einwohnern, größte Stadt im Freistaat Sachsen **2.** seit 1999 Parallelheimat von Elisabeth Niggemann **3.** Geburtsort der Verfasserin dieses Beitrags **4.** the new Berlin (nach Auffassung der New York Times)



Blick über Leipzig, hier allerdings nicht von der Deutschen Nationalbibliothek aus

Leipzig ist die Herzensfängerin unter den deutschen Großstädten. Voller Neugierde und Offenheit heißt sie Neulinge gern willkommen und hält diese langfristig fest. Dazu setzt sie sich gewinnbringend mit einem reichen Angebot an Kunst und Kultur, spannenden Menschen und einem unvergleichlichen Mix aus Charme und Direktheit in Szene.

Das Phänomen des Hier-nicht-mehr-weg-Wollens liegt in der Genialität der in diesem Beitrag beschriebenen Civitas fantastica begründet. Denn hier bestimmen Tatendrang, Mut und Eigeninitiative der Bürgerschaft die hiesigen Entwicklungen. So werden erfolgreich Revolutionen durchgeführt, beispielgebende Festivals aus der Taufe gehoben und Braunkohlelöcher in Seenlandschaften verwandelt. Auch Projektvorhaben megalomaner Natur, wie die Olympia-Bewerbung, geht man mit Verve, Selbstvertrauen und einer gesunden Portion Chuzpe an. Dabei lässt sich die Stadt von etwaigen Niederlagen nicht entmutigen. Leipzig hat sich damit weltweit den Ruf eines Möglichkeitsraums erarbeitet, dem zeitweilig die Prädikate „Hypzig", „Klein-Paris", Musik- oder Messestadt hinzugefügt werden. Prominentes Beispiel einer, die das Renommee Leipzigs als Buchstadt nachhaltig gestärkt hat, ist Elisabeth Niggemann. 20 Jahre leitete sie die Deutsche Nationalbibliothek, die 1912 als Deutsche Bücherei in Leipzig gegründet wurde. *Skadi Jennicke*

LESESAAL

Le|se|saal, der / Engl.: reading room

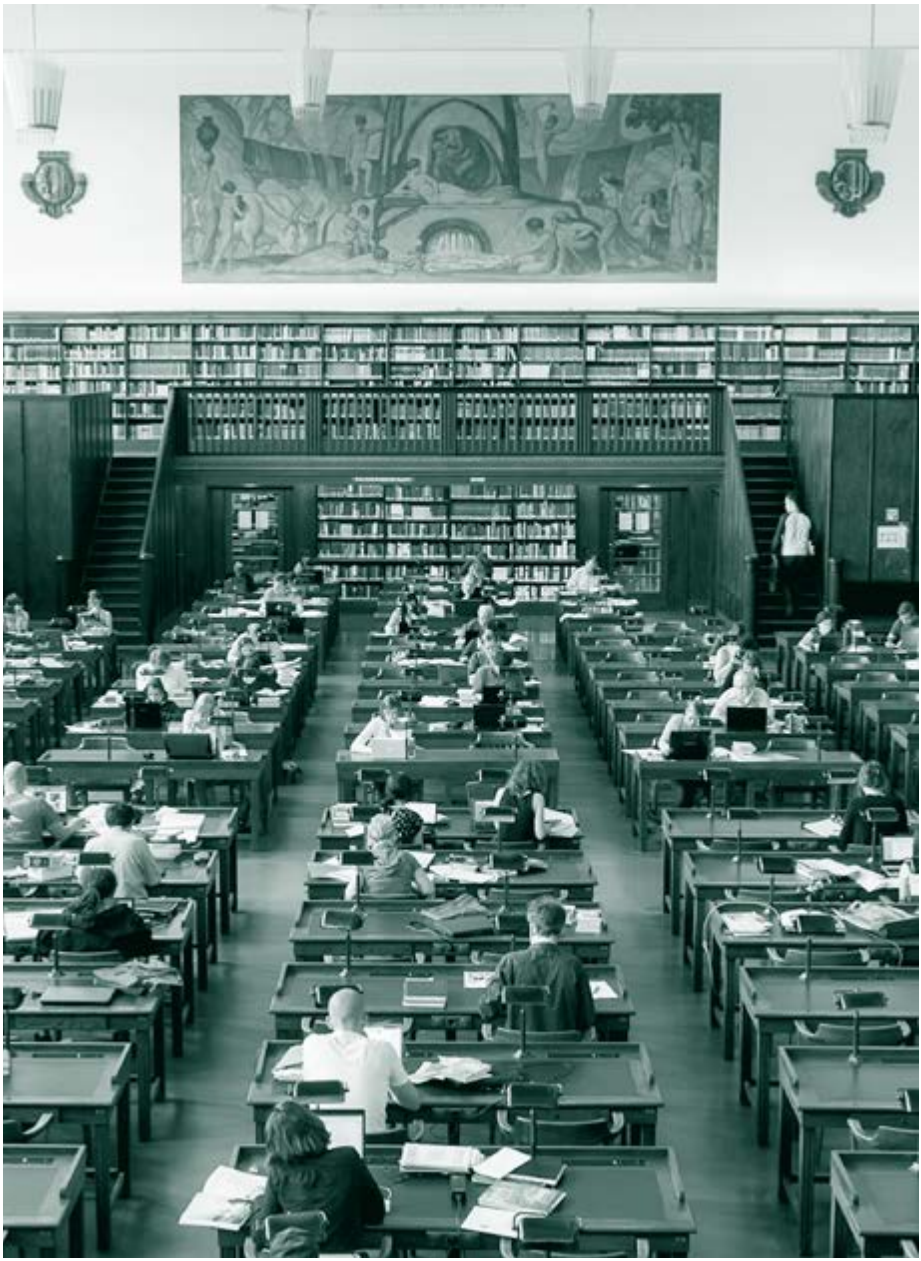
1. Raum in einer Bibliothek, der von den Benutzerinnen und Benutzern zum Arbeiten und Lesen genutzt werden kann **2.** sozialer Ort, Treffpunkt **3.** an den Standorten in Leipzig und in Frankfurt am Main in mehrfacher Ausführung und Ausgestaltung im Angebot

In wissenschaftlichen Bibliotheken und erst recht in Nationalbibliotheken sind die Lesesäle zentrale Räume des Benutzungsbereiches, in denen die von der Bibliothek bereitgestellten Medienwerke genutzt werden. Waren die Lesesäle in der früheren Bibliotheksarchitektur oft prachtvolle Räume, in denen die Büchersammlungen präsentiert wurden, sind moderne Bibliotheksräume zweckmäßig möbliert und zeichnen sich vor allem durch umfangreiche Freihandbestände aus. Hier vermischen sich Bestandszugriff und Arbeitsmöglichkeit – der klassische Lesesaal tritt in seiner Funktion zurück.

Oft steht jedoch heutzutage nicht mehr die Nutzung der Bibliotheksbestände im Vordergrund, sondern das Angebot von Arbeitsmöglichkeiten – Tisch, Stuhl, Steckdose, Netzzugang – möglichst wenig beschränkt durch Öffnungszeiten, rund um die Uhr. Neben dem Lesesaal halten auch andere Raumkonzepte mit Räumen für kollektives Arbeiten wie auch abgeschlossene Einzelarbeitsplätze für konzentriertes Studieren und Schreiben sowie Bereiche für Entspannung, Ausruhen, Kommunizieren Einzug in die Bibliotheken. Sie werden damit neben dem Arbeits- auch zunehmend zum sozialen Ort, oft als „Dritter Ort" der modernen Zivilgesellschaft beschrieben.

Besondere Bedeutung kommt den Lesesälen in der Deutschen Nationalbibliothek zu, da ihr Charakter einer Präsenzbibliothek jede Nutzung der Medienwerke nur an Ort und Stelle erlaubt. Das gilt auch für elektronische Publikationen, Digitalisate oder „geborene" digitale Medienwerke, sofern sie dem urheberrechtlichen Schutz unterliegen. Elisabeth Niggemann bezeichnete Lesesäle einmal als „Herzstück von Bibliotheken"[1]. Drei solcher Herzstücke – der Lesesaal der Anne-Frank-Shoah-Bibliothek, der Musiklesesaal und der Lesesaal des **BUCH- UND SCHRIFTMUSEUMS** in Leipzig – wurden in ihrer Amtszeit neu eröffnet. *Jörg Räuber*

1 HUNDERT : das Jubiläumsmagazin der Deutschen Nationalbibliothek, Ausgabe 4. – Leipzig ; Frankfurt am Main : Deutsche Nationalbibliothek, 2012, S. 3 (Editorial)



Der „Lesesaal Geisteswissenschaften“ präsentiert sich noch weitgehend so wie bei seiner Eröffnung 1916.



In Frankfurt am Main sind die Lesesäle in einer offenen Gesamtstruktur auf mehreren Ebenen angeordnet.



Der „Lesesaal Naturwissenschaften“ in Leipzig besticht durch Sachlichkeit im Sinne des Bauhauses.

LIBRARY AND ARCHIVES CANADA

Li|brary and Archives Cana|da, die / Abk.: LAC

1. Französisch: Bibliothèque et Archives Canada (Abk.: BAC) **2.** Nationalbibliothek Kanadas, Sitz in Ottawa, gegründet 1953 **3.** eine der großen Bibliotheken der Welt (20 Millionen Medienwerke)

Kanada war eines der ersten Länder, das 2004 Nationalbibliothek und Nationalarchive zu einer Institution zusammenschloss. Hinter der Gründung der neuen Institution mit dem Namen Library and Archives Canada (LAC) stand die Vision einer neuen Art von Wissensorganisation, die zwei unterschiedliche Disziplinen miteinander vereint. Sie wurde aufgestellt, um dem Informationsbedarf des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Eine kühne, gar revolutionäre Idee.

Seitdem dringt die LAC in neue Bereiche vor und erfindet sich sukzessive neu. Von 2002 bis 2009 vollzog sie einen Transformationsprozess. Sein Ziel bestand nicht nur darin, zwei verschiedene Funktionen miteinander zu verbinden, sondern etwas völlig Neues zu schaffen: eine integrierte, wissensbasierte Institution für das 21. Jahrhundert und darüber hinaus. Der Auftrag der LAC spiegelt sowohl den Auftrag der Nationalbibliothek als auch den der Nationalarchive wider. Der wichtigste neue Aspekt des kombinierten Auftrags bestand darin, das dokumentarische Erbe Kanadas bekannt und noch zugänglicher für die kanadische Öffentlichkeit zu machen.

Die Partnerschaft zwischen zwei hochangesehenen, zuvor fachlich getrennten Institutionen war vielversprechend. Die neu gegründete LAC suchte nach frischen Ideen und neuen Partnern. Ihr Ziel war der Wandel von einer primär analogen hin zu einer überwiegend digitalen Organisation, von einer weitgehend unabhängigen hin zu einer zunehmend mit Partnern vernetzten Organisation, von einer eher prozessorientierten Organisation hin zu einer Organisation, die Prozesse und Strategien kombiniert und flexibel agiert, um andere Gedächtnisorganisationen bei der Erfüllung ihres Auftrags zu unterstützen. Der Hauptfokus lag dabei auf den Nutzerinnen und Nutzern.

2017 – das Jahr des 150. Jahrestags der Kanadischen Konföderation – war ein Schlüsseljahr für die LAC. Sie nutzte diesen Anlass, um ihre umfassende Sammlung des Dokumentenerbes sowie ihr breites Dienstleistungsspektrum bekannt zu machen. Zu

den neuen Initiativen zählte unter anderem eine nationale Digitalisierungsstrategie, die gemeinsam mit wichtigen Gedächtnisinstitutionen Kanadas entwickelt wurde. Darüber hinaus startete sie „DigiLab“, einen innovativen, nutzerorientierten Dienst, der eine Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch von Wissenschaft und Studierenden ermöglicht. Die Nutzerinnen und Nutzer können ihre Digitalisierungsprioritäten selbst wählen und Materialien mithilfe modernster Technik selbst scannen. Ein weiteres Beispiel für die aktive Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer ist das sogenannte „Co-Lab“, das auf einer intern entwickelten Software basiert. Co-Lab ist ein benutzerfreundliches Tool, mit dem digitalisierte Dokumente und Manuskripte aus der Sammlung der LAC transkribiert, markiert, übersetzt und beschrieben werden können.

In dieser Zeit nahm die Partizipation verschiedener Akteure – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – stetig zu, denn bekanntlich erreicht man Ziele zusammen schneller als allein. Die Bewegung zur Überwindung der Grenzen zwischen Nationalbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken setzte bereits zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein. In den vergangenen Jahren war jedoch eine weitere Verschiebung zu beobachten – das Verhältnis zwischen Bibliotheken und ihren Nutzerinnen und Nutzern wurde neu definiert.

Die von Amazon, **GOOGLE** und insbesondere **WIKIPEDIA** entwickelten Servicemodelle ermöglichen es den Nutzerinnen und Nutzern, Dokumente zu transkribieren, zu übersetzen, zu markieren und zu beschreiben, wodurch sie zu Partnerinnen und Partnern werden. Diese Tatsache dürfte manche Kolleginnen und Kollegen allerdings aus ihrer Komfortzone locken. Einige sehen es möglicherweise mit Besorgnis, dass die allgemeine Öffentlichkeit in Abläufe eingebunden ist, für die einst ausschließlich sie zuständig waren. Die Erfahrungen mit Wikipedia und dessen Zuverlässigkeit zeigen jedoch, dass die Nutzerinnen und Nutzer zur Selbstregulierung und Selbstkorrektur fähig sind. Vor diesem Hintergrund erfindet sich die LAC kontinuierlich neu, um so der sich verändernden Informationslandschaft Rechnung zu tragen.

Die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek Elisabeth Niggemann und die Library and Archives Canada haben viele Gemeinsamkeiten – mit Blick auf die Bibliothekswissenschaft wie auch bei der Bewahrung des gemeinsamen Erbes: Beharrlichkeit, Engagement und das Bekenntnis zu Innovation. Während Elisabeth Niggemann nun selbst ein neues Kapitel aufschlägt, wird sie auf den Zeitraum ihrer Karriere, auf Herausforderungen und Erfolge – kleine wie große – zurückblicken und wissen, was sie für den Sektor geleistet hat. Auf das Erreichte sollte sie stolz sein. Library and Archives Canada wünscht der dynamischen und zuverlässigen Generaldirektorin einen wohlverdienten Ruhestand. *Guy Berthiaume*

LIBRARY OF CONGRESS

Li|brary of Con|gress, die / Abk.: LoC

1. öffentlich zugängliche Forschungsbibliothek des Kongresses der Vereinigten Staaten **2.** eine der größten Bibliotheken der Welt und die mit dem größten Bücherbestand **3.** wichtiger Akteur bei der Entwicklung des Standards RDA

Die Sammlung der Library of Congress umfasst 164 Millionen Medieneinheiten, darunter fast 40 Millionen Bücher und Druckerzeugnisse in 470 Sprachen, daneben Aufzeichnungen, Fotografien, Zeitungen, Karten und Handschriften. Sie ist der wichtigste Forschungszweig des US-Kongresses und Sitz des U.S. Copyright Office. Die Bibliothek bewahrt und bietet Zugang zu einer ergiebigen, vielfältigen und nachhaltigen Quelle des Wissens, um zu informieren, zu inspirieren und die geistigen und kreativen Aktivitäten ihrer Nutzerinnen und Nutzer zu unterstützen.

Die Library of Congress und die Deutsche Nationalbibliothek verbindet eine lange Tradition der Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der bibliografischen Kontrolle und Formate. Die Einführung von RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS (RDA) war ein entscheidender Moment in der aktuellen Entwicklung der bibliografischen Kontrolle. Sie markierte einen Wendepunkt im Hinblick auf die Erstellung von Katalogisierungsregeln, die auch eine Plattform für eine mögliche Umsetzung auf internationaler Ebene boten. Als Bereichsleiter in der Library of Congress und Verantwortlicher für den Umstieg von den „Anglo-American Cataloguing Rules" war es mir ein wichtiges Anliegen, das neue Regelwerk auch außerhalb der angloamerikanischen Gemeinschaft zu etablieren.

Welch glücklicher Umstand, dass sich in dieser Zeit eine neue Führungspersönlichkeit außerhalb ihres Heimatlandes Deutschland einen Namen machte: Es war Elisabeth Niggemann, die die Leitung der Deutschen Nationalbibliothek übernommen hatte und den Umstieg auf RDA in Deutschland vorantrieb – ein Schritt mit enormen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit bibliografischer Daten, die basierend auf einem gemeinsamen Regelwerk weltweit genutzt werden können. Später arbeiteten beide Bibliotheken auch in der Anfangsphase von VIAF zusammen. Die erste VIAF-Vereinbarung mit OCLC wurde von beiden 2003 bei der IFLA-Konferenz in Berlin unterzeichnet.



Der Hauptlesesaal der LoC mit seiner imposanten Kuppel befindet sich im Thomas Jefferson Building.

In den folgenden Jahren vertraten wir als Kollegen unsere Nationalbibliotheken in der ExLibris National Libraries Group, die bei den jährlichen IFLA-Konferenzen tagte. In den vergangenen Jahren kam es mit dem Umstieg auf **LINKED DATA** zu einer weiteren wichtigen Veränderung für die Organisation und Verwaltung von bibliografischen Daten. Ein neues Modell, das in der bibliothekarischen Community erprobt und von der LoC aktiv vorangetrieben wird, ist BIBFRAME. Auch hier war die Deutsche Nationalbibliothek unter der Leitung von Elisabeth Niggemann eine der ersten Bibliotheken, die der Library of Congress ihre Unterstützung bei der Entwicklung angeboten hatte und sich aktiv beteiligte. Seither wirkt die Deutsche Nationalbibliothek als Ansprechpartnerin und Multiplikatorin für BIBFRAME im deutschsprachigen Raum. *Beacher Wiggins*

LINKED (OPEN) DATA

Linked (O|pen) Da|ta / Abk.: L(O)D

1. Kombination eines Designprinzips für die Veröffentlichung vernetzter Daten (Linked Data) mit der Erlaubnis zur freien Nachnutzung (Open Data) **2.** zurzeit sind über 50 Projekte und Dienste aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft bekannt, die die Linked Open Data der Deutschen Nationalbibliothek nachnutzen

Der Begriff „Linked Data" (LD) bezieht sich auf Best Practices von Tim Berners-Lee bezüglich der Verfügbarkeit im World Wide Web und die Möglichkeit, weiterführende Information über eine beschriebene Entität zu erhalten, indem man Hyperlinks in der vorhandenen Information folgt, sodass ein Informationsnetzwerk entsteht. Das Datenformat für LD ist meistens RDF (Resource Description Framework). Nach Meinung einiger Fachleute ist dies aber nicht unabdingbar, sondern es können zum Beispiel auch Daten im Format MARC 21 LD sein, wenn die Datensätze entsprechend mit URI (Uniform Resource Identifier) auf andere Datensätze verweisen (sogenannte Linked MARC). Als „Open Data" werden andererseits Daten bezeichnet, auf die jeder frei zugreifen, die jeder nutzen, verändern und teilen kann. Daten, die sowohl verlinkt, als auch offen sind, werden als Linked Open Data (LOD) bezeichnet.

In der Deutschen Nationalbibliothek wurden 2010 erste Gehversuche mit LD vorgenommen und zwar mit den damaligen vier Normdateien. Heute umfasst der in RDF ausgelieferte Datenbestand die gesamte Nationalbibliografie sowie sämtliche Normdaten der GEMEINSAMEN NORMDATEI (GND). Die Öffnung der Daten erfolgte schrittweise: Mit der Entstehung der GND wurden die Normdaten und seit 2015 auch sämtliche Metadaten über Publikationen unter der CREATIVE-COMMONS-Lizenz CC0[1] freigegeben und somit zu Open Data. Die Öffnung von Bibliotheksdaten für die freie Nachnutzung war ein großes Anliegen von Elisabeth Niggemann. Als die CONFERENCE OF EUROPEAN NATIONAL LIBRARIANS sich 2011 zu CC0 bekannte, verglich sie geschlossenen und offenen Datenzugang mit Wasser aus Flaschen kontra Wasser aus dem Wasserhahn. Anstatt sie abzufüllen und mit einem Etikett zu versehen, würde man sie für jeden frei zur Verfügung stellen.

Lars G. Svensson

1 https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de

LIZENZIERUNGSSERVICE VERGRIFFENE WERKE

Li|zen|zie|rungs|ser|vice Ver|grif|fe|ne Wer|ke, der / Abk.: VW-LiS

1. zentraler Dienst zur Recherche und Beantragung von Nutzungslizenzen für im Buchhandel vergriffene Werke, die vor 1966 in Deutschland erschienen sind **2.** Schlüsselmechanismus auf dem Weg zur digitalen Verfügbarmachung des gedruckten Kulturerbes

Für die DIGITALISIERUNG und frei zugängliche Bereitstellung von vergriffenen Druckwerken des 20. Jahrhunderts eröffnen sich durch die Paragrafen 51 und 52 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) und den Rahmenvertrag zur Nutzung von VERGRIFFENEN WERKEN in Büchern neue Handlungsspielräume. Um diese effizient nutzen zu können, hat die Deutsche Nationalbibliothek einen für Deutschland zentralen Lizenzierungsservice aufgebaut. Dieser erlaubt es ihr und anderen vom Gesetz privilegierten Institutionen nach vergriffenen Druckwerken zu recherchieren, die vor 1966 erschienen sind, und dafür Nutzungslizenzen bei der VG WORT zu beantragen. Dabei kooperiert die DNB als technische Betreiberin des Dienstes eng mit der VG Wort und dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA). Der Dienst, dessen Entwicklung Elisabeth Niggemann von Beginn an maßgebend vorangetrieben hat, zeichnet sich durch drei Besonderheiten aus: Erstens vereinfacht er die Suche nach vergriffenen Werken und ihre Identifikation erheblich. Zweitens erleichtert er den Lizenzerwerb bei der VG Wort. Drittens unterstützt er die Verwaltung und Weiterverarbeitung der Lizenzanträge in den antragstellenden Institutionen.

Dass heute mit dem Dienst auch Druckwerke lizenziert werden können, die nicht im KATALOG der DNB verzeichnet sind, und es künftig auch möglich sein soll, über den Dienst Lizenzen für vergriffene Periodika zu beantragen, macht ihn unentbehrlich für all jene Institutionen, die sich um die Zurverfügungstellung des gedruckten KULTURERBES bemühen. Dazu gehört auch und gerade die DNB. Als zentrale Archivbibliothek sind große Teile ihres Bestandes noch urheberrechtlich geschützt und bedürfen deshalb besonders einfacher Verfahren und wirkungsvoller Mechanismen, um vergriffene Werke identifizieren, digitalisieren und mit geringem Aufwand und in großer Zahl rechtssicher online bereitstellen zu können. Dank VW-LiS ist dies möglich geworden. *Kurt Schneider*

LUNCH TALK

Lunch Talk, der / Engl. / internes Kürzel: LT

1. Mittagsgespräch, Mittagessensgespräch, organisierte Kaffeeküchen-Gespräche **2.** niederschwelliges fachbereichs- und hierarchieübergreifendes Informations- und Kommunikationsformat über Projekte, Arbeitsbereiche, Arbeitsergebnisse, Entscheidungen und Aufgaben **3.** Veranstaltung, bei der trotz offizieller Erlaubnis selten jemand isst

Die Lunch Talks wurden 2012 in der DNB nach der ersten **MITARBEITERBEFRAGUNG** als internes Kommunikationsformat auf Anregung der Generaldirektorin Elisabeth Niggemann eingeführt. In einer Einrichtung mit über 650 Beschäftigten, zwei Standorten und einer Vielzahl von Aufgaben und Projekten ist es nicht immer leicht zu vermitteln, wer warum wie an was arbeitet und was dabei herauskommt. Auch ist die schriftliche Form nicht immer die geeignetste Art der Kommunikation. Lunch Talks bieten eine gute, unaufwändige Möglichkeit dafür, über den Tellerrand des eigenen Arbeitsbereichs hinausschauen zu können.

Etwa alle vier bis sechs Wochen spricht eine Kollegin oder ein Kollege in der Mittagszeit eine Stunde lang zu einem Thema aus der eigenen Arbeit. Alle Interessierten können teilnehmen, die Zeit gilt als Arbeitszeit. Jeder Lunch Talk wird an beiden Standorten angeboten und ist auf 50 Teilnehmende begrenzt. Ist das Interesse größer, wird ein zweiter Termin direkt im Anschluss angeboten. Da sich das Publikum aus allen Fachbereichen, Hierarchieebenen, aus langjährigen und neuen Kolleginnen und Kollegen zusammensetzt, werden in den Gesprächen unterschiedliche Perspektiven deutlich. Über den primären Zweck der fachbereichs- und standortübergreifenden Information hinaus fördern die Lunch Talks das gegenseitige Verständnis.

Bis Ende 2018 haben Lunch Talks zu rund 100 Themen stattgefunden. Das Kommunikationsformat wird sehr gut angenommen. In den meisten Fällen werden zwei Termine angeboten. Die ursprüngliche Idee, dass das Publikum sein Mittagessen mitbringt und verspeist, während es den Vortragenden zuhört, funktioniert jedoch nicht. Viele Kolleginnen und Kollegen empfinden es als unhöflich, während eines Vortrags zu essen. Daran konnten auch von manchen Vortragenden mitgebrachte Snacks nichts ändern. *Britta Woldering*

M

MAGAZINKAPAZITÄT

Ma|ga|zin|ka|pa|zi|tät, die / Engl.: stack capacity

1. Mengenfunktion und Ausgangspunkt mathematischer Untersuchungen, z. B. in der Maß-, Wahrscheinlichkeits- und Evidenztheorie
2. Kompositum zur Bezeichnung der Verfügbarkeit von Lagerraum
3. wichtige Rechen- und Planungsgröße für die Deutsche Nationalbibliothek, die jedoch kaum errechnet und geplant werden kann

Das Magazin (vom arabischen maḫāzin über das lateinische magazino für Lagerraum oder Vorratshaus) ist der mehr oder weniger ausgedehnte, zumeist den Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzern verschlossene Aufbewahrungsraum für die physischen Medienwerke einer Bibliothek. Dessen Fassungsvermögen, beschrieben durch den Begriff „Magazinkapazität", ist eine wichtige Planungsgröße in der Bibliotheksbewirtschaftung. Die Fragen, wie viele Medienwerke in die vorhandenen Magazinräume passen, wie lange der vorhandene Platz noch ausreichen wird und wann – da Bestand nicht ausgesondert werden darf – demzufolge angebaut werden muss, sind für die Deutsche Nationalbibliothek elementar. Bereits mit ihrem Gründungsauftrag ist sie auf unendliches Wachstum des in den Magazinen kumulierten Bestandes ausgelegt; die Frage der Aussonderung einmal inventarisierter Medien ist hier undenkbar.

Das Fassungsvermögen der Magazinräume ist abhängig davon, wie die Möblierung konstruiert und wie kompakt die Einlagerung organisiert ist. In der DNB kann die Entwicklung der Magazintechnik seit mehr als einhundert Jahren besichtigt werden. Von selbsttragend zweigeschossigen Metallregalen über mechanisch mit Körperkraft zu bewegende bis zu elektrisch angetriebenen Kompaktregalen: Die Flächennutzung ließ sich immer stärker verdichten. Gegenwärtige Planungsüberlegungen beziehen automatisiert betriebene Hochregalanlagen ein.

Magazinkapazität kann nicht nur extensiv durch Flächenzuwachs vergrößert werden, auch die Optimierung vorhandener Magazinräume verlängert die Zeit, bis die Grenze des Fassungsvermögens erreicht ist. So können großzügig geplante, jedoch so nie genutzte Verkehrsflächen für Elektrofahrzeuge (in den 1980er-Jahren sehr modern geplant) nachträglich mit Regalen belegt werden.

Platzgewinn verschafft auch das Verdichten von Beständen auf Sammelsignaturen wie bei Zeitschriften oder Loseblattwerken. Für diese prognostiziert der Magazin-



Atmosphärisch zwar wenig anheimelnd, bieten die Magazine optimale Lagerungsbedingungen.

planer üblicherweise den voraussichtlichen Bedarf für einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren. Nicht immer decken sich die tatsächliche Belegung der freigehaltenen Fachbodenmeter mit der einstigen Prognose. Die so über viele Regalkilometer angesammelten leeren Flächen können durch arbeitsaufwändiges Nachziehen der Bestände verdichtet und „entlüftet" werden. Generelle Abhilfe schafft, wenn man (noch) nicht über ein „high-density storage system" mit entsprechend automatisierter Logistik verfügen kann, die konsequente Anwendung der „Numerus-currens-Aufstellung" für alle im Magazin individuell und eindeutig zu lokalisierenden Bestandseinheiten, durch die ohne thematische Gliederung in laufender Zählung Medien ohne Reserveflächen in die Regalfachböden eingestellt werden.

Vorläufig unbeantwortet bleibt die für die Magazinplanungen wichtige Frage nach der Prognose, wie viele physische Medienwerke künftig noch in den Magazinen unterzubringen sein werden. Oder vereinfacht gefragt: Welche Zukunft haben das gedruckte Buch und der physische Datenträger? *Jörg Räuber*

MASSENENTSÄUERUNG

Mas|sen|ent|säu|e|rung, die / Engl.: mass deacidification

1. Verfahren zur Neutralisation des Säuregehalts, um Bücher vor fortschreitendem Papierzerfall zu schützen **2.** in der Deutschen Nationalbibliothek jährlich für 40 bis 50 Tonnen Bücher und Zeitschriften vorgenommen; allein 2018 196.000 Bände

„Das Ziel dieser komplexen Behandlungssequenz besteht darin, in Papieren enthaltene Säure im großen Maßstab zu neutralisieren und zusätzlich eine alkalische Reserve im Behandlungsgut zu deponieren." So heißt es in einem im „KUR"-Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut geförderten Projekt.[1] Die Deutsche Nationalbibliothek war eine der ersten Institutionen, die sich mit dem Thema Massenentsäuerung beschäftigte. Seit den Anfängen in den 1990er-Jahren werden durch Säurebildung gefährdete Medienwerke in der DNB entsäuert. Dabei kamen unterschiedlichste Verfahren zur Anwendung, die sich im Laufe der Jahrzehnte stetig weiterentwickelten.

Elisabeth Niggemann setzte sich mit dem komplexen Thema regelmäßig auseinander. So unterstützte sie auch Forschungsvorhaben wie die Durchführung des KUR-Projektes zur Massenentsäuerung. Dabei hinterfragte sie kritisch dessen Langzeitauswirkungen, die im Referat **BESTANDSERHALTUNG** beobachtet und mit den vorhandenen Möglichkeiten analysiert werden. Immerhin hat die DNB bisher rund 14 Millionen Euro in die momentan einzig verfügbare Maßnahme zur Verlangsamung des säurebedingten Abbaus von Papier investiert.

Elisabeth Niggemann zögerte auch nicht, als es um die Mitwirkung an dem von der **SÄCHSISCHEN LANDESBIBLIOTHEK – STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DRESDEN** federführend initiierten Projekt zum Aufbau einer Testothek von entsäuerten Bänden ging. In diesem Projekt sollen mit verschiedenen Verfahren entsäuerte Bände der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Die Testothek wird am Standort Leipzig der DNB verortet sein. *Stephanie Preuß*

1 Vgl. Ahn, Kyujin u. a.: Nachhaltigkeit in der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut. In: Eine Zukunft für saures Papier : Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut" / Hrsg. Reinhard Altenhöner u. a., Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderband 106 – Frankfurt am Main : Klostermann, 2012, S. 29–82

MEDIENEINGANG

Me|di|en|ein|gang, der / Engl.: accession of media works / internes Kürzel: ME

1. neue Organisationseinheit der Deutschen Nationalbibliothek und letzte große organisatorische Veränderung in der Ära Niggemann **2.** Nahziel: Optimierung von Geschäftsgängen **3.** Fernziel: Gewinnung von Kapazitäten für erhöhte Sammelaktivität

Wie alle größeren Einrichtungen steht auch die Deutsche Nationalbibliothek regelmäßig vor der Frage, ob ihre interne Organisation zu den Anforderungen, die sich aus ihren Aufgaben ergeben, in bestmöglicher Weise passt. Dies vor allem dann, wenn zwar die Aufgaben wachsen, die personellen Kapazitäten jedoch nicht in gleichem Maße. So gilt es auch im Hinblick auf den Zugang körperlicher Medienwerke, der immer noch ein Massengeschäft ist, Bearbeitungsprozesse so zu gestalten, dass sie möglichst effektiv und effizient sind. Dazu gehören die Verkürzung von Bearbeitungs- und **DURCHLAUFZEITEN,** die Reduzierung redundanter Arbeitsgänge und die Minimierung innerbetrieblicher Transporte. Mit dem Ziel, innerhalb von 24 Stunden einen Zugangsnachweis für die eingegangenen Medienwerke zu haben, wurde im Jahr 2017 zunächst am Standort Leipzig eine neue Organisationseinheit, der Medieneingang, eingerichtet.

Während es über die Ziele kaum Dissonanzen gab, so galt dies nicht für die Umsetzung. Die konkreten Prozesse der Bearbeitung mussten erst entwickelt werden, manchmal mit einem Vor und Zurück. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten neue Aufgaben übernehmen und sich neue Kompetenzen aneignen, dafür Bisheriges aufgeben. Dieser Veränderungsprozess hat sich jedoch gelohnt. Dazu maßgeblich beigetragen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich darauf eingelassen haben und mit ihren Ideen und ihrem Engagement für den Erfolg sorgen. Am Standort Frankfurt am Main wurden die Aktivitäten mit sehr gemischten Gefühlen betrachtet. Als im Laufe des Jahres 2018 die Entscheidung fiel, auch dort einen zentralen Medieneingang einzurichten, zeigte sich mit dem Start der konkreten Planungen jedoch schnell, dass sich manche Befürchtungen aufgelöst hatten und das Vorhaben tatkräftig angegangen werden kann. *Ulrike Junger*

METADATEN

Me|ta|da|ten, die / Plural / Engl.: metadata

1. Daten über Daten; die griechische Vorsilbe „Meta“ des Substantivs „Daten“ drückt aus, dass es sich um eine höhere Stufe von Daten handelt – um Daten, die die eigentlichen Daten beschreiben **2.** bibliografisch: strukturierte Beschreibung von Medienwerken **3.** „Metadata is a love note to the future“ (Rachel Lovinger)

Metadaten haben in Bibliotheken eine lange Tradition. Mit ihnen wird von jeher das Ziel verfolgt, Medienwerke so zu beschreiben, dass bei Bedarf ein schneller Zugriff auf das gewünschte Werk möglich ist. Etwa seit Mitte der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts werden maschinenlesbare Metadatenformate verwendet, da zunehmend bibliografische Dienste automatisiert erstellt wurden und elektronische Bibliothekskataloge entstanden. In dieser Zeit wurde Machine-Readable-Cataloguing (MARC) entwickelt, ein Metadatenformat, das weltweit für viele ähnliche Formate Vorbild war – hierzulande zum Beispiel das Maschinelle Austauschformat für Bibliotheken (MAB).

Die Überwindung nationaler Standards und die **INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS** waren Elisabeth Niggemann auch bei den Metadatenformaten ein besonderes Anliegen. Unter ihrer Führung setzte die Deutsche Nationalbibliothek bei den klassischen bibliografischen Metadatenformaten seit 2009 konsequent auf MARC 21, das aus amerikanischen Vorgängerformaten entwickelte maschinenlesbare Format für das 21. Jahrhundert.

Die DNB unterscheidet strikt zwischen Austauschformaten und dem internen Metadatenformat, das flexibel auf den eigenen Bedarf anpassbar sein muss. Derzeit verwendet sie das MARC-ähnliche Pica-Format des Katalogisierungssystems **(ILTIS)** als Internformat, in das alle importierten Metadaten übertragen werden, und das für alle Metadatendienste das Ausgangsformat darstellt. Neben den MARC-ähnlichen Metadatenformaten spielen XML-Formate in der DNB eine große Rolle. Auch für MARC 21 existiert die XML-Variante MARCXML, die die DNB sowohl importiert als auch in ihren Metadatendiensten anbietet. Titeldaten bietet die DNB darüber hinaus als XML-basiertes Dublin-Core-Format an.

Renate Polak-Bennemann

MIGRATION

Mi|gra|ti|on, die / Engl.: migration

1. Anpassung von Dateiformaten an neuere Umgebungen **2.** hier nicht: Wanderungsbewegungen von Menschen **3.** neben Emulation wichtigstes Verfahren für langfristige Datennutzung

Migration bezeichnet im Kontext der digitalen LANGZEITARCHIVIERUNG vor allem Formatmigration, obwohl bisweilen auch die Überführung von Datenträgerinhalten so abgekürzt wird (siehe auch DATENTRÄGERMIGRATION). Die Formatmigration ist eine Strategie der digitalen Langzeitarchivierung, um die dauerhafte Nutzbarkeit digitaler Objekte zu ermöglichen. Digitale Medienwerke werden von der Deutschen Nationalbibliothek in den Dateiformaten gesammelt, in denen sie veröffentlicht wurden. Allerdings wird für die Nutzung eine geeignete Software zur Anzeige der Datei benötigt. Da sich aufgrund der technischen Weiterentwicklung immer wieder neue Dateiformate am Markt etablieren und bisherige nicht mehr für Veröffentlichungen genutzt werden, kann es für neuere Systeme möglicherweise keine geeignete Anzeigesoftware für die früher gesammelten Medienwerke mehr geben. Daher sollten entsprechende Dateien rechtzeitig in ein Dateiformat konvertiert (migriert) werden, für welches es absehbar noch geeignete Software zur Bereitstellung gibt. Eine solche Migration von einem Dateiformat in ein anderes birgt die Gefahr der Inhaltsänderung, weshalb diese in einer Risikoabschätzung betrachtet werden muss.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat im Projekt KOPAL an der Entwicklung eines Langzeitarchivs mitgewirkt, das Migration unterstützt. Dabei werden schon beim Einspielen der Medienwerke die Dateiformate analysiert und geeignete technische Metadaten erfasst, auf deren Basis eine gezielte Migration erfolgen kann. Zugleich unterstützt das kopal-System eine Objektversionierung, sodass migrierte Versionen von Medienwerken verwaltet und die eigentlichen Migrationsvorgänge dokumentiert werden können. *Tobias Steinke*

MIKROFILMARCHIV DER DEUTSCHSPRACHIGEN PRESSE

Mi|kro|film|ar|chiv der deutsch|spra|chi|gen Pres|se, das

1. 1965 gegründeter Verein, der die Archivierung insbesondere von Tageszeitungen in mikroverfilmter Form betreibt, um die Daueraufbewahrung zu ermöglichen und die Benutzbarkeit zu steigern **2.** Selbsthilfeeinrichtung von Zeitungsbibliothekarinnen und -bibliothekaren

Format und Gewicht von **ZEITUNGEN** führten einst dazu, dass sie nur in Bibliotheken vor Ort benutzt werden konnten. Für den auswärtigen Leihverkehr waren sie zu schwer und unhandlich. Da besann man sich in der Bundesrepublik Deutschland in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre der bekannten, auf Zeitungen aber bislang noch nicht angewendeten Technik der schwarz-weißen Mikroverfilmung. Durch sie erschlossen sich der **BENUTZUNG** gute Möglichkeiten, ohne dass sich das Zeitungspapier dabei abnutzte. Gleichzeitig wird dem Filmmaterial aus unbrennbarem Kunststoff eine Haltbarkeit von einem halben Jahrtausend zugeschrieben.

Der Magazinplatz, den Zeitungen parallel in zahlreichen Archiven und Bibliotheken einnahmen, verminderte sich durch die Verfilmung deutlich. Nun passten die Zeitungen in den Leihverkehr. Mikrofilme ließen sich duplizieren, d. h. man konnte kostensparend gemeinsam mit anderen Einrichtungen nur jeweils einen Masterfilm erstellen. Dadurch war es auch möglich, ein Papierexemplar für die Benutzung zu sperren, aber für Arbeiten mit dem Original und für Ausstellungszwecke zu erhalten. Mit dem bald erhältlichen Diazofilm (strapazierfähiger Vollkunststofffilm) ließen sich Duplikate kostengünstig erstellen. Der Mikrofilm ermöglichte mit speziellen Rückvergrößerungsgeräten (für die ganze Zeitungsseite) auch das rasche Aufsuchen, eine schnelle Durchsicht und die Herstellung von Papierkopien einzelner Zeitungsartikel.

Als Selbsthilfeeinrichtung von Zeitungsbibliothekarinnen und -bibliothekaren wurde 1965 das Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse (MFA) gegründet. Mitglied des eingetragenen Vereins konnten Institutionen und Einzelpersonen werden, die über Masterfilme von Zeitungen verfügten, deren Kopien man austauschen konnte. Die Mitgliedschaft wuchs rasch und umfasst heute über 100 Mitglieder. Neben Stadt- und Landesarchiven, Stadt- und Landesbibliotheken gehören auch Pressearchive von Zeitungsverlagen dazu. Im Vorstand waren regelmäßig große Bibliotheken und Stadtarchive vertreten. Der Vorsitz wurde

abwechselnd von Archivarinnen und Archivaren sowie von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren wahrgenommen.

Das MFA entwickelte Verfilmungsrichtlinien für Zeitungen und beteiligte sich aktiv an der Normung.[1] Für große Teile des von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG) ausgeschriebenen Zeitungsverfilmungsprogramms kontrollierte das MFA die abgelieferte Qualität. Ab 1967 gab das MFA ein Bestandsverzeichnis der verfilmten Zeitungstitel mit den entsprechenden Jahrgängen heraus. Zu Beginn war es eine Bibliografie der Masterfilme, doch bald wurde dazu eine Bibliografie der Duplikatfilme einschließlich Besitznachweis veröffentlicht, sodass das Verzeichnis eine wertvolle Hilfe für zeitungssuchende Studierende und die Wissenschaft geworden ist. Seit der 12. Ausgabe von 2010 in zwei Bänden mit mehr als 1.300 Seiten wird das Bestandsverzeichnis im Internetauftritt des MFA fortgeführt und einmal jährlich aktualisiert.

Seit seiner Gründung ist die Deutsche Nationalbibliothek dem Mikrofilmarchiv eng verbunden und aktives Mitglied. Sie deckte mit ihrem Verfilmungsprogramm mit bis zu 455 Titeln von den 1970er-Jahren bis zum Beginn der 2010er-Jahre alle deutschen Tageszeitungen mit Voll- oder Gemeinschaftsredaktion ab. Hinzu kam eine Vielzahl bedeutender Regional- und Lokalausgaben, die in Abhängigkeit von ihrer Auflagenhöhe und mit dem Ziel einer gleichmäßigen regionalen Streuung verfilmt wurden. Insgesamt umfasste das Verfilmungsprogramm rund 30 Prozent der bis vor einigen Jahren in Deutschland erscheinenden rund 1.500 Tageszeitungen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Mikrofilmarchiv konnten auch Bestandslücken der DNB insbesondere für den Erscheinungszeitraum vor 1968 in größerem Umfang geschlossen werden.

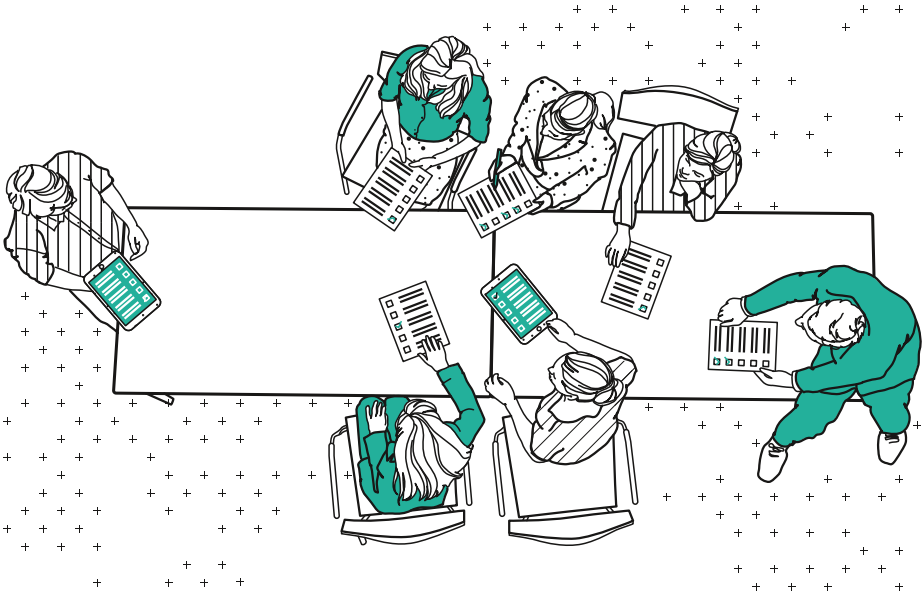
Die DNB stellt dem MFA ihre umfassende Mikrofilm-Sammlung im Rahmen des Sammlungszwecks für Verfilmungen und Verfilmungsvorhaben des MFA bzw. seiner Mitglieder zur Verfügung. Auch wenn sie selbst die Verfilmungsaktivitäten seit 2010 sukzessive zugunsten der Sammlung der in Deutschland erscheinenden Tageszeitungs-E-PAPER-Ausgaben so gut wie eingestellt hat, ist sie weiterhin aktive Partnerin des MFA. Derzeit engagiert sie sich im Vorstand für die vollständige Erfassung des MFA-Bestandes in der ZEITSCHRIFTENDATENBANK, um diesen reichen Schatz auch außerhalb des MFA bekannt und zugänglich zu machen. *Hans Bohrmann*

1 DIN 19057, die der internationalen ISO 4087 und der Euronorm entspricht

MITARBEITERBEFRAGUNG

Mit|ar|bei|ter|be|fra|gung, die / Engl.: employee attitude survey / internes Kürzel: MAB

1. Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **2.** freiwillige, anonyme, systematische, schriftliche Erhebung der Arbeitszufriedenheit, der subjektiven Wahrnehmung und der „weichen" Aspekte des internen Arbeitslebens **3.** Mittel zur Relativierung des Flurfunks



Arbeitszufriedenheit setzt sich aus sogenannten Motivatoren und Hygienefaktoren zusammen und bildet die Grundlage für gute Arbeit. Motivatoren sind zum Beispiel die Arbeit selbst, Leistung, Anerkennung für Leistung, Verantwortung, Aufstieg, Möglichkeit zum Wachstum. Zu den Hygienefaktoren zählen beispielsweise Führungsstil, Unternehmenspolitik und -verwaltung, Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Beziehungen zu Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, Unterstellten, Arbeitssicherheit,

Gehalt. Es handelt sich also überwiegend um „weiche“ Faktoren, die über die Haltung, das Verhalten und die Kommunikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aber auch der Führungskräfte geprägt werden. Diese Themenfelder bilden die Grundlage für den Fragebogen einer Befragung zur Arbeitszufriedenheit.

2010 initiierte die Generaldirektorin der DNB eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Arbeitszufriedenheit. Hierfür beauftragte sie einen externen Dienstleister und setzte eine Arbeitsgruppe (AG) ein. Darin waren alle Abteilungen sowie Personal- und andere Interessenvertretungen repräsentiert. Die AG erarbeitete einen Fragebogenentwurf, arbeitete diesen mit einem externen Dienstleister aus und entwickelte nach Vorlage der Ergebnisse Handlungsempfehlungen. Die Befragung wurde vom externen Dienstleister online durchgeführt, die Teilnahme war freiwillig und anonym. Die Auswertung der Befragung, die Zusammenstellung der Ergebnisse in Berichten und die Präsentationen für das STRATEGISCHE LEITUNGSTEAM und die Beschäftigten lagen ebenfalls in der Hand des Dienstleisters.

Im Jahr 2011 befragte die DNB zum ersten Mal ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den Jahren 2014 und 2017 folgten weitere Befragungen. Die Befragungen wurden mit recht hohen Beteiligungsquoten von 68, 74 und 72 Prozent von den Beschäftigten gut angenommen.

Elisabeth Niggemann hat mit den Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Arbeitszufriedenheit ein gutes Instrument zur Organisationsentwicklung eingeführt und etabliert. Die Befragungen haben über den Zeitraum von acht Jahren das Bewusstsein um die „weichen“ Faktoren geschärft und konkrete Veränderungen bewirkt. So hat die DNB neue Kommunikationsformate wie Jahresgespräche, neue Besprechungsstrukturen und das Format LUNCH TALK eingeführt, mittelfristig wirksame Maßnahmen ergriffen wie die Veranstaltung von Führungskräfte-Seminaren oder einer Führungskräfte-Konferenz, und die Organisationsstruktur verändert, um Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse zu verbessern.

Die Befragungen bieten die Chance, dass nicht nur die „Lauten“ gehört werden, relativieren den „Flurfunk“ und machen auch deutlich, was gut ist. Sie finden ihre Grenzen im Ungefähren: Sie zeigen zwar Missstände auf, aber nicht deren Ursachen, sie zeigen die durchschnittliche Meinung, aber wenig Konkretes. So können Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer nur ein Startpunkt für weitere Gespräche sein und nicht das Ziel.

Jürgen Bley und Britta Woldering

MITARBEITERBETEILIGUNG

Mit|ar|bei|ter|be|tei|li|gung, die / Engl.: employee involvement

1. Einbeziehung von Beschäftigten einer Institution in Entscheidungsprozesse **2.** transparenzfördernde und Verantwortlichkeit stärkende Daueraufgabe **3.** tragendes Element im Leitbild der Deutschen Nationalbibliothek



Beim Zukunftscafé 2012 wurden weitreichende Fragen diskutiert.

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wichtigste Potenzial der Deutschen Nationalbibliothek. Bei allen fachlichen und organisatorischen Entwicklungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden.“ So steht es im Leitbild der DNB, das in der Ära Elisabeth Niggemann entwickelt wurde. Ein besonderes Beispiel dieser Mitarbeiterbeteiligung fand im September 2012 im Rahmen des 100-jährigen Gründungsjubiläums der Deutschen Nationalbibliothek statt: ein sogenanntes „Zukunftscafé“ (World Café) mit fast 80 Prozent aller Beschäftigten im Leipziger Volkspalast. Unter dem Titel „Ein Blick zurück und zwei nach vorn!“ nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Standortbestimmung vor und wagten Blicke in die Zukunft. Es ging um heutige und künftige Aufgaben, um Trends und um die Frage, wie die Deutsche Nationalbibliothek in dieser Umgebungssituation am besten agiert. Diese Form der aktiven Mitarbeiterbeteiligung war ein Ergebnis der **MITARBEITERBEFRAGUNGEN**. Ein weiteres Format ist die **BEGLEITGRUPPE** zu neuen Vorhaben, die durch das Organisationsentwicklungsprojekt **AUFTAKT** ins Leben gerufen wurde.

Jürgen Bley

MITARBEITERVERSAMMLUNG

Mit|ar|bei|ter|ver|samm|lung, die / Engl.: employee meeting, staff meeting

1. Zusammenkunft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Firma oder Institution auf Einladung der Leitungsebene **2.** Ort und Zeitpunkt, zu dem gerne positive und negative Informationen an die Beschäftigten gegeben werden **3.** sich ständig wandelndes Kommunikationsformat in der Deutschen Nationalbibliothek



Jenseits der Frontal-Kommunikation: Mehrmals wurden neue Versammlungsformate und -orte erprobt.

Mitarbeiterversammlungen in der Deutschen Nationalbibliothek finden in der Regel ein- bis zweimal jährlich statt und stellen immer eine Herausforderung dar. Wie lange kann und soll die Zusammenkunft dauern? Welche sind die wichtigsten Themen, die in dieser Zeit angesprochen werden können? In welcher Form, in welchem Format sollen Informationen und Berichte an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden? Mehrmals wurden neue Formate ausprobiert, weg von der klassischen Form der „Frontal-Kommunikation", bei der allein die Generaldirektorin spricht.

Wechselnde Personen mit unterschiedlichen Präsentationsstilen, Gesprächsgruppen und themenbezogene Kommunikationsinseln mit unterschiedlichen Ansprechpersonen, die Möglichkeit, alle Führungskräfte nach einer kurzen Einführung an kleinen „runden Tischen" zu einzelnen Fragen direkt ansprechen zu können (eine Art speed dating), Informationen im Intranet zu allen Themen, die entweder vor, zu oder nach den gesetzten Terminen in Leipzig und Frankfurt am Main eingestellt wurden: Elisabeth Niggemann war offen für alle Ideen und versuchswillig. Sogar hausübergreifende Formate mit persönlichen Ansprechpersonen an beiden Standorten oder Videoübertragungen vom jeweils anderen Standort wurden durchgeführt. Hat es die Aufnahme von Informationen durch die Beschäftigten wesentlich verändert? Zumindest das Bemühen um Transparenz, Partizipation und Dialog wurde vielfach anerkannt. Obwohl am Ende wohl trotzdem immer die ganz nahen Themen wie Essensauswahl in den Betriebsrestaurants, Jobticket oder der Weihnachtsbaum im Foyer am interessantesten waren und am meisten diskutiert wurden.

Ute Schwens

MOBILIAR

Mo|bi|li|ar, das / Engl.: furnishing

1. Gesamtheit der Möbel und Einrichtungsgegenstände einschließlich Arbeitsmaterialien und -geräte **2.** von lateinisch „mobilis“: beweglich **3.** verfügbar in der Deutschen Nationalbibliothek vom elektrisch höhenverstellbaren modernen Tisch über Bauhaus-Möbel der 1930er-Jahre bis zu hundert Jahre alten Buchtransportwagen

Die Ausstattung der Büroarbeitsplätze in der Deutschen Nationalbibliothek erfolgt nach den Arbeitsaufgaben, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Raum, den benötigten Arbeitsmitteln zur Erledigung der Aufgaben, den sonstigen räumlichen Gegebenheiten und der konkreten Arbeitsorganisation. Grundsätzlich soll die Möblierung dazu anregen, abwechselnd im Sitzen oder im Stehen zu arbeiten.

Dabei sind die „Höchstpreise für die Ausstattung von Geschäftszimmern der Bundesbediensteten“ zu beachten, die regelmäßig als Anhang zu den Haushaltsaufstellungsrundschreiben des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht werden. Aktuell sind hier (inklusive der PC-Grundausstattung) 3.800 Euro je Arbeitsplatz anzusetzen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Büromöbeln beträgt 13 Jahre, die Beschaffung von Mobiliar erfolgt überwiegend aus dem Kaufhaus des Bundes.

Da Elisabeth Niggemann eine Frau der klaren Ästhetik ist, legt sie Wert auf funktionales Design, gepaart mit einem gewissen Minimalismus: manieristische Muster, zusammengewürfelte Möbel oder gar „Stehrümchen“, wie man in ihrer Heimat sagt, sind absolut nicht angesagt. So sind nicht nur ihre Büros in Leipzig und Frankfurt am Main von klarer Optik, sie hat auch bei der Einrichtung des VIERTEN ERWEITERUNGSBAUS in Leipzig die Auswahl von Bodenbelägen, deren Farbe und Beschaffenheit, Möbeldesign und Vitrinen der Ausstellung zur Chefinnensache erklärt – und das war auch gut so.

Wolfgang Mertes und Patrick Straßburger

MUT ZUR LÜCKE

Mut zur Lü|cke, der / Engl.: braving the gap

1. Redewendung, die besagt, dass man sich auf das Wesentliche konzentriert **2.** konkurriert mit Anspruch auf absolute Vollständigkeit **3.** im Kontext des Sammlungsaufbaus einer Archivbibliothek systemisch relevant

Konsultiert man die Wikipedia zum Begriff „Mut“, so findet sich in dem entsprechenden Artikel im Abschnitt Etymologie folgender Satz: „Der heutige Grundbegriff Mut wird als wertungsfreie formale Tugend der Mitte gesehen, die zwischen den Zerrformen Übermut und Mutlosigkeit angesiedelt ist und eine aktiv gestaltende oder aktiv verweigernde Handlungsrichtung einnehmen und neben dem militärischen auch im zivilen Bereich zum Tragen kommen kann (Zivilcourage).“

Die Kombination einer solchen Tugend mit den Geschäften einer Bibliothek, gar noch gepaart mit dem eher negativ besetzten Begriff Lücke, der auf etwas Fehlendes hinweist, bedarf der Erläuterung: Die Assoziation richtet sich auf die Sammeltätigkeit der Deutschen Nationalbibliothek. Für die Sammlung körperlicher Medienwerke und digitaler Verlags- und Hochschulpublikationen wird **VOLLSTÄNDIGKEIT** angestrebt, Mut zur Lücke wäre also mitnichten tugendhaftes, sondern kritikwürdiges Handeln. Bei der Webarchivierung stellt sich der Sachverhalt anders dar: Hier erfordert der Mut zur Lücke gar keinen Mut, denn Lücken in der digitalen Überlieferung sind hier eine unausweichliche Tatsache. Gemeint ist daher die „aktiv gestaltende Handlungsrichtung“. Diese äußert sich darin, dass Konzepte und Leitlinien entwickelt werden, die die Lücken und was dazwischen ist, beschreiben, und vor allem darin, anzufangen zu sammeln. Elisabeth Niggemann hat beides gefördert. *Ulrike Junger*

MVB GMBH

MVB GmbH, die / ehemals: MVB – Marketing und Verlagsservice des Buchhandels GmbH

1. Technologie- und Informationsdienstleisterin der Buchbranche, hervorgegangen aus der Buchhändler-Vereinigung. **2.** Wirtschaftstochter des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. **3.** langjährige Partnerin der Deutschen Nationalbibliothek

Der Wechsel der Firmierung spiegelt die Transformation der Geschäftsfelder von MVB wider. Zunächst stand das Verlagsgeschäft im Vordergrund, mit Einführung der ISBN Ende der sechziger Jahre wandelte sich MVB zu einem Informationsdienstleister. Hauptangebot ist heute das VERZEICHNIS LIEFERBARER BÜCHER (VLB), das zunächst als Katalog, später als CD-ROM und heute ausschließlich digital angeboten wird.

Nach wie vor gibt MVB das Fachmagazin Börsenblatt heraus, ergänzt um das Buchjournal als Endkundenmagazin. Darüber hinaus verantwortet MVB viele der gängigen Branchenstandards wie ISBN, Bücherscheck und die Bestellanstalt IBU. Die reinen Serviceangebote wie Buchlaufkarten, Gebrauchs- und Verkaufsartikel für Buchhändler wurden ebenso veräußert wie die E-Book Plattform libreka!. Seit 2016 ist MVB mit digitalen Angeboten in den Auslandsmärkten USA und Brasilien aktiv.

Die Arbeit von MVB war immer geprägt von einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Deutschen Nationalbibliothek und insbesondere mit deren Generaldirektorin Elisabeth Niggemann. Es erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich von Metadaten und auch die Entwicklung neuer Standards – beispielsweise bei der Ermittlung VERGRIFFENER WERKE oder der Entwicklung neuer Identifier – erfolgt in enger Abstimmung. *Ronald Schild*

N

NACHLASS

Nach|lass, der / Engl.: personal estate / internes Kürzel: NL

1. zu einem Bestand gebündelte Ressourcen zu einer Person **2.** übriggebliebene, auf den ersten Blick funktionslose Ressourcen, die auf Entdeckung und Erforschung warten **3.** Erschließungsarbeit für das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 und das Deutsche Buch- und Schriftmuseum



Zeugnisse des Exils: Dokumente aus dem Nachlass des Malers Eric Isenburger und der Tänzerin Jula Isenburger

„Nachlaß ist dasjenige Schriftgut, das sich bei einem Nachlasser im Laufe seines Lebens organisch gebildet hat." Auf diese Definition verständigten sich der Bibliothekar Karl Dachs und der Archivar Wolfgang Mommsen in den 1960er-Jahren.[1] Doch Nachlässe umfassen häufig viel mehr als das. Zunächst sind echte Nachlässe einheitlicher Provenienz und angereicherte Nachlässe, die um Material aus Fremdprovenienzen ergänzt wurden, zu unterscheiden. Eine weitere Form ist der unechte Nachlass, der üblicherweise unter dem Begriff Sammlung firmiert. Er weist keinen

echten Nachlasskern auf, sondern besteht aus Unterlagen, die aus unterschiedlichen Provenienzen zusammengetragen wurden. So verstanden, sind Nachlässe keine abgeschlossene Einheit, vielmehr können sie potenziell unbegrenzt weiterwachsen.

Die Bündelung der Überlieferung in Form von Vor- oder Nachlässen in Archiven, Literaturarchiven sowie Bibliotheken und Museen erscheint heute selbstverständlich, sie hat sich jedoch erst im 19. Jahrhundert als Praxis herausgebildet. Zuvor war es üblich, Einzelstücke von berühmten Persönlichkeiten aus Nachlässen und damit aus ihrem Kontext herauszulösen und in Autografensammlungen einzugliedern. Die Bedeutung überlieferter Kontexte und das Provenienzprinzip als Grundsatz der Bestandsbildung und -abgrenzung haben sich erst allmählich durchgesetzt.

Nachlässe, wie sie im **DEUTSCHEN BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM** (DBSM) und im **DEUTSCHEN EXILARCHIV 1933–1945** (DEA) aufbewahrt werden, können eine Vielfalt an unterschiedlichen Ressourcen enthalten, die mit „Schriftgut" nur unzureichend gefasst sind: Briefe, Manuskripte, Tagebücher, Zeichnungen, Fotografien, Dokumente wie Pässe, Ausweise, Urkunden und Zeugnisse, Objekte wie Koffer, Schreibmaschinen, textile Zeugnisse, Ton- und Filmdokumente, Zeitungsausschnitte und vieles mehr.

Zu den Aufgaben der bestandshaltenden Gedächtnisinstitutionen gehört die Erschließung der Bestände. Die überlieferten Ressourcen werden geordnet und verzeichnet. Als gegenstandsspezifische Erschließungsrichtlinie hat sich „Ressourcenerschließung mit Normdaten in Archiven und Bibliotheken" (RNAB) durchgesetzt. Während der Amtszeit von Elisabeth Niggemann wurden die Sammlungen der DNB um wichtige Nachlässe erweitert. Im DBSM kamen etwa die Nachlässe des Typographen Jan Tschichold (1902–1974), des Typographen und Direktors der Hochschule für Graphik und Buchkunst Walter Tiemann (1876–1951), des Typographen und Buchgestalters Albert Kapr (1918–1995) sowie des Verlegers Georg Joachim Göschen (1752–1828) hinzu. In die Sammlung des DEA wurden beispielsweise die Bestände des Schriftstellers Raoul Auernheimer (1876–1948), des Künstlerpaares Eric (1902–1994) und Jula (1908–2000) Isenburger, der Künstlerin Erna Pinner (1890–1987) und des Filmhistorikers, Filmemachers und Exilforschers Günter Peter Straschek (1942–2009) aufgenommen.

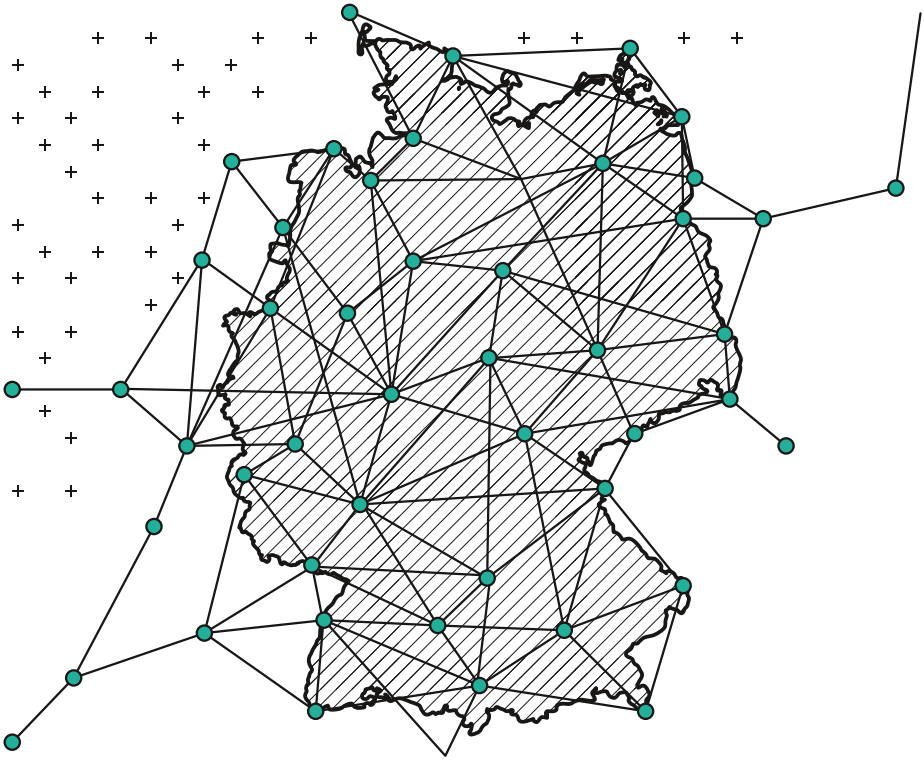
Auktionen und der Antiquariatsmarkt sind wichtige Quellen für den Sammlungsaufbau. Viele Bestände stammen auch aus Privatbesitz. Mit der Übergabe eines Nachlasses an eine Gedächtnisinstitution verbindet sich meist das Anliegen, die überlieferten Ressourcen auf Dauer zu bewahren. Mit der Aufnahme von Beständen in die Sammlung und auch mit deren Ausschluss entscheiden Gedächtnisinstitutionen mit über Erinnern und Vergessen. Sie haben die Möglichkeit der Vergangenheit „Asyl" (Aleida Assmann) in ihren Sammlungen zu gewähren und Neu- und Wiederentdeckungen zu ermöglichen. Jede Entscheidung ist darum mit großer Sorgfalt zu treffen. *Sylvia Asmus*

1 Dachs, Karl: Katalogisierungsprinzipien für Nachlässe. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 12, 1965, 2, S. 82

NATIONALE FORSCHUNGS-DATENINFRASTRUKTUR

Na|ti|o|na|le For|schungs|da|ten|in|fra|struk|tur, die / Abk.: NFDI

1. soll die Datenbestände von Wissenschaft und Forschung systematisch erschließen, nachhaltig sichern und zugänglich machen sowie (inter-)national vernetzen **2.** wird in einem aus der Wissenschaft getriebenen Prozess als vernetzte Struktur eigeninitiativ agierender Konsortien aufgebaut **3.** derzeit im Aufbau befindlich



Der anhaltende digitale Wandel und die rasanten Fortschritte in der Informationsverarbeitung betreffen gerade auch die Forschung und haben sie in weiten Teilen erheblich verändert. Dies führte und führt zu zusätzlichen, ganz neuen Forschungsmethoden und einer Veränderung der Datenerhebungen, der Arbeitsverfahren sowie der Publikationswege. Den Themen Datenmanagement, **DIGITALISIERUNG** analoger Wissensbestände und dauerhaft finanzierte Informationsinfrastrukturen kommt eine zunehmend wichtige Aufgabe zu.

Bereits 2011 hat sich die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder eingesetzte „Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur" (KII) für den Aufbau einer verteilten Infrastruktur ausgesprochen.[1] Der **RAT FÜR INFORMATIONSINFRASTRUKTUREN** (RFII) setzt die Analyse der Situation in Deutschland fort und fordert in seinen Empfehlungen „Leistung aus Vielfalt"[2] von 2016 erneut den koordinierten Aufbau und die dauerhafte Finanzierung von Informationsinfrastrukturen. Hierbei stellt er das Management von Forschungsdaten mit all seinen Facetten in den Vordergrund. Der in diesem Papier verwendete Begriff der Forschungsdaten ist bewusst breit gefasst und umfasst sowohl analoge wie auch digitale Sammlungen. Durch das Papier wurde ein breit angelegter Diskussionsprozess innerhalb der einzelnen Wissenschaftscommunitys angestoßen. Wichtig erscheint das Ziel, hierbei nicht eine weitere Säule im Wissenschaftssystem zu bauen, sondern existierende Akteure und Communitys horizontal zu verknüpfen. Dabei betrachtet der RFII die NFDI wie folgt:

- aus Gestaltungssicht ist sie – und ist ihr Aufbau – ein gesteuerter Prozess,
- funktional gesehen, ist sie ein sich nachfrageorientiert entwickelndes System,
- institutionell und personell ist sie ein Kompetenznetzwerk,
- geografisch ist sie ein verteilter Verbund mit Knoten,
- rechtlich ist sie eine dauerhafte Instanz, deren Regeln man sich zu eigen macht,
- aus Nutzersicht ist sie ein verlässliches, vertrauenswürdiges Dienste-Portfolio.

Als Teil der Informationsinfrastruktur in Deutschland hat auch die Deutsche Nationalbibliothek unter der Leitung von Elisabeth Niggemann diese Diskussion aufgegriffen und für sich eine Position erarbeitet. Hierbei wurden auch die möglichen Rollen der **DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK** und von **NESTOR** berücksichtigt.

Peter Leinen

1 Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland. Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder, https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/KII_Gesamtkonzept_2011.pdf

2 RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland, Göttingen, 2016, https://d-nb.info/1104292440/34

NESTOR

nes|tor / Kunstwort für Network of Expertise in Long-Term Storage of Digital Resources / Englisch

1. Kompetenznetzwerk für die Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen **2.** Anlaufstelle für Fragen rund um die digitale Langzeitarchivierung **3.** Nestor, der weise Berater aus der Antike, stand Pate bei diesem Namen

In nestor, dem Kompetenznetzwerk Digitale Langzeitarchivierung, stellen sich Bibliotheken, Archive, Museen, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie weitere Institutionen gemeinsam der Herausforderung der LANGZEITARCHIVIERUNG von Information in digitaler Form. nestor wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes (2003–2009) aufgebaut und wird seit 2009 als Kooperationsverbund von den ehemaligen Projektpartnern und weiteren Institutionen fortgeführt. Anfang 2019 hat nestor 19 Partner und drei assoziierte Partner sowie Kooperationsabkommen mit der britischen Digital Preservation Coalition und der internationalen Open Preservation Foundation. Insgesamt engagieren sich rund 170 Personen und 95 Institutionen in den nestor-Arbeitsgruppen und Arbeitsbereichen.

nestor organisiert regelmäßig Veranstaltungen zur digitalen Langzeitarchivierung und publiziert sowohl die Ergebnisse der Arbeitsgruppen als auch sonstige Erkenntnisse zur digitalen Langzeitarchivierung. Mit der nestor-Website www.langzeitarchivierung.de besteht eine Informations- und Kommunikationsplattform zu allen Themen rund um die digitale Langzeitarchivierung.

Die nestor-Projektleitung lag von 2003 bis 2009 bei der Deutschen Nationalbibliothek. Seit 2009 beherbergt die DNB die Geschäftsstelle von nestor und nimmt damit weiterhin eine herausgehobene Stellung unter den nestor-Partnern ein. Elisabeth Niggemann war im nestor-Steuerungsgremium aktiv und engagierte sich 2015 bis 2018 als eine der drei gewählten nestor-Sprecher. In diese Zeit fällt auch ihre Initiative, für nestor eine dauerhafte Organisationsform zu finden, die nun leider erst nach ihrem Ausscheiden aus der DNB zum Tragen kommen wird. *Sabine Schrimpf*

NETZPUBLIKATION

Netz|pub|li|ka|ti|on, die / Engl.: online resource / internes Kürzel: NP

1. Veröffentlichungen in Text, Bild und Ton, die über öffentlich zugängliche Netze verbreitet werden **2.** alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in unkörperlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden **3.** alle Darstellungen in öffentlichen Netzen[1]

Die Meldung „Dissertationen online als erster Schritt zur nationalen digitalen Bibliothek", die im Bibliotheksdienst[2] die Sammlung von digitalen Ressourcen ab dem 1. Oktober 1998 offiziell ankündigte, kann als offizieller Startpunkt der bis heute andauernden Geschichte der Sammlung von unkörperlichen Medienwerken in der Deutschen Nationalbibliothek gesehen werden. Damals wurde ein HTML-Formular zur Ablieferung zur Verfügung gestellt – ein Ablieferungsweg, der nach wie vor existiert. Er ist aber im Laufe der Jahre deutlich modernisiert und durch andere Verfahren ergänzt worden. Bis zum 22. Juni 2006 war die Ablieferung der Online-Ressourcen freiwillig, es existierten neben den Absprachen mit vielen Universitätsbibliotheken zur Ablieferung der elektronischen Dissertationen auch Vereinbarungen mit großen wissenschaftlichen Verlagen, darunter Springer (heute Springer Nature), Wiley und De Gruyter. Die Jahre, die zwischen der Sammlung der ersten 65 elektronischen Dissertationen und der Verabschiedung des Gesetzes lagen, wurden genutzt, um das Medium der Zukunft, die „Netzpublikation" besser kennenzulernen und adäquate Bedingungen für die Bearbeitung zu konzipieren.

Nach der ersten Phase, in der die intellektuelle Bearbeitung von Netzpublikationen erfolgte, die sich nicht von der Bearbeitung der anderen Materialien in der DNB unterschied, wurde im Jahre 2009 entschieden, dass nur noch automatische Prozesse für die Übernahme und Erschließung von Netzpublikationen zum Tragen kommen sollten. Diese Entscheidung bedeutete eine weitgehende Abkehr von bisherigen Verfahren und eine Umstellung auf Verarbeitungsketten, die vom Eingang der Online-Ressource bis zur Verzeichnung im Katalog, inklusive der formalen und inhaltlichen Erschließung, ohne manuelle Behandlung einzelner Objekte abliefen. Ebenso wie auf Seiten der DNB der Umgang mit dem neuen Massenmedium erlernt werden musste, mussten Verlage und sonstige Produzenten und Produzentinnen verstehen lernen, dass es nicht mehr aus-

reicht, nur das gedruckte Buch zur DNB zu schicken, sondern jetzt auch zusätzlich das digitale Material bei uns abzugeben ist. Diese Abgabe erfolgt nach klar von der DNB festgelegten Kriterien, was für manche eine Hürde darstellte.

Die Vermutung, dass auch bei den Netzpublikationen die erste Million die schwerste ist, hat sich als zutreffend herausgestellt. Die millionste Netzpublikation wurde im Laufe des Jahres 2013 in der DNB archiviert, Ende des Jahres 2018 ist die Anzahl auf über 5.800.000 Netzpublikationen angestiegen. Auch wenn die Zahl nicht nur Online-Dissertationen und **E-BOOKS**, Hörbücher und Noten, sondern auch die Ausgaben von elektronischen Tageszeitungen (sogenannte **E-PAPER**) und einzelne Hefte oder Artikel aus **E-JOURNALS** enthält, hat die Sammlung eine beeindruckende Dimension erreicht. Wohlwissend, dass längst noch nicht alles gesammelt ist, was im Bereich der Netzpublikationen erschienen ist, und in dem Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren die Ausweitung der Sammlung, vor allem auch auf bisher noch nicht betrachtete Bereiche ansteht, zum Beispiel die digitale Musik, wird die Beschäftigung mit diesen Medien für die DNB wohl dauerhaft im Zentrum stehen. *Cornelia Diebel*

1 Vgl. § 3 – Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)

2 Die Deutsche Bibliothek: Auf dem Weg zur nationalen digitalen Bibliothek. In: Bibliotheksdienst, 32. 1998, 11, S. 1972

NEUNZEHNHUNDERTNEUNUNDNEUNZIG

Neun|zehn|hun|dert|neun|und|neun|zig / in Ziffern: 1999 / Engl.: nineteen hundred ninety-nine

1. letztes Jahr im vergangenen Jahrtausend **2.** Dienstantrittsjahr von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek **3.** Titelsong des gleichnamigen Albums des US-amerikanischen Musikers Prince (zuletzt TAFKAP, bürgerlich: Prince Rogers Nelson)

Mit dem Dienstantritt im Jahr 1999 änderte sich einiges. Ob zum Guten oder letztlich doch zum Schlechten, das werden die Historiker beurteilen. Sicher ist nur, dass wenig andere sich so lange auf dieser Position halten konnten – trotz aller Widerstände und gegen jede Kritik. Und sicher ist auch, dass dies nicht zuletzt am Führungsstil liegt, der mal als halbdemokratisch, mal als autoritär charakterisiert wird.

Doch jetzt genug von Wladimir Putin und hin zu einer Person, die im gleichen Jahr ein wichtiges Amt übernommen hat – wenn auch nicht das eines Präsidenten, so doch immerhin das einer Generaldirektorin. Die Rede ist von Elisabeth Niggemann, die seit 1999 die Deutsche Nationalbibliothek leitet. Ihren Führungsstil würde man gleichwohl ganz anders charakterisieren. So ließ sie zum Beispiel in ihrer Amtszeit **FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE** definieren und veröffentlichen, die bereits in der Präambel eine „offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit" auf und zwischen allen Ebenen der Bibliothek einforderten.[1]

Spielte Macht im Leben und Wirken von Elisabeth Niggemann also keine Rolle? Mitnichten! So beschreibt sie im Sammelband „Frauen an die Macht"[2], wie sie sich machtvoll für den Aufbau einer virtuellen Europäischen Bibliothek einsetzt: „Es macht Spaß, Einfluss oder Macht einzusetzen, um solche Ziele zu erreichen – und es geht nicht ohne Macht." Wenige Sätze später: „Geteilte Macht oder besser die Macht einer in der sachlichen Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Engagement für die gemeinsame Sache zusammenstehenden Gruppe ist mir die allerliebste." Das hätte Wladimir Putin so sicherlich nicht geschrieben.

Martin Schmitz-Kuhl

1 Führungsgrundsätze der Deutschen Nationalbibliothek, https://www.dnb.de/arbeitgeber

2 Niggemann, Elisabeth: Macht wird uns oft erst bewusst, wenn sie fehlt. In: Frauen an der Macht. 21 einflussreiche Frauen berichten aus der Wirklichkeit / Hrsg. Maybrit Illner. – Kreuzlingen, München : Hugendubel, 2005, S. 129–134

NEWSLETTER

News|let|ter, der / Engl.

1. meist elektronisches, regelmäßig erscheinendes Rundschreiben **2.** oft als reine Text-Version (Plaintext) und/oder in HTML (Multipart-Format), gelegentlich noch als PDF-Dokument **3.** bei Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung drohen Abmahnungen und Bußgelder von Aufsichtsbehörden von bis zu 300.000 Euro

Mit der **DIGITALISIERUNG** änderte sich vieles radikal und rasend schnell. Offenbar zu schnell, um mit neuen Begrifflichkeiten hinterherzukommen. So wurde aus der digitalen Zeitung auf einmal das **E-PAPER**, obwohl doch das Produkt selbst herzlich wenig mit dem guten alten Papier zu tun hat, das riecht, knistert und aus dem man nach Belieben Flieger basteln kann. Und auch ein längerer Text, der digital erscheint, heißt jetzt **E-BOOK**, selbst wenn traditionalistische Freunde und Freundinnen des gedruckten Wortes den Begriff nach wie vor nur schwer über die Lippe bringen.

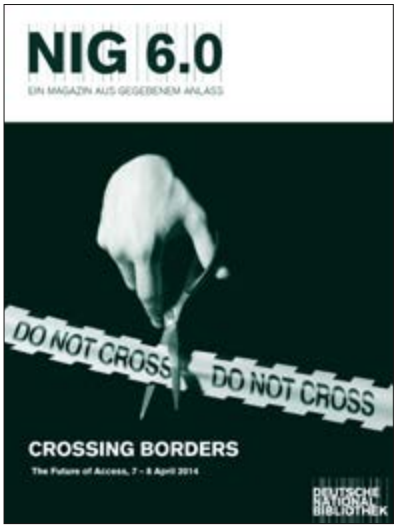
Ähnlich ist es mit dem Newsletter. Auch dieses Produkt erinnert nur noch am Rande an das, was man früher als einen Brief bezeichnet hat. Auf eine persönliche Anrede wird häufig verzichtet, das Persönlichste ist wahrscheinlich der Satz: „Wenn dieser Newsletter nicht korrekt dargestellt wird, klicken Sie bitte hier". Und statt eines herzlichen „Mit freundlichen Grüßen" folgen in der Regel ein Impressum und Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung.

Da aber Elisabeth Niggemann bekanntlich eine moderne Frau ist und wenig Sinn für solche Sentimentalitäten hat, wollte sie dennoch einen solchen „Brief" für ihre Einrichtung haben, der dann im Jahre 2012 – anlässlich des 100. **JUBILÄUMS** – auch eingeführt wurde und seitdem monatlich erscheint. Das Neue daran: Mit ihm tritt man nicht in den **DIALOG MIT BIBLIOTHEKEN** oder anderen Fachleuten aus dem Bibliothekswesen, sondern man richtet sich hauptsächlich an die kulturinteressierte Öffentlichkeit sowie an Nutzerinnen und Nutzer. Dieser „Newsletter der Deutschen Nationalbibliothek" informiert über das kulturelle Programm sowie über die fachlichen Aktivitäten an beiden Standorten. Und das mit wachsendem Erfolg (aktuell knapp 4.000 Abonnentinnen und Abonnenten) und seit dem Webrelaunch auch in einem neuen Look. *Martin Schmitz-Kuhl*

NIG 6.0

NIG 6|.|0 / Kunstwort für Niggemann-Sechs-Punkt-Null

1. Name eines Konferenzberichts der Deutschen Nationalbibliothek im Jahr 2014 **2.** Konferenzbericht, der auch (k)eine Festschrift war **3.** heikles Geschenk, gerade noch einmal gut gegangen



NIG 6.0 versammelte Konferenzbeiträge, Erinnerungen und einen persönlichen Büchertisch.

Das Magazin mit dem Namen NIG 6.0 gab die Deutsche Nationalbibliothek anlässlich der internationalen Konferenz „Crossing Borders – The Future of Access" am 7. und 8. April 2014 in Frankfurt am Main heraus. Der Untertitel lautete „Ein Magazin aus gegebenem Anlass". Anlass war nicht nur diese Konferenz, sondern zugleich der 60. Geburtstag und das 15-jährige Dienstjubiläum der Generaldirektorin Elisabeth Niggemann. Weil jedoch bekannt war, dass diese mit einer traditionellen **FESTSCHRIFT** nichts anfangen können würde, wurde beschlossen, sie mit einem ganz besonderen Konferenzgeburtstagsjubiläumsmagazin zu überraschen.

Im Zentrum des Magazins stand ein Interview mit Elisabeth Niggemann, das vom Chefredakteur des Börsenblatts des Deutschen Buchhandels, Thorsten Casimir, geführt wurde – unter dem Vorwand, das Interview im eigenen Magazin veröffentlichen zu wollen. Zudem beantworteten sieben internationale Fachleute in kurzen Fachartikeln wichtige Fragen zur Zukunft des Zugangs zu Informationen und zu Bibliotheken in der digitalen Welt, Fragen, die auch in der begleitenden Konferenz diskutiert wurden. Und weitere Fachleute aus der Bibliothekswelt, allesamt Wegbegleiter von Elisabeth Niggemann, kamen im letzten Drittel des Magazins zu Wort, in dem wichtige Meilensteine im Arbeiten und Wirken der Generaldirektorin gewürdigt wurden.

Christian Sälzer

NIKOLAUSBESCHLUSS

Ni|ko|laus|be|schluss, der / Engl.: decision at St. Nicholas' Day

1. Entscheidung zur Internationalisierung deutschsprachiger Katalogisierungsregeln **2.** Beschluss, der keine Leckereien oder Geschenke, dafür aber viel Arbeit brachte

Am 6. Dezember 2001 fasste der **STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSS** einen weitreichenden Entschluss, der als „Nikolausbeschluss" in die Geschichte der **ERSCHLIESSUNG** im deutschsprachigen Bibliothekswesen eingehen sollte. Allerdings brachte er an Stelle von Geschenken gravierende Arbeiten mit sich.

Die Expertinnen und Experten für Katalogisierung befassten sich bereits einige Jahre vor 2001 mit Überlegungen zur Weiterentwicklung der **REGELWERKE**. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung bei der Zusammenarbeit der Bibliotheken und dem wachsenden Druck, effizienter zu arbeiten, erschien es sinnvoll, auch die Regelwerksarbeit zu internationalisieren. Praktische Erfahrungen in den Bibliotheken der Deutschschweiz mit dem internationalen Regelwerk AACR (Anglo-American Cataloguing Rules) waren in diesem Zusammenhang hilfreich. Insgesamt blieb es jedoch eine große Herausforderung für den damals noch jungen Standardisierungsausschuss. So kam es am besagten 6. Dezember zu einer durchaus kontroversen Diskussion, in der der ursprüngliche Antrag noch einmal modifiziert und eine stufenweise Herangehensweise vereinbart wurde. Mit neun Ja- und vier Nein-Stimmen wurde beschlossen, grundsätzlich einen Umstieg auf ein internationales Regelwerk im deutschsprachigen Raum anzustreben. Zunächst sollte jedoch eine Studie die Rahmenbedingungen, Konsequenzen und den Zeitablauf, insbesondere unter betriebswirtschaftlichen Aspekten, untersuchen.

Nach der Durchführung dieser Studie und weiteren vorbereitenden Arbeiten wurde drei Jahre später beschlossen, sich an der Entwicklung der AACR zu beteiligen und die deutschsprachigen Bedürfnisse dort einzubringen. Und daraus wurden wiederum die RDA **(RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS)**, die nun den Erschließungsstandard im deutschsprachigen Bibliothekswesen bilden und von der DNB aktiv mitgestaltet werden.

Renate Behrens

NORDGRUNDSTÜCK

Nord|grund|stück, das / Engl.: northern real estate

1. abgegrenztes Stück Land, nördlich gelegen **2.** Gegenstand von seit fast 40 Jahren schwebenden Verhandlungen zwischen der Deutschen Nationalbibliothek und der Stadt Frankfurt am Main **3.** reservierte Erweiterungsfläche der DNB, auf der aktuell eine Tankstelle steht



Sollte die DNB in Frankfurt am Main räumlich expandieren, wird die Tankstelle womöglich weichen müssen.

Aufgrund ihrer Bestimmung ist die Deutsche Nationalbibliothek stets gefordert, weit vorauszudenken. 1979 begannen die Planungen für einen Neubau an der Adickesallee in Frankfurt am Main und für den Verkauf des ehemaligen Bibliotheksgeländes an der Zeppelinallee an die Stadt. Der Neubau wurde 1997 eröffnet. Doch schon 1979 hatten eben auch Gespräche darüber eingesetzt, wo der Neubau denn erweitert werden könne, wenn dessen Kapazitäten einmal erschöpft sein werden. Seither sind wechselnde Generaldirektionen im Austausch mit der Stadt über eine mögliche Erweiterungsfläche und deren Übereignung an die Bibliothek. Im Zentrum des Interesses steht dabei das Grundstück nördlich des Neubaus, das sogenannte Nordgrundstück, auf dem sich heute unter anderem eine Tankstelle und ein Supermarkt befinden.

Im Laufe der Jahrzehnte ging es stets um die Frage, auf welche rechtlich verbindliche Weise diese Option grundsätzlich verbrieft wird. Die zwischenzeitliche Hoffnung, im Zuge einer Untertunnelung des Alleenrings Klarheit schaffen zu können, hat sich mit der Aufgabe dieses kühnen Plans erledigt. Im Ergebnis blieb es bei einer „Option“ auf das Nordgrundstück.

In der Ära von Elisabeth Niggemann brachte die städtebauliche Entwicklung im Bereich um die ehemalige Oberfinanzdirektion neue Bewegung. In dem zwischen 2012 bis 2015 entwickelten Bebauungsplan Nr. 891 – Nördliche Adickesallee – hat die Stadt Frankfurt am Main einen Grundstücksanteil als Erweiterungsfläche für die DNB ausgewiesen: „Die potenzielle Erweiterung der bestehenden Deutschen Nationalbibliothek auf eine Fläche nördlich der Adickesallee wird über die Festsetzung eines Sondergebietes Bibliothek gesichert. Neben Einrichtungen für die Lagerung und die Bereitstellung von Medien aller Art sind der Hauptnutzung Bibliothek untergeordnete und diese unterstützende Nutzungen zulässig, zum Beispiel Büro- und Verwaltungsgebäude, Läden (zum Beispiel für Bücher) und Schank- und Speisewirtschaften (zum Beispiel ein Bibliothekscafé).“

Das ist zwar keine Garantie, aber ein Schritt vorwärts. Es wird Aufgabe der Elisabeth Niggemann nachfolgenden Generaldirektionen sein, Entwicklungsflächen für die wachsende Nationalbibliothek in Frankfurt am Main zu sichern.

Hans-Peter Krieger und Wolfgang Mertes

NOTZUGANG

Not|zu|gang, der / Engl.: emergency access

1. bei unvorhergesehenen Ereignissen erreichbare Öffnung eines geschlossenen Raumes **2.** Gewalt gegen Sachen kann eine Lösung sein

Elisabeth Niggemann verfügte in den ersten Jahren ihrer Direktionszeit, wie ihr Frankfurter Vorgänger zuvor auch, über eine dienstliche Kleinwohnung im Leipziger Dienstgebäude. Der kurze Weg zwischen Schreibtisch und Übernachtungsmöglichkeit dürfte oft dazu beigetragen haben, dass sie bis weit über die Hausschließung um 22 Uhr hinaus am Schreibtisch arbeitete (siehe **ABEND**). Die Verfügbarkeit der Wohnung erlaubte es auch, bei sehr später Ankunft von Dienstreisen noch unterzukommen. Dies erforderte nur ein zuverlässiges Schlüsselmanagement, weil die Wohnräume der Generaldirektorin nicht im Schließkreis der Generalschlüssel lagen.

Es mag im April 2004 gewesen sein, als sie vor verschlossener Tür stand, der Schlüssel wohl in Frankfurt am Main sicher verwahrt, alle Fenster schmiedeeisern vergittert. Im Büro zu übernachten war keine zumutbare Option, nächtliche Taxifahrt und Hotelübernachtung nach überschlägiger Berechnung des damaligen Zentralabteilungsleiters wirtschaftlich nicht die günstigste Lösung. Die alte Wohnungstür hatte ein modernes Sicherheitsschloss und im oberen Viertel eine einfache Strukturverglasung. Das nahm Elisabeth Niggemann als günstigen Vorschlag für einen Notzugang an: Der Wachmann schlug mit seiner schweren Stablampe die Scheibe ein, zur Innenseite wurde als Abstiegshilfe ein Stuhl hineingehoben und dann kletterte sie mit katzenhafter Geschmeidigkeit durch das Oberlicht der Wohnungstür. Am nächsten Tag konnte die Tür mit dann verfügbarem Zweitschlüssel geöffnet werden, sodass der vormittägliche Dienstantritt der Generaldirektorin nicht wieder durch einen Scherbenhaufen führen musste.

Das Schlüsselmanagement soll danach optimiert worden sein, die Dienstunterkunft wurde beim Anschluss des **VIERTEN ERWEITERUNGSBAUS** an den Westflügel des Bestandsgebäudes zum Leitstand des Wachdienstes. Elisabeth Niggemann bucht Hotelübernachtungen, der Notzugang wird nicht mehr benötigt. *Michael Fernau*

O

OCLC

OCLC / ursprünglich Abk. für Online Computer Library Center bzw. Ohio College Library Center

1. globaler Bibliotheksverbund **2.** klein gestartetes Netzwerk, das seinem ursprünglichen Namen entwachsen ist und nur noch dessen Akronym verwendet **3.** Verbund, wegen dem Elisabeth Niggemann anno 2007 auf eine fahrende Kutsche aufgesprungen ist

OCLC ist ein 1967 im US-amerikanischen Dublin, Ohio, gegründeter, globaler Bibliotheksverbund, dessen Ziel es ist, seine Mitglieder durch gemeinsam entwickelte und genutzte Technologiedienste sowie Forschungs- und Community-Programme in ihren Aufgaben zu unterstützen. Ausgangspunkt und Basis für diese Entwicklungen ist der WorldCat[1], die weltweit umfassendste bibliografische Datenbank mit Bestandsnachweisen für elektronische, gedruckte und digitale Informationsressourcen Tausender beteiligter Mitgliedsbibliotheken.[2]

Mit WorldShare[3], einem vollständigen Paket mit Anwendungen zur Bibliotheksverwaltung, sowie Diensten auf Basis einer offenen, cloudbasierten Plattform, komplettiert OCLC sein Serviceangebot rund um den WorldCat und ermöglicht so das Teilen von Daten und die gegenseitige Nutzung für Bibliotheken. Um Innovationen und Trends im Auftrag von Bibliotheken und Archiven zu erkennen, unterhält OCLC eine eigene Forschungsabteilung, die ihre Erkenntnisse in systemweiten Bibliotheks-, Data Science- und Benutzerstudien weitergibt. Aktuell sind 17.983 Bibliotheken und Institutionen in 123 Ländern aus den Bereichen Forschung, Wissenschaft, Öffentlicher Dienst, Unternehmen, Spezialgebieten sowie Staats- und Nationalbibliotheken, Gruppen und Verbünde Mitglied im OCLC-Verbund. Die Deutsche Nationalbibliothek liefert seit Ende 2006 Metadaten der Deutschen Nationalbibliografie an WorldCat. Somit können Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer auf der ganzen Welt auf die umfangreichen Bestände beider Häuser und das deutsche Schriftgut zugreifen.

Die erfolgreichen Beziehungen zwischen OCLC und der DNB begannen zwar schon früher, mit einer Zusammenarbeit zwischen der DNB und PICA – eine Initiative der Nationalbibliothek und der Universitätsbibliotheken in den Niederlanden mit dem Ziel, eine automatisierte Katalogisierungseinrichtung zu entwickeln. Während der Amtszeit von Elisabeth Niggemann vertieften sich die Beziehungen. Im Laufe der Jahre haben die DNB und OCLC viele

gemeinsame Projekte realisiert. Bereits seit den 1990er-Jahren nutzt die DNB Dienstleistungen von OCLC von dem Metadatenverwaltungssystem CBS über das lokale Bibliothekserwerbungssystem LBS bis zum Reportingtool BibControl.

Das große Interesse von Elisabeth Niggemann an der nationalen und internationalen Zusammenarbeit von Bibliotheken zeigte sich in vielerlei Hinsicht. So erklärte sie sich bereit, als Generaldirektorin einer OCLC-Mitgliedsinstitution ihr Fachwissen in den Dienst der OCLC-Kooperative zu stellen und im **OCLC BOARD OF TRUSTEES**, dem obersten Führungsgremium von OCLC, mitzuwirken. Von 2004 bis 2012 war sie in mehreren Ausschüssen tätig und führte 2007, 2009 und 2010 den Vorsitz im Board Governance Committee. Während ihrer Amtszeit war sie eine unermüdliche Fürsprecherin für Bibliotheken und die Förderung von Forschung, Wissenschaft und Bildung auf der ganzen Welt. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, die OCLC-Ziele „Zugang zur Information und Kostenminimierung" zu fördern.

Es gibt eine kleine Anekdote. Es war bei einem Board-Meeting in Amsterdam 2007. Um die Board-Mitglieder vor dem Abendessen durch Amsterdam zu fahren, waren zwei Pferdekutschen gemietet worden. Man merkte schnell, dass zwei Teilnehmer, darunter auch Elisabeth Niggemann, im Hotel zurückgelassen worden waren. Als die Kutschen den Dam Square erreichten, kam Elisabeth Niggemann, auf hohen Absätzen und in elegantem Kleid, über den Platz gespurtet. Irgendwie gelang es ihr, noch „aufzuspringen" und die verbleibende Fahrt zu genießen. Diese Geschichte wurde bei nachfolgenden Treffen immer wieder gerne erzählt.

Als sich im März 2011 mehr als 200 Bibliothekarinnen und Bibliothekare und Informationsspezialisten aus 24 Ländern der gesamten Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) zur 2. OCLC EMEA Regional Council Conference, dem Jahrestreffen der OCLC-Mitgliedsinstitutionen, in Frankfurt am Main trafen, bot die DNB genau das passende Ambiente. Elisabeth Niggemann eröffnete die Veranstaltung in ihrer dreifachen Rolle als Generaldirektorin, als DNB-Vertreterin und stimmberechtigtes OCLC-Mitglied sowie in ihrer Funktion als Mitglied des OCLC Board of Trustees. In ihrer ruhigen und charmanten Art hieß sie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer willkommen und lud das internationale Publikum zu Führungen durch das Haus ein. Auch in den Folgejahren durfte OCLC die Gastfreundschaft und Räumlichkeiten der DNB für diverse OCLC-Informationstage genießen und nutzen. *Eric van Lubeek*

1 https://www.oclc.org/de/worldcat/inside-worldcat.html

2 Stand Oktober 2018: 434.915.789 Datensätze, 2.697.351.029 Besitznachweise

3 https://www.oclc.org/de/worldshare.html

OCLC BOARD OF TRUSTEES

OCLC Board of Trus|tees, das / Dt.: OCLC-Kuratorium

1. Gremium, das die OCLC-Geschäftsführung bei wichtigen Themen wie Führung, Budget, Strategie, Planung und Technologie berät **2.** Mittler zwischen Mitgliedsbibliotheken und Geschäftsführung – und Interessenvertretung der Mitgliedsbibliotheken **3.** langjähriges Betätigungsfeld von Elisabeth Niggemann

Wurde OCLC einst ins Leben gerufen, um ein kooperatives, computerbasiertes Bibliotheksnetzwerk im US-amerikanischen Bundesstaat Ohio zu gründen, sind heute 17.000 Bibliotheken in 122 Ländern Mitglied. Um es den OCLC-Bibliotheken zu ermöglichen und zu erleichtern, ihr Feedback einzubringen, wurde 1978 der sogenannte User's Council gegründet. Nachfolger sind der Members Council (2001) bzw. der heutige Global Council, der dem internationalen Wirkungskreis des Verbundes Rechnung tragen soll.

Neben dieser Governance-Struktur der Mitgliedsbibliotheken besitzt der Verbund seit vielen Jahren auch ein Kuratorium, das sogenannte Board of Trustees. Wie viele andere, nicht gewinnorientierte Gremien dieser Art wurde es gegründet, um die Geschäftsführung zu Führung, Budget, strategischen Fragen, Planung, Technologie und verwandten Themen zu beraten. Ähnlich wie der Global Council dient es zudem als Kommunikationsinstrument, um die OCLC-Führung über Angelegenheiten zu informieren, die für die Mitgliedsbibliotheken und deren Benutzerinnen und Benutzer von Bedeutung sind. Das Board hat außerdem die treuhänderische Aufgabe, Vermögen und Investitionen des OCLC zu überwachen und zu schützen. Darüber hinaus ist es für die Nominierung und Evaluierung des Präsidenten oder der Präsidentin und des oder der CEO zuständig, arbeitet mit diesen zusammen und überwacht das jährliche Verfahren zur Prüfung der Finanzmittel.

Laut OCLC-Webseite nimmt „das 15-köpfige Board of Trustees seine Aufgaben auf besondere Weise wahr, indem es nicht etwa die Interessen von Aktionären oder Kapitalanlegern, sondern einzig und allein die seiner Mitglieder vertritt. Das Board steuert die kooperative Gestaltung der Ziele und Strategien des OCLC." Während das Board zwar treuhänderische und beratende Aufgaben hat, gilt sein Hauptinteresse also den Mitgliedern des Verbundes sowie deren Bedürfnissen bei der Bereitstellung von Informationsressourcen für ihre Communitys.

Die Mitglieder des OCLC-Boards vertreten Bibliotheken aller Art, Hochschuleinrichtungen sowie Unternehmen mit Interesse an Bibliotheken. Sechs der bibliothekarischen Board-Mitglieder werden vom Global Council gewählt. Die übrigen Mitglieder, darunter auch die nicht-bibliothekarischen, werden von der Geschäftsführung nominiert. Der Präsident bzw. die Präsidentin und der CEO von OCLC sind von Amts wegen Mitglied des Boards.

Elisabeth Niggemann wurde 2004 in das Board of Trustees berufen und leistete dort acht Jahre lang ausgezeichnete Arbeit. Kompetent und bewundernswert vertrat sie die Interessen der OCLC-Bibliotheken in Deutschland und ganz Europa und fungierte als Stimme der internationalen Bibliotheksgemeinschaft.

Das Board of Trustees tagt viermal im Jahr, weitere Sondersitzungen werden je nach Bedarf abgehalten. Während die meisten Sitzungen am Hauptsitz von OCLC stattfinden, wird in der Regel ein Treffen pro Jahr andernorts in den USA oder im Ausland organisiert. Ein Großteil der Tätigkeiten des Boards wird durch seine sieben Ausschüsse ausgeführt: Audit, Board Governance, Finance and Investment, Membership, Personnel and Compensation sowie Technology Planning. Darüber hinaus gibt es ein Executive Committee, das sich aus den Verantwortlichen und Vorsitzenden der Ausschüsse zusammensetzt. Während ihrer Amtszeit war Elisabeth Niggemann in verschiedenen Ausschüssen tätig, darunter Audit, Board Governance, Finance and Investment, Membership, Personnel and Compensation sowie Technology Planning – letzteren leitete sie dreimal als Vorsitzende.

Die Beratungen des Board of Trustees bereicherte Elisabeth Niggemann stets mit hilfreichen Vorschlägen und innovativen Ideen im Interesse der internationalen Bibliotheksgemeinschaft und Nationalbibliotheken, ihr Beitrag war stets hochgeschätzt und angesehen. Sie galt als eines der kompetentesten und erfahrensten Mitglieder des OCLC-Boards und leistete ausgezeichnete Arbeit als Repräsentantin der europäischen Bibliotheken im Allgemeinen und der Deutschen Nationalbibliothek im Besonderen. Es war eine außerordentliche Freude, als Freund und Kollege mit ihr zusammenzuarbeiten. *Robert A. Seal*

ÖFFNUNGSZEIT

Öff|nungs|zeit, die / Engl.: library hours, hours of service

1. offenkundiger Teil der Servicezeit einer Einrichtung (hier: Bibliothek) **2.** 168 Wochenstunden sind erwünscht **3.** Begriff wird obsolet, wenn es das Gegenstück dazu – die Schließzeit – nicht gibt

Zeiten, in denen die Bibliothek als Ganzes oder einzelne Bereiche für den Besuch zugänglich sind, werden als Öffnungszeiten bezeichnet. Innerhalb dieser kann es Zeiten geben, in denen es keinen oder nur eingeschränkten Service gibt, und es gibt Zeiten, in denen Bibliothekspersonal für Beratung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht. Außerhalb dieser Servicezeiten wird die Einhaltung der Benutzungsordnung durch externe Dienstleister beobachtet, die einen Aufsichtsdienst mit klar umrissenen Kompetenzen organisieren. Die Kombination von Zeiten mit bibliothekarischem Service und solchen, die durch einen Aufsichtsdienst abgedeckt sind, erlauben die ganztägige Öffnung der Bibliothek über 24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche, die damit zu so genannten 24/7-Bibliotheken werden.

Ganz so weit hat sich die Deutsche Nationalbibliothek noch nicht entwickelt. Sie öffnet auch jetzt schon unter Inanspruchnahme eines Aufsichtsdienstes zu bestimmten Zeiten dreizehn, samstags acht Stunden täglich außer sonntags, schließt dann aber wieder, auch wenn der 24/7-Betrieb immer wieder im Gespräch ist.

Öffnungszeiten werden von den Besucherinnen und Besuchern der Bibliothek aufmerksam registriert und möglichst ausgedehnt gewünscht. Änderungen am Zeitregime der Bibliothek sind stets öffentlichkeitswirksam und führen vor allem bei temporären oder gar dauerhaften Reduzierungen zu mitunter vehementen Reaktionen. Als Generaldirektorin hatte Elisabeth Niggemann mit diesem Thema natürlich auch ganz unmittelbar zu tun. So erhielt sie am 13. Februar 2013 beispielsweise einen offenen Brief des StudentInnenRats der Universität Leipzig, der gegen die gekürzten Öffnungszeiten protestierte. Und es mag Zufall sein. Aber nur wenige Tage später wurde dem „häufig geäußerten Benutzerwunsch“ entsprochen und die **LESESÄLE** werktags wieder bis 22 Uhr geöffnet. *Jörg Räuber*

OPEN ACCESS

Open Ac|cess, der / Dt.: offener Zugang (meist nicht übersetzt) / Abk.: OA

1. unbeschränkter und kostenloser Zugang zu wissenschaftlicher Information, nicht aber notwendigerweise deren lizenzfreie Nachnutzung **2.** mit der Lizenz CC BY-SA 4 trägt die Deutsche Nationalbibliothek zum OA ihrer Publikationen bei

Open Access entstand aus der sogenannten Zeitschriftenkrise der 1990er-Jahre und entwickelt sich seitdem als alternative Publikationsform im wissenschaftlichen Sektor. Man unterscheidet zwischen zwei Strategien des Open Access: Als goldener Weg oder „Gold Open Access" wird die Erstveröffentlichung einer Publikation in frei zugänglichen Zeitschriften und Sammelbänden bezeichnet. Als grüner Weg oder „Green Open Access" gilt die Zweitveröffentlichung von Publikationen auf öffentlich zugänglichen Plattformen, von meist universitär betriebenen Dokumentenservern. Daneben gibt es zahlreiche Mischformen. Durch neue wissenschaftliche Publikationsmodelle und unterschiedliche Vertriebswege entstehen METADATEN, welche zunächst keinen Platz in den üblichen Datenformaten finden. Dies betrifft Lizenz- und Rechteangaben, Versionen von Artikeln und Embargofristen. Um diese einheitlich zu verzeichnen, ist der Austausch zwischen Bibliotheken und Verlagen zu Lösungsmöglichkeiten in gängigen Metadatenformaten unverzichtbar.

Elisabeth Niggemann erkannte die Vielschichtigkeit des Themas Lizenz- und Rechteangaben und gründete 2015 eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe innerhalb der Deutschen Nationalbibliothek. Hier wurden zunächst Berührungspunkte mit Open-Access-Publikationen benannt und Handlungsfelder definiert. Für die Beschäftigten der DNB wurde 2017 eine Weiterbildungsmöglichkeit mit Vorträgen und Erfahrungsberichten aus der Praxis organisiert. Außerdem wurde eine Broschüre mit „Empfehlungen zum Einsatz der Creative Commons Lizenzen" erarbeitet und veröffentlicht.[1] Um den Austausch zum Thema weiter zu befördern, organisierte die AG die Informationsveranstaltung „Lizenzangaben und Rechtedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten" im November 2017. *Vera Marz*

1 Empfehlungen der Deutschen Nationalbibliothek zur Verwendung der Creative Commons Lizenzen, Stand: 31. Juli 2017, urn:nbn:de:101-2017081706

OPEN ARCHIVES INITIATIVE

Open Ar|chives Ini|tia|tive, die / Abk.: OAI

1. allgemein: eine Initiative von Betreibern von Preprint- und anderen Dokumentenservern, um die dort abgelegten elektronischen Publikationen im Internet besser auffindbar und nutzbar zu machen **2.** hier: insbesondere zum Einsammeln und Weiterverarbeiten von Metadaten **3.** vollständig: Open Archives Initiative – Protocol for Metadata Harvesting (OAI-PMH)[1]

Die Ablieferungsschnittstelle OAI-PMH ist die älteste Massenablieferungsschnittstelle für die Ablieferung von **NETZPUBLIKATIONEN** an die Deutsche Nationalbibliothek. Sie wurde bereits im Rahmen der ersten Projekte zur Sammlung von elektronischen Dissertationen in Betrieb genommen. Die Schnittstelle hat im Bereich des Austauschs von **METADATEN** im bibliothekarischen und wissenschaftlichen Umfeld eine hohe Bedeutung, zusätzlich haben größere **VERLAGE** ebenfalls vermehrt OAI-Schnittstellen. Bei der Sammlung von Netzpublikationen wird das Protokoll auch zum Transfer der Objekte genutzt. Dazu wird im Bereich der bibliografischen Metadaten eine sogenannte Transfer-URL angegeben, über die dann die Abholung und Verarbeitung der Objekte erfolgen kann. Elisabeth Niggemann hat die Bedeutung von Massenablieferungsverfahren von Beginn der Ablieferung digitaler Objekte an erkannt und sich immer vehement gegen manuelle Einzelablieferung gestellt – zum Vorteil sowohl der Abliefernden als auch der DNB.

Im Bereich der Verwaltung des URN (Uniform Resource Name) wird OAI-PMH zur Registrierung von URNs genutzt. Hierfür wurde ein eigenes Metadatenformat definiert. Zusätzlich bietet die DNB ihre Metadaten auch in einem OAI-Repository zur Abholung für andere an. Die Kommunikation einer solchen Schnittstelle erfolgt zwischen der DNB als Datenlieferant (data provider) und einem Dienstanbieter (service provider), der die Daten bezieht. Der Bezug erfolgt automatisiert durch einen sogenannten „OAI-Harvester“. *Cornelia Diebel*

1 https://www.openarchives.org/pmh/

ORGANISATIONSENTWICKLUNG

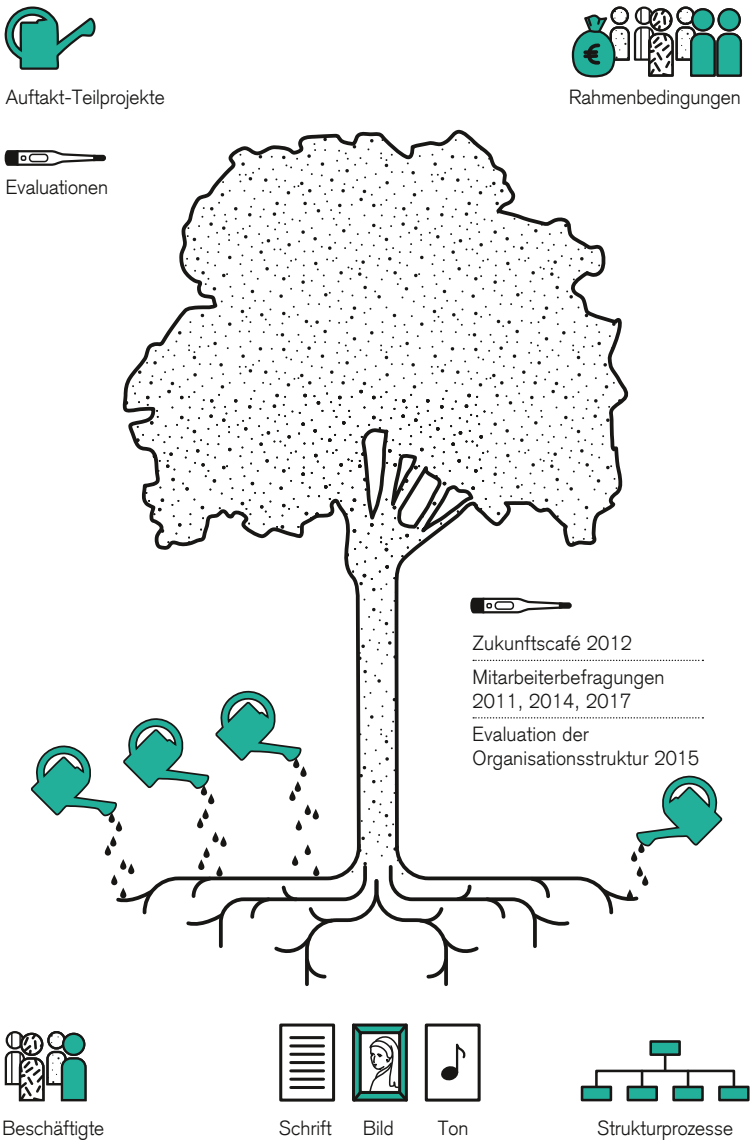
Or|ga|ni|sa|ti|ons|ent|wick|lung, die / Engl.: organisational development / internes Kürzel: OE

1. Konzept und Prozess der (Weiter-)Entwicklung von Organisationen **2.** Interventionsstrategie, die sich auf die Organisationskultur konzentriert, um geplante Veränderungen herbeizuführen **3.** notwendige strukturelle und kulturelle Veränderung, um strategische Ziele umsetzen zu können

Im März 2017 schloss die Deutsche Nationalbibliothek erfolgreich ihr durch externe, systemische Beratung begleitetes Organisationsentwicklungsprojekt **AUFTAKT** ab und überführte die dort entwickelten Elemente und Instrumente in die Linienaufgaben. Ausgangspunkt für den Organisationsentwicklungsprozess war die Erkenntnis, dass es nicht ausreicht, **STRATEGISCHE PRIORITÄTEN** zu formulieren und zu veröffentlichen, sodass sie nachgelesen und überprüft werden können. Vielmehr braucht es zur erfolgreichen Umsetzung der Ziele und Vorhaben auch strukturelle und kulturelle Veränderungen in der Organisation.

Der Ansatz für die Organisationsentwicklung in der Deutschen Nationalbibliothek geht von drei Grundelementen aus, die im Zusammenspiel für das Erreichen der strategischen Prioritäten notwendig sind: der gesetzliche Auftrag, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Organisationsstruktur und Prozesse. Alle drei nahm das Projekt Auftakt in den Blick und wirkte in mehreren Teilprojekten auf sie ein: Auf Initiative der Generaldirektorin wurden eine hausübergreifende Organisationsstruktur mit eindeutigeren Zuständigkeiten eingeführt, **FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE** für Führungskräfte wie auch Beschäftigte entwickelt und der Prozess zur Strategieentwicklung und -umsetzung neu aufgesetzt. Das **ORGANISATIONSREFERAT** entwickelte im Projektverlauf mit den Beschäftigten einen Methodenkoffer. Inhalt des Koffers sind mehr als 20 Methoden und Tools, etwa zur Modellierung von Geschäftsprozessen, zum Anforderungsmanagement oder auch zu Moderationstechniken.

Obwohl das initiale Projekt Auftakt abgeschlossen ist, bleibt Organisationsentwicklung eine anhaltende Aufgabe der DNB, die anhaltende Neuausrichtung, anhaltende Begleitung und Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordert. Denn Organisation und Organisationsentwicklung bedeuten immer auch, dass mit den Menschen etwas passiert. *Jürgen Bley*


Auftakt-Teilprojekte
Rahmenbedingungen
Evaluationen
Zukunftscafé 2012
Mitarbeiterbefragungen 2011, 2014, 2017
Evaluation der Organisationsstruktur 2015
Beschäftigte
Schrift
Bild
Ton
Strukturprozesse

ORGANISATIONSREFERAT

Or|ga|ni|sa|ti|ons|re|fe|rat, das / Engl.: organisation section

1. Organisationseinheit, die Planungen und Regelungen gestaltet, die für das Arbeiten und Zusammenleben in einer Institution notwendig sind **2.** mit umfassenden Zuständigkeiten ausgestattet, unter aufmerksamer Beobachtung stehend

Das Organisationsreferat der Deutschen Nationalbibliothek hat zahlreiche Aufgaben. Neben dem Erstellen und Aktualisieren allgemeiner organisatorischer Regelungen wie der GESCHÄFTSORDNUNG führt es aufgabenkritische Untersuchungen und Vakanzprüfungen durch. Gemeinsam mit den Fachabteilungen werden die Geschäftsprozesse analysiert, gestaltet und optimiert. Das Referat ist für die Aufbauorganisation zuständig, wozu im Ergebnis auch das Erstellen des Organigramms, des Geschäftsverteilungsplans, des Organisations- und Dienstpostenplans und andere Dokumentationen gehören. Hier werden Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt, Dienstposten und Arbeitsplätze bewertet und Personalbedarfsermittlungen durchgeführt sowie die Stellenbesetzungsliste geführt.

In der Amtszeit von Elisabeth Niggemann wurden die bisher in einer Stabsstelle „Generaldirektion Planung" wahrgenommenen Organisationsaufgaben durch Einrichtung eines eigenen Referates – Organisation und CONTROLLING – der Zentralverwaltung übertragen. Damit wurde die Konkurrenz zwischen einer unmittelbar der Generaldirektion zugeordneten Arbeitsstelle und parallelen Zuständigkeiten in der Linienorganisation des ZENTRALBEREICHS VERWALTUNG aufgelöst.

Jürgen Bley

PQ

PERSISTENT IDENTIFIER

Per|sis|tent I|den|ti|fi|er, der / Engl. / Abk.: PI

1. eindeutige, speicherortunabhängige Kennzeichnung für digitale Objekte **2.** gewährleistet einen zuverlässigen Zugriff über lange Zeiträume auch bei einem Systemwechsel **3.** in der Kurzform nicht zu verwechseln mit den Preußischen Instruktionen

Wer kennt das nicht? Gerade noch eine interessante Publikation im Internet gefunden, sogar daran gedacht, ein Bookmark zu legen oder die Adresse, also den Uniform Resource Locator (URL), zu kopieren. Ein paar Wochen später braucht man eine Information aus genau dieser Publikation. Leider ist sie nicht mehr auffindbar, weil in der Zwischenzeit die Website verändert wurde.

Hier kommen Persistent Identifier, also dauerhafte Kennzeichnungen ins Spiel: Mit ihnen können **NETZPUBLIKATIONEN** zuverlässig zitiert werden, zum Beispiel in Form von stabilen Referenzen, die in Dokumenten oder Nachweisdiensten wie den Katalogen anstelle der URL verankert werden. Weil ein solcher Identifier weltweit eindeutig für eine Publikation existiert, wird auch die Recherche nach elektronischen Publikationen effizienter. Und darüber hinaus lässt sich die interne Verwaltung von Netzpublikationen effektiver gestalten, zum Beispiel, wenn einzelne digitale Informationseinheiten innerhalb von Geschäftsprozessen ihren Speicherort ändern oder eine eindeutige Identifizierung der Dokumente für Dublettenchecks erforderlich ist. Auch bei der **LANGZEITARCHIVIERUNG** werden sie verwendet. Zu den PI gehören zum Beispiel Digital Object Identifier (DOI), Persistent Uniform Resource Locator (PURL) oder Uniform Resource Name (URN).

Digitales, schriftliches Kulturerbe zu bewahren und damit das „schwarze Loch des 20. Jahrhunderts“ zu minimieren, ist eines der wichtigsten Anliegen von Generaldirektorin Elisabeth Niggemann. So ist es nicht verwunderlich, dass die DNB sich hier engagiert. Seit 2001 bietet sie einen **URN-SERVICE** an: Hier werden URNs aus dem Namensraum „urn:nbn:de“ vergeben und verwaltet sowie ein Resolving-Dienst für Deutschland und die Schweiz angeboten, der mittlerweile eine zentrale Bedeutung bei der **ERSCHLIESSUNG**, Verzeichnung und Archivierung von Netzpublikationen einnimmt. *Susanne Oehlschläger*

PERSONALENTWICKLUNG

Per|so|nal|ent|wick|lung, die / Engl.: human resource development

1. Maßnahmen einer Organisation zur Bildung und Förderung ihres Personals **2.** Prozess von der Personalgewinnung bis zum Ausscheiden von Beschäftigten **3.** Aufgabe und Verpflichtung für alle Beschäftigten der Deutschen Nationalbibliothek

„Verantwortung übertragen bedeutet auch, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihren Fähigkeiten einzusetzen und sie bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen." Der Satz stammt aus den FÜHRUNGSGRUNDSÄTZEN der Deutschen Nationalbibliothek, die in der Ära Elisabeth Niggemann ausgearbeitet wurden. Damit das keine leeren Worte bleiben, gibt es die Personalentwicklung. Sie umfasst alle bewussten und gezielten Maßnahmen, Tätigkeiten und Prozesse, die die Mitarbeitenden befähigen, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben optimal zu bewältigen. Kernaufgabe ist es, das Leistungs- und Lernpotenzial der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit den Aufgaben und Zielen der DNB entwicklungs- und verwendungsbezogen zu fördern.

Personalentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, an deren Gestaltung und Umsetzung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte und Interessenvertretungen (Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung) beteiligt und zur Zusammenarbeit verpflichtet sind. In diesem Sinn sind die wichtigsten Handlungsfelder der Personalentwicklung in der DNB:

- Anforderungsgerechte Personalgewinnung und -auswahl
- Einarbeitung und Einführung von Beschäftigten
- Jahresgespräche zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten
- Beurteilungswesen
- Fortbildung
- Führungskräfteentwicklung
- Berufswegeplanung
- Wissenstransfer und Nachfolgeplanung
- Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben (Work Life Balance)
- Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement
- Gesundheitsmanagement
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung
- Organisationsentwicklung

Dorothea Zechmann

PHONONET

Pho|no|net / Eigenname

1. PHONONET GmbH – Tochterunternehmen des Bundesverbands Musikindustrie BVMI **2.** Datendienstleister der Musikbranche im Allgemeinen, des Deutschen Musikarchivs der Deutschen Nationalbibliothek im Besonderen **3.** größter Anbieter von Fremddaten im Musikbereich, die den Katalog der Deutschen Nationalbibliothek komplettieren könnten

0 1 1 0 0 1 0 0 1 1 1 1 0 1 0 1 0 1 0 1 1 1 1 0 0 0 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 1 1 1 0 1 1
1 0 0 1 1 1 1 0 0 0 0 1 1 0 0 1 1 0 1 0 0 1 1 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 0 0 1 0 0 1 1 0 0
0 1 1 1 0 0 0 Vertrauen 1 1 0 0 1 0 0 1 1 1 0 0 0 0 0 1 1 0 0 0 0 0 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 0
0 0 1 1 1 1 0 1 0 1 1 1 0 1 1 0 0 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 0 1 1 0 0 0 0 1 0 1 0 1 0 0 0 1 1
DMA 1 0 1 0 1 0 0 0 1 1 0 1 1 DNB 1 0 0 1 0 1 0 1 0 1 0 0 1 0 0 1 1 1 0 1 0 0 1 0 1 0
0 1 0 1 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 1 0 0 1 1 0 0 1 0 1
1 0 0 1 0 1 0 1 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 1 0 1 0 0 1 1 1 0 1 0 0 1 0 1 1 1 0 0 1 0 0 1 1 1 1 0
Deutsche Nationalbibliothek 1 0 1 0 0 1 1 1 0 0 1 0 1 0 1 0 1 1 0 1 0 0 1 0 1 0 0 1 0 0
1 0 0 1 0 0 1 1 1 0 0 0 1 0 1 0 1 0 1 0 0 1 0 0 1 0 1 0 Deutsches Musikarchiv 1 0 0 1 0
0 0 1 1 0 0 1 0 0 1 0 0 Elisabeth Niggemann 1 0 1 0 0 1 1 0 0 1 0 1 0 0 1 0 1 0 0 1 0 0
1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 1 1 0 0 1 0 1 0 0 1 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 1 0 1 1 0 1 0 0 1 0 1 0 0 0
1 1 1 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 0 1 0 0 1 1 1
0 0 1 voneinander lernen 0 1 1 1 1 0 1 0 1 0 1 0 1 1 1 1 0 0 0 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 1 1 1
0 1 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 0 0 1 1 0 0 1 1 0 1 0 0 1 1 0 1 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 PHONONET
0 1 1 0 0 1 0 0 1 1 1 0 1 1 1 1 0 1 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 0 0 1 1 0 0 1 1 0 1 0 0 1 1 0 1 1
1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 0 0 1 0 0 1 1 0 0 0 1 1 1 0 0 0 Daten 0 1 0 0 1 1 1 0 0 1 0 1 0 0 1 1
0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 1 0 1 1 0 1 0 0 1 Freude 1 0 0 1 0 1 1 1 0 0 1 0 1 0 0 1 1 0 0 1 0 0
1 0 0 1 0 1 0 1 1 0 1 0 0 1 0 1 0 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 1 0
0 1 1 1 0 0 1 0 0 1 1 1 0 0 1 Zusammenarbeit 0 1 1 1 0 0 1 0 1 0 0 1 1 0 0 1 0 0 1 0 0
1 0 1 0 1 1 0 1 0 0 1 0 1 0 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 1 0 0 1 1
1 0 0 1 Respekt 1 0 0 1 0 0 1 1 0 0 1 1 0 0 1 Dialog 0 1 1 1 0 0 1 0 1 0 0 1 1 0 0 1 0 0
1 0 0 1 0 1 0 1 1 0 1 0 0 1 0 1 0 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 1 0
0 1 1 1 0 0 1 Unterstützung 0 1 1 1 0 0 1 0 1 0 0 1 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 1 0 1 1 0 1 0
0 1 1 0 0 1 1 0 0 1 0 0 1 0 0 1 0 1 0 1 1 0 1 0 0 1 0 1 0 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 0
0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 1 0 0 1 1 1 0 0 1

Dietmar Schlumbohm

PROJEKT

Proljekt, das / Engl.: project

1. von lateinisch „proiectum“: das nach vorne Geworfene; Partizip Perfekt von „proicere“: vorwärtswerfen **2.** nach DIN 69901 ein Vorhaben, das im Wesentlichen durch die Einmaligkeit seiner Bedingungen gekennzeichnet ist, zum Beispiel im Hinblick auf die Zielvorgabe, zeitliche, finanzielle, personelle oder andere Begrenzungen, Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben und eine projektspezifische Organisation **3.** wenn weniger mehr ist

Ergänzend zur oben genannten DIN-Definition gilt in der Deutschen Nationalbibliothek das zusätzliche Kriterium, dass ein Vorhaben einen Aufwand von mindestens 20 Personentagen erfordern oder mindestens einen Monat dauern muss, um als Projekt zu gelten. 2009 wurde an der DNB mit dem Projektworkflow ein an Standards orientiertes Verfahren zur Planung und Durchführung von Projekten eingeführt **(PROJEKTMANAGEMENT)**. Die oberste Leitungsebene der DNB fungiert seitdem als „Projektboard“, mit der Aufgabe, in regelmäßigen Terminen Projektanträge zu bewerten und zu bewilligen, laufende Projekte zu begleiten und Projektergebnisse abzunehmen. Der Projektworkflow wird betreut vom Arbeitsgebiet „Projektorganisation“, das als zentrale Koordinierungsstelle für die Betreuung und Weiterentwicklung des eingeführten Projektworkflows fungiert und Ansprechpartner für alle projektbezogenen Fragen ist.

Bei Einführung des Projektworkflows wurden gut 60 parallel laufende Projekte verzeichnet. Anfang 2019, zehn Jahre später, sind es nur noch etwas über 20. Hier konnte nach und nach die Erkenntnis umgesetzt werden, dass weniger mehr ist und so deutlich konzentrierter, effizienter und motivierter in den Projekten gearbeitet werden kann. Die Zahl der unterbrochenen bzw. zurückgestellten Projekte konnte von zwischenzeitlich über 40 auf sieben reduziert werden. Es wurde über die Jahre also kräftig aufgeräumt.

Ideen für neue Projekte gibt es in der DNB aber immer. Dieser Aspekt – Weiterentwicklung und Innovation durch Projektarbeit – war Elisabeth Niggemann sehr wichtig. Über 35 Projektideen wurden 2009 dokumentiert. In den letzten Jahren sind zumeist noch zwischen 20 bis 25 Projekte parallel in Planung gewesen. Auch die Einwerbung von Drittmittelprojekten und die **KOOPERATION** mit externen Partnern haben einen festen Platz in der Projektarbeit der DNB.

Sabine Schrimpf

PROJEKTMANAGEMENT

Pro|jekt|ma|nage|ment, das / Engl.: project management / internes Kürzel: PM

1. nach DIN 69901 definiert als Gesamtheit von Führungsaufgaben, -organisation, -techniken und -mitteln für die Initiierung, Definition, Planung, Steuerung und den Abschluss von Projekten. **2.** fehlt es, scheitert häufig auch das Projekt **3.** häufig auf Powerpoint- oder Flipcharts visualisiert; nicht immer verständlich

Die folgenden elf Weisheiten zum Projektmanagement[1] illustrieren, was die reine, recht trockene DIN-Definition in der Praxis bedeutet, auch in der Deutschen Nationalbibliothek: 1. Ein schlecht geplantes Projekt wird dreimal solange dauern wie ursprünglich erwartet, ein gut geplantes Projekt nur doppelt so lange. 2. Viele Projekte wären nie gestartet worden, wenn die Wahrheit über die Kosten und den Zeitplan bekannt gewesen wäre. 3. Es gibt keine guten Projektmanagerinnen und -manager – nur solche, die Glück haben. 4. Das wichtigste und am seltensten benutzte Wort im Wortschatz von Projektmanagerinnen und -managern ist „NEIN". 5. Gutes Projektmanagement ist nicht primär zu wissen, was wann zu tun ist, sondern zu wissen, welche Ausreden wann glaubwürdig sind. 6. Zu wenige Leute im Projekt können die Probleme nicht lösen. Zu viele Leute im Projekt schaffen mehr Probleme als sie lösen. 7. Wenn der Projektstatusbericht unterschiedlich interpretiert werden kann, dann ist die unangenehmste Interpretation die richtige. 8. Alles was im Projekt geändert werden kann, wird solange geändert, bis keine Zeit mehr für Änderungen vorhanden ist. 9. Jeder Projektmanager, der glaubt Projekte zu managen, glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten. Gleiches gilt für Managerinnen. 10. Projektmanagement by Science Fiction: Projekt- und Linienorganisation funktionieren konfliktfrei. Die Projektleitung hat alle notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen. Der Lenkungsausschuss und der Vorstand verstehen, was ihnen berichtet wird. Das Projekt bringt im Zeit- und Kostenplan hervor, was gefordert war. 11. Die Deutsche Nationalbibliothek geht davon aus, Nr. 10 realisieren zu können. *Sabine Schrimpf*

1 https://dieprojektmanager.com/projektmanagement-weisheiten

PROVENIENZFORSCHUNG

Pro|ve|ni|enz|for|schung, die / Engl.: provenance research

1. von lateinisch „provenire“: herkommen **2.** hier: die Herkunft von Kunstwerken und Kulturgütern **3.** systematische Untersuchung und Dokumentation historischer Ereignisse und Entwicklungen sowie deren Rezeption in der Gegenwart zur Förderung der Provenienzrecherche **4.** weltweit für Kulturerbesammlungen auszubauendes Forschungsgebiet

Woher kommen die in Bibliotheken, Museen und anderen Sammlungen befindlichen Kunst- und Kulturgegenstände? Auf welchen Wegen sind sie in den jeweiligen Bestand gelangt? Nicht alle sind auf die legalen Erwerbungsarten „Kauf – Tausch – Geschenk – Pflichtexemplar“ zurückzuführen. Vieles hat im Laufe der Geschichte auf unrechtmäßige Weise den Besitzer oder die Besitzerin gewechselt. Solches „Raubgut“ macht im Fall von Werken der Bildenden Kunst mitunter Schlagzeilen, wenn die Zusammenhänge des Erwerbs und Verbleibs in den Sammlungen öffentlich werden, oder wenn das Werk einigermaßen prominent ist. In jüngerer Zeit rücken auch die in vielen Museen und ethnografischen Sammlungen weltweit befindlichen Stücke ins Blickfeld, die aus den ehemaligen Kolonien in die einstigen Herrschaftsstaaten verschleppt wurden.

Auch Bücher haben ihre Schicksale. Sie werden gekauft und verkauft, verschenkt, verliehen (und oft nicht zurückgegeben), sie werden mitunter auch gestohlen. Bücher sind aber selten Unikate, sie werden in hohen Stückzahlen hergestellt und verbreitet. Zum individuellen Exemplar werden sie durch Spuren, die ihre Eigentümerinnen oder Eigentümer darin hinterlassen haben: Stempel, Namenszüge, Exlibris, Widmungen, eingeklebte Fristzettel von Leihbüchereien – und das alles auch in bunter Kombination über- und nebeneinander.

Den Wegen solcher Exemplare bis in das eigene Bibliotheksregal zu folgen, ist Gegenstand von Provenienzrecherchen, die in zunehmend mehr Kultureinrichtungen betrieben werden. Forciert wird das durch den politischen Willen und die spürbare materielle Förderung seitens der Bundesregierung. Provenienzforschung entwickelt die Methoden für die Suche nach der Herkunft von Kunst- und Kulturgegenständen, sucht nach systematischen Rechercheansätzen und stellt schließlich Werkzeuge, Datenbanken und Hilfsmittel bereit.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat in ihrem **DEUTSCHEN BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM** (DBSM) und den allgemeinen



Allein 2018 wurden bei Autopsien von rund 5.300 Bänden 4.378 Provenienzmerkmale festgestellt.

Sammlungen seit 1913 Medienwerke mit bisweilen ungeklärter Herkunft in ihren Beständen. Gefördert von der Kulturstaatsministerin im Bundeskanzleramt ließ Elisabeth Niggemann in ihrem letzten Amtsjahr eine Stelle für Provenienzforschung einrichten. Als Stabstelle bei der Leipziger Direktion sollen systematisch Rechercheansätze und Werkzeuge zur Herstellung von Transparenz und Zugänglichkeit an kritischen Beständen verfügbar gemacht werden. Die Koordinierung mit den Provenienzrecherchen im DBSM, in der Benutzungs- und der Erwerbungsabteilung wird sichtbar machen, wo auch in einer großen Pflichtexemplarbibliothek suspekte Erwerbungen zu untersuchen sind. *Jörg Räuber*

QUALITÄT

Qua|li|tät, die / Engl.: quality

1. von lateinisch „qualitas“: Beschaffenheit, Merkmal, Eigenschaft, Zustand; heutzutage häufig auf die jeweilige Güte bezogen **2.** im Bibliothekskontext meist im Zusammenhang mit der Erschließung betrachtet, aber ohne klare Definition **3.** anfällig für subjektive und zweckgebundene Auslegungen der Quantität konkurrierender Anspruch

„Es ist mehr die Qualität als die Quantität, die zählt“, sprach einst der römische Philosoph Seneca (ca. 4 v. Chr. bis 65 n. Chr.). Und über die Quantität musste sich der FACHBEREICH ERSCHLIESSUNG der Deutschen Nationalbibliothek auch in der Tat nie Gedanken machen, müssen im Schnitt gut 4.000 Objekte pro Kalendertag in den physischen oder digitalen Bestand aufgenommen werden. Im Hinblick auf diese bemerkenswerten Quantitäten nimmt die DNB für sich in Anspruch, ganz ohne Zweifel die größte deutsche Bibliothek zu sein.

Die Diskussion, was Qualität in Bezug auf bibliothekarische ERSCHLIESSUNG bedeutet, ist indes in den letzten Jahren der Amtszeit von Elisabeth Niggemann aufgeflammt. Und zwar als Reaktion auf die neuen Erschließungskonzepte, die oben genannte Quantitäten nötig machten. Diese Konzepte setzen im Bereich der INHALTSERSCHLIESSUNG nämlich stark auf maschinelle Verfahren. Zudem ist generell von einer künftig höheren Dynamik von Nachweisdaten auszugehen, die beinhaltet, dass schlechtere Daten durch bessere ersetzt werden. Aber was heißt besser, und woran bemisst sich Qualität? Kann man sie feststellen anhand der KONFIDENZWERTE, die bei der automatischen Erschließung erzeugt werden? Liegt sie im Auge des Betrachters, der Betrachterin?

Elisabeth Niggemann hat in dieser Auseinandersetzung immer die Position eingenommen, dass die Qualität der (Inhalts-)Erschließung sich nicht an der Einhaltung eines Regelwerks festmachen lasse, sondern an der Menge der Zugriffspunkte auf ein Dokument. Der Vergleichsmaßstab kommt dabei aus der Welt der Suchmaschinen. Die Diskussion um Qualität mit den Partnern der DNB und auch innerhalb der DNB selbst ist noch nicht abgeschlossen, ein Konsens steht aus. Positiv ist jedoch, dass sie überhaupt stattfindet.

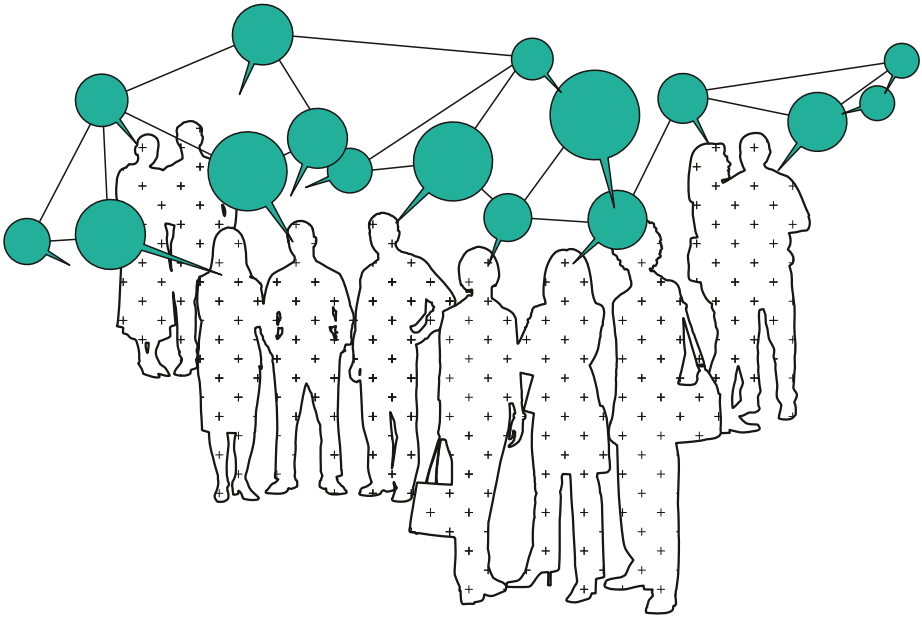
Ulrike Junger

R

RAT FÜR INFORMATIONS-INFRASTRUKTUREN

Rat für In|for|ma|ti|ons|in|fra|struk|tu|ren, der / Abk.: RfII

1. wissenschaftspolitisches Beratungsgremium, das Bund und Länder in Fragen der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Informationsinfrastrukturen berät **2.** nationale Variante des Rates der Weisen **3.** fachumgangssprachliche Bezeichnung für eine Projektionsfläche **4.** Mehrungsgröße **5.** gute Idee



Der „Rat der Weisen“ zur Zukunft Europas wurde 2007 eingesetzt, um Kernthemen der Europäischen Union zu definieren und eine Strategie für ihre Behandlung zu entwickeln. Lexikalische Freiheit erlaubt es angesichts des vom Rat formulierten Postulats, die Bürgerinnen und Bürger Europas in den Blick zu nehmen, unmittelbar zu der Gruppe **COMITÉ DES SAGES** überzuleiten: Hier ging es, sichtbar in dem „Report on bringing Europe's cultural heritage online“[1], darum, über die **DIGITALISIERUNG** des

europäischen Kulturguts die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Diese Gruppe hat Elisabeth Niggemann über eine längere Zeit intensiv beschäftigt. Das Ergebnis lag 2011 vor und setzt einige bemerkenswerte Akzente, die die europäische Förderpolitik ebenso bestimmen sollten, wie sie Impulse für das nationale Förderverhalten bei der Digitalisierung der Sammlungen von Archiven, Museen und Bibliotheken setzten. Für die Beantwortung der größeren Frage nach der Ausgestaltung unserer Informationsinfrastrukturen angesichts der „transition towards the digital age" – auf den Punkt gebracht unter dem Stichwort der „Wissenschaftsstrukturen" – bedurfte es noch einer Reihe weiterer Papiere, an denen Elisabeth Niggemann auf unterschiedliche Weise direkt und indirekt mitgewirkt hat, namentlich die Beiträge des Wissenschaftsrats, der **DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT** und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, bis die kritische Masse an Ideen („Mehrungsgröße") erreicht war und in die Gründung des Rats für Informationsinfrastrukturen mündete.

Dieser 2014/15 erreichte Meilenstein und die folgenden Entwicklungen führten zunächst zu weiteren Papieren, haben aber mittlerweile die **NATIONALE FORSCHUNGSDATENINFRASTRUKTUR** (NFDI) als große, gemeinsame Kraftanstrengung des Bundes und der Länder hervorgerufen. Die aktuelle Formierungsphase und die daran geknüpften Fantasien der entstehenden Antragsgemeinschaften bieten mitunter ein verschwommenes Bild dessen, was nun alles besser werden soll, eben eine „Projektionsfläche". Bei aller Unsicherheit über den Weitergang dieser Initiative ist doch der Rat als ihr Auslöser schlicht auch eine gute Idee. Und daran sind natürlich immer viele Personen beteiligt. Selbst wenn es Elisabeth Niggemann in diesem Fall nicht direkt war, so darf sie sich doch zur Schar der „Leute" zählen, die Fritz Milkau 1933 in seinem Handbuch der Bibliothekswissenschaft im 2. Band zur Bibliotheksverwaltung beschrieb: als Professionelle im besten Sinne des Wortes.

Reinhard Altenhöner

1 Niggemann, Elisabeth; De Decker, Jacques; Lévy, Maurice: The new renaissance. 2011. https://ec.europa.eu/digital-single-market/sites/digital-agenda/files/final_report_cds_0.pdf

RDA BOARD

RDA Board, das / Engl. / Dt.: RDA-Direktion

1. Entscheidungsgremium, das für die strategische Entwicklung des Regelwerks RDA verantwortlich ist. **2.** segnet die Arbeitspläne ab und stellt die verantwortungsbewusste Führung der offiziellen RDA-Kommissionen und verwandter Gremien sicher

Eine wichtige Priorität des RDA Boards ist es, RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS (RDA) zu einem tatsächlich internationalen Standard zu machen, der von unterschiedlichen Communitys weltweit angewendet werden kann und der aufgrund von Entscheidungen entwickelt wird, die von Vertretungen aus allen Teilen der Welt getroffen werden. Von 2017 bis 2018 wurde die Mitgliedschaft im Board entsprechend dieser Priorität neu organisiert und umfasst nun Vertretungen aus sechs nationalen Institutionen aus Asien, Afrika, Europa, Lateinamerika, Nordamerika und Ozeanien. Diese internationalen Vertretungen werden im RDA STEERING COMMITTEE gespiegelt.

Die Beteiligung der Deutschen Nationalbibliothek in der RDA-Community markierte den ersten Schritt zur Internationalisierung von RDA. Während ihrer Amtszeit spielte Elisabeth Niggemann eine unterstützende Rolle, indem sie für die Anwendung eines internationalen Bibliotheksstandards in der deutschsprachigen Bibliothekscommunity geworben hat. Sie hatte das Potenzial der Interoperabilität von Daten erkannt und unterstützte den Beschluss, RDA in den deutschsprachigen Bibliotheken einzuführen, durch die Federführung bei der Organisation und Durchführung dieses Projekts. 2013 wurde die DNB als erste neue Organisation als Mitglied ins Committee of Principals, dem Vorgänger des RDA Boards, eingeladen, dessen Mitgliedschaft jahrzehntelang auf die ursprünglich sechs Organisationen beschränkt gewesen war, die die Anglo-American Cataloguing Rules erstellt hatten. Nachdem die RDA erstmals veröffentlicht waren, war die von der DNB erstellte deutsche Übersetzung eine der ersten vollständig vorliegenden Übersetzungen.

Zwar war die Internationalisierung der RDA von Anfang an ein Ziel, doch erst die aktive Beteiligung der DNB eröffnete eine neue wichtige Perspektive darauf, welche Veränderungen notwendig waren, um den Standard wirklich international zu gestalten. *Chris Oliver*

RDA STEERING COMMITTEE

RDA Steer|ing Com|mit|tee, das / Engl. / Dt.: Lenkungsausschuss für RDA / Abk.: RSC

1. Gremium, das für die Entwicklung des internationalen Metadatenstandards Resource Description and Access (RDA) zuständig ist **2.** seit 2016 stellt die Deutsche Nationalbibliothek die europäische Vertretung **3.** Teil der bibliothekarischen Globalisierung

Im November 2016 trat das internationale, für den Standard RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS (RDA) zuständige Gremium zum ersten Mal unter diesem Namen zusammen. Zuvor war es unter der Bezeichnung Joint Steering Committee for the Development of RDA, kurz JSC, bekannt. Hintergrund war eine im Jahr 2015 begonnene organisatorische und auch inhaltliche Neustrukturierung des Standards RDA. Einer der Schwerpunkte hierbei war die gewünschte Internationalisierung des Standards. Dass dieses Zusammentreffen in Europa in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main stattfand, war ein deutliches Zeichen dafür. Die Generaldirektorin der DNB, Elisabeth Niggemann, hob diesen Aspekt in ihrer Begrüßungsrede folglich auch besonders hervor. Sie betonte die dringende Notwendigkeit von internationalen Standards, forderte aber gleichzeitig eine deutlichere Internationalisierung ein. Gerade die Vielfalt der Sprachen und Kulturen, zum Beispiel in Europa, erfordert eine hohe Flexibilität in der Standardisierung und stellt eine große Herausforderung dar.

Genau diese Aufgabe hat sich das RSC zu eigen gemacht und in einem groß angelegten Projekt von 2015 bis 2019 umgesetzt. Der Standard RDA wurde in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Modellen für Erschließung der Bibliothekswelt, den beiden IFLA-Modellen Library Reference Model (LRM) und International Cataloguing Principles (ICP) in eine Rahmenrichtlinie für Kultureinrichtungen überführt bei gleichzeitiger Anpassung an moderne technische Möglichkeiten wie zum Beispiel LINKED-DATA-Anwendungen.

War im Vorgängergremium JSC mit Ausnahme der DNB für den deutschsprachigen Raum nur die angloamerikanische Bibliothekswelt vertreten, kommen die Vertretungen nun aus allen Teilen der Welt. Neben speziellen Funktionen wie Vorsitz, Sekretariat oder Leitung von Arbeitsgruppen gibt es eine Vertretung für jeden Kontinent. So stellt die DNB seit 2016 die europäische Vertretung im RSC. Diese Orga-

nisationsform soll sicherstellen, dass es mindestens eine direkte Stimme aus dem jeweiligen Kulturkreis gibt. Diese neue Organisationsform war zunächst, aufgrund von sehr unterschiedlichen gewachsenen Strukturen, nicht einfach umzusetzen, ist unterdessen jedoch gute Praxis und bewährt sich zunehmend.

Die europäische Vertretung im RSC besteht seit dem Beginn der Neuorganisation und baut auf einer klaren europäischen Organisationsstruktur auf. Seit 2010 gibt es die European RDA Interest Group **(EURIG)**, die die Europe Region Representative benennt und mit ihrem Entscheidungsgremium, dem Editorial Committee, an der Weiterentwicklung des Standards RDA aktiv teilnimmt. Darüber hinaus benennt das RSC Working Groups für spezielle Themen wie Musik, Rare Books und viele andere mehr, die diese Themen für eine Entscheidung im RSC vorbereiten.

Da die Mitglieder des RSC über die ganze Welt verteilt sind, arbeiten sie hauptsächlich virtuell zusammen und kommen nur einmal im Jahr an wechselnden Orten zu einer intensiven Arbeitswoche zusammen.

Renate Behrens



Das RDA Steering Committee hat sich im November 2016 in der DNB in Frankfurt am Main getroffen.

RECHTEKLÄRUNG

Rech|te|klä|rung, die / Engl.: rights clearance / internes Kürzel: RK

1. Methode zur Feststellung des urheberrechtlichen Status eines Werkes **2.** Teil des Digitalisierungsworkflows zur schnellen und sicheren Identifikation gemeinfreier und urheberrechtlich (noch) geschützter Werke **3.** Mechanismus im Rahmen der Bereitstellungsstrategie

Rechteklärung wird nicht im umfassenden Sinne der Klärung von Nutzungsrechten an einem Werk verstanden, die gewöhnlich in den Abschluss eines Lizenzvertrags zwischen Urheberinnen und Urhebern und Verwertenden mündet. Hier fokussiert sie lediglich die Frage nach dem urheberrechtlichen Status eines Werkes, also danach, ob URHEBERRECHTE an einem Werk überhaupt bestehen oder ob dies nicht (mehr) der Fall ist. Bestehen keine Urheberrechte mehr an einem Werk, ist es gemeinfrei. Dies ist nach deutschem Recht 70 Jahre nach dem Tod aller am Werk beteiligten Urheberinnen und Urheber gegeben. Nur diese Werke dürfen ohne Zustimmung von Dritten frei nachgenutzt und zum Beispiel über das Internet bereitgestellt werden.

Die Beantwortung der Frage, ob Werke gemeinfrei sind oder (noch) urheberrechtlichen Schutz genießen, wurde für die Deutsche Nationalbibliothek vor allem seit Beginn ihrer Digitalisierungsaktivitäten ab Mitte der 1990er-Jahre dringlich, da über 90 Prozent ihres Bestandes aufgrund des historisch relativ späten Sammlungsbeginns ab 1913 urheberrechtsbehaftet sind. Spätestens mit der Durchführung eines ersten Großprojektes im Jahr 2013, bei dem über 22.000 Monografien digitalisiert und – soweit urheberrechtlich möglich – auch über das Internet bereitgestellt werden sollten, musste sie beantwortet werden können.

Dabei kam aufgrund der großen Zahl der Werke eine Rechteklärung im Sinne der „diligent search", wie sie etwa für die Suche nach Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern VERWAISTER WERKE vorgeschrieben ist[1], alleine schon aus Ressourcengründen nicht in Frage. Die in der DNB durchgeführten Tests zeigten schnell, dass dafür ein Recherche- und Dokumentationsaufwand von durchschnittlich vier Stunden je Objekt benötigt werden würde.[2] Kurzum: Ein anderes Verfahren, mit dessen Hilfe der Rechtestatus einer großen Zahl von Werken besonders effizient geklärt werden kann, musste gefunden werden.

Ein solches Verfahren, das den geringstmöglichen Aufwand mit dem größt-

möglichen Ertrag vermittelt, konnte in enger Zusammenarbeit mit Elisabeth Niggemann 2012 entwickelt und dokumentiert werden.[3] Es sieht vor, im ersten Schritt die Zahl der am Werk beteiligten Urheberinnen und Urheber zu ermitteln. Dazu gehören neben den Autorinnen und Autoren auch Herausgeberinnen und Herausgeber, Übersetzerinnen und Übersetzer, Illustratorinnen und Illustratoren sowie all jene Beitragenden, die zum Beipiel ein Vor- oder Nachwort oder den Klappentext verfasst haben. Sind mehr als vier urhebende Personen an einem Werk beteiligt, wird der Rechteklärungsprozess abgebrochen, da eine insgesamt zu aufwändige Prüfung zu erwarten und die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Klärung verhältnismäßig gering ist, wie die Erfahrungen im Projektverlauf zeigten. Abgebrochen wird der Prozess außerdem, wenn die Urheberinnen und Urheber einzelner Werkteile nicht zu identifizieren oder deren Sterbedaten nicht zu ermitteln sind. Gerade die Begrenzung der Prüfung auf jene Fälle, bei denen eine positive Klärung des Rechtestatus noch relativ wahrscheinlich war, führte dazu, dass ein auch für große Mengen skalierbarer Prozess zum Einsatz gebracht werden konnte, bei dem nicht vier Stunden, sondern lediglich fünf Minuten zur Bearbeitung eines Werkes benötigt wurden.

War das Verfahren zunächst nur für die Rechteklärung von Büchern konzipiert, wurde es nach und nach auch auf andere Materialarten übertragen und als eigener Workflowschritt in deren Digitalisierungsgeschäftsgänge integriert. Bis Ende 2018 konnte auf dieser Grundlage der urheberrechtliche Status von 30.481 Büchern, 910 Tonträgern sowie 201 Plakaten und anderen Materialien geklärt werden. Heute ist das Verfahren neben der Lizenzierung **VERGRIFFENER WERKE** über **VW-LIS** ein wirkungsvoller Mechanismus im Prozess der Realisierung des strategischen Ziels, Digitalisate so weit wie möglich auch außerhalb der **LESESÄLE** der Deutschen Nationalbibliothek bereitzustellen und damit den Zugang zum nationalen Kulturerbe zu erleichtern.

Kurt Schneider

1 https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/__61a.html

2 Schöneborn, Katharina: Sorgfältig gesucht. In: Dialog mit Bibliotheken, 29. 2017, 2, S. 17–19, https://d-nb.info/1140662325

3 Jockel, Kathrin: Klärung des urheberrechtlichen Status: Wege und Perspektiven in der Deutschen Nationalbibliothek. In: O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal, 2. 2015, 4, S. 237–242, https://doi.org/10.5282/o-bib/2015H4S237-242

REGELWERK

Re|gel|werk, das / Engl.: rules and standards

1. aus bestimmten Regelmäßigkeiten abgeleitete, aus Erfahrungen und Erkenntnissen gewonnene, in Übereinkunft festgelegte, für einen bestimmten Bereich als verbindlich geltende Sammlung von Richtlinien **2.** hier: primär in Bezug auf die Katalogisierung bzw. Erschließung in der Deutschen Nationalbibliothek **3.** volatile Grundlage

Das Verabreden von Regelungen ist eine entscheidende Grundlage für eine effiziente, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit. Im Bibliothekswesen sind Regelungen nötig, um den Nutzerinnen und Nutzern organisationenübergreifend einheitliche bibliografische Informationen anbieten zu können. Auch gewährleisten die Regelungen rund um die ERSCHLIESSUNG, die gegenseitige Nachnutzung von Daten und bieten Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Ein gemeinsames Regelwerk ermöglicht weiterhin eine einheitliche Ausbildung im Bereich der Erschließung sowie die Entwicklung von Bibliothekssoftware, die sich in allen Bibliotheken zurzeit ähnlich unkomfortabel darstellt.

Nach Ablösung der Preußischen Instruktionen waren über viele Jahre die 1976 erstmals publizierten Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK) das bestimmende Regelwerk im deutschen Sprachraum. Ergänzt wurden diese durch die Regeln für die Schlagwortkatalogisierung (RSWK). Im Mai 2012 hat der STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSS die Ablösung von RAK und die Einführung des Standards RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS (RDA) in allen in diesem Gremium vertretenen Verbünden und Institutionen beschlossen. Elisabeth Niggemann hatte als engagierte Verfechterin internationaler Lösungen (wie schon beim Umstieg auf ein neues Austauschformat) entscheidenden Anteil an dieser Neuausrichtung. Dank dieser klaren Weichenstellung ist der „DACH-Raum“, der Deutschland, Österreich und den deutschsprachigen Teil der Schweiz umfasst, heute einer der wichtigsten und erfahrensten Partner in der globalen RDA-Community.

Jürgen Kett

REGIONALE PFLICHT-EXEMPLARBIBLIOTHEK

Re|gi|o|nale Pflicht|exem|plar|bi|blio|thek, die / Engl.: legal deposit library / internes Kürzel: RB

1. Bibliothek mit gesetzlichem Auftrag zur Sammlung von Pflichtexemplaren **2.** bibliothekarische Kooperationspartner/innen, die bei der nationalen Sammlung und Erschließung von körperlichen und unkörperlichen Medien mitreden **3.** vielstimmiger Chor von Landes-, Staats- und Universitätsbibliotheken, die zugleich anspruchsvolle Kunden der Deutschen Nationalbibliothek sind

Die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken erwerben, erschließen und bieten dauerhaften Zugang zu Pflichtexemplaren ihrer Region. Diesem gesetzlichen Sammlungsauftrag nachzukommen bedeutet, VERLAGE, Vereine und Verbände der jeweiligen Pflichtexemplarregion um die kostenfreie Ablieferung ihrer aktuellen Veröffentlichungen zu bitten (Anbietungspflicht) bzw. sie an die Pflicht zur Ablieferung (Ablieferungspflicht) zu erinnern.

Aufgrund der KULTURHOHEIT der Länder sind die Grundlagen zur Sammlung, Erschließung und öffentlichen Zugänglichkeit von Pflichtexemplaren in spezifischen Pflichtexemplargesetzen geregelt. Für jede Pflichtexemplarbibliothek gilt, dass sie das jeweils in ihrem Bundesland aufgenommene Schrifttum (Print und digital) auch dauerhaft archiviert. Nähere Bestimmungen dazu, wie sich dieser gesetzliche Auftrag vollzieht, was er beinhaltet bzw. was er ausschließt, werden in Verwaltungsvorschriften geregelt. Wenn man von regionalen Pflichtexemplarbibliotheken spricht, dann verbirgt sich dahinter eine Vielfalt von unterschiedlichen Bibliothekstypen: große, mittlere und kleine Regionalbibliotheken, die klassische Landesbibliothek, die zentrale Forschungsbibliothek, die kombinierten Universitäts-, Fachhochschul-, Landes-, Staats- und Stadtbibliotheken und auch die wissenschaftliche Stadtbibliothek. In großen Flächenländern ist das Pflichtexemplarrecht mehreren Regionalbibliotheken zugewiesen.

Bestenfalls nehmen die Pflichtexemplarbibliotheken ihre Aufgaben einheitlich wahr; ansonsten zählt die Buntheit des „Eingesammelten" der jeweiligen Pflichtexemplarregion. Der Sammlungsauftrag berücksichtigt die Mitteilung der Kirchengemeinde ebenso wie den Bestseller renommierter Verlage. Gesammelt werden Tageszeitungen und Stadtteilzeitungen, Sachbücher und belletristische Literatur. Es gelangen aber auch eher ungewöhnliche Genres in den Bestand der Pflichtexemplarbibliothek, die sich jedem wissenschaftlichen Erwerbungsprofil entziehen wie Comics, Kinderbücher, Trivialromane oder hochspezielle Ratgeber,

Broschüren, Jubiläumsschriften, illustrierte Magazine, Faltblätter, bis hin zu Katalogen großer Versandhäuser. Oder anders ausgedrückt: Das schriftliche kulturelle Erbe der jeweiligen Region entzieht sich jedem Auswahlprofil. „Lob des Groschenromans" betitelte jüngst ein Kollege seinen Beitrag zur einzigartigen Bedeutung der spezifischen Pflichtexemplarsammlungen.

Die Sammlungsaufträge der regionalen Pfichtexemplarbibliotheken, die für ihre jeweilige Region agieren, und der Deutschen Nationalbibliothek, die die Pflichtexemplare aller in Deutschland beheimaten Verlage, Verbände und Vereine sammelt, erschließt und archiviert, ergänzen sich. Für die DNB sind die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken sowohl Partner beim deutschlandweiten Einsammeln als auch Kunden – vornehmlich von Erschließungsdienstleistungen. Während das Sammeln der Pflichtexemplare unter den Vorzeichen eines beiderseitigen kooperativen Interesses steht, werden zur Erschließung und Zugänglichkeit der „Materialien" wichtige bibliografische Dienstleistungen der DNB genutzt. Über die Redaktionen der Regionalbibliografien gelangt zudem regelhaft ein großer Fundus neuer Schlagwörter in die GEMEINSAME NORMDATEI (GND), insbesondere die in den regionalbibliografischen Personendatenbanken erfassten, normierten Daten zu „Landeskindern" bereichern die Personennamen in der GND. Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken (AG RB) als Interessengemeinschaft der Regionalbibliotheken in der Sektion 4 des DEUTSCHEN BIBLIOTHEKSVERBANDES (dbv), insbesondere die beiden Unterarbeitsgruppen für Pflicht und Regionalbibliografie übernehmen hierbei wichtige Koordinierungsfunktionen.

Zur Ausweitung des Pflichtexemplarrechts auf Netzpublikationen und E-Ressourcen mussten neue gesetzliche Regelungen gefunden werden. Für die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken war das von Elisabeth Niggemann initiierte Gesetzgebungsverfahren zum GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK, das im Jahr 2006 verabschiedet wurde, eine Art Blaupause und klärte wichtige Definitionsfragen zu körperlichen und unkörperlichen Medien bzw. Netzressourcen einschließlich der Webseitenarchivierung. In den Bundesländern wurde die notwendige Novellierung der Pflichtexemplargesetze vielfach zum Motor für eigene Landesbibliotheksgesetzgebungen. Insbesondere bei den Themen E-Pflicht und Webseitenarchivierung zeigt sich, wie unerlässlich eine enge Kooperation zwischen regionalen Pflichtexemplarbibliotheken und der DNB ist. Diese Herausforderungen sind nur noch gemeinsam zu bewältigen. *Maria Elisabeth Müller*

REGIONALFENSTER

Re|gio|nal|fens|ter, das / offiziell: Service Regionale Bereitstellung / Engl.: regional segment

1. vertragliche Vereinbarung zur Zugänglichmachung der E-Paper-Ausgaben von Tageszeitungen **2.** technische Lösung der Deutschen Nationalbibliothek, ihre E-Paper-Ausgaben den Regionalen Pflichtexemplarbibliotheken jeweils in einem spezifischen Ausschnitt anzubieten **3.** gelungene Kooperation im Bereich des verteilten digitalen Sammlungsauftrages

Regionalfenster – regionales Fenster – ein Fenster für die Region. Folgt man der Wortbedeutung des Dudens zum Begriff Fenster, auch Kurzform für: Schaufenster, dann handelt es sich meist um eine verglaste Öffnung, die Licht (und Luft) in einen geschlossenen Raum dringen lässt. Schließlich erfährt man, dass das Wort „Fenster" auch zum Wortschatz des Goethe-Zertifikats B1 zählt. Das Regionalfenster ist im bibliothekarischen Zusammenhang also eine Öffnung, über die REGIONALE PFLICHTEXEMPLARBIBLIOTHEKEN den Zugang zur E-PAPER-Sammlung der Deutschen Nationalbibliothek erhalten. Zum Verständnis ist festzuhalten, dass die E-Paper-Ausgaben nicht zu verwechseln sind mit den Online-Ausgaben der Tageszeitungen. Beim E-Paper handelt es sich um die layoutgetreue digitale Version der gedruckten Tageszeitungen.

Während das vollständige Sammeln, Erschließen und Archivieren der regionalen Tageszeitungen von jeher zum klassischen Auftrag der Regionalen Pflichtexemplarbibliotheken gehörten, da diese über umfassende historische Zeitungsarchive verfügen, waren Tageszeitungen in der DNB lange Zeit kein zentrales Sammlungsgut. Das änderte sich grundlegend mit dem Umstieg auf die digitale Speicherung. Von nun an verfolgte die DNB den Anspruch der vollständigen Sammlung aller in Deutschland erscheinenden E-Paper-Ausgaben.

Bis es zu einem unterschriftsreifen Kooperationsvertrag in Sachen Regionalfenster kam, vergingen nahezu zehn Jahre. Zunächst einmal fehlte es an den gesetzlichen Grundlagen zur Sammlung der E-Pflicht, dann musste der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger zustimmen und schließlich brauchte es technische Lösungen, um den Zugriff auf das jeweilige E-Paper über die DNB befriedigend zu regeln (eindeutige Zuordnung, Zugriffszeitraum, Anzahl der parallelen Zugriffe, Authentifizierung und Administrationsrechte u. a. m.). Last but not least mussten die Regionalbibliotheken bereit sein, auf eine physische Präsenz der E-Paper in den Bibliotheken zu verzichten und sich mit einer Speiche-

rung bei der DNB einverstanden erklären. Von Beginn an übernahm die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken (AG RB) in der Sektion IV des dbv als Interessengemeinschaft der Regionalbibliotheken eine wichtige Vermittlerrolle. Insbesondere die Unterarbeitsgruppe Pflicht der AG RB stand in einem engen Austausch mit der DNB. Sie koordinierte die Testphasen, hielt Kontakt zu den Regionalbibliotheken und sorgte für ein belastbares Geschäftsmodell der Kostenverteilung. Die DNB trägt die Kosten für die E-Paper-Sammlung und die Implementierung des Bereitstellungssystems, während die Regionalbibliotheken die laufenden Bereitstellungskosten (Hosting, Support) übernehmen.

Das Regionalfenster ist ein gelungenes Beispiel einer gut funktionierenden **KOOPERATION**. Mit Hartnäckigkeit und Langmut, wechselseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen und lösungsorientierten Ansätzen, also Eigenschaften und Fähigkeiten, wie sie Bibliothekarinnen und Bibliothekaren eigen sind, ist es gelungen, ein erfolgreiches Ergebnis zu erzielen. Heute regelt eine dreiseitige Vereinbarung zwischen dem Zeitungsverlag, der DNB und der einzelnen Regionalbibliothek die Zugänglichkeit der E-Paper-Sammlung der DNB durch das regionale Fenster. Darüber hinaus enthält der Vertrag die Zusicherung gegenüber dem Verlag, mit der Abgabe an die DNB auch die Pflichtablieferung auf Landesebene erfüllt zu haben. Für den Fall eines „Exits" enthält der Vertrag eine Ausstiegsklausel, die die Datenlieferung sämtlicher während der Laufzeit gesammelter E-Paper-Ausgaben an die Regionalbibliothek vorsieht. In einem separaten Kooperationsvertrag zum Regionalfenster, der zwischen der DNB und der Regionalbibliothek geschlossen wird, sind der laufende Servicebetrieb und die wechselseitigen Verpflichtungen der Bibliotheken geregelt. Die erfolgreiche Freischaltung des Regionalfensters erfolgte im Januar 2018.

Als nächstes Vorhaben arbeiten beide Seiten an einem Modell der Zusammenarbeit bei der **WEBARCHIVIERUNG**. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben, da das selektive Sammeln auf Bundes- und Länderebene bei der Webseitenarchivierung auch durch die urheberrechtlichen Regelungen erleichtert wird. Der Gesetzgeber hat der DNB im neuen Urheberrechtsgesetz das Recht eingeräumt, Medienwerke in unkörperlicher Form für eigene und fremde Pflichtexemplarbestände vergütungsfrei vervielfältigen und übermitteln zu dürfen, sodass diese Regelungen auch für die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken angewandt werden können. *Maria Elisabeth Müller*

RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS

Re|source De|scrip|tion and Ac|cess / Engl. / Abk.: RDA

1. erstes wirklich internationales Regelwerk für die Katalogisierung in Bibliotheken **2.** wer es nutzen will, muss einen Webzugang haben **3.** in ständiger Fortentwicklung, um die letzten Reste angloamerikanischer Spezialitäten abzustreifen



Gemeinsame Arbeit am neuen Regelwerk: In der AG RDA diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von 16 Projektpartnern in der DNB über den neuen Standard.

Die RDA sind eine Zusammenstellung von Datenelementen, Richtlinien und Anleitungen, um **METADATEN** für Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen zu erfassen. Sie basieren insbesondere auf den beiden **IFLA**-Modellen Library Reference Model (LRM) und International Cataloguing Principles (ICP) und ermöglichen es,

Metadaten in LINKED-DATA-Umgebungen einzusetzen. Dazu sind alle Datenelemente in der RDA Registry enthalten. Mit RDA soll es möglich sein, nicht nur traditionelle Ressourcen aus Bibliotheken zu erschließen, sondern Ressourcen jedweder Art. Gegliedert ist der Standard nach Entitäten, Einheiten, denen zahlreiche Elemente zugeordnet sind, sowie ihren Merkmalen und den Beziehungen, die zwischen den Entitäten bestehen. Die daraus resultierenden, mehr als 1.700 Elemente sind im Standard beschrieben und mit Praxisbeispielen verdeutlicht.

Im Gegensatz zu seinem Vorläufer, den Anglo-American Cataloguing Rules (AACR), ist der Standard RDA kein starres REGELWERK mehr mit vielen strikt zu befolgenden Anweisungen. Stattdessen können die Erschließenden anhand von Optionen entscheiden, welche Regelungen im konkreten Fall für die Nutzung der Ressourcen am effektivsten sind. Als Leitlinien dienen hierbei die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer, die im Standard RDA selbst beschrieben werden und durch lokale Anforderungen präzisiert werden können.

Neue Wege wurden auch mit der Bereitstellung des Standards in Form eines lizenzpflichtigen Online-Tools, dem RDA Toolkit, beschritten, das von der American Library Association (ALA) unterhalten wird. Aus Kostengründen haben sich viele Anwenderkreise zu Konsortien zusammengeschlossen und nutzen das RDA Toolkit unter einer Konsortiallizenz.

Die RDA werden weltweit angewandt und sind in zahlreiche Sprachen übersetzt. In Anbetracht der kulturellen Vielfalt der Anwendergemeinschaften sind dazu eine starke Internationalisierung des Standards und eine große Flexibilität erforderlich. Deshalb wurde der Standard nach seiner Erstveröffentlichung in einem umfangreichen Projekt von 2015 bis 2019 überarbeitet und an die neuen, auch technischen, Anforderungen angepasst.

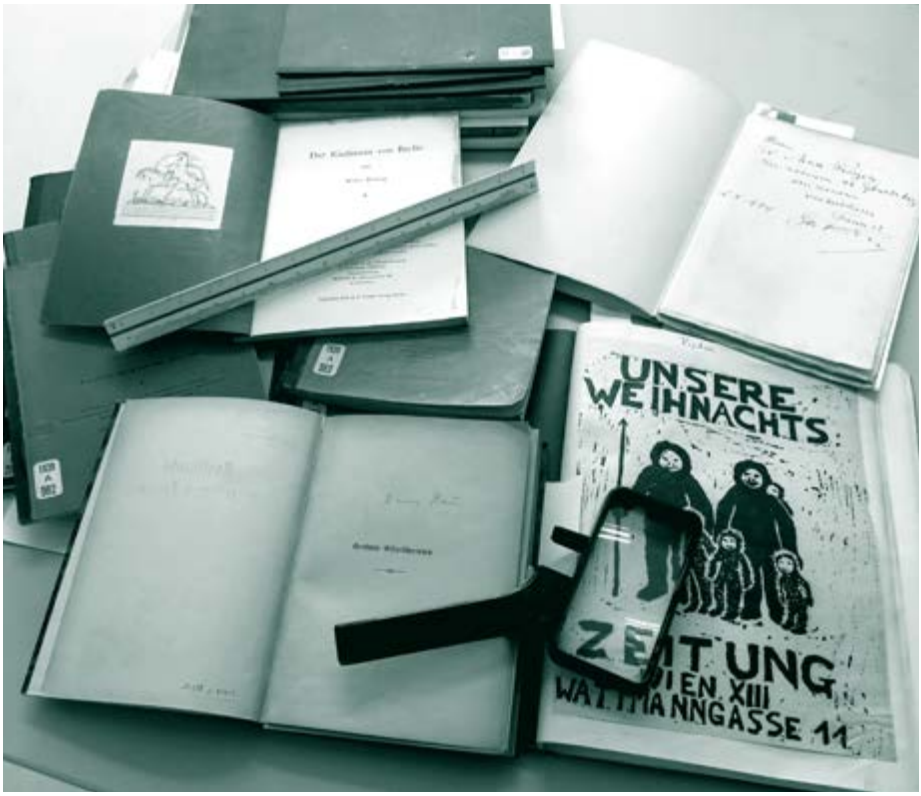
Zuständig für die strategische Ausrichtung der RDA ist das RDA BOARD, für die Weiterentwicklung des Standards das RDA STEERING COMMITTEE (RSC). Die Deutsche Nationalbibliothek vertritt die europäische Anwendergemeinschaft zurzeit in beiden Gremien. Elisabeth Niggemann hat sich während ihrer Amtszeit unermüdlich für die INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS und die Einführung dieses internationalen Standards im deutschsprachigen Raum eingesetzt und dabei auch die Übersetzung ins Deutsche unterstützt.

Renate Behrens

RESTITUTION

Res|ti|tu|ti|on, die / Engl.: restitution

1. laut Duden „Rückgabe oder Entschädigung des (während der Zeit des Nationalsozialismus oder der DDR) eingezogenen Vermögens von Verfolgten“ **2.** in Bibliotheken und anderen Kultureinrichtungen: der juristisch abgesicherte Vorgang der Rückgabe unrechtmäßig in den Bestand gelangter Gegenstände an den rechtmäßigen Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger



Provenienzhinweise in Büchern aus dem Bestand der Deutschen Nationalbibliothek

Die Restitution folgt in der Regel der Provenienzrecherche und der sich daraus ergebenden Feststellung (PROVENIENZFORSCHUNG), dass im Besitz der Bibliothek oder anderer Einrichtungen befindliche Exemplare unrechtmäßig in den Bestand gelangten. Nach dem Aufspüren und Zuordnen der Provenienzmerkmale in Medienwerken und Artefakten beginnt der zumeist schwierigere Teil, die rechtmäßigen Eigentümerinnen bzw. Eigentümer oder deren Nachkommen zu finden und mit ihnen in Kontakt zu treten. Dabei ist neben juristisch und bibliothekarisch sauberer Arbeit hohe Sensibilität erforderlich, denn dieser Vorgang stellt oft die Konfrontation von Menschen mit den Zeugnissen der Schicksale ihrer Eltern, Großeltern oder anderer Familienangehöriger dar. Im besten Falle bewirkt eine gelungene Restitution die Wiederherstellung von Gerechtigkeit.

Die moralische Verpflichtung sowie die Grundsätze der Suche und Rückgabe unrechtmäßig erworbenen Kunst- und Kulturgutes sind mit der „Washingtoner Erklärung“ vom 3. Dezember 1998 formuliert und international bekräftigt worden, die im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust veröffentlicht wurde.[1] Deutschland bekennt sich mit der gemeinsamen „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 ausdrücklich dazu.[2]

Die Deutsche Nationalbibliothek ist seit Kriegsende mit Restitutionen von unrechtmäßig erworbenen Einzelstücken ihrer Sammlungen befasst. Zu NS-Raubgut kamen nach der Wiedervereinigung zu DDR-Zeiten enteignete Artefakte. In den letzten 20 Jahren ragten zwei besondere Fälle heraus: erstens ein großes Leserad, das beim Weiterdrehen mitschwingende Bücherborde jeweils auf bequeme Lesehöhe brachte – es wurde einer fürstlichen Bibliothek zurückgegeben, nachdem es lange Jahre im historischen Foyer der Deutschen Bücherei gestanden hatte; zweitens die sogenannte ELISABETH-HANDSCHRIFT mit dem Titel, „Dis ist das Leben und die Legend der seligen Sanct Elysabethen des edlen Kunges Tochter von Ungarn die da gemehlet wart von Gottes Ordnung und Willen dem edlen Fürsten und Lantgrafen Ludwig von Thüringen“[3] von 1481. Sie war im DDR-Kunsthandel bei nie endgültig geklärtem Vorbesitzwechsel gekauft worden. Die wissenschaftlich und materiell wertvolle Handschrift wurde von der früheren Eigentümerfamilie nach förmlicher Anerkennung von deren Eigentum und langen Verhandlungen mit Elisabeth Niggemann großzügigerweise der Deutschen Nationalbibliothek als Schenkung überlassen.

Michael Fernau und Jörg Räuber

1 https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html

2 https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Gemeinsame-Erklaerung/Index.html

3 https://d-nb.info/1064853412

RUHESTAND

Ru|he|stand, der / Engl.: retirement

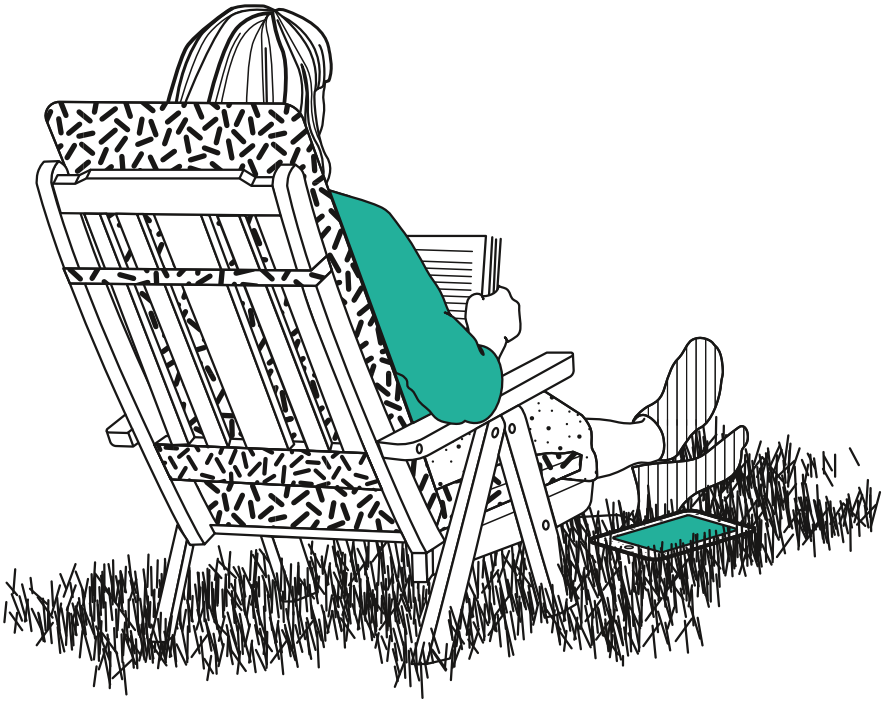
1. Zustand, in dem sich eine Person nach Ende der Lebensarbeitszeit befindet **2.** geht bei Arbeitnehmern mit dem Erstbezug der Rente, bei Beamten der Pension einher **3.** interessante Lebensphase auf der einen, komplexe bürokratische Regelung auf der anderen Seite

Elisabeth Niggemann tritt als Bundesbeamtin mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand. Für alle Beamtinnen und Beamten der Geburtsjahrgänge von 1947 bis 1963 ist die Berechnung der Altersgrenze zunächst einmal eine Rechenaufgabe. War es für die Jahrgänge bis 1946 die Vollendung des 65. Lebensjahres, die als Regelaltersgrenze diente, mit der man den mehr oder weniger wohlverdienten Ruhestand genießen konnte, ist es für die Jahrgänge ab 1964 die Vollendung des 67. Lebensjahres.

Für alle Jahrgänge dazwischen hält das Bundesbeamtengesetz in Paragraf 51 eine nach Geburtsjahrgängen gestaffelte Tabelle parat, mit der das Datum des Eintritts in den Ruhestand zu berechnen ist. Für jedes Jahr, das der eigene Geburtsjahrgang vom Jahrgang 1946 entfernt ist, arbeiten die Beamtinnen und Beamten einen Monat länger. Diese Regelung mit gleitenden Übergängen, sogenannten „Besitzstandsregelungen", steht auch prototypisch dafür, dass die Berufsgruppe der Bibliothekarinnen und Bibliothekare sich neben den nicht minder komplexen Regelungen ihrer eigenen Profession auch mit allerlei allgemeinen Vorschriften befassen muss, und dass das Beamtenverhältnis ein besonderes Rechtsverhältnis ist, das von der Begründung bis zu seinem Ende von Regelungen geprägt ist, die sich dem „uneingeweihten Betrachtenden" nicht auf den ersten Blick offenbaren.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand endet die Verpflichtung zu arbeiten, Beamtin bleibt Elisabeth Niggemann ihr Leben lang. Aus den Dienstbezügen werden Versorgungsbezüge, und die Amtsbezeichnung kann mit dem Zusatz a.D. weiterhin verwendet werden. Das gilt für Elisabeth Niggemann pünktlich zum Jahresausklang 2019.

Sabine Wilzius



S

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK – STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DRESDEN

Säch|sische Lan|des|bi|blio|thek – Staats- und Uni|ver|si|täts|bi|blio|thek Dresden, die / Abk.: SLUB

1. sehr traditionsreiche, große wissenschaftliche Bibliothek im Osten der Bundesrepublik **2.** Institution mit vielfältigen, engen Beziehungen zur Deutschen Nationalbibliothek **3.** Bibliothek mit außergewöhnlich langem, folglich selten korrekt zitiertem Namen



Der Gebäudekomplex am Zelleschen Weg 18 in Dresden ist von 1999 bis 2003 entstanden.

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) wurde mit ihrem ältesten Teil, der Bibliothek des Kurfürsten August von Sachsen, 1556 gegründet. In der heutigen Form entstand sie durch die Zusammenführung von Sächsischer Landesbibliothek, Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden und weiterer Sammlungen in den 1990er-Jahren. Der zentrale Standort befin-

det sich seit 2003 in einem von Ortner und Ortner Baukunst entworfenen Gebäude am Rande des Dresdner Universitätscampus. Die SLUB erfüllt einen außergewöhnlich breiten gesetzlichen Auftrag: Als klassische Landesbibliothek sammelt und archiviert sie umfassend Informationen über Sachsen sowie die in Sachsen erscheinenden ablieferungspflichtigen Publikationen. Als Bibliothek der Technischen Universität Dresden trägt sie die Informationsversorgung einer forschungsstarken Volluniversität mit sehr breitem Fächerspektrum. Als Zentrum des kooperativen Leistungsverbunds für die Bibliotheken in Sachsen erfüllt sie obendrein bedeutende Koordinierungs- und Servicefunktionen für den gesamten Freistaat.

Die Institutionen und Führungskräfte von SLUB und Deutscher Nationalbibliothek sind besonders eng und vielfältig verbunden. Beide Einrichtungen arbeiten ganz oder teilweise im schönen Sachsen, der Wiege der öffentlichen Bibliotheken in Deutschland[1], der Deutschen Nationalbibliothek und zahlreicher erstrangiger deutscher Verlage. Beide Einrichtungen nehmen Pflichtexemplarrechte wahr, erarbeiten Bibliografien und engagieren sich mit ihren Museen und Ausstellungen auch für die breite Vermittlung schriftlicher Kulturgüter. Beide Einrichtungen gehören zu den Gründungseinrichtungen der DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK, für die vor allem die Nationalbibliothek seither viel Geld, Zeit und Kraft einsetzt. Beide Einrichtungen hatten und haben Generaldirektionen, die sich vielfach wechselseitig unterstützen, gemeinsame Ziele und Interessen teilen und gemeinsam Erfolge feiern – sei es im BEIRAT DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK, im Herausgeberkreis der Fachzeitschrift ZEITSCHRIFT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN UND BIBLIOGRAPHIE, beim Vermeiden von gelegentlich als „langweilig und unnütz empfundenen“ Festschriftbeiträgen (FESTSCHRIFT) oder bei Elisabeth Niggemanns Ernennung zum CHEVALIER DES ARTS ET DES LETTRES (sic! Die weibliche Form ist unbekannt). Nationalbibliothek und SLUB wirken auch bei der systematischen Bereitstellung digitaler Zeitungen, der Archivierung von Webseiten, der GEMEINSAMEN NORMDATEI und manch anderen innovativen bibliothekarischen Aufgabenfeldern zusammen. Beide Einrichtungen verbinden darüber hinaus die unmittelbare Erfahrung schmerzlicher kriegsbedingter Verluste und Bestandsverlagerungen[2] sowie das tief empfundene Glück der deutschen Wiedervereinigung.

Wie sich die „Deutsche Bücherei“ nach 1989 als Traditionshaus der Deutschen Nationalbibliothek umfassend sanieren und kraftvoll weiterentwickeln konnte, war es auch der SLUB seitdem wieder möglich, eine Position zu erreichen, die sie zuletzt in den 1920er-Jahren unbestritten schon einmal eingenommen hatte: eine weithin beachtete, prononciert fortschrittliche Bibliothek zu sein, mit vielen überregionalen Kooperationsprojekten und europäischer Strahlkraft, speziell bei den östlichen Nachbarn. Die deutsche Wiedervereinigung hat im Zuge der institutionellen Neuformierung zugleich jeweils komplizierte Namensdebatten verursacht. Während die Deutsche Nationalbibliothek durch die Vereinigung von „Deutscher Bibliothek“ und „Deutscher Bücherei“ über „Die Deutsche Bibliothek“



Der zentrale Lesesaal erstreckt sich, mittig unter einem Glasdach liegend, über drei Stockwerke in die Tiefe.

zum heutigen klaren Namen fand, bewahrt die SLUB ihre Gründungsgeschichte noch in einem auffallend langen, dreigliedrigen und meist falsch zitierten Institutionsnamen. Es wird erwartet, dass mittelfristig auch Dresden zu einer Vereinfachung findet, womit DNB und SLUB noch eine weitere Gemeinsamkeit hätten. Bis dahin wird für die Bezeichnung der SLUB wohl das Akronym vorherrschend bleiben, das ausweislich des grafischen Markenzeichens inzwischen sogar das Haus selbst bevorzugt.

Das Akronym DNB ist übrigens keineswegs gleichbedeutend mit „Dr. Niggemanns Bibliothek". Vielmehr gilt die amtierende Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek hausintern wie bei den Partnereinrichtungen als sehr überzeugende Verkörperung von Kooperations- und Teamgeist. Nach zwanzig Jahren im Amt der Generaldirektorin wird der Nachfolger von Elisabeth Niggemann speziell auch in dieser Hinsicht große Fußstapfen vorfinden.

Achim Bonte

1 Erste Gründung durch den Finanzbeamten Karl Preusker im sächsischen Großenhain.

2 Bei der DNB betrifft dies das Deutsche Buch- und Schriftmuseum, das unter anderem eine Gutenberg-Bibel vermisst, bei der SLUB fehlen zum Beispiel die bedeutende Inkunabelsammlung, kostbare Renaissanceeinbände (Jakob Krause) und ein Teil der Musikhandschriften. Die genannten Objekte befinden sich heute in der Russischen Staatsbibliothek in Moskau.

SAMMELAUFTRAG

Sam|mel|auf|trag, der / Engl.: collection mandate

1. wird vom Träger der jeweiligen Bibliothek bestimmt **2.** bildet die Grundlage für die Erfüllung aller anderen Aufgaben **3.** bestimmt das Profil der Institution

Der Sammelauftrag ist laut Worterklärung des Dudens „die Zusammenfassung von mehreren Überweisungen eines Absenders auf einer Liste". Dieser Terminus aus der Finanzwelt ist an dieser Stelle freilich nicht gemeint. Denn hier geht es um die Welt des Bibliothekswesens, in der sich die Bibliotheken bzw. deren Träger, ebenfalls einen Sammelauftrag geben. Der der Deutschen Nationalbibliothek steht in der Tradition ihrer Gründerväter. Im Jahr 1912 verpflichteten sich Mitglieder des **BÖRSENVEREINS DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS** freiwillig, ihre Verlagserzeugnisse einer zum Zwecke des Schutzes des gedruckten schriftlichen deutschen Kulturgutes zu errichtenden Bibliothek zur dauerhaften Archivierung zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Tradition heraus ist der heutige staatliche Sammelauftrag erwachsen, „sämtliche in Deutschland veröffentlichten Medienwerke und die (...) im Ausland veröffentlichten deutschsprachigen Medienwerke, Übersetzungen deutschsprachiger Medienwerke in andere Sprachen und fremdsprachigen Medienwerke über Deutschland im Original zu sammeln, zu inventarisieren, zu erschließen und bibliografisch zu verzeichnen, auf Dauer zu sichern und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen".[1] Ergänzt wird das **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** (DNBG) von der Pflichtablieferungsverordnung (PflAV) und den Sammelrichtlinien (SRL).

Unter der Ägide von Elisabeth Niggemann gelang es im Jahr 2006, eine zukunftssichernde Erweiterung des gesetzlichen Auftrages für die Bibliothek zu erreichen. Die Ergänzung des Sammelauftrages um die Aufnahme von unkörperlichen Medienwerken wird noch lange über ihre Amtszeit als Generaldirektorin hinaus die Funktion der Deutschen Nationalbibliothek bei der dauerhaften Bewahrung und Verfügbarmachung aller schriftlichen und musikalischen Medienwerke gewährleisten.

Volker Henze und Constanze Schumann

1 http://www.gesetze-im-internet.de/dnbg/__2.html

SAMMLUNG DEUTSCHER DRUCKE

Samm|lung Deut|scher Dru|cke, die / Abk.: SDD

1. Zusammenschluss von sechs Bibliotheken mit dem Ziel einer verteilten Nationalbibliothek **2.** dezentrale und chronologisch gegliederte Sammlung von Drucken **3.** Folgeerscheinung des Umstands, dass es immer noch (mindestens) ein Buch zu sammeln gilt **4.** ein Erfolgsmodell und Markenzeichen

Aufgrund der föderativ geprägten Geschichte Deutschlands hatte trotz reicher und vielfältiger Bestände über Jahrhunderte hinweg keine der traditionsreichen Bibliotheken den Auftrag oder später gar die Mittel, alle Drucke des deutschen Sprach- und Kulturraums zu sammeln. Die Deutsche Bücherei in Leipzig als Sammelstätte für das deutsche Schrifttum wurde erst 1912 gegründet. In der Studie „Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung" von 1983 entwickelte Prof. Dr. Bernhard Fabian – der mit Claudia Fabian, die sich seit 1986 häufig in den von ihm definierten Kontexten tummelt, nicht verwandt ist, was hier einmal offiziell festgehalten sei –, das Konzept einer verteilten Nationalbibliothek. Mit dem Ziel der Vollständigkeit sollen die seit der Erfindung des Buchdrucks im deutschsprachigen Raum erschienenen deutschen Drucke nach dem Prinzip einer chronologischen Segmentierung an ausgewählten Bibliotheken mit bereits vorhandenen einschlägigen Beständen gesammelt werden.

Deshalb schlossen sich 1989, kurz vor der Wiedervereinigung, die damals noch nicht in Sicht war und dann einen bereichernden Zuwachs an deutschen Drucken mit sich brachte, zunächst fünf Bibliotheken zur Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke (AG SDD) zusammen. Sie begannen für den Zeitraum von 1450 bis 1912 ihre reichhaltigen Bestände innerhalb zugewiesener Zeitsegmente systematisch zu ergänzen. Beteiligt an diesem Unterfangen sind die **BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK** für Drucke von 1450 bis 1600 und Notendrucke bis 1800, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel für Drucke von 1601 bis 1700, die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen **(SUB GÖTTINGEN)** für Drucke von 1701 bis 1800. Mit wachsender Druckproduktion werden die Zeitsegmente kleiner: Für 1801 bis 1870 ist die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg in **FRANKFURT AM MAIN** und schließlich von 1871 bis 1912, für Landkarten und Zeitungen seit 1801 sowie für Notendrucke von 1801 bis

1945 die **STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN – PREUSSISCHER KULTURBESITZ** zuständig.

Das Jahr 1995 brachte als weitere Neuerung die segensreiche Beteiligung der Deutschen Nationalbibliothek mit sich. Dank ihres gesetzlichen Sammelauftrags bereichert sie das Spektrum deutscher Drucke enorm und zeigt, wie bunt und vielfältig die Publikationswelt heute ist. Diese Erkenntnis ermöglichen Sammlungen der anderen Bibliotheken für die Vergangenheit. Die Deutsche Nationalbibliothek ist für die laufende Erwerbung und nationalbibliografische Verzeichnung der deutschen Drucke der Gegenwart zuständig – mit Blick in die Zukunft und einer Flut an Pflichtexemplaren, die der Statistik einen gewaltigen zahlenmäßigen Schub gab, dabei aber jegliche Versuche einer in sich homogenen Erwerbungsstatistik der AG SDD zunichtemacht. Unter den Zugängen befinden sich Faksimiles, Bildrollen, Musik, kartografische Werke, Zeitschriften und Zeitungen, Dissertationen, Habilitationsschriften, Loseblatt- und Lieferungswerke, Musikalien, Musik- und Sprechtonträger, Filmwerke und vieles mehr. Natürlich gehören dazu auch **FESTSCHRIFTEN**, die – wie zu vernehmen war – nicht zur erklärten Lieblingsliteraturgattung der Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek gehören. Im Gegensatz übrigens zu englischsprachigen Kriminalromanen angloamerikanischer Autorinnen, die sich erfreulicherweise zumindest in deutscher Übersetzung gleichfalls unter den Neuzugängen finden dürften, was wiederum versöhnlich stimmt. Mit dem **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** aus dem Jahr 2006 wurde zugleich der gesetzliche Sammelauftrag um Veröffentlichungen in digitaler Form erweitert. Wer das alles archivieren soll? Nun, die Deutsche Nationalbibliothek wird somit zur Gedächtnisorganisation auch für das digitale Kulturerbe und damit für neue Publikationsformen.

Im Bereich der Sammlung Deutscher Drucke stellt die Definition „deutscher Druck“ eine ganz andere Herausforderung dar: Stehen für die Deutsche Nationalbibliothek heute die nationalen Grenzen im Mittelpunkt ihrer Sammeltätigkeit, greift die Sammlung Deutscher Drucke, je früher desto mehr auf den gesamten deutschen historischen Sprachbereich zu, dessen Druckerzeugnisse keineswegs immer in deutscher Sprache sind. Gemeinsam aber ist allen die Sammlung von ausländischen **GERMANICA** sowie – und dies gilt besonders für die Deutsche Nationalbibliothek – von Übersetzungen deutschsprachiger Werke.

Die Sammlung Deutscher Drucke ist ein Erfolgsmodell. Sie bildet eine gut funktionierende Gemeinschaft mit wechselndem Vorsitz im zweijährigen Turnus. Mehr noch, die beteiligten Bibliotheken berichten – freiwillig (!) – jährlich über ihre Aktivitäten, ziehen Bilanz wie in „Das deutsche Buch“ (1995), betreiben eine Website, präsentieren monatlich besondere Erwerbungen, feiern Jubiläen mit Publikationen wie „Kulturen im Kontext“ (1999), „20 Jahre Sammlung Deutscher Drucke“ (2009) und mit Ausstellungen wie „Es gibt immer noch ein Buch“ (2014 – als virtuelle Ausstellung bestens geeignet, Mußestunden kulturell hochwertig und mit Gewinn auszufüllen). Sie bilden eine Interessengemeinschaft von antiquarisch erwerbenden Bibliotheken, die





Zwei als Buch des Monats auserkorene Werke: Der „Goldfaden" und „Minna's frohe Empfindungen am Klavier"

verteilt an Auktionen teilnimmt und dort auch andere Institutionen vertritt, deren Interessen sie dezent und im Sinn des Sammelauftrags koordinieren kann. Zugleich ist sie eine geschätzte Ansprechpartnerin für den Antiquariatsbuchhandel.

Die Sammlung Deutscher Drucke ist heute auch ein Markenzeichen, das die retrospektiv sammelnden Bibliotheken in eine besondere Verbindung mit der (virtuellen, verteilten) Deutschen Nationalbibliothek bringt und erlaubt, Etatmittel für historische Drucke gezielt einzuwerben und einzusetzen. Nicht zuletzt wird so das retrospektive Sammeln kontinuierlich mit der laufenden Erwerbung und nationalbibliografischen Verzeichnung der deutschen Drucke der Gegenwart durch die Deutsche Nationalbibliothek gesehen und sichtbar. Die abgestimmte Erwerbungspolitik der Bibliotheken innerhalb einer dezentral organisierten und chronologisch gegliederten Sammlung hat sich bewährt und wird beflügelt durch die moderne Informations- und Kommunikationstechnik. Dank der **DIGITALISIERUNG** der historischen Bestände ist der laufende Aus- und Aufbau der in ihrer chronologischen Schichtung verteilten, lebendigen deutschen Nationalbibliothek augenfällig und für jedermann nachvollziehbar.

Claudia Bubenik

SAMOA

SamOA / Kunstwort für Sammlung von Open-Access-Publikationen

1. Projektakronym für die Sammlung von Open-Access-Publikationen **2.** jüngerer Mode zu sprechenden Akronymen folgend, benannt nach der polynesischen Trauminsel im Südpazifik **3.** Kooperationsprojekt mit Bielefeld Academic Search Engine (BASE)

„Das weite endlose Meer des World Wide Web ...". Wenn Elisabeth Niggemann den Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek für digitales Kulturgut beschreibt, nutzt sie gerne ausdrucksstarke Bilder – um begreifbar zu machen, um zu begeistern, aber auch, um Grenzen aufzuzeigen und **KOOPERATIONEN** anzuregen. Und in der Tat: Die digitale Welt ist auch im Bereich der Publikationen unvorstellbar groß und komplex. Längst ist im Langzeitarchiv der Deutschen Nationalbibliothek nicht alles gespeichert und im Katalogportal nicht alles verzeichnet, was Teil des **SAMMELAUFTRAGS** für **NETZPUBLIKATIONEN** ist. Darunter fallen auch im **OPEN ACCESS** veröffentlichte, sehr verteilt vorliegende wissenschaftliche Werke von in Deutschland betriebenen Repositorien und Publikationsdiensten. Auch diese Veröffentlichungen gilt es zu sammeln, zu bewahren und zugänglich zu machen, in möglichst umfassender Weise, einfach und verlässlich zitierbar. Denn für neue Formen der wissenschaftlichen Kommunikation spielen sie eine immer wichtigere Rolle.

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag sowie im Einklang mit ihren **STRATEGISCHEN PRIORITÄTEN** erweitert die DNB die Aktivitäten in diesem Sammelgebiet in den nächsten Jahren. So sollen in Kooperation mit dem **METADATEN**-Aggregator Bielefeld Academic Search Engine (BASE)[1] der Universitätsbibliothek Bielefeld die über die Suchmaschine frei zugänglichen, wissenschaftlichen Open-Access-Publikationen des deutschen Einzugsbereiches schrittweise Teil des einmaligen Bestands der DNB werden. Das Projekt SamOA hat den Auftrag, die Ingest-Prozesse und -Workflows für die automatische Pflichtablieferung dementsprechend anzupassen und zu erweitern – all das mit dem Ziel, die Navigation durch das weite endlose Meer des World Wide Web stetig zu verbessern. *Nadine Walger*

1 https://de.base-search.net/

SCHULTERBLICK

Schul|ter|blick, der / Engl.: glance over the shoulder, shoulder check

1. Methode, um den nachkommenden Verkehr, der sich im sogenannten toten Winkel befindet, vor dem Abbiegen oder Streifenwechsel zu erkennen **2.** Instrument der Arbeitsüberwachung, oft als lästige Einmischung empfunden **3.** Instrument der internen Kommunikation bei der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek ist nicht nur Archivbibliothek, bibliografisches Zentrum, Kulturvermittlerin und kulturelles Gedächtnis Deutschlands – sie ist auch Arbeitgeberin. Die Liste ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ebenso lang wie die ihrer Betätigungsfelder. An ihren beiden Standorten beschäftigt sie eine Belegschaft von über 700 Mitarbeitenden, die in verschiedensten Fachbereichen und Organisationseinheiten tätig sind. „Und was machen die eigentlich?" Da diese Frage bisweilen auch die Mitarbeitenden selbst umtreibt, bedient sich die Deutsche Nationalbibliothek verschiedener Instrumente der internen Kommunikation. Der sogenannte „Schulterblick" ist eines dieser Instrumente.

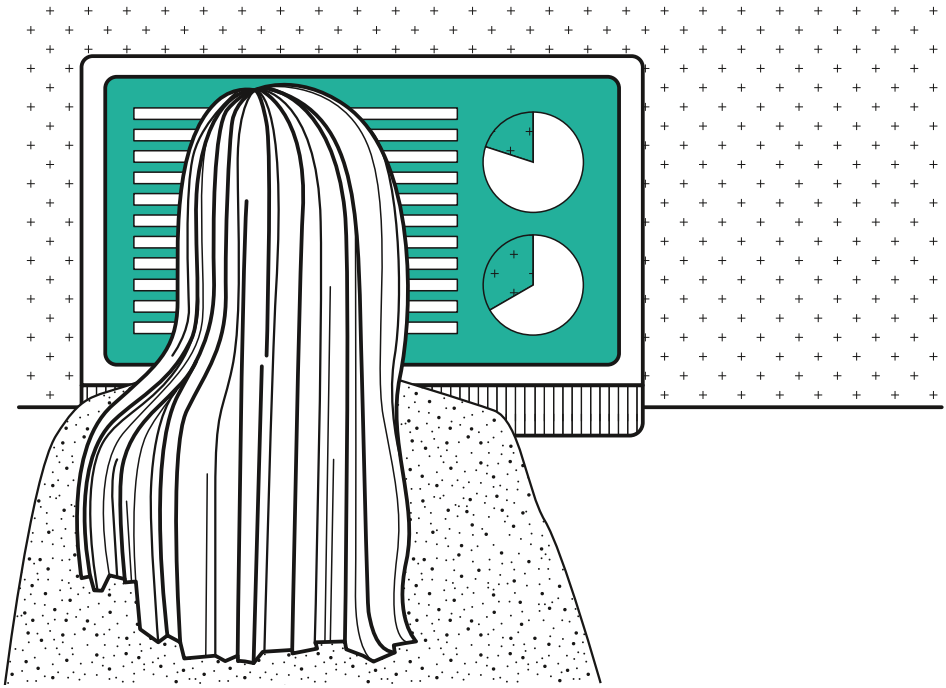
Schulterblick? Da dürfte sich der eine oder die andere vielleicht eher an die Fahrschule erinnert fühlen. Und das sind ja oftmals nicht nur angenehme Erinnerungen. Gerade dieser Schulterblick ist es nämlich gerne, der die Fahrprüfung krachend scheitern lässt. Denn es reicht eben nicht, wenn man beim Abbiegen oder beim Fahrspurwechsel die Spiegel benutzt, da es schließlich – Achtung, wieder so ein Begriff aus den Zeiten des Fahrunterrichts – den sogenannten „toten Winkel" gibt. Also jenen Bereich, den man mit Hilfe des Innen- und des Außenspiegels nicht einsehen kann. Deshalb ist es geboten, den Kopf für einen zusätzlichen Blick über die Schulter zu drehen.

Solche schwer einsehbaren Winkel gibt es auch in der Deutschen Nationalbibliothek. Um diese Bereiche überblicken zu können, genügt es jedoch nicht, einen Blick über die eigene Schulter zu werfen. Nein, man muss stattdessen über die Schulter jener Kolleginnen und Kollegen schauen, die keinen eingeschränkten Sichtradius haben – weil sie sozusagen genau in diesem Winkel des Hauses arbeiten. Dabei ist der Schulterblick in diesem Fall nicht wörtlich zu verstehen. Das Format soll dazu dienen, die verschiedenen Organisationseinheiten und deren Arbeit aus nächster Nähe kennenzulernen. Dafür ist es jedoch ausdrücklich nicht nötig, sich den ganzen Tag hinter die jeweiligen Menschen zu stellen, um sie bei

der Arbeit zu beobachten. Stattdessen ist der Schulterblick offen für verschiedene Präsentationsformate und wird von den einladenden Abteilungen frei gestaltet.

So gaben diverse Schulterblicke beispielsweise Einblick in die technischen Prozesse der Informationsinfrastruktur oder die **DIGITALISIERUNG** historischer Kartenbestände und beschädigter Medien und führten zuweilen in die entlegensten Winkel der Bibliothek. Auch das Büro der Generaldirektorin blieb nicht verschlossen. Elisabeth Niggemann war es stets ein Anliegen, die Überlegungen und Entscheidungen der Leitungsebene transparenter zu gestalten und mit den Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen. Das Ergebnis einer **MITARBEITERBEFRAGUNG** nahm sie zum Anlass, den Schulterblick auch als Mittel des Dialogs in der Generaldirektion zu etablieren. So öffnete sie regelmäßig ihre Türen für interessierte Kolleginnen und Kollegen in Leipzig und Frankfurt am Main, gewährte Einblicke in ihren Arbeitsalltag und beantwortete Fragen zu aktuellen Themen – ein wichtiger Schritt, um die Kommunikationsstruktur innerhalb des Hauses nachhaltig zu verbessern und den Austausch von Ideen und Anregungen zu unterstützen.

Sandra Baumgart



SOCIAL MEDIA

So|cial Me|dia, die / Plural / Engl. / Dt.: soziale Medien

1. digitale Technologien und Medien, mit denen man Inhalte austauschen und miteinander kommunizieren kann **2.** Facebook, Twitter und Co. **3.** einer der wenigen Bereiche, in denen die Generaldirektorin nicht besonders aktiv ist

Genau in der Hälfte der Amtszeit von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin hat sich die DNB dazu entschieden, zusätzlich zur klassischen Pressearbeit auch in den sozialen Medien aktiv zu werden. Seit 2009 ist sie auf Facebook sehr rührig. Rund 5.500 Interessentinnen und Interessenten „gefällt das". Daneben nutzt die DNB seit 2012 auch Twitter. Auf beiden Kanälen berichtet die Bibliothek über Aktuelles, kündigt Veranstaltungen an und diskutiert fachliche Fragen. Ergänzend twittern Gemeinschaftsprojekte wie die GEMEINSAME NORMDATEI und Kooperationen wie etwa die DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK und die EUROPEANA. Seit Anfang 2019 twittert auch die ARBEITSSTELLE FÜR STANDARDISIERUNG zu ihren Themen.

Begleitet bisher ein Bild die textliche Botschaft, kehrt sich das mit dem jüngsten Zugang um, einem Instagram-Kanal für das DEUTSCHE BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM (DBSM) der Deutschen Nationalbibliothek. Hier steht der visuelle Aspekt klar im Vordergrund. Ähnlich wie bei der Präsenz auf YouTube, auf der es vornehmlich um das bewegte Bild geht. Hier werden Konferenzmitschnitte, kleine Filme des DBSM und mit „Schmonzetten, Schmäh und Parodie" eine komplette virtuelle Ausstellung des DEUTSCHEN MUSIKARCHIVS gezeigt.

Soziale Medien verlassen das Web 2.0 und treffen sich im echten Leben: Bei Social Media Walks an beiden Bibliotheksstandorten treffen sich Social-Media-Interessierte und vernetzen sich im „real life". Während der Führungen und im Anschluss an die Veranstaltungen erscheinen Berichte auf den Social-Media-Kanälen der Teilnehmenden. Spezielle thematische Angebote im Vorfeld und am Rande von Ausstellungen kommen hinzu. Virtuelle Netzwerke und Begegnungen vor Ort vermischen sich und schaffen so neue Verbindungen.

Stephan Jockel

SONDERMARKE UND -MÜNZE

Son|der|mar|ke, Son|der|mün|ze, die / Engl.: commemorative stamp, commemorative coin

1. Postwertzeichen, meist Papierdruck, bzw. Zahlungsmittel, meist Metallprägung, beide kleinformatig **2.** Objekte des Begehrens in der Philatelie und der Numismatik **3.** Ehrenzeichen in Sonderdruck und -prägung, Herstellung und Vertrieb besonders gesichert



Die Sondermarke wurde von Prof. Wilfried Korfmacher entworfen, die Gedenkmünze von Victor Huster.

Zum hundertsten Gründungsjubiläum der Deutschen Nationalbibliothek legten 2012 die Deutsche Post eine Sondermarke und das Bundesfinanzministerium eine Sondermünze auf. Damit wurde die Deutsche Nationalbibliothek in besonderer Weise geehrt. Zwar hatte es zu Ehren ihres Gründungshauses, der Deutschen Bücherei in Leipzig, bereits 1962 eine Sonderbriefmarke in der DDR gegeben, in der Bundesrepublik Deutschland war es jedoch nicht üblich, solch junge Institutionen in dieser Weise gleich doppelt zu feiern. Ob und wie man zu diesen öffentlichen Sonderehren kommt, hängt von lange vorzubereitenden Initiativen ab, die starker Fürsprache bedürfen. Die DNB hatte diese Fürsprache durch die Zusagen von gleich zwei Bundespräsidenten, zur Jubiläumsfeier zu kommen und eine Ansprache zu halten. Beide hatten sich für die Teilnahme entschieden, beide waren sie zum Jubiläumstermin nicht mehr im Amt. Von einer Anfrage bei dem nächsten wurde abgesehen.

Die Sondermarke wurde von Prof. Wilfried Korfmacher aus Düsseldorf ent-

worfen und von einer philatelistischen Fachjury ausgewählt. Bald ging die Mär von Fehldruckbögen, die Sammlerneugier weckten, aber nicht verifiziert werden konnten. Die Sondermünze entwarf Victor Huster aus Baden-Baden. Bei der Entscheidung für einen Münzentwurf durfte die Deutsche Nationalbibliothek in der Münchner Münzprägeanstalt mit Elisabeth Niggemann und Michael Fernau zwei Juroren stellen. Der Jury wurden die Entwürfe präsentiert und, auch wenn solche Beratungen der Vertraulichkeit zur Wahrung der Unabhängigkeit der Jury und der Unbefangenheit der Einreichenden unterliegen, darf doch dies verraten werden: Beim Verlassen der Münzprägeanstalt, die strengstens gegen versehentliche und beabsichtigte Materialentwendung gesichert ist, löste Elisabeth Niggemann Alarm aus! Die einsetzende gründliche Durchsuchung drohte, Rückfahrt-Pläne scheitern zu lassen, bis ein kleiner Kofferschlüssel an unvermuteter Stelle noch zeitig als Übeltäter entdeckt wurde.

Als Ehrengaben für langjährige Bedienstete der Nationalbibliothek wurden die Sonderausfertigungen auch im Hause selbst dankbar angenommen.

Michael Fernau



Überreichung der Sonderbriefmarke am 18. September 2012 in Frankfurt am Main durch Finanzstaatssekretär Werner Gatzer an Elisabeth Niggemann.

SPATIUM

Spa|ti|um, das / Engl.: space

1. Linguistik: Leerstelle, Leerraum zwischen zwei Schriftzeichen **2.** Druckereiwesen: Metallteil, niedriger als die Lettern eines Zeichensatzes, um eine unbedruckte, leere Stelle im Text zu gewinnen **3.** Hypothetische Spatiologie, vergleiche „Loriot'sche Steinlaus"

In ein Glossar bibliothekarischer Begriffe wurde anlässlich des hundertsten Gründungsjubiläums der Deutschen Nationalbibliothek auch der Schlüsselbegriff „Spatium" aufgenommen. Wie die Loriotsche Steinlaus im Pschyrembel sollte leise Selbstironie die elaborierten Taxonomien spiegeln:

„Das lateinische Wort spatium bezeichnet den Leerraum zwischen zwei Zeichen, wie es heute in englischen Tastaturbezeichnungen mit dem Wort Space allgemeiner geläufig ist. Aus der typografischen Fachsprache übernommen, gliedert es zusammen mit anderen Deskriptionszeichen im Bibliothekswesen z. B. eine Titelaufnahme (nach den Regeln für die alphabetische Katalogisierung). Die besondere Bedeutung des Spatiums in Regelwerksdiskussionen begründete das bibliothekswissenschaftliche Fach der Hypothetischen Spatiologie, in der der Frage nachgegangen wird, was wäre, wenn ein Spatium gesetzt worden wäre oder hätte gesetzt werden können sollen."



Schachtel mit Spatien, eineinhalb Punkt stark

Der kleine Artikel hat vergnügte Briefe an Elisabeth Niggemann angeregt, in einem Blog von Fachangestellten für Informationsdienste aber auch zu der empörten Frage geführt, was denn noch alles gelernt werden müsse. *Michael Fernau*

SPEEDY

Spee|dy / Kunstwort

1. Projekt zur Beschleunigung des Ingests von elektronischen Publikationen **2.** Gewinner im DNB-internen Wettbewerb um den originellsten Projektnamen 2017 **3.** Namenspatron: Speedy Gonzales, die schnellste Maus von Mexiko

Alle Welt redet von der **DIGITALISIERUNG**. Dies betrifft jedoch nicht nur technische Fragen, sondern auch ganz massiv die Art und Weise, wie Wissen generiert wird und Informationen zur Verfügung gestellt werden. Daraus resultiert ein tiefgreifender Wandel im Publikationswesen – hin zu immer mehr **NETZPUBLIKATIONEN**. Seit 2006 gehört die Sammlung dieser häufig als unkörperliche Werke bezeichneten Publikationen zum Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek. Die Spezialisten unter den Unternehmensberatungen waren sich einig, so „schlimm" wird das mit dem Digitalen nicht. Getreu dem Motto „Lächle und sei froh, es könnte schlimmer kommen", kam es: Man lächelte, war froh und es kam schlimmer.

Die Zahl der physischen Medien ging nur marginal zurück, die Zahl der zu sammelnden digitalen Objekte legte indes ganz ordentlich zu. Was hier zehn Jahre nach der Reform des DNBG „ganz ordentlich" in Zahlen bedeutet und welche Herausforderungen dies für die DNB bringt, zeigt das IT-Rahmenkonzept 2018–2021 aus dem Jahr 2016 anschaulich: Nicht weniger als eine siebenstellige Zahl von Objekten warteten darauf, eingesammelt und verarbeitet zu werden. Für den neuen IT-Leiter war die Beschäftigung mit dem Thema eine steile Lernkurve, intensive Diskussionen mit Elisabeth Niggemann brachten bei beiden neue Einsichten und eine klare Struktur der Zahlen.

„¡Arriba! ¡Arriba! ¡Ándale! ¡Ándale!" Schnell sollte es gehen, schnell sollte ein Projekt initiiert werden, schnell der enorme Rückstand aufgeholt werden. Im Frühjahr 2017 wurde das Projekt „Speedy" genehmigt. Gar nicht schnell und recht mühsam bis unmöglich war indes die Personalgewinnung für das Projekt. So war Speedy am Ende dann doch nicht ganz so schnell wie Speedy Gonzales, die schnellste Maus von Mexiko, auch wenn das Projekt schon eine Menge Staub aufgewirbelt hat und noch aufwirbeln wird. *Peter Leinen*

SRU

SRU / Abk. für Search – Retrieve via URL (Uniform Resource Locator)

1. Suche/Wiederauffinden mittels URL (vereinheitlichte Quellenangabe) **2.** Web-Protokoll, das Suchen über Suchindizes und Suchbegriffe sowie die Übernahme von Suchergebnissen in die eigene Arbeitsumgebung ermöglicht **3.** Standard, der als Weiterentwicklung des Z39.50[1]-Protokolls von der Library of Congress veröffentlicht wurde

SRU ist ein technischer Standard, mit dem man Datenbanken im World Wide Web über Suchindizes und Suchbegriffe gezielt abfragen kann. Die Ergebnisse werden in einem definierten XML[2]-Format ausgegeben und können in die eigene Arbeitsumgebung übernommen werden. Um die SRU-Schnittstelle für die Recherche in den Daten der Deutschen Nationalbibliothek nutzen zu können, ist eine Registrierung notwendig. Nach der Autorisierung kann man über ein personalisiertes Kundenkonto über das HTTP- oder HTTPS[3]-Protokoll und das SRU-Protokoll kostenfrei im Katalog der DNB, des **DEUTSCHEN MUSIKARCHIVS**, in der **GEMEINSAMEN NORMDATEI**, in der **ZEITSCHRIFTENDATENBANK** und im ISIL[4]-Sigelverzeichnis recherchieren.

Die Schnittstelle wird seit Februar 2010 von der Deutschen Nationalbibliothek angeboten. Nach zunächst zurückhaltendem Interesse haben sich die Zugriffszahlen auf hohem Niveau stabilisiert. Bei der Gesamtzahl von rund 800 SRU-Nutzern ist zu berücksichtigen, dass es zahlreiche Softwareanbieter gibt, die über einen zentralen Einstieg einer Vielzahl an Kunden Zugriff auf die Daten der DNB ermöglichen. Die meisten Zugriffe erfolgen über den Karlsruher Virtuellen Katalog mit seinen rund 1,5 Millionen Anfragen im Monat. Diese Beispiele zeigen die Bandbreite der Nutzungen. Darunter sind Anforderungen der Bibliotheksverbünde aus dem deutschsprachigen Raum, Softwareanbieter, Universitäts-, Stadt- und Spezialbibliotheken wie auch Kunden aus dem Bereich Verlag und Buchhandel, Anbieter von Internetplattformen, Antiquariate, Forschungsprojekte und natürlich zahlreiche Privatpersonen. *Nicole von der Hude*

1 Nummer einer US-amerikanischen Norm für ein Kommunikationsschema zwischen bibliothekarischen Datenbanksystemen und Zugriffsprogrammen

2 Extensible Markup Language, erweiterbare Daten-Auszeichnungssprache

3 HTTP/ HTTPS - Hypertext Transfer Protocol/Secure, gesichertes Datenübertragungsschema

4 International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations

STAATS- UND UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HAMBURG

Staats- und Uni|ver|si|täts|bi|blio|thek Ham|burg, die / Abk.: SUB oder Stabi

1. eigentlich (seit 1983): Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky – zu Ehren des aus Hamburg stammenden Friedensnobelpreisträgers und Opfers des Nationalsozialismus **2.** eine ältere Schwester der Deutschen Nationalbibliothek

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, von den Hamburgern liebevoll „unsere Stabi" genannt, wurde 1479 gegründet und zählt somit zu den ältesten Regionalbibliotheken Deutschlands. Die Hamburger Bürgerinnen und Bürger schätzten ihre Bibliothek immer schon als kulturelles und wissenschaftliches Gedächtnis überaus, und es gehörte stets zum guten Ton, dass Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Politik ihre Sammlungen der Bibliothek übergaben und sogar ihre vollständigen Nachlässe hinterließen. Deshalb gehören die Schuhe von Frau Margareta (Meta) Klopstock genauso zum Bestand der heutigen Stabi wie der literarische Nachlass ihres Gatten Friedrich Gottlieb Klopstock. Auch eine sehr beachtliche Gemäldesammlung kann die Stabi daher ihr Eigen nennen. Seit Gründung entstand ein unschätzbarer Fundus an wertvollen Dokumenten, Exponaten und vor allem Hamburgensien. Bereichert wurde dieser durch die Abgabe von Druckerzeugnissen von in Hamburg ansässigen Verlagen und Druckern.

Bei dieser Geschichte ist es nicht verwunderlich, dass das Sammeln bereits seit 1696 auf der Grundlage eines Pflichtexemplargesetzes fortgesetzt werden konnte. Das Gesetz verpflichtete alle Drucker, Verleger und herausgebenden Institutionen mit Sitz in Hamburg zur kostenfreien Ablieferung eines Exemplars ihrer Veröffentlichung an die Stabi. Das Gesetz wurde zudem kontinuierlich an jede technische Entwicklung angepasst und so umfasst die Ablieferungspflicht heute auch digitale Veröffentlichungen und das Web-Harvesting.[1] Kurz gesagt: Die Stabi Hamburg ist eine ältere Schwester der Deutschen Nationalbibliothek (DNB).

Das Verhältnis war seit Geburt der jüngeren Schwester sehr gut, familiär und freundschaftlich. So wundert es nicht, dass die Stabi sehr gern mit der DNB kooperiert, um die Mammutaufgabe des Sammelns, Erschließens und Archivierens im Interesse des kulturellen Gedächtnisses bestmöglich stemmen zu können. In der analogen Welt bezog sich die Kooperation auf die Übernahme von bibliografischen Daten und auf

das sogenannte graue Schrifttum, also außerhalb des Buchhandels erschienene Werke der Region. Zwischenzeitlich haben sich durch das permanente Ansteigen der Verlagsproduktion und der Veröffentlichungen im Internet die Herausforderungen namhaft verstärkt, die eine Kooperation geradezu unerlässlich machen. In Deutschland erscheinen jährlich über 90.000 Verlagsprodukte, die es verlässlich zu erfassen gilt. Das graue Schrifttum und das flüchtige Medium der Veröffentlichungen im Web sind Größen, die man nur noch arbeitsteilig gut bewältigen kann.

Mit der **DIGITALISIERUNG** hat sich bei den Informationssuchenden auch der Bedarf an Zugänglichkeit über das Web etabliert. Gewaltige Massen an analogen Werken, darunter **VERWAISTE** und **VERGRIFFENE WERKE**, müssen digitalisiert werden, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Wieder einmal hat die DNB hier eine Vorreiterrolle eingenommen und sich für Rechtssicherheit und Workflows erfolgreich eingesetzt. Auch die Archivierung von Webpublikationen in der DNB kommt den Regionalbibliotheken, so auch der Stabi, zugute. Sie partizipiert davon und vertraut zu großen Teilen die Archivierung der digitalen Verlagsprodukte der DNB an. Mit einem autorisierten Zugang zu den digital archivierten Werken kann die Stabi Hamburg auf den Server der DNB zugreifen. Sie war auch Testbibliothek bei der Nutzung des Workflows der DNB zur Registrierung vergriffener Werke. Dafür revanchiert sich die Stabi Hamburg mit einer möglichst akribischen Archivierung des grauen Schrifttums, einschließlich des Web-Harvestings, welches der DNB andernfalls entgehen würde. Dass das Gelingen dieser Kooperationen bis hin zu gemeinsamen Auftritten der beiden Direktorinnen im öffentlichen Raum für entsprechende gesetzliche Grundlagen der großen Wertschätzung für die Generaldirektorin der DNB zugeordnet werden kann, ist kein Gerücht. *Gabriele Beger*

1 Pflichtexemplargesetz vom 14. September 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2009 (HmbGVBl S. 330)

STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN – PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Staats|bi|blio|thek, die / Abk.: SBB-PK

1. größte wissenschaftliche Universalbibliothek im deutschsprachigen Raum **2.** Teil der Virtuellen Deutschen Nationalbibliothek **3.** eine der „Großen Drei" im deutschen Bibliothekswesen **4.** not amused, wenn von der „Deutschen Nationalbibliothek" als der deutschen Nationalbibliothek die Rede ist

Noch immer bemessen sich Größe und Bedeutung einer Bibliothek vorwiegend an der Zahl ihrer gedruckten Bücher. Das mag antiquiert anmuten, aber das digitale Zeitalter ist mitunter noch sehr analog, erscheinen doch in Deutschlands Verlagen noch immer Jahr für Jahr 75.000 neue Bücher. Da alle diese Bücher in zwei Exemplaren von der Deutschen Nationalbibliothek gesammelt werden, ist die Deutsche Nationalbibliothek heute mit ca. 33 Millionen Büchern die hinsichtlich ihres Bestandsvolumens mit Abstand größte deutsche Bibliothek. Überdies nimmt sie klassische Aufgaben einer Nationalbibliothek wahr, wie die Erstellung der Nationalbibliografie und neuerdings die LANGZEITARCHIVIERUNG von Netzdokumenten. Doch ist die Deutsche Nationalbibliothek damit tatsächlich eine Nationalbibliothek?

Denn die lückenlose Überlieferung des gedruckten schriftlichen Kulturerbes leistet sie erst seit dem Jahr 1913. Gedruckte Bücher sind im deutschen Sprach- und Kulturraum jedoch seit ca. 1450 erschienen, und diese besitzt die DNB nur in seltenen Ausnahmefällen. Während sie also für die Druckjahre 1913 bis 2018 die annähernd vollständige Überlieferung vollbracht hat, sind ihre Magazine hinsichtlich der 460 Jahre zwischen 1450 und 1913 weitgehend leer. Und summa summarum, hinsichtlich der gesamten deutschen Buchdruckgeschichte von 1450 bis heute deckt die DNB gerade einmal 18 Prozent der Zeitspanne ab. Anders die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, neben der BAYERISCHEN STAATSBIBLIOTHEK mit zwölf Millionen gedruckten Büchern die größte wissenschaftliche Universalbibliothek: Tatsächlich vollständig ist keines ihrer Sammelgebiete, es mangelt ihr also an absoluter Tiefe, aber sie besitzt die gedruckte deutsche Schriftkultur seit ihren frühesten Anfängen und repräsentiert das nationale gedruckte Kulturgut in größter Breite.

Die Staatsbibliothek zu Berlin zählt überdies aber auch zu den weltweit bedeutendsten Gedächtniseinrichtungen für die handschriftlichen Originale namhaftester

Partituren der Musikgeschichte. Genannt seien allein die Namen Bach, Beethoven, Mozart, Telemann und Haydn, Mendelssohn und C. M. von Weber, um die Bandbreite der Originalüberlieferung wertvollster Autographe zu verdeutlichen. Ähnliches gilt für die Nachlässe oder Teilnachlässe der Geistesgrößen deutscher kultureller Vergangenheit: Bonhoeffer, Chamisso, Droste-Hülshoff, Eichendorff, Fichte, Fontane, Fraunhofer, Wilhelm und Jacob Grimm, Gerhart Hauptmann, Hegel, Herder, Hoffmann von Fallersleben, Alexander von Humboldt, Jean Paul, Theodor Mommsen, Savigny und Schopenhauer. Und auch der Nachlass Otfried Preußlers sei angeführt, denn das Typoskript des „Räubers Hotzenplotz" ist nationales Kulturgut ebenso wie die Korrespondenz zwischen Rudi Dutschke und Klaus Wagenbach im Archiv des Verlags Wagenbach. All diese bedeutenden handschriftlichen Zeugnisse kultureller Entwicklung sind gemeinhin der Schatz einer Nationalbibliothek. (Die Diskrepanz zwischen Schein und Sein, die hier skizziert wurde, gilt in sehr ähnlicher Form für die **BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK**. Wo Berlin bedeutende neuere Nachlässe besitzt, besticht die BSB durch die größere Sammlung mittelalterlicher **HANDSCHRIFTEN**).



Der neue Lesesaal der SBB-PK im „Haus unter den Linden" – 35 m breit, 30 m lang und 36 m hoch

Über Jahrzehnte hinweg herrschte in Deutschland ein Burgfrieden. Die Bezeichnungen der „Großen Drei Bibliotheken“ waren ohnehin verwirrend uneindeutig und im Ausland kaum nachzuvollziehen. Doch eine echte Schieflage entstand erst, als Pläne öffentlich wurden, „Die Deutsche Bibliothek“ umzubenennen in „Deutsche Nationalbibliothek“. Wurde nun „Die Deutsche Bibliothek“ zu Unrecht nobilitiert durch einen ehrenvollen Titel, dessen Verpflichtung sie nur unzulänglich erfüllen konnte? Oder wurden die Staatsbibliotheken in Berlin und München, die gleichfalls wertvolle nationale Dienstleistungen für das gesamte deutsche Bibliothekswesen erfüllen, die sich anschicken, die Druckschriften der Jahre 1450–1600 (München) bzw. 1871–1912 (Berlin) mit größtmöglicher **VOLLSTÄNDIGKEIT** zu erwerben und zu erschließen, die also in Teilen die Arbeit „Der Deutschen Bibliothek“ übernahmen, in ihrer Bedeutung herabgewürdigt? Die alsbald einsetzende Kontroverse erreichte am 19. Januar 2006 sogar den Deutschen Bundestag, wo Staatsminister Bernd Neumann, Hans-Joachim Otto (FDP), Christoph Pries (SPD), Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE), Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Monika Grütters (CDU/CSU) und Jörg Tauss (SPD) das Für und Wider der Umbenennung erörterten.[1]

Elisabeth Niggemann ließ es damals geschehen; halb zog es sie, halb sank sie hin. Die Aufwertung nicht allein der von ihr geleiteten Bibliothek, sondern auch ihrer Person wird ihr geschmeichelt haben, andererseits wird sie geahnt haben, dass der Widerstand vor allem in Berlin und München beträchtlich sein würde. In einem Interview etwa mit der „Berliner Morgenpost“ wurden Unverständnis und Unmut deutlich artikuliert: „Nicht ohne Berlin“ sei die Nationalbibliothek im wiedervereinigten Deutschland denkbar und machbar, denn Frankfurt am Main und Leipzig seien außerstande, die Funktion einer Nationalbibliothek vollständig auszufüllen.

Monate später wurde eine Übereinkunft zwischen den Generaldirektionen der ‚Großen Drei‘ in Frankfurt am Main/Leipzig, Berlin und München veröffentlicht: die Umbenennung, ohnehin ja eine politische Entscheidung, gegen die zu opponieren ganz sinnlos und kontraproduktiv wäre, wurde nolens volens auch in Berlin und München akzeptiert: „Die Staatsbibliotheken in Berlin und München erklärten, die Umbenennung Der Deutschen Bibliothek wenn auch nicht zu begrüßen, so doch zu respektieren und im Interesse des gesamten deutschen Bibliothekswesens konstruktiv zu begleiten. Die Deutsche Nationalbibliothek wiederum bekannte sich nachdrücklich zu der oben genannten Fortsetzung der bibliothekarischen Arbeitsteilung gerade auch bei Projekten mit nationalem Status und in der internationalen Zusammenarbeit.

Die Umbenennung betont die Kernaufgabe der Deutschen Nationalbibliothek, nämlich die Sammlung, Erschließung und Archivierung des deutschen Schrifttums sowie der Germanica. Der neue Name aber, so wurde einvernehmlich festgestellt, ändert nichts an der arbeitsteiligen Wahrnehmung nationalbibliothekarischer Aufgaben im Sinne des bewährten Modells einer Virtuellen Nationalbibliothek, das seine Leistungs-

fähigkeit und Reputation erst aus der gemeinschaftlichen Aufgabenwahrnehmung gewinnt."[2]

Beide Bibliotheken, die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und die Deutsche Nationalbibliothek sind mithin keine echten und vollumfänglichen Nationalbibliotheken. Die Situation ist ein wenig grotesk: Letztere trägt die Bezeichnung als Nationalbibliothek zwar im Namen, erfüllt die damit verbundenen Aufgaben jedoch nur hinsichtlich der Buchproduktion der Moderne bzw. der Gegenwart, wohingegen sie die nationalbibliothekarischen Aufgaben für die kulturelle Überlieferung der Vormoderne anderen Bibliotheken überlassen muss. Erstere erweckt durch ihren Namen zwar den Eindruck, sie sei eine oder die (wie auch immer geartete) „Bibliothek des Staates", sie baut das kulturelle Patrimonium immer weiter retrospektiv aus und wirkt – teils verantwortlich, teils beteiligt – an den wichtigsten nationalen Nachweisdatenbanken mit: ZEITSCHRIFTENDATENBANK, Autographen- und Nachlassdatenbank Kalliope, Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bibliographia Cartographica, VD 16, 17 und 18 (Nationales Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16., 17. und 18. Jahrhunderts), Einbanddatenbank, Nationale Altkartendatenbank IKAR, Manuscripta Mediaevalia (nationale Datenbank für abendländische Handschriften des Mittelalters) – und doch ist sie „nur"' Teil einer verteilten, einer virtuellen deutschen Nationalbibliothek, zu der mindestens auch noch Göttingen, die Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wolfenbüttel zu zählen wären. Die Irritationen des Jahres 2008 sind längst passé, doch die verwirrenden Namen existieren fort, hier wie dort. Doch statt sich zu echauffieren über Dinge, die ohnehin nicht zu ändern sind und die heute auch niemand mehr ändern will, bemüht sich die Staatsbibliothek zu Berlin seither verstärkt ebenfalls um die direkte oder indirekte Wahrnehmung nationalbibliothekarischer Aufgaben; sei es beispielsweise die bei ihr angesiedelte Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) oder die nationale Datenbank für Nachlässe und Autographe KALLIOPE. Namen sind schließlich letztlich Schall und Rauch, denn der Inhalt zählt und die aus dem Inhalt erwachsende Leistung für Forschung und Kultur. So stehen sie beide Seite an Seite, partnerschaftlich verbunden, wenn es um das nationale Tun geht. Der Leistungsfähigkeit der bibliothekarischen Marktführer in Berlin, Frankfurt am Main und Leipzig kann der verstärkte Wettbewerb untereinander nur dienlich sein.[3]

Barbara Schneider-Kempf

1 http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/16/16011.pdf

2 Griebel, Rolf; Niggemann, Elisabeth; Schneider-Kempf, Barbara: Die Deutsche Nationalbibliothek und die Staatsbibliotheken in Berlin und München definieren ihre zukünftige Wahrnehmung nationalbibliothekarischer Aufgaben. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 53. 2006, 6, S. 304–305

3 Weiterführend: Niggemann, Elisabeth; Griebel, Rolf: Die Staatsbibliothek zu Berlin als Bestandteil der verteilten Deutschen Nationalbibliothek. In: 350. Für Forschung und Kultur. Sonderausgabe der Zeitschrift BibliotheksMagazin anlässlich des 350. Geburtstags der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. – Berlin, 2011, S. 109–113

STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSS

Stan|dar|di|sie|rungs|aus|schuss, der / Engl.: Committee for Library Standards / internes Kürzel: STA

1. kooperativer Zusammenschluss der Leitungsebene von Institutionen und Bibliotheken im deutschsprachigem Raum, die eine wesentliche Rolle als Datenanbieter und beim Datenaustausch haben **2.** überregionales Koordinierungsgremium für die bibliothekarische Standardisierung **3.** Regelmacher

Der Standardisierungsausschuss wurde im Zuge der Auflösung des Deutschen Bibliotheksinstituts im Jahr 2000 auf Veranlassung der Kultusministerkonferenz gegründet. Die Legitimation des Gremiums leitet sich dabei aus einer Empfehlung der Adhoc-AG „Zukunft des Deutschen Bibliotheksinstituts" der KMK und aus einer Vereinbarung mit der zuvor für Regelwerksfragen zuständigen Konferenz für Regelwerksfragen ab, die 1998 empfohlen hatte, die Normierung im Bereich bibliothekarischer Regelwerke weiterhin zentral wahrzunehmen und an die Deutsche Nationalbibliothek (damals Die Deutsche Bibliothek) zu übertragen. In der konstituierenden Sitzung am 17. November 2000 wurde Berndt Dugall (Universitätsbibliothek Frankfurt am Main) zum Vorsitzenden gewählt. Nach annähernd 13 Jahren wählte das Gremium im Juli 2013 Dr. Silke Schomburg (hbz) zu seiner Vorsitzenden. Den stellvertretenden Vorsitz hatte die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, Elisabeth Niggemann, seit der ersten Sitzung inne. Insgesamt fanden bis Ende 2018 34 Sitzungen statt.

Als kooperativer Zusammenschluss großer wissenschaftlicher Bibliotheken, der deutschsprachigen Verbundsysteme, von Vertretern des österreichischen und des schweizerischen Bibliothekswesens, der deutschen Öffentlichen Bibliotheken, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und der ekz Bibliotheksservice GmbH hat der Standardisierungsausschuss zum Ziel, den Einsatz einheitlicher Standards für die Erschließung, Formate und Schnittstellen in Bibliotheken sicherzustellen. Er ist das überregionale Koordinierungsgremium für die bibliothekarischen Bereiche der Standardisierung und entscheidet auf fachlicher Ebene über Grundsatzfragen. Daneben waren die ursprünglich neun Expertengruppen[1] für die fachliche Arbeit zuständig. Mittlerweile gibt es nur noch zwei Fachgruppen: die Fachgruppe Datenformate und die Fachgruppe Erschließung.

Geschäftsstelle des Standardisierungsausschusses ist die **ARBEITSSTELLE FÜR STAN-**

DARDISIERUNG (AfS). Diese Organisationseinheit der Deutschen Nationalbibliothek leitet und koordiniert die Arbeit der verschiedenen Teilbereiche, vertritt die Interessen der Mitglieder in Gremien auf nationaler und internationaler Ebene und ist für die detaillierte Facharbeit zuständig.

Ende 2004 hat der Standardisierungsausschuss nach Bewertung der Ergebnisse einer durch die DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG) geförderten Studie „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC 21, AACR2)“ die INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS beschlossen. Dazu gehörten unter anderem der Umstieg auf MARC 21 als einheitliches Austauschformat im deutschsprachigen Raum und die aktive Beteiligung am Geneseprozess des neuen Standards RESOURCE DESCRIPTION AND ACCESS (RDA). Mit diesen Projekten wurde im deutschsprachigen Bibliothekswesen eine neue Richtung eingeschlagen: Weg von nationalen Sonderlösungen und hin zu internationalen Standards – Elisabeth Niggemann hat sich dafür persönlich engagiert und kämpferisch an der „Front“ für die Anbindung an die internationale Community eingesetzt.

Dazu passte auch die seit 2015 konsequent geplante Erweiterung des Standardisierungsausschusses auf andere Sparten außerhalb des Bibliothekswesens. Seit 2017 ist das Archivwesen in dem Gremium vertreten und langfristig erscheint es – auch nach Meinung von Elisabeth Niggemann – sinnvoll, den Standardisierungsausschuss um Vertretungen aus dem musealen Kontext zu erweitern. Ein weiterer Schritt wurde im Projekt VIAF gegangen. Ein weiteres wichtiges Vorhaben des Standardisierungsausschusses ist die kooperative Erschließung und Informationsversorgung im DACH-Raum.

Zusammenfassend sind die Veränderungen in den letzten 18 Jahren der Tätigkeit von Elisabeth Niggemann an der DNB gewaltig – alle Bereiche der bibliothekarischen Arbeit waren einem massiven Wandel unterworfen: Der Blick über die nationalen Grenzen hinweg, der beständige Wechsel der neuen technologischen Möglichkeiten einer zunehmend vernetzten Infrastruktur machte Riesenschritte hin zu mehr kooperativ angedachten Dienstleistungen nötig – diese Visionen hat die Generaldirektorin mit ihrem Team, mit der ihr eigenen Beharrlichkeit und mit viel (notwendigem) Durchhaltevermögen vertreten. *Silke Schomburg*

1 EG Datenformate (früher MAB-Ausschuss), EG DDC Deutsch, EG Formalerschließung, EG Online-Ressourcen, Zeitweilige EG Elektronische Ressourcen, EG GKD, EG PND, EG RSWK/SWD, Ad-hoc-Arbeitsgruppe ISBD(CR)

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Stan|ford Uni|ver|si|ty Li|brar|ies, die / Abk.: SUL

1. Bibliothekssystem der Stanford University in Kalifornien, USA, mit mehr als 20 Bibliotheken auf dem Campusgelände **2.** Vorreiter digitaler Bibliotheken **3.** Institution, in deren Beratergremium Elisabeth Niggemann zwölf Jahre lang wirkte

Die SUL, ehemals „Stanford University Libraries and Academic Information Resources" (SULAIR), ist mehr als eine Gruppe von Bibliotheken: Sie verbindet Menschen mithilfe von Informationen, indem sie verschiedene Ressourcen und Dienstleistungen für die akademische Gemeinschaft bereitstellt. SUL umfasst über 20 einzelne Bibliotheken auf dem gesamten Campus, jeweils mit einer erstklassigen Sammlung von Büchern, Zeitschriften, Filmen, Karten, Datenbanken und anderem. Sie ist eine der modernsten digitalen Bibliotheken der Welt und führt umfassende Digitalisierungsprogramme für Bücher, Handschriften, Karten, 3D-Objekte, Bilder, Ton- und Videomaterial sowie historische Software und Dateien durch. Hier arbeiten Bibliotheksexpertinnen und -experten in den Bereichen Suche, Digital Curation, **DIGITAL HUMANITIES**, Computational Social Science und **LANGZEITARCHIVIERUNG** eng mit Studierenden, Fakultäten und Forschungszentren zusammen, um Anwendungen und Forschungskorpora der nächsten Generation zu entwickeln.

Elisabeth Niggemann war von 2007 bis 2019 Mitglied des Stanford Libraries Advisory Council. Im Rahmen ihrer beratenden Tätigkeit sowohl bei offiziellen Zusammenkünften des Advisory Council als auch bei informellen Treffen auf Konferenzen, Eröffnungsfeiern oder der Frankfurter **BUCHMESSE** waren ihre Empfehlungen, ihr Rat und ihre Unterstützung stets relevant, sinnvoll und hilfreich. Stanford University Libraries schätzt Elisabeth Niggemann für dieses Engagement, aber auch ihr Bekenntnis zu neuen Denkansätzen und Technologien sowie ihren Respekt und ihre Wertschätzung für die zugrundeliegenden bibliothekarischen Prinzipien und Traditionen, die den Nutzerinnen und Nutzern aus aller Welt zugutekommen. So haben auch die innovativen Entwicklungen in Stanford direkt und indirekt von Elisabeth Niggemanns Engagement für unsere Organisation profitiert.

Michael A. Keller

STATISTIK

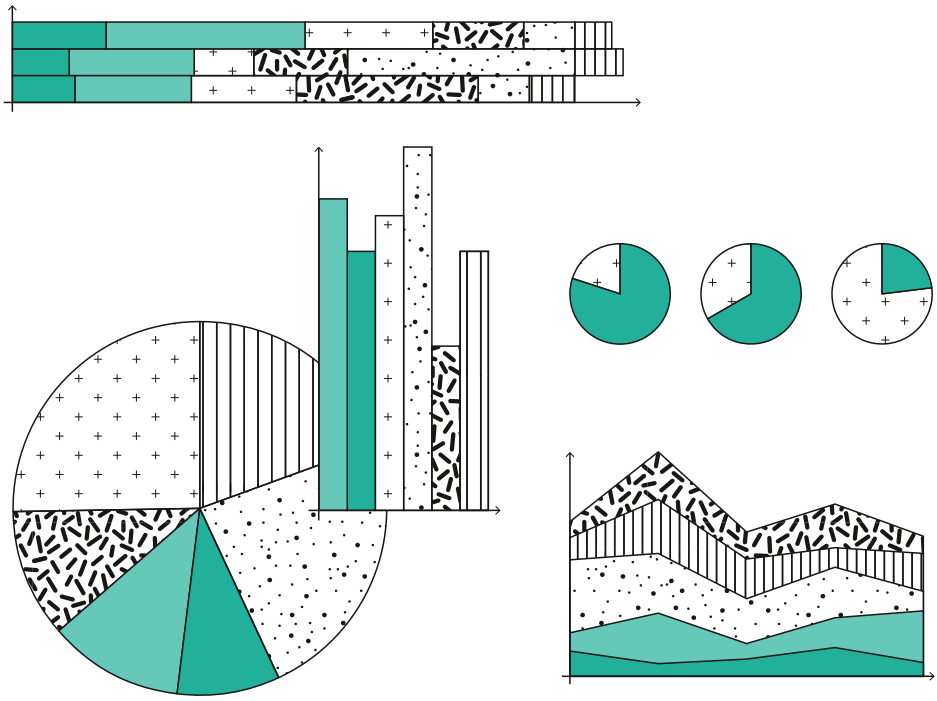
Sta|tis|tik, die / Engl.: statistics

1. Lehre von Methoden zum Umgang mit quantitativen Informationen[1] **2.** Grundlage für Balken- und Tortendiagramme **3.** „Die Rhetorik der empirischen Wissenschaften" (Alexander Eilers)

Statistiken werden schon so lange erstellt, wie es Mathematik gibt. Das Erheben von Daten und ihr Erfassen, Klassifizieren, Auswerten und Analysieren in Form von Statistiken ermöglicht es, umfassende Informationen abzulesen und daraus Schlüsse zu ziehen. Statistiken sollen Sachverhalte auf einen Blick sichtbar machen, daher werden statistische Daten gerne übersichtlich in tabellarischer Form oder Diagrammen dargestellt. Wichtig ist es aber auch stets, den gesamten Datengehalt auf Relevanz, auf Beziehung der Teilinformationen zueinander und zum Umfeld zu prüfen. Selbst bei geeigneter Interpretation der Daten können unzutreffende Belege gefunden werden, wenn Beziehungen weggelassen oder ins falsche Umfeld gesetzt werden. Es wird daher von Statistiken gefordert, dass sie „objektiv" (unabhängig vom Standpunkt des Statistikerstellers), „reliabel" (verlässlich), „valide" (überkontextuell gültig), „signifikant" (aussagekräftig) und „relevant" (wichtig) sind.

Statistiken begegnen uns auf Schritt und Tritt. Auch Bibliotheken zählen! Aber welche Daten erheben sie? Die Deutsche Nationalbibliothek führt monatliche bzw. jährliche Statistiken darüber, wie viele und welche Medien sie erwirbt, erschließt, archiviert und digitalisiert sowie für die Benutzung bereitstellt. Ebenso werden Daten zum Bestandsschutz, zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Personal erhoben. In den Jahresberichten der DNB werden diese Angaben veröffentlicht. Für interne Informationen werden die Statistiken darüber hinaus standortbezogen aufbereitet. Am Frankfurter Standort der DNB dauerte es beispielsweise rund 20 Jahre, bis der Bestand die erste Millionengrenze erreichte. Während der 20-jährigen Amtszeit von Elisabeth Niggemann ist der Gesamtbestand von Medienwerken in der Deutschen Nationalbibliothek um 20 Millionen gewachsen und hat sich somit mehr als verdoppelt: von 16,6 Millionen auf insgesamt 36,1 Millionen.

Um sich in den Bereichen Ausstattung, Bestand, Entleihungen, Ausgaben, Finanzen und Personal auch mit anderen Bibliotheken auf nationaler Ebene – unter Be-



rücksichtigung der Unterschiede zwischen den Bibliotheken – zu vergleichen, meldet die DNB zur Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS). Diese enthält alle wichtigen Daten zu Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland und ermöglicht so einen Leistungsvergleich. Die DBS folgt dabei den einheitlichen Definitionen der internationalen Bibliotheksstatistik ISO Norm 2789 Information and documentation – International library statistics.

Aber bei all den Zahlen und Angaben, sind Statistiken kein Ersatz für das eigene Urteil. „Statistik ist eine Wanderkarte. Wenn man sie zu sehen bekommt, ist sie von der Realität schon etwas überholt. Dennoch gibt sie Orientierung. Man muss sie mit Verstand lesen können, sonst geht man in die Irre.“[2] Der **STRATEGISCHE KOMPASS** bietet der DNB Orientierung auf dem Weg in die Zukunft, Statistiken sind dabei ein Hilfsmittel. Und dass die Generaldirektorin sie mit Verstand lesen und interpretieren kann, steht außer Frage. *Michaela Michel*

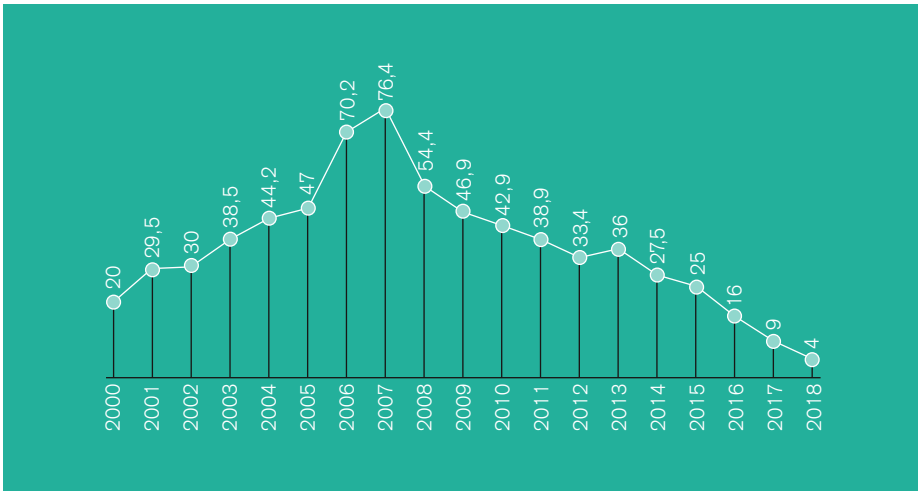
1 https://de.wikipedia.org/wiki/Statistik

2 Dr. Martin Kruse, Bischof a. D. Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, https://www.stubig.com/Wissenschaft/Zitate.html

STELLENPLAN

Stel|len|plan, der / Engl.: staff appointment scheme

1. Aufstellung und zusammenfassende Darstellung der vorhandenen Arbeitsstellen (besonders im öffentlichen Dienst) **2.** absolute Grenze für Stellenbewirtschaftung, überplanmäßige Einstellungen verboten **3.** Anlass für viele Diskussionen



Entwicklung der kw-Vermerke im Personalhaushalt der DNB, d. h. Haushaltsstellen, die die DNB mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ abgebaut hat

Der Stellenplan der Deutschen Nationalbibliothek ist als Wirtschaftsplan im Kapitel[1] der Beauftragten für Kultur und Medien **(BKM)** verankert. Dieses ist ein Teil des Einzelplanes 04 „Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt“, der wiederum Teil des Gesamtplans des jährlichen Haushaltsplanes des Bundes ist. Zusammen mit dem Haushaltsgesetz bildet der Haushaltsplan den Bundeshaushalt. In dessen jährlicher Verabschiedung wird das Budgetrecht des Deutschen Bundestages verwirklicht.

Gemäß dem Haushaltsrecht des Bundes wird das Personalpotenzial nicht nach verfügbaren Geldansätzen, sondern über Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesteuert. Die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Planstellen und Stellen sind die vom Bundestag anerkannte Arbeitskapazität. Damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet eingestellt werden können, muss eine vom Haushaltsgesetzgeber bewilligte Planstelle für Beamtinnen und Beamte oder Tarifstelle für Angestellte verfügbar sein, auf der die Beschäftigten geführt werden.

Die Generaldirektorin der DNB ist als Beauftragte für den Haushalt (BfDH) für die Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung der DNB verantwortlich. Bei ihrem Amtsantritt im Jahr 1999 übernahm Elisabeth Niggemann die Auswirkungen der Einsparauflagen des Bundes aufgrund der Wiedervereinigung Deutschlands und der Zusammenlegung der beiden Häuser Deutsche Bücherei Leipzig und Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main. Dadurch musste ab den 1990-er Jahren die Zahl der Planstellen und Stellen kontinuierlich reduziert werden. Hinzu kam die Vorgabe des Haushaltsgesetzes zum Zwecke des Abbaus der strukturellen Neuverschuldung der Bundesrepublik gemäß Art. 109 und 115 GG. Dadurch erhielt die DNB seit 1993 zusätzliche Auflagen zur Stelleneinsparung von jährlich zwischen ein und zwei Prozent des Stellenplans. Dies führte im Zeitraum zwischen 1999 und 2018 zu einem Stellenabbau von insgesamt 172,6 Stellen.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage gelang es der Generaldirektorin, gleichzeitig neue Stellen im Rahmen der Haushaltsaufstellung genehmigt zu bekommen. Mit der Neufassung des **GESETZES ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** im Jahre 2006 wurden die Aufgaben der DNB auch auf die Sammlung, Verzeichnung, Verfügbarmachung und dauerhafte Bewahrung von digitalem Kulturerbe erweitert. Hierfür wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 insgesamt 28 neue Stellen zur Verfügung gestellt. Eine weitere Aufstockung der Kapazitäten zu diesem Themenkomplex erfolgte im Haushaltsjahr 2018 mit weiteren Stellen. Auch durch die Übernahme von Überhangpersonal und somit Stellen aus anderen Einrichtungen gelang es der DNB Kapazitäten hinzuzugewinnen. Die Übernahme und Etablierung von neuen Aufgaben erweitert das Aufgabenspektrum der DNB und sorgt für ihre zukunftsweisende Ausrichtung angesichts des digitalen Wandels.

Der Stellenplan der DNB enthält heute 576,50 Planstellen und Stellen, während er im Jahr 1999 eine Gesamtzahl von 616,5 Stellen aufwies. Dies ist ein Rückgang von insgesamt 6,5 Prozent. Somit gelang es Elisabeth Niggemann trotz der hohen Einsparungserfordernisse von insgesamt 172,6 Stellen in den letzten 20 Jahren, dass der heutige Stellenplan in der Gesamtheit lediglich eine Differenz von 40 Stellen aufweist.

Jürgen Bley

1 Gesamtheit der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einer Behörde (hier BKM)

STIFTUNG BUCHKUNST

Stif|tung Buch|kunst, die / Engl.: German Book Art Foundation

1. Stiftung: Einrichtung, die mit Hilfe von Stifterbeiträgen von Stiftern festgelegte Zwecke verfolgt **2.** Buchkunst: künstlerische Gestaltung von Büchern **3.** Stiftung Buchkunst: Einrichtung, die mit Hilfe von Stifterbeiträgen die Förderung künstlerischer Gestaltung von Büchern verfolgt



Plädoyer für das Buch: ein Plakat der Stiftung Buchkunst aus dem Jahr 2017

Die Stiftung Buchkunst ist eine privatrechtliche Stiftung, gegründet 1966 mit dem Zweck der kritischen Begleitung der Buchherstellung und -gestaltung und mit dem Ziel, die Qualität des Gebrauchsbuches durch vielfältige Aktivitäten zu erhalten und zu fördern. Stifter sind der **BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS** e. V., die Deutsche Nationalbibliothek und die Städte **FRANKFURT AM MAIN** und **LEIPZIG**.

Hauptaktivität der Stiftung Buchkunst ist die jährliche Prämierung der schönsten deutschen Bücher. Hierzu werden durch eine Fachjury in fünf Kategorien (1. Allgemeine Literatur, 2. Wissenschaft und Fachbuch, 3. Sachbuch, 4. Kunstbuch, 5. Kinder- und Jugendbuch) jeweils fünf Bücher ausgezeichnet. Aus diesen 25 Titeln wird dann ein Buch gewählt, das den Preis der Stiftung Buchkunst erhält. Dieser ist mit 10.000 Euro dotiert. Die prämierten Bücher werden in etwa 70 Ausstellungen national und weiteren rund 30 Ausstellungen international, organisiert durch die Frankfurter **BUCHMESSE**, der Öffentlichkeit präsentiert. Weiterhin erfolgt jährlich im Rahmen der Leipziger Buchmesse die Prämierung der schönsten Bücher aus aller Welt (Best Book Design from all over the World).

Bis 2013 war der Sitz der Stiftung viele Jahre in der Deutsche Nationalbibliothek. Die Arbeit der Stiftung wurde entscheidend geprägt durch die langjährige Vorstandstätigkeit der Generaldirektorin Elisabeth Niggemann. Besonders verdient um die Stiftung machte sie sich immer dann, wenn es besonders stürmisch um die Stiftung stand. Stets war sie maßgeblich daran beteiligt, alle Stifter an Bord zu halten. *Katharina Hesse*

STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Stif|tung Preu|ßi|scher Kul|tur|be|sitz, die / Abk.: SPK

1. eine der größten Kultureinrichtungen weltweit **2.** zuständig für die Bewahrung, Pflege, Ergänzung und Auswertung der vom preußischen Staat in aller Welt und aus allen Zeiten gesammelten Kulturgüter **3.** in vielerlei Hinsicht natürlicher Partner der Deutschen Nationalbibliothek

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) zählt zu den größten Kultur- und sammlungsbezogenen Wissenschaftseinrichtungen weltweit. Zu ihr gehören Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungsinstitute. Die SPK und ihre Einrichtungen sind originäre Orte von Kultur, Wissenschaft und Forschung. Ihre Sammlungen und Bestände zeichnen sich durch eine große geografische Breite, historische Tiefe und kulturelle Vielfalt aus und sind multimedial angelegt. In der SPK ist ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Disziplinen vertreten, welches Geistes-, Kultur-, Sozial- und Naturwissenschaften einschließt. Heute wirkt die Stiftung ganz wesentlich an der Neugestaltung der historischen Mitte Berlins mit und prägt die Kulturmetropole Berlin auch an anderen Standorten (Kulturforum, Charlottenburg, Dahlem u. a.).

Die 1957 durch Bundesgesetz gegründete SPK ist aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen und repräsentiert einen bedeutenden Teil des kulturellen Erbes Preußens. Anlass für die Gründung war die endgültige Auflösung des Staates Preußen zehn Jahre zuvor. Dadurch musste die Frage des Eigentums an dessen bedeutenden öffentlichen Sammlungen, die sich nach 1945 in der Bundesrepublik befanden, neu geregelt werden. Am 25. Juli 1957 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Preußischer Kulturbesitz' und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung". Eigentum und Verwaltung des preußischen Kulturbesitzes wurden einer vom Bund und den Ländern gemeinsam zu tragenden bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts anvertraut.

Am 25. September 1961 nahm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ihre Arbeit auf. Die SPK sollte bis zu einer Neuregelung nach der Wiedervereinigung Deutschlands die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter bewahren, pflegen und ergänzen[1]. Mit dem Einigungsvertrag von 1990 wurden jene Einrichtungen der DDR Teil der SPK, in denen vormals preußische Bestände

bewahrt worden waren. 1992 übernahmen auch alle neuen Bundesländer die Mitträgerschaft für die SPK.

Unter dem Dach der SPK sind fünf Einrichtungen vereint: Die Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) sind das größte deutsche Universalmuseum mit herausragenden Sammlungen von der Antike bis in die zeitgenössische Kunst. Die **STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN** (SBB) ist mit elf Millionen Bänden die größte wissenschaftliche Universalbibliothek des gesamten deutschsprachigen Raumes. Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) bewahrt 38 laufende Kilometer Akten und Dokumente und ist eines der umfassendsten historischen Archive seiner Art. Das Ibero-Amerikanische Institut (IAI) hat sich als bedeutendste Anlaufstelle für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Intellektuelle aus Lateinamerika etabliert. Und das Staatliche Institut für Musikforschung mit dem Musikinstrumentenmuseum (SIM) gilt als wichtigste außeruniversitäre Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Musikwissenschaft.

An der Spitze der SPK steht der Präsident. Oberstes politisches Beschlussorgan ist der Stiftungsrat, in dem Bund und alle 16 Länder vertreten sind. Bei der SPK handelt es sich also um eine gesamtstaatliche Kultureinrichtung. In fachlichen Fragen berät der Beirat die SPK und ist mit Vertreterinnen und Vertretern aus bedeutenden deutschen Wissenschafts- und Kultureinrichtungen besetzt. Er verkörpert den externen, unabhängigen Sachverstand für die Stiftungsarbeit. Der Beirat formuliert Stellungnahmen und Empfehlungen in museums-, bibliotheks- und archivfachlichen Fragen sowie wissenschaftlichen Angelegenheiten. Elisabeth Niggemann saß viele Jahre dem Gesamtbeirat der SPK vor und verfolgte dadurch die erfolgreiche Arbeit der Stiftung hautnah mit.

Entsprechend der in der Stiftung vertretenen Sparten bildet der Beirat auch eine Bibliotheks- und eine Museumskommission. Die Bibliothekskommission ist dabei für alle Bibliotheken innerhalb der Stiftung zuständig und berät insbesondere die Staatsbibliothek zu Berlin in strategischen Fragen und im Hinblick auf ihre Positionierung im Spektrum des deutschen und internationalen Bibliothekswesens. Elisabeth Niggemann war seit 1999 engagiertes Mitglied in der Bibliothekskommission, deren Vorsitz sie auch viele Jahre innehatte, und hat dabei mit ihrer hohen Kompetenz entscheidend bei der Zusammenführung der Staatsbibliothek West und Ost und bei ihrer Weiterentwicklung mitgewirkt. Umgekehrt stellte auch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ihre Kompetenz im Bibliotheksbereich der Deutschen Nationalbibliothek zur Verfügung. Seit 2002 ist Barbara Schneider-Kempf Mitglied im **BEIRAT DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK**. So ist der wichtige fachliche Austausch zwischen der National- und der größten Staatsbibliothek in Deutschland gewährleistet.

Ausgehend von den zentralen Aufgaben der SPK, die im „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und der Satzung der SPK formuliert sind, gehören die Bewahrung, Pflege und Erweiterung ihrer Museums-, Bibliotheks- und Archivbestände, deren Bereitstellung und

Erschließung für die interessierte Öffentlichkeit und die Wissenschaft sowie die eigene Forschung bis heute zu den Kernaufgaben der Stiftung.

Mit der deutschen Einheit begann für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine neue Zeitrechnung. 1992 traten auch die neuen Bundesländer in die Trägerschaft der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ein. Die Wiedervereinigung der West- und Ost-Berliner Einrichtungen der Staatlichen Museen zu Berlin und der Staatsbibliothek zu Berlin sowie die Rückkehr der Merseburger Bestände des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz nach Berlin-Dahlem waren nach 1990 Glücksfälle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sammlungen zugleich. Für die Stiftung begann eine umfassende Neuorganisation, die auch mit einem gewaltigen, Jahrzehnte überspannenden Bau- und Sanierungsprogramm einherging, das sich bis heute in der Umsetzung befindet, kontinuierlich weiterentwickelt wird und auch zukünftig noch viel Zeit und Finanzmittel benötigen wird.

Sechzig Jahre nach ihrer Gründung steht die Stiftung Preußischer Kulturbesitz vor neuen Herausforderungen. Die zunehmend digitalisierte und vernetzte Welt bringt ein verändertes Nutzungsverhalten mit sich, auf das sich Kultureinrichtungen aller Art einstellen müssen. Die Deutsche



SPK-Schätze: Alexander von Humboldts in Leder gebundene „Amerikanische Reisetagebücher“

Nationalbibliothek und die SPK spielen bei Aufbau und Weiterentwicklung der **DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK** eine tragende Rolle und wirken zusammen mit den anderen Mitgliedern im Kompetenznetzwerks der DDB entscheidend an der Realisierung dieses kultur-, medien- und bildungspolitischen Jahrhundertprojekts mit.

Die SPK leistet einen Beitrag zur Verknüpfung von Wissenschaft und Kultur und zu einem umfassenderen Verständnis von kultureller Vielfalt und globaler Interdependenzen: Sie organisiert Wissen für die Zukunft. National und international ist sie in zahlreiche Kooperationsnetzwerke und Verbundprojekte eingebunden. Angesichts der Bandbreite ihrer Sammlungen ist die SPK das materielle und immaterielle Gedächtnis der Menschheit in ihrer ganzen kulturellen Vielfalt und mit all ihren transregionalen Verflechtungen.

Hermann Parzinger

1 Vgl. § 3 Abs. 1 Errichtungsgesetz

STIFTUNG RAVENSBURGER VERLAG

Stif|tung Ra|vens|bur|ger Ver|lag, die

1. Eine Stiftung wird errichtet von einer Person, einer Organisation oder einer Firma, die Vermögen als Grundkapital einbringt, das die Stiftung sicher und möglichst gewinnbringend anzulegen hat. Mit den Erträgen verfolgt die Stiftung die bei der Errichtung in einer Satzung festgelegten Zwecke.

In der Satzung der gemeinnützigen Stiftung Ravensburger Verlag sind die Stiftungszwecke niedergelegt, die den Fokus auf Kinder und Familien, Bildung und Erziehung legen. Die Stiftung fördert Initiativen und entwickelt mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis selbst Forschungs- und Bildungsprojekte. Deren Ergebnisse sollen Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen.

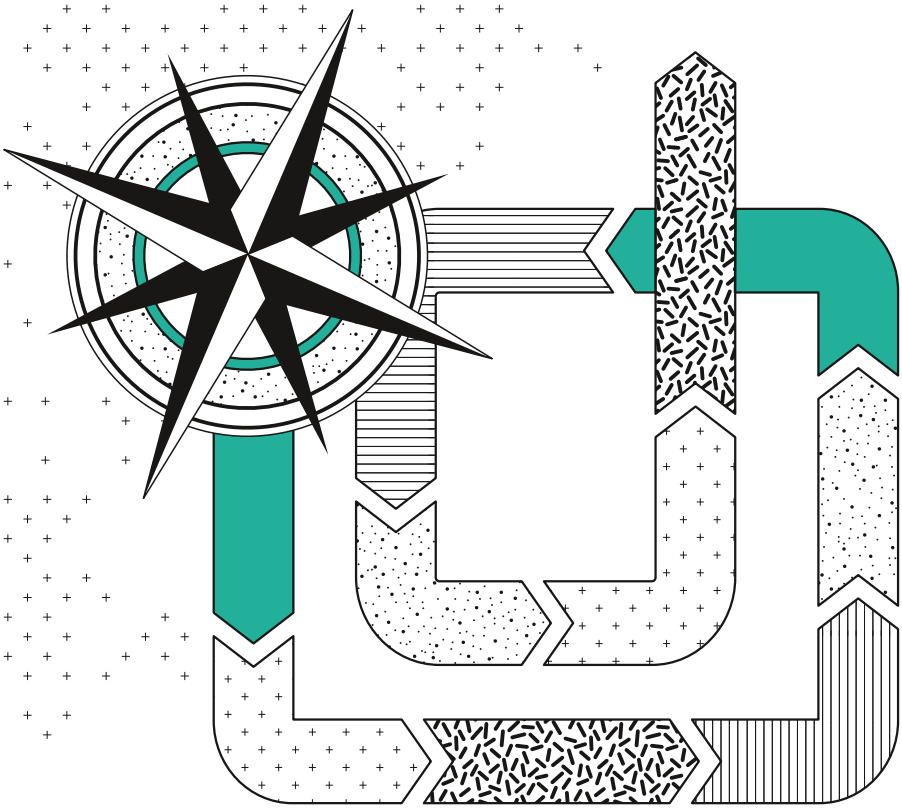
In der Satzung der Stiftung Ravensburger Verlag ist nach gesetzlicher Vorschrift der Stiftungsrat als Kontrollorgan der Stiftung niedergelegt sowie die Besetzung und die Befugnisse der Stiftungsräte. Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, darunter Elisabeth Niggemann. Sie wurde zum 1. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit in den Stiftungsrat berufen. Ihre Bereitschaft, diesem Ruf zu folgen, war gegeben, trotz der hohen Inanspruchnahme durch ihr Amt, jedoch entschädigt durch die Freude am Bahnfahren zu Sitzungsterminen in Süddeutschland oder Berlin mit Arbeitsmöglichkeit ohne anderweitige Störung. Bei den Sitzungsterminen an verschiedenen Orten wird sie empfangen von Personen, die ihr hohe Wertschätzung und Sympathie entgegenbringen. Die Tagesordnung regelt den Ablauf und ein entsprechendes Anschlussprogramm nimmt Elisabeth Niggemann erfreulicherweise wahr, was nicht an eine Tagesordnung gebunden ist.

Dorothee Hess-Maier

STRATEGIE

Stra|te|gie, die / Engl.: strategy

1. systematisch entwickelte Verhaltensgrundsätze zur Erreichung längerfristiger Ziele **2.** planvoller Versuch auf dem Weg zu einem Ziel von vorneherein alle Faktoren und deren Volatilität einzukalkulieren **3.** „By failing to prepare, you are preparing to fail." (Benjamin Franklin)



Ursprünglich wurde unter Strategie die Kunst der Heeresführung verstanden. Meist weniger kriegerisch fasst man heute darunter die vorab geplanten Vorgehensweisen und Maßnahmen eines Unternehmens oder einer Institution zum Erreichen ihrer Ziele. Mit Strategie beschäftigten sich Bibliotheken jahrhundertlang nicht besonders, sie schien ihren Aufgaben immanent: Erwerben, Sammeln, Bereitstellen – für Archivbibliotheken ad infinitum. Angesichts komplexer werdender Ansprüche und zugleich wachsender Möglichkeiten, etwa im Zuge der **DIGITALISIERUNG**, müssen Bibliotheken ihre Ziele neu definieren und systematisch den Weg dorthin entwickeln.

Mit Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin hat die strategische Planung sichtbar Einzug in die Deutsche Nationalbibliothek gehalten. Neue digitale Publikationen und Medien, entmaterialisierte Veröffentlichungs-, Vertriebs- und Speicherformate, neue Formen des Lesens, Veränderungen der Arbeitsweisen und Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer führten dazu, dass die Generaldirektorin gemeinsam mit den Führungskräften der DNB strategische Überlegungen anstellte, die 2009 in die Gründung des **STRATEGISCHEN LEITUNGSTEAMS** mündeten. Im gleichen Jahr wurde auch ein Projektworkflow eingeführt, der dazu beitragen sollte, **PROJEKTE** besser planen und zielgerichtet durchführen zu können.

Auch wenn die Strategiegruppe um Elisabeth Niggemann schon früh eine Vorstellung davon hatte, wie die Strategie der DNB aussehen sollte, wurde diese mit den **STRATEGISCHEN PRIORITÄTEN** 2013–2016[1] erstmals formuliert. Der **STRATEGISCHE KOMPASS**[2] als großer Rahmen wurde 2015 verschriftlicht, gerade rechtzeitig vor der Erarbeitung der Prioritäten für den Strategiezyklus 2017–2020[3]. Parallel dazu wurde Mitte 2015 der Leitungsstab mit einem Strategiereferenten eingerichtet und ein Monitoring der Strategischen Prioritäten sowie ein Strategieprozess eingeführt.

In Gesprächen mit Expertinnen und Experten, Partnern und Nutzergruppen aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und Politik sucht die DNB den Erfahrungs-, Informations- und Ideenaustausch zur zeitgemäßen Interpretation und Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags und dessen Zukunft. Dazu werden auf Anregung von Elisabeth Niggemann seit 2013 regelmäßig unter dem Titel „Dialoge für morgen" Zukunftsworkshops mit Fachleuten aus Bibliotheken, Archiven, Museen und auch anderen Bereichen veranstaltet, deren Themen von medialen Trends über innovative Ansätze zum Sammeln und Bewahren hin zur Skizzierung von Handlungsempfehlungen und Lösungsansätzen und zur Bildung von **KOOPERATIONEN** reichen.

Michael Fernau und Susanne Oehlschläger

1 Strategische Prioritäten 2013–2016. – Leipzig ; Frankfurt am Main : Deutsche Nationalbibliothek – 2014, https://d-nb.info/1050432266/34

2 Strategischer Kompass 2025. – Leipzig ; Frankfurt am Main : Deutsche Nationalbibliothek – 2016, https://d-nb.info/1112299254/34

3 Strategische Prioritäten 2017–2020. – Leipzig ; Frankfurt am Main : Deutsche Nationalbibliothek – 2017, https://d-nb.info/1126594776/34

STRATEGISCHE PRIORITÄTEN

Stra|te|gi|sche Prio|ri|tät, die / Engl.: strategic priorities

1. alle vier Jahre erscheinende Publikation der Deutschen Nationalbibliothek, die dabei helfen soll, die Aufgabenerledigung zu priorisieren **2.** hochgradig kompetitiver Prozess um Ressourcen- und Bedeutungsgewinn

Hundert Jahre nach ihrer Gründung hat die Deutsche Nationalbibliothek auf Wunsch und mit großer Unterstützung durch die Generaldirektorin erstmals haus- und abteilungsübergreifend ihre strategischen Prioritäten und Ziele schriftlich gefasst. Ergebnisse der **MITARBEITERBEFRAGUNG** 2011 und eines Zukunftscafés unter dem Motto „Ein Blick zurück und zwei nach vorn" im Folgejahr sind in die Strategischen Prioritäten 2013–2016 eingeflossen, die vor allem als Arbeitsgrundlage und als Planungsinstrument dienen sollen. 2015, kurz bevor mit den Strategischen Prioritäten 2017–2020 der zweite Strategiezyklus geplant wurde, wurde mit dem **STRATEGISCHEN KOMPASS** das „bigger picture", der Rahmen und ein Bild der mittelfristigen Ziele der DNB, veröffentlicht. Während der Kompass den Rahmen steckt und das Umfeld beschreibt, zielen die Prioritäten auf die Umsetzung von Maßnahmen. Dazu wurden die neuen Prioritäten um ein sehr wichtiges Themenfeld erweitert: Das Kapitel Fördern und Ermöglichen beschäftigt sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der zur Bearbeitung der zahlreichen Themen und Aufgaben notwendigen Infrastruktur.

Die Umsetzung der Strategischen Prioritäten im Arbeitsalltag ist Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei war es auch für die Generaldirektorin – insbesondere am Anfang – nicht immer einfach zu vermitteln, dass diese Prioritäten kein Add-on zum Tagesgeschäft sind, sondern letztlich eine wichtige Entscheidungshilfe für alle bei der Strukturierung der täglichen Arbeit. Dabei war es Elisabeth Niggemann wichtig, dass Prioritäten zu setzen auch bedeutet, zu entscheiden, mit was man sich nicht (mehr) beschäftigt. Um dies stärker im Bewusstsein zu verankern, werden die Ergebnisse des Monitorings, dem Fortschrittsbericht zu den Strategischen Prioritäten, seit 2017 in den **JAHRESBERICHTEN** nicht mehr separat, sondern als Teil der fachlichen Berichte veröffentlicht.

Susanne Oehlschläger

STRATEGISCHER KOMPASS

Stra|te|gi|scher Kom|pass, der / Engl.: strategic compass

1. Orientierung für die großen Entwicklungslinien einer Institution
2. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gremien und Partner, Nutzerinnen und Nutzer, die Fachcommunity, Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen und die kulturinteressierte Öffentlichkeit
3. Dokument anspruchsvoller Zielvorgaben, das zum Maßstab des Scheiterns werden kann

Der Strategische Kompass beschreibt die langfristige Strategie und Ausrichtung der Deutschen Nationalbibliothek in einem Zeitraum von zehn Jahren. Hier wird die grundsätzliche **STRATEGIE** der Institution bis 2025 gesetzt. An seiner Entstehung waren neben der Generaldirektorin und dem **STRATEGISCHEN LEITUNGSTEAM** auch der **BEIRAT DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK**, der **BEIRAT FÜR DAS DEUTSCHE MUSIKARCHIV** und der **VERWALTUNGSRAT** beteiligt. Außerdem wurden über die eigens gestartete Veranstaltungsreihe „Dialoge für morgen“ Kulturschaffende, Verlage, Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Medien eingebunden, die wichtige Impulse gegeben haben. So ist ein tiefergehendes gemeinsames Verständnis über die Aufgaben, den erreichten Stand, die Ziele und Herausforderungen der DNB entstanden. Auf dieser Grundlage werden die zahlreichen Themen angegangen, für die politische und gesellschaftliche Unterstützung sowie enge Partnerschaften von besonderer Bedeutung sind.

Der Kompass legt nicht nur die mittelfristigen Strategieziele der DNB fest, sondern leistet ihr auch „Navigationshilfe“ auf dem Weg dorthin. Abgeleitet aus dem gesetzlichen Auftrag werden für die Themenfelder „Sammeln & Erhalten“, „Verzeichnen & Verbreiten“, „Vermitteln & Inspirieren“ und „Integrieren & Organisieren“ Leitlinien erarbeitet. Ausgehend von der Situation zum Entstehungszeitpunkt und dem sich verändernden Umfeld sind auch die Herausforderungen beschrieben, die die DNB bewältigen muss. Der Strategische Kompass liefert Elisabeth Niggemann einen Rahmen und ist Richtschnur für alle **ENTSCHEIDUNGEN**, die sie als Generaldirektorin treffen muss. Zu seiner Umsetzung dienen die **STRATEGISCHEN PRIORITÄTEN**, deren Erfüllungsgrad in einem Monitoring beobachtet wird, welches den Stand, das Erreichen der Ziele, und manchmal auch leider das Gegenteil dokumentiert.

Susanne Oehlschläger

STRATEGISCHES LEITUNGSTEAM

Stra|te|gi|sches Lei|tungs|team, das / Engl.: strategic executive team / internes Kürzel: SLT

1. für strategische Fragen zuständiges Beratungsgremium **2.** Führungszirkel innerhalb der Deutschen Nationalbibliothek

Mit der Einführung der neuen Organisationsstruktur der Deutschen Nationalbibliothek im Oktober 2014 ist das 2009 entstandene Strategische Leitungsteam (SLT) für die Gesamtstrategie der DNB zuständig. Diesem internen Gremium gehören neben der Generaldirektorin die Direktoren der Standorte Leipzig und Frankfurt am Main sowie die Leitungen der Fachbereiche Benutzung und Bestandserhaltung, Erwerbung und Erschließung, Informationsinfrastruktur und des Zentralbereichs Verwaltung an.

Da die strategische Entwicklung der DNB seit jeher zu den Hauptaufgaben der Generaldirektorin zählt und Elisabeth Niggemann sich ihr von Anfang an im Austausch mit anderen intensiv widmete, hat das SLT in seiner heutigen Form einige Vorläufer: So wurde bereits 2001 im Kontext mit der Einführung eines **CONTROLLING**-Systems und einer Controlling-Organisation eine Strategiegruppe gebildet, die als Grundlage für das Controlling „Globalziele" formulierte. Um die Funktion dieser eher informellen Strategiegruppe im Haus zu stärken, wurde aus dieser im Herbst 2009 das SLT.

Das SLT führte die DNB abteilungs- und themenübergreifend nach dem Ressortprinzip. Zur Vorbereitung durch fachliche Erörterung und Umsetzung der strategischen Entscheidungen sowie deren Nachbereitung und internen Vermittlung zwischen der Führungsebene und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde der sogenannte **FÜHRUNGSKREIS** eingerichtet, der der früheren Strategie-/Controlling-Runde entsprach. Schnell erkannte Elisabeth Niggemann dabei, dass das SLT und das Ressortprinzip ohne Personalverantwortung in der bestehenden Ausrichtung ein zahnloser Tiger ist. Um alle Ebenen erfolgreich an den strategischen Zielen auszurichten, stieß sie 2014 eine umfassende Weiterentwicklung der Organisation an und implementierte ein gezieltes Veränderungsmanagement, was schließlich zur Bildung des SLT in seiner aktuellen Form führte.

Renate Gömpel und Susanne Oehlschläger

SUB GÖTTINGEN

SUB Göt|tin|gen, die / Kurzform: SUB

1. Kosename der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen **2.** inoffizielle Filiale der Deutschen Nationalbibliothek in der attraktiven Provinz am Mittelpunkt Deutschlands (nach Reliefmodell)

Die Zusammenarbeit zwischen der DNB und der SUB ist von der digitalen Transformation bzw. von Akronymen geprägt. Noch unter dem Namen DDB hat die DNB mit der SUB in den 1990er-Jahren gemeinsam mit PICA OPACs transformiert. Eine weitere Zusammenarbeit, hier zu digitalen Doktorarbeiten, folgte in DISSONLINE und DART. Für Metadaten wurde nach Einführung von RAK und RSWK dank der DFG das Projekt KIM ins Leben gerufen, das eng mit DINI verzahnt ist und über DCMI global vernetzt ist. Die DNB und die Gruppe MET der SUB betreiben gemeinsam die Fachstelle Bibliothek für das DDB-Datenmodell. MET verarbeitet METS/MODS-Daten für die DDB (nicht zu verwechseln mit der anfangs genannten DDB) und liefert MARCXML und EDM. In der LZA führten NESTOR1 und NESTOR2 dank des BMBF zum heutigen Kooperationsverbund **NESTOR**, der mit DPC und OPF verbunden und an der DIN 31644 beteiligt ist. Mit **KOPAL** und DP4LIB wurden wieder mit Hilfe des BMBF technische Lösungen für die LZA auf den Weg gebracht. Früher wurde OAIS mittels **DIAS** implementiert, heute ist es KOALA mit Hilfe der GWDG, welches die DNB als **AREDO** anbietet.

Wolfram Horstmann und Elmar Mittler

Hinweis: Das Textverarbeitungsprogramm war mit der Zuweisung der Fußnoten überfordert. Sie werden daher der intellektuellen Zuordnung durch die Leserin bzw. den Leser überlassen.

1 Die Autoren Wolfram Horstmann und Elmar Mittler danken allen Mitwirkenden an diesem Beitrag, besonders Stefan Strathmann, Stefanie Rühle (beide SUB Göttingen) und Philipp Wieder (GWDG).

2 Mittler, Elmar: Vom Bibliotheksrechenzentrum für Niedersachsen (BRZN) zur Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG). In: Zehn Jahre Pica in Niedersachsen und Deutschland. Skizzen eines Erfolgs / Hsrg. Elmar Mittler. – Niedersächsische Staats- und Univ.-Bibliothek (Göttinger Bibliotheksschriften, 16), 2001, S. 29–46

3 Mittler, Elmar (Hrsg.): Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. 2 Bände. – Pullach bei München, Bd. 2, 1973, S. 197ff.

4 Binz, Vera; Rühle, Stefanie: KIM – Das Kompetenzzentrum Interoperable Metadaten. In: BIBLIOTHEK Forschung und Praxis 33. 2009, 3, S. 370–374

5 https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/fachstelle-bibliothek

6 Diepold, Peter: Elektronisches Publizieren. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 7 (Beiheft 4), 2004, S. 85–96

7 http://www.dart-europe.eu/About/info.php

8 Ackermann, Uta (2015): DissOnline und Online-Dissertationen an der Deutschen Nationalbibliothek, https://www.dnb.de/DE/Professionell/Services/Dissonline/dissonline_node.html

9 BMBF Bundesministerium für Forschung und Bildung

10 Neuroth; Heike; Strathmann, Stefan: nestor. Digitale Langzeitarchivierung in Deutschland. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 30. 2006, S. 343–350

11 Schrimpf, Sabine; Tunnat, Yvonne: 15 years of nestor, German network of expertise in Digital Preservation. In: iPRES2018 Conference, https://osf.io/te4pc

12 https://www.dpconline.org

13 https://openpreservation.org

14 https://www.langzeitarchivierung.de

15 https://wiki.dnb.de/display/NESTOR/AG+Zertifizierung

16 http://www.nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/index.php

17 http://kopal.langzeitarchivierung.de

18 Koke, Hartmut (Hrsg.): GÖ* - integriertes Informationsmanagement im heterogenen eScience-Umfeld. GÖ*-Hauptantrag für die DFG-Förderinitiative „Leistungszentren für Forschungsinformation". – Göttingen: Ges. für Wiss. Datenverarbeitung (GWDG-Bericht, 65), 2004, S.39, https://www.gwdg.de/documents/20182/34501/gwdg-bericht-65.pdf/23e34456-018e-498e-b412-d75a51bd8041

19 Altenhöner, Reinhard: Daten für die Zukunft. Das BMBF-Projekt Kooperativer Aufbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen (kopal) und seine Hintergründe. In: BIBLIOTHEK Forschung und Praxis 29. 2005, 2, S.192–198, hier 198

20 https://www.iso.org/standard/57284.html bzw. https://public.ccsds.org/pubs/650x0m2.pdf

21 Funk, Stefan E.: Die kopal Library for Retrieval and Ingest (koLibRI). In: nestor-Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung / Hrsg. Heike Neuroth et. al. – Version 2.3, 2010, http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/artikel/nestor_handbuch_artikel_416.pdf

22 Steinke, Tobias: Universelles Objektformat. Ein Archiv- und Austauschformat für digitale Objekte. – Frankfurt am Main, 2006, http://kopal.langzeitarchivierung.de/downloads/kopal_Universelles_Objektformat.pdf

23 http://kopal.langzeitarchivierung.de/downloads/kopal_Broschuere_2006.pdf

24 http://dp4lib.langzeitarchivierung.de

25 https://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Hilfe/service/aredoFaltblatt.pdf?__blob=publicationFile&v=2

26 Altenhöner, Reinhard (2011): Langzeitarchivierung in der Deutschen Nationalbibliothek: Aktuelle Perspektiven. In: BIBLIOTHEK Forschung und Praxis 35. 2011, 1, S. 10–14; doi:10.1515/bfup.2011.002

27 Braunschweig, Björn: koala – neue Plattform zur Digitalen Langzeitarchivierung für die Deutsche Nationalbibliothek. In: GWDG-Nachrichten 41 (7), 2018, S. 15–19, https://www.gwdg.de/documents/20182/27257/GN_7-2018_www.pdf

T

TEXT- UND DATA-MINING

Text- und Da|ta-Mi|ning, das / Abk.: TDM

1. algorithmische Analyse und Verarbeitung von Daten mit dem Ziel, neue Erkenntnisse zu fördern **2.** Wissensentdeckung in Datenbanken (Knowledge Discovery in Databases) **3.** aus Text und Daten Wissen zaubern

Das englische Verb „to mine" bedeutet graben, abbauen, fördern. Text- und Data-Mining (TDM) beruht auf einem iterativen Prozess, der sich nach einer Vorverarbeitung und Transformation der vorhandenen Daten auf das Aufspüren von Mustern, die Clusterung und das Aufstellen von Assoziationsregeln fokussiert. Solcherart erworbene Erkenntnisse dienen dazu, das „Information Retrieval" zu verbessern und Daten vertieft zu untersuchen. Nicht nur vermutete Zusammenhänge und Eigenschaften sollen nachgewiesen, sondern auch bisher unbekannte Aspekte ermittelt werden: TDM erzeugt bessere Erkenntnisse aus Datenbeständen und mit deren Verarbeitung neues Wissen für Anwendungen, die unsere Daten präsentieren und verarbeiten.

Eine erste umfangreiche Plattform für TDM hat die Deutsche Nationalbibliothek 2011 zusammen mit den deutschen Bibliotheksverbünden mit dem Dienst Culturegraph aufgebaut, der rund 170 Millionen Titeldaten aus den deutschen Bibliotheken enthält, analysiert und clustert. Die Ergebnisse können als Grundlage von Fremddatenübernahmen dienen, aber auch als Verlinkungsmöglichkeit unterschiedlicher Datentöpfe genutzt werden, zum Beispiel zwischen der GEMEINSAMEN NORMDATEI (GND) und der Open Researcher Contributor Identification Initiative (ORCID).

Aber nicht nur auf formalisierte Daten wie Katalogaufnahmen lässt sich TDM anwenden. Auch aus schwach oder gar unstrukturierten Textdaten können mit statistischen und linguistischen Methoden neue Erkenntnisse gewonnen werden, etwa aus welcher Epoche ein Text stammt, welches Thema behandelt wird, oder wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass es sich um eine bestimmte Autorin oder einen bestimmten Autor handelt. Durch die Pflichtablieferung von NETZPUBLIKATIONEN befinden sich im Repository der DNB zahlreiche Dokumente, die unter Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen für solche Analysen auf einer Workstation in den Räumen der Deutschen Nationalbibliothek zur Verfügung gestellt werden. *Stefan Grund-Davidov*

THE EUROPEAN LIBRARY

The Eu|ro|pe|an Li|brary / Engl. / Dt.: Die Europäische Bibliothek / Abk.: TEL

1. Online-Dienst, der den Zugriff zu den Beständen der 48 Nationalbibliotheken in Europa erschließt **2.** von der Conference of European National Librarians initiierte Vorgängerin der Europeana und gleichzeitig Nachfolgerin von GABRIEL **3.** liebevoll auch TEL genannt

Das erste Projekt, das die digitalen Sammlungen von Nationalbibliotheken vereinte, wurde als GABRIEL bezeichnet und von den Nationalbibliotheken selbst entwickelt. Der Name geht zurück auf Gabriel Naudé, dessen Werk „Advis pour dresser une Bibliothèque“ von 1627 als eine der frühesten theoretischen Arbeiten über Bibliotheken in einer europäischen Sprache gilt. Zwischen 2001 und 2004 führte eine Gruppe von Nationalbibliotheken (Deutschland, Finnland, Großbritannien, Italien/Florenz und Rom, Niederlande, Portugal, Slowenien, Schweiz) ein Projekt durch, aus dem der erste Prototyp von The European Library hervorging. Dieser wurde am 17. März 2005 unter Schirmherrschaft der CONFERENCE OF EUROPEAN NATIONAL LIBRARIANS (CENL) mit der Vorsitzenden Elisabeth Niggemann freigeschaltet. In einer Reihe von Projekten auf dem gesamten Kontinent folgten weitere Nationalbibliotheken, sodass im Laufe von zwei Jahren alle 48 Länder des Council of Europe Mitglied von TEL wurden.

The European Library erwies sich als wahre Meisterleistung der länderübergreifenden Zusammenarbeit. In TEL wurden die Bibliothekskataloge und digitalen Materialien mithilfe der zur Verfügung stehenden Technologien und Protokolle (Z39:50 und OPEN ARCHIVES INITIATIVE) sowie der Metadaten im Dublin-Core-Format und der Standard-Sammlungsbeschreibungen der National Information Standards Organisation (NISO) zusammengeführt. So ermöglichte sie die weltweit erste sammlungs- und bibliotheksübergreifende Suche. Zum Zeitpunkt ihrer Freischaltung hatte TEL die digitalen Sammlungen von 24 Nationalbibliotheken vereint (Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien/Rom, Italien/Florenz, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweiz, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern). Mithilfe weiterer EU-Zuschüsse und des von der Schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit unterstützten Projekts TELplus waren

bis Ende 2008 schließlich alle europäischen Nationalbibliotheken in TEL vertreten.

Schon früh wurde allerdings deutlich, dass einige Benutzerinnen und Benutzer die European Library als frustrierend empfanden, da die meisten ihrer Inhalte nur bis zu den Toren der Bibliotheken führten. Um diese zu nutzen, mussten sie die jeweiligen Bibliothekswebseiten besuchen. Andere sahen jedoch die enormen Vorteile, sodass TEL unmittelbar zum Fundament der späteren **EUROPEANA** wurde.

Als Reaktion auf den Brief von sechs Regierungschefs im Jahr 2006 wurde CENL als Gründerin der European Library von Vivian Reding, der damaligen EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, gebeten, nicht nur Nationalbibliotheken, sondern auch Archive, Museen und audiovisuelle Sammlungen aufzunehmen. Reding forderte, dass die Nationalbibliotheken ihren Einfluss in der Debatte um die **DIGITALISIERUNG** europäischer Inhalte und deren Zugänglichkeit über das Internet gelten machten. Als Vorsitzende von CENL nahm Elisabeth Niggemann diese Herausforderung an, und die Europäische Kommission stellte 1,2 Millionen Euro zur Entwicklung eines Prototyps zur Verfügung. Parallel zur Entwicklung der späteren Europeana wurde am 27. Februar 2006 zudem eine High Level Expert Group on Digital Libraries[1] eingesetzt. Dies führte unmittelbar zur Verabschiedung der Empfehlung zur „Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung“[2]. *Jill Cousins*

1 Europäische Kommission, 2006a: Beschluss der Kommission vom 27. Februar 2006 zur Einsetzung einer Hochrangigen Expertengruppe zu Digitalen Bibliotheken (2006/178/EG)

2 Europäische Kommission, 2006b: Empfehlung der Kommission vom 24. August 2006 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2006/585/EG)

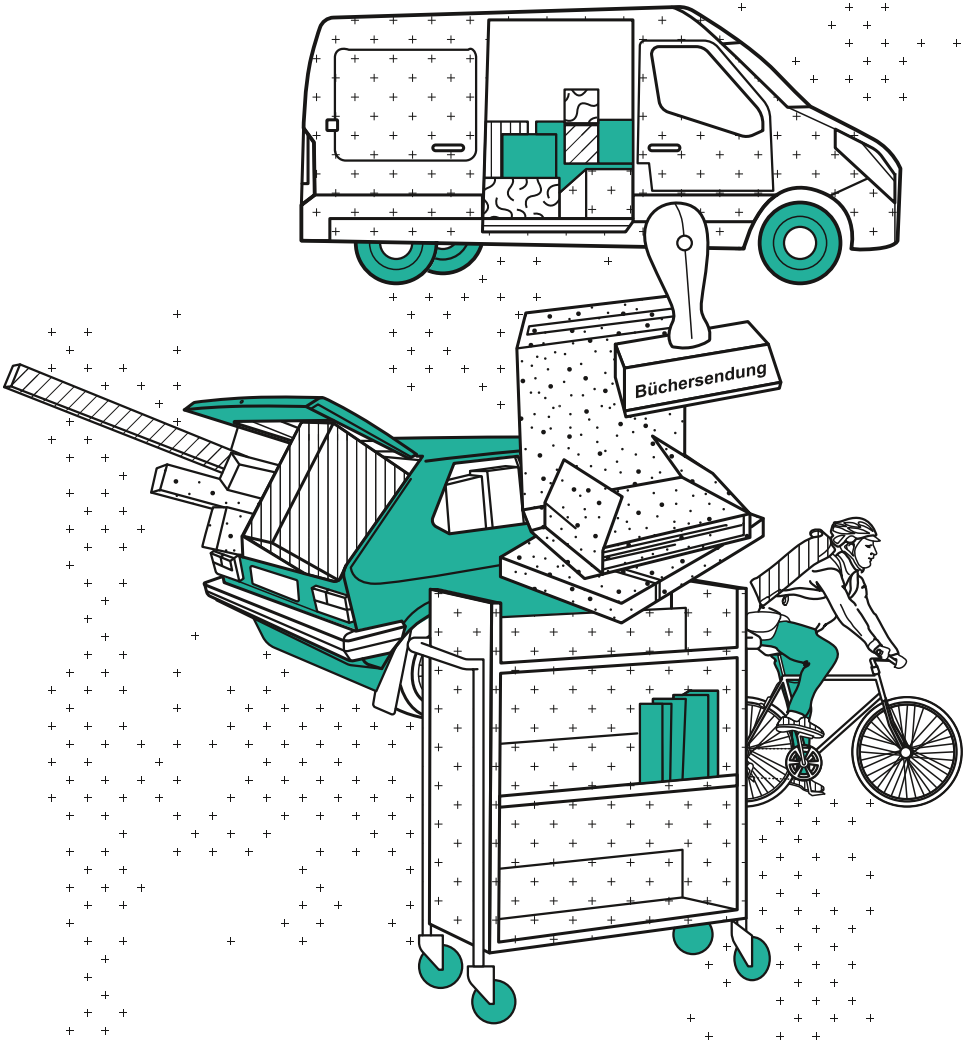
TRANSPORT

Trans|port, der / Engl.: transport

1. Hauptprozess in der Logistik neben Umschlag und Lagerung **2.** Beförderung von Dingen (Waren, Güter, postalische Sendungen) **3.** nicht: Beförderung der Generaldirektorin mit einem Dienstwagen und Chauffeur

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt die Deutsche Nationalbibliothek eine komplexe Logistik und viele helfende Hände: So erfordert beispielsweise der „Weg des Buches" vom Eintreffen in den Häusern Leipzig oder Frankfurt am Main bis zur Verwahrung im Magazin eine Vielzahl von einzelnen Sortier- und Transportschritten. Als wirtschaftlich sinnvoller „Botendienst" werden etliche davon durch die Beschäftigten der Inneren Dienste, in Teilen aber auch vom bibliothekarischen Fachpersonal ausgeführt. Darüber hinaus bedient sich die DNB technisch einer Buchtransportanlage. Gleiches gilt, wenn Werke den Nutzerinnen und Nutzern in die Lesesäle ausgeliehen und danach wieder zurückgegeben werden. Daneben werden aber auch in den Poststellen Waren und postalische Sendungen (Geschäftspost) angenommen und verteilt bzw. versandt. Dies waren allein im Jahr 2017 rund 98.000 Briefsendungen und 41.500 Pakete.

Lange Zeit wurden in der DNB auch Menschen professionell durch einen internen Service befördert – zumindest stets ein Mensch: Der Generaldirektor ließ sich von einem Chauffeur in einem Dienstwagen von hier nach da fahren. Dies endete 1999. Die Abschaffung des Personenbeförderungssystems war eine der ersten Amtshandlungen von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin, die das unprätentiöse Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln bevorzugte **(DIENSTREISEN).** Der Dienstwagen wurde in seinen letzten vier Jahren für Kurierfahrten zwischen den Standorten der Bibliothek genutzt. *Patrick Straßburger*


Büchersendung

TRAUER

Trau|er, die / Engl.: grief

1. Gemütszustand nach Erhalt einer schlechten Nachricht **2.** allzu häufig erlebte Situation in der Deutschen Nationalbibliothek nach Verlust einer Kollegin oder eines Kollegen



Zum Gedenken an Birgit Schneider pflanzten Elisabeth Niggemann und Michael Fernau 2007 einen Ginkgo neben der Front des Großen Lesesaales in Leipzig.

Leider erlebt eine Institution mit mehr als 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über einen Zeitraum von 20 Jahren auch zahlreiche schmerzliche Verluste durch Krankheit, Unfall oder Tod. Zwischen 1999 und 2019 traf das in der Deutschen Nationalbibliothek in den Augen aller sehr häufig ein. Wir erinnern uns mit Wehmut an Lorenz Andräs, Uwe Dannewitz, Simona Feller, Christine Frodl, Burkhard Heerer, Robert Hein, Magda Heiner-Freiling, Ines Hermann, Sabine Kemna, Hans Liegmann, Rita Martin, Uwe Müller, Margit Rincker, Carmen Schenk, Jutta Schmid, Birgit Schneider, Annette Sonntag, Michael Trummer, Susanne Wagner und Renate Weber, die noch in ihrer aktiven Berufszeit aus dem Leben gerissen wurden. Vergessen sind sie nicht. Wir behalten Sie in lebendiger Erinnerung als liebenswerte und immer hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen aus dem Nachbarbüro, der anderen Abteilung, vom anderen Standort ...

Ute Schwens

U

ÜBELSÄTZZUNG

Übel|sätz|zung, die / Kunstwort

1. translation, lost in **2.** Versuch der Übersetzung eines besonders originellen Ausgangstexts, meist frustrierend, gelegentlich vergeblich **3.** Bobobommdonnerrommbrommbububummbummerrummdrummtotototonnerrumdrummdronnerranndrannbababababammerrommdrommdommbremmdemmerrem

Da die Deutsche Nationalbibliothek bekanntlich nicht nur Werke des deutschsprachigen Raums sammelt, befinden sich in ihrem Bestand auch jede Menge Werke mit fremdsprachlichem Bezug: **ÜBERSETZUNGEN** deutscher Werke in andere Sprachen, über Deutschland verfasste fremdsprachige Werke oder deutsche Übersetzungen aus anderen Sprachen. Darunter auch ein Werk, das als deutsche „Übelsätzzung" Einzug in die DNB hielt und dabei durchaus Aufsehen erregt haben dürfte.

Im Jahr 1993 fand es unter dem klangvollen Titel „Finnegans Wehg. Kainnäh ÜbelSätzZung des Wehrkeß fun Schämes Scheuß"[1] seinen Weg in die Magazinregale. Zwar war das bereits sechs Jahre vor Amtsantritt der Generaldirektorin, doch als Anglistin und mutmaßliche Joyceanerin dürfte es ihr bestens bekannt sein. „Schämes Scheuß" steht für niemand Geringeren als James Joyce, der mit seinem letzten Werk weltweit für Furore sorgte. Nach 17 Jahren der Mühsal und des Kampfes mit Verlegern veröffentlichte Joyce im Mai 1939 „Finnegans Wake". Die aus einer alten irischen Ballade entlehnte Geschichte von der Totenwache Tim Finnegans bildet den Rahmen für ein Sammelsurium aus Anekdoten, Gedanken, Anspielungen, Finessen, Wortschöpfungen, Sprachen und Stimmen, die sich im Gewand eines Traums in Joyces Nachtbuch manifestieren und dem Unbewussten nachspüren. Joyce selbst bezeichnete sein „Work in Progress" als „Ungeheuer" und schuf damit nach einhelliger Lehrmeinung eines der schwierigsten, wenn nicht sogar das schwierigste Werk der Weltliteratur. Lange galt es als unübersetzbar, allenfalls gab es Versuche und Annäherungen, bis ein gewisser Dieter H. Stündel die Bühne betrat und allein und auf eigene Rechnung das Unmögliche versuchte. Nach ebenfalls 17-jähriger Arbeitszeit legte er das Ergebnis vor – mit den nach eigenen Schätzungen etwa 50.000 Wortschöpfungen ein echter Superlativ der Übersetzung. Doch Ruhm und Ehre wurden ihm dafür nicht zuteil. Im Gegenteil, gescholten und gerügt wurde er, sein Werk als „einer der dümmsten

Schildbürgerstreiche der Übersetzungsgeschichte“ (Friedhelm Rathjen) beschimpft.

Die deutsche Übersetzung dürfte den Joyceanern, Kritikern und Bewunderern also noch heute quer im Bücherregal liegen. Nicht so der Deutschen Nationalbibliothek. Oder doch? Einen konkreten Hinweis zu den Sprachen des Werkes findet man im Katalog der DNB nicht ohne Weiteres. Wagt man einen Blick ins Buch, ist das nicht verwunderlich. Schon die erste Seite dürfte für Ratlosigkeit gesorgt haben. Zitat: „Bobobommdonnerrommbrommbububummbummerrummdrummtotototonnerrumdrummdronnerranndrannbababababammerrommdrommdommbremmdemmerrem!“ Erst im Datensatz zu einer zweiten Sonderausgabe von 1996 werden Englisch und Deutsch als Original- und Zielsprache genannt. Doch trifft es das?

Noch heute sind sich Philologen uneins darüber, wie viele Sprachen und Dialekte Joyce in seinem Werk vereint – von 40 bis 65 reicht die Spanne. Verkompliziert wird das Ganze durch eine Aussage von Joyce selbst, der auf die Frage, ob das Buch eine Mischung von Literatur und Musik sei, einmal geantwortet haben soll: „Es ist reine Musik“.[2] Tatsächlich ist das Werk streng durchkomponiert. Auf Klang und Rhythmus legte Joyce höchsten Wert, Worte und Silben überlagert er wie in einer Partitur. Also doch ein Fall für das **DEUTSCHE MUSIKARCHIV**? Spätestens hier gelangt der Katalog der Deutschen Nationalbibliothek endgültig an seine Grenzen. Die DNB hat die Besonderheit des Werkes aber sehr wohl erkannt und ihm als Kunstwerk einen würdigen Platz in der Sammlung des **DEUTSCHEN BUCH- UND SCHRIFTMUSEUMS** zugestanden.

Inwieweit das Joyce’sche Sprachgenie Elisabeth Niggemann beeinflusste, ist nicht überliefert. Es bleibt aber zu hoffen, dass das Werk zumindest die von Joyce gewünschte Wirkung erzielte: „Es soll Sie zum Lachen bringen“.[3] *Sandra Baumgart*

1 http://d-nb.info/931215471

2 Ellmann, Richard: James Joyce. – Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1994

3 ebd.

ÜBERSETZUNG

Über|set|zung, die / Engl.: translation

1. die Übertragung der Bedeutung eines Textes von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache und die Ergebnisse dieses Vorgangs **2.** wichtige Voraussetzung zur Kommunikation mit Menschen anderer Sprachkreise **3.** translation, traduction, traducción, traduzion, traduko, перевод

First of all an apology to all English-speaking people. Of course, it is actually a big mistake that this book has not been translated – although translations have been very important to Elisabeth Niggemann. But this is the problem! Because it would have been impossible to publish an English translation that she had not reviewed (already these few sentences are a big risk, so it is better to switch to German, now). Denn Übersetzungen müssen nun einmal grundsätzlich über den Tisch der Generaldirektorin. Kein englischer Text darf in der Deutschen Nationalbibliothek veröffentlicht werden, ohne dass er zuvor den kritischen Blick der studierten Anglistin bestanden hätte – und dies war im Fall dieses, als Überraschung konzipierten Nachschlagewerkes nun einmal nicht möglich.

Sorry, Mrs Niggemann. Sorry, all English-speaking readers!

Martin Schmitz-Kuhl

UMZUG

Um|zug, der / Engl.: (business) relocation

1. festlicher Umzug einer Gruppe von Menschen, z. B. als Karnevalsumzug oder als religiöses Ritual einer Prozession **2.** residenzielle Mobilität durch Wechsel des Wohnsitzes bzw. Standortes **3.** hier: Umzug des Deutschen Musikarchivs von Berlin nach Leipzig



Herbst 2010, das Deutsche Musikarchiv zieht von Berlin nach Leipzig um.

Als Elisabeth Niggemann 1999 Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek wurde, hatte diese gerade eine gewaltige Kraftanstrengung gemeistert: Erst zwei Jahre zuvor war das Frankfurter Haus aus dem Stadtteil Bockenheim in den Neu-

bau an der Adickesallee gezogen. Davon war sie also verschont geblieben. Man könnte auch sagen: Sie hatte das Glück, sich in ein gemachtes Nest setzen zu können. Doch schon bald begannen die Planungen für den **VIERTEN ERWEITERUNGSBAU** in Leipzig – und damit sollte eine weitere Standortverlagerung in den Fokus geraten. Das **DEUTSCHE MUSIKARCHIV** als Teil der Deutschen Nationalbibliothek hatte lange Zeit seinen Sitz in dem Siemensvilla genannten Herrenhaus der Familie Correns in Berlin-Lankwitz. Nicht zuletzt wegen des Bestandszuwachses hat der Verwaltungsrat im Januar 2005 nach Abwägung aller wirtschaftlichen, personellen, baulichen und fachlichen Aspekte den Beschluss gefasst, das Musikarchiv nach Leipzig zu verlagern.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus dem Zentralbereich Verwaltung, Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitete ab Sommer 2008 Regelungen zur sozialverträglichen Gestaltung des Umzugs, zu denen besondere Telearbeits- und Arbeitszeitmodelle gehörten, aber auch weitere flankierende Maßnahmen wie Umzugsleitfäden, individuelle persönliche Beratungsgespräche, Patenschaften durch Leipziger Kolleginnen und Kollegen, flexible Umzugsmodalitäten und Informationsveranstaltungen zu den rechtlichen Fragen. Ab Herbst 2010 wurden zunächst die Bestände transportiert; zum 1. Dezember 2010 erfolgte dann der Umzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre neuen Büros.

Das Deutsche Musikarchiv hat damit in der Amtszeit von Elisabeth Niggemann eine neue Heimat gefunden: mit adäquaten Magazinräumen für die Bestände, zeitgemäßen Büros für die Beschäftigten und vielfältigen modernen Nutzungsmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer wie einem eigenen Lesesaal mit Hör- und Abspielmöglichkeiten, einer Hörkabine, einem Tonstudio und einer kleinen Ausstellung. 2011 war dann auch der gesamte Erweiterungsbau fertiggestellt und eröffnet. Damit war zumindest dieses Arbeitsfeld geschafft: In den folgenden acht Jahren der Ära Niggemann standen unzählige Themen auf der Tagesordnung, ein Umzug war indes nicht mehr darunter. *Dorothea Zechmann*



Ankunft des Umzugsgutes im vierten Erweiterungsbau

UNTERSCHRIFT

Un|ter|schrift, die / Engl.: signature

1. Zeichen der Bestätigung, des Einverständnisses, eigenhändig meist unter ein Schriftstück, einen Text geschriebener Name **2.** tausendfach geleistetes Werk der Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek **3.** hier stets: ein in blauer Tinte geschriebenes, geschwungenes Autogramm mit einem tiefgezogenen Doppel-G in „Niggemann“



Nach Paragraf 7 Absatz 2 des **GESETZES ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** vertritt die Generaldirektorin die Bibliothek gerichtlich und außergerichtlich. Hierzu zählt, dass sie grundsätzlich die Verträge und Abkommen unterzeichnen muss, mit denen die DNB Rechtsbeziehungen zu Dritten aufbaut und unterhält. Die Palette derartiger Kontrakte, für die sowohl in den Fachbereichen als auch im Justiziariat Vorarbeiten geleistet werden, reicht von A wie Arbeits-, Ausbildungs- und Aufhebungsverträge bis zu Z wie Zuwendungsverträge.

Doch Verträge und Abkommen sind keineswegs die einzigen Schriftstücke, die des Autogramms von Elisabeth Niggemann bedurften. Hinzu kommen zum Beispiel einige Hundert Arbeitszeugnisse. Deren Inhalt und Form waren ihr immer ein besonderes Anliegen. Denn, so ihr Credo: Zeugnisse können nicht nur den weiteren Lebensweg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen, sondern sind auch eine Visitenkarte der Institution, die sie erteilt. Ein drittes Schriftgut, das von Elisabeth Niggemann unterzeichnet wurde, ist eines, ohne das das Beamtenverhältnis nicht auskommt: Urkunden. Mit Ausnahme der Ernennungsurkunde ihrer ständigen Vertretungen hat die Generaldirektorin die Urkunden für alle Beamtinnen und Beamten der Bundesanstalt seit 2010 unterzeichnet, sei es zur Ernennung und Beförderung, zum Dienstjubiläum oder zum wohlverdienten Ruhestand. Ob Vertrag, Zeugnis oder Urkunde: Jedes Dokument hat Elisabeth Niggemann stets mit ihrer geschwungenen Unterschrift mit dem tiefgezogenen Doppel-G in blauer Tinte versehen.

Hans-Peter Krieger und Sabine Wilzius

1 2010 deshalb, weil ihr in diesem Jahr mit dem Delegationserlass von der damaligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Nationalbibliothek die Befugnis zur abschließenden Entscheidung in Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten übertragen wurde.

URHEBERRECHT

Ur|he|ber|recht, das / Engl.: copyright

1. subjektives Recht auf den Schutz geistigen Eigentums **2.** objektives Recht, das die Gesamtheit der das Urheberrecht betreffenden gesetzlichen Bestimmungen umfasst **3.** aktuell höchst arbeitsintensives Thema für Bibliotheken

Es gilt die These, dass jegliche Nutzung von Beständen der Deutschen Nationalbibliothek urheberrechtlich relevant ist. Da die heutige DNB erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet und den gesetzlichen Auftrag zur Sammlung des deutschen und deutschsprachigen Schrifttums ab Erscheinungsjahr 1913 hat, kann man davon ausgehen, dass bis auf Einzelfälle der gesamte Bestand Urheberrechtsschutz genießt. Die DNB hat seit ihrer Gründung die Aufgabe, möglichst vollständig zu sammeln, ihre Bestände der Nutzung zur Verfügung zu stellen und künftigen Generationen zu überliefern. So liegt es in der Natur der Sache, dass jegliche Nutzung der Sammlung den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes unterliegt, es sei denn, Werke fallen aus den Schutzfristen. Dies lässt sich aber nur mit relativer Sicherheit für Werke behaupten, die vor 1900 erschienen sind, wobei die Einzelfallprüfung durchaus auch andere Ergebnisse erzielen kann.

Die DNB ist seit ihrer Gründung eine Präsenzbibliothek, sodass bis zum Einzug der digitalen Technologien die Nutzung relativ einfach urheberrechtlich zu bewerten war. Danach waren nur Fragen der Vervielfältigung, sei es für Benutzerinnen und Benutzer oder als Sicherheitskopie, zu klären. Nicht nur für Juristen eine relativ einfache Frage: Die Vervielfältigungen zum privaten Gebrauch[1] und auch zu Archivierungszwecken[2] waren stets durch das Urheberrechtsgesetz als gesetzliche Schranken zustimmungsfrei gestattet, soweit das Vervielfältigungsstück nicht weiterverbreitet wurde. Bei letztgenannter Schranke musste man ein eigenes Werkstück als Vorlage nutzen, egal, wie beschädigt es war, und somit war die kollektive Verfilmung von Zeitungen und Zeitschriften mit der Weitergabe der Filme an andere Bibliotheken, die ein gleiches Werkstück besaßen, eigentlich nicht gesetzeskonform.

Mit der **DIGITALISIERUNG** als vorherrschende Vervielfältigungsform und der zunehmenden Zahl digital erscheinender Publikationen stellte sich ein weiteres Problem heraus: das der Bearbeitung. Bei der digita-

len Vervielfältigung kommt es regelmäßig zu einer Bearbeitung, die jedoch der Zustimmung der Urheberinnen und Urheber unterliegt. Dann richteten sich wieder alle Augen auf die DNB, als es darum ging, das kulturelle Erbe in die **DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK** und somit in die **EUROPEANA** zu speisen. Ein noch größeres rechtliches Problem wurde sichtbar – das der **VERWAISTEN** und **VERGRIFFENEN WERKE**, insbesondere mit Erscheinungsjahr vor 1966. Wo keine Urheberinnen und Urheber zu ermitteln, ist keine Zustimmung möglich. Es bedurfte neuer gesetzlicher Schranken. Der DNB und dem Engagement ihrer Generaldirektorin ist es zu verdanken, dass nach vielen Jahren ausdauernder Bemühungen im politischen Raum der Gesetzgeber endlich in den Jahren 2013 und 2018 Bestimmungen zu den verwaisten und vergriffenen Werken[3] sowie zur zeitgemäßen (es sind noch Wünsche offen) Vervielfältigung zu Archivierungszwecken[4] und zur Bereitstellung von digitalen Pflichtexemplaren zwischen der DNB und den Regionalbibliotheken[5] schuf. Damit nicht genug, die DNB erarbeitete einen Workflow für vergriffene Werke, von der Meldung bis zur Registrierung im Register vergriffener Werke beim Deutschen Patent- und Markenamt. Danke, liebe DNB! *Gabriele Beger*

1 § 53 Abs. 1 UrhG
2 § 53 Abs. 2 Nr. 2 UrhG
3 § 60 ff UrhG, § 51 f VGG
4 § 60e Abs. 1 UrhG
5 §§ 16a, 21 DNBG



Bei der Digitalisierung können technische Bearbeitungen entstehen.

URN-SERVICE

URN-Ser|vice, der / Engl.: URN service

1. Dienst zur Vergabe eindeutiger, standardisierter Identifikatoren für digitale Ressourcen **2.** Teil einer Infrastruktur, um digitale Ressourcen zitierfähig und dauerhaft auffindbar zu machen **3.** so etwas wie das Einwohnermeldeamt für Publikationen **4.** Service, der so gut ist wie die ihn nutzenden Institutionen

Das Label URN steht für „Uniform Resource Name". Bei einer URN handelt es sich um einen **PERSISTENTEN IDENTIFIER** mit dem spezifischen Schema „urn". Mit seiner Hilfe lassen sich gerade auch digitale Ressourcen im Internet unabhängig vom Speicherort eindeutig und dauerhaft bezeichnen. Konkret wird dabei für jede Ressource ein standardisierter Name (ein Identifikator) vergeben, mit dem sie eindeutig identifizierbar wird.[1] Im Normalfall ist die URN ihrerseits dann mit einer gültigen Web-Adresse (einem Lokator) verknüpft, mit deren Hilfe die Ressource im Internet aufgerufen werden kann.

Vor dem Hintergrund und zur Vorbereitung der anstehenden massenhaften Sammlung von **NETZPUBLIKATIONEN** entschied sich Elisabeth Niggemann schon zu Beginn des 21. Jahrhunderts für den Aufbau eines eigenen URN-Services zur Verwaltung und zum Resolving persistenter Identifikatoren. Diese Entscheidung war nicht nur eine gegen kommerzielle Alternativen, wie etwa DOI oder handle[2], sondern, charakteristisch für die Generaldirektorin, vor allem eine Entscheidung für einen Dienst, der aus eigener Kraft aufgebaut und für mehr als die Belange der Deutschen Nationalbibliothek betrieben werden sollte. So verwundert es nicht, dass die DNB seit Beginn der Sammlung von Netzpublikationen nicht nur für alle digitalen Objekte URN aus dem Namensraum „urn:nbn:de" vergibt und verwaltet, sondern darüber hinaus für derzeit über 400 Partner aus Deutschland und der Schweiz einen kostenfreien URN-Resolving-Dienst anbieten kann, mit dessen Hilfe mehr als 40 Millionen digitale Ressourcen technisch identifizierbar, wissenschaftlich zitierbar und praktisch wieder auffindbar sind. Alleine im Jahr 2018 konnte dieser 24/7-Dienst Internetnutzerinnen und -nutzern weit über 23 Millionen Mal beim Aufrufen digitaler Ressourcen weiterhelfen.

Allerdings ist Persistenz keine Eigenschaft der URN oder des URN-Dienstes an sich. Um sie herzustellen, ist die Einhaltung abgestimmter Regeln sowie eine dauerhafte Pflege der Adressdaten im Resolving-System

unabdingbar[3]. Soweit diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann für langzeitarchivierte Objekte der Zugang auch über lange Zeiträume gewährleistet werden. Oder anders ausgedrückt: Der URN-Service ist so etwas wie das Einwohnermeldeamt für Publikationen, das bei der Vermittlung von Web-Adressen darauf angewiesen ist, dass ihm Änderungen von Speicheradressen etwa wegen Umzug, zusätzlicher Zweitwohnung oder eingetretenem Todesfall gemeldet werden. Ist dies nicht der Fall, kann auch der URN-Service nicht weiterhelfen, und der Fehlercode „404 not found" verziert den Bildschirm. *Kurt Schneider*

1 Christa Schöning-Walter: Der Uniform Resource Name (URN). In: nestor-Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Kapitel 9.4.1, https://d-nb.info/117802539X/34

2 Siehe DOI: http://doi.org und Handle: http://www.handle.net

3 Siehe Ackermann, Uta; Berner, Christiane; Elbert, Natalie; Kett, Jürgen; Koçer, Kadir Karaca; von der Hude, Nicole; Wiegand, Martina: Policy für die Vergabe von URNs im Namensraum urn:nbn:de. – Frankfurt am Main : Deutsche Nationalbibliothek, 2012 (Version 1.0), https://d-nb.info/1029114455/34

V

VERANSTALTUNG

Ver|an|stal|tung, die / Engl.: event

1. im Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek verankerter Auftrag zur kulturellen Vermittlung **2.** Instrument der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit **3.** weitere Termine im vollen Terminkalender von Elisabeth Niggemann

Ausstellungseröffnungen, Diskussionen und Vorträge, Buchvorstellungen, Tage der offenen Tür und Konzerte, Workshops, Museumsnächte und Kreativangebote für Kinder und Jugendliche, aber auch Fachveranstaltungen, Seminare und internationale Konferenzen – das Angebot an Veranstaltungen der Deutschen Nationalbibliothek ist groß und breit gefächert: Zu fast 300 Terminen lädt die DNB jährlich in Leipzig und Frankfurt am Main ein. Konzipiert und organisiert werden die Veranstaltungen vom **DEUTSCHEN BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM**, dem **DEUTSCHEN EXILARCHIV 1933–1945**, dem **DEUTSCHEN MUSIKARCHIV**, den Fachabteilungen oder der Stabsstelle Marketing und Kommunikation, vielfach in Kooperation mit befreundeten Institutionen.

Bevor eine Veranstaltung losgehen kann, wird sie sorgfältig vorbereitet und detailliert geplant: Es werden Termine koordiniert, Kooperationen eingegangen, Einladungen und Plakate gestaltet und verschickt und auch online die Werbetrommel gerührt, Fotografen und Büchertische bestellt, eine Technik- und Ablaufliste erstellt, die Gäste begrüßt und die Ehrengäste platziert, und zum guten Schluss: das Wasser aufs Rednerpult gestellt.

Nicht immer, aber immer wieder, lässt es sich die Generaldirektorin nicht nehmen, persönlich das Grußwort zu sprechen. Das ABC der Podiumsgäste, die Elisabeth Niggemann im Laufe ihrer Amtszeit begrüßen konnte, reicht von Tschingis Aitmatow über Iris Berben, Daniel Cohn-Bendit, Lizzie Doron, Carolin Emcke, Kurt Flasch, Hans-Dietrich Genscher, Jürgen Habermas, Inge und Walter Jens, Ruth Klüger, Donna Leon, Frido Mann, Herta Müller, Ingrid Noll, Amos Oz, Mirjam Pressler, Marcel Reich-Ranicki, Meir Shalev, Hans Ticha und Mario Vargas Llosa bis zu Roger Willemsen und Hanns Zischler. *Sylvia Asmus, Barbara Fischer, Stephanie Jacobs und Annett Koschnick*



Breite Veranstaltungspalette: von Ausstellungseröffnungen wie hier im Deutschen Buch- und Schriftmuseum ...



... über Lesungen und Diskussionen ...



... bis zu Konzerten wie hier im Deutschen Musikarchiv

VERGRIFFENES WERK

ver|grif|fe|nes Werk, das / Engl.: out of commerce work

1. Werk (insbesondere Buch und Zeitschrift), das zwar noch urheberrechtlich geschützt ist, aber über herkömmliche Vertriebswege nicht mehr im Handel erhältlich ist **2.** Gegenstand einer Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 1. Oktober 2013 in Paragraf 61f UrhG **3.** Werk, das die Deutsche Nationalbibliothek seither unter bestimmten Bedingungen digitalisieren und zur Verfügung stellen kann

Vergriffene Werke und deren Nutzung waren und sind anhaltend ein zentrales Thema für Gedächtnisorganisationen wie die Deutsche Nationalbibliothek. Elisabeth Niggemann spricht in diesem Zusammenhang häufig vom „schwarzen Loch des 20. Jahrhunderts", weil in diesen Institutionen Werke vorhanden sind, die nicht mehr im Handel verfügbar sind, deren Nutzung aber gerade für die Wissenschaft essenziell ist. Durch die Digitalisierungsaktivitäten von GOOGLE seit etwa 2004 erhielt dieses Thema politischen Auftrieb, da deutlich wurde, dass den genannten Institutionen eben gerade eine ähnliche Vorgehensweise einer Massendigitalisierung ihrer Bestände urheberrechtlich verwehrt war.

Unter anderem beschäftigte man sich in der Europäischen Union mit diesem Themenkomplex und rief eine Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten aus vielen europäischen Verbänden von Bibliotheken und aus Nationalbibliotheken, von Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstlern, Verlagen und deren nationalen wie internationalen Verbandsvertretungen sowie Verwertungsgesellschaften ins Leben. Diese heterogene Gruppe, in der auch die Deutsche Nationalbibliothek vertreten war, erarbeitete als Memorandum of Understanding „Key Principles on the Digitisation and Making Available of Out of Commerce Works", das am 20. November 2011 unterzeichnet wurde.[1] In dieser Absichtserklärung sind Grundprinzipien enthalten, aufgrund derer Kultur- und Gedächtnisorganisationen vergriffene Werke digitalisieren und der Allgemeinheit zur Verfügung stellen können.

Schon zu diesem Zeitpunkt war aber klar, dass gerade in Deutschland Rechtssicherheit nur über eine gesetzliche Regelung erreicht werden kann. Dem trägt das Gesetz zur „Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes" vom 1. Oktober 2013 und die Regelung zur Nutzung vergriffener Werke in Paragraf 13d ff. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz vom 1. April 2014 gerade noch rechtzeitig am Tag vor Elisabeth Niggemanns 60. Geburtstag Rechnung.

Mit der Novellierung der Urheberrechtswahrnehmung durch das Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) wurden diese Normen wortgleich in Paragraf 51 und 52 VGG übernommen. Allerdings umfassen diese Regelungen nur Printwerke, die vor dem 1. Januar 1966 erschienen sind. Es handelt sich um eine gesetzliche Vermutung (rechtstechnisch im Wege der gesetzlichen Fiktion), wonach die Verwertungsgesellschaften bis auf Widerruf – auch für „Außenseiter" – mit der Wahrnehmung der Rechte der Vervielfältigung und der öffentlichen Zugänglichmachung betraut sind. Daher kann ohne vertiefte **RECHTEKLÄRUNG** eine Lizenz erworben werden, deren Tarife von den Verwertungsgesellschaften festgelegt werden. Die vergriffenen Werke werden in einem eigens hierfür aufgebauten Register beim Deutschen Patent- und Markenamt geführt, das öffentlich einsehbar ist. Auf der vorstehend genannten gesetzlichen Grundlage ist ein **LIZENZIERUNGSSERVICE** (VW-LiS) bei der Deutschen Nationalbibliothek entstanden, zu dem die **VG WORT**, die **VG BILD-KUNST** sowie Bund und Länder eine entsprechende Rahmenvereinbarung geschlossen haben.

Die deutsche Lösung hat sich in der Praxis bewährt, was die wenigen Widersprüche von Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern zeigen. Sie ist auch Vorbild für andere nationale Regelungen bzw. die derzeit in Arbeit befindlichen Bestimmungen im Entwurf einer europäischen Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

Dorothea Zechmann

1 Memorandum of Understanding. Key Principles on the Digitisation and Making Available of Out-of-Commerce Works, https://ec.europa.eu/digital-single-market/sites/digital-agenda/files/MOU.pdf

VERLAG

Ver|lag, der / Engl.: publisher, publishing house

1. wirtschaftliche Organisationseinheit, die Werke der Literatur, Kunst, Musik, Unterhaltung oder Wissenschaft vervielfältigt und verbreitet **2.** als Einheit des herstellenden Buchhandels fundamentaler Bestandteil der Buchbranche und darüber hinaus demokratisch-pluralistisch verfasster Gesellschaften

Verlage sind Unternehmen, die literarische und wissenschaftliche Werke herstellen und verbreiten. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der verlegerischen Betätigung sind Verlagsvertrag und Urheberrecht. Es gibt unter anderem Belletristik-, Wissenschafts-, Sachbuch-, Fachbuch- und Kinderbuchverlage. Im „Deutschen Wörterbuch" von Jacob und Wilhelm Grimm heißt es unter dem Stichwort Verlag: „das verlegen, das hingeben der kosten für die herstellung und vertreibung des buches, übernahme des aufwandes für herstellung eines druckwerkes bedeutet." Daran hat sich bis heute im Kern wenig geändert, auch wenn manche Wissenschaftsorganisationen seit einiger Zeit andere verlegerische Geschäftsmodelle für Fach- und Wissenschaftsverlage zu favorisieren scheinen.

Über die Entsendung durch den **BÖRSENVEREIN DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS** e. V. sind eine Reihe von Wissenschaftsverlegern (und gelegentlich auch Fachbuchhändlern) in verschiedene Leitungs- und Beratungsgremien der Deutschen Nationalbibliothek eingebunden, so in den **VERWALTUNGSRAT** und den **BEIRAT DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK**.

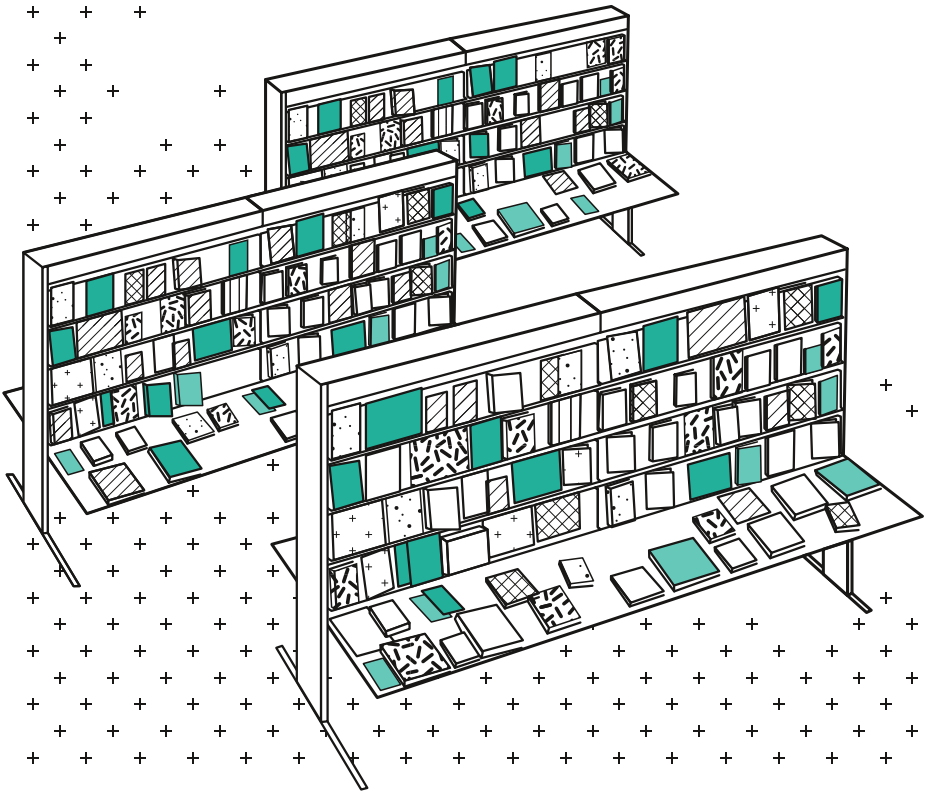
Verlage sind nach dem wegweisenden **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** von 2006 Ablieferungspflichtige. Eigentlich handelt es sich nicht um eine Pflicht, sondern um Kür – jedenfalls sieht das seit den frühesten Überlegungen zur Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg eine überwältigende Mehrheit der Verlage so. Die Bücherabgabe der Verlage ist Grundlage für die DNB als zentrale Archivbibliothek und nationalbibliografisches Zentrum Deutschlands; insofern besteht zwischen Verlagen und der DNB eine fast symbiotische Beziehung. Natürlich gibt es trotzdem moderne Datenaustauschverfahren, um abgabesäumige Verlage freundlich, aber bestimmt anmahnen zu können.

Zu den wichtigsten digitalpolitischen Errungenschaften des vergangenen Jahrzehnts, sofern Verlage und die DNB betroffen sind, zählt eine unter Mitwirkung der

Rechtsabteilung des Börsenvereins verhandelte und 2011 in einem „Memorandum of Understanding“ festgehaltene Regelung für den Umgang mit **VERWAISTEN** und **VERGRIFFENEN WERKEN** (sofern diese vor dem 1. Januar 1966 veröffentlicht wurden), die hierzulande für die sachgemäße und faire Abwicklung auch die **VG WORT** und das Deutsche Patent- und Markenamt einbezieht.[1] Bereits 2002 wurde zwischen der DNB und Börsenverein eine „Rahmenvereinbarung zur freiwilligen Ablieferung von **NETZPUBLIKATIONEN** zum Zwecke der Verzeichnung und Archivierung“ geschlossen.

Alexander Skipis

1 Siehe Niggemann, Elisabeth u. a.: Das „Schwarze Loch“ des 20. Jahrhunderts oder Wie bringt man Kultur und Wissenschaft in das Bewusstsein einer Suchmaschinen-Informationsgesellschaft? In: Parallelwelten des Buches. Beiträge zu Buchpolitik, Verlagsgeschichte, Bibliophilie und Buchkunst. Festschrift für Wulf D. v. Lucius / Hrsg. Monika Estermann ; Ernst Fischer ; Reinhard Wittmann. – Wiesbaden : Harrassowitz, 2008, S. 155–165



VERÖFFENTLICHUNG

Ver|öf|fent|li|chung, die / Engl.: publication

1. veröffentlichtes Werk; Publikation; diskursive Intervention **2.** Mittel, um Wissen in einer Öffentlichkeit kundzutun **3.** wachsendes Betätigungsfeld der Deutschen Nationalbibliothek **4.** Arbeit, Arbeit, Arbeit

Es gibt viele Indikatoren, die anzeigen, wie sehr die von der Deutschen Nationalbibliothek erbrachten Leistungen in der Ära Elisabeth Niggemann zugenommen haben. Von wachsenden Zugängen und Beständen über die Vielzahl an Projekten und Beteiligungen in Gremien sowie erweiterten oder neuen Dienstleistungen bis zu den enorm gestiegenen Veranstaltungsaktivitäten. Ein weiterer Bereich sind die eigenen Publikationen. Eine statistische Auswertung der vergangenen 20 Jahren hat ergeben: Lag die Zahl von Publikationen der DNB pro Jahr im ersten Jahrzehnt der Amtszeit von Elisabeth Niggemann meist zwischen 40 und 70, hat sie sich im zweiten Jahrzehnt fast verdoppelt – auf 80 bis 120 Publikationen pro Jahr.

Hinter jeder Veröffentlichung stecken kreative Arbeits- und oft aufwendige Abstimmungsprozesse, manche sind gar Ergebnis schlafloser Nächte. Jede aber ist ein Beitrag zur öffentlichen Fachdebatte und Ausdruck davon, dass die DNB ein zentraler Akteur im Bibliothekswesen bzw. im Feld der Kultur- und Wissenseinrichtungen ist.

Zu den laufenden Publikationen zählen die Reihen der **DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOGRAFIE**, zum Teil auch nur in elektronischer Form. In den **JAHRESBERICHTEN** legt sie Rechenschaft über das Erreichte ab, mit ihren **REGELWERKEN** und Arbeitsmaterialien ist sie federführend in Deutschland. Sie veröffentlicht umfangreiche Hintergrundinformation zu ihren Ausstellungen und informiert im **DIALOG MIT BIBLIOTHEKEN** über Entwicklungen und Projekte im Bibliothekswesen. Hinzu kommen Experten-Beiträge aus dem Haus. Manche Namen tauchen in den Publikationslisten Jahr für Jahr häufig auf, und auch die Generaldirektorin ist als Autorin oder Mitautorin zahlreicher Beiträge in Fachorganen vertreten. Sie ist es auch, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets daran erinnert, dass die Publikation von Ergebnissen ein wichtiger Teil der Arbeit ist. Getreu dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber!“. *Christian Sälzer*

VERWAISTES WERK

ver|wais|tes Werk, das / Engl.: orphan work

1. urheberrechtlich geschütztes Werk, dessen Rechteinhaber auch nach einer sorgfältigen Suche nicht festgestellt werden können **2.** Gegenstand einer Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 1. Oktober 2013 in Paragraf 61f UrhG **3.** Werke, für deren öffentliche Zugänglichkeit sich Elisabeth Niggemann eingesetzt hat – mit Erfolg

Zu einer Anhörung im Bundestag zu Fragen des Urheberrechts und verwaister Werke im September 2011 war auch Elisabeth Niggemann geladen. Vehement sprach sie sich für die Schaffung einer Regelung aus, die die freie Nutzung jener Werke, deren Rechteinhaberinnen und -inhaber nicht mehr auszumachen sind, im öffentlichen Interesse möglich macht. „Zur Bewahrung von Kulturgut müssen wir solche mutigen Schritte gehen." Eine Bestimmung für verwaiste Werke „würde unsere Schätze in den Regalen heben". Und: „Was nicht digital angeboten wird, verschwindet aus dem Bewusstsein vieler." Zwei Jahre später war es soweit: Auf der Grundlage der Richtlinie 2012/28/EU zur Nutzung von verwaisten Werken wurde in Deutschland durch das Gesetz zur „Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes" vom 1. Oktober 2013 in Paragraf 61f UrhG eine Regelung zur Nutzung verwaister Werke getroffen **(VERGRIFFENES WERK)**.

Mit dieser Regelung ist es Institutionen wie der Deutschen Nationalbibliothek erlaubt, diese Werke zu nichtkommerziellen Zwecken zu digitalisieren. Zuvor muss aber eine sorgfältige Suche nach den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern erfolgt sein. Zudem müssen die Rechercheergebnisse in einem zentralen europäischen Register dokumentiert sein. Hierzu werden die Daten zu den verwaisten Werken über eine Schnittstelle durch das Deutsche Patent-und Markenamt (DPMA) an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) übermittelt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zur sorgfältigen Suche, die eine aufwändige **RECHTEKLÄRUNG** für jedes einzelne Werk erforderlich macht, ist eine umfängliche **DIGITALISIERUNG** wie dies etwa bei den vergriffenen Werken möglich ist, nicht durchführbar. *Dorothea Zechmann*

VERWALTUNGSRAT

Ver|wal|tungs|rat, der / Engl.: administrative council

1. mit Kontroll- oder Lenkungsfunktion betrautes Organ einer Institution (hier: Deutsche Nationalbibliothek) **2.** Ort der Diskussion und Entscheidungsfindung im Bibliothekswesen

Der Verwaltungsrat ist eines der insgesamt vier Organe der Deutschen Nationalbibliothek (DNB). Weitere Organe sind die Generaldirektorin oder der Generaldirektor und die beiden Beiräte. Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß Paragraf 6 DNBG in allen Angelegenheiten, die für die DNB und ihre Entwicklung von grundsätzlicher oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Er überwacht die Erfüllung der Aufgaben der Bibliothek und stellt den Haushaltsplan fest. Der Verwaltungsrat hat das Vorschlagsrecht für die Ernennung der Generaldirektorin/des Generaldirektors und entlastet diese nach Abschluss der jährlichen Rechnungsprüfung. Er besteht aus 13 Mitgliedern und tagt mindestens einmal jährlich. Den Vorsitz führt ein von der Bundesregierung entsandtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien **(BKM)** angehörendes Mitglied. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist auch oberste Dienstbehörde der DNB.

Seit 2013 hat der Amtschef der BKM, Ministerialdirektor Dr. Günter Winands, den Vorsitz inne. Die Sitzungen des Verwaltungsrates, meist eine im Sommer und eine im Winter, sind Höhepunkte im Jahreszyklus der DNB. Im Zentrum steht insbesondere der Bericht der Generaldirektorin, gibt dieser doch den Überblick über die jeweils aktuellen und akuten Themen. Mitunter kann es im Verwaltungsrat auch lebhafte Diskussionen geben. Einmütig waren die **ENTSCHEIDUNGEN** des Verwaltungsrats allerdings immer bei der Entlastung der Generaldirektorin.

Susanne Olbertz und Sebastian Schmitz

VERZEICHNIS LIEFERBARER BÜCHER

Ver|zeich|nis Lie|fer|ba|rer Bü|cher, das / Engl.: Books in Print / Abk.: VLB

1. Verzeichnis: listenförmig darstellbare Anordnung von Informationen nach bestimmten Merkmalen **2.** lieferbar: im Handel erhältlich **3.** Bücher: in sich abgeschlossene Sammlung von Text oder Bildern auf Papier, hier auch in digitaler Form oder als Tonaufzeichnung

Seit 1971 erscheint das Verzeichnis Lieferbarer Bücher (VLB) mit 2,5 Millionen im deutschsprachigen Raum verlegten und ausgewählten internationalen Titeln. Daneben enthält es auch CD-ROMs, Hörbücher, Kalender, Karten und Zeitschriften und andere Buchhandelsartikel. Aus dem Verlagsprogramm genommene und damit nicht mehr lieferbare (sogenannte „vergriffene") Titel werden wieder aus dem Verzeichnis entfernt. Bis 2003/2004 erschien es noch jährlich vor der Frankfurter Buchmesse als Druckwerk im Lexikonformat mit zuletzt zwölf Bänden zu je rund 1.700 Dünndruckseiten und einem kleineren Ergänzungsband im darauffolgenden Frühjahr. Seit 2004 erscheint es nur noch in digitaler Form auf CD und seit 2002 auch online.

Aufgabe des Katalogs ist die Zurverfügungstellung von METADATEN an den Handel und andere Abnehmer von Büchern. Das VLB zentralisiert den Austausch von Daten zwischen Verlagen und Handel und ist eines der wichtigsten Infrastrukturangebote der Buchbranche. Zudem ist das VLB die offizielle Referenzdatenbank für den gebundenen Ladenpreis. Die Daten werden von fast 22.000 Verlagen zur Verfügung gestellt, vom VLB qualitätsgesichert und an ungefähr 2.000 Handelspartner ausgespielt.

Herausgeberin des VLB ist die MVB GMBH. Einer der wichtigsten Partner ist die Deutsche Nationalbibliothek. Metadaten für deren Neuerscheinungsdienst sowie zur Ermittlung von VERWAISTEN WERKEN kommen aus dem VLB. Im Gegenzug reichert die DNB das VLB mit Verschlagwortung und Autoreninformationen an.

Seit 2017 wird das VLB unter dem Namen Metabooks auch in Brasilien betrieben.

Ronald Schild

VG BILD-KUNST

VG Bild-Kunst, die / Eigenname / Abk. für Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

1. Verwertungsgesellschaft der Bild-Autoren **2.** Lobby für das Urheberrecht der Künstlerinnen und Künstler **3.** Quell der Freude für alle, die mit Bildrechten an Werken der bildenden Kunst zu tun haben **4.** komplexes Verteilsystem für gesetzliche Vergütungsansprüche

Trotz ihrer streng basisdemokratischen Organisation als Verein[1] wird die VG Bild-Kunst oft als Behörde mit hoheitlichen Rechten wahrgenommen. Das ist gut für die Kreativen: Es zeigt das Vertrauen der Branche in die Tätigkeit der VG Bild-Kunst.

Der Verein VG Bild-Kunst wurde 1968 mit der Einführung der Bibliothekstantieme gegründet und erhielt 1969 die Anerkennung als wirtschaftlicher Verein und die Genehmigung zur Tätigkeit als Verwertungsgesellschaft. Gegründet wurde die VG Bild-Kunst vom Bundesverband Bildender Künstler; 1974 kamen die Fotografen als eigene Berufsgruppe dazu. Seit 1982 vertritt die VG Bild-Kunst auch die Rechte der Filmautoren (Regie, Kamera, Schnitt, Bühnen- und Szenenbild).

Für all diese Kreativen nimmt die VG Bild-Kunst die gesetzlichen Vergütungsansprüche wahr, verhandelt in Gesamtverträgen die Vergütungen und verteilt diese über ein zunehmend komplexes Verteilsystem an die Urheberinnen und Urheber. Daneben nimmt sie für bildende Künstlerinnen und Künstler die Erstrechte wahr, ist also Ansprechpartner für alle **VERLAGE**, die eine Lizenz für die Abbildung von geschützter Kunst benötigen. Die VG Bild-Kunst pflegt ein enges Netzwerk der internationalen Bild-Verwertungsgesellschaften und kann daher nicht nur Rechte an den Werken ihrer eigenen Mitglieder einräumen, sondern vertritt auch die Rechte der zahlreichen Künstlerinnen und Künstler, die bei einer der vielen ausländischen Verwertungsgesellschaften Mitglied sind. So vertritt sie praktisch das Weltrepertoire an urheberrechtlich geschützter bildender Kunst.

Die VG Bild-Kunst ist Mitglied zahlreicher internationaler Verbände, die sich um Lösungen für die kollektive Rechteklärung im Bereich der Massendigitalisierung bemühen. Im Rahmen des ARROW-Projektes, von der **EUROPEANA** entwickelt und von der EU gefördert, hat die VG Bild-Kunst gemeinsam mit der DNB den deutschen Piloten für die Bildersuche durchgeführt.

Allerdings hat sich die Vorstellung, für die gesamten Bestände der Bibliotheken,

Archive und Museen sei eine Rechteklärung für jedes einzelne Werk möglich, als Illusion erwiesen. Die EU-Richtlinie zu den **VERWAISTEN WERKEN** hat den Institutionen des kulturellen Erbes Steine statt Brot gegeben, weil sie für jedes Werk in ihren Sammlungen eine „sorgfältige Suche" nach dem Rechteinhaber oder der Rechteinhaberin hätten durchführen müssen, bevor sie mehr als die Metadaten im Internet hätten zugänglich machen dürfen. Deswegen haben sich die „beteiligten Kreise" in Deutschland auf ein Verfahren geeinigt, das zumindest für vergriffene Werke die **DIGITALISIERUNG** und Online-Zugänglichmachung deutlich vereinfacht. Diese pragmatische Lösung führte in Europa zu dem „Memorandum of understanding on out of commerce works" zwischen Bibliotheken, Verlagen und Autorinnen und Autoren. Inzwischen hat auch der Europäische Gesetzgeber verstanden, dass die Richtlinie zu verwaisten Werken keine Lösung des Problems der Institutionen des kulturellen Erbes gebracht hat und sieht deswegen im Entwurf der Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt ebenfalls eine umfassende Lösung für vergriffene Werke vor, die das Problem der verwaisten Werke deutlich entschärfen wird. Diese Entwicklung des gesetzlichen Regelungsrahmens hat die VG Bild-Kunst stets aktiv politisch unterstützt.

Ein fruchtbarer Erfahrungsaustausch zum Stand aktueller Digitalisierungsprojekte und deren rechtlichen Rahmenbedingungen findet regelmäßig auf den **BUCHMESSEN** in **FRANKFURT AM MAIN** und **LEIPZIG** in der AG Digitale Bibliotheken statt, wo alle Beteiligten, die Bibliotheken ebenso wie Verlage und Verwertungsgesellschaften sich über aktuelle Entwicklungen austauschen.

Anke Schierholz

1 Eine umfangreiche und detaillierte Regelung der Rechte der Mitglieder und der Binnenstruktur findet sich in den 139 Paragrafen des Verwertungsgesellschaftengesetzes, kurz VGG.

VG WORT

VG WORT, die / Eigenname / Abk. für Verwertungsgesellschaft Wort

1. jene der 13 Verwertungsgesellschaften in Deutschland, die für „stehenden Text“ zuständig ist **2.** Verwertungsgesellschaft, die – anders als die VG Bild-Kunst oder VG Media – ihren künstlerischen Bereich in Versalbuchstaben schreibt **3.** der Deutschen Nationalbibliothek in vertrauensvoller Zusammenarbeit verbunden

Das „VG“ bei VG WORT steht für „Verwertungsgesellschaft“. Anders als es der Name vermuten lässt, gehören Verwertungsgesellschaften nicht etwa zur Recycling-Branche. Stattdessen nehmen sie urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für Urheberinnen und Urheber, VERLAGE und sonstige Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber treuhänderisch wahr. Sie ermöglichen eine Rechteverwertung dort, wo sie individuell durch einzelne Berechtigte nicht geleistet werden kann. Typischerweise geht es deshalb bei Verwertungsgesellschaften um Massennutzungen urheberrechtlich geschützter Werke. Verwertungsgesellschaften sind aber auch für Nutzende von Vorteil. Denn sie können in aller Regel als zentrale Stellen die Lizenzierung von relevanten Nutzungen oder die Einziehung von gesetzlich vorgesehenen Vergütungen deutlich erleichtern.

Verwertungsgesellschaften unterliegen den Vorgaben des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) und werden durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) beaufsichtigt. Obgleich rechtlich unterschiedlich organisiert, verfahren alle in vergleichbarer Weise: Sie lassen sich von den Berechtigten in sogenannten Wahrnehmungsverträgen Nutzungsrechte einräumen oder Vergütungsansprüche abtreten, vergeben ihrerseits Rechte an Nutzende, ziehen Vergütungen ein und verteilen diese auf der Grundlage eines Verteilungsplans kollektiv an die Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber. Ohne eigene Gewinnerzielungsabsichten schütten sie alle Einnahmen nach Abzug der Verwaltungskosten an die Berechtigten aus. Ein kleiner Teil der Einnahmen wird für kulturelle und soziale Zwecke verwendet; diese Förderung ist im VGG ausdrücklich vorgesehen und unterstreicht den Charakter von Verwertungsgesellschaften als Solidargemeinschaften. In Deutschland gibt es derzeit 13 Verwertungsgesellschaften, die alle Bereiche künstlerischen Schaffens abdecken.

Das „WORT“ bei VG WORT steht für „Wort“. Als einzige Verwertungsgesellschaft in Deutschland nimmt sie die Rechte

der Urheberinnen und Urheber und Verlage von Sprachwerken wahr. Dabei handelt es sich um Belletristik, Journalismus und Wissenschaft sowie um die korrespondierenden Verlage. Sieht man einmal von audio- und audiovisuellen Werken ab, geht es also um eine Rechtewahrnehmung für „stehenden Text". Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass die VG WORT seit vielen Jahren auch mit der Deutschen Nationalbibliothek vertrauensvoll zusammenarbeitet. Ein gemeinsames Forum bildet vor allem die Arbeitsgemeinschaft Digitale Bibliotheken der Deutschen Literaturkonferenz. In dieser AG treffen sich Vertreter von Urheberinnen und Urhebern, Verlagen, Verwertungsgesellschaften und Bibliotheken und versuchen, gemeinsame Lösungen für die digitale Text-Welt zu finden. Als Generaldirektorin der DNB nimmt Elisabeth Niggemann regelmäßig persönlich an den Sitzungen der AG teil und berichtet zum Stand der Dinge bei der **DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK** und **EUROPEANA**. Dies ist immer Grundlage für eine angeregte Diskussion und gelegentlich auch für gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Hervorzuheben ist aber vor allem das große Engagement von Elisabeth Niggemann, sinnvolle Lösungen für die Nutzung von **VERWAISTEN** und **VERGRIFFENEN WERKEN** zu finden. In der AG Digitale Bibliotheken ist es gelungen, gemeinsame Vorschläge für die Nutzung von vergriffenen Werken zu erarbeiten, die 2013 durch den nationalen Gesetzgeber weitgehend aufgegriffen wurden. Der europäische Gesetzgeber wird hoffentlich bald folgen und im Rahmen der Richtlinie zum **URHEBERRECHT** im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) europaweit rechtssichere Regelungen für die Nutzung von vergriffenen Werken schaffen. Begleitet wird die Diskussion auf nationaler und europäischer Ebene durch eine Deutsch-Französische Arbeitsgruppe, die abwechselnd in **FRANKFURT AM MAIN** oder Paris tagt, von der Generaldirektorin oder dem Generaldirektor der jeweils gastgebenden Nationalbibliothek geleitet wird und den Gedanken der deutsch-französischen Freundschaft in bester Weise umsetzt.

Auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Vorschriften konnte in Deutschland bereits Ende 2014 ein Rahmenvertrag zwischen der VG WORT und der **VG BILD-KUNST** sowie dem Bund und den Ländern geschlossen werden, der es ermöglicht, dass vergriffene Bücher in den Bibliotheken digitalisiert und im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen. Das Register vergriffener Werke beim DPMA wächst stetig an und weist im Januar 2019 immerhin knapp 24.000 Einträge aus. Dass dies gelungen ist, ist vor allem Elisabeth Niggemann zu verdanken, die sich nicht nur mit Nachdruck für die rechtlichen Rahmenbedingungen eingesetzt hat, sondern auch sicherstellen konnte, dass das weitgehend automatisierte Lizenzierungsverfahren in der Praxis reibungslos funktioniert. Bei der bisherigen Nutzung von vergriffenen Büchern soll es im Übrigen nicht bleiben: Kein Treffen mit der Generaldirektorin, in dem nicht zu Recht daran erinnert wird, dass es noch einer Lösung für vergriffene Periodika bedarf. Und diese ist – hoffentlich – auch bald in Sicht! *Robert Staats*

VIAF

VIAF / Kunstwort für Virtual International Authority File / Englisch

1. aus nationalen Normdateien virtuell zusammengesetzte internationale Normdatei **2.** Gemeinschaftsprojekt mehrerer Nationalbibliotheken und Bibliotheksverbünde **3.** große Schwester von ISNI



2003 wurde die Vereinbarung besiegelt (v. li.): Jay Jordan, Elisabeth Niggemann und Beacher Wiggins.

Der Virtual International Authority File (VIAF) ist eine Normdatei, in der bereits existierende, nationale Normdateien virtuell zusammengeführt werden. So können weltweit vorhandene Normdaten miteinander verlinkt werden, und den Endnutzerinnen und -nutzern wird der Zugang zu Publikationen über Normdaten in der von ihnen be-

vorzugten Sprache und Schrift ermöglicht. Auch wer nach Иоганн Вольфганг Гете oder نوف جناجفلو نامواي ،هتوج sucht, findet schließlich Johann Wolfgang Goethe.

2003 unterzeichneten in Berlin Beacher Wiggins von der Library of Congress, Jay Jordan von **OCLC** und Elisabeth Niggemann für die Deutsche Nationalbibliothek eine Kooperationsvereinbarung und legten damit den Grundstein des VIAF. Das Gemeinschaftsprojekt wuchs rasch, seit 2012 ist das Projekt in einen regulären Dienst übergegangen, der bei OCLC gehostet wird. Zuständig für strategische Entscheidungen und die Weiterentwicklung des VIAF ist der VIAF Council, der sich einmal jährlich am Rande der **IFLA**-Konferenzen trifft.

Aktuell werden im VIAF mehr als 50 Normdateien von 40 Partnern aus über 30 Ländern über ein maschinelles Matching-Verfahren abgeglichen und im Erfolgsfall als Cluster dargestellt. Der Abgleich betrifft dabei knapp 74 Millionen Normdatensätze und annähernd 164 Millionen mit den Normdaten verknüpfte bibliografische Datensätze. Ergebnis sind – Stand Februar 2019 – rund 34 Millionen Cluster, die einen gemeinsamen Identifier erhalten. Durch dieses Prinzip ist im Tagesgeschäft keine engere Zusammenarbeit zwischen den Normdaten erforderlich. Die Lieferung aktualisierter und neuer Normdatensätze aus der **GEMEINSAMEN NORMDATEI** erfolgt täglich, das Matching wird monatlich von OCLC aktualisiert. Neben der HTML-Darstellung können die Daten auch als **LINKED DATA** zur Verfügung gestellt werden.

Jürgen Kett und Susanne Oehlschläger

VIERTER ERWEITERUNGSBAU

Vier|ter Er|wei|te|rungs|bau, der / Engl.: fourth extension building

1. Umsetzung des Konzepts „Umschlag – Hülle – Inhalt“ **2.** Nachfolger des dritten und Vorläufer eines fünften Erweiterungsbaus der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig **3.** größtes materielles Projekt der Ära Niggemann – erfolgreich gestemmt



Funktion kreiert Form: Die Gebäudeform erinnert an einen liegenden Folianten.

Der vierte Erweiterungsbau der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig beheimatet neben allgemeinen Magazinbereichen das **DEUTSCHE BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM** (Teil der Deutschen Bücherei seit 1950), das sich in Magazine, Lesesäle, Tresor, Ausstellungsflächen und Büros gliedert. Für Generaldirektorin Elisabeth Niggemann



Im weithin strahlenden Bücherturm sind Magazine untergebracht.

ist es „das Schaufenster der DNB in Leipzig“. Während der Planungsphase wurde das Bauvorhaben um das **DEUTSCHE MUSIKARCHIV** (vormals Standort Berlin) erweitert. Anspruch und Erwartung an dieses Projekt waren sehr hoch, da es um die Erweiterung des 1916 entstandenen Bibliotheksbaus von Oskar Pusch ging, zusammen mit dem Bücherturm bis heute das „Gesicht“ des Deutschen Platzes in Leipzig.

Deshalb wurde 2002 ein offener internationaler Wettbewerb ausgeschrieben, an dem insgesamt 209 Architekturbüros teilgenommen haben. Gewonnen hat die Architektin Gabriele Glöckler aus Stuttgart. Damit waren zwei Frauen verantwortlich für die Umsetzung: Elisabeth Niggemann für die Ansprüche, Gabriele Glöckler für die Erwartungen.[1]

Das Ergebnis intensiver Auseinandersetzungen, Durchsetzungen und Umsetzungen kann man seit 2011 am Deutschen Platz Nr. 1 besichtigen, benutzen und bewerten. Dieter Bartetzko schreibt: „Dem einstigen und heutigen Leipzig kann man kaum selbstbewusster und einfühlsamer seine Referenz erweisen.“[2] *Gabriele Glöckler*

1 https://www.baumeister.de/frauen-in-der-architektur

2 In: Umschlag Hülle Inhalt, Erweiterung der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig / Hrsg. Bernd Aschauer – Ostfildern : Hatje Cantz Verlag, 2011, S. 101

VIRTUELLE AUSSTELLUNG

Vir|tu|el|le Aus|stel|lung, die / Engl.: virtual exhibition / internes Kürzel: VA

1. Ausstellung, bei der die Exponate in digitaler Form für eine Betrachtung am Bildschirm aufbereitet werden **2.** spart Platz, aber nicht Mühen **3.** Beispiele: „5.000 Jahre Mediengeschichte online“ und „Künste im Exil“

In der realen Welt sind Ausstellungen von Büchern, Artefakten oder sonstigen Gegenständen mit analogen Abbildern an einem Ort zusammengetragen. Wer sich dafür interessiert, muss sich zu den Ausstellungsstücken begeben. Nicht so bei einer virtuellen Ausstellung (VA): Sie ist stets nur wenige Mausklicks entfernt. Um die Exponate online anbieten zu können, müssen sie zuvor digitalisiert und häufig auch Rechtefragen geklärt werden. Ist das geschehen, können die Exponate – meist thematisch geordnet und mit Suchmöglichkeiten versehen – virtuell ausgestellt werden.

Als Hüterin von weit mehr als dreißig Millionen physischen und sechs Millionen Online-Publikationen gilt das besondere Interesse von Elisabeth Niggemann immer auch und ganz besonders dem vernetzten Wissen im digitalen Raum. Dabei sind es nicht nur die Möglichkeiten zur breiten Teilhabe an Informationen, die das Netz bietet, sondern vor allem auch die konkurrenzlose Schnelligkeit der Informationsvermittlung und die ubiquitäre Präsenz des Digitalen, die die Generaldirektorin zu immer neuen Vorstößen rund um das digitale Lesen veranlasst haben – ein in die Zukunft gerichtetes Lebensthema.

So ist es nicht überraschend, dass bei Elisabeth Niggemann schnell die Ampeln auf Grün standen, als das **DEUTSCHE BUCH- UND SCHRIFTMUSEUM** vor rund zehn Jahren im Rahmen der Vorbereitungen zu seiner mediengeschichtlichen Dauerausstellung die Idee zu einer begleitenden virtuellen Ausstellung an sie herantrug. Es zeigte sich, dass die digitale Variante der **DAUERAUSSTELLUNG** zu 5.000 Jahren Mediengeschichte konzeptionell, didaktisch und vom wissenschaftlichen Ansatz her eine ganz eigene Herausforderung darstellt. Gleichzeitig ist sie eine Plattform für Wissen mit enorm großer Reichweite.

Dieser ersten virtuellen Ausstellung „5.000 Jahre Mediengeschichte online“ folgten weitere. Im Jahr 2013 eröffnete das **DEUTSCHE EXILARCHIV 1933–1945** die Ausstellung **KÜNSTE IM EXIL**, die sich den Künsten unter den Bedingungen des Exils von



„Künste im Exil“ erzählt von Künstlerinnen und Künstlern, die vor den Nationalsozialisten ins Exil flüchteten.

1933 bis zur Gegenwart widmet. Seit 2018 macht **EXIL. ERFAHRUNG UND ZEUGNIS** ausgewählte Exponate der gleichnamigen Dauerausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 auch online zugänglich. Hinzu kommt „Schmonzetten, Schmäh und Parodie“: Das **DEUTSCHE MUSIKARCHIV** präsentiert Kabarett- und Satireaufnahmen aus den 1900er- bis 1930er-Jahren im virtuellen Raum. Etwaige Befürchtungen, die virtuellen Varianten der Ausstellungen könnten die Attraktivität der lokalen Angebote schmälern, haben sich nicht bewahrheitet – im Gegenteil: Der gegenseitige Bezug stärkt beide Vermittlungsangebote.

Susanne Oehlschläger

VOLLSTÄNDIGKEIT

Voll|stän|dig|keit, die / Engl.: completeness

1. Ziel beim Sammlungsaufbau in der Deutschen Nationalbibliothek **2.** scheinbar leicht zu verstehen, in Wirklichkeit nicht so einfach **3.** übersetzbar mit: Sammlung von 100 Prozent dessen, was unter den gesetzlichen Sammelauftrag fällt **4.** im Hinblick auf die Sammlung von Websites zu qualifizieren mit dem Begriff „repräsentativ"

Konstitutiv für die Deutsche Nationalbibliothek ist der **SAMMELAUFTRAG**, wie er im **GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK** formuliert ist. Dort wird der Begriff Vollständigkeit zwar ebenso wenig genannt wie in der Pflichtablieferungsverordnung oder in den Sammelrichtlinien. Dennoch bildet er das nicht hinterfragte Ziel der Sammelaktivitäten der DNB, zumindest im Hinblick auf physische Medienwerke und digitale Einzelobjekte. Und das, obwohl man dieses Ziel aufs Ganze gesehen niemals erreichen kann. Denn dazu müsste bekannt sein, was 100 Prozent sind.

Dass Vollständigkeit im Hinblick auf das Webharvesting kein sinnvolles Konzept ist, hat die von Elisabeth Niggemann angestoßene Diskussion zur Erfüllung des Sammelauftrags im digitalen Zeitalter ergeben. Für ein vollständiges Harvesting müsste die Zeit angehalten werden. Dennoch will die DNB auch hier dem Anspruch, eine Einrichtung des nationalen kulturellen Gedächtnisses zu sein, genügen. „Repräsentative Vollständigkeit" ist deshalb die Lösung. Das heißt, von der Auswahl soll man auf das Ganze schließen können, ebenso, wie bei einer repräsentativen Meinungsumfrage bei einer vierstelligen Anzahl von Personen auf die Auffassungen zum Beispiel der gesamten Bevölkerung geschlossen wird. Während den Sozialwissenschaften jedoch ausgetüftelte Methoden zur Bildung repräsentativer Stichproben zur Verfügung stehen, bedient sich die DNB unter anderem des Austauschs mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur, um Hinweise zu bekommen, wie das Ziel der Repräsentativität zu erreichen ist. Diese „Dialoge für morgen" wurden von Elisabeth Niggemann initiiert und unterstützt.

Ulrike Junger

VORTRAG

Vor|trag, der / Engl.: talk, lecture

1. Rede über ein bestimmtes Thema **2.** im Voraus überlegte, mündliche Mitteilung, die von einem Redner an mehrere Personen gerichtet wird **3.** mitunter vergeblicher Versuch, den Zuhörerinnen und Zuhörern etwas zu vermitteln **4.** zeitgenössisch: PowerPoint, PowerPoint, PowerPoint

Mit anderen Bibliotheken und Facheinrichtungen zu kooperieren, ist eine zentrale Aufgabe der Deutschen Nationalbibliothek. Dies ist ein Grund dafür, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Nationalbibliothek gefragte Vortragsrednerinnen und -redner bei Fachveranstaltungen sind – zuvorderst Elisabeth Niggemann, einerseits als Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, andererseits auch als Vorsitzende von **EUROPEANA** oder Mitglied anderer Gremien. Obwohl nie mit Hut gesichtet, trägt sie bei solchen Gelegenheiten also sinnbildlich oftmals mehrere Hüte gleichzeitig.

Einen ihrer ersten Vorträge als Generaldirektorin hielt Elisabeth Niggemann kurz nach ihrem Amtsantritt im Oktober 1999 beim Gesprächs-Forum Frankfurt über die Geschichte, Bedeutung, Vision der damals noch Die Deutsche Bibliothek genannten Institution. Es folgten etliche weitere im In- und Ausland. Oft hat sie dabei nicht nur die DNB und ihre Arbeit vorgestellt, sondern ist auch auf drängende Fragen der Zeit eingegangen. **INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN STANDARDS**, elektronische Publikationen, digitales Erbe und **LANGZEITARCHIVIERUNG**, **DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK** und Europeana waren Themen, die ihr besonders am Herzen lagen.

Ihr außergewöhnliches Fachwissen präsentiert sie selbstbewusst, charmant, häufig mithilfe von PowerPoint-Präsentationen und stets frei ohne ausformuliertes Manuskript – getreu dem Motto, das Winston Churchill zugeschrieben wird: „Eine gute Rede soll das Thema erschöpfen, nicht die Zuhörer." *Susanne Oehlschläger*

W

WEBARCHIVIERUNG

Web|ar|chi|vie|rung, die / Engl.: web archiving

1. dauerhafte Sammlung, Speicherung und Zugänglichmachung von Webseiten **2.** Aufgabe, der sich die Deutsche Nationalbibliothek seit 2006 per Gesetz zu stellen hat und stellt **3.** Feld, in dem sogar die DNB dem Prinzip „Mut zur Lücke“ folgt

Um Webseiten speichern und dauerhaft zugänglich machen zu können, müssen sie zuvor gesammelt werden. Beim sogenannten Webharvesting ruft eine spezielle Software, sogenannte Harvester oder auch Crawler, Webseiten auf, speichert sie ab und verfolgt Links zu Webseiten weiter. Dieser Vorgang wird so lange weitergeführt, bis eine Abbruchbedingung eintritt – in der Regel bei Links zu anderen Domains, also anderen Adressbereichen. Da Webseiten sich jederzeit ändern können, ist jeder Harvest nur eine Momentaufnahme, ein sogenannter Snapshot, und das Harvesting einer Webseite muss in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um diese zu archivieren. Grundsätzlich wird zwischen breiten Crawls von möglichst vielen Webseiten in der Regel in einer sogenannten Top-Level-Domain (mit Adressendungen wie .de, .uk oder .fr) und gezielten, selektiven Crawls von Websites (Webauftritten) unterschieden.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat seit 2006 einen **SAMMELAUFTRAG**, der mit den sogenannten unkörperlichen Medienwerken auch Darstellungen in öffentlichen Netzen einschließt und damit auch Webseiten. In einem internen Projekt wurde von 2010 bis 2011 eine Umfrage bei vergleichbaren Institutionen mit Webarchiv durchgeführt und auf den Ergebnissen basierend die Optionen für die Workflowschritte Auswahl, Sammlung, Erschließung, Bereitstellung und Archivierung untersucht. Für jeden Teilbereich wurden bei Treffen mit einer Lenkungsgruppe unter Leitung von Elisabeth Niggemann diese Optionen erörtert. Der Abschlussbericht der Projektgruppe empfahl den Aufbau eines Workflows für selektives Webharvesting mit einem Dienstleister und einen ergänzenden DE-Domain-Crawl.

Gemeinsam mit einem Dienstleister wurde der selektive Workflow entwickelt, der 2012 produktiv gestartet wurde. Dabei wurden und werden neben regelmäßigen thematischen Sammlungen etwa zu Behörden, Verbänden und Universitäten auch gezielte Sammlungen zu Ereignissen wie Wahlen, Jubiläen und Sportveranstaltungen durchgeführt. Die Bereitstellung

erfolgt sowohl über den Katalog als auch über ein eigenes Portal mit Volltextsuche. Bei der Auswahl der Websites zum selektiven Harvesting kooperiert die DNB mit den **REGIONALEN PFLICHTEXEMPLARBIBLIOTHEKEN**. Für die Archivierung liegen die Webseiten im ISO-Standard Web ARChive (WARC) vor. 2014 wurde ein einmaliger DE-Domain-Crawl von einem Dienstleister durchgeführt. Ab 2019 soll in einer Zusammenarbeit mit dem **INTERNET ARCHIVE** ein Zugangsportal zu allen Webseiten in der DE-Domain der Sammlung des Internet Archive geschaffen werden.

Anders als im Bereich der körperlichen Medienwerke und auch bei digitalen Objekten, die ein Pendant in der körperlichen Welt haben wie **E-BOOKS**, **E-JOURNALS** oder **E-PAPER**, ist **VOLLSTÄNDIGKEIT** kein sinnvolles Ziel bei der Webarchivierung als Teil der digitalen Sammlungsaktivitäten, da sie per se niemals erreichbar ist. Die DNB richtet ihre Harvesting-Aktivitäten daher am Ziel einer sogenannten selektiven Repräsentativität aus: Künftige Generationen sollen sich anhand der Sammlung von **WEBSITES** ein realistisches Bild unserer Zeit machen können.

Da das Web selbst grenzübergreifend ist, ist auch Webarchivierung als internationale Aufgabe zu sehen. Seit 2007 ist die Deutsche Nationalbibliothek Mitglied im International Internet Preservation Consortium (IIPC). Im IIPC sind über 50 Organisationen weltweit vertreten, die Webarchive betreiben, vor allem Nationalbibliotheken. In Arbeitsgruppen und einer jährlichen Konferenz wird an gemeinsamen Lösungen und koordinierten Sammlungen gearbeitet.

Ulrike Junger und Tobias Steinke

WEBSITE

Web|site, die / Engl. / auch: Webpräsenz, Webauftritt oder Webangebot

1. unter einer bestimmten Domain zusammengefasste Präsenz eines Anbieters bzw. virtueller Platz im weltweiten Netz (World Wide Web) **2.** Visitenkarte, Schaufenster, Portal, mitunter auch Dienstleistungsangebot – all das digital **3.** mit langem Anlauf verbunden, pflegeaufwändig und aktualisierungsbedürftig

Ohne Frage war die Deutsche Nationalbibliothek im Jahr 1999, als Elisabeth Niggemann Generaldirektorin wurde, bereits „digital aufgestellt". Sie verfügte über das, was damals eine Website war, mit einer zwar bescheidenen, aber funktionierenden Online-Suchfunktion und – nach dem Sammlungsstart im Vorjahr – über erste Online-Hochschulschriften im Archiv. Genauso richtig ist aber auch: Für viele bis fast alle war das Internet damals noch neu, mitunter fremd. Es war klein, unendlich langsam und – man erinnere sich an die knarzigen Geräusche bei der Modem-Einwahl – grässlich laut.

Seither hat sich all das im Zuge der digitalen Expansion in rasender Geschwindigkeit verändert, weltweit und in der DNB. 2018 verzeichnete ihre Website 9.018 Besuche, 620.096 Suchanfragen im Katalog, 27.277 Zugriffe auf digitalisierte Inhaltsverzeichnisse und 21.035 Zugriffe von außerhalb der LESESÄLE auf Volltexte – Tag für Tag. Das geschah allerdings über eine DNB-Plattform, die 2003 zum letzten Mal grundlegend überarbeitet worden war. Seither wurde Unterseite um Unterseite an- und eingebaut, technisch nachgerüstet und zunehmend improvisiert. Die Website musste ein stetiges Wachstum heterogener werdender Inhalte und die Integration immer neuer Funktionalitäten aushalten. Und sie musste ertragen, dass sich in einer Welt des stürmischen Wandels Vorstellungen von Ästhetik und Usability, komfortabler Handhabbarkeit, radikal veränderten, während sie über lange Jahre äußerlich unverändert blieb. Anders gesagt: Nicht erst seit gestern war die Website der DNB nicht mehr up-to-date.

Da den Verantwortlichen all das so bekannt wie bewusst war, entschieden sie die Webpräsenz der DNB auf neue Füße zu stellen. Ein Relaunch wurde angestoßen, bei dem Funktionalität, Nutzerführung, Gestaltung und Ansprache komplett überarbeitet werden sollten – immer mit dem Ziel, die Deutsche Nationalbibliothek als wichtigen Pfeiler in der deutschen und internationalen Wissens- und Kulturlandschaft angemessen darzustellen.

Der stets mühsame Weg zu einem neuen Webauftritt wurde bewältigt. Strukturiert wurde die Site in die Themenfelder „Sammlungen“, „Benutzung“, „Kulturelle Angebote“, „DNB Professionell“ und „Über uns“. Diese inhaltlich orientierte und nicht mehr trocken organisatorische Gliederung ermöglicht eine bessere Zielgruppenansprache. Auf den letzten Etappen sind in Zusammenarbeit aller Organisationseinheiten sämtliche Textinformationen grundlegend überarbeitet, neu übersetzt und eingepflegt worden. 300 neue Seiten und 600 Bilder wurden erstellt und geladen. Zudem wurden die Subsites www.langzeitarchivierung.de und www.ag-sdd.de in das neue System migriert. Die intuitiv auffindbaren Informationen sind im sogenannten responsiven Design auch für mobile Endgeräte optimiert und barrierefrei zugänglich. Im Zuge dieser Professionalisierung sind auch ein zentrales Webredaktionsteam etabliert und Abläufe und Zuständigkeiten sowie Qualitäts- und Servicelevels festgelegt worden. Seit Juli 2019 ist der neue Auftritt unter www.dnb.de online geschaltet, und die DNB mit ihrer Webpräsenz wieder im Präsens angekommen. *Christian Sälzer*



Der im Juli 2019 freigeschaltete neue Webauftritt nimmt jüngere Anforderungen an Stringenz, Barrierenabbau und Responsivität auf.

WIKIPEDIA

Wi|ki|pe|di|a, die / Kunstwort

1. laut Wikipdia ein „am 15. Januar 2001 gegründetes gemeinnütziges Projekt zur Erstellung einer Enzyklopädie mit Hilfe des Wikiprinzips“ **2.** stetig wachsendes Werk von Wikipedianern oder Wikipedianerinnen mit aktuell rund 2,3 Mio. Lemmata **3.** seit 2008 Kooperationspartnerin der Deutschen Nationalbibliothek im Bereich der Normdaten

Die Enzyklopädie Wikipedia im Netz startete 2001 in einem Vorort von San Francisco, Kalifornien, als Schubladenprojekt. Schnell wuchs das englischsprachige Lexikon und veröffentlichte, zunächst relativ unbemerkt von der deutschsprachigen Öffentlichkeit, auch Einträge zu Lemmata auf Deutsch. Lexika mit Einträgen wie „Die Nordsee ist ein Mehr“[1] glaubte man damals getrost ignorieren zu können. Auch für die Deutsche Nationalbibliothek war die Enzyklopädie kein Thema. Nicht zuletzt, weil sie bis 2006 keinen SAMMELAUFTRAG für NETZPUBLIKATIONEN hatte.

In der deutschsprachigen Wikipedia wurden von Mai 2005 bis April 2012 biografische Artikel mit der Personennamendatei (heute Teil der GEMEINSAMEN NORMDATEI) verlinkt.[2] Dabei fielen den Wikipedianerinnen und Wikipedianern immer wieder Irrtümer in den Normdaten auf. Ihre beharrlichen Fehlermeldungen an die DNB führten 2008 zu einem ersten Kooperationsabkommen zwischen der Deutschen Nationalbibliothek unter der Leitung der Generaldirektorin Elisabeth Niggemann und Wikimedia Deutschland e. V. als Vertretung der Freiwilligen. Das Abkommen überführte die Beiträge zur Korrektur fehlerhafter Details in der PND in einen geordneten Workflow und regelte die wechselseitige Verknüpfung von PND-Identifikatoren und Wikipedia-Artikeln. Diese nun bereits über zehn Jahre währende Kooperation wird bis heute auf einer Wikipedia-Projektseite diskutiert und dokumentiert.[3] Im Zuge des GND-Entwicklungsprogramms erlebt sie eine Renaissance.

2014 traf sich eine Abordnung von Wikimedia Deutschland e.V. und der DNB, darunter die Generaldirektorin, in Leipzig und diskutierte Relevanzkriterien für die DIGITALISIERUNG und WEBARCHIVIERUNG der DNB mit Wikipedia als Werkzeug. Der Gedanke war, in Wikipedia-Artikeln häufig zitierte Literatur über die jeweilige ISBN eindeutig zu referenzieren und in der DNB bevorzugt zu digitalisieren beziehungsweise die verlinkten Webseiten bevorzugt zu archivieren. Das Vorhaben kam aus dem Stadium eines Gedankenspiels nicht heraus.

Zwar referenzierte die Wikipedia schon damals auf mehr als 400.000 ISBN, aber die wenigsten Literaturangaben gibt es mehr als einmal. Eine Ausnahme bildet das Verzeichnis der Neuzulassungen von Personenkraftwagen des Kraftfahrtbundesamtes[4], das in mehr als 100 Wikipedia-Artikeln zitiert wird. Das bedeutete keine tatsächliche Reduktion der zu digitalisierenden Titel und war somit kein geeigneter Parameter. Andererseits fördert das Urheberrecht in Deutschland die transatlantische Zusammenarbeit mit Diensten wie dem INTERNET ARCHIVE – ein Weg, auf dem die DNB der deutschsprachigen Wikipedia-Community womöglich folgt.

Und schließlich ist da noch das „404-Wikipedia-Koinzidenz-Phänomen". Zur Erläuterung des Phänomens ist ein Verweis auf die Architektur der DNB erforderlich. Das Gebäude in Frankfurt am Main hat vier oberirdische Stockwerke. Der Sitzungssaal der Generaldirektion im obersten Stockwerk orientiert sich in seinem innenarchitektonischen Design – nicht thematisch – an Vorbildern wie dem UN-Sicherheitsrat und hat die Raumnummer 404. Wikipedia unterscheidet sich grundlegend von gedruckten Enzyklopädien durch die weiterführenden Links. Wenn jedoch die verlinkten Webseiten nicht mehr erreichbar sind, erscheint die Fehlermeldung „Error 404" – das ist die 404-Wikipedia-Koinzidenz.

Die Koinzidenz von Raumnummer und Fehlerbezeichnung kann kein Zufall sein. Vielmehr beweist es die Existenz des Raum-Zeit-Kontinuums.[5] Wer die Matrix[6] kennt, erkennt im gesetzlichen Auftrag der DNB eine besondere Verpflichtung gegenüber der Wikipedia, wie die eines Ritters in der Erfüllung seines Minnedienstes. Aufgrund des Raum-Zeit-Kontinuums wurde diese 1998, drei Jahre vor dem In-Den-Raum-Treten der Wikipedia, der DNB beim Einzug in das neue Gebäude in der Adickesallee in das Pflichtenheft geschrieben. Die Koinzidenz 404 macht es zur Führungsaufgabe der Generaldirektorin, in der umfangreichsten deutschsprachigen Publikation, der Wikipedia, für „persistent links" zu wirken. Sie könnte die emblematisch mahnende Verknüpfung der häufigsten Fehlermeldung im Netz mit dem Sitzungssaal in einen Triumph verwandeln. Nur Kleingeister würden die Raumnummer ändern. Elisabeth Niggemann hat dies niemals erwogen.

Barbara K. Fischer

1 https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Nordsee&oldid=9532

2 https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Personennamendatei&oldid=169519902

3 https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia_Diskussion:Normdaten#Kooperation_mit_der_DNB

4 https://www.kba.de/DE/Statistik/Produktkatalog/produkte/Fahrzeuge/fz10/fz10_gentab.html

5 https://de.wikipedia.org/wiki/Raumzeit

6 https://de.wikipedia.org/wiki/Matrix_(Film)

XYZ

YELLOW PRESS

Yel|low Press, die / Engl.: tabloid, yellow press

1. Regenbogenpresse, Sensations-, Klatsch- oder Boulevardpresse **2.** Veröffentlichungen, die vorzugsweise beim Friseur, im Wartezimmer von Arztpraxen oder im großmütterlichen Wohnzimmer gelesen werden **3.** zu konsultieren, wenn man über die familiären Angelegenheiten ausländischer Königshäuser oder heimischer Schlagerstars Bescheid wissen möchte



„The Yellow Kid" (hier eher ein „Green Kid"), Protagonist einer Cartoonserie von Richard Felton Outcault.

Die Yellow Press ist nach einer Ende des 19. Jahrhunderts in einer New Yorker Zeitung abgedruckten Cartoonserie benannt, die ein Kind – als Aufmerksamkeitsfänger in gelbem Nachthemd – zum Protagonisten hat. Sie fällt genau wie hochwissenschaftliche Publikationen, Belletristik oder die seriöse Fach- und Tagespresse unter die Sammelpflicht der Deutschen Nationalbibliothek. Dass bunte Klatschblätter aller Art hoffentlich vollständig und dauerhaft im Bestand sind, macht die Sammlung der Deutschen Nationalbibliothek zu einer Fundgrube für Literatur- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, aber auch für alle, die nachvollziehen wollen, wann welche Ehekrisen bei Prince Charles und Camilla aufgetreten sind oder ihnen in Frageform angedichtet wurden, und in welchen Varianten dies in den verschiedenen Blättern publiziert wurde. In dieser Weise bietet keine andere Bibliothek hierzulande eine solche Möglichkeit.

Dass Elisabeth Niggemann auch nur heimlich Organe der Yellow Press liest, scheint kaum vorstellbar. Sie hat aber immer Wert daraufgelegt, dass die Sammelaktivitäten der DNB wertungsfrei erfolgen. Auch die Yellow Press ist Teil des schriftlichen Kulturerbes Deutschlands.

Ulrike Junger

ZEICHEN – BÜCHER – NETZE

Zei|chen – Bü|cher – Net|ze / Eigenname / Engl.: signs – book – networks / internes Kürzel: ZBN

1. Dauerausstellung zu 5.000 Jahren Mediengeschichte des Deutschen Buch- und Schriftmuseums **2.** Wissenschaft für ein breites Publikum **3.** Schaufenster der Deutschen Nationalbibliothek (und Herzstück des vierten Erweiterungsbaus) in Leipzig **4.** Publikumsmagnet und ganz oben auf der Liste der Leipziger „Flirtorte“



Kulturgeschichte aus dem Blickwinkel von Schrift und Buch – von der Frühzeit bis zur digitalen Netzwelt

Als im März 2012 pünktlich zum 100. Geburtstag der Deutschen Nationalbibliothek die Ausstellung des **DEUTSCHEN BUCH- UND SCHRIFTMUSEUMS** unter dem Titel „Zeichen – Bücher – Netze. Von der Keilschrift zum Binärcode“ eröffnet wurde, lagen etliche Arbeitsjahre hinter der Generaldirektorin, in denen sie – neben der Steue-

rung der Bibliothek durch den stürmisch-furiosen Medienwandel, der Konsolidierung der EUROPEANA, den Herausforderungen verordneter Stellenstreichungen und all den anderen Aufgaben – auch zur Spezialistin im Baugeschäft und zur Museumsfachfrau wurde.

Bau und Museum – das waren in der Planungsphase für den VIERTEN ERWEITERUNGSBAU in Leipzig zwei Themen, die nicht voneinander zu trennen waren. Die Baugrube war bereits ausgehoben, und das Museum begann gerade erst mit der thematischen Planung für eine DAUERAUSSTELLUNG. 5.000 Jahre Menschheitsgeschichte sollten im historischen Weitwinkel in den Blick genommen werden (und nicht nur die vertraute Buchgeschichte). Konnte das gutgehen? War das museale Hybris? Heute darf man sagen: Ja, es ist gutgegangen, es war nur eine kleine Hybris. Diese aber hat der Generaldirektorin ein Konfliktmanagement abverlangt, das sicherlich Spuren hinterlassen hat.

Theoretiker nennen es „baubegleitendes Planen", wenn Museumsneubauten für noch nicht vorhandene Ausstellungskonzepte gebaut werden. Betroffene sehen sich dabei konfrontiert mit einem scheinbar unentwirrbaren Netz an Planungsmodulen – zieht man an einem Ende, reicht's am anderen nicht; ziehen alle an irgendeinem Ende, kollabiert die Planung. Als Chefin der „Nutzerseite" und Puffer für alle Seiten und für alle Bedarfe, alle Frustrationen und Kümmernisse hat Elisabeth Niggemann mit stiller Autorität dafür gesorgt, dass sich die am Bau beteiligten Parteien und Fraktionen, gefangen in ihren je eigenen Planungszyklen, nicht heillos zerstritten, sondern Mittwoch für Mittwoch in dem immer überhitzten Baucontainer an einem Tisch zusammenfanden. Wer in seinem Berufsleben schon einmal das Glück hatte, ein Museum in einem Neubau zu planen, weiß: Das ist der ganz normale Irrsinn.

Das Ergebnis: Die Mühe hat sich hundertfach gelohnt. Das Museum erfüllte in den vergangenen Jahren als wissenschaftliche Dokumentationsstätte und außerschulischer Lernort seine Aufgabe in der KULTURVERMITTLUNG vor Ort – und Dank der virtuellen Version der Dauerausstellung[1] auch im Netz. Dass dabei vor allem auch benachteiligte Gruppen wie Förderschüler und Geflüchtete in den Fokus der Arbeit gerieten, ist dem Engagement vieler zu verdanken. Und dass die Dauerausstellung des DBSM laut einer Umfrage eines Leipziger Stadtmagazins außerdem zu den „angesagtesten Flirtorten" in Leipzig gehört: Wer hätte sich das im überhitzten Baucontainer je erträumt? *Stephanie Jacobs*

1 https://mediengeschichte.dnb.de

ZEITPROBLEM

Zeit|pro|blem, das / Engl.: time trouble

1. Zeitmangel infolge eines Missverhältnisses von Aufgaben und Ressourcen **2.** Phänomen, das auch in der Deutschen Nationalbibliothek anzutreffen ist **3.** Teil des Lebens von Elisabeth Niggemann als Generaldirektorin

Zeitprobleme sind die Folge eines Mangels an Zeit, um anstehende Aufgaben mit gegebenen Ressourcen zu bewältigen. Je größer die Aufgaben und je knapper die Ressourcen sind, umso wahrscheinlicher entsteht ein Zeitdefizit. So gesehen resultieren Zeitprobleme auch aus der Tatsache, dass ein Tag nur 24 Stunden hat, sowie der Erschöpfbarkeit menschlicher Arbeitskraft. Gleichzeitig ist der Begriff irreführend, da er suggeriert, es könne zu wenig Zeit geben. Ein Tag hat zwar nie mehr, aber auch nie weniger als 24 Stunden. Zeitprobleme sind im strengen Sinne also keine Probleme der Zeit oder mit der Zeit, sondern Probleme eines Übermaßes an Aufgaben, die in einer gegebenen Zeit anfallen.

Mitunter werden Zeitprobleme durch die neoliberal geprägte Verdichtung von Arbeitsprozessen in den vergangenen Jahrzehnten erklärt. Und doch ist das Phänomen nicht neu. Das belegt das Ergebnis der einfachen Suche im Katalog der DNB unter dem Begriff „Zeitprobleme“. Buchtitel zeigen an, wo es überall Zeitprobleme gab und gibt – in der Biologie, Philosophie und Astronomie, in Samuel Becketts Dramen, den Bekenntnissen Augustins und den Werken von Novalis, im Lernprozess ebenso wie in der Wurzelkanalbehandlung.

Offensichtlich sind Zeitprobleme keinem gesellschaftlichen Bereich fremd. So ist es nicht verwunderlich, dass sie auch in der DNB anzutreffen sind, in **LEIPZIG** wie in **FRANKFURT AM MAIN**, von der untersten bis in die höchste Hierarchieebene – und eben auch in der Generaldirektion. Und doch hat sich Elisabeth Niggemann immer Zeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genommen. In chronischen Zeitproblemen artikuliert sich eben auch eine Bereitschaft, diese Aufgaben anzunehmen und ihnen mit einem hochtourigen Arbeitspensum zu begegnen. Genauso hat es sie es getan, aus Notwendigkeit wie aus Überzeugung, im Dienste der Sache, am Tag wie auch am **ABEND**.

Christian Sälzer

ZEITSCHRIFT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN UND BIBLIOGRAPHIE

Zeit|schrift für Bib|lio|theks|we|sen und Bib|lio|gra|phie, die / Abk.: ZfBB

1. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie **2.** Nachfolgerin des Zentralblattes für Bibliothekswesen, der ältesten Publikation dieser Art **3.** derzeit zweimonatlich erscheinend **4.** 0044-2380 (ISSN)


D 20136 F

Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 1/00

vereinigt mit
Zentralblatt für Bibliothekswesen

Herausgegeben von Elisabeth Niggemann

47. Jahrgang · Heft 1
Januar/Februar 2000

Vittorio Klostermann · Frankfurt am Main

Titelblatt des ersten von Elisabeth Niggemann herausgegebenen ZfBB-Jahrgangs aus dem Jahr 2000

Die Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB) ist zweifellos eines der renommiertesten deutschsprachigen Publikationsorgane des Bibliothekswesens und ganz sicher hat sie die ältesten Wurzeln. 1884 erschien die erste Nummer des Zentralblattes für Bibliothekswesen im Verlag Harrassowitz, das 1944 eingestellt wurde. Im Zuge der deutschen Teilung wurde es dann in der Sowjetisch Besetzten Zone weitergeführt. In Westdeutschland publizierte man zunächst 1948 die Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken bei Klostermann, dann als Nachfolgerin 1954 die Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Nach der Wiedervereinigung wurden beide Zeitschriften durch den Klostermann-Verlag 1991 unter dem Titel „Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Vereinigt mit Zentralblatt für Bibliothekswesen“ zusammengeführt.

Das Herausgebergremium bestand von Anfang an aus kompetenten und prominenten Bibliothekaren jedweden Geschlechts. Mit der 1999 zur Generaldirekto-

rin der Deutschen Bibliothek berufenen Elisabeth Niggemann nahm mit dem Jahrgang 2000 erstmals eine Frau das Steuerrad des Herausgeberschiffes fest in die Hände und steuerte es bis in die Gegenwart sicher durch die Stürme und Untiefen eines Bibliothekswesens im Wandel.

Über Elisabeth Niggemann als Hauptherausgeberin von ZfBB kann und darf der Schreiber dieser Zeilen und langjähriger Mitherausgeber aus den internen Sitzungen nur berichten, dass es für ihn immer eine Freude war, daran teilnehmen zu dürfen. Der kollegiale Austausch, die Gespräche und auch die oft kontroversen Diskussionen (Gott sei's gedankt) waren für ihn immer eine Fortbildung en gros und en détail. Elisabeth Niggemann gelang es, diese kollegiale Gesprächskultur trotz mancher Meinungsverschiedenheiten auf elegante Weise zu befördern oder ihnen auch gelegentlich die Spitzen zu nehmen. Und auch die angenehme Atmosphäre, die die Verlagsleitung in Gestalt von Vittorio Klostermann und Anastasia Urban zu jeder Sitzung zu verbreiten wusste, gehört zu den beruflich schönsten Erinnerungen des Verfassers.

Auch inhaltlich ändert sich durch Elisabeth Niggemann natürlich einiges. Was, kündigte sie bereits in ihrem ersten Editorial offensiv an: „Um sie (die ZfBB) noch lebendiger und direkter zu machen, wünschen sich Verleger und Herausgeber mehr Diskussionen über Beiträge, sie hoffen auf Gegenartikel und Streit im positiven Sinne. Vorschläge und Wünsche zu Rubriken und Themen sind jederzeit willkommen. Damit internationale Bibliotheksthemen in Anbetracht einer immer stärker werdenden Globalisierung leichter berücksichtigt werden können, sollen, beginnend mit diesem Themenheft zu Dublin Core, auch Beiträge in englischer Sprache, als Lingua franca des internationalen Bibliothekswesens, abgedruckt werden."

Nur so viel: Sie hat nicht zu viel versprochen. *Georg Ruppelt*

ZEITSCHRIFTENDATENBANK

Zeit|schrif|ten|da|ten|bank, die / Engl.: German Union Catalogue of Serials / Abk.: ZDB

1. wahrscheinlich weltweit größte bibliografische Datenbank für Periodika **2.** kooperatives Verbundsystem **3.** nationales Erschließungs- und Nachweisinstrument für Periodika **4.** Datendrehscheibe und Anbieter von datenbezogenen Dienstleistungen

Etwa 3.700 Institutionen aus dem deutschsprachigen Raum bringen inzwischen ihre Bestände in die Zeitschriftendatenbank ein, was die ZDB zu einem großen kooperativen Verbundsystem von nationaler Bedeutung macht. Elisabeth Niggemann hat das Potenzial der ZDB erkannt, als das Deutsche Bibliotheksinstitut, das anfangs für die ZDB verantwortlich war, Ende 1999 aufgelöst wurde und sich die Frage nach einer institutionellen Nachfolge stellte. Seit dem 1. Januar 2000 wird die ZDB in gemeinschaftlicher Trägerschaft der **STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN – PREUSSISCHER KULTURBESITZ** und der Deutschen Nationalbibliothek getragen und weiterentwickelt. Dabei liegt der Schwerpunkt der DNB bei der technischen Entwicklung und dem Betrieb.

Elisabeth Niggemann sorgte dafür, dass die ZDB fest in der Deutschen Nationalbibliothek verankert wurde. Die Daten wurden in das eigene Katalogisierungssystem migriert, seit 2007 katalogisiert die DNB auch direkt in die ZDB und ist damit auch Teilnehmerin derselben. Wo immer möglich, wurden ZDB- und DNB-Dienste miteinander gekoppelt, um Synergieeffekte zu schaffen. Besonders gelungen ist dies im Bereich der Schnittstellen, wo die ZDB von technischen Weiterentwicklungen der DNB profitiert. Für die Weiterentwicklung ZDB-spezifischer Dienste werden immer wieder auch DNB-eigene Ressourcen bereitgestellt. Wie wichtig Elisabeth Niggemann die ZDB war und ist, zeigt sich mitunter darin, dass sie deren Entwicklung bei regelmäßigen Treffen der Trägerinstitutionen strategisch und inhaltlich begleitete und vorantrieb.

Die Kooperation etablierte sich allmählich und trug Früchte nicht zuletzt auch in Form von neuen Diensten wie der sehr gut genutzten JOP-Schnittstelle zur gemeinsamen Recherche von Online- und Print-Zeitschriften oder dem neuen, 2017 produktiv genommenen ZDB-Katalog, der durch neue Suchfunktionalitäten wie Visualisierungen besticht. *Jessica Hubrich*

ZEITUNG

Zei|tung, die / Engl.: newspaper

1. ursprünglich der Begriff für eine beliebige Nachricht; heute ein periodisch erscheinendes Druckerzeugnis mit aktuellem und universellem Inhalt **2.** fortlaufende Ressource **3.** aus bibliothekswissenschaftlicher und -praktischer Sicht schwieriges Sammelgut

Für die Sammelrichtlinien der Deutschen Nationalbibliothek wurde folgende Definition erstellt: „Eine Zeitung ist eine fortlaufende Ressource, deren einzelne Ausgaben regelmäßig täglich bis zu einmal wöchentlich erscheinen. Die Inhalte sind thematisch unbegrenzt, meldungsaktuell und allgemein zugänglich." Solche Publikationen gehören für eine nationale Archivbibliothek wie die DNB selbstverständlich zum Sammelgebiet, denn sie sind ein wichtiger Teil des schriftlichen kulturellen Erbes. Zeitungen geben unmittelbare Kenntnis davon, was die Menschen zu einer bestimmten Zeit bewegt hat, was politisch und gesellschaftlich wichtig war. Sie sind daher eine außerordentlich bedeutsame Quelle für die Forschung. Abgesehen davon sind Zeitungen ein notwendiger Ausstattungsgegenstand in den LESESÄLEN von Bibliotheken, auch in der DNB.

Im Hinblick auf die dauerhafte Bewahrung stellen Zeitungen jedoch ein erhebliches Problem dar: Zum einen sind die großen Formate sehr platzintensiv. Vor allem ist es jedoch die Qualität des Papiers. Angeblich ist ja nichts so alt wie die Zeitung von gestern. Sie ist als Wegwerfartikel gedacht und entsprechend wird Papier verwendet, das zwar nach der Lektüre für alle möglichen Zwecke gut weiterverwendet werden kann, jedoch nicht darauf ausgelegt ist, für lange Zeit aufbewahrt zu werden. Die DNB hat sich daher entschieden, Zeitungen nicht im Papieroriginal aufzubewahren, sondern von den abgelieferten Ausgaben Mikrofilme anfertigen zu lassen, die platzsparender und vor allem dauerhafter sind. Der digitale Wandel brachte jedoch auch hier eine Veränderung: Viele Zeitungen werden mittlerweile in layoutgetreuer Form als E-PAPER veröffentlicht. Die DNB verzichtet daher mittlerweile auf die Ablieferung und Verfilmung von Papierzeitungen immer dann, wenn es ein solches, digitales Format gibt. *Ulrike Junger*

ZEITUNGSPORTAL

Zei|tungs|por|tal, das / Engl.: newspaper portal

1. Zugang und digitales Rechercheinstrument zu historischen Zeitungen aus vier Jahrhunderten **2.** nachhaltige Sicherung zur Stärkung der freien Presse, der Informationsfreiheit, des demokratischen Diskurses

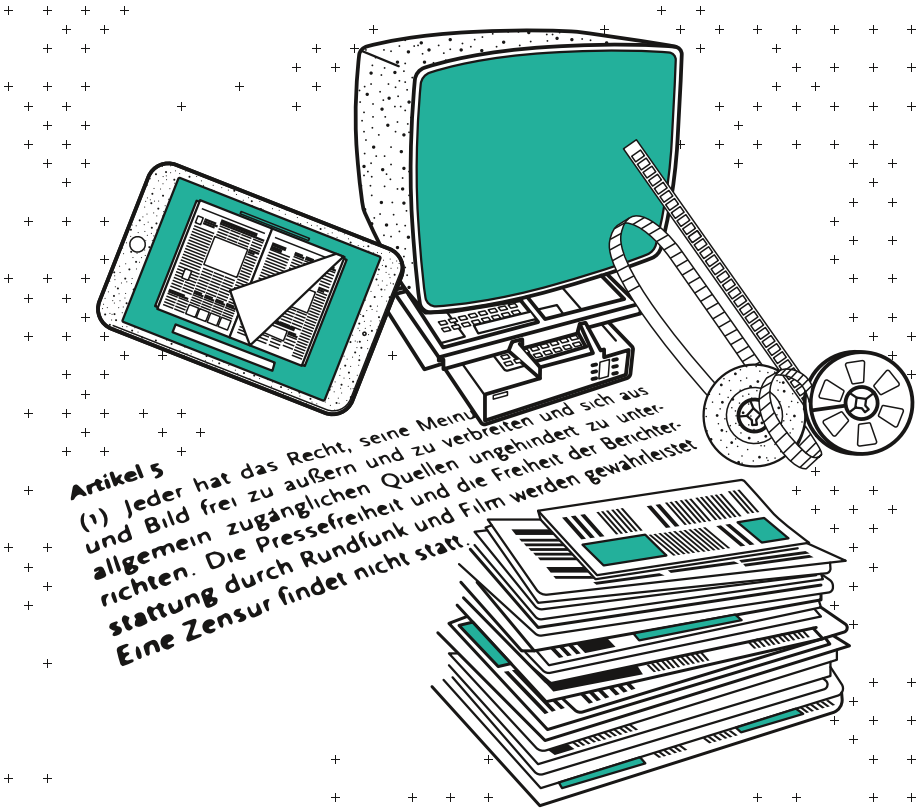
Die freie Presse ist eine der tragenden Säulen der Demokratie. Die Meinungs- und Pressefreiheit und das Recht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten", ist in Artikel 5 des Grundgesetzes verankert. **ZEITUNGEN** tragen wesentlich zu öffentlicher Information und Meinungsbildung bei. Aufgabe der Bibliotheken ist es, den Zugang zu Information und Medien und damit auch zu den Zeitungen zu ermöglichen. Dies ist viel leichter gesagt als getan, denn eine nachhaltige Aufbewahrung und Verfügbarmachung aktueller und historischer Zeitungen in ihrer ursprünglichen Medienform stellen die dafür zuständigen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen aufgrund der enormen Menge, der raumgreifenden Formate und ihrer fragilen Materialität vor kostspielige Herausforderungen.

Zeitungen leben von ihrer Aktualität, von der Mitteilung und Kommentierung von Neuigkeiten. Am Tage nach ihrem Erscheinen verlieren sie zwar den Reiz des Neuen, werden nun jedoch zur Geschichtsquelle. Gerade weil Zeitungen – mit den Worten Schopenhauers – „Sekundenzeiger der Geschichte" sind, zählen sie in den Landesbibliotheken und in der Nationalbibliothek zu den am meisten nachgefragten Beständen.

In der Wirkungszeit von Elisabeth Niggemann hat die Deutsche Nationalbibliothek zwei Vorhaben vorangetrieben, die mit innovativen technischen Lösungen den Zugang zu Zeitungen strukturell und dauerhaft verbessern. Eines betrifft die historischen Zeitungen, die in Zukunft über ein nationales Zeitungsportal im Rahmen der **DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK** (DDB) durchsucht und gelesen werden können. Das zweite Angebot gilt den Online-Ausgaben aktueller Tageszeitungen, die in einem E-Paper-Portal präsentiert werden. Eine Schlüsselrolle bei beiden Angeboten spielt die **ZEITSCHRIFTENDATENBANK** (ZDB), die Metadaten zu mehr als 63.000 nationalen und internationalen Zeitungen enthält.

Zeitungen sind Spiegel des Gelingens und des Scheiterns gesellschaftlicher Ent-

wicklungen. Deshalb müssen ihre Inhalte nachhaltig zugänglich sein. Seit rund zwanzig Jahren besteht die Möglichkeit, historische Bibliotheksbestände und damit auch historische Zeitungen zu digitalisieren und schrittweise im Volltext durchsuchbar zu machen. Die Retrodigitalisierung erfolgt vom – meist fragilen – Original der Zeitung oder von bereits angefertigten Sicherungsverfilmungen. Die DNB realisierte 1997 bis 2003 das Pilotprojekt „Deutsche Exilpresse digital", das zwischen 1933 bis 1945 erschienene deutschsprachige Zeitungen und Zeitschriften vertriebener Verlegerinnen und Verleger sowie Autorinnen und Autoren erstmals online zugänglich machte. Die Digitalisierung der meist in Staats- und Landesbibliotheken aufbewahrten, enorm umfangreichen Presse der deutschen Bundesländer unterstützte die DNB, indem sie zusammen mit der **STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN – PREUSSISCHER KULTURBESITZ** im Rahmen



eines von der **DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT** (DFG) geförderten Pilotprojekts „Digitalisierung historischer Zeitungen“ die Nutzerfreundlichkeit der Zeitungsrecherche innerhalb der ZDB vielfach verbesserte. Auf der Basis dieses nunmehr deutlich wissenschaftsfreundlicheren nationalen Nachweis- und Steuerungsinstruments können mit Förderung der DFG jetzt relevante historische Zeitungskollektionen in koordinierter und systematischer Form retrodigitalisiert werden. Damit am Ende die vielen und denkbar unterschiedlichen Einzelvorhaben in den Bundesländern in einem einheitlich durchsuchbaren Zeitungsportal der DDB zusammenfließen, arbeiten die DNB, die Staatsbibliothek zu Berlin, die **SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK – STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DRESDEN** und das FIZ Karlsruhe aktuell mit Förderung der DFG unter anderem daran, die übergreifende Volltext- und Kalendersuche in die DDB zu implementieren und weitere Features für ein übergreifendes nationales Zeitungsportal zu schaffen.

Die aktuellen Tageszeitungen müssen aus urheberrechtlichen Gründen anders als gemeinfreie historische Zeitungen behandelt werden. Die DNB hat über Jahrzehnte 447 deutsche Tageszeitungen in Form von Mikrofilmen gesammelt. Im Zuge der Digitalisierung ist die Verfilmung deutlich reduziert und im Gegenzug seit 2010 damit begonnen worden, layoutgetreue digitale Ausgaben – sogenannte **E-PAPER**-Ausgaben – zu inzwischen rund 1.200 Tageszeitungen von den Servern der Zeitungsverlage einzusammeln, in ein für die Langzeitarchivierung geeignetes PDF/A-Format zu konvertieren und die zugehörigen Daten in die ZDB einzuspielen. Seit 2018 stehen den Nutzerinnen und Nutzern auf diese Weise rund 1,5 Millionen Ausgaben mit über 45 Millionen Seiten online in den **LESESÄLEN** der DNB zur Verfügung.

Mit den Staats- und Landesbibliotheken, die für die Sicherung und Verfügbarkeit der Medien der Bundesländer zuständig sind, und mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger hat die DNB Vereinbarungen getroffen, dass die einmal eingesammelten digitalen Zeitungen nicht nur in der DNB, sondern über **REGIONALFENSTER** auch in den Bundesländern einsehbar sind.

Die Zeitungsportale für die historischen und die aktuellen Zeitungen sind Beispiele enger Kooperation zwischen der Bundeseinrichtung Deutsche Nationalbibliothek und den deutschen Bundesländern. Die Komplexität föderaler Strukturen, die angesichts der deutschen Diktaturerfahrungen demokratische Freiheit und kulturelle Vielfalt vor Vereinnahmung und zentralistischer Gleichschaltung schützen sollen, erfordert im digitalen Zeitalter besonders enge und arbeitsteilige **KOOPERATIONEN**. Doppelarbeiten und Kleinteiligkeit von Lösungen müssen vermieden, vernetzte digitale Informationsinfrastrukturen vorangetrieben werden. Elisabeth Niggemann wird wie die vielen Nutzerinnen und Nutzer digitaler Dienstleistungen von Bibliotheken davon profitieren, dass der Online-Zugang zu dem spannenden Medium Zeitung in Zukunft deutlich leichter und effizienter möglich sein wird – und sie hat dazu selbst mit Rat und Tat aktiv beigetragen. *Thomas Bürger*

ZENTRALBEREICH VERWALTUNG

Zen|tral|be|reich Ver|wal|tung, der / Engl.: Central Domain Administration / internes Kürzel: Z

1. Stelle, die die administrativen Tätigkeiten eines Unternehmens oder einer Behörde und eben auch der Deutschen Nationalbibliothek wahrnimmt **2.** mitunter Kummerkasten, Blitzableiter, Spielverderber, aber in erster Linie Möglichmacher, Dienstleister, Berater, Ideengeber, Ausputzer, Motivator, Coach

Der Zentralbereich Verwaltung der Deutschen Nationalbibliothek, der bis 30. September 2014 Abteilung Zentralverwaltung hieß, umfasst standortübergreifend eine Fülle an Bereichen: von den Rechtsangelegenheiten und dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen über CONTROLLING, Organisation, Personalwirtschaft, -management, -gewinnung und -entwicklung sowie Aus- und Fortbildung bis zum Liegenschaftsmanagement, Beschaffungen, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Diese Themen werden von fünf Referaten und dem Justiziariat wahrgenommen und von der Bereichsleiterin verantwortet. In der Amtszeit von Elisabeth Niggemann wurde das Referat für Organisation und Controlling, das eine Stabsstelle der Generaldirektion war, in die Verwaltung verlagert. Damit ist der Zentralbereich Verwaltung so gegliedert, wie es den Organisationsempfehlungen des Bundes entspricht.

Im Selbstverständnis des Zentralbereichs Verwaltung sichert er als zentraler Querschnittsbereich die Deutsche Nationalbibliothek in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe ab. Er lotet also Entscheidungsspielräume aus und sorgt für Handlungssicherheit. Zudem gewährleistet er durch die Verwaltung der beiden Liegenschaften und die Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen die Betriebsbereitschaft der Institution an beiden Standorten. Schließlich berät er alle Organisationseinheiten dienstleistungsorientiert und kompetent. In all dem trägt er maßgeblich zum Erfolg der Deutschen Nationalbibliothek bei. Anders ausgedrückt: „Z“ ist eine Grundfunktion im betrieblichen Geschehen, die mittelbar den eigentlichen Zweckaufgaben des Betriebs dient, indem sie den reibungslosen Betriebsablauf durch Betreuung des ganzen Betriebs gewährleistet. Genau darin konnte sich die Generaldirektorin in den vergangenen 20 Jahren stets auf ihre Expertinnen und Experten in der Verwaltung verlassen. *Dorothea Zechmann*

ZITATION IM WWW

Zi|ta|ti|on im World Wide Web, die / Engl.: citation

1. aus dem Englischen übernommene Bezeichnung für eine Belegstelle bzw. einen Quellennachweis in Texten **2.** im World Wide Web idealerweise dauerhaft reproduzierbar verlinkter Nachweis **3.** eine weitere Herausforderung, der sich Elisabeth Niggemann angenommen hat

Da das World Wide Web (WWW) als Quelle von Informationen immer wichtiger wird, finden sich auch immer häufiger Zitate aus eben solchen Quellen in allen Formen von Publikationen. Allerdings unterliegen Webseiten einer raschen und kontinuierlichen Änderung. Ein mit viel Mühe nach den vorgeschriebenen Regeln aufgebauter Verweis auf eine Webseite läuft Gefahr, innerhalb kürzester Zeit nicht mehr reproduzierbar zu sein. In den üblichen Empfehlungen finden sich Hinweise, die besuchten Seiten auszudrucken oder Screenshots anzufertigen. Das ist sicher nicht unvernünftig, Leserinnen und Leser der Arbeit oder des Artikels haben dennoch das Nachsehen, da es in der Regel keinen Zugriff auf diese Form der Ausdrucke gibt.

Eine bessere Lösung muss her – sagte sich auch Elisabeth Niggemann und sprach sich für die Etablierung eines Zitationsarchivs aus. Statt aus einer Webseite zu zitieren und sie dann zu „Beweiszwecken" auszudrucken, sollte die Webseite mit dem Stand zum Zeitpunkt des Besuchs zunächst in einem Webarchiv gespeichert werden. Die Zitation soll sich dann auf die Archivkopie beziehen. Die Umsetzung der Idee wird ein Thema für die Kooperation mit dem INTERNET ARCHIVE sein. Übrigens stellt WIKIPEDIA mit einer ähnlichen Idee sicher, dass alle in den Artikeln zitierten Webseiten zeitnah im Internet Archive gespeichert werden und tote Links in den Artikeln durch solche auf die Archivkopie ersetzt werden. *Peter Leinen*

ZUFALLSPRINZIP

Zu|falls|prin|zip, das / Engl.: principle of random

1. Prinzip, das keinen Prinzipien folgen soll **2.** nicht systematisch gesteuertes Auswahlverfahren **3.** stochastisch systematisches Problem

Die WIKIPEDIA versucht das Zufallsprinzip als eine Operation zu fassen, die sich das „Phänomen Zufall" zunutze macht. Mag das auf dem Grundsatz zufälliger Auswahl beruhende Verfahren zwar systematischer Lenkung entgegenwirken, doch welche „Erscheinung" – welches „Phänomen" – würde dadurch erkennbar? Die Frage, was Zufall wäre, und ob es ihn wie „das Objektive" überhaupt geben könnte, treibt die Deutsche Nationalbibliothek von Amts wegen um.

Mit dem GESETZ ÜBER DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK wurden der DNB auch die Sammlung, Verzeichnung, Bewahrung und Zugänglichmachung von sogenannten unkörperlichen Veröffentlichungen, d. h. online, elektronisch, im Netz verfügbaren Publikationen, aufgegeben. Laut Gesetzesbegründung „lassen sich zwei ‚Säulen' der Sammlung elektronischer Publikationen charakterisieren: zum einen die gezielte Sammlung von Verlagsveröffentlichungen, wissenschaftlichen, institutionellen und kulturellen Publikationen mit den ihnen eigenen Qualitätsreferenzen aufgrund eigens gewährter Zugänge zu WEBSITES oder in besonderen Ablieferungsverfahren; zum anderen die stichprobenweise Sammlung von Internetquellen über Harvesting-Verfahren."[1]

„Stichproben", die Inhalte der elektronisch verfügbaren Veröffentlichungen neutral, objektiv, repräsentativ und ohne kulturelle Vorbehalte abbilden wollen, müssen auf belastbaren Zufallsverfahren beruhen. Mathematische Modelle dafür sind verfügbar, zurzeit aber wegen des riesigen Aufwandes noch nicht umzusetzen. Die einfache Beschränkung eines Harvesting-Laufes auf die Top-Level Domain (TLD) „.de" schließt Inlandspublikationen anderer TLD wie „.com" oder „.net" und selbst „.eu" aus und ist damit nicht neutral. Ein anspruchsvolles Erbe, das Elisabeth Niggemann hinterlässt und für das sie auf Fachtagungen den weiteren Weg erkunden, diskutieren und damit bereiten ließ.

Michael Fernau

1 BT-DrS 16/322, S. 13 links, http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/003/1600322.pdf

ZUGANG GESTALTEN!

Zu|gang ge|stal|ten / Engl.: Shaping Access!

1. Name einer seit 2011 jährlich stattfindenden internationalen Konferenz **2.** initiale Aufforderung, die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Zugang zum kulturellen Erbe diskutiert

Die Konferenzreihe ist entstanden aus dem Bedürfnis, sowohl klassische Kulturerbeeinrichtungen über unterschiedliche Sparten hinweg als auch neue bürgerschaftliche Initiativen wie die **WIKIPEDIA** sowie die Industrie über die Herausforderungen und Chancen neuer Technologien ins Gespräch zu bringen. Zunächst traf man sich unter dem Titel „Ins Netz gegangen". Dies bot zu vielerlei Missverständnissen Anlass, führten doch Suchmaschinen bei diesem Titel auf die Seiten von Datingportalen und Seitensprungagenturen.

Schon im zweiten Jahr wechselte man daher zu einem Titel, der in dreifacher Hinsicht bereits Geist und Leitlinien von Elisabeth Niggemann spiegelt: „Zugang" zu gewähren, ist für sie als Bibliothekarin eine Selbstverständlichkeit, gänzlich fern ist ihr das ja schon fast liebevolle Verhältnis zu Zugangskontrollen und -beschränkungen, das unter manchen Archivangehörigen verbreitet ist. Auch „gestalten" beschreibt treffend ihr Wirken, nicht nur beruflich. Die Spuren ihres Gestaltungswillens und ihrer Kraft sind deutlich sichtbar, gerade in der Deutschen Nationalbibliothek, aber auch in der **DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK**, in der **EUROPEANA** und an vielen anderen Stellen. „Zugang gestalten!" in dieser Kombination fasst zusammen, was ihr berufliches Wirken prägt. Dem demokratischen Ideal des Zugangs und der Teilhabe verpflichtet, gestaltet sie, wo andere nur Bestehendes weiterführen und verwalten.

Angesichts dieses dreifachen Bezugs des Konferenztitels zu Elisabeth Niggemann verwundert es nicht, dass sie für diese Veranstaltung zur treibenden und prägenden Kraft wurde. Zunächst kamen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Konferenz, dann kam sie selbst und begeisterte alle Teilnehmenden mit einem fulminanten und programmatischen Vortrag. Und dann kam die Konferenz zu ihr nach Frankfurt am Main in die DNB. Und erneut zeigte sich, wie viel der Konferenztitel mit ihr als Person, mit ihrer Haltung und mit ihrem Wirken zu tun hat. Denn auch als es um die ganz konkrete Gestaltung des Zugangs zu

dieser Konferenz ging, erwies sie sich als großartige Gastgeberin. So wundert es auch nicht, dass **FRANKFURT AM MAIN** nach Berlin zur zweiten Heimstadt für diese internationale Konferenz wurde.

„Zugang gestalten! ist eine Veranstaltung, an der viele unterschiedliche Institutionen mitwirken, das **BUNDESARCHIV**, die Deutsche Digitale Bibliothek, das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, das Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin, die Deutsche UNESCO-Kommission, Wikimedia Deutschland, die **STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ**, das **DEUTSCHE FILMINSTITUT & FILMMUSEUM**, das ZKM und einige andere. Und auch hier erwiesen sich wieder einmal die Klugheit und der Gestaltungswille von Elisabeth Niggemann, für die **KOOPERATIONEN** um eines gemeinsamen Ziels willen nicht erklärungsbedürftig sind, sondern selbstverständlich. Damit war sie ein Vorbild für alle anderen Konferenzpartner und wird als solches den Geist der Konferenzreihe auch für die Zukunft prägen. *Paul Klimpel*



Abschlusspanel „Mehr Verantwortung für das kulturelle Erbe“ der 7. Internationalen Konferenz, 2017 in der DNB

REGISTER

A
Abend *7*
Ablieferungsformular *8*
Ahnengalerie *9*
Anonymität *11*
Anstaltsname *13*
ARACHNE *15*
Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme *16*
Arbeitsstelle für Standardisierung *18*
AREDO *20*
Auftakt *21*
Ausbildung *22*
Ausgabe *23*
Ausleihverbuchungssystem *24*
Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme *25*
Automatische Erschließung *27*
B
BAM *31*
Bayerische Staatsbibliothek *32*
Beauftragte/r der Bundesregierung für Kultur und Medien *61*
Befristung *36*
Begleitgruppe *37*
Beirat der Deutschen Nationalbibliothek *38*
Beirat für das Deutsche Musikarchiv *40*
Benutzerumfrage *42*
Benutzung *43*
Benutzungsgebühr *45*
Bestandsentwicklung *46*
Bestandserhaltung *47*
Betriebsrestaurant *49*
BIBFRAME *290*
Bibliothekartag *50*
Bibliotheksgebäude *52*
Bibliothekskongress *55*
Bibliothekstasche *56*
Bibliothèque nationale de France *58*
Bilder *174*
BKM *61*
Bonner Katalog *62*
Börsenverein des Deutschen Buchhandels *64*
British Library *66*
Buchkunst *68*
Buchmesse *70*
Bundesarchiv *73*
Bundesverdienstkreuz *75*

C
Campusmeile *79*
CD-Migration *99*
Chevalier des Arts et des Lettres *80*
Claudia *215*
Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten *82*
Coding da Vinci *85*
Comité des Sages *86*
Conference of Directors of National Libraries *87*
Conference of European National Librarians *88*
Controlling *90*
Corporate Design *91*
Crawler *461*
Creative Commons *92*
D
Datenbezug *95*
Datendienst *95*
Datenschutz *96*
Datensicherung *97*
Datenträgermigration *99*
Dauerausstellung *100*
Deutsche Digitale Bibliothek *103*
Deutsche Forschungsgemeinschaft *104*
Deutsche Nationalbibliografie *106*
Deutscher Bibliotheksverband *108*
Deutsches Buch- und Schriftmuseum *110*
Deutsches Exilarchiv 1933–1945 *112*
Deutsches Filminstitut & Filmmuseum *116*
Deutsches Musikarchiv *119*
Dewey-Dezimalklassifikation *121*
Dialog mit Bibliotheken *123*
DIAS *124*
Dienstreise *125*
Dienstvereinbarung *127*
Digital Humanities *128*
Digital Information Archiving System *124*
Digital vor gedruckt *130*
Digitalisierung *132*
Durchlaufzeit *134*
E
E-Book *137*
eDiss *138*
eDissPlus *138*
Ehrenamt *139*
Einnahme *140*
Einzelheftverzeichnung *141*
E-Journal *142*
Elisabeth-Handschrift *143*
EMIL *145*
Emulation *146*
Entscheidung *147*
E-Paper *148*
Erschließung *149*
Erwerbung *150*
EURIG *151*
Europa *153*
Europeana *155*
Exil. Erfahrung und Zeugnis *158*
F
Facebook *383*
Fachbereich Benutzung und Bestandserhaltung *163*
Fachbereich Erwerbung und Erschließung *164*
Fachbereich Informationsinfrastruktur *165*
Fachinformationsdienst *167*
Federation of European Publishers *168*
Festschrift *169*
Finanzen *171*
Formalerschließung *173*
Fotografie *174*
Frankfurt am Main *176*
Freundeskreis *199*
Führungsgrundsatz *178*
Führungskreis *179*

G
GEMA *183*
Gemeinsame Normdatei *185*
Germanicum *187*
Geschäftsgang *188*
Geschäftsordnung *189*
Geschichte 1999–2019 *190*
Geschichte der Deutschen Nationalbibliothek *195*
Gesellschaft für das Buch *199*
Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek *200*
Gesetzesvorhaben *201*
GLAM *31*
Gleichstellung *202*
Google *203*
H
Handschrift *207*
Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland *210*
Historischer Tonträger *213*
Hotfolder *214*
Hundert Jahre *215*
I
ICABS *221*
IFLA *219*
IFLA-CDNL Alliance for Bibliographic Standards *221*
ILTIS *223*
Informationsinfrastruktur *225*
Inhaltserschließung *226*
Inhaltsverzeichnis digital *228*
International Federation of Library Associations and Institutions *219*
Internationalisierung der deutschen Standards *230*
Internet Archive *232*
ISSN *233*
IT-Entwicklung *234*
IT-Sicherheit *238*
J
Jahresbericht *241*
Jubiläum *243*
Judiz *245*
Julius-Campe-Preis der Kritik *246*
K
K *249*
Karlsruher Institut für Technologie *250*
Kassenautomat *252*
Katalog *253*
Kataloganreicherung *255*
Katalogisierung *149, 173*
Kennzahl *257*
KIT *250*
Kleine Fluchten *258*
Konfidenzwert *260*
Koninklijke Bibliotheek *261*
Kooperation *262*
kopal *264*
Kostenordnung *265*
Künste im Exil *266*
Kulturerbe *269*
Kulturhoheit *271*
Kulturstiftung der Länder *272*
Kulturvermittlung *273*
L
Landesarchiv Baden-Württemberg *277*
Langzeitarchivierung *279*
Last Resort *280*
Leibniz *281*
Leibniz-Gemeinschaft *281*
Leipzig *283*
Lesesaal *285*
Library and Archives Canada *288*
Library of Congress *290*
Linked Data *292*
Linked (Open) Data *292*
Lizenzierungsservice Vergriffene Werke *293*

Lokalsystem *223*
Lunch Talk *294*
M
Magazinkapazität *297*
Massenentsäuerung *299*
Medieneingang *300*
Metadaten *301*
Migration *302*
Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse *303*
Mitarbeiterbefragung *305*
Mitarbeiterbeteiligung *307*
Mitarbeiterversammlung *308*
Mobiliar *310*
Mut zur Lücke *311*
MVB GmbH *312*
N
Nachlass *315*
Nationale Forschungsdateninfrastruktur *317*
nestor *319*
Netzpublikation *320*
Neunzehnhundertneunundneunzig *322*
Newsletter *323*
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen *413*
NIG 6.0 *324*
Nikolausbeschluss *325*
Nordgrundstück *326*
Notzugang *328*
O
OCLC *331*
OCLC Board of Trustees *333*
Öffnungszeit *335*
Open Access *336*
Open Archives Initiative *337*
Ordre des Arts et des Lettres *80*
Organisationsentwicklung *338*
Organisationsreferat *340*
P
Persistent Identifier *343*
Personalentwicklung *344*
Pflichtablieferungsverordnung *376*
Phononet *345*
Portal *253*
Projekt *346*
Projektworkflow *346*
Projektmanagement *347*
Provenienzforschung *348*
Prozesse *188*
Q
Qualität *350*
Quantität *350*
R
Rat für Informationsinfrastrukturen *353*
RDA *365*
RDA Board *355*
RDA Steering Committee *356*
Rechteklärung *358*
Regelwerk *360*
Regionale Pflichtexemplarbibliothek *361*
Regionalfenster *363*
Repräsentativität *457*
Resource Description and Access *365*
Restitution *367*
Ruhestand *369*
S
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden *373*
Sammelauftrag *376*
Sammelrichtlinien *376*
Sammlung Deutscher Drucke *377*
SamOA *380*
Schulterblick *381*
Social Media *383*
Sondermarke und -münze *385*
Spatium *386*
Speedy *387*

SRU *388*
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg *389*
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz *391*
Standardisierungsausschuss *395*
Stanford University Libraries *397*
Statistik *398*
Stellenbewirtschaftung *400*
Stellenentwicklung *400*
Stellenplan *400*
Stiftung Buchkunst *402*
Stiftung Preußischer Kulturbesitz *403*
Stiftung Ravensburger Verlag *407*
Strategie *408*
Strategische Prioritäten *410*
Strategischer Kompass *411*
Strategisches Leitungsteam *412*
SUB Göttingen *413*
T
Text- und Data-Mining *417*
The European Library *418*
Transport *420*
Trauer *422*
Twitter *383*
U
Übelsätzzung *425*
Übersetzung *427*
Umzug *428*
Unterschrift *430*
Urheberrecht *431*
Urkunde *430*
URN-Service *433*
V
Veranstaltung *437*
Vergriffenes Werk *439*
Verlag *441*
Veröffentlichung *443*
Vertrag *430*
Verwaistes Werk *444*
Verwaltungsrat *445*
Verzeichnis Lieferbarer Bücher *446*
VG Bild-Kunst *447*
VG WORT *449*
VIAF *451*
Vierter Erweiterungsbau *453*
Virtual International Authority File *451*
Virtuelle Ausstellung *455*
Vollständigkeit *457*
Vortrag *458*
VW-LiS *293*
W
Webarchivierung *461*
Webharvesting *461*
Webrelaunch *463*
Website *463*
Wikipedia *465*
Y
Yellow Press *469*
YouTube *383*
Z
Zeichen – Bücher – Netze *470*
Zeitproblem *472*
Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie *473*
Zeitschriftendatenbank *475*
Zeitung *476*
Zeitungsportal *477*
Zentralbereich Verwaltung *480*
Zeugnis *430*
Zitation im WWW *481*
Zufallsprinzip *482*
Zugang gestalten! *483*

AUTORENVERZEICHNIS

Dr. Heidrun Alex, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschließung, Leiterin des Referats Inhaltserschließung Geisteswissenschaften Frankfurt am Main *121*

Reinhard Altenhöner, Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Ständiger Vertreter der Generaldirektorin, bis Mitte 2015 Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereichsleiter Informationsinfrastruktur und Bestandserhaltung *167, 353*

Bernd Althaus, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Referat Anforderungen, Spezifikationen, Tests *223*

Dr. Sylvia Asmus, Deutsche Nationalbibliothek, Leiterin des Deutschen Exilarchivs 1933-1945 *100, 112, 158, 266, 273, 315, 437*

Stephan Bartholmei, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsche Digitale Bibliothek *85*

Sandra Baumgart, Deutsche Nationalbibliothek, Direktion Leipzig *243, 381, 425*

Dr. Guido Bee, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschliessung, Abteilung Inhaltserschließung *11*

Prof. Dr. Gabriele Beger, Leitende Bibliotheksdirektorin a. D. der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg *389, 431*

Renate Behrens, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschliessung, Arbeitsstelle für Standardisierung *18, 325, 356, 365*

Anne Bergman-Tahon, Director, Federation of European Publishers, Brüssel *168*

Guy Berthiaume, Librarian and Archivist of Canada, Library and Archives Canada, Gatineau, Kanada *288*

Jürgen Bley, Deutsche Nationalbibliothek, Zentralbereich Verwaltung, Leiter des Referats Organisation und Controlling *36, 90, 305, 307, 338, 340, 400*

Franziska Bohr, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Musikarchiv *62*

Hans Bohrmann, Ehrenmitglied des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse, Dortmund *303*

Dr. Achim Bonte, Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden *373*

Ursel Brandenburger, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschließung, Referat Automatische Erschliessungsverfahren, Netzpublikationen *142*

Dr. Claudia Bubenik, Bayerische Staatsbibliothek, Leiterin des Referats Alte und seltene Drucke, München *377*

Prof. Dr. Thomas Bürger, Generaldirektor a. D. der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden *477*

Dr. Klaus Ceynowa, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, München *32*

Jill Cousins, CEO & Director, The HUNT Museum, Limerick, Irland, Director, The European Library (2004–2012), Executive Director, Europeana Foundation (2007–2018) *155, 418*

Thomas de Greiff †, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für das Buch e. V. – Freunde der Deutschen Nationalbibliothek (1995–2019) *199*

Andreas Degen, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Leiter des Referats IT-Service, Anwendungsbetreuung und Rechenzentrum *238*

Cornelia Diebel, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Referat Anforderungen, Spezifikationen, Tests *214, 320, 337*

Claudia Dillmann, Direktorin a. D. des Deutschen Filmmuseums und des Deutschen Filminstituts, Frankfurt am Main *116*

Dr. Frédéric Döhl, Deutsche Nationalbibliothek, Leitungsstab *128*

Michael Duchardt, Deutsche Nationalbibliothek, Zentralbereich Verwaltung, Referat Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen *125*

Laurence Engel, Président de la Bibliothèque nationale de France, Paris *58*

Dr. Claudia Fabian, Bayerische Staatsbibliothek, Leiterin der Abteilung Handschriften und Alte Drucke, München *207*

Michael Fernau, Deutsche Nationalbibliothek, Direktor und ständiger Vertreter der

Generaldirektorin in Leipzig *13, 52, 75, 179, 245, 328, 367, 384, 386, 408, 482*

Barbara Fischer, Deutsche Nationalbibliothek, Stabsstelle Marketing und Kommunikation *437*

Barbara K. Fischer, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschliessung, Arbeitsstelle für Standardisierung *465*

Gabriele Glöckler, Architektin, Stuttgart *453*

Renate Gömpel, Deutsche Nationalbibliothek, Leiterin des Fachbereichs Benutzung und Bestandserhaltung *163, 221, 412*

Stefan Grund-Davidov, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Referat Anforderungen, Spezifikationen, Tests *417*

Sandra Hamm, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Benutzung und Bestandserhaltung, Leiterin des Referats Übergreifende Angelegenheiten der Benutzung und Bestandsverwaltung *42, 252*

Dr. Ina Hartwig, Dezernentin für Kultur und Wissenschaft der Stadt Frankfurt am Main *176*

Prof. Jean Heemskerk, Prodekan Fachbereich 1, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt am Main *79*

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender, GEMA, München/Berlin *183*

Dr. Volker Henze, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschliessung, Leiter der Abteilung Inhaltserschliessung *188, 226, 376*

Dorothee Hess-Maier, Verlegerin, Vorsitzende des Stiftungsrats der Stiftung Ravensburger Verlag, Ravensburg *139, 407*

Katharina Hesse, Geschäftsführerin der Stiftung Buchkunst, Frankfurt am Main *402*

Hanne Hørl Hansen, DBC, Ballerup, Dänemark, Vice-Chair of EURIG *151*

Dr. Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs, Koblenz *74*

Birgit Honeit, Deutsche Nationalbibliothek, Gleichstellungsbeauftragte *202*

Prof. Dr. Wolfram Horstmann, Leitender Bibliotheksdirektor der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen *413*

Jessica Hubrich, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Referat Basisdienste *475*

Prof. Dr. Hans Walter Hütter, Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn *210*

Dr. Stephanie Jacobs, Deutsche Nationalbibliothek, Leiterin des Deutschen Buch- und Schriftmuseums *100, 110, 143, 258, 273, 437, 470*

Dr. Skadi Jennicke, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur der Stadt Leipzig *283*

Stephan Jockel, Deutsche Nationalbibliothek, Stabsstelle Marketing und Kommunikation *174, 383*

Ulrike Junger, Deutsche Nationalbibliothek, Leiterin des Fachbereichs Erwerbung und Erschließung *8, 46, 134, 149, 150, 164, 173, 300, 311, 350, 457, 461, 469, 476*

Roly Keating, Chief Executive, The British Library, London, President of CENL *66, 88*

Michael A. Keller, Vice Provost for University Libraries and University Press & Vice Provost for Teaching and Learning, Stanford University, Stanford, USA *397*

Jürgen Kett, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschließung, Leiter der Arbeitsstelle für Standardisierung *15, 18, 185, 360, 451*

Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin *281*

Dr. Paul Klimpel, Konferenzleiter Zugang gestalten!, Berlin *483*

Lily Knibbeler, Algemeen Directeur van de Koninklijke Bibliotheek, Den Haag *87, 261*

Claus Koch, Creative Director, CLAUS KOCH™, Hamburg *91*

Patrick Koch, Creative Director, CLAUS KOCH™, Hamburg *91*

Annett Koschnick, Deutsche Nationalbibliothek, Direktion Leipzig, Öffentlichkeitsarbeit *437*

Hans-Peter Krieger, Deutsche Nationalbibliothek, Zentralbereich Verwaltung, Justiziariat und Behördlicher Datenschutzbeauftragter *96, 326, 430*

Ruprecht Langer, Deutsche Nationalbibliothek, Leiter des Deutschen Musikarchivs *62, 100, 119, 212*

Dr. Peter Leinen, Deutsche Nationalbibliothek, Leiter des Fachbereichs Informationsinfrastruktur *20, 97, 138, 165, 225, 234, 317, 387, 481*

Sebastian Lifka, Deutsche Nationalbibliothek, Zentralbereich Verwaltung, Leiter des Referats Haushalt, Kasse, Rechnungswesen *23, 90, 140, 171*

Dr. Anne Lipp, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Leiterin des Förderbereichs Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, Bonn *25, 104*

Barbara Lison, Direktorin der Stadtbibliothek Bremen, President elect der IFLA, bis 2019 Vizepräsidentin der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände und Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbands *55, 108, 219*

Robert Luckfiel, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Referat Anforderungen, Spezifikationen, Tests *99*

Prof. Dr. Gerald Maier, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Stuttgart *269, 277*

Tanja Maisner, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschliessung, Referat Automatische Erschließungsverfahren, Netzpublikationen *148*

Vera Marz, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Referat Anforderungen, Spezifikationen, Tests *336*

Wolfgang Mertes, Deutsche Nationalbibliothek, Leiter des Referats Innerer Dienst am Standort Frankfurt am Main *49, 310, 326*

Michaela Michel, Deutsche Nationalbibliothek, Zentralbereich Verwaltung, Referat Organisation und Controlling und Leitungsstab *257, 398*

Prof. Dr. Dr. h. c. Elmar Mittler, Leitender Bibliotheksdirektor a. D. der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen *413*

Maria Elisabeth Müller, Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken der Sektion 4 des dbv (2016–2018) *361, 363*

Dr. Uwe Müller †, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsche Digitale Bibliothek *103*

Matthias Nagelschmidt, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschließung, Referat Automatische Erschliessungsverfahren, Netzpublikationen *27, 260*

Susanne Oehlschläger, Deutsche Nationalbibliothek, Leitungsstab *123, 221, 230, 246, 261, 271, 343, 408, 410, 411, 412, 451, 455, 458*

Dr. Susanne Olbertz, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bonn/Berlin, Leiterin des Referats Schriftliches Kulturgut; Archiv- und Bibliothekswesen; Suchdienste; DRGK *61, 200, 249, 445*

Chris Oliver, Chair of RDA Board, University of Ottawa, Ottawa, Kanada *355*

Dr. Joey-David Ovey, Organisationsberater, Moderator und Coach, Düsseldorf *21, 37*

Prof. Dr. Hermann Parzinger, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin *403*

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen; von 2004 bis 2017 Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder *272*

Renate Polak-Bennemann, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Leiterin des Referats Anforderungen, Spezifikationen, Tests *301*

Dr. Dietmar Preißler, Sammlungsdirektor der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn *210*

Stephanie Preuß, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Benutzung und Bestandserhaltung, Leiterin des Referats Bestandserhaltung *47, 299*

Susanne Puls, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschließung, Referat Automatische Erschließungsverfahren, Netzpublikationen *137*

Jörg Räuber, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Benutzung und Bestandserhaltung, Leiter der Abteilung Benutzung und Bestandsverwaltung *24, 43, 45, 130, 265, 280, 285, 297, 335, 348, 367*

Dr. Uwe Risch, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main, Leiter der HeBIS Verbundzentrale *82*

Jochen Rupp, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Benutzung und Bestandserhaltung, Referat Web-, Portal- und Datendienste *95*

Dr. Georg Ruppelt, früher Mitherausgeber der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB), Wolfenbüttel *473*

Bruno Sagna, Bibliothèque nationale de France, Adjoint à la délégation aux Relations internationales, Paris *80*

Christian Sälzer, Gesellschafter der Kommunikationsagentur Agentur Schwarzburg, Frankfurt am Main *56, 106, 185, 188, 203, 215, 241, 324, 443, 463, 472*

Dr. Martin Schaefer, Rechtsanwalt, Berlin, Vorsitzender des Beirats für das Deutsche Musikarchiv (bis 31. Mai 2019) *40*

Dr. Anke Schierholz, Justiziarin, VG Bild-Kunst, Bonn *447*

Ronald Schild, Geschäftsführer, MVB GmbH, Frankfurt am Main *312, 446*

Dietmar Schlumbohm, Geschäftsführer, PHONONET GmbH, Hamburg, Mitglied des Beirats für das Deutsche Musikarchiv der Deutschen Nationalbibliothek (bis 31. Mai 2019) *345*

Karin Schmidt-Friderichs, Verlegerin, Verlag Hermann Schmidt, Mainz, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Buchkunst (2011–2016), Vorsteherin des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels *68*

Martin Schmitz-Kuhl, Gesellschafter der Kommunikationsagentur Agentur Schwarzburg, Frankfurt am Main *9, 169, 195, 322, 323, 427*

Dr. Sebastian Schmitz, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bonn/Berlin, ehemaliger Referent im Referat Schriftliches Kulturgut; Archiv- und Bibliothekswesen; Suchdienste; DRGK *61, 200, 249, 445*

Dr. h.c. (NUACA) Barbara Schneider-Kempf, Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin *391*

Dr. Kurt Schneider, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Benutzung und Bestandserhaltung, Leiter der Abteilung Digitale Dienste *70, 132, 228, 253, 255, 293, 358, 433*

Frank Scholze, Leitender Bibliotheksdirektor der Bibliothek des Karlsruher Instituts für Technologie, designierter Generaldirektor der Deutschen Nationalbibliothek *250*

Dr. Silke Schomburg, Leiterin des Hochschulbibliothekszentrums Nordrhein-Westfalen, Köln, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und Vorsitzende des Standardisierungsausschusses *16, 395*

Sabine Schrimpf, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Leiterin der Stabsstelle Langzeitarchivierung und Projektorganisation *138, 279, 319, 346, 347*

Constanze Schumann, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschließung, Leiterin der Abteilung Erwerbung und Formalerschließung *376*

Christian Schütz, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschliessung, Leiter des Referats Periodika *141, 233*

Ute Schwens, Deutsche Nationalbibliothek, Direktorin und ständige Vertreterin der Generaldirektorin in Frankfurt am Main *7, 31, 75, 153, 190, 261, 308, 422*

Robert A. Seal, Dean Emeritus, University Libraries, Loyola University Chicago, Chicago, USA, Mitglied des OCLC Board of Trustees (2004-2010) *333*

Alexander Skipis, Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. und Sprecher der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe, Frankfurt am Main *64, 441*

Konstanze Söllner, Leitende Bibliotheksdirektorin der Universitätsbibliothek der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg *50*

Uta Spaet, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Erwerbung und Erschließung, Leiterin des Referats Erwerbung Leipzig *187*

Dr. Robert Staats, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG WORT, München *449*

Tobias Steinke, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Stabsstelle Langzeitarchivierung und Projektorganisation *124, 145, 146, 232, 264, 302, 461*

Patrick Straßburger, Deutsche Nationalbibliothek, Zentralbereich Verwaltung, Leiter des Referats Innerer Dienst am Standort Leipzig *49, 310, 420*

Dr. Lars G. Svensson, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, bis 2019 Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Stabsstelle Langzeitarchivierung und Projektorganisation *292*

Matthias Ulmer, Verleger, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, Vorsitzender des Beirats der Deutschen Nationalbibliothek (bis 31. Mai 2019) *38*

Harry Verwayen, Executive Director, Europeana Foundation, Den Haag, Niederlande *155*

Yvo Volman, Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Europäischen Kommission, Leiter des Referats Datenpolitik und Innovation, Luxemburg *86*

Nicole von der Hude, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Benutzung und Bestandserhaltung, Referat Web-, Portal- und Datendienste *388*

Nadine Walger, Deutsche Nationalbibliothek, Fachbereich Informationsinfrastruktur, Referat Anforderungen, Spezifikationen, Tests *380*

Beacher Wiggins, Director for Acquisitions & Bibliographic Access, Library of Congress, Washington DC, USA *290*

Sabine Wilzius, Deutsche Nationalbibliothek, Zentralbereich Verwaltung, Leiterin des Referats Personal- und Ausbildungsangelegenheiten *22, 202, 369, 430*

Dr. Britta Woldering, Deutsche Nationalbibliothek, Stabsstelle Marketing und Kommunikation *147, 294, 305*

Dorothea Zechmann, Deutsche Nationalbibliothek, Leiterin des Zentralbereichs Verwaltung *92, 127, 178, 189, 201, 344, 428, 439, 444, 480*

BILDNACHWEISE

4 Elke Jung-Wolff
9 Stephan Jockel
10 Bärbel Kaiser
14 Stephan Jockel
19 Alexander Paul Englert
20 Shutterstock
33 BSB/H.-R. Schulz
35 BSB/H.-R. Schulz
39 Stephan Jockel
40 Alexander Schmidt/PUNCTUM
43 Stephan Jockel
47 Stephan Jockel
51 Stephan Jockel
52 Alexander Schmidt/PUNCTUM
53 Stephan Jockel
59 BnF/Dominique Perrault (Architecte/ADAGP)
63 Stephan Jockel
66 Joyofmuseums (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:British_Library_-_Joy_of_Museums.jpg), https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode
69 Stephan Jockel (Hubertus Gojowczyk: Bibliocentrisch für E.N., Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Künstlers)
71 Stephan Jockel
75 Alexander Paul Englert
80 Remi Mathis (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Insigne_ordre_des_Arts_et_des_Lettres.svg), https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode
89 Archiv
99 Stephan Jockel
101 Stephan Jockel
102 Anja Jahn Photography/Anja Jahn
106 Stephan Jockel
111 Bertram Kober/PUNCTUM
113 Sylvia Asmus
116 DFF/Sophie Schueler
118 DFF/Isabelle Bastian
119 kunstmann
121 Unknown (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Melvil_Dewey.jpg), „Melvil Dewey“, als gemeinfrei gekennzeichnet, Details auf Wikimedia Commons: https://commons.wikimedia.org/wiki/Template:PD-old
130 Stephan Jockel
132 Stephan Jockel
143 Reproduktion: DNB
152 Stephan Jockel
159 Anja Jahn Photography/Anja Jahn
160 Anja Jahn Photography/Anja Jahn
165 Agentur Ostkreuz/Thomas Meyer

172 Quelle: DNB
174 Henning Kreft (l. o.), Stephan Jockel
176 Stephan Jockel
186 Stephan Jockel
193 Bärbel Kaiser
197 Stephan Jockel
210 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Axel Thünker
213 kunstmann
223 Shutterstock
227 Stephan Jockel
244 Alexander Schmidt/PUNCTUM
251 Stephan Jockel
258 Shutterstock
267 Sebastian Bolesch
269 Stephan Jockel
274 Stephan Jockel
283 LeipzigTravel (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Leipzig_Skyline.jpg), https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode
286 Stephan Jockel
287 Stephan Jockel
291 Carol M. Highsmith author QS:P170, Q5044454 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:LOC_Main_Reading_Room_Highsmith.jpg), „LOC Main Reading Room Highsmith", als gemeinfrei gekennzeichnet, Details auf Wikimedia Commons: https://commons.wikimedia.org/wiki/Template:Library_of_Congress-no_known_copyright_restrictions
298 Stephan Jockel
307 Uwe Heinrich
308 Uwe Heinrich
315 Stephan Jockel
326 Stephan Jockel
349 Stefan Hoyer/PUNCTUM
357 Stephan Jockel
365 Stephan Jockel
367 Cornelia Ranft
373 SLUB Dresden/Henrik Ahlers
375 SLUB Dresden/Henrik Ahlers
379 Bayerische Staatsbibliothek: Res/P.o. germ.2107 p (li.), Mus.pr. 2015.425
384 BMF
385 Stephan Jockel
386 Typoagent (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Spatien.jpg), „Spatien", https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode
392 Jörg F. Müller
400 Quelle: DNB/Jürgen Bley
405 SBB - PK
422 Norbert Bensch
428 Stephan Jockel
429 Stephan Jockel
432 Stephan Jockel
438 Alexander Schmidt/PUNCTUM
451 Archiv
453 Alexander Funk
454 Nada-Zoe Wagner
469 liftarn, Richard Outcault (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Liftarn-Yellow-kid.svg), „Liftarn-Yellow-kid", https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode
470 Stephan Jockel
473 Vittorio Klostermann
484 Stephan Jockel

Bei allen Fotos hat die Agentur Schwarzburg Farbanpassungen vorgenommen.

IMPRESSUM

DAS ABC DER DNB. 1999–2019.
20 Jahre Elisabeth Niggemann in der Deutschen Nationalbibliothek

Herausgeber
Michael Fernau, Ute Schwens,
Deutsche Nationalbibliothek,
Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main

Redaktion
Sandra Baumgart, Michael Fernau,
Susanne Oehlschläger, Ute Schwens,
Christian Sälzer, Martin Schmitz-Kuhl

Umsetzung
Agentur Schwarzburg GbR, Vogelsbergstraße 24a, 60316 Frankfurt am Main;
Christian Sälzer, Martin Schmitz-Kuhl und Martin Wolczyk (Gestaltung und Satz)

Illustrationen
Andrea Ruhland

Verlag
Dr. Ernst Hauswedell & Co. KG,
Haldenstrasse 30, 70376 Stuttgart

Druck und Bindung
AZ Druck und Datentechnik GmbH,
Heisinger Straße 16, 87437 Kempten

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier im Sinne von ISO 9706 gedruckt.

Online-Publikation
www.dnb.de/publikationen

Letzter Aufruf der Internetseiten am 15. September 2019

Texte und Fotos stehen, soweit nicht anders gekennzeichnet, unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Deutschland Lizenz (CC BY-SA 4.0 DE). Das bedeutet, dass sie vervielfältigt, verbreitet, bearbeitet und auf sonstige Arten genutzt werden dürfen, auch kommerziell, sofern dabei stets die Urheber, die Quelle des Textes und die o. g. Lizenz genannt wird, deren genaue Formulierung Sie unter https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de nachlesen sollten.

November 2019
Korrigierte Auflage Januar 2020

ISBN 978-3-7762-1519-9